Numismatiſche

ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

Redactions-Comité.

Einunddreißigster Band, Jahrgang 1899.

Mit XXIV Tafeln und 27 Abbildungen im Texte.

WIEN, 1900.

Selbſtverlag der Numismatiſchen Geſellſchaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Commission bei Manz, k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.
Paris: Hartgé & Le Soudier.
Leipzig: K. F. Köhler.
London: Williams & Norgate.

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

XXXI. Band.

Jahrgang 1899.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/numismatischezei3118unse

Inhalt des einunddreißigsten Bandes.

Seite

I. Otto Voetter: Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie 1
II. Heinrich Willers: Nochmals die Silberbarren nebst COMOB . . 35
III. C. v. Ernst: Die Münzstätte Salzburg unter österreichischer Herrschaft 51
IV. Josef Müller: Die Münzreform in Österreich während der fünfzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph I. 145
V. Otto Voetter: Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie (Fortsetzung) 223
VI. Heinrich Willers: KOPH 311
VII. Andreas Markl: Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus 319
VIII. Heinrich Willers: Ein Fund von Serrati im freien Germanien . 329
IX. Derselbe: Römische Silberbarren aus dem Britischen Museum . . 367
X. N. Vulić: Römische Münzen von Viminacium 387
XI. —.— Ein Beispiel keltischer Münzprägung 381
XII. Dr. Wilh. Kubitschek: Die salaminische Rechentafel 393
XIII. Eduard Fiala: Die Goldprägung der Prager Münzstätte im 16. und 17. Jahrhundert 399
XIV. M. Bahrfeldt: Braunschweig-Lüneburg 411
XV. Dr. Josef Scholz: Die österreichischen Conventions-Zwanziger . 421

Numismatische Literatur:

1. Behrendt Pick: Die antiken Münzen Nord-Griechenlands . . 207
2. Hermann Dannenberg: Grundzüge der Münzkunde 209
3. Dr. Arnold Luschin v. Eebengreuth: Die Chronologie der Wiener Pfennige des 13. und 14. Jahrhunderts 214
4. Dr. H. Buchenau: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüringischer Dynasten 216

Seite

Numismatische Literatur:

5. F. Friedensburg: Schlesiens neuere Münzgeschichte 218
6. D. H. J. de Dompierre de Chaufepié: Les Médailles et Plaquettes modernes 220
7. Max Roger: Die französischen Medailleure unserer Zeit . . . 221
8. G. F. Hill: A handbook of Greekand Roman coins 473
9. Otto Voetter: Collection Ernst Prinz zu Windisch-Graetz . . 474
10. Dr. Gustav Grunau: Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen von Augustus bis Diocletian 476
11. Alfred v. Sallet: Münzen und Medaillen 477
12. A. R. v. Loehr: Wiener Medailleure 478
13. Budapest Emlékérmei irta Gohl Ödön 479

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 483

Mitarbeiter des einunddreißigsten Bandes.

Bahrfeldt, Dr. Emil, Bankinspector in Berlin.
Bahrfeldt M., Major und Bataillonscommandeur in Breslau.
Domanig, Dr. Karl, Custos der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlungen des Ah. Kaiserhauses in Wien.
Ernst C. v., k. k. Oberbergrath in Wien.
Fiala Eduard, Ingenieur und Architekt in Prag.
Fischer Emil, in Wien.
Friedrich Adolph, k. k. Hochschulprofessor in Wien.
Höfken Rudolf v., k. k. Regierungsrath in Wien.
Kenner, Dr. Friedrich, k. k. Hofrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Ah. Kaiserhauses in Wien.
Kubitschek, Dr., Jos. Wilh., Universitätsprofessor in Wien.
Markl Andreas, k. u. k. Major a. D. in Wien.
Müller Josef, k. k. Hofrath, Director des Hauptmünzamtes in Wien.
Scholz, Dr. Josef in Wien.
Voetter Otto, k. u. k. Oberstlieutenant in Wien.
Vulić, Dr. N., Professor in Belgrad.
Willers, Dr. Heinrich in Hannover.

Register des einunddreißigsten Bandes.

Seite

A.

Alexandria, Mm. Diocletians als Alleinherscher 34
Allectus, in Britannien, dessen Mm. 264
Antiochia, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 26
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 300

B.

BAHRFELDT M. Braunschweig-Lüneburg. Eine Nachlese . . 411
Braunschweig-Lüneburg, Mm. 411

C.

Carausius, in Britannien, dessen Mm. 264
Claudius II., dessen Provinzialcourant 319
COM als Abkürzung für Comes . 44
COMOB auf römischen Silberbarren 35
Conventions-Zwanziger, die österreichischen, Nachtrag . 421
Constantinus Chlorus, dessen Mm. als Caesar 223

Seite

D.

Diocletian, dessen Mm. im Anschlusse an jene des Numerianus und Carinus bis zur Ernennung des Herculius zum Mitkaiser 7
Diocletian, dessen Mm. während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit Maximianus Herculius und die Mm. der ersten Tetrarchie bis zur Münzreform 223

E.

ERNST C. v., Die Münzstätte Salzburg unter österreichischer Herrschaft 1806—1809 51

F.

FIALA EDUARD. Die Goldprägung der Prager Münzstätte im 16. und 17. Jahrhundert . 399

G.

Galerius Maximianus, dessen Mm. als Caesar 223

Seite

Goldprägung der Prager Münzstätte im 16. und 17. Jahrhundert 399
Goldwährung in Österreich. Die ersten Projecte zu deren Einführung 161

H.

Heracleia, Münzstätte zur Zeit der ersten Diocletian'schen Tetrarchie 296

J.

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 483

K.

Kaiser Franz Joseph I. Münzreformen unter seiner Regierung 144
— Das erste Bildnis auf Münzen 158
Keltische Münzprägung. Ein Beispiel davon 391
KOPH, von H. Willers 311
Kronenwährung in Oesterreich, deren Einführung 191
— Ausmünzung 1892—1897 . . 203
KUBITSCHEK WILHELM. Die salaminische Rechentafel . . 393
— Ein Beispiel keltischer Münzprägung 391
Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie . . . 1
Kyzikos, Mm. Diocletians als Alleinherscher 22
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 297

Seite

L.

Londinium, die Mm. des Carausius und Allectus 264
Lugdunum, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 11
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 231

M.

MARKL ANDREAS, Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus . . . 319
Maximianus Herculius, dessen Mm. während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit Diocletian 223
Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft 489
MULLER JOSEF. Die Münzreformen in Österreich während der fünfzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph I. (1848—1898) 145

N.

Numismatische Gesellschaft:
Jahresbericht 483
— Verzeichnis der Mitglieder . 489
— Geschenke von Mm. und Büchern 502
— Versammlungen und Vorträge 509
— Rechnungsabschluss 1899 . . 510

Numismatische Literatur:
1. Behrendt Pick: Die antiken Münzen Nord-Griechenlands (Kenner) 207
2. Hermann Dannenberg: Grundzüge der Münzkunde (Emil Bahrfeldt und A. Friedrich) 209

Seite

Numismatische Literatur:

3. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Die Chronologie der Wiener Pfenninge des 13. und 14. Jahrhunderts (Ernst) 214
4. Dr. H. Buchenau: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüringischer Dynasten (v. Höfken) 216
5. F. Friedensburg: Schlesiens neuere Münzgeschichte (Domanig) 218
6. D. H. J. de Dompierre de Chaufepié: Les médailles et plaquettes modernes (Ernst) 220
7. Roger Marx: Die französischen Medailleure unserer Zeit (Domanig) 221
8. G. F. Hill: A. handbook of Greek and Roman coins (J. W. Kubitschek) 473
9. Otto Voetter: Collection Ernst Prinz zu Windisch-Graetz (Ernst) 474
10. Dr. Gustav Grunau: Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen von Augustus bis Diocletian (Friedrich) 476
11. Alfred v. Sallet: Münzen und Medaillen (Friedrich) . . . 477
12. A. R. v. Loehr: Wiener Medailleure 1899 (Ernst) . . . 478
13. Budapest Emlékérmei irta Gohl Odön (Emil Fischer) . 479

O.

OB, als Abkürzung für obriziacum etc. 45
— für obriziacus 47

Seite

Österreichische Währung, deren Einführung 168

P.

PRO, als Abkürzung für probator 38
PS, als Abkürzung für pusulatum 39

R.

Roma, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 14
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 266

S.

Salaminische Rechentafel . . 393
Salzburg. Münzstätte unter österreichischer Herrschaft 1806 bis 1809 51
— Die ersten Prägungen . . . 67
— Ausmünzung 1806—1810 . . 141
SCHOLZ, Dr. JOSEF. Die österreichischen Conventions-Zwanziger 421
Serdica, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 22
Serrati, Ein Fund solcher im freien Germanien 329
Silberbarren, Römische nebst COMOB. 35
— römische aus dem Britischen Museum 367
Siscia, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 18
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 278

T.

Tarraco, Mm. Diocletian's als Alleinherrscher 7
— Mm. der ersten Diocletianschen Tetrarchie 224

Seite

Tetrarchie, Diocletian's. Die Mm. der ersten — 223
Treviri, Mm. der ersten Diocletian'schen Tetrarchie . . . 260
Tripoli, Mm. Diocletians als Alleinherrscher 30

V.

Viminacium, Römische Münzen 387
VOETTER OTTO. Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie 1, 223

Seite

VULIC, Dr. N. Römische Münzen von Viminacium 387

W.

WILLERS H. Nochmal die Silberbarren nebst COMOB . . . 35
— KOPH 311
— Ein Fund von Serrati im freien Germanien 329
— Römische Silberbarren aus dem Britischen Museum . . 367

1.

Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie.

Von

Oberstlieutenant Otto Voetter.

(Hiezu Tafel I bis III.)

Mit dieser Studie möchte ich einen großen Irrthum berichtigen, den bisher alle Sammler und Forscher auf dem Gebiete der römischen Numismatik begangen haben, der sich aber nur dadurch fortfristen konnte, dass alle Sammler und Münzschriftsteller die nicht datirten, Viele auch die datirten Münzen nach dem Alphabethe einreihen. Es fangen daher die Reihen der meisten Kaiser mit **ABVNDANTIA** an und schließen mit **VOTIS**.

Hiedurch wird zum Beispiel Galerius Maximianus um die meisten seiner Prägungen als Augustus verkürzt, welche wir in allen Sammlungen und Werken bei Maximianus Herculius eingereiht finden.

Cohen [1]) gibt eine Menge Kennzeichen an, durch welche man diese beiden Kaiser unterscheiden kann; er vermag sie aber selbst

---

[1]) Das Porträt, welches Cohen in der Einleitung zum Herculius von dem in Paris befindlichen *Æ* Nr. 347 gibt, ist wohl dem nebenstehenden, wohlgetroffenen sehr unähnlich, er sagt auch, jenes gleiche mehr dem Galerius. Nur ist dieser Vergleich nicht heranzuziehen. Ich sage, es gleiche mehr dem Diocletianus und es ließe sich dieses gewiss sehr seltene Stück damit erklären, dass es ein Erstling des Maximianus Herc. war. Das Stück ohne Vermerk im Abschnitte kommt aus der Münzstätte Roma. Entweder hatte man dort noch nicht das Bild des Herculius, oder man brachte in der Eile auf der fertigen Diocletianbüste die Legende des anderen Kaisers an. Selten ist dieses Stück gewiss, da man genöthigt war das gelochte Exemplar abzubilden. Galerius wurde aber erst acht Jahre später Caesar. Die Zeichnung der Nr. 347 hat jedoch **P F AVG** und entspricht in der Legende nicht dem Texte, in welchem die Umschrift mit **P AVG** endigt. Nr. 348 gibt die Legende richtig. In der ersten Auflage war **P AVG** und **P F AVG** unter Nr. 61 verbunden.

nicht zu unterscheiden und beklagt sich dann darüber, dass die Porträts so wenig typisch sind, was aber wirklich nur in wenigen Fällen zutrifft, in welchen eine Verwechslung ohnedies ausgeschlossen ist.

Ich werde etwa 60 Nummern des Cohen'schen Werkes dem Herculius entreißen müssen und ihre Zuweisung für Galerius im Verlaufe meiner Ausführungen begründen. Im vorhinein will ich aber im allgemeinen andeuten, dass die Stücke dem Herculius angehören, welche auch bei Diocletianus zu finden sind; sie rühren alle aus der Zeit her vom 1. Mai 285 bis 1. Mai 305; jene aber dem Galerius als Augustus zuzutheilen sind, welche auch bei Chlorus als Augustus zu finden sind.

Zur Klarlegung meiner neuen Zuweisungen bin ich einerseits gezwungen, ein weites Bild der Ausprägung der Diocletianischen Epoche aufzurollen, um den Zusammenhang der daraus zu ziehenden Schlüsse zu zeigen. Anderseits möchte ich die Gelegenheit, bei welcher ohnedem ein großer Theil des Materiales herangezogen werden muss, nicht vorübergehen lassen, ohne auch den bisher bekannten übrigen Rest gleichzeitig zu berücksichtigen; hiedurch komme ich in die Lage, alle Kupferprägungen nach Ort und Zeit zu bringen. Theilt der Besitzer größerer Partien seine Stücke nach dieser Ordnung in seine Sammlung ein, so verspreche ich ihm nicht nur viel Genuss, sondern nach meiner Überzeugung auch die Gewissheit, dass er so manches geschichtliche Ereignis wird klarlegen und Daten feststellen können, wie es auch mir schon gelungen ist.

Bekanntlich regierte Diocletianus anfangs allein, dann, seit 1. Mai 285, gemeinschaftlich mit dem von ihm gewählten Mitkaiser M. Aurel Valerius Maximianus, kurz Herculius genannt.

Im Jahre 293 (1. März) wurden Fl. Valer. Constantius Chlorus und Galerius Valerius Maximianus zu Caesaren ernannt. Diocletianus hatte augenscheinlich das Gefühl, dass er das große Reich nicht allein verwalten und beschützen könne und erwählte zuerst einen Mitkaiser, dem er, wie die Münzen beweisen [2]), seine eigenen

---

[2]) Noch in den neuesten Werken finden wir angeführt, dass Maximianus Herculius zuerst zum Caesar und nicht gleich zum Augustus ernannt worden sei. Nun, ich bringe hier einen Beweis aus jeder Münzstätte, dass er unmittelbar zum Mitaugustus erhoben wurde. Es existirt keine Münze, auf welcher Herculius als Caesar verzeichnet wäre. Cohen 2. Auflage, Band VI, Seite 483

Rechte einräumte. Acht Jahre später als der Schutz der Grenzen eine gesteigerte Aufmerksamkeit erforderte, wurden noch die beiden Caesaren herangezogen. Es mag ihn dabei der Gedanke geleitet haben, dass es besser sei, zu Anführern des Heeres Leute einzusetzen, welche eine legitime Anwartschaft auf den Thron hatten, als sich durch zufällig siegreiche Feldherren gefährliche Nebenbuhler zu schaffen.

Von diesem Zeitpunkte datirt nun die erste Tetrarchie, bestehend aus zwei Augusti und zwei Caesaren.

Die beiden Augusti abdicirten am 1. Mai 305 und es entstand die zweite Tetrarchie, indem Chlorus und Galerius zu Augusti vorrückten und Fl. Val. Severus und Gal. Val. Maximinus Daja zu Caesaren ernannt wurden.

---

gibt die Zeichnung eines Silbermedaillons von Diocletianus und Galerius Maximianus Caesar und knüpft daran eine ganze Abhandlung, ob es nicht auch Maximianus Herculius sein könnte, zu welcher er Eckhel, Mionnet, Pagi, Tillemont, Eutropius und Orosius anführt. Die Sache liegt aber viel einfacher, und zwar: Wenn ein so aussehendes Silbermedaillon echt ist, so gleicht der Stempel des Diocletianus aufs Haar dem Avers des Moyenbronze Coh. Nr. 120, Münzstätte Lugdunum. Ich besitze davon ein Exemplar, auf welchem sogar die vom Lorbeerkranze herabhängenden Bänder getheilt sind, was bei bekleideter Büste nicht häufig vorkommt. R **GENIO POPVLI ROMANI** $\frac{|\,A}{PLG\cdot}$ Auch der Galerius mag von einem solchen Stempel herrühren, den ich jedoch aus Lugdunum nicht kenne, sondern nur aus Londinium. Haben wir aber die Gleichheit der einen Seite mit einem Moyenbronze (Follis) constatirt, so gehört das Stück schon nach der Münzreform, und da kann es nur der Caesar Galerius sein.

Übrigens wäre auch die kurze Legende beiderseits Zeichen genug, dass dieses Stück ein Erstlingsstück nicht sein könne; als solches hätte es jedenfalls die Legende: **M AVR VAL MAXIMIANVS** und sicher nicht **MAXIMIANVS** allein. Man kann als Muster die nächstliegenden Caesaren: Numerianus, Carinus, Chlorus und Galerius anführen; alle diese führten sich zuerst mit allen Namen ein. Ferner wurde der große, das ganze Feld einnehmende Kopf erst nach dem Jahre 300 Mode. Aus demselben Grunde ist auch das aus Auktion Montagu von Herrn Trau erworbene Stück 743 ein Galerius, obwohl es im Auktionkatalog als Maximien Hercule César angeführt war. Herr Trau kaufte auch den unedirten Galerius-Goldquinar und nicht den Herculius Caesar, an den ihm der Glauben fehlte.

Im Jahre 285 prägte man noch flach, wie unter Carus, diese hohen stylisirten Köpfe, welche überall bis an die Legende reichen, gefielen anfangs des vierten Jahrhunderts (siehe Severus II. etc.).

Nach dem am 25. Juli 306 erfolgten Tode des Augustus Chlorus rückte Galerius zum ersten Augustus, Caesar Severus zum zweiten Augustus, Daza zum ersten Caesar und des Chlorus Sohn Constantinus zum zweiten Caesar vor. Das war die dritte Tetrarchie, die bis zum Tode des Severus, Mai 307, währte.

Ich bringe diese Veränderungen in das folgende Schema:

	1. Augustus	2. Augustus	3. Caesar	4. Caesar
I. Tetrarchie	C. Val. Aur. Diocletianus „Jovius“	M. Aur. Valer Maximianus „Herculius“	Flav. Valerius Constantius (Chlorus) „Herculius“	Galerius. Val Maximianus (Armentarius) „Jovius“

Am 1. Mai 305 Abdication der beiden Augusti (Seniores).

	1. Augustus	2. Augustus	3. Caesar	4. Caesar
II. Tetrarchie	Flav. Valer Constantius † 25. Juli 306	Galerius Val. Maximianus	Fl. Valer. Severus (II.) Herculius	Gal. Val. Maximinus (Daza) Jovius

	1. Augustus	2. Augustus	3. Caesar	4. Caesar
III. Tetrarchie	Galerius Val. Maximianus	Fl. Valer. Severus	Gal. Val. Maximinus	Fl. Val. Constantinus (Herculius)

Schon die dritte Tetrarchie wurde nur schwer im Sinne des noch lebenden Diocletianus zustande gebracht, da Galerius mit der Wahl des Constantinus zum Caesar nicht einverstanden war, den überdies die britischen Legionen schon nach dem Tode seines Vaters Chlorus zum Augustus ausgerufen hatten, was er aber in bescheidener Weise ausschlug, da er das Regierungssystem Diocletians aufrecht erhalten wollte.

Der alte Augustus Herculius, den die Abdication schon lange reute, nahm in Carthago von Neuem den Purpur und ließ dort und in Rom auch seinen Sohn Maxentius zum Caesar ausrufen; dieser machte sich kurze Zeit darauf selbst zum Augustus.

Galerius hatte im Osten an Stelle des gegen Maxentius gefallenen Severus am 11. October 307 den Licinius gleich zum Augustus ernannt. Wir sehen sonach schon im Jahre 307 im Osten den Galerius und den Licinius als Augusti und den Maximinus als Caesar; im Westen den Herculius und den Maxentius als Augusti, während gleichzeitig Constantinus als Augustus in Gallien und Britannien regierte.

Um all diese Vorgänge an den Münzen ersichtlich zu machen, will ich der Reihenfolge nach alle Münzstätten vornehmen und diese Zusammenstellung in folgende Abschnitte eintheilen:

I. Den Anschluss der Münzen Diocletians an jene seiner Vorgänger Numerianus und Carinus und die Prägungen Diocletians bis zur Ernennung seines Mitkaisers Maximianus Herculius. 17. September 284 bis 1. Mai 285.

II. Die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Diocletians und seines Mitkaisers Herculius und die Münzen, welche nach der Wahl der beiden Caesaren bis zur Münzreform geprägt wurden. 1. Mai 285 bis 293.

III. Die Münzreform bis zur Abdication der beiden Seniores. 293 bis 1. Mai 305.

IV. Die zweite und dritte Tetrarchie. 1. Mai 305 bis 307.

Bevor ich die Münzen aufzähle, möchte ich noch jene Zeichen anführen, durch welche sich die Darstellung, besonders der Hauptseiten bei den Münzen, übersichtlicher und kürzer bewirken lässt, als es, wie bisher, durch Schrift (oft mehrere Zeilen) möglich war.

Bei tabellarischer Anordnung von Gruppen ist sogar eine andere Darstellung von Büsten und deren Bekleidungen wegen Raummangels ganz unmöglich. Es ist eine Art Stenographie, die aber leicht zu behalten ist, da sie, dem wirklichen Bilde entnommen, dasselbe auch einigermaßen wiedergibt. Jede Seite der Münze ist durch die Büste, die Figur oder den Gegenstand in ein linkes | und rechtes Feld getheilt, darunter ist der ——— Abschnitt, die Münzbuchstaben werden auch so wiedergegeben: unter dem Striche, wenn welche im Abschnitte, darüber links, rechts oder in der Mitte, je nachdem sie auf Münzen im Felde angebracht sind.

	rechts = r. oder >	links = l. oder <
Lorbeerkranz		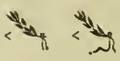
Strahlenkrone	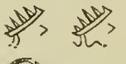	
Helm		
Diadem		
Perlenschnur		

Von den Kopfbedeckungen hängen meist zwei Bänder, entweder beide nach rückwärts oder eines hinter dem Nacken, das andere nach vorne über den Hals. Der Helm ist bei den Aurelianischen Kupfermünzen (Zwanzigern) immer mit Strahlenkrone. An dem Kopfe sieht man bei den Münzen meist noch ein Stück Hals, welcher nur selten so kurz ist, dass nicht ein Theil der Schulter auch mit zur Darstellung gelangt. Die Schulter muss nun entweder nach vorne oder hinten gewendet werden, da sie sonst zu sehr aus der Münze herausragen würde. Ist nun die dem Beschauer nähere Schulter nach vorne gewendet, so muss die Büste den Rücken zeigen, ich stelle den geraden Rücken mit ◇ dar; ist diese Schulter aber zurückgezogen, so sieht man die gewölbte Brust ○.

Die Büste mit dem Paludament ist analog ⓟ vom Rücken, ⓟ von der Brust oder mit dem Panzer (cuirasse) ⓒ vom Rücken, meist ein Schuppenpanzer, und von der Brust nur c oder ⓒ, wenn das Medusenhaupt darauf zu sehen ist.

Lanze	
Scepter	
Schild	
Mantel	m

I.

Die Münzen Diocletianus im Anschlusse an jene des Numerianus und Carinus bis zur Ernennung des Herculius zum Mitkaiser.

Seit der aurelianischen Münzreform wurde in Tarraco, Lugdunum, Rom, Siscia, Serdica, Kyzicus, Antiochia und Tripoli römisches Courant, in Alexandria griechische Potinmünze geprägt.

Die aurelianische Reform hatte die Goldwährung eingeführt, das Gold wurde in einer bestimmten Stückzahl aus dem römischen Pfunde geprägt, während das Silber von der Prägung ausgeschlossen war. Statt des von Caracalla eingeführten, durch Strahlenkrone bezeichneten Doppeldenars (dem in neuerer Zeit nach Caracalla benannten Antoninian), welcher schon unter Gallienus und Claudius zur bloßen Kupfermünze herabgesunken war, führte Aurelianus eine in Größe und Form dem Doppeldenar ähnliche Billonmünze (Kupfer mit Silbersud an der Oberfläche) ein, die sich in gleicher Güte und Größe bis zur Münzreform Diocletians erhielt; letztere Reform scheint übrigens nicht in allen Prägeorten gleichzeitig, überall aber nach der Ernennung der Caesaren eingeführt worden zu sein.

Es wird zunächst aufmerksam gemacht, dass in die hier zu besprechende Zeit alle Münzen Diocletians fallen, welche bei der Reverslegende mit AVG (mit einem G) bezeichnet sind und daher nur auf einen Kaiser hinweisen.

1. Tarraco.

Tarraco prägte in sechs Officinen; zu Ende der Regierung des Carinus waren die Signaturen: $\overline{\text{PXXIT}}$, $\overline{\text{SXXIT}}$ $\overline{\text{TXXIT}}$ $\overline{\text{QXXIT}}$ $\overline{\text{VXXIT}}$ $\overline{\text{VIXXIT}}$ angebracht, welche auch unter Diocletian beibehalten wurden.

Letzte Emission des Numerianus und Carinus	FIDES MILITVM	FIDES MILIT	VICTORIA AVG	CONSERVAT AVG	FORTVNA REDVX	FORTVNA RED
IMP NVMERIANVS PF AVG						
IMP CARINVS PF AVG Taf. I Nr. 1			PXXIT 2		TXXIT 12	TXXIT Voetter
Erste Emission des Diocletianus						
Taf. I Nr. 2	5	4	3	6	8	7
IMP CC VAL DIOCLETIANVS PF AVG ⓟ	PXXIT 6	PXXIT 16	PXXIT 50	SXXIT 34	TXXIT 9	TXXIT 12
c			PXXIT 1	SXXIT 8	TXXIT 2	
IMP CC VAL DIOCLETIANVS AVG ⓟ				SXXIT 1	TXXIT N. Rentgen	TXXIT 1
c				SXXIT 2		

Die beigesetzten Zahlen bedeuten die von Dr. Milani beschriebenen Stücke des

ADVENTVS AVG	VICTORIA AVG	VIRTVS AVG	PROVIDENT AVGG	SECVRIT AVG	MARS VICTOR	MARS NICTOR	ROMAE AETERN	VICTORIA AVG
			VXXIT Wien	VXXIT 12			VIXXIT 3 14	
QXXIT 1	QXXIT 7							
			PROVIDENT AVG					
10	3	9	11		12	13	14	15
QXXIT 3	QXXIT 29	QXXIT 80	VXXIT 38		VIXXIT 104	VIXXIT 8	VIXXIT 21	VIXXIT 9
		QXXIT 1	VXXIT 2		VIXXIT 2		VIXXIT 4	
		QXXIT Coh. 495						

Fundes von Casa leone.

Dem Numerianus waren die VXXIT und VIXXIT Officin überlassen und man sieht aus dem Reverse PROVIDENT AVGG [3]), dass er auf beide Kaiser Beziehung hat, bei SECVRIT AVG [4]), und in der sechsten Officin bei ROMAE AETERN kommt dies leider nicht zum Ausdrucke. Dass aber bei Carinus VICTORIA AVG PXXIT und QXXIT dann auch ADVENTVS AVG, also drei Reverse mit einem G vorkommen, zeigt, dass Carinus über Numerianus hinaus allein prägte. In der zweiten Officin hatte Magnia Urbica, des Carinus Frau, VENVS VICTRIX SXXIT. Im Funde von Nieder-Rentgen 15 Stück; bei Milani 31 Stück.

Ich kann diese Stelle nicht verlassen, ohne hier ein ganz unglaubliches Stück meiner Sammlung zu erwähnen, da ich nicht weiß, ob ich in meinem Leben an diese Stelle beschreibend gelangen werde. Alle Werke und alle Sammler kennen die Frau des Carinus als Magnia Urbicia, und ihre Kopflegenden sind:

MAGN VRBICA AVG in Rom,
MAGNIA VRBICA AVG in Lugdunum, Tarraco,
MAGNIAE VRBICAE AVG in Siscia.

Ich besitze jedoch noch aus Tarraco folgendes Stück:

VRBICIA MAGNA AVG P
VENVS CELEST SXXI

---

[3]) In der früheren Emission, welche mit PXXI bis VIXXI signirte, war von Carinus auch nur der Revers PROVIDENTIA AVGG VXXI (Milani 5 Stück), welcher hier angezogen werden kann, da FELICIT PVBLICA TXXI und QXXI, PAX EXERCITI PXXI und PRINCIPI IVVENT nicht mit AVG enden.

[4]) Cohen bringt Nr. 42 PAX AVG, das möglicherweise nach Tarraco einzutheilen wäre, und Nr. 54 PIETAS AVG mit dem Mercur, welches nach Rom gehört und jedenfalls fehlerhaft ist. Wenn diese beiden Stücke (ersteres ohne Quellenangabe) richtig gelesen sind, so sind sie mit unserem SECVRIT AVG die einzigen Münzen des Numerianus, welche mit AVG und nicht mit AVGG im Reverse enden. Letzteres Stück kann ich nicht bezweifeln, auch nicht schlechtweg als fehlerhaft bezeichnen, da es schon Banduri kannte, im Funde Casa Leone einmal mit VXXT zweimal mit T/VXXI und zwölfmal mit VXXIT vorkam und nach Cohen auch in der Bibliotheque nationale erliegt.

Ich glaube das Stück ist interessant genug, um es abzubilden.

Diocletianus übernahm die Reverse seiner Vorgänger, fügte aber in einzelnen Officinen neue dazu, welche sich zum Theile auf das Heer beziehen. In der ersten Officin erscheint **FIDES MILITVM**, in der zweiten Officin, welche vordem Magnia Urbica inne hatte, **CONSERVAT AVG** und in der sechsten Officin erscheint **MARS VICTOR** und **VICTORIA AVG**. Es waren auch weiters sechs Officinen thätig.

Mit den nun folgenden **IOVI CONSERVAT**, welches in allen diesen sechs Officinen statt der alten Reverse als neue Emission anzusehen sind, mag theilweise noch unter Diocletians Alleinregierung begonnen worden sein. Diese Emission schließt sich wegen der gleichen Averse unbedingt an seine erste mannigfaltige Emission an, zeigt aber schon eine Theilung der Officinen, da derselbe Revers auch bei Maximianus Herculius vorkommt. Ich gebe daher die Übersicht dieser Ausprägung erst im zweiten Theile, umsomehr als wegen des fehlenden **AVG** oder **AVGG** am Ende der Reverslegende die präcise Eintheilung derselben bis heute noch nicht festzustellen ist.

2. Lugdunum.

Diese Münzstätte bezeichnete ihre Officinen mit den lateinischen Buchstaben **A B C D**, öfters kommen aber auch die römischen Ziffern **I II III IIII** vor. Es war also eine Münzstätte mit vier Officinen. Unter dem vorhergehenden Imperium finden wir die erste und vierte Officin auf den Stücken des Carinus, die zweite und dritte bei Numerianus, die leitende Emission $\frac{|\,A}{LVG}$, $\frac{B\,|}{LVG}$, $\frac{C\,|}{LVG}$ und $\frac{|\,D}{LVG}$ wurde unter diesen beiden Kaisern ausgegeben, diese gestattet nun keinen Zweifel über die richtige Zutheilung.

Letzte Emmission des Numerianus und Carinus	AEQVITAS AVGG	VIRTVS AVGG	VICTORIA AVGG	PAX AVGG
IMP C M AVR NVMERIANVS AVG				B | / 2
IMP C NVMERIANVS AVG				B | / 43 7
IMP NVMERIANVS AVG				B | / 1
IMP NVMERIANVS PF AVG				Coh. 51 ?
IMP C M AVR CARINVS AVG	| | A / Voetter 56 7	| A A / LVG 2 3 2	A | / 3 2	
IMP CARINVS · P · F · AVG Taf. I Nr. 16	| A / 1	17 | A A / LVG 1	A | / 10 27	

Magnia Urbica hatte in Lugdunum VENVS GENETRIX D \| / __ und

I. Emission des Dioclatianus	VICTORIA AVG 19	SALVS AVG 20
IMP CC VAL DIOCLETIANVS AVG ⟨P⟩		
IMP CC VAL DIOCLETIANVS PF AVG ⟨P⟩ 18	| A | / Voetter 59 9	| B | / 1 61 15
II. Emission		IOVI CONSERVAT
IMP CC VAL DIOCLETIANVS PF AVG ⟨P⟩ 18	A | / 73 6	B | / 69
P AVG ⟨P⟩	A | / 1	B | / 1

FELICITAS AVGG	MARS VICTOR	PIETAS AVGG	SAECVLI FELICITAS	SALVS AVGG
	C | — | C Banduri 3			
B | — | B | LVC 4 1	C | — | Ɔ 7 Voetter	C | — | C | C | LVC 1 2 1 4		
B | LVC 1	Coh. 19	C | — | C ? 14 23 11		
	| C 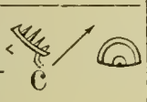 Voetter			
			| D | Ɑ 43 6 2 4	| D | D | LVC 1 3 1
			| D 2	| D ? 1

wurde in Nieder-Rentgen 7, in Casaleone 18 mal gefunden.

FELICITAS AVG 21	VICTORIA AVG 19	PROVIDENTIA AVG 22	FELICITAS AVG 23	VICVORIA AVG 24
Coh. 63?			Coh. 63 ?	
B | — 11 14	B | 1	C | — | C | Ɔ 2 65 8	D | 81 14	Ɑ | 6

AVG 25	IOVI CONSERVATORI 26	
	C | — 45 6	Ɔ | — | — 1 1
	C | 2 1	

		D | 40 2
		D | 1

Die Zahlen bedeuten die Stückzahl der im Funde von Nieder-Rentgen (links) und von Casa leone (rechts) angeführten Exemplare. Die nun folgende Emission zeigt schon durch die Vertheilung der Officinen und durch die Reverslegenden den Eintritt des Maximianus Herculius in die Regierung, daher sie im zweiten Theile dieser Besprechung behandelt werden wird. Die Stücke Diocletians aus der bisher beschriebenen Epoche schwanken, in den beiden Funden Nieder-Rentgen und Casa leone zusammengenommen, in den vier Officinen Lugdunums zwischen 144 und 156 Stück. Zusammen 593 Stück.

3. Roma.

Die Signatur der Münzen war hier seit Carus griechisch, da das Geld während seines Feldzuges gegen die Perser meist für das Heer und daher für den Orient bestimmt war. Es steht **KA** anstatt **XXI** und die angehängten Officinsbezeichnungen **A** bis **Z**, so dass die Signatur **KAA**, **KAB**, **KAΓ**, **KAΔ**, **KAϵ**, **KAS**, **KAZ** resultirte. Um die Emissionen zu unterscheiden, wird zwischen die ersten oder die letzten Buchstaben eine Mondsichel eingeschoben **K⌣AA** oder **KA⌣A**; die letztere Bezeichnung kommt auch auf den Consecrationsmünzen des Nigrinianus, Sohnes des Carinus, vor. Sie wurde oft für **KAVA** gehalten. Dieser Irrthum ist nun wohl als behoben anzusehen.

Es gibt noch zwei Emissionen, welche durch einen Punkt im Monde, der wieder zwischen den zwei ersten oder den zwei letzten Buchstaben steht, zu unterscheiden sind. Die rasche Aufeinanderfolge von fünf Emissionen [5]) innerhalb der kurzen Zeit der Alleinregierung des Carinus ist durch den großen Geldbedarf für das Heer zu erklären, das gegen Julianus Tyrannus, dann gegen Diocletian in einer Zeit verwendet wurde, in welcher dem Carinus die östlichen ergiebigen Prägestätten nicht zu Gebote standen, da dort Diocletian schon für sich prägen ließ.

Dass diese Emissionen des Carinus offenbar nach dem Tode des Numerianus ausgegeben sind, ergibt sich nicht nur weil mit den Emissionszeichen **KA⌣A** bis **Z**, **K⌣AA** bis **Z** keine Münzen dieses Augustus existiren, sondern besonders darum, weil schon die jedenfalls vorhergehende Emission **KAA** schon Münzen mit **DIVO NVRIANO** bringt.

[5]) Das Stück **KAB⌣** wäre sogar schon eine sechste Emission.

Diese ganze Gruppe wurde früher, sogar noch von Rhode, nach Serdica verlegt und Rom war ohne Münzen. Rhode hatte nämlich nur **KAA KAB KAΓ KAΔ** von Carus, schloss daher auf eine Münzstätte mit vier Officinen, wie er sie von Aurelianus in Serdica kannte. Heute ist ihm auch schon bekannt, dass es noch ein **KAЄ KAS KAZ** gibt. Jedoch gibt es viel bestimmtere Anhaltspunkte als die Zahl 7 der Officinen, die wir schon von Probus, ja sogar Tacitus und Florianus kennen.

Des Probus letzte Emission in Rom war die sehr interessante mit **AEQVITI**:

RAA	REB	RQΓ	RVΔ	RIЄ	RTS	RIZ
A	E	Q	V	I	T	I

Carus hatte als erste Emission:

VICTORIA AVGG	ANNONA AVGG	VIRTVS AVGG	PROVIDENT AVGG
RA	RB	RΓ	RΔ

und gleichzeitig sein Sohn Carinus

PRINCIPI IVVENTVT		PIETAS AVGG
RЄ	RS	RZ

Dieselben Reverse sind noch signirt:

AK		ΔK	ЄK		ZK
Cohen AR		Cohen	Voetter		Voetter
	BAK	ΔAK	ЄAK	SAK	ZAK

AETERNIT IMPERI	IOVI VICTORI	VIRTVS AVGG	PRINCIPI IVVENTVT			PIETAS AVGG
AKA	BKA	FKA	ΔKA	ЄKA	SKA	ZKA

Es blieb noch diese Signatur als auch Numerianus als Caesar zur Regierung gezogen wurde, nur hatte dann Carus die erste, zweite und dritte, Carinus die fünfte und siebente und Numerianus die vierte und sechste Officin; mit diesen Reversen erscheinen kurz vor des Carus Tode:

KAA	KAB	KAΓ	KAΔ	KAЄ	KAS	KAZ

Der Zusammenhang ist sozusagen greifbar und die Signatur der Tabelle ist erreicht, denn sie beginnt Seite 16 auch mit **KAA** bis **KAZ**.

CONSECRATIO					
Adler	Altar	Adler	Altar	Adler	Altar
DIVO CARO (PERS)		DIVO NVMERIANO		DIVO NIGRINIANO	
KAA 48	KAΓ 3	KAA 5	Coh. 12	KAA 10	KAA 1
KA⌣A KA⌣A 15	KA⌣A 4	KA⌣A KA⌣A 8		KA⌣A KA⌣A 8	KA⌣A 3
		K⌣AA 1			

I. Emission des Diocletianus	VICTORIA AVG 31
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG ℗ 29	XXIA Voetter
IMP DIOCLETIANVS AVG ℗ 30	XXIA 4 34
DIOCLETIANVS AVG ℗ rührt von einem Falschmünzer her, da in Rom dieser Avers nie auflag.	
II. Emission (Diocletian allein)	
IMP DIOCLETIANVS AVG ℗	

IOVI VICTORI 28	AETERNIT AVG	PIETAS AVG	FIDES MILITVM	IVNO REGINA	VENIS VICTRIX	ORIENS AVG	LAETITIA FVND	AEQVITAS AVG
IMO CARINVS P F AVG 27				MAGN VRBICA AVG		IMP CARINVS P F AVG		
KAB 30	KAΓ 13	KAΔ 28	KAЄ 109	KAS 6	KAS 23	KAS 9	KAΓ 1 7	KAZ 27
KA◡B 30 KA◡B Voetter	KA◡Γ 11	KA◡Δ KA◡Δ 32	KA◡Є KA◡Є 32		KA◡S KA◡S 14	KA◡S 1		KA◡Z 16
K◡AB 3 1 KAB◡	K◡AΓ K◡AΓ 7	K◡AΔ 4	K◡AЄ 5 K◡AЄ 1		K◡AS K◡AS 12	K◡AS 2		K◡AZ 2
IOVI VICTORI 32	FELICITAS AVG 33	PROVIDENT AVG 35	PROVIDENTIA AVG 34	ANNONA AVG Taf. II 36	MARTIPACIF 37	ORIENS AVG 38 39	LAETITIA FVND 40	
	XXIB 6			XXIΔ 3	XXIЄ 2		XXIZ 7	
XXIB 1 32	XXIB 12	XXIΓ 2	XXIΓ 1 11	XXIΔ 3 18	XXIЄ 49	XXIS 33	XXIZ 1 3	
							XXIZ 1	
IOVI CONSERVAT AVG 41								
	XXIA 2 22	XXIB 2 21	XXIΓ 6 28	XXIΔ 2 27	XXIЄ 4 14	XXIS 30	XXIZ 2 27	

Seinem Vater Carus gibt Carinus nach dem Tode noch den Beinamen Persicus; in Siscia kommt auf diesen Stücken auch Parthico vor. Die sechste Officin überließ er theilweise seiner Gemahlin. Diocletianus behielt in der zweiten Officin **IOVI VICTORI**, in der sechsten **ORIENS AVG** bei, auch **LAETITIA FVND** benutzte er in der siebenten Officin; die anderen Reverse waren nicht auf seinem Programme; aber, da die Signatur sich völlig ändert, sind uns auch die wenigen beibehaltenen Reverse willkommene Verbindungsglieder und die plötzliche Änderung des griechischen **KA** in das lateinische **XXI** war eine natürliche Sache, er brauchte das Geld jetzt nicht mehr für den Orient, von wo er kam, und den er bereits besaß, er brauchte eventuell eher Geld für den Westen.

Die Mehrzahl der Stücke ist mit dem Avers **IMP DIOCLETIANVS AVG** ausgeprägt, doch finden sich auch einzelne Stücke mit **IMP CC VAL DIOCLETIANVS AVG**. Ein **LAETITIA FVND** mit **DIOCLETIANVS AVG** hat Milani aus dem Funde von Casa leone publicirt; dieser Avers wurde aber in Rom nie geprägt und kommt nur in Lugdunum und Treviri in viel späterer Zeit vor. Daher ist diese Münze als antike Fälschung anzusehen.

Eine zweite Emission, welche durchaus gleichmäßig in allen sieben Officinen mit **IOVI CONSERVAT AVG** zu beobachten ist, tritt bald an die Stelle der ersten.

Die in der Tabelle angesetzten Zahlen bedeuten: rechts Fund von Casa leone, links Nieder-Rentgen, den ich aber meist nur anführte, wo der erstere Fund ausließ. Die nächste Emission wird erst im zweiten Theile erscheinen, da sie mit **AVGG** im Reverse endigt.

4. Siscia.

Seit des Kaisers Probus letztem Regierungsjahre waren in Siscia drei Officinen thätig. Unter Numerianus und Carinus waren die dortigen letzten Prägungen folgende:

DIVO CARO PARTHICO 51	IMP C NVMERIANVS PF AVG 45	IMP C MAVR CARINVS PF AVG 47 48	MAGNIAE VRBICAE AVG 54
CONSECRATIO AVG	FIDES EXERCIT AVGG 46	IOVI CONSER 49	SALVS PVBLICA 55
Adler 53 A SMSXXI 1	Γ SMSXXI 7	B SMSXXI 4 Γ SMSXXI 4	A SMSXXI 1
Altar 52 A SMSXXI 12 SMSXXIA 1	VOTA PVBLICA 50 SMSXXIΓ 8	VOTA PVBLICA 50 SMSXXIA 1 SMSXXIB 16 SMSXXIΓ 1	VENVS GENETRIX 56 A SMSXXI Voetter

Dieser Emission ist nach dem Tode des Carus nur eine andere von kurzer Dauer vorausgegangen, da Carinus noch mit **M·AVR** seinen Namen schreibt, was, wie schon bei den früher besprochenen Prägeorten gegen Ende seiner Regierung (und gar nach dem Tode des Numerianus) nicht mehr zu finden ist. Zu dieser Zeit fällt Siscia in die Hände des Tyrannen Marc. Aurel. Julianus, der dort, wie folgt prägte:

VICTORIA AVG		FELICITAS TEMPORVM	PANNONIAE AVG		
geht nach links 59	steht nach links 58	60	beide Pannoniae schauen		
			> >	< >	61
IMP C M AVR IVLIANVS PF AVG ℗					57
S | A / XXI 1	S | A / XXI 1	S | B / XXI 1	S / XXIΓ 1	I S I / XXIΓ 1	S / XXIΓ Voetter
				XXIΓS 1	

Im Funde Casa leone wurden sechs verschiedene Stücke in je einem Exemplar beschrieben.

Im Nieder-Rentgenfunde war kein Stück mit $\overline{\text{SMSXXI}}$ und auch kein Julianus Tyrannus. Überhaupt ist Siscia dort nach Carus nur durch ein Stück vertreten und die noch östlicher gelegenen Prägeorte fehlen gänzlich, während von Probus die Münzstätte Siscia in großer Zahl, aber auch Serdica, Kyzikos, und sogar ein Stück von Antiochia vorkommt.

Julianus wurde von Carinus bei Verona auf seinem Zuge gegen Diocletianus anfangs 285 geschlagen und getödtet. Auch erfocht Carinus im März oder April d. J. bei Margus in Moesien einen Sieg über Diocletians Heer, wurde aber durch einen Diener, dessen Weib er geschändet, umgebracht. Hieraus ergibt sich, dass Carinus Siscia nochmals in die Hände bekam, und dort für ihn geprägt wurde. Ich kenne nur folgende Stücke, die dort einzutheilen sind Taf. II, Nr. 62 und 63: **IMP C CARINVS P F AVG** c VIRTVS AVGG $\frac{\text{A}}{\text{XXI}}$ Ein Kaiser

steht im militärischen Gewande nach rechts und empfängt eine Victoriola von einem anderen ihm gegenüberstehenden Kaiser. Solche Reverse hatte schon Carus in Siscia Tafel II, Nr. 42 bis 44, so auch Numerianus und Carinus als Caesaren und Augusti. Dass nun Reversstempel mit **AVGG** (zwei **G**) und zwei Kaisern auf der Rückseite wieder benutzt wurden, wäre eine Erklärung; dass von Siscia mit Diocletianus Unterhandlungen angeknüpft wurden und Carinus den Diocletianus zum Mitkaiser nehmen wollte, eine zweite. Ich bin für die erste Annahme, weil sonst Carinus auch für Diocletianus solche Münzen hätte schlagen müssen. Übrigens konnte auch Diocletianus als treuer Diener den Numerianus an Aper nicht rächen und gleichzeitig den befreundeten Bruder bekriegen, oder gar ein ihm von Carinus gemachtes so ehrenhaftes Angebot ausschlagen. Diese Münze, die merkwürdigerweise noch nicht beschrieben ist, besitze ich in zwei Exemplaren und kam mir noch öfter vor. Cohen Nr. 180 ohne die Victoriola kenne ich nicht; vielleicht ist sie nur ungenau beschrieben; oder sie bestärkt die erste Annahme, da ich diesen Revers aus Siscia auch von Carus habe; solche Stempel können ja, wie die obigen, auch benutzt worden sein.

Obwohl von Diocletianus viele Münzen aus dieser fruchtbaren Münzstätte existiren, kann ich doch mit Bestimmtheit nur eine einzige anführen, welche der in Rede stehenden Periode seiner Alleinherrschaft angehört: Es ist dies:

IMP CC VAL DIOCLETIANVS PFAVG ⚘ ⚘
ROMAE AETERNAE $\overline{\text{XXIΓ}}$ Tafel II, Nr. 64 u. 65

welche vermöge ihrer Fabrik unzweifelhaft nach Siscia zu verlegen ist, ungeachtet die Signatur mit der in Rom üblichen vollkommen übereinstimmt. Von Rom ist aber keine Münze mit **PF AVG** bekannt, was außer dem ganzen Habitus der fraglichen Münze als ein weiteres Merkmal anzunehmen ist.

Des Carinus Tod ist in den April 285 zu setzen, und da er bei Margus siegte, war Siscia bis dahin in seinem Besitz; aber schon am 1. Mai wird Herculius zum Mitkaiser gewählt, es war daher sehr wenig Zeit für Diocletianus allein zu prägen. Anderseits zeigt aber die allsogleiche und gleichzeitige Aufnahme der Prägung für Diocletianus und Maximianus Herculius, dass der letztere sogleich alle Rechte des Mitkaisers erhielt, die er auch bekanntlich später inne hatte.

5. Serdica.

Diocletianus hatte im Frühjahre 285 einen glücklichen Feldzug gegen die Alamanen in Moesien bestanden und in der seit Probus wahrscheinlich in Feindeshand gewesenen Stadt Serdica nicht gleich die Münze wieder hergestellt; wir kommen erst im dritten Theile dieser Abhandlung auf Serdica (Sofia) wieder zurück.

6. Cyzicus.

Um den Charakter der Signaturen von Cyzicus zum Maßstabe für die nachfolgende Zeit heranziehen zu können, muss ich weit ausholen.

Herr Major Markl hat zuerst die Signatur festgestellt bei:

Claudius Gothicus M | C; dann SPQR und unter der Büste:

. .. ... ebenso bei

Quintillus . .. ... Rhode bei

Aurelianus . .. ...

	C ⋆	⋆C⋆	⋆C			
CONCORD MILIT	C⋆P	C⋆S	C⋆T			
	A	B	Γ			
	⋆A	⋆B	⋆Γ	⋆Δ		
	CA	CB	CΓ	CΔ	CЄ	
	AC	BC	ΓC	ΔC	ЄC	SC Voetter
RESTITVTOR EXERCITI	A	B	Γ	Δ	Є	
	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI

Tacitus

CONSERVATOR MILITVM	A	B	Γ	Δ	Є	gleichzeitig
SPES PVBLICA	KA	KA	KA	KA	KA	
				Δ	Є	
	P	S	T	Q	V	
CLEMENTIA TEMP	A			Δ	Є	
	KA			KA	KA	
	A		Γ		Є	
	P	S	T	Q	V	

Florianus

CLEMENTIA TEMP	P	S	T	Q	V
CONCORDIA MILITVM	P	S	T	Q	V

Probus

CLEMENTIA TEMP	XXIP	XXIS	XXIT	XXIQ	XXIV
	P	S	T	Q	V
	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI
	P	S	T	Q	V
	XXI*	XXI*	XXI*	XXI*	XXI*
ADVENTVS PROBI AVG					—|—
	A	B	Γ	Δ	Є	—
SOLI ITVICTO	CM	CM	CM	CM	CM	CM
	XXIP	XXIS	XXIT	XXIQ	XXIV	XXI
	CM	CM	CM	CM	CM	CM	CM
	XXIA	XXIB	XXIΓ	XXIΔ	XXIЄ	XXIF	XXIZ
VIRTVS PROBI AVG	P	S	T	Q	V	F
CONCORDIA MILITVM	XXIMC	XXIMC	XXIMC	XXIMC	XXIMC	XXIMC
RESTITVTOR EXERCITI	P	S	T	Q	V
	MCXXI	MCXXI	MCXXI	MCXXI	MCXXI

So wurde unter Probus, jedoch nicht bis zu Ende seiner Regierung, in sechs Officinen geprägt. Carus hatte die Münzstätte daselbst wieder eingerichtet, wie aus folgender Tabelle hervorgeht. Hiebei muss ich um Nachsicht bitten, dass ich so weit ausgegriffen habe; da jedoch dieser Gegenstand nie in annähernd ähnlicher Weise besprochen wurde, dient mir ein gewisser Zug, welcher durch die orientalischen Münzstätten unter Carus und seinen Söhnen geht, sehr gut, um das Vertrauen meiner Leser zu erwerben. Man ersieht trotz der Ähnlichkeit der Reverse, aber auch trotz der ungleichen Organisation der Prägestätten von Kyzikus mit sechs, Antiochia mit neun und Tripoli mit zwei Officinen, dass die von mir in eine Gruppe gesetzten Stücke wirklich dahin gehören müssen, und dass jede Münzstätte ein Gesammtbild gibt, welches unbedingt als ein mit den anderen gleichzeitiges zu nennen ist.

1.	IMP C M AVR CARVS P F AVG Tafel II, Nr. 66	℗	VICTORIA AVG n. l. eilend.	68			Γ	Δ	Є		
			PROVIDENTIA AVG steht n. l.	67		B		Δ			
			VICTORIA AVG Victoria und Kaiser.	69					Є		
			CLEMENTIA TEMP zwei Kaiser.	70						S XXI	
2.	M AVR CARINVS NOB CAES	℗	„ „	72	A						
		℗	„ „	73			Γ				
			„ „			B XXI	Γ XXI				
	IMP C M AVR CARVS P F AVG 71	℗	CLEMENLIA • TEMP	75			Γ XXI	Δ XXI	Є XXI		

3.	M AVR CARINVS NOB CAES 73	⚘	„	„		B / XXI				
	NVMERIANVS NOB CAES 74	⚘	„	„	A / XXI					S / XXI
4.	IMP C M AVR CARINVS PF AVG	⚘	„	„		B / XXI	Γ / XXI		Є / XXI	
	IMP C NVMERIANVS PF AVG	⚘	„	„	A / XXI		Γ / XXI		Є / XXI	S / XXI
5.	IMP C M AVR CARINVS PF AVG	⚘	CLEMENTIA TEMP 76		A / XXI	B / XXI				
	IMP C NVMERIANVS PF AVG	⚘	„	„	A / XXI		Γ / XXI	Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI

1. In dieser Gruppe prägt Carus allein, 2. wird Carinus Caesar, 3. auch Numerianus; von da ist der Revers **CLEMENTIA • TEMP** (punktirt), 4. Carus stirbt, die beiden Caesaren werden Augusti, 5. der Revers ist **CLEMENTIA TEMP** (ohne Punkt). Dieser Punkt erscheint wie der Stern in Antiochia und Tripoli. Manche Lücke wird sich noch ausfüllen lassen. Ich konnte hier nur den Bestand meiner Sammlung aufzeichnen, da mir sonst alle Münznachrichten fehlen.

Von Diocletian habe ich keine Münze von Kyzikus aus der Zeit seiner Alleinregierung entdeckt, was entweder auf eine Pause in der Thätigkeit dieser Münzstätte hindeutet oder damit zu erklären ist,

dass Kyzicus noch immer für Carinus fortprägte, obwohl gegen die letztere Annahme der Umstand spricht, dass von hier (ebenso wie Antiochia) keine Münzen für die Gemahlin des Kaisers, Magnia Urbica, existiren; sie wären aber gewiss auch hier geprägt worden, wie dies in den westlichen Münzstätten, die bis zu Ende in der Macht des Carinus standen, der Fall gewesen ist.

7. Antiochia.

Diese Stadt war unter Probus, der die dortige Münzstätte auf neun Officinen gebracht hatte, etwa in seinem dritten Regierungsjahre für die Römer verloren gegangen; Carus eroberte sie wieder zurück und prägte mit seinen Söhnen in allen neun Officinen. Das Gleiche geschah durch Diocletian, welcher an Stelle der Reverse **VIRTVS AVGG** (und **AVGGG**) seiner Vorgänger, solche mit **VICTORIA AVG** und **IOVI CONSERVATORI AVG** einführte.

Auch hier möchte ich einige frühere Kaiser voraussenden:

	VICTORIA AVG	NEPTVN AVG	IVNO REGINA	CONSER AVG Sarapis	IVVENTVS AVG Hercules	SALVS AVG Isis	VIRTVS AVG Pallas	FIDES AVG Mercur	DIANAE VICTR	AEQVITAS AVG
INP C CLAVDIVS AVG	A	A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H	H

VABALATHVS VCRIMDR ⟨P⟩ > IMP C AVRELIANVS AVG c

	A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H

	AETERNITAS AVG	AEQVITAS AVG	VICTORIA AVG	IVVENVS AVG	VENVS AVG	IOVI STATORI	VIRTVS AVG Hercules	VIRTVS AVG Pallas
IM C VHABALATHVS AVG ⟨P⟩	*|	*|	*|	*|	*|	|	|	|*
	A				Є	S		
	Lavy-Turin	Waldeck		Rhode	Trau	Florian	Banduri	Bachofen

IMP C AVRELIANVS AVG c RESTITVT ORBIS

A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H
A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI
P	S	T	Q	V	VI		
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI		

SEVERINA AVG ℗>

CONCORDIA MILITVM

P	S	T	Q	V	VI	Z	H
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI

IMP TACITVS AVG ℗>

PROVIDENT DEOR(VM

P	S			V	VI		
XXI	XXI			XXI	XXI		
		Γ				Z	H
		XXI				XXI	XXI

IMP C M CL TACITVS AVG ℗

CLEMENTIA TEMP

Jupp. reicht dem Kaiser eine Kugel.

A					S		
A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI
A	B	Γ	Δ	Є		Z	H
XI	XI	XI	XI	XI		XI	XI

IMP C M AVR PROBVS AVG ℗

CLEMENTIA TEMP

A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI
A·	B·	Γ·	Δ·	Є·	S·	Z·	H
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI

IMP C M AVR PROBVS PF AVG ℗

A·	B·	Γ·	Δ·	Є·	S·	Z·	H·	
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	
		Γ			S			*
		KA			KA			KA

Jupp. reicht Victoriola.

IMP C M AVR PROBVS P AVG ℗

				Є				
				XXI				

PF AVG

◡				◡				
XXIA				XXIЄ				
A·	B·	Γ·	Δ·	Є·	S·			
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI			
·A								IX
XXI								XXI
A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H	ЄΔ
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI

RESTITVT ORBIS

A	B	Γ	Δ	Є	S	Z	H	ЄΔ
XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI

Die Periode der pomphaften **VIRTVS** und **SOLI INVICTO** Darstellungen mit den Pferden unter Probus wurde in Antiochia nicht erreicht; es ging verloren und Carus beginnt nach der Wiedereroberung:

VIRTVS AVGG 79

Carus reicht dem Carinus eine Kugel.

1.	IMP C M AVR CARVS P F AVG 77	ⓟ	.	B	.	.	Є	.	.	H	.
				XXI			XXI			XXI	
	IMP C M AVR CARINVS NOB C 78	c		B	Γ	Δ	Є				
				XXI	XXI	XXI	XXI				

auf der Kugel Victoriola 81

2.	IMP C M AVR CARVS P F AVG 77	ⓟ				*Δ		*S		*H	*ЄΔ
						XXI		XXI		XXI	XXI
	IMP C M AVR NVMERIANVS NOB C 78	ⓟ		*B				*S	*Z		
				XXI				XXI	XXI		
	IMP C M AVR CARINVS NOB C 80	c	*A	*B			*Є		*Z	*H	
			XXI	XXI			XXI		XXI	XXI	

VIRTVS AVGGG 82

3.	IMP C M AVR CARVS P F AVG	ⓟ	*A	*B	*Γ	*Δ	*Є	*S	*Z	*H	*ЄΔ
			XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI	XXI
	IMP C M AVR NVMERIANVS NOB C	ⓟ	*A	*B	*Γ		*Є	*S	*Z		*ЄΔ
			XXI	XXI	XXI		XXI	XXI	XXI		XXI
	IMP C M AVR CARINVS NOB C	c		*B	*Γ		*Є		*Z	*H	*ЄΔ
				XXI	XXI		XXI		XXI	XXI	XXI

DIVO CARO AVG

83

CONSECRATIO

Altar 84 $\frac{|\Delta}{\text{XXI}}$ Adler 85 $\frac{|\Delta}{\text{XXI}}$

VIRTVS AVGG (wie **AVGGG**)

4. **IMP C M AVR NVMERIANVS P F AVG**

87

$\frac{\overset{*}{A}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{B}}{\text{XXI}}$			$\frac{\overset{*}{\epsilon}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{S}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{Z}}{\text{XXI}}$		$\frac{\overset{*}{\epsilon}\Delta}{\text{XXI}}$

IMP C M AVR CARINVS P F AVG

86

$\frac{\overset{*}{A}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{B}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{\Gamma}}{\text{XXI}}$		$\frac{\overset{*}{\epsilon}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{S}}{\text{XXI}}$	$\frac{\overset{*}{Z}}{\text{XXI}}$		$\frac{\overset{*}{\epsilon}\Delta}{\text{XXI}}$

5. **IMP C M AVR NVMERIANVS P F AVG**

$\frac{A}{\text{XXI}}$ 88	$\frac{B}{\text{XXI}}$	$\frac{\Gamma}{\text{XXI}}$	$\frac{\Delta}{\text{XXI}}$	$\frac{\epsilon}{\text{XXi}}$	$\frac{S}{\text{XXI}}$	$\frac{Z}{\text{XXI}}$	$\frac{H}{\text{XXi}}$	$\frac{\epsilon\Delta}{\text{XXI}}$

IMP C M AVR CARINVS P F AVG

$\frac{A}{\text{XXI}}$	$\frac{B}{\text{XXI}}$				$\frac{S}{\text{XXI}}$		$\frac{H}{\text{XXI}}$	$\frac{\epsilon\Delta}{\text{XXI}}$

VICTORIA AVG 90

Victoria reicht dem Diocletianus einen Kranz.

1. **IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG**

89

$\frac{A}{\text{XXI}}$	$\frac{B}{\text{XXI}}$				$\frac{S}{\text{XXI}}$		$\frac{H}{\text{XXI}}$	$\frac{\epsilon\Delta}{\text{XXI}}$

2.

IOVI CONSERVATORI AVG 91

$\frac{A}{\text{XXI}}$	$\frac{B}{\text{XXI}}$	$\frac{\Gamma}{\text{XXI}}$	$\frac{\Delta}{\text{XXI}}$	$\frac{\epsilon}{\text{XXI}}$	$\frac{S}{\text{XXI}}$	$\frac{Z}{\text{XXI}}$	$\frac{H}{\text{XXI}}$	$\frac{\epsilon\Delta}{\text{XXI}}$

Zuerst prägte Carus mit seinem älteren Sohne dem Caesar Carinus **VIRTVS AVGG** die Beiden mit einer Kugel, dann Carus mit seinen beiden Söhnen **VIRTVS AVGG** aber mit der Victoriola; darauf kommt richtig **VIRTVS AVGGG.** Als nun Carus starb, prägte die vierte Officin seine Consecrationsmünzen, die anderen aber auf beide nun Augusti gewordenen Söhne natürlich mit **VIRTVS AVGG**. Zuletzt bleibt noch der Stern ober der Victoriola, der seit Einbeziehung des Numerianus entweder als Emissionszeichen diente, oder vielleicht darum angebracht war, weil auf dem Reverse nun zwei Kaiser dargestellt waren und der Stern den dritten symbolisirte. Man kann dieselbe Beobachtung auch in Tripoli anstellen; zuletzt bleibt noch der ⁎ weg.

Viele in die Lücken gehörige Stücke werden noch zu finden sein; ich zählte hier wie in Kyzikus nur die Stücke meiner Sammlung auf.

8. Tripoli.

Tripoli wurde erst nach der Reform des Aurelianus römische Münzstätte. Ich besitze davon:

IMP C AVRELIANVS AVG m⟩
.RTES AVG (sic!)
Aurelianus auf einer Quadriga im Schritt nach r.

IMP C AVRELIANVS AVG c⟩	**RESTITVT ORBIS**	**RESTITVT ORBIS•**
	⁎ / **KA**	⁎ / **KA**
	⁎ / **•KA**	
	SOLI INVICTO	**SOLI INVICTO•**
	⁎ | / **KA**	⁎ | / **KA**
⟨c	⁎ | / **KA**	⁎ | / **KA**

Severina fehlt auch bei Rohde.

IMP C M CL TACITVS AVG ℗ **CLEMENTIA TEMP** **CLEMENTIA TEMP•**

* | Mars steht < * |
KA mit Zweig, KA
* | Lanze und * |
IA Schild IA

siehe den Abschnitt XI bei Tacitus auch in Antiochia.

CLEMENTIA TEMP **CLEMENTIA TEMP•**

* Jupp. reicht *
KA dem Kaiser KA
eine Kugel.

PROVIDENTIA DEORVM

* dieselbe
KA Darstellung.

IMP C M CL TACITVS P F AVG

℗ *
KA

CLEMENTIA TEMP **CLEMENTIA TEMP•**

IMP C M AVR PROBVS AVG T dieselbe
℗ XXJ 2 Darstellung.

* *
KA ? KA 2
KA 20 KA 27

IMP C M AVR PROBVS P F AVG

T T
℗ KA 4 KA 2
KA 9 KA 4
* *
XXI 21 XXI 20
XXI 18 XXI 20

Die beigesetzten Zahlen geben an, wie viele Stücke in einem 1331 Probus enthaltenden orientalischen Funde waren, welchen ich von Herrn Giulio Sambon in Florenz erwarb.

Diese Stadt ereilte dasselbe Schicksal wie Antiochia und Kyzikus; unter Probus ging sie verloren, unter Carus ward sie wieder-

erobert. Die dortige Münzstätte hatte zwei Officinen, deren eine sich durch einen der Reverslegende angehängten Punkt erkenntlich machte. Die Ausprägung gleicht sehr der von Antiochia. Weder Quintillus noch Florianus haben in Antiochia oder Tripoli geprägt.

			VIRTVS AVGG		VIRTVS AVGG•	
1.	IMP C M AVR CARVS P F AVG 92	℗	TR / XXI	Ein Kaiser reicht dem anderen eine Kugel.	TR / XXI	
	IMP C M AVR CARVS P F AVG 93	c	TR / XXI		TR / XXI	
2.	IMP C M AVR CARVS P F AVG 92	℗	*TR / XXI	95	*TR / XXI	96
	IMP C M AVR NVMERIANVS NOB C 93	℗	*TR / XXI		*TR / XXI	
	IMP C M AVR CARINVS NOB C 94	c	*TR / XXI		*TR / XXI	

		CONSECRATIO		
DIVO CARO AVG 97		T R / XXI	98	Adler nach links stehend und schauend.

			VIRTVS AVGG	VIRTVS AVGG•
3.	IMP C M AVR NVMERIANVS P F AVG 99	℗	*TR / XXI	*TR / XXI

IMP C M AVR CARINVS P F AVG 100	c	* TR / XXI	* TR / XXI
		VICTORIA AVG	VICTORIA AVG•
		Victoria reicht dem Kaiser einen Kranz.	
IMP CC VAL D OCLETIANVS AVG 101	p	TR / XXI	TR / XXI 102
IMP CC VAL DIOCLETIANVS P F AVG	p	TR / XXI	TR / XXI
		IOVI CONSER-VATORI AVG	IOVI CONSER-VATORI AVG•
		Victoria und Juppiter.	
		TR / XXI 103	TR / XXI
		Kaiser empfängt von Juppiter Kugel mit Victoriola.	
		TR / XXI 104	TR / XXI
		TR / XXI• 105	TR / XXI

Von den Goldmünzen, welche Cohen anführt, rangiren in die Zeit vom 17. September 284 bis 1. Mai 285 die Nummern: 208—212, 270—277, 282, 283, 313, 318, 319, 349, 431, 457, 462—465, 469, 493, 498. Sie sind wie Carinus flach geprägt und haben auf der Büste Gewandung aber keine Münzbuchstaben.

Silber wurde nach der Aurelianischen Reform, welche noch bestand, nicht geprägt.

Die Mittelbronzen hat Gnecchi im X. Band der Revista ital. di Numismatica publicirt; sie gehören alle einer späteren Periode an. Die seltenen Quinare aus dieser Zeit, welche, wie die Mittelbronzen nach der Ähnlichkeit mit den Doppeldenaren zu schließen, nach Rom einzutheilen sind, bilden bisher kein zusammenhängendes Ganzes, fallen übrigens aus dem Rahmen der gegenwärtigen Betrachtungen. Ich kenne nur den Quinar so, wie Tafel II, Nr. 41, welcher $\overline{\Delta}$ hat. Cohen beschreibt ihn nach Tanina als Silberquinar.

9. Alexandria.

Die griechischen Potinmünzen Alexandria's, welche wegen ihrer deutlichen Datirung Interesse bieten, habe ich nicht gesammelt. Sie lassen sich ohnehin leicht in den Rahmen der vorstehenden Betrachtungen eintheilen.

Bei Beurtheilung ihrer Datirung ist zu beobachten, dass obwohl Diocletianus schon am 17. September 284 Augustus wurde, Maximianus Herculius aber erst am 1. Mai 285, beider erstes Regierungsjahr am 29. August 285 schließt, daher sie fortlaufend gleiche Datirung haben; und doch kann ich des Herculius 12. Jahr **LIB** nicht finden.

II.

Nochmal die Silberbarren nebst COMOB.

Von

H. Willers in Hannover.

Als ich im vorigen Bande dieser Zeitschrift aus den Schätzen unseres Provinzialmuseums die römischen Silberbarren veröffentlichte, war es mir nicht möglich, genaue Mittheilungen über die Fundstelle der Barren und die Umstände, unter denen sie gefunden waren, zu machen. Inzwischen habe ich es an weiteren Nachforschungen nicht fehlen lassen und kann jetzt den noch rückständigen Fundbericht nachtragen, nachdem ich den Finder ermittelt und die Fundstelle genau untersucht habe.

Die Barren sind nicht, wie früher angegeben, bei Nendorf gefunden, sondern bei dem 3 *km* südlich davon gelegenen Dierstorf. Diese kleine, zur Gemeindeeinheit Huddestorf gehörende Ortschaft erstreckt sich in Form einer halben Ellipse auf dem hohen Ufer eines alten, seit langem trockenen Weserarmes etwa 2 *km* dahin. Nur im Norden des Dorfes liegen drei kleine Gehöfte im alten Flussbette selbst, dessen feuchte Niederungen sonst als Wiesen dienen. Das eine, am weitesten nach Osten gelegene Gehöft gehört dem Brinksitzer oder Kleinbauer Wilhelm Buhre. Dieser war im Frühjahr, höchst wahrscheinlich im März 1888 damit beschäftigt, einen Graben zuzuwerfen und fand bei der Gelegenheit die Silberbarren. Er besitzt nämlich eine etwa 100 *m* nördlich von seinem Anwesen im alten Weserbette liegende Wiese, die bis 1888 von der im Westen angrenzenden Wiese durch einen Graben getrennt war. Der Graben wurde

gezogen, als vor etwa 50 Jahren die Gemeindetrift aufgetheilt war und der Vater des jetzigen Besitzers es für nöthig hielt, die Grenze seiner Wiese nachdrücklich zu kennzeichnen. Die damals ausgehobene Erde lag bis 1888 neben dem Graben und der beim Zuschütten des Grabens nicht benöthigte Theil der Erde liegt heute noch so und hat dann für die alten Umwallungen, von denen in meinem ersten Bericht die Rede war, den Namen hergeben müssen. Die Planirungsarbeit näherte sich ihrem Ende; aber sie wurde dadurch erschwert, dass das Wasser den noch zu verschüttenden südlichen Theil des Grabens sehr vertieft hatte, so dass die früher ausgehobene Erde hier zum Planiren kaum ausreichte. Für eine Stelle waren sogar noch einige Spatenstiche weiterer Erde nöthig und Buhre schickte sich an, sie aus der Wiesenfläche auszuheben. Er durchstach mit dem Spaten die Rasendecke und stieß auf einen harten Gegenstand; dann hob er die Erde aus und bemerkte die Barren, die er allerdings für Eisenstücke hielt. Die Barren lagen 10—15 *cm* unter der Grasnarbe, und zwar genau übereinander. Sie werden also, wie ich schon früher vermuthet hatte, zusammengebunden gewesen sein, als sie an die Fundstelle geriethen. Oben lag höchst wahrscheinlich der Barren I, dessen linke obere Ecke durch den Spatenstich sehr stark beschädigt ist. Der Finder hatte von dem Werte der Barren eine so geringe Meinung, dass er sie dem Krämer in Nendorf, bei dem er zu kaufen pflegte, überließ, der ihm dafür 2 *M* gutschrieb! Der genannte Krämer hat die Barren dann für eine ansehnliche Summe an das hiesige Provinzialmuseum verkauft und später alles aufgeboten, um den Namen des Finders zu verheimlichen. Obwohl ich von vornherein der Überzeugung war, dass wir es bei den Barren mit einem Einzelfunde zu thun haben, wie sie so häufig vorkommen, so habe ich die Mühe nicht gespart an der Fundstelle genauere Nachforschungen anzustellen. Am 23. Februar 1899 ließ ich durch Buhre und zwei seiner Freunde durch die Fundstelle einen Graben von $^3/_4$ *m* Tiefe und 3 *m* Länge ziehen und dann das Erdreich in der Breite und Tiefe des Grabens nach beiden Längsseiten desselben 5 *m* weit abteufen. Wenn diese Arbeit im übrigen ergebnislos war, so verschaffte sie mir doch die Gewissheit, dass die Barren ein versprengter Einzelfund sind.

Über den Zufall, durch den die Barren an die Fundstelle gerathen sind, Vermuthungen aufzustellen, wäre thöricht. Nur dass

sie ihrem einstigen Besitzer ins Wasser gefallen sind, darf man wohl annehmen, da der Weserarm, in dem sie gefunden wurden, gewiss bis ins tiefe Mittelalter hinein Wasser geführt hat und so auf eine Strecke als Grenze zwischen der Grafschaft Hoya und dem Bisthum Minden dienen konnte. [1])

Nachdem ich somit den erwünschten Fundbericht gegeben habe, muss ich zunächst auf ein paar arge Versehen hinweisen, die ich mir in meinem ersten Aufsatze habe zuschulden kommen lassen. Ich hatte dort (S. 214 und 218) behauptet, der vierte Stempel auf Barren I sei PAVL und nicht PAVLI zu lesen, indem ich glaubte, dass die hinter dem L erscheinende verticale Hasta von dem sonst nicht genau zu verfolgenden rechten Rande des Stempels herrühre. Inzwischen hat mich aber Herr Professor Dressel darauf aufmerksam gemacht, dass die Hasta zur Inschrift gehört und also PAVLI zu lesen ist, was ich nach wiederholter Untersuchung des Barrens nur bestätigen kann. Es fragt sich nun, was wir in dem PAVLI zu sehen haben, ob den Genetiv von *Paulus* oder eine Abkürzung von PAVLI *(nus)*. Ich weiss nicht, ob die Verbindung *cand (idum) Pauli* statt etwa *candidum signatum a Paulo* sich mit dem officiellen Charakter der Barren in Einklang bringen lässt, die doch gerade so gut zur *sacra moneta* gehörten, wie die gleichzeitigen geprägten Münzen; die beiden Wörter würden auch wohl, wenn ein solches Abhängigkeitsverhältniss zwischen ihnen obgewaltet hätte, auf einem Stempel vereinigt worden sein. Gerathener erscheint es daher, kein grammatisches Verhältniss zwischen den beiden Wörtern anzunehmen und PAVLI als Abkürzung von *Paulinus* zu fassen.

---

[1]) Genau verfolgen kann man den Lauf des alten Weserarmes auf dem Messtischblatte unserer königl. preussischen Landesaufnahme Nr. 1881 (Section Uchte): südlich von Ovenstädt zweigt sich der Arm vom heutigen Bette der Weser ab und südlich von Müsleringen (vergl. Blatt 1882) vereinigen sich beide wieder. Auch die Lage und Umgebung der Fundstelle lässt sich aus dem genannten Blatte genau ersehen: nördlich von Dierstorf erhebt sich die Windmühle über dem steilen Ufer des alten Flussarmes; 3 *mm* rechts davon ist die Höhencurve 35 eingezeichnet; dann folgt in derselben Entfernung nach rechts der Graben, der, soweit er die Buhre'sche Wiese begrenzt hat, noch heute als flaches Rinnsal erkenntlich ist. Nach Süden kann man das Rinnsal bis an das Gehege einer kleinen Wiese verfolgen. Etwa 8 *m* nördlich von dem Gehege auf der rechten (östlichen) Seite des Rinnsales ist die Fundstelle.

Von der Herstellung der Barren hatte ich behauptet, sie seien in Formen gegossen und dann die Stempel in das glühende Metall eingedrückt worden. Die letztere Annahme ist falsch; denn die Silberbarren sind im kalten Zustande abgestempelt worden, ebenso wie die Goldbarren. Wie sauber man auch sonst im Alterthum solche Einstempelungen ausführen konnte, zeigen unter anderem die großen Gegenstempel der Stadt Kallatis auf Tetradrachmen und Drachmen Alexanders und seiner Nachfolger. [2])

Bevor ich zur Deutung der Sigle COMOB übergehe, noch einige nachträgliche Bemerkungen. Auf einer Reihe von Goldbarren ist bekanntlich der Stempel mit der Inschrift FL FLAVIANVS PRO· SIG AD DIGMA ℔ eingeschlagen. Das PRO hatte ich zu *probator* ergänzt und dazu auf eine von Mommsen zuerst richtig gelesene Inschrift auf einem Steinblocke hingewiesen. Da der Ausdruck inschriftlich sonst recht selten zu sein scheint, so erlaube ich mir noch einige literarische Belege dafür beizubringen, in denen das Wort in der Bedeutung von Wardein, Probirer, Analytiker erscheint. In der Bibelübersetzung des Hieronymus heisst es in den Weissagungen des Jeremias (6, 27): Probatorem dedi te in populo meo robustum et scies et probabis viam eorum... defecit sufflatorium, in igne consumptum est plumbum, frustra conflavit conflator: malitiae enim eorum non sunt consumptae. argentum reprobum vocate eos, quia dominus proiecit illos. Die griechische Uebersetzung gibt hier *probator* durch δοκιμαστής und das *argentum reprobum* durch ἀργύριον ἀποδεδοκιμασμένον. Auch ein jüngerer Zeitgenosse des Hieronymus, der gallische Kirchenschriftsteller Salvianus, gebraucht den Ausdruck in ähnlicher Uebertragung [3]): In cunctis istis, quae memoravimus, num deus non est inspector et invitator... et munerator et probator et sublimator....? — probator, quia temptare asperis voluit. Endlich kann ich noch eine Glosse aus den Hermeneumata Einsidlensia [4]) anführen, die lautet δοκιμαστής: *probator*. Das Wort scheint also in der Zeit, der die Goldbarren angehören, durchaus nicht ungewöhnlich gewesen zu sein und darum war die Abkürzung PRO gewiss jeder-

---

[2]) Vergl. z. B. *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands* Bd. 1 Taf. 1, 19.

[3]) *De gubern. dei* 1, 36.

[4]) *Corp. gloss. Lat.* 3, 271, 30.

mann verständlich, zumal wenn der Zusammenhang die Bedeutung derselben schon nahelegte. Auf Seite 227 meines Aufsatzes hatte ich auf einige Goldstücke hingewiesen, die hinter der Sigle der Münzstätte die Buchstaben PS haben. Inzwischen ist mir auch die Beschreibung einer Kleinbronze bekannt geworden, die im Abschnitte die Buchstaben MDPS hat [5]). Der Stempel dieser Münze war, wie typengleiche Silbermünzen zeigen, offenbar für das Silber bestimmt und ist natürlich nur durch ein Versehen für Bronze verwendet worden. Eine bei Cohen [6]) abgebildete Kleinbronze von Jovianus zeigt im Abschnitte sogar die Buchstaben CONSPS. Da sich aber auf anderen Kupfermünzen die Siglen CONSPA CONSPΓ und CONSPΔ finden [7]), so ist die erwähnte Abschnittlegende ohne Zweifel CONSP ⊂ zu lesen.

Durch die Inschriftenstempel auf den Silberbarren ist jetzt erwiesen, dass das PS im Abschnitte der späten Silbermünzen für *pusulatum* steht und dass das diesen Buchstaben auf dem Golde entsprechende OB *obryzum* oder, wie wir sehen werden, *obryziacus* heissen muss. Über die Bedeutung von Siglen wie TROB AQOB MDOB CONOB ANOB TESOB kann also fürderhin kein Zweifel mehr bestehen. Auch Siglen wie TROBS TROBC TROBT erklären sich leicht. Solche Siglen mit einer Chiffre am Ende waren offenbar in größeren Münzstätten, wo mehrere Officinen gleichzeitig Gold ausmünzten, nöthig, damit man später nöthigenfalls feststellen konnte, aus welcher Officin ein etwa minderwerthiges Goldstück hervorgegangen war. Darum musste sich wohl der Vorsteher einer jeden Officin durch eine bestimmte Chiffre kenntlich machen, da er ja für den Feingehalt des in seiner Officin verarbeiteten Goldes verantwortlich war [8]). Ausser diesen Siglen findet sich nun noch, ebenfalls

---

[5]) *Numism. Chronicle* 1861 S. 115, 19.

[6]) Cohen 8 S. 79.

[7]) Cohen a. a. O. S. 74. Vergl. Sabatier 1 S. 101.

[8]) Auf die einzelnen Tische eines Münzhauses möchte Kubitschek diese Chiffren beziehen (in Wissowas Encyclopädie 3, 1157). Aber so eng möchte ich doch die Bedeutung der Chiffren nicht fassen. Der Vorsteher einer Officin hatte gewiss oft Dutzende von Arbeitern unter sich, die mit Herstellung und Ausprägung der Schrötlinge beschäftigt waren, so dass einzelne Münztische gar nicht in Frage kamen. Die Chiffren dienten gewiss nur dazu, um die einzelnen Officinatoren in Bezug auf den Feingehalt des von ihnen ausgemünzten Goldes bequemer controliren zu können.

von Valentinian I. an die Abkürzung COM und zwar vereinzelt allein, meist aber in Verbindung mit OB und den Siglen fast aller Münzstätten des Westreiches. Eine befriedigende Erklärung ist für das so oft vorkommende COM bisher noch nicht gegeben worden. Denn die von Madden [9]) vorgeschlagene und von Cohen [10]) gebilligte Deutung, COM stehe für Constantinae Moneta (= Arelatensis Moneta) und deute an, dass die Münzen nach dem Fuße von Arles geprägt seien, ist schon darum zu verwerfen, weil Veränderungen im Münzwesen nicht vom Procurator einer beliebigen Münzstätte verfügt werden konnten, sondern nur durch die Regierung, das heißt in diesem Falle durch den Comes sacrarum largitionum. Bevor ich auf die Bedeutung der fraglichen Sigle eingehe, scheint es mir unerlässlich, eine Übersicht der verschiedenen Abkürzungscombinationen zu geben, in denen sie vorkommt. Die Belege entnehme ich dem achten Bande des Cohen'schen Werkes und für die im Westen geschlagenen Goldstücke oströmischer Kaiser dem Buche von Sabatier. Citate lasse ich hier absichtlich bei Seite, da man die Richtigkeit meiner Angaben nach den genannten Werken leicht nachprüfen kann. Obwohl dieselben Siglengruppen unter ein und demselben Kaiser manchmal sehr häufig vorkommen, so gebe ich doch nur je ein Beispiel. Die Siglen stelle ich voran und lasse dann die Namen der Kaiser folgen, auf deren Münzen sie vorkommen.

$$\frac{\text{T} \mid \text{R}}{\text{COM}}$$

Valentinian I. und II. Theodosius I. Eugenius.

$$\frac{\text{M} \mid \text{D}}{\text{COM}}$$

Valentinian I. Theodosius I. Eugenius.

$$\frac{\text{L} \mid \text{D}}{\text{COM}}$$

Theodosius I. Eugenius. Constantin III.

---

[9]) *Numism. Chronicle* 1861 S. 122.

[10]) Bd. 8. S. 144 Anm.

R | V
COM
Constantinus III.

COM
Valens. Gratianus. Valentinianus II. Theodosius I. Eugenius. Arcadius.

COMOB
Valentinianus II. Theodosius I. Honorius. Placidia. Valentinian III. Honoria. Avitus. Maiorianus. Severus III. Anthemius. Eufemia. Olybrius. Glycerius. Nepos. Romulus. Theoderich d. Gr.[11]). Arcadius. Theodosius II. Marcianus. Pulcheria. Zeno.

KOMO. COMO
Nepos (Coh. 21 und 23).

T | R
COMOB
Valentinianus II. Jovinus.

L | D
TR COM
Valentinianus II. (Coh. 49).

L | D
COMOB
Constantinus III. Jovinus.

S | M
COMOB
Theodosius I. Honorius. Arcadius.

M | D
COMOB
Honorius. Valentinianus III. Avitus. Maiorianus. Severus III. Anthemius. Glycerius. Nepos. Arcadius. Leo I. Zeno.

11) *Rivista italiana di numismatica* 8 (1895) tav. 3.

R | M
COMOB

Honorius. Placidia. Attalus. Valentinianus III. Licinia Eudoxia. Petronius Maximus. Severus III. Anthemius. Romulus Arcadius. Marcianus. Leo I. Anastasius I.

CORMOB. CORMO

Anthemius (Coh. 4. 7).

R | V
COMO B

Honorius. Constantinus III. Placidia. Johannes. Valentinianus III. Licinia Eudoxia. Honoria. Petronius Maximus. Maiorianus. Severus III. Anthemius. Glycerius. Nepos. Arcadius. Theodosius II. Marcianus. Leo I.

R | V
COB

Honorius (Coh. 43; vergl. d'Amécourt 788).

CORVO

Anthemius (Coh. 16. 17).

A | Q
COMO B

Placidia. Arcadius. Theodosius II.

A | R
COMO B

Constantinus III. Jovinus. Avitus. Maiorianus. Severus III. Nepos. Romulus.

Aus der hier gegebenen Liste habe ich alle jene Münzen ausgeschlossen, die nach den Beschreibungen von Cohen und Sabatier neben der Sigle im Felde im Abschnitte die Buchstaben CONOB haben. Wenn die letztere Lesung auch in den meisten Fällen auf einem Versehen beruht, und auch in den Publicationen hier oft zwischen der im Texte gegebenen Lesung und der Abbildung ein Widerspruch besteht, so ist doch nicht zu leugnen, dass CONOB und vereinzelt auch KONOB neben der Sigle im Felde sich, wenn auch weit seltener, als man nach Cohen annehmen muss, thatsächlich hin

und wieder findet. Oft ist aber der mittelste Buchstabe auf den Münzen so undeutlich und verschwommen, dass man überhaupt nicht sicher entscheiden kann, ob ein M oder N gemeint ist. Dasselbe gilt für das gelegentlich als Abschnittslegende angeführte CON, das sonst wenn noch eine Sigle im Felde steht, immer COM lautet. Nun ist aber CON, die Bezeichnung für die Münze in Constantinopel (denn nur als solche kann die Sigle aufgefasst werden), in dem Zusammenhange von Abkürzungen, um die es sich hier handelt, vollständig ausgeschlossen und wenn es sich trotzdem findet, so ist es nur aus der Flüchtigkeit und Unwissenheit der Stempelschneider zu erklären. Indess sind in den wenigsten Fällen die römischen Stempelschneider für diese Fehler verantwortlich zu machen; denn die meisten Stücke mit derartigen Fehlern erweisen sich bei genauer Untersuchung als barbarische Nachprägungen [12]).

Wie die oben gegebene Zusammenstellung beweist, erscheint das COM zuerst unter Valentinian und zwar wie das OB nur auf dem Golde [13]). Gleich bei ihrem ersten Auftreten verdrängt die Sigle COM die Sigle der Münzstätte aus dem Abschnitte, so dass diese nur einen secundären Platz im Felde der Münzen erhalten kann. Schon diese Bevorzugung des COM lehrt, dass es von grösserer Wichtigkeit als die Siglen der Münzstätten ist. Das wird auch dadurch bestätigt, dass COM auf vielen Goldstücken die einzige Sigle ist, neben der die einer Münzstätte nicht unbedingt nöthig war. Schon unter Valentinian II. findet sich neben COM auch COMOB, ebenfalls in vielen Fällen ohne Verbindung mit der Bezeichnung einer Münzstätte. Von den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts an bis zum Schlusse des Jahrhunderts und vereinzelt auch noch später haben dann fast alle Goldstücke des Westreiches COMOB im Abschnitte und in den meisten Fällen auch noch eine Sigle im Felde. So finden sich im Felde die Siglen von Trier, Lugdunum, Sirmium, Mailand, Rom, Ravenna, Aquileia und Arles. Auf Münzen von Rom und Ravenna ist die die

---

12) Über diese vergl. besonders Keary im *Numism. Chronicle* 1878 S. 49 und dazu die schöne Taf. 3. Heiss *Rev. numism.* 1891 S. 146.

13) Wie sich OB vereinzelt allein auch auf Silbermünzen findet, so findet sich auch wohl die Verbindung COMOB auf Silbermünzen, zum Beispiel unter Valentinian III. (Coh. 59) und Maiorianus (Coh. 17). Vergl. Cohen 8 S. 226, 1. Diese Ausnahmen beweisen natürlich gegen die herrschende Regel nichts.

Münzstätte andeutende Sigle gelegentlich in eigenthümlicher Weise mit der Sigle COMOB verquickt, so dass Abschnittlegenden entstehen wie CORMOB und CORVO[B]. Ausserdem findet sich unter Honorius auf ravennatischen Stücken im Abschnitte COB, wo also das COM nur durch seinen Anfangsbuchstaben angedeutet ist. Goldstücke, die aus einer Münzstätte des Ostens herrühren, haben die im Westreiche in dieser Zeit geläufigen Siglenverbindungen niemals. Auf ihnen steht meist CONOB, seltener ANOB oder TESOB im Abschnitte, eine Siglenverbindung, die sich analog auch bis ins 5. Jahrhundert hinein im Westreiche erhalten hat, wo sie dann durch das COMOB schließlich ganz verdrängt worden ist.

Die Bedeutung der fraglichen drei Buchstaben COM kann in Zukunft keinem Zweifel mehr unterliegen; denn wie sie zu ergänzen sind, ist uns durch eine aus dem Alterthume stammende Angabe bekannt, die allerdings, um verständlich zu werden, erst einer kleinen Emendation bedarf. Es ist uns nämlich eine Sammlung von ständigen Abkürzungen (notae), wie sie im Alterthum in Verwaltung und Justiz gebräuchlich waren, erhalten, die von dem am Ausgange des ersten nachchristlichen Jahrhunderts lebenden Grammatiker Probus herrührt und im Anschlusse daran eine in spätrömischer Zeit redigirte ähnliche Sammlung. Die letztere ist in zahlreichen Handschriften erhalten und weist in verschiedenen Umarbeitungen große Verschiedenheiten auf; doch ergibt sich aus allen Redactionen, dass sie auf ein und demselben Grundstocke basiren. In dieser spätrömischen Sammlung wird nun auch die Sigle COMOB erklärt; allerdings ist die Erklärung durch die Abschreiber und Correctoren verdorben, lässt sich aber leicht emendiren. Ich hebe nun aus den verschiedenen Abkürzungssammlungen die uns hier interessirenden Belege aus und zwar nach der letzten durch Mommsen besorgten Ausgabe in Keils *Grammatici Latini* Bd. 4:

Notae Magnonianae S. 290 Sp. 1, 24 COM · comes
1, 29 COM · OR comes Orientis
Notae Vaticanae S. 305 Sp. 1 COM · OB comicia obriziaca
S. 310 Sp. 2 OB' obriziacum
Notae Papianae S. 317 Sp. 2 C · O · M · O · B comiti obridiaca
S. 325 Sp. 1 O · B obridriacus.

Die Überlieferung aller dieser Erklärungen erachte ich bei dem gemeinsamen Grundstocke dieser Notenlisten für gleichwerthig.

Das OB wird einmal als Abkürzung für *obriziacum* und einmal als Abkürzung für *obridriacus* erklärt. Dass beidemale *obriziacus* oder besser *obryziacus* zu emendiren ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Die Abkürzung COM für *Comes* ist uns auch aus Inschriften bekannt und kommt ferner vor in der Legende eines bekannten Exagiums [14]): EXAG SOL SVB VI INL IOHANNI COM S L *(comite sacrarum largitionum)*. So haben wir also für COM die Erklärung *Comes* und für OB die Erklärung *obryziacus*. Bringen wir diese beiden Wörter in ein grammatisches Verhältnis zu einander, so ergibt sich die Lesung COM*(itis)* OB*(ryziacus)*. Daraus haben dann die Abschreiber gemacht *Comicia obriziaca* oder *Comiti obridiaca*, das natürlich Unsinn ist und auch schon den Zorn älterer Gelehrten wie Salmasius und Gothofredus erregt hat.

Aber was soll die Abschnittlegende *Comitis obryziacus* oder COM*(itis)*? Auf diese Frage gibt uns das unter Honorius redigirte Staatshandbuch, die Notitia dignitatum, die Antwort. Im 11. Capitel des für den Westen geltenden Theiles wird dort vom Finanzminister, dem Comes sacrarum largitionum, und den zu ihm ressortirenden Beamten gehandelt. Unter diesen werden auch die Directoren der kaiserlichen Münzen in Siscia, Aquileia, Rom, Lugdunum, Arles und Trier genannt, ausserdem ein *Comes auri*. In der die Beamten des Ostreiches registrirenden Abtheilung findet sich ebenfalls ein entsprechendes Capitel (13), in dem wiederum die Beamten von demselben Charakter aufgeführt werden, nur dass hier von einem Comes auri keine Rede ist. Mithin entsprechen sich hier das Staatshandbuch und die Münzen ganz genau: im Westreiche kommt COM auf den Münzen vor und wird ein Comes auri als Beamter erwähnt; für den Osten dagegen lässt sich dieser Comes weder aus den Münzen noch aus der Notitia nachweisen. Dass der Comes sacrarum largitionum die Oberaufsicht über das gesammte Münzwesen führte, wissen wir auch aus vielen Erlassen im Codex Theodosianus. So wird zum Beispiel der Comes Archelaus im Jahre 369 angewiesen [15]), alle Münzen,

[14]) Cohen 8 S. 191, 8. Abbildungen bei Sabatier pl. 3, 9. *Numism. Chronicle* 1878 pl. 2, 3.

[15]) *Cod. Theod.* 9, 21, 7.

die aus Gold aus Privatbesitz in den kaiserlichen Münzstätten geschlagen seien, zu beschlagnahmen und an die kaiserliche Casse abzuführen. In dem Bestallungsformular für den Comes sacrarum largitionum bei Cassiodor [16]) heist es: „Verum hanc liberalitatem nostram alio decoras obsequio, ut figura vultus nostri metallis usualibus inprimatur monetamque facis de nostris temporibus futura saecula commonere“. Auch die kaiserliche Hauptcasse stand unmittelbar unter seiner Leitung und in den damit verbundenen Bureaux (scrinia) wurden die Bestände an Gold- und Silberbarren, Gold- und Silbermünzen, sowie an Kupfer überwacht und über ihre Veränderungen Buch geführt. Außerdem ist dem Comes sacrarum largitionum noch der genannte Comes auri untergeordnet, der also speciell mit der Verwaltung der Goldbestände betraut gewesen sein wird. Dass sein Wohnsitz nicht da war, wo sich die kaiserliche Casse befand, sondern irgendwo in der Provinz, ist eine ganz unmotivirte Annahme Ruggieros [17]). Seine besondere Aufgabe wird nun wohl die gewesen sein, alles eingehende Gold auf den Feingehalt zu prüfen und nöthigenfalls der obryza zu unterwerfen, ferner etwa beanstandete Barren oder Münzen zu begutachten [18]), sowie für den Feingehalt des ausgehenden Goldes einzustehen. Was nun insbesondere seine Beziehungen zu den Münzstätten angeht, so wird es ihm obgelegen haben, das aus den Beständen der kaiserlichen Casse zu vermünzende Gold den Münzstätten zuzuführen und zwar in feinem Zustande, so dass die Officinatoren eine Nachprüfung nicht vorzunehmen brauchten. Dafür musste der Comes aber für den Feingehalt der aus seinem Golde geschlagenen Münzen die volle Garantie übernehmen. Alle diese Stücke wurden durch das COM oder COMOB gekennzeichnet, neben dem die Sigle der Münzstätte nebensächlich war. Darum steht sie im Felde der Münze, soweit sie überhaupt vorhanden ist. Auch ist auf derartigen Stücken niemals die Chiffre eines Officinators zur Sigle der Münzstätte hinzugefügt, offenbar darum, weil die Officinatoren hier nicht für den Feingehalt einzustehen brauchten. Wir

---

16) *Var.* 6, 7, 3. Vielleicht darf man bei den *metalla usualia* an Barren denken, dann dürfte aber die zweite Hälfte des Satzes nicht als bloßes Wortspiel gefasst werden.

17) *Dizionario epigrafico* 2 S. 509.

18) Vergl. *Cod. Theod.* 12, 6, 12 (diese Zeitschr. Bd. 30 S. 231).

müssen also annehmen, dass alle Goldstücke mit COM oder COMOB aus dem Golde des Comes auri geschlagen sind, während Stücke, die zum Beispiel die Abschnittlegende TROBT oder dergleichen aufweisen, aus einem Golde hergestellt sind, für dessen Feinheit der die Ausprägung leitende Officinator verantwortlich war.

Vorhin habe ich erklärt, das OB sei nicht *obryzum*, sondern *obryziacus* zu lesen und wir sahen, dass diese Lesung auch durch die Abkürzungsverzeichnisse ihre Bestätigung findet. Da das Wort von jetzt an im spätrömischen Münzwesen endlich den ihm gebührenden Platz wieder einnehmen wird, so möchte ich noch ein paar grammatische Bemerkungen dazu machen. Das diesem Adjectiv zu Grunde liegende Stammwort ist natürlich *obrussa*, über dessen Bedeutung uns Plinius folgendermaßen belehrt [19]): „Zur Probe des Goldes dient das Feuer und bei ihr röthet sich das Gold in ähnlicher Färbung und strahlt feurig. Dies Verfahren nennt man die *obrussa*". Also bei der Feuerprobe musste das Gold genau die Farbe des Feuers annehmen; that es das nicht, so galt es eben nicht für fein. In dem Worte *obrussa* haben wir eine echt lateinische Bildung zu sehen: *russus* heisst bekanntlich *roth, geröthet; obrussus* würde also heissen *über und über geröthet.* Davon ist dann das Substantiv *obrussa* gebildet, das also wörtlich die *Überröthung* heisst [20]). In die Schriftsprache ist das Wort verhältnismäßig spät eingedrungen und scheint erst durch Cicero Bürgerrecht erlangt zu haben; er braucht es nämlich zuerst und zwar in seinem im Jahre 46 v. Chr. verfassten Brutus, worin er den Pomponius sagen lässt, man müsse nach reinlateinischen Ausdrücken trachten und die Analogie wie eine Art Feuerprobe zu Hilfe nehmen [21]). Aehnlich übertragen gebraucht 100 Jahre später Seneca den Ausdruck in Wendungen, wie: Missgeschick sei die Feuerprobe für Charakterstärke; wenn man anfinge,

---

19) *Nat. hist.* 33, 59: *Auri experimentum ignis est, ut simili colore rubescat ignescatque et ipsum; obrussam vocant.*

20) Dieser Deutung des Wortes gibt auch mein Lehrer, Herr Geheimrath Bücheler, seine Zustimmung, der mir schreibt: „Mit Ihrer Erklärung von *obrussa* ganz einverstanden; solche Substantivirungen sind der lateinischen Sprache ganz gewöhnlich, vor allem von Participialformen (*vindicta, collecta, missa* aus verschiedenen Sprachepochen), und *russus* ist ja eigentlich Participialbildung (*rud-tus* geröthet)".

21) Brut. 258: *Expurgandus est sermo et adhibenda tamquam obrussa ratio.*

alle Deutungsversuche der Feuerprobe zu unterwerfen, so hieße das Stillschweigen gebieten [22]). Im eigentlichen Verstande finden wir das Wort zuerst im Romane Petrons, eines Zeitgenossen Senecas; bei Petron ist von einem goldenen Haarnetze die Rede, das die Feuerprobe bestanden hat [23]). Sodann erklärt Plinius den Ausdruck. Zum letzten Male erscheint das Wort in dieser Schreibweise in der 120 n. Chr. verfassten Kaisergeschichte Suetons, der den Ausdruck gebraucht *aurum ad obrussam* [24]). Dann verschwindet es aus der Literatur, um erst viel später wieder aufzutauchen, und zwar, nachdem es seine Schreibweise und Bedeutung gewechselt hat. So tritt es uns zuerst in einem Bruchstücke vom Maximaltarif Diocletians entgegen, das leider nur den griechischen Text hat. Hier lautet die für uns in Frage kommende Stelle (30, 1 a): Χρυσοῦ βρύζης ἐν ρ[η]γλίοις ἢ ἐν ὁλοκοττίνοις λ. ά; das würde lateinisch etwa heissen *auri obryzae in regulis vel in solidis libra una.* Χρυσὸς βρύζης wird hier das Gold genannt, das im Feuer von allen Verunreinigungen geläutert ist; βρύζη bezeichnet also den Läuterungsprocess selbst, nicht die Feuerprobe, wie früher *obrussa.* Die Form βρύζης statt ὀβρύζης ist wohl nur aus einem Versehen des Steinmetzen zu erklären, dem das Wort ganz ungeläufig war [25]). Mommsen meint zwar, das Wort *obrussa* sei auch ins Griechische übergegangen und dann in der gräcisirten Form wieder ins Lateinische übertragen [26]); aber wenn das der Fall gewesen wäre, so müssten wir den Ausdruck doch in der vorbyzantinischen Gräcität nachweisen können. Allein hier findet er sich nicht, auch nicht bei Pollux, dessen Excerptoren das ihnen geläufige Wort

---

22) Epist. 13, 1: *Sic verus ille animus et in alienum non venturus arbitrium probatur. haec eius obrussa est.* Natur. quaest. 4, 5, 1: *Si omnia argumenta ad obrussam coeperimus exigere, silentium indicetur.*

23) Petron. 67: *Resolvit et reticulum aureum, quem ex obrussa esse dicebat.* Die Lexika und Blümner (*Technologie* 4, 131) nehmen hier *obrussa* im Sinne von Probegold, indess die von mir im Texte wiedergegebene Auffassung Büchelers ist entschieden vorzuziehen.

24) *Nero* 44; vergl. diese Zeitschr. 30, S. 221.

25) Diese Entstellung des Wortes erinnert mich an die barbarische Form OBRIVS und OBRIV, die auf merovingischen in Trier geschlagenen Goldtrienten zu lesen ist; vergl. d'Amécourt *Comptes rendus de la Société française de Numismatique* 6 (1875), S. 180.

26) *Hermes* 25 (1890) S. 25, 3.

gewiss nicht übergangen hätten. In demselben Sinne, wie im Tarife Diocletians kommt das Wort noch fünfmal im Lateinischen vor, und zwar in den vier in meinem ersten Aufsatze (S. 230) abgedruckten Verordnungen aus den Jahren 366—379. In der Verfügung aus dem Jahre 366 wird die Umgießung von Solidi in Barren (in massam obryzae) empfohlen und die Annahme von *obryzae materies* garantirt; ebenso in der einen Verfügung aus dem folgenden Jahre. Hier wird der Ausdruck *auri obryza* neben *auri massa* gebraucht und *obryza* nähert sich der Bedeutung von Feingold. In dem anderen Erlasse von 367 dagegen steht *obryza* wieder im Sinne von Läuterungsprocess *(flammae edacis examine in ea obryza detinetur)*, ebenso in der Verordnung von 379 *(occasione obryzae)*. Die anderweitig adiectivisch und substantivisch vorkommende Form *obryzum* oder *obrizum* findet sich in keiner amtlichen Verfügung [27]). Daher ist die Abkürzung OBR auf den Goldbarren *obryza* zu lesen und nicht *obryzum*, wie ich früher mit Anderen behauptet habe. Wie die aus dem durch die *obryza* gewonnenen Feingolde hergestellten Münzen hießen, erfahren wir ebenfalls aus zwei Erlassen. In dem ersten zwischen 379 und 383 ergangenen [28]) wird erklärt: *Obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium* und in dem anderen vom Jahre 395: *In una libra auri solidi septuaginta duo obryziaci* [29]). Dass

---

[27]) Besonders häufig findet sich diese Form in der Vulgata des Hieronymus, der obrizum bald substantivisch gebraucht (Job 31, 24; Isaias 13, 12), bald adiectivisch (*aurum obrizum:* Paral. 2, 3, 5. Daniel 10, 5. Job 28, 15). Dazu ist seine Erklärung zu vergleichen (Migne *Patr. Lat.* 23, S. 878): *Ophaz: obrizum. est autem genus auri quod Graeci χιρρόν vocant.* Beda Venerabilis in Keils Grammatici Latini (7, S. 282, 9): *Obryza obryzae genere feminino et obryzum obryzi neutro.* Eine tolle Etymologie des Wortes gibt Isidor von Sevilla zum Besten (*Etym.* 16, 17, 2): *Obryzum aurum dictum, quod obradiet splendore; est enim coloris optimi quod Hebraei ophax, Graeci χιρρόν vocant.* Echt varronisch muthet die Erklärung in den Excerpta ex Libro glossarum (Corp. gloss. Lat. 5, 228, 10) an: *Obrizum obrude aurum dicitur.* Bei den Byzantinern sind Ausdrücke wie: νόμισμα ὄβρυζον und ὄβρυζος χρυσός ganz geläufig. Das 11. Edict Justinians, in dem wiederholt von einer ὄβρυζα die Rede ist, ist mir trotz der scharfsinnigen Bemerkungen Kubitscheks (in dieser Zeitschrift 29, S. 174) noch nicht ganz klar. Indess bedeutet ὄβρυζα hier offenbar die Garantie für den Feingehalt und wird in diesem Sinne für einen alexandrinischen Provinzialismus erklärt.

[28]) *Cod. Just.* 11, 11, 3.

[29]) *Cod. Theod.* 7, 24.

man diese Solidi bequem von andern unterscheiden konnte, dafür sorgte die Regierung, indem sie die Buchstaben OB auf dieselben setzen ließ und so jeden Irrthum unmöglich machte. Das OB ist also *obryziacus* zu lesen. Das Wort hat sich noch Jahrhunderte lang erhalten, wie Belege aus späterer Zeit lehren [30]).

Während die Sprache in dieser späten Zeit noch die Kraft hatte einen eigenen technischen Ausdruck für das im Münzwesen so wichtige Feingold zu schaffen, hat sie dies für den in dieser Zeit im Geldwesen ebenfalls eine große Rolle spielenden Barren nicht mehr vermocht. Früher, als im römischen Staate keine Barren umliefen (dass das sogenannte *aes signatum* nicht stadtrömisch ist, werde ich demnächst in anderem Zusammenhange darlegen), sondern nur im Ärar lagen, mochte ja die Bezeichnung „goldene und silberne Ziegel“ *(lateres aurei et argentei)* genügen. Aber für die uns bekannten späten Goldbarren hätte der Ausdruck nicht gepasst; besser schon der Ausdruck *regulae*, der gelegentlich vorkommt [31]). Es ist wohl nicht die Schuld der trümmerhaften Überlieferung, dass wir für diese späte Zeit keinen technischen Ausdruck kennen: es gab eben keinen. Denn *massa auri* oder *obryzae* konnte man jeden Klumpen aus feinem Golde nennen. Für staatlich gestempelte Barren hätte man doch andere Ausdrücke schaffen müssen.

---

[30]) Vergl. Marini *papiri diplomatici* n. 114, 41 *auri solid(os) dominicos [pro]bitos obriziacos optimos* (aus dem Jahre 539 oder 546). n. 120, 28 *aureos solidos dominicos probitos obriziacos* (vom Jahre 572). n. 121, 9 *auri solidos dominicos probatos obriziacos optimos.* n. 122, 30 *auri solidos dominicos obriziacos optimos* (vom Jahre 591). Die schlecht beglaubigte Form *obryzatus* wurde früher im *Cod. Just.* 11, 11, 3 und 12, 48 gelesen. Aber Krüger hat mit Recht dafür die gut überlieferte Form *obryziacus* in seine Ausgabe aufgenommen. Die Form *obryzatus* muss auch in den Wörterbüchern gestrichen werden.

[31]) In dem bereits erwähnten Bruchstücke vom Maximaltarife Diocletians ist die Rede von χρυσοῦ βρύζης ἐν ῥηγλίοις, also von feinem Golde in Barren. ῥήγλιον ist Deminutiv von ῥῆγλα = regula (vergl. Ῥῆγλος neben Ῥήγουλος). *Regula aurea* in der Bedeutung von Goldbarren finden wir auch in der Vulgata (Josua 7, 21). Hieronymus übersetzt so das hebräische „eine Zunge Goldes“. Est ist sehr beachtenswert, dass die in Troia zum Vorschein gekommenen Silberbarren thatsächlich der Form einer Zunge ähneln (vergl. Götze im *Globus* Bd. 71 [1897] S. 217). In Barrenform wurde auch das bessere Kupfer auf den Markt gebracht, das man daher *aes regulare* nannte (Plinius *n. h.* 34, 94).

III.

Die Münzstätte Salzburg unter österreichischer Herrschaft 1806 bis 1809.

Von

Oberbergrath C. v. Ernst.

Vorwort.

Es war schon früher bekannt, dass die alte erzbischöfliche und seit 1803 kurfürstliche Münzstätte Salzburg nach der ersten Besitznahme des Landes durch Österreich im Jahre 1806 in Betrieb erhalten wurde; man wusste aber nicht bestimmt, durch welche Merkmale sich die dort geprägten österreichischen Münzen von den anderen unterscheiden. Zeller führt in seinem vortrefflichen Werke: „Das Münzrecht und das Münzwesen des Erzstiftes Salzburg“ zum Schlusse Zwanzigkreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1804 bis 1810 als Salzburger Gepräge an, weil die Umschrift der Rückseite das Wort SAL. (Salisburgiae Dux) enthält. Dieses Wort kommt aber auf allen Zwanzigern jener Jahre vor und kann daher die Zuweisung jener Stücke nach Salzburg nicht rechtfertigen. Überdies können die Zwanziger von 1804 und 1805, sowie jene mit der Jahreszahl 1810 nicht in Salzburg geprägt worden sein, weil in den erst angeführten zwei Jahren Salzburg noch nicht, und im Jahre 1810 nicht mehr zu Österreich gehörte.

Ich habe vor einigen Jahren in einem Acte des hiesigen k. k. Hauptmünzamtes zufällig entdeckt, dass die in Salzburg geprägten österreichischen Münzen mit dem Buchstaben D bezeichnet worden sind. Münzen aus den Jahren 1800 und 1806 bis 1809, die diesen

Buchstaben aufweisen, waren, obgleich sie selten vorkommen, längst bekannt; man nahm allgemein an, sie seien in Graz geprägt worden, weil im Jahre 1766 der Buchstabe D dem dortigen Münzamte zugewiesen worden war. Die Einwendung, dass die Münzstätte Graz schon im Jahre 1772 aufgehoben wurde, glaubte man durch die Annahme beseitigen zu können, dass im Jahre 1800 die Grazer Münze wieder in Betrieb gesetzt worden sei.

Aber abgesehen davon, dass die Einrichtung der Grazer Münzstätte nach einem Zeitraume von fasst dreißig Jahren unmöglich in einem Zustande gewesen wäre, um wieder in Gebrauch genommen werden zu können, ist ja inzwischen durch Hanns Tauber actenmäßig nachgewiesen worden [1]), dass die Werkstätten des Grazer Münzamtes nach dessen Aufhebung im Jahre 1772 zu anderen Zwecken verwendet und die maschinellen Einrichtungen bis zum Jahre 1778 aus derselben entfernt und veräußert worden sind. Dass im Jahre 1800 die Münze in Graz neu eingerichtet worden wäre, erschien ebenfalls höchst unwahrscheinlich, weil in jener Zeit schwerer finanzieller Bedrängnis, kostspielige Arbeiten zur Wiederaufnahme des Münzbetriebes daselbst um so weniger gerechtfertigt gewesen wären, als ja eine ganze Reihe anderer Münzämter bestand.

Durch die Entdeckung, dass die mit D bezeichneten Münzen dem Münzamte angehören, welches 1806 in Salzburg aufgerichtet wurde, angeregt, habe ich seither im hiesigen Hofkammerarchive und später in dem Archive der alten Hofkanzlei (Ministerium des Innern), sowie im Salzburger Landesarchive nach weiteren Daten über das k. k. Münzamt Salzburg geforscht. Die Ergebnisse meiner Bemühungen sind in dem nachstehenden Aufsatze zusammengestellt.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Allen, welche mich bei meinen Forschungen unterstützt haben, zunächst dem Herrn Sectionsrath Ratky v. Salamonfa und dem Herrn Archivar Franz Kreyczi im Archive des Reichs-Finanzministeriums, ferner den Herren Dr. Richard Schuster und Dr. Heinrich Kretschmayr im Archive des Ministeriums des Innern, und insbesondere dem Herrn Archivsdirector kaiserlichen Rath Friedrich Pirkmayer in Salzburg, welcher die Güte hatte, die betreffenden Acten an das Archiv der

---

[1]) Numism. Zeitschr. Jahrg. 1892, Bd. XXIV, S. 221 ff.

niederösterreichischen Statthalterei einzusenden, wo sie mir durch die Gefälligkeit des Herrn Archivars Dr. Albert Starzer zur Benützung überlassen wurden, meinen verbindlichsten Dank an dieser Stelle auszusprechen. Zu großem Danke bin ich auch unserem geehrten Mitgliede Herrn Gustav Zeller in Salzburg für eine Reihe sehr wertvoller Mittheilungen über das Münzamt und die Gepräge von Salzburg verpflichtet.

Besitznahme Salzburgs.

(Übernahmscommissär Graf Bissingen. — Münzeinrichtungscommissär Franz v. König.)

Der kurze, aber für Österreich unheilvolle Herbstfeldzug des Jahres 1805 fand in dem Friedensvertrage von Pressburg am 26. December seinen Abschluss. Österreich musste an Frankreich eine Kriegsentschädigung von 40 Millionen zahlen und erlitt einen Gebietsverlust von 1.140 Quadratmeilen mit 2,800.000 Einwohnern. Es trat an Italien Venetien ab, an Bayern Burgau, Vorarlberg, Tirol sammt Brixen und Trient, sowie die Bisthümer Eichstätt und Passau, an Württemberg die anderen vorderösterreichischen Besitzungen. Dagegen erhielt es das Herzogthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden, welche 1803 dem Großherzoge Ferdinand von Toscana als Entschädigung für den Verlust seines Landes zugesprochen worden waren.

Kaiser Franz hatte mit Handschreiben vom 25. Januar 1806 [2]) den österreichischen ersten Kanzler, Grafen Ugarte, verständigt, dass er von den ihm durch den Pressburger Friedenstractat zugefallenen Gebieten, dem Herzogthume Salzburg und dem Fürstenthume Berchtesgaden, Besitz nehmen und den Grafen Ferdinand Bissingen-Nippenburg als Übernahmscommissär dahin entsenden wolle. In dem Manifeste vom 12. Februar 1806 [3]) wurden diese kaiserlichen Willensäußerungen öffentlich kundgemacht.

Graf Bissingen berichtete am 22. März 1806 [4]) dem Hofkanzler Ugarte, dass die feierliche Besitznahme des Landes in aller Form und „die Huldigungsfeier mit Anstand und freudiger Theilnahme von Seite des Publicums am 17. März vor sich gegangen sei“. Er schloss seinem Berichte die „Staats-Zeitung von Salzburg“ (67. Stück, Mittwoch den 19. März 1806) bei, welche an erster Stelle, unter den Überschriften „Deutschland“ und „Salzburg“ die Schilderung der

---

[2]) Archiv des Ministeriums des Innern.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

Ereignisse dieses Tages brachte. „Die Feyer wurde mit der öffentlichen Kundmachung des Besitznahmspatentes, welche der Herr Regierungsrath v. Kaspis an der Spitze einer Abtheilung von der bürgerlichen Reiterei unter Trompeten- und Paukenschall auf allen Hauptplätzen der Stadt von einem Herold herablesen ließ, eingeleitet". Hierauf versammelten sich die Erbämter und Stände, der Clerus und die Staatsbeamten aller Classen in der Residenz, wo Graf Bissingen eine würdevolle Ansprache hielt und dann die Eidesformel vorlas, welche von allen Anwesenden mit erhobener Rechten nachgesprochen wurde. In feierlichem Zuge begab sich nunmehr die Versammlung in die Domkirche, in welcher der Fürstbischof von Chiemsee den Dankgottesdienst hielt[5]). Abends wurde im Theater bei freiem Eintritte eine Festvorstellung gegeben, welche mit einem Prologe begann, der mit der Volkshymne schloss, in welche das Publicum mit Begeisterung einstimmte.

Mit der Einsetzung des Grafen Bissingen zum kaiserlichen Übernahmscommissär, welchem der Regierungsrath und Kreishauptmann Christian Graf Aicholt beigegeben war, waren auch die Functionäre bestellt worden, welche für die Übernahme des Gerichts-, Verwaltungs-, Finanz-, sowie des Berg- und Münzwesens

---

[5]) In dem Berichte der Salzburger Staatszeitung heißt es wörtlich: „Nun begaben sich Seine Excellenz im feyerlichen Zuge nach der Domkirche, wo der erwähnte Fürstbischof vom Chiemsee den Ambrosianischen Hymnus anstimmte. Während desselben und sogleich nach abgelegtem Huldigungseide ertönten die Salven des k. auch k. k. Militärs und der bürgerlichen Corps, die in Parade aufmarschirt waren. Die auf dem Mönchsberge aufgepflanzten Stücke setzten dieselben fort. Das Gebeth des gesammten Volkes und das der Waisen und Kinder, welche in der zu ihrem Gottesdienste bestimmten Kirche einem feyerlichen Amte und einer die Feyer erklärenden Rede beywohnten, stieg indessen zum Himmel empor".

Bei diesem Anlasse wurde von den Schulkindern die nachstehende schöne Hymne gesungen. — Damals pries man den Kaiser von Österreich glücklich, weil ihm in sieben Sprachen gehuldigt wurde!

Huldigung der Kinder.

Es naht die frohe Stunde,
Der große Tag ergraut,
Der uns zum Bruder-Bunde
Mit Millionen traut.

Du, dem der Treue Fahnen
Durch tausend Meilen weh'n,
Für welchen Unterthanen
In sieben Sprachen fleh'n;

Vorsorge zu treffen hatten. Zum Regierungscommissär für das Berg-, Salz- und Eisenhüttenwesen wurde der k. k. Oberamtsrath und Director der ärarischen Salmiak- und Schwefelsäurefabrik zu Nussdorf, Franz Panzenberger, zum Münzeinrichtungscommissär Münzamtscassier Franz v. König ausersehen; sie erhielten am 5. März 1806 [6]) den Auftrag, sich unverzüglich nach Salzburg zu verfügen.

König war früher Cassier des k. k. Münzamtes Günzburg und im August 1805 nach Venedig entsendet worden, um an einer Commission theilzunehmen, welche unter dem Vorsitze des Kremnitzer Münzmeisters Paschal v. Damiani über die Regelung des Münzwesens in Venetien berathen sollte. Der Pressburger Friede, welcher Venetien von Österreich wieder lostrennte, hatte der Thätigkeit dieser Commission ein Ziel gesetzt und so war König mit allen anderen Münzbeamten kurz zuvor nach Wien zurückgereist und dort verblieben, da auch Burgau verlorengegangen und die Münzstätte Günzburg zu bestehen aufgehört hatte.

Du, dem sich mit Vertrauen
Beglückte Völker weih'n, —
Du willst auch unser'n Gauen
Ein Fürst und Vater seyn!

Der Freude gold'ne Zähre,
Die still vom Auge fällt,
Preist lauter Dich als Chöre,
Und Jubel einer Welt.

Der Schwüre treues Siegel,
Die unser Land Dir gab,
Drückt sich im reinen Spiegel
Der Kinder Thränen ab.

Dem Vaterland, der Tugend
Mit ganzer Kraft uns weih'n
Soll schon im Keim der Jugend
Uns Seelenwonne sein.

In Deiner Völker Herzen
Als Pflänzchen schön zu blüh'n,
Den Edlen nachzuarten,
Sey ewig unser Müh'n.

[6]) Hofkammerverordnung 2150. 1806.

1806.

Das Münzamt Salzburg.

(Das Personale des Münzamtes. — Das Münzhaus und das Wardeinamt. — Die Münzbeamten. — Organisation des Dienstes unter den Erzbischöfen und unter dem Kurfürsten Ferdinand. — Die Bestrebungen zur Errichtung eines neuen Münzhauses.)

König fand in Salzburg ein mit allem Erforderlichen ausgestattetes, jedoch nicht für den Großbetrieb eingerichtetes Münzamt vor, welches bis dahin von dem früher erzbischöflichen und seit 1803 kurfürstlichen Hofkammerath, Münzinspector und Wardein Joseph Bernhard Haim geleitet wurde, dem als Controlor Heinrich Conrad Brandstätter beigegeben war. Als Amtsschreiber fungirte Franz Ortmayr, während für die Herstellung der Münzstempel die Graveure Franz Matzenkopf Vater und Franz Xaver Matzenkopf Sohn bestellt waren.

Das Münzamt war in zwei Gebäuden untergebracht, von welchen das eine das „Münzhaus“ das andere das „Wardeinamt“ genannt wurde. Erzbischof Paris Graf Lodron hatte 1620 einen Häusercomplex, die einstige Raidlmühle angekauft, auf deren Grund Erzbischof Guidobald Graf von Thun im Jahre 1662 das „hochfürstliche Münzhaus“ (jetzt Griesgasse 37) erbauen ließ[7]). Es ist ein langes Gebäude mit zwei Geschoßen. Zu ebener Erde befanden sich rechts drei Prägestuben, die eine mit zwei Prägewerken und einem Handprägewerke, die beiden anderen mit je einem kleinen Prägewerk; links die Schlosserei und ein chemisches Laboratorium mit Wind- und Reverberiröfen und hallurgischen Apparaten und Reagentien; rückwärts im Hofe der Schmelzgaden mit zwei Fassöfen, gleich daran das Streckwerk mit zwei Walzenpaaren, zwei Justirwerke, eine Walzendrehmaschine und fünf Durchschneidmaschinen, wovon eine für Thaler und vier für kleinere Münzplättchen dienten, ein Weißsudofen, ein Goldstübchen, ein Glühgewölbe ohne Glühofen. Im

[7]) Dasselbe ist heute noch wohlbehalten und im Besitze eines Kunstmüllers.

ersten Stockwerke ein geräumiges Justirzimmer, in welchem auch vier alte unbrauchbare Handprägen standen, ferner die Wohnungen des Controlors und des Schlossers, über der letzteren die Wohnung des Amtsschreibers. Das Streckwerk erhielt sein Aufschlagwasser vom Bergbache Albe, einem Zuflusse der Salzach, doch war das Gerinne so unzweckmäßig angeordnet, dass die oberschlächtigen Wasserräder, welche zu tief eintauchten, in ihrer Wirkung behindert waren.

Über dem Thore des Münzhauses von außen liest man noch heute auf einer weißmarmorenen Tafel folgende Aufschrift:

Vno opere tria vide.
Monetariae officinae augustiae luce ampliat et loco;
Vasa e crystallo et gemma tornare, polire,
caelare instruit aut docet,
Sparsas inaequaliter urbis domos et vici
lacunam nova aede implet aut ornat
Guidobaldus Archiepiscopus Princeps
anno MDCLXII.
darüber das Guidobaldische Wappen.

Rechts neben dem Einfahrtsthore befindet sich folgende marmorene Schrifttafel:

Silentium hic regina pecunia loquitur.
Namque silere jubet regina pecunia semper,
cujus solium
ArtIfICIosa MaChIna aDornaVIt
F. A. A. P. S. S. A. L. S. R. I. Princeps
ab HARRACH.
Darüber das Harrach'sche Wappen.

Einen Theil dieses Münzgebäudes machte, wie L. Hübner in seiner „Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg, 1792“ erwähnt, das am Gstättenthore erbaute einstöckige Haus aus, welches zugleich einen eigenen Eingang sowie auf der Seite ein kleines Probirzimmer nebst einer in die Ausglühküche hinabführenden Schneckenstiege hatte. Hierzu scheint jene neue Guidobald'sche Erweiterung gekommen zu sein, von welcher in der ersten Aufschrift die Rede ist.

Da das Münzhaus zur Aufnahme aller Werkstätten nicht ausreichte, so erwarb Erzbischof Paris Graf Lodron 1650 ein schräg gegenüberliegendes Gebäude (jetzt Griesgasse 4), in welchem das Pfennigmeisteramt, der münzamtliche Scheidgaden und die Stempelschneider untergebracht wurden. Im Jahre 1713 führte dieses Haus den Namen „Pfennigstube", später das „Wardeinamt". Es besteht aus drei Geschoßen, deren Räumlichkeiten zur Zeit, als v. König nach Salzburg kam, wie folgt benützt wurden: Zu ebener Erde befand sich der Scheidgaden, ein Schmelzgaden, die Zimmermannswerkstätte (nebst Stallungen, Holzgewölbe etc.); im ersten Stockwerke das Amtszimmer für den Wardein und den Amtsschreiber, welches zugleich Waagraum und Cassa war, ein Gemach zur Aufbewahrung des Goldes, Silbers und des Baargeldes, der Probiergaden, ferner die Wohnungen der zwei Graveure; im zweiten Stockwerke die Wohnung des Wardeins.

Über die Functionäre, die dem Münzeinrichtungscommissär König, vermöge der ihm übertragenen Mission, untergeordnet waren, ist den Acten [8]) folgendes zu entnehmen:

Münzinspector Haim aus Laufen im Salzburgischen, war 1806 44 Jahre alt und bezog einen Gehalt von 1000 fl. und 150 fl. Zulage, zusammen 1150 fl. Reichswährung (oder 958 fl. 20 kr. Conventionsmünze). Er hatte das Gymnasium, die philosophischen Studien, die Rechte und die Bergakademie in Schemnitz absolvirt [9]) und wird als ein, in den Bergwerkswissenschaften gründlich unterrichteter Mann geschildert, wobei hervorgehoben wird, dass er durch zehn Jahre Vorträge über Chemie, Hallurgie und Docimasie gehalten habe.

Controleur Conrad Brandstätter, in Braunschweig geboren, war 33 Jahre alt, hatte einen Gehalt von 600 fl. und 150 fl. Zulage, zusammen 750 fl. R. W. (oder 625 fl. Cm.); er hatte das Gymnasium, die Philosophie einschließlich Physik und Mineralogie studirt, war in den Münzangelegenheiten wohl bewandert und des Französischen und Italienischen mächtig.

---

8) Hofkammeract 5024. 1806.

9) Nach dem „Gedenkbuch zur 100jährigen Gründung der k. k. Bergakademie in Schemnitz" (Schemnitz 1871) wurde Bernhard Haim im Jahre 1783 inscribirt.

Amtsschreiber Franz Ortmayr, aus Titmaning im Salzburgischen, war 40 Jahre alt und bezog eine Besoldung von 350 fl. und eine Zulage von 150 fl. zusammen 500 fl. R.W. (oder 416 fl. 40 kr. Cm.). Er hatte Physik und Mineralogie studirt.

Graveur Franz Matzenkopf Vater, ein Salzburger, stand im 66. Lebensjahre und hatte 304 fl. R. W. (oder 253 fl. 20 kr. Cm.) Besoldung. Er hatte die Akademie in Wien frequentirt.

Graveur Franz Xaver Matzenkopf Sohn, auch aus Salzburg, 40 Jahre alt, war ebenfalls an der Akademie in Wien ausgebildet worden, hatte in Dresden gearbeitet und drei Jahre als Graveurscholar gedient. Er bezog 600 fl. R.W. (oder 500 fl. Cm.) Gehalt.

Der Punzenschläger unbekannten Namens, war mit 300 fl. R.W. (oder 250 fl. Cm.) angestellt.

Sämmtliche Beamten wohnten, wie bereits erwähnt, in den zwei Münzhäusern.

Die Münzgeschäfte waren unter der erzbischöflichen und der kurfürstlichen Regierung in die Einlösung und in die Ausmünzung getheilt. Mit der ersteren, welche die Übernahme des Münzmetalles von den Bergwerken und von Privatpersonen, sowie in kleineren Partien im Wege des Handkaufes, das Schmelzen und Probiren des so einlangenden Materiales, die Berechnung und Auszahlung des Vergütungswertes und endlich die Leitung des Scheidgadens, in welchem das Gold vom Silber geschieden wurde, umfasste, war Wardein Haim im „Wardeinsamte“ betraut. Er hatte daher alles Münzmateriale vor der Beschickung und sämmtliche Cassageschäfte zu verwalten.

Die Ausmünzung, das ist die Beschickung der Münzgüsse, und die Leitung aller Manipulationswerkstätten im „Münzhause“, war dem Münzamtsverwalter oder Controleur Brandstätter anvertraut, der die geprägten Münzen an den Wardein ablieferte. Die Münzgüsse wurden von diesen beiden Beamten probirt.

Der Amtsschreiber wurde zu allen Schreibgeschäften und aushilfsweise bei der Einlösung und bei dem Handkaufe verwendet.

Die beiden Graveure hatten die Prägestempel bereit zu stellen.

Der Punzenschläger hatte die von den Gold- und Silberarbeitern wegen der Controle des Feinhaltes vorgelegten Waren mit dem amtlichen Stempel zu versehen, was in gewöhnlichen Zeitläuften wohl

nur wenig Mühe gemacht haben muss, da sehr wenige Gewerbetreibende im Salzburgischen ansässig waren, überdies zur Zeit, als Österreich das Land übernahm, die Punzirung der Gold- und Silberwaren nach der fürsterzbischöflichen Verordnung vom Jahre 1774 nur lässig betrieben wurde.

Das Münzamtspersonale wurde am 29. April durch die Ankunft des Graveurs Josef Wenzel Lauffenböck vermehrt, welcher, wie König, früher in Günzburg gedient hatte.

Lauffenböck hatte bei Annäherung der Franzosen den Auftrag erhalten, mit dem Cassacontrolor Kendler, dem Graveurdiurnisten Heuberger und dem Schlosser Galla am 7. September 1805 einen Theil des Aerarialgutes des Günzburger Münzamtes in Sicherheit zu bringen. Nach langen Irrfahrten waren sie über Memmingen, Kempten, Hall, Linz und Klagenfurt nach Kremnitz geflüchtet. Lauffenböck war am 11. November 1805 zu seiner Familie nach Günzburg zurückgekehrt, da er aber, als Wiener, nicht in bayerische Dienste übertreten wollte, bat er, in Österreich angestellt zu werden und erhielt den Befehl, sich nach Salzburg zu begeben, um bei dem dort neu zu errichtenden k. k. Münzamte verwendet zu werden.

An Münzarbeitern fand v. König vor [10]):

Den Münzschlosser:

Peter Schwarz, 40 Jahre alt, mit 216 fl. R. W. Jahreslohn.

Die Goldscheider:

Johann Hogger, 47 Jahre alt, . .
Georg Hueber, 39 Jahre alt, . .
Anton Mussak, 36 Jahre alt, . .

Den Schmelzer:

Georg Lindner, 42 Jahre alt, . .

mit 182 fl. R. W. Jahreslohn.

Den Strecker:

Gabriel Reischl, 74 Jahre alt, . .

Die Präger:

Thomas Ferstl, 64 Jahre alt, . .
Joseph Ferstl, 52 Jahre alt, . . .

10) Hofkammeract 5024. 1806.

Die Münzer:

Andrä Lindner, 38 Jahre alt, . .	mit 182 fl. R. W. Jahreslohn.
Matthias Freyenter, 46 Jahre alt, .	
Augustin Krach, 89 Jahre alt, . .	
Leopold Kaml, 35 Jahre alt, . .	

Sämmtlich aus Salzburg.

Auch dieser Arbeiterstand erfuhr einen Zuwachs aus Günzburg durch den Schmelzer Blasius Schwaninger, den Präger Johann Klück, den Zimmermeister Johann Kerner und den Münzschlosser Joseph Galla, welche nach Aufhebung des dortigen Münzamtes nach Österreich übersiedelt waren und nunmehr dem Münzamte Salzburg zugewiesen wurden, in welchem sie gleichzeitig mit dem Graveur Lauffenböck einzogen.

Mit diesem Personale begann der Münzeinrichtungscommissär v. König alsbald die Prägearbeit in der Salzburger Münze, wobei er sich, wie später ausgeführt werden wird, da ihm die Stempel zur Herstellung österreichischer Münzen noch fehlten, auf seine Weise zu helfen wusste. Es lag ihm aber daran, einen schwunghaften Münzbetrieb einzuleiten, doch stand dieser Absicht der mangelhafte Zustand der Werksgebäude und der Maschinen entgegen. Es geht dies aus einem umfassenden Berichte hervor, den König am 18. April 1806 [11]) erstattete, um den ihm bei seiner Entsendung gewordenen Auftrag zu erfüllen „sich nicht nur die bisherige dortländige Münzverfassung bekannt zu machen, sondern auch den Stand des dortigen Münzwesens, sowohl in Hinsicht der Gold- und Silbereinlösung, der Beschaffenheit der Münzgebäude, Werker, Manipulation, der Kosten, des bisherigen Erträgnisses, der Rechnungsführung, der Amtirung überhaupt, dann der Münzwesensleitung und Oberleitung, der Arbeiter und Beamten etc. genau und verlässlich zu erheben und darüber zu berichten".

In der Einleitung führt König aus, das Münzwesen in Salzburg sei bisher „nach dem Umfange des Landes und seinen beschränkten Verhältnissen mit dem Auslande eingerichtet". Von zwei mächtigen Staaten, der österreichischen Monarchie und dem Kurfürstenthume Bayern umgeben, und bedeutender innerer Hilfsquellen entbehrend,

---

[11]) Hofkammeract 1576. 1807.

habe sich Salzburg gegenüber dem Auslande „nur leidend verhalten können“. Die Münzstätte habe sich, da ihr nur der mäßige Fonds von ungefähr 30.000 fl. Reichswährung zu Gebote stand, nur auf die Ausmünzung der Zuflüsse an Gold und Silber der Bergwerke des eigenen Landes und einer sehr mäßigen Einlösung von Privaten beschränkt. Die Operationen des Münzamtes, dessen Oberleitung unter der erzbischöflichen Regierung dem jeweiligen Hofkanzler oblag, waren daher von geringem Umfange. Die kleinen Erträgnisse des Münzamtes flossen unmittelbar in die „erzbischöfliche Chatulle“.

Unter der kurfürstlichen Regierung Ferdinands wurde dieser Finanzzweig der Oberleitung der Hofkammer untergeordnet und der vom Münzamte erzielte Überschuss jährlich an das General-Einnehmeramt abgeführt.

Um nunmehr die Thätigkeit der Münze zu heben und ein reicheres Erträgnis zu erzielen, sei vor allem Anderen die Erbauung eines neuen Münzhofes nothwendig, da weder die zwei Münzgebäude noch die bestehenden Einrichtungen hiezu geeignet seien. Diesen Gedanken führte v. König in einem zweiten, dem Hofcommissär Grafen Bissingen erstatteten Berichte vom 30. April 1806 noch des Weiteren aus, indem er auf mehrere an Betriebswässern stehende Gebäude und insbesondere auf das Domcapitel-Kastenhaus sammt Mühle hinwies, die dem Zwecke dienen könnten. Graf v. Bissingen erwiderte mit Erlass vom 5. Mai, dass er dem Vorschlage, die Münze in das Kastenhaus zu übertragen, nicht beipflichten könne, weil Seine Majestät über die künftige Verwaltung der bisherigen Renten des Domcapitels eine Entscheidung noch nicht bekannt gegeben habe, worauf v. König in einem Berichte vom darauffolgenden Tage auseinandersetzte, das sogenannte Münzhaus, welches er ja selbst zur Fortführung der Ausmünzung unausgesetzt benütze, könne zur Noth noch weiter erhalten bleiben, wenn die entsprechenden Vorkehrungen zur Verbesserung der Wasserkraft und Reparaturen an den Streckwerken etc. durchgeführt werden; immer aber bleibe es bedenklich, da das Gebäude häufigen Überschwemmungen ausgesetzt sei, welche den Betrieb stören und großen Schaden an den Maschinen anrichten. Was jedoch das andere Münzgebäude, das jetzige Wardeinamt, betreffe, so sei es für einen größeren Münzbetrieb ganz unzulänglich; es müsse für einen geräumigen Prägesaal, einen Schmelz-

gaden, ein Justirzimmer, Probirzimmer, einen Weißsud, Waagzimmer, eine Kanzlei, Cassa und Materialgewölbe, sowie für die Wohnungen der Beamten vorgesehen werden, daher schlage er vor, den sogenannten Neubau, oder einen Theil der Hofstallungen, allenfalls einen Theil der Residenz hiezu auszuersehen. Auszüge und Abschriften dieser Berichte legte v. König am 21. und 30. April 1806 mit ausführlichen Erläuterungen auch der Hofkammer in Münz- und Bergwesen vor. In einem späteren, am 25. Mai 1806 nach Wien erstatteten Berichte, kam er auf seinen ursprünglichen Antrag, eine neue Münze im Domcapitel-Kastenhaus zu errichten nochmals zurück, indem er sich auf die beigefügten Äußerungen zweier Sachverständiger, des Maurermeisters Laschenzky und des Zimmermeisters Kern, stützte, welche erklärt hatten, dass man das Münzhaus vor den periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen, durch Aufbau eines weiteren Stockwerkes und Aufschüttung des Bodens nicht schützen könne, weil die Mauern zu schwach seien; dass ein Tieferlegen des Wassergerinnes nicht ausführbar sei, weil den dahinter liegenden Mühlen und Fabriken das Aufschlagwasser geschmälert würde, und dass es daher gewiss am zweckmäßigsten wäre, das Domcapitel-Kastenhaus oder ein anderes Gebäude zu Münzzwecken umzugestalten. Die Verhandlungen über diese Frage zogen sich monatelang hin und gelangten erst zum Abschlusse, als Graf Bissingen auf Grund eingeholter Gutachten der Hofkammer berichtete, dass das Domcapitel-Kastenhaus als solches erhalten bleiben müsse, weil es die einzige Mahlmühle besitze, welche auch bei Hochwässern betrieben werden und die Stadt mit Mehl versorgen könne. Mit Verordnung vom 17. September 1806 beauftragte nun die Hofkammer den Münzeinrichtungscommissär v. König ein anderes geeignetes Gebäude ausfindig zu machen, bei welchem aber vor allem anderen auf die Manipulationsstätten und erst in zweiter Linie auf die Unterbringung der Beamten in bequemen Wohnungen das Augenmerk zu richten sei. Da ihm dies nicht gelang, berichtete König am 22. December, dass er mit dem der landesfürstlichen Kammer zugetheilten Sachverständigen und mit dem Mechaniker Zillner des k. k. Messingwerkes Ebenau alle Umstände erwogen habe, um das alte Münzamt durch Höherlegung der Wasserräder und Verwandlung derselben in unterschlächtige, durch Reparaturen an dem Gebäude, in den

Werkstätten und an den Maschinen in den geeigneten Stand zu setzen. Wenn dann das Münzamt mit der entsprechenden Anzahl Prägwerke versehen werden würde, könnte er eine Jahreserzeugung von einer Million Gulden in 20-Kreuzerstücken und 150.000 Gulden Kupfermünzen in sichere Aussicht stellen.

Darauf erging am 7. Jänner 1807 der Befehl der Hofkammer [12]), dass das Münzamt zu verbleiben habe, wo es sei, und dass Voranschläge und Risse für die vorzunehmenden Adaptirungen vorzulegen seien.

Das Gold- und Silberlotterie-Anlehen vom Jahre 1805.

(Der Absatz von Loosen gegen Gold und Silber.)

Neben der Einleitung des Münzbetriebes, welchen König sofort in Gang brachte, und den Bestrebungen zu dessen möglichster Erweiterung, war in dieser Zeit die Aufmerksamkeit des Münzeinrichtungscommissärs v. König vornehmlich darauf gerichtet, den Loosen des Gold- und Silberlotterie-Anlehens von 20 Millionen Gulden Absatz zu verschaffen, welches mit kaiserlichem Patent vom 5. October 1805 ausgeschrieben worden war, dessen Eröffnung sich aber infolge der kriegerischen Ereignisse verzögert hatte und nunmehr auf den 1. Mai 1806 festgesetzt wurde. Wie es anlässlich des ersten Gold- und Silberlotterie-Anlehens vom 24. December 1801 geschehen, wurden auch diesmal alle Münz- und Einlösungsämter ebenfalls zu Zeichenstellen, und zwar in der Weise bestimmt [13]), dass sie mit einer Anzahl Loose versehen und beauftragt wurden, die Vergütung für Gold- und Silbergeräthe, welche als Beitrag zu diesem Anlehen zum Einschmelzen überbracht werden sollten, in Loosen zu begleichen.

Auch König erhielt den dringenden Auftrag, sich den Absatz der Loose ernstlichst angelegen sein zu lassen und das Geschäft mit allem Nachdrucke zu fördern. Nach Ablauf der ersten Woche berichtete er am 8. Mai [14]), dass er das Patent habe in der Stadt vertheilen, in die Zeitung einrücken, an den Thoren des Münzamts

---

[12]) Hofkammerverordnung 254. 1807.

[13]) Hofkammerverordnung 26. März 1806. Nr. 2987.

[14]) Hofkammeract 5353. 1806.

anheften und an Handlungshäuser im Lande, in Deutsch- und Wälschtirol und in Süddeutschland versenden lassen; gleichwohl habe er nur vier Loose angebracht, was einerseits in den Zeitumständen liege, anderseits dadurch erklärlich werde, dass die salzburgische Landschaft selbst genöthigt gewesen, die Subscription auf ein Anlehen von 300.000 fl. zu eröffnen [15]).

Wöchentlich legte König die Lotterieausweise vor, welche aber keine viel günstigeren Ergebnisse anzuzeigen vermochten. Es muss auch bei den übrigen Zeichenstellen der Loosabsatz hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein, denn am 18. Juli 1806 [16]) erhielten alle Münz- und Einlösungsämter, darunter auch jenes in Salzburg, die Verständigung, es sei beschlossen worden, die Abgabe der Loose zu 100 fl. gegen gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, für welche der Termin bis Schluss des laufenden Monats Juli festgesetzt war, „einstweilen noch bis auf weitere Anordnung und auf unbestimmte Zeit fortsetzen zu lassen". Am 25. Juli [17]) erging dann die Mittheilung, dass mit Allerhöchster Genehmigung der Einlagstermin für die Lotterie bis Ende August verlängert worden sei, und der Auftrag, die bezügliche gedruckte Kundmachung an Handelsfreunde und Parteien zu vertheilen.

Der Loosverkauf beim Salzburger Münzamt machte aber auch fortan keine Fortschritte, was König am 28. Juli 1806 mit dem Beifügen meldete, dass er die noch vorräthigen 2988½ Loose, für deren Absatz gar keine Wahrscheinlichkeit bestehe, zurückzusenden beabsichtige; es wurde ihm am 13. August [18]) bedeutet, bis auf weitere Weisung die Loose aufzubewahren und ihren Verkauf bis zum Ausgange des Termines fortzusetzen. Der Erfolg des Lotterie-Anlehens blieb gleichwohl ein unbefriedigender, was deutlich aus jenen später zu besprechenden Maßregeln, betreffend die Repunzirung aller vorhandenen Gold- und Silbergegenstände, hervorgeht, welche kurz

---

[15]) Die Salzburger Landschaft hatte mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April 1806 die Bewilligung erhalten, dieses in drei Jahren rückzahlbare Anlehen „in Actien à 100 fl. mit 5 Procent Verzinsung" aufzunehmen. Es gingen aber im Ganzen nur 66.000 fl. ein.

[16]) Hofkammerverordnung 8174.

[17]) Hofkammerverordnung 8610. 1806.

[18]) Hofkammerverordnung 9261. 1806.

nach dessen Abschluss, zur Schaffung neuer Einnahmsquellen ergriffen werden mussten.

Die ersten Prägungen.

(Der Münzbuchstabe D für Salzburg. — Die erbländischen Kupfermünzen vom Jahre 1800. — Prägung kurfürstlich-salzburgischer Münzen. — Bedenken gegen die Prägung erbländischer Kupfermünzen. — Die ersten österreichischen Zwanziger. — Die ersten Kupfer-Sechskreuzerstücke. — Die ersten österreichischen Dukaten. — Beschreibung der erbländischen Kupfermünzen.)

Es war jedenfalls in Aussicht genommen, mit der Prägung österreichischer Münzen in Salzburg unverzüglich zu beginnen; bezeichnend für die damaligen finanziellen Verhältnisse ist es aber, dass dabei zunächst nur an die Kupfermünzen gedacht wurde. Als solche waren die „erbländischen" 6-, 3-, 1-, ½- und ¼-Kreuzerstücke von der Emission des Jahres 1800 im Umlaufe, die die Theilmünzen des Bancozettelguldens bildeten. Um von diesen Kupfermünzen zunächst den Kupfer-Sechsern den Eingang im neuen Gebiete zu erleichtern, hatte der Kaiser schon mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März 1806 bewilligt, dass sie von den Ärarial- und anderen öffentlichen Cassen auf den 24-Guldenfuß bezogen, zum vollen Nennwerte (also von 6 kr. Rw.) angenommen werden.

An dem gleichen Tage (5. März 1806), an welchem König den Befehl erhielt, nach Salzburg abzugehen, verständigte die Hofkammer [19]) den k. k. Bergrath und Graveurakademiedirector J. B. Würth, dass in Salzburg „die Kupferausmünzung nach österreichischem Münzfuße werde eingeführt werden, und dass er daher beauftragt sei, die Matrizen und Punzen zu 6-, 3-, 1- und ½-Kreuzerstücken herzustellen". In Ergänzung dieses Auftrages erging an denselben „damit er sich bei Vorrichtung der Punzen und Matrizen darnach zu benehmen habe", am 19. März die weitere Verständigung, dass man zur Bezeichnung der Prägungen des neuen Münzamtes den Buchstaben D auf Salzburg übertragen habe, „welcher vormals die Ausprägungen bei dem längst aufgehobenen Münzamte Graz bezeichnete". [20])

---

[19]) Hofkammerverordnung 2150. 1806.

[20]) Hofkammerverordnung 2708. 1806.

Da die Herstellung aller Graveurarbeiten einige Zeit in Anspruch nehmen musste, erhielt Würth von der Hofkammer am 14. Mai 1806 den Auftrag, wenigstens die Punzen und Matrizen für die 6-Kreuzerstücke rasch fertig zu bringen. Daraufhin berichtete Würth, am 23. Mai [21]) vier Kisten mit Graveurrequisiten dem Hauptmünzamte zur Versendung nach Salzburg übergeben zu haben; diese enthielten die Avers- und Reverspunzen und Matrizen zu den 20-, 6-, 3-, 1- und ½-Kreuzerstempeln, die für die Prägestöcke erforderlichen Buchstaben und Ziffernpunzen und endlich noch brauchbare Münzstempel, sowie Punzen und Matrizen zu Levantiner Thalern [22]), Gulden [22]) und 20-Kreuzerstücken des aufgehobenen Münzamtes Günzburg.

Inzwischen hatte König, da er Fonds zur Vergütung des von den Bergwerken und vom Publikum zur Münze gebrachten Edelmetalls benöthigte, und auch um die Arbeiter zu beschäftigen, mit dem Münzbetriebe begonnen, indem er, in Ermanglung österreichischer Stempel, mit den vorhandenen Prägestöcken Münzen des Kurfürsten Ferdinand prägte.

Die erste Ausmünzung erfolgte schon im April 1806, in welchem Monate aus 103 Mark, 9 L. 2 Q. Silber und 238 M. 8 L. Kupfer:

3420 fl. 18 kr.	kurfürstliche	silberne	6-Kreuzerstücke,
74 „ 51 „	„		1-Kupferkreuzer,
125 „ 19 „	„		Kupferpfennige
zusammen . 3620 fl. 28 kr.	Reichswährung	geprägt	wurden.

In den Berichten vom 6. und 9. Mai 1806 [23]), mit welchen König hievon die Anzeige erstattete, erklärte er die Ausprägung kurfürstlicher Münzen aus den oben angeführten Gründen fortsetzen zu wollen, bis ihm neue Befehle zugehen würden. Am 7. Mai 1806 stellte er unter Vorlage eines Briefes des Wechselhauses Schätzler in Augsburg überdies den Antrag, die kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzerstücke auch für Rechnung von Privaten auszuprägen, wie dies in Günzburg geschehen sei, wo monatlich 500 Mark und auch noch mehr Silber nur für das Augsburger Bankhaus Schätzler in solchen Scheidemünzen geprägt worden seien; die feine Mark Silber sei

---

[21]) Hofkammeract 6153. 1806.

[22]) Von diesen wurde in Salzburg niemals Gebrauch gemacht.

[23]) Hofkammeract 5360. 1806.

dabei mit 24 fl. 24 kr. berechnet worden, und da die 6- und 3-Kreuzerstücke zu 25 fl. 30 kr. ausgebracht werden, habe sich ein schöner Münzgewinn bei diesem Geschäfte ergeben, der es gestattet habe, für größere Silberlieferungen eine Bonification (bei 1000 Mark 1/4 Procent Prämie) einzuräumen. König beantragte mit Schätzler einen Vertrag auf 10.000 Mark Silber abzuschließen. Die Hofkammer ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, sondern erwiderte [24]), es stehe dem genannten Bankhause zu, Silber gegen Thaler und Zwanziger, die feine Mark à 23 fl. 36 kr. einzulösen.

Die Ausprägung kurfürstlicher Münzen nahm auch in den darauffolgenden Monaten Mai, Juni und Juli ihren Fortgang, wobei sie sich auch auf kurfürstliche Dukaten, Thaler und Zwanziger erstreckte, welche theils von Privaten, theils von der „Haupthandlung" zur Dotirung der Bergwerkscassen verlangt wurden. [25])

Diese Ausprägungen kurfürstlicher Münzen durch König erklären nunmehr das Vorhandensein und häufige Vorkommen von Dukaten, Thalern und Zwanzigern mit dem Bilde des Kurfürsten Ferdinands und der Jahreszahl 1806, in welchem Jahre derselbe doch nicht mehr in Salzburg regierte. Die Stempel zu denselben mögen wohl schon im December 1805 vor seinem Rücktritte von der Regierung vorbereitet, und es dürften, wie es auch heutzutage üblich ist, schon vor Neujahr, und dann bis zur Abreise des Kurfürsten Mitte Jänner 1806 Münzen damit geprägt worden sein. König nahm dann die Stempel vom Jahre 1806 in Verwendung und prägte von April bis Juli fortlaufend mit denselben.

Erst Mitte Juni [26]) langten aus Wien die oben erwähnten Prägerequisiten ein, und so erhielt König den Auftrag, von denselben durch „das Graveurpersonale den erforderlichen Gebrauch machen zu lassen". Nachdem dieser das Eintreffen der vier Kisten angezeigt hatte, erhielt er am 2. Juli 1806 [27]) von der Hofkammer den Auftrag, nunmehr nach Maßgabe des dazu verwendbaren Silbers österreichische Zwanziger zu prägen, „ohne erst die Systemisirung des Münzwesens im Salzburgischen abzuwarten", wobei er verständigt

---

[24]) Hofkammerverordnung vom 21. Mai 1806, Nr. 5359.

[25]) Bericht Königs vom 22. Juli 1806. Hofkammeract 8851. 1806.

[26]) Hofkammerverordnung vom 4. Juni 1806, Nr. 6153.

[27]) Hofkammerverordnung 7463. 1806.

wurde, „dass das Unterscheidungszeichen des Münzamtes Salzburg durch den Buchstaben D auf den Münzstempeln zu beobachten sei". Zum letzten Male erscheinen im Wochenausweise vom 13. bis 19. Juli 1806 kurfürstliche Thaler, welche als Verlag von der Haupthandlung begehrt worden waren. In dem Berichte vom 22. Juli, mit welchem dieser Wochenausweis eingesandt wurde, bringt König zur Anzeige, dass die Stempel zu den Zwanzigern fertiggestellt worden seien und dass man soeben mit der Prägung dieser Silbermünzen begonnen habe. Zugleich berichtete aber König, dass er mit der Prägung der kurfürstlichen Silbersechser fortfahren müsse, sowohl um dem Bedarfe nach dieser Münzsorte Rechnung zu tragen, als auch um das vorhandene niedrig legirte Silber (die lega bassa) zu verwenden. Allerdings seien die Matrizen und Punzen zu den erbländischen Kupfer-Sechskreuzerstücken eingelangt, er habe sie jedoch den Graveuren zur Herstellung der Prägestempel noch nicht ausgefolgt, weil er befürchte, dass diese Kupfer-Sechskreuzerstücke keinen Eingang im Lande finden dürften, jedenfalls aber die beiden gleichwertigen Münzsorten (die kurfürstlichen Silbersechser und die erbländischen Kupfersechser) nur schwer nebeneinander cursiren würden. Er bitte daher von der Einführung der Kupfersechser abzusehen und ihm zu gestatten, die kurfürstlichen Silbersechser weiter prägen zu dürfen.

Die erste Zwanzigerausmünzung erfolgte in der Woche vom 20. bis 26. Juli und umfasste 359 Mark, 6 L. 1 Q. im Betrage von 5029 fl. 40 kr.; zur Begutachtung des Haltes und des Gepräges sandte König der Hofkammer 25 fl. ein. Dies waren die ersten in Salzburg geprägten österreichischen Zwanziger.[28])

Österreichische Dukaten gelangten in Salzburg erst mehrere Monate später zur Ausprägung. Bis dahin sah sich König mangels Stempel genöthigt, das von den Bergwerken einlangende Gold in Dukaten kurfürstlichen Gepräges umzumünzen. Am 17. September 1806[29]) erhielt er jedoch den Auftrag, bis zum Einlangen der für Salzburg bereits bestellten Prägestöcke, „sich der Ausmünzung kurfürstlicher Dukaten zu enthalten".

---

[28]) Bericht vom 28. Juli 1806, Hofkammeract 9261. 1806.

[29]) Hofkammerverordnung 10623. 1806.

Auf das von König gestellte Ansinnen, die kurfürstlichen Sechser fortzuprägen, ging die Hofkammer nicht ein, vielmehr ertheilte sie am 6. August 1806 [30]) König den Auftrag, „es bei den Thalern und kurfürstlichen Silbersechsern sein Bewenden sein zu lassen", dagegen nur österreichische Zwanziger zu prägen und die Vorräthe an „lega bassa" zur Legirung des Feinsilbers, welches er vom Hauptmünzamte in Wien erhalten werde, zu verwenden. Ferner seien die Kupfersechser umsomehr auszuprägen, als König selbst erkläre, dass es nicht zuträglich wäre, erbländische Kupfersechser und kurfürstliche Silbersechser nebeneinander im Verkehre zu erhalten. Diese Weisung entsprach aber keineswegs den Anschauungen Königs, der, wie ersichtlich, ein Gegner der Kupfersechser war, weil es sich herausgestellt hatte, dass die erbländischen Scheidemünzen, welche in sehr erheblichen Beträgen von Wien an die Finanz- und Kriegscassen nach Salzburg dirigirt worden waren, vom Publicum gar nicht oder nur mit einem Wertabschlage angenommen wurden. König suchte ihre Ausprägung wenigstens hinauszuschieben und fragte daher zunächst an, wie die Kupfermünzen ausgebracht werden sollen, und als ihm die Hofkammer mit Rescript vom 10. September [31]) eröffnet hatte, dass die Sechser zu 426 fl. 40 kr., die 1-Kreuzer zu 320 fl. und die ½-Kreuzer zu 213 fl. 20 kr. aus dem Wiener Centner Kupfer auszuprägen seien, erbat er sich neue Weisungen über die Größe der einzelnen Münzsorten. Die Hofkammer gab ihm hierauf am 1. October [32]) bekannt, dass das Hauptmünzamt beauftragt worden sei, ihm die Richtpfennige der Sechser, 3-, 1- und ½-Kreuzerstücke zuzusenden, und nun musste sich König entschließen, die Stempel herstellen zu lassen.

Aber selbst als er mit Bericht vom 17. September anzeigte, dass der Graveur mit den Stempeln zu den 6-Kreuzerstücken fertig geworden und jene zu den anderen Nominalen zu bearbeiten im Begriffe sei, fragte er nochmals an, ob der Auftrag, erbländische Kupfermünzen auszuprägen, wirklich noch bestehe. Es wurde ihm daraufhin mit Verordnung vom 1. October befohlen, die Ausmünzung vorläufig von 6- und 1-Kreuzerstücken unverzüglich aufzunehmen; gleichwohl berichtete König erst am 18. November, dass er nächstens

[30]) Hofkammerverordnung 8851. 1806.
[31]) Hofkammerverordnung 10347. 1806.
[32]) Hofkammerverordnung 11402. 1806.

Proben der 6-Kreuzer einsenden werde, da er ihre Erzeugung eingeleitet habe; er müsse aber wiederholen, dass es schwer halten werde, sie auszugeben, am wenigsten zur Ausgleichung von Theilbeträgen bei der Gold- und Silbereinlösung. Einzig und allein wäre es möglich, bei Geldverlägen an die Haupthandlung ein Zehntel in Kupfersechsern beizufügen. Darauf wurde ihm am 3. December 1806 [33]) erwidert, dass er sich mit dem Hofcommissär Grafen Bissingen ins Einvernehmen zu setzen habe, damit dieser die nöthigen Verfügungen zur Beseitigung der allfälligen Anstände treffe, welche die Einführung der erbländischen Kupfersechser im Salzburgischen erschweren könnten. Wie später dargelegt werden soll, ergingen seitens der Landesregierung alsbald die bezüglichen Verordnungen.

Die ersten 6-Kreuzerstücke gelangten am 30. November 1806 in einer Probesendung gleichzeitig mit Proben der ersten in Salzburg geprägten österreichischen Dukaten zur Vorlage an die Hofkammer. Die Ausprägung der letzteren hatte sich so lange verzögert, weil die am 26. October aus Wien übersendeten Stempel den Buchstaben C trugen [34]), daher wieder zurückgeschickt werden mussten. Der Irrthum war in der Graveurie des Hauptmünzamtes dadurch entstanden, dass zwei Monate zuvor der Buchstabe C dem Filialpunzirungsamte Salzburg zugewiesen wurde, und die zur Stempelung der Gold- und Silberwaren bestimmten Punzen in der Graveurie mit C bezeichnet worden waren. Erst Mitte November langten die Dukatenprägestöcke mit dem Münzbuchstaben D in Salzburg ein. Von den irrthümlich mit C bezeichneten Dukatenstempeln befinden sich Zinnabschläge im Salzburger Museum.

Nach Empfang der Probesendung von Kupfersechsern wies die Hofkammer das Münzamt mit Verordnung vom 24. December an, die Ausprägung der Kupfersechser möglichst zu forciren, nebstdem aber auch 3- und 1-Kreuzerstücke zu erzeugen, welchem Auftrage auch alsbald entsprochen wurde, denn das Münzamt berichtete am 31. December, soeben mit einer Partie 1-Kreuzerstücke im Werte von 481 fl. 43 kr. Reichswährung oder 401 fl. 25¾ kr. Wiener Währung fertig geworden zu sein und 8 Loth oder 32 Stück dieser Münzen

---

[33]) Hofkammerverordnung 14169. 1806.

[34]) Münzamtsbericht vom 27. October 1806, Hofkammeract 12953.

zur Begutachtung der Hofkammer mit dem Postwagen übersendet zu haben. Zugleich fragte das Münzamt an, ob 4 Centner kurfürstliche 1/4-Kreuzerzaine, welche beim Ärarialhammerwerke in Ebenau vorräthig liegen, zu erbländischen 1/2-Kreuzerstücken verwendet werden dürfen. Die Hofkammer ertheilte mit Verordnung vom 21. Jänner 1807 die Bewilligung hiezu und gab dem Münzamte zugleich bekannt, dass die zur Begutachtung eingesandten Proben von 6- und 1-Kreuzerstücken vollkommen entsprechend gefunden worden seien. Das richtige Gepräge der ersten, vom 25. bis 29. November 1806 gemünzten Dukaten war schon am 24. December 1806 [35]) approbirt worden.

Am 10. Februar 1807 berichtete ferner das Münzamt, dass soeben eine Partie 3-Kreuzerstücke im Betrage von 1131 fl. 15 kr. Reichswährung oder 942 fl. 42 1/2 kr. Wiener Währung ausgeprägt wurde, und 1 Mark davon oder 1 fl. 36 kr. zur Beurtheilung an die Hofkammer abgegangen seien. Mit Verordnung vom 25. Februar 1807 erklärte die Hofkammer, dass diese 3-Kreuzerstücke rein ausgeprägt wurden [36]).

12 Proben der 1/2-Kreuzerstücke sandte das Münzamt am 31. Mai 1807 ein und erhielt mit Hofkammerdecret [37]) vom 10. Juni deren Approbation.

Die in Rede stehenden Kupfermünzen gehörten, wie erwähnt, der Emission vom Jahre 1800 an und trugen durchwegs ein ähnliches Gepräge, jedoch theils deutsche, theils lateinische Aufschriften. Hier ihre Beschreibung:

Das 6-Kreuzerstück: Kopf des Kaisers von der rechten Seite mit der rechts seitwärts beginnenden Umschrift: FRANZ·II·RÖM·KAI·KÖN·Z·HU·U·BÖ·ERZH·Z·OEST· Unter dem Kopfe den Münzbuchstaben D über zwei gekreuzten Palmzweigen.

Rs. Der Doppeladler, im ovalen Herzschilde 6, Umschrift links oben beginnend: SECHS · KREUTZER · ERBLAENDISCH·1800·

Größe 32 Millimeter.

Das 3-Kreuzerstück: Kopf des Kaisers von der rechten Seite, darunter der Münzbuchstabe D. Umschrift rechts unten beginnend: FRANC·II·D·G·R·I·S·A·GER·HVN·BOH·REX·A·A·

---

35) Hofkammerverordnung 15110. 1806.

36) Hofkammeract 2148. 1807.

37) Hofkammerverordnung 7215. 1807.

Rs. Der Doppeladler ohne Umschrift, im ovalen Herzschilde 3, zu beiden Seiten des Adlers 18—00

Größe 30 Millimeter.

Das 1-Kreuzerstück: Gleich dem vorher beschriebenen nur im Av. GE· und im Rv. 1. Größe 24 Millimeter.

Das ½-Kreuzerstück: Ebenso mit der Wertzahl ½ im Herzschilde. Größe 22 Millimeter.

(Das ¼-Kreuzerstück wurde in Salzburg nicht geprägt.)

Wie erwähnt sind alle diese Kupfermünzen mit dem erst 1806 für das Münzamt Salzburg eingeführten Buchstaben D bezeichnet, tragen aber die Jahreszahl 1800, ein Umstand, der sie anfangs räthselhaft erscheinen und den Zweifel aufkommen ließ, dass sie in Salzburg geprägt worden seien. Es erklärt sich jedoch diese gewiss sonderbare Erscheinung auf ganz einfache Weise. In Österreich war es eben, und zwar bis in die neueste Zeit üblich, auf Scheidemünzen das Emissionsjahr eine Reihe von späteren Prägejahren hindurch unverändert beizubehalten. König war beauftragt worden, seine Münzen mit dem Buchstaben D zu bezeichnen, er hielt sich daher auch verpflichtet, den Stempeln für die Kupfermünzen diesen Münzbuchstaben beizusetzen, ungeachtet sie die Jahreszahl 1800 trugen, also auf eine Zeit hinwiesen, zu welcher in Salzburg österreichische Münzen nicht geprägt wurden.

Die Ausmünzung im Jahre 1806.

Über die Ausmünzung der Münzstätte Salzburg im Jahre 1806 hat sich in den Acten leider nichts auffinden lassen. Es sind wohl die Acten vorhanden, in welchen die vom Münzamte wöchentlich eingesendeten Ausmünzungsausweise regelmäßig bestätigt werden, die Ausweise fehlen aber, weil sie von der Hofkammer in Münz- und Bergwesen nicht zurückbehalten, sondern der geheimen Hofcreditcommission zugestellt wurden, welche sie zu sammeln hatte, um nach Ablauf jeder Jahreshälfte den Gesammtausweis aller Münzstätten darnach zu verfassen, der dann mit einem erläuternden Vortrage dem Kaiser vorgelegt wurde. Aber auch in den Acten der geheimen Credit-Hofcommission sind die Wochenausweise nicht aufzufinden und in dem ersten Semestral-Ausmünzungsausweise 1806 kommt Salzburg nicht vor, weil, wie in dem allerunterthänigsten Vortrage bei dessen

Überreichung gesagt wird, daselbst keine österreichischen Münzen geprägt wurden. Dies war thatsächlich der Fall, denn der Ausmünzungsausweis betrifft die Monate November 1805 bis Ende April 1806. Im April begann König nicht österreichische, sondern kurfürstlich salzburgische Münzen zu prägen und erzeugte die weiter oben angeführten Beträge an Silbersechsern, Kupferkreuzern und Pfennigen.

Der zweite Semestralausweis, welcher die Monate Mai bis Ende October 1806 umfasst, fehlt in den Acten. In diesem Semester setzte König die Prägung kurfürstlicher Münzen fort, begann aber im Juli auch mit jener der österreichischen Zwanziger. Wie viel solcher Zwanziger und wie viel nebenbei noch kurfürstliche Dukaten, Zwanziger und Kupfermünzen in diesem Halbjahre erzeugt wurden, ist nicht mehr zu ermitteln; aus einem im Jahre 1809 erstatteten Berichte über die Gesammtausprägung an kurfürstlichen Silberscheidemünzen ist nur zu entnehmen, dass im zweiten Semester 1806 37.514 fl. 26 kr. in kurfürstlichen Sechsern und Dreiern geprägt worden sein müssen. Mit Hinzurechnung der im April (also noch im ersten Semester) geprägten 3420 fl. 18 kr., würde die Ausmünzung an kurfürstlich-salzburgischen Silberscheidemünzen in den drei ersten Quartalen des Jahres 1806 40.934 fl. 44 kr. betragen.

Die in diesem Jahre geprägten Silbersechser und Dreier, sowie die Kupferkreuzer scheinen sämmtlich die Jahreszahl 1805 zu tragen; mir sind sie mit 1806 nicht bekannt und auch Zeller führt sie nur vom Jahre 1805 an; allerdings besitzt er den Silbersechser und das Kupfer-Zweipfennigstück auch vom Jahre 1806, doch kommt der Sechser am häufigsten mit der Jahreszahl 1805 vor, was darauf schließen lässt, dass die vielen nachgeprägten Sechser mit dieser Jahreszahl (und nicht mit 1806) versehen waren.

1807.

Das Geldwesen im Salzburgischen.

(Der 24-Guldenfuß im Salzburgischen. — Die Bancozettel. — Die Reichswährung und die Wiener Währung. — Die umlaufenden Silberscheidemünzen. — Herabsetzung der Siebzehner und Siebener.)

Man rechnete in Salzburg nach der (früher auch in Vorderösterreich bestehenden) Reichswährung oder dem 24-Guldenfuße, welcher dort ebenfalls Conventionsmünzfuß genannt wurde. 1 fl. des österreichischen 20-Guldenfußes oder österreichischer Conventionsmünze entsprach 1 fl. 12 kr. des 24-Guldenfußes oder der Conventionsmünze der Reichswährung.

Diesen Münzfuß bedrohte jedoch nach der Übernahme des Landes durch Österreich eine ernste Gefahr, denn es war des Kaisers Wille, die neue Provinz in Allem und Jedem den übrigen Ländern gleichzustellen, also auch dort die Bancozettel einzuführen, welche mit den vorgenannten Kupfermünzen damals das alleinige Verkehrsmittel in den Erblanden bildeten.

Diese Gefahr voraussehend, hatten die Stände des Herzogthumes Salzburg schon im Januar 1806, also noch vor dessen förmlicher Besitznahme, dem Kaiser zwei unterthänigste Vorstellungen „über die Aufrechthaltung des Geldwesens und die gegenwärtige dringliche Lage der Landschaft und des Landes“ unterbreitet.

Als nach Ubernahme des Landes die Eventualität der Einführung der Bancozettel allgemein zur Sprache kam, erklärte sich die öffentliche Meinung mit großer Entschiedenheit dagegen.

Es sah sich daher der Regierungscommissär Graf Bissingen veranlasst, von allem Anfange an Bedenken gegen diese Maßregel zu erheben. Umständlich geschah dies in einem seiner Berichte vom 10. April 1806, mit welchem er einen Vortrag der landschaftlichen Steuercommission vorlegte, welcher ihm, nach einer unter dem Vorsitze des Abtes Dominicus von St. Peter abgehaltenen Berathung

übergeben worden war. In diesem Vortrage wird unter Anderem dargelegt, es seien von den Unterthanen, aber auch von Bewohnern des benachbarten Bayerns, der salzburgischen Landschaft im Laufe der Jahre Geldbeträge im Belaufe von über fünf Millionen Gulden gegen Verzinsung dargeliehen, und insbesondere in den letzt abgelaufenen Jahren sei der Landschaft mehr Geld angeboten worden, als angenommen werden konnte. Da sei in den ersten Tagen des Januars 1806, als bekannt wurde, dass Salzburg in Folge des Pressburger Friedens Österreich werde einverleibt werden, ein plötzlicher Umschlag der Meinung eingetreten, weil man befürchtete, dass nunmehr auch in Salzburg die Bancozettel in Umlauf kommen würden. In dieser Besorgniss habe sich eine allgemeine Bewegung zur Zurückziehung der dargeliehenen Capitalien eingestellt, so dass bis 31. März 1806 bereits 269.403 fl. 51 kr. gekündigt worden seien. Da die Schuldverschreibungen auf Rückzahlung in klingender Münze lauten und die Passivinteressen der Landschaft allein 220.000 fl. betragen, so würde dem Lande ein unberechenbarer Schaden erwachsen, falls die Bancozettel gesetzliche Geltung erhielten, weil dann die Einkünfte der Landschaft an Urbarial-, Domestical-, Rustical-Contributionen etc. nur in solchen entwerteten Scheinen bestehen würden, und die Landschaft gezwungen wäre, die Cursdifferenz auf sich zu nehmen, was ihr geradezu unerträglich wäre.

Zum Schlusse bittet die landschaftliche Steuercommission die k. k. bevollmächtigte Hofcommission, diese wichtigen Umstände in genaue Überlegung zu nehmen, um das Beste der landschaftlichen Steuercassen, der gesammten Unterthanen des Herzogthums Salzburg und die rechtlichen Ansprüche der landschaftlichen Gläubiger zu vereinigen.

Indem Graf Bissingen diesen Vortrag dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Reichsgrafen Stadion mit einer umfassenden berichtlichen Einbegleitung übersandte, stellte er die Bitte, bei Seiner Majestät zu erwirken, dass dem Lande der „einmal darin bestehende Geldcurs ohne gesetzmäßige Einführung der Bancozettel noch ferner aufrecht und unverändert aus allerhöchster Huld belassen werde“.

In Erledigung dieses Berichtes wurde „der Curs des baren Geldes vorläufig und bis zur Änderung der dermaligen widrigen

Umstände genehmigt". Damit war freilich die Frage der Einführung der Bancozettel nicht aus der Welt geschafft; von allem Anfange in Aussicht genommen, wurde sie vielmehr immer wieder aufgegriffen, ihre Lösung aber jedesmal entweder, weil sie nicht zeitgemäß erschien, wieder aufgegeben, oder vom Kaiser abgelehnt. Dies führte zu halben Maßregeln, welche zu einer nicht versiegenden Quelle der Verwirrung und des Ungemachs für die Bevölkerung und der Verlegenheit für die Regierung wurde, die alle Versuche, Ordnung zu schaffen, im Sande verrinnen sah.

So kam es, dass trotz der Absicht der Regierung, die Gleichstellung des Geldwesens durch Ausdehnung des Geltungsgebietes der Bancozettel auch auf das Salzburgische herbeizuführen, im Gegensatze zu allen anderen Theilen der Monarchie, die klingende Münze in Salzburg andauernd in Umlauf blieb, und alle Rechnungen nach wie vor in Reichswährung geführt wurden. Fast immer findet sich neben den in Reichswährung darin ausgewiesenen Beträgen oder bei Angabe von Geldsummen in Voranschlägen und Berichten, der in Conventionsmünze des 20-Guldenfußes umgerechnete Betrag beigesetzt, welcher dann „Wiener Währung in Conventionsmünze" oder auch nur „Wiener Währung" genannt wird, ein weiterer Beweis, dass die letztere Bezeichnung sich ursprünglich auf die klingende Conventionsmünze bezog und nicht erst nach dem Staatsbankerott von 1811 für das sogenannte „Scheingeld" erfunden wurde.

Im Umlaufe waren im Salzburgischen erzbischöfliche und kurfürstliche (sowie österreichische) Thaler und Zwanziger und im Kleinverkehre salzburgische Silber- und Kupferscheidemünzen. Nebstdem cursirten Silberscheidemünzen aller Länder, in welchen die Reichswährung bestand, also vorderösterreichische und zahlreiche andere, nicht nur des benachbarten Bayerns, sondern auch Coburger, Württemberger, Anspacher, Bayreuther etc.

Nun hatte Max Joseph von Bayern mit Patent vom 24. October 1806 den Wert der fremden, darunter insbesondere der vorderösterreichischen Silber-Sechskreuzerstücke auf 5 Kreuzer, der 3-Kreuzerstücke auf 2 Kreuzer, und ebenso jenen der österreichischen Siebzehner und Siebener herabgesetzt, welch letztere mit 1. October 1807 ganz verrufen werden sollten. Ähnliche Maßregeln wurden in den anderen Ländern der Reichswährung getroffen. Es richtete daher

der dirigirende Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Stadion, welchem der Legationssecretär Merian in Nürnberg die im Würzburg'schen verfügte Herabsetzung der 3- und 6-Kreuzerstücke berichtet hatte, am 11. December 1806 an die Hofkammer die Anfrage „ob es nicht räthlich wäre — da die vorderösterreichischen Silberscheidemünzen von allen Fürsten, deren Gebiet zum Rheinbunde gehört, auf ihren „cursmäßigen Wert" herabgesetzt wurden — eine ähnliche Verfügung in Salzburg zu treffen, damit das Land nicht mit solchen Scheidemünzen überschwemmt und die gute Münze hinausgetrieben werde". Die Hofkammer erwiderte jedoch, dass diese Gefahr nicht bestehe, weil die fremden Sechser und Dreier ohnehin „keinen Curs" in Salzburg hätten und ein Eindringen derselben daher nicht zu befürchten sei.

Es war damit wohl gemeint, dass diese Scheidemünzen keinen „gesetzlichen Curs" im Lande hätten, denn wie oben angeführt, waren sie thatsächlich im Umlauf.

Dies geht auch aus einem Berichte des Münzamtes Salzburg vom 3. Januar 1807 hervor, in welchem ausgeführt wird, dass infolge der von Bayern verfügten Herabsetzung der Siebzehner auf 18 Kreuzer Rw. oder 15 Kreuzer Cm. und der Siebener auf 6 Kreuzer Rw. oder $5^5/_6$ Kreuzer Cm., diese Münzsorten nach Salzburg zurückströmen und österreichische Zwanziger, wohl auch Dukaten außer Land gebracht werden. Nun werde, wenn jene Scheidemünzen zum Einschmelzen in das Münzamt geliefert werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, die Mark Siebzehner mit 12 fl. 45 kr., folglich die feine Mark mit 22 fl. 48 kr., die Mark Siebener mit 9 fl. 47 kr., also die feine Mark mit 22 fl. 32 kr. bezahlt. Diese Ansätze seien zu niedrig, daher zu befürchten stehe, dass die herabgewürdigten Scheidemünzen nicht in das Münzamt zur Einlösung gebracht, sondern von Anderen aufgekauft und eingeschmolzen werden würden. Das Münzamt beantragte daher die Einlösungspreise für die Siebzehner auf 13 fl. 12 kr. und der Siebener auf 10 fl. 14 kr. per Mark zu erhöhen und die Vergütung in Conventions-Silbergeld und zu einem Zehntel in Kupfer-Sechskreuzerstücken zu leisten. Dieser Antrag wurde jedoch von der Hofkammer am 21. Januar 1807 [38]) mit dem

[38]) Hofkammerverordnung 566. 1807.

Bedeuten abgelehnt, dass man „das Kupfergeld Niemandem aufdringen könne“, und dass gleichförmige Normen bezüglich der Einlösung bei allen Münzämtern bestehen müssten. Auch dürften die Scheidemünzen nur in kleinen Partien zum Einschmelzen gebracht werden, daher eine Erhöhung der Einlösungspreise nicht nothwendig erscheine. Sollten größere Posten davon eingeliefert werden, so müssten sie ohnehin geschmolzen und nach der Probe zu 23 fl. 36 kr. per feine Mark berechnet werden.

Da die Vorstellung Königs, dass die Außercurssetzung der österreichischen Siebzehner und Siebener im Reiche ihr massenhaftes Zurückströmen nach Salzburg zur Folge habe, wo sie nach wie vor zu 20 Kreuzern und 8 Kreuzern Reichswährung im Umlauf blieben, erfolglos war, so unterzog er größere Partien derselben der Valvation und fand, da die besseren Stücke längst ausgewippt waren, dass die Siebzehner 8 Loth 16 Grän hielten und um $4^{7}/_{10}$ Pfennige und die Siebener 6 Loth 17 Grän und um $1^{37}/_{53}$ Pfennig weniger Wert hatten; indem er dies neuerlich berichtete, stellte er am 28. August 1807 den Antrag, die österreichischen Siebzehner auch auf 18 kr. Rw. oder 15 kr. Cm., die Siebener auf 7 kr. Rw. oder 6 kr. Cm. herabzusetzen, ferner alle fremden Siebzehner und Siebener und ebenso alle Silberscheidemünzen zu verrufen, welche schon mit den kurfürstlichen Circularen vom 10. Februar und 27. Mai 1804 außer Curs gesetzt worden waren, gleichwohl aber noch immer im Salzburgischen umliefen.

Dieser Antrag fand in Wien Beachtung und wurde zum Gegenstande eines allerunterthänigsten Vortrages gemacht, der das kaiserliche Patent vom 17. September 1807 [39]) zur Folge hatte, durch welches die österreichischen Siebzehner und Siebener nach Ablauf von vier Wochen auf 15 kr., beziehungsweise 6 kr. herabgesetzt wurden, in welchen Werten sie einen „regelmäßigen Curs“ haben sollten, während alle fremden Scheidemünzen nach vier Wochen außer Curs zu gelangen hatten.

Nachdem dieser Termin abgelaufen war, erließ die Hofkammer am 27. October 1807 eine Verordnung an das Münzamt, alle bei den Ärarialcassen einlaufenden Siebzehner und Siebener zu 15 kr.,

---

[39]) Hofkammerverordnung 13044. 1807.

beziehungsweise zu 6 kr. als Pagamente in die Einlösung zu übernehmen und in 20-Kreuzerstücken zu vergüten.

Aber schon acht Tage später, am 4. November 1807, änderte die Hofkammer im Sinne einer Allerhöchsten Entschließung diese Verfügung dahin ab [40]), dass die k. k. Siebzehner und Siebener, das ist jene, „welche auf der einen Seite das Bild des römischen Kaisers und auf der anderen den Doppeladler oder das Marienbild tragen, in dem devalvirten Werte (von 18 kr. Rw. = 15 kr. Cm., beziehungsweise 7 kr. Rw. = 6 kr. Cm.) in Curs zu belassen, und nur alle fremden als Tiegelgut zu behandeln seien". Letzteres sollte eigentlich, wie die Hofkammer hinzufügte, auch mit den alten Salzburger Siebzehnern und Siebenern geschehen, doch erwarte die Hofkammer zuvor einen Bericht, ob dieselben noch häufig vorkommen und in diesem Falle seien sie zu valviren.

Die Maßregel war auch von voller Wirkung, denn von diesem Zeitpunkte an erscheinen bis zu Ende des Jahres 1809 jedesmal in den Wochenausweisen des Münzamtes Salzburg sehr beträchtliche Mengen, mitunter 300 bis 400 Mark, aber selbst bis 700 Mark fremder Siebzehner und Siebener; die ersteren hielten nach dem Einschmelzen größerer Partien 8 Loth 7 bis 8 Grän (527 bis 531 Mill.), die letzteren 7 Loth 6 bis 7 Grän (460 bis 464 Mill.) Feinsilber, erstere also weniger Silber, als König bei der Valvirung kleinerer Partien ermittelt hatte. Da aus diesem niedrigen Silber keine 20-Kreuzerstücke (von 9 Loth 6 Grän = $583\frac{1}{3}$ Mill.) hergestellt werden konnten, so wurde das Münzamt mit Feinsilber aus Wien versorgt. Als die Hofkammer am 15. October 1807 [41]) das Münzamt verständigte, dass das k. k. Hauptmünzamt beauftragt worden sei, 1500 Mark Feinsilber und 100.000 Gulden in Silberzwanzigern nach Salzburg zu senden, glaubte sie es nicht unterlassen zu dürfen, eigens anzuordnen, dass nicht etwa das Feinsilber mit dem niedrigen Silbergute zu beschicken, sondern dass das erstere zum Auflegiren des schlechten Silbers zu verwenden sei.

---

[40]) Act der Salzburger Landesregierung $\frac{5349}{2452}$ 1807.

[41]) Hofkammerverordnung 13044. 1807.

Das erste Project eigener Kupfermünzen für Salzburg und die gesetzliche Einführung der erbländischen Kupfermünzen.

(Erklärung der erbländischen Kupfermünzen zu salzburger Landesmünzen. — Verweigerung ihrer Annahme zum vollen Werte. — Zahlung der Soldaten mit 6-Kreuzerkupfermünzen. — Verhandlungen zur Regulirung des Kupfermünzwesens. — Project eigene Kupfermünzen für Salzburg zu prägen. — Kaiserliche Genehmigung dieser Maßregel. — Das kaiserliche Patent bezüglich der gesetzlichen Einführung der erbländischen Kupfermünzen.)

Neben den im Umlaufe belassenen Salzburgischen Silberscheidemünzen war es den österreichischen Kupferscheidemünzen sehr schwer, sich Eingang zu verschaffen, ungeachtet von Wien aus (entgegen der dem Münzamte Salzburg wie oben erwähnt, zugegangenen Belehrung, dass „man die Kupfermünzen Niemandem aufdrängen könne") alle Anstrengungen gemacht wurden, dies zu erzwingen, weil einerseits ihre Ausprägung einen großen Münzgewinn abwarf und weil man anderseits durch ihre Einführung den Bancozetteln den Weg bahnen zu können hoffte, die jedenfalls auch im Salzburgischen gesetzlichen Umlauf erhalten sollten. Da der Zeitpunkt, dies ins Werk zu setzen noch nicht gekommen schien, und daher eine kaiserliche Entschließung zur Regelung des Kupfermünzwesens im Salzburgischen, welche mit der Einführung der Bancozettel Hand in Hand gehen sollte, auch nicht eingeholt werden konnte, so wurde, wie bereits früher erwähnt, die Landesregierung beauftragt, im Verordnungswege das Nöthige zu verfügen, was zuerst mit der Circularverordnung derselben vom 27. Mai 1806 auch geschah. In dieser war allgemein verlautbart worden, dass „das österreichische Kupfergeld als eine wahre inländische Scheidemünze zu behandeln, sohin im täglichen Verkehr von Jedermann und unweigerlich nach seinem vollen Nennwerte anzunehmen sei". Da dies nichts fruchtete, erließ die Landesregierung schon am 4. Juni 1806 eine zweite Circularverordnung, in welcher „mit Befremden" constatirt wird, dass die Kupfersechser trotz ihrer Erklärung zu „landesfürstlichen Münzen" nicht zum vollen Nennwerte angenommen werden. Es werde noch einmal ihre Annahme mit der Androhung anbefohlen, dass ihre Zurückweisung die Sperrung des Geschäftes zuerst auf drei Tage zur Folge haben würde.

Um möglichst viel Kupfergeld in Umlauf zu setzen, hielt man es für das Zweckmäßigste, die im Salzburgischen liegenden Truppen ausschließlich mit Kupfersechskreuzerstücken auszulöhnen, wobei man aber sonderbarer Weise diese als Theilmünzen des österreichischen Guldens ausbezahlte. Es hätten daher die 6 Kreuzerstücke in Salzburg $7\,^1/_5$ kr. Reichswährung gelten sollen, was aber schon wegen der oben angeführten kaiserlichen Verordnung vom 12. März 1806, die erbländischen Kupfersechser zum „Nennwerte des 24-Guldenfußes anzunehmen", nicht der Fall sein konnte und überdies trotz dieser Verordnung und der von der Landesregierung erlassenen Circularverordnungen, die Kupfersechser nicht einmal zu 6 kr. Reichswährung umliefen. Mussten sie aber, auf Grund jener Circularverordnungen, bei Verkäufen von Lebensmitteln an Soldaten zu ihrem Nennwerthe angenommen werden, so suchten sich die Kaufleute und Wirte durch Preisaufschläge schadlos zu halten.

Dies zeigte der Hofkriegsrath mit Note vom 15. Juni 1806 dem Hofkammerpräsidenten Grafen Zichy an, indem er ausführte, dass infolge der Bezahlung der Soldaten nur mit Kupfergeld alle „Feilschaften im Salzburgischen im Preise gestiegen seien und für Kupfergeld der Mann gar kein Schmalz bekommt"; es mögen daher Maßregeln getroffen werden, um diesen Übelständen abzuhelfen. Daraufhin verordnete die Hofkammer (was nach der mehr erwähnten kaiserlichen Verfügung doch gar nicht eigens zu bewilligen war), dass dem „gemeinen Manne" zu seiner Beruhigung und Schadloshaltung das 6-Kreuzerstück als Theilmünze des Guldens der Reichswährung, also zu 5 kr. Wiener Währung angerechnet werde und erklärte in der an den Hofkriegsrath gerichteten Antwort, dass durch diese Maßregel nunmehr allen Übelständen abgeholfen sei.

Die gleichzeitig hievon verständigte Salzburger Landesregierung erließ daraufhin am 16. Juni 1806 eine neuerliche Circularverordnung, in welcher erstens die Kaufleute, Gewerbetreibenden und Handwerker verpflichtet wurden, Zahlungen bis 30 kr. in Kupfermünzen unweigerlich anzunehmen, zweitens Käufern und Schuldern untersagt wurde, den Verkäufern, Gewerbs- und Handelsleuten bei Zahlungen von Beträgen über 30 kr. mehr als den fünften Theil in österreichischer Kupfermünze aufzudrängen und zugunsten der Soldaten endlich drittens angeordnet wurde, dass die Bestimmungen des Punktes 2 auf

Feldwebel oder Korporale, welche Bedürfnisse für die Compagnie oder Kameradschaft einzukaufen haben, keine Anwendung finden, von diesen also jeder Betrag in Kupfersechsern angenommen werden müsse, „da der gemeine Mann seinen Sold nur in österreichischem Kupfergelde erhalte“. Dass die öffentlichen Cassen die Kupfersechser ebenfalls zum vollen Nennwerte in Empfang nehmen, war schon durch die früheren Circularverordnungen verlautbart worden.

Aber trotz all dieser Verfügungen sträubte sich das Publicum gegen die Kupfermünze, welche ja anderwärts als Theilmünze der Bancozettel cursirte, und nahm sie im gewöhnlichen Handel und Wandel nicht nur nicht zu ihrem Nennwerte, sondern oft nicht einmal zu 4 kr. an.

Noch energischer lehnte sich der Verkehr gegen die kleineren Kupfermünzen zu 3, 1 und $^1/_2$ kr. auf. König hatte schon am 6. Februar 1807 berichtet, dass die Kupfergroschen und Kreuzer als ungewohnte und ungangbare Münzen betrachtet werden, die selbst die Ärarialcassen zurückweisen[42]), wogegen freilich nichts gethan werden könne, bevor nicht vom höchsten Orte eine Münzregulirung verfügt werde. Inzwischen hatte die Hofkammer am 12. Februar 1807[43]) verordnet, die Prägung der 6-Kreuzerstücke einzustellen und nur Groschen und Kreuzer zu prägen. Auf die Vorstellung des Münzamtes, dass den früheren Aufträgen gemäß viel Kupfer zu Sechsern in Arbeit sei, befahl die Hofkammer am 25. Februar[44]) nur solange mit der Prägung der Sechser fortzufahren, als das vorbereitete Materiale hiezu nöthige, dann aber unbedingt 3 und 1 kr. zu prägen. Bevor dieser Erlass in Salzburg eingetroffen war, hatte jedoch das Münzamt am 27. Februar ziemlich entschieden berichtet, dass es, da die Groschen und Kreuzer keinen öffentlichen Curs hätten und nicht ausgegeben werden könnten, die Schroten (Kupferreste von der Münzfabrikation) auf dem Aerarialkupferhammer zu Ebenau auf 6-Kreuzerzaine habe auswalzen lassen und dass es mit dieser Ausmünzung fortfahren werde.

Entgegen den früheren Verfügungen befahl nun mit Erlass vom 1. April 1807 plötzlich die Hofkammer die Herstellung der Sechser möglichst lebhaft zu betreiben, zog aber, zum Erstaunen der Bethei-

---

42) Hofkammeract 1916. 1807.

43) Hofkammerverordnung 1576. 1807.

44) Hofkammerverordnung 2146. 1807.

ligten, diesen Befehl schon am 16. April zurück[45]), indem sie abermals verordnete, die Prägung der Sechser einzustellen.

Für diese widersprechenden Verfügungen ist die Erklärung darin zu suchen, dass eben damals zwischen der Hofkammer und den anderen Wiener Centralstellen Verhandlungen behufs Systemisirung der Salz- und Tabakgefälle und der gesetzlichen Regelung des Geldwesens im Salzburgischen im Zuge waren, bei welchen zunächst die Einführung der Bancozettel in Frage kam, und bald alle Kupfermünzen, bald nur die 3-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Kupferkreuzer in Betracht genommen wurden, während überdies ein ganz besonderer von einer nicht näher bezeichneten Persönlichkeit in Salzburg gemachter Vorschlag in Verhandlung gezogen werden musste. Dieser scheint es sich bei ihren Vorstellungen darum gehandelt zu haben, die unausgesetzt drohende Gefahr der Bancozettel möglichst weit hinauszurücken und darum sollten die erbländischen Kupfermünzen, welche als deren Vorläufer angesehen und überdies vom Publicum als lästige Eindringlinge behandelt wurden, beseitigt werden. Gelang es an ihrer Stelle andere Scheidemünzen eingeführt zu sehen, so war voraussichtlich für lange hinaus der im Salzburgischen noch bestehende Silbermünzfuß gesichert. Es war daher vorgeschlagen worden, die erbländischen Kupfermünzen aus Salzburg ganz zurückzuziehen, und als Theilmünzen des Guldens Reichswährung eigenes Salzburger Kupfergeld prägen zu lassen.

Die Berathungen bei den Wiener Centralstellen zogen sich durch mehrere Monate hin und veranlassten schließlich einen umfangreichen Vortrag der geheimen Creditcommission an den Kaiser ddo. 23. August 1807, in welchem eine Reihe auf die Finanzgefälle und den Geldumlauf bezügliche Anträge gestellt und die zwangsweise Einführung der erbländischen Kupfermünzen verlangt wurde. Die weitläufige kaiserliche Entschließung, mit welcher dieser allerunterthänigste Vortrag zurückgelangte, muss jedenfalls von dritter Seite beeinflusst worden sein, denn es ging der Kaiser auf jenen Antrag der Creditcommission nicht ein, setzte vielmehr die Vortrag erstattenden Centralstellen durch die Erklärung in die größte Verlegenheit, dass für Salzburg Kupfermünzen mit einem abweichenden Gepräge,

---

[45]) Hofkammerverordnung 4157. 1807.

und zwar ganze, halbe und Viertel-„Patzen“, dann 2 und 1 Pfennige auszuprägen seien. Der ganze „Patzen“ habe 4 leichte Kreuzer zu gelten und 4 Pfennige seien auf einen leichten Kreuzer zu rechnen. Zugleich befahl der Kaiser, dass die Einführung dieser neuen Salzburger Kupfermünzen längstens in drei Monaten ins Werk gesetzt werde und bis dahin 150.000 Gulden fertig zu stellen seien. Dass es dem Kaiser mit dieser Verfügung ernst gewesen, geht aus einem Handschreiben an den Hofkammer-Finanz- und Commerz-Hofstellepräsidenten Grafen Zichy, ddo. Salzburg 17. October 1807 hervor, in welchem unter Hinweis auf die vorstehende Allerhöchste Entschließung die möglichste Beschleunigung in der Ausprägung der neuen Salzburger Kupfermünzen vorläufig im Betrage von 150.000 fl. nochmals angeordnet wird.

Es handelte sich nun darum, den Kaiser von dieser Idee abzubringen, was in einem viele Bogen umfassenden musterhaft stylisirten Vortrage der geheimen Creditcommission (vom 21. October 1807 Nr. 3835) versucht wurde.

Mit dem Anscheine, sich die Ausführung des Allerhöchsten Befehls angelegen sein zu lassen, wird in diesem Schriftstücke zunächst dargelegt, dass nach den gepflogenen Erhebungen von den nach Salzburg gesendeten und im dortigen Münzamte geprägten Kupfersechsern mindestens 450.000 fl. im Lande cursiren müssen; dazu kämen noch jene, die aus Tirol zurückgeströmt seien und überdies die im Umlaufe befindlichen salzburger Kupfermünzen in einem nicht bekannten, aber gewiss erheblichen Betrage. Die mit abweichendem Gepräge für Salzburg einzuführenden 150.000 fl. neuer Kupfermünzen würden wohl kaum hinreichen, die Salzburger Kupfermünzen zu ersetzen, daher bliebe nichts anderes übrig, als jene 450.000 fl. gegen Conventionsgeld umzuwechseln, was einen Verlust von 375.000 fl. in „schwerem Gelde“ verursachen würde, wenn die Sechser per Stück mit 5 kr., und von 250.000 fl., wenn sie per Stück mit 4 kr. berechnet würden. Da aber überdies zu dieser Umwechslung mindestens vier Wochen nöthig wären, so würden aus Gewinnsucht aus den anderen Provinzen gewiss viele Kupfersechser nach Salzburg eingeführt werden, was selbstverständlich den Verlust noch vergrößern würde. Wesentlich sei ferner, dass es unmöglich wäre, die neu einzuführenden Kupfermünzen innerhalb dreier Monate

herzustellen. Nach Einvernehmung des Graveuriedirectors Bergrathes Würth seien nämlich die erforderlichen fünf Wappen für die neuen Münzsorten nicht unter drei Monaten fertig zu stellen, weitere zwei Monate wären für die Erzeugung der Prägestempel und die sonstigen Vorbereitungen und noch zwei Monate für die Ausprägung von 150.000 fl., im ganzen also sieben Monate nöthig. Es könnte sonach die gleichzeitig anbefohlene neue Gefällseinrichtung am 1. Februar 1808 unmöglich durchgeführt werden, was den Finanzen einen weiteren Schaden bringen müsste. Durch die Einführung der neuen Münzen würde übrigens der Verkehr zwischen Salzburg und den anderen Provinzen, insbesondere in den Grenzgebieten sehr erschwert werden etc. etc. Zum Schlusse wird der Kaiser gebeten, den Entwurf des Patentes gut zu heißen, welchen die „treugehorsamste geheime Creditcommission“ im Anschlusse vorlege; in diesem war aber keine Rede von neuen Kupfermünzen für Salzburg, es wurde vielmehr, da der Kaiser in seiner vorhergehenden Entschließung von den Sechsern abzusehen befohlen hatte, die zwangsweise Einführung der erbländischen 3-, 1-, 1/2- und 1/4-Kupferkreuzer angeordnet.

Ohne weiter auf seine frühere Entschließung zurückzugreifen, genehmigte der Kaiser den Entwurf, der alsbald als Patent vom 22. December 1807 „für das Herzogthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtoldsgaden“ im Lande veröffentlicht wurde. Im §. 1 dieses Patentes wird kundgemacht, dass alle dort cursirenden Silberscheidemünzen noch durch vier Wochen von allen öffentlichen Cassen angenommen werden; nach Ablauf dieser Frist aber werde dies nur noch bezüglich der salzburgischen und der in den anderen Erblanden gesetzlich gangbaren Silberscheidemünzen, nämlich der 7 kr., 8 1/2 kr., 5 kr. und Silbergroschen der Fall sein, während alle anderen verrufen und nur mehr als Pagament werden angenommen werden.

§. 2 verordnet, dass die in Salzburg von den früheren Landesfürsten ausgegebenen Kupfermünzen ebenfalls nur noch durch vier Wochen von den Aerarialcassen anzunehmen seien, dann nur noch durch drei Monate im Privatverkehre gestattet und in dieser Zeit zu ihrem vollen Nennwerte eingewechselt werden. Nach Verlauf dieser Frist würden sie außer Umlauf gesetzt und nur als Kupfermaterial vom Münzamte eingelöst.

§. 3 bestimmt, dass nur die Kupferscheidemünzen zu 3, 1, ½ und ¼ kr., und zwar „dem Nennwerthe nach, das ist nach dem bestehenden 24-Guldenfusse“ gesetzlichen Umlauf haben sollen und diese daher von Jedermann bei allen Käufen und Verkäufen, sowie bei allen anderen Zahlungen auszugeben und anzunehmen seien.

§. 4 erklärt, dass bei allen Zahlungen 24 kr. in solchen Kupferscheidemünzen gegeben werden können, bei höheren Beträgen aber Niemand verpflichtet sei, mehr als 5 Procent davon anzunehmen.

Die Wirkung dieses Patentes machte sich in einer großen Aufregung bemerkbar, von welcher das Publicum erfasst wurde. Gleich nach dessen Veröffentlichung, welche sonderbarer Weise nicht der Landesregierung, sondern der Polizeidirection übertragen worden war, erschienen die Leute bei der letzteren, um zu erfahren, welches Bewandtnis es mit den Kupfersechsern habe, die in dem Patente nicht genannt werden; ferner ob die zwangsweise Einführung der Groschen und anderen Kupfermünzen dahin zu verstehen sei, dass die Weigerung, sie anzunehmen, einer Strafe unterworfen werden sollte. Die Salzburger Polizeibehörde erstattete von diesen Ereignissen der Landesregierung und diese dem Präsidenten der Polizeihofstelle in Wien, v. Summarow, eingehenden Bericht, und dieser richtete am 28. Jänner 1808 an den Hofkammerpräsidenten Grafen Zichy eine Note, in welcher er die Bedenken der Polizeidirection in Salzburg über die Folgen der neuen Maßregel unverhohlen darlegte und hinzufügte, dass man dort befürchte, die kleine Kupfermünze, welche bereits seit ihrem facultativen Curse die Preise aller Dinge in Salzburg erhöht hätte, könnte nunmehr infolge ihres neufestgesetzten Verhältnisses zur Landesmünze, das Conventionsgeld ganz aus dem Verkehre verdrängen. Das verzögerte Einlangen von Instructionen aus Wien verlängerte den Zustand der Erregung in Salzburg, der dann wenigstens theilweise durch die Kundmachung beschwichtigt wurde, dass die Kupfersechser bei den Zahlungen im Zoll-, Maut-, Lotto- und Postgefälle zum vollen Nennwerte angenommen werden. Zugleich wurde gestattet, die Sechser gegen Bancozettel auszuwechseln, was jedoch nicht auch öffentlich bekannt gegeben werden sollte. Die Hofkammer verordnete, dass es genüge, von dieser Bewilligung im Cassazimmer eine „kurze Nachricht“ anzuschlagen und ferner, dass diese Verwechslungen nur bei der Cameralcassa und einigen

„vorzüglicheren Cassen“ vorzunehmen seien. Da die 6-Kreuzerstücke im gewöhnlichen Handel und Wandel nur zu 4 und selbst zu 3½ kr. umliefen, so ergab sich bei ihrer Umwechslung gegen Bancozettel kein wesentlicher Verlust, bei den Gefällenzahlungen sogar ein erheblicher Gewinn. Damit wurde aber die erwartete Regelung der Kupferscheidemünzen, wie später gezeigt werden soll, keineswegs erzielt. Die mit kaiserlichem Patent vom 22. December 1807 verfügte Aufhebung des bis dahin zwischen Salzburg und den Erbländern bestehenden Mautcordons, brachte sogar neue Verlegenheiten, da es nunmehr nicht mehr wie früher, eigener Geldpässe bedurfte, um das Kupfergeld über die Grenze zu schaffen und der Verkehr der Einwohner in den Grenzgebieten freigegeben wurde. Diesseits und jenseits der Grenze galt aber das Kupfergeld gleich viel, ungeachtet es die Theilmünze hier der Bancozettel-Gulden, dort der Silbergulden Reichswährung bildete.

Die Versorgung des Münzamtes mit Münzmateriale.

(Gold und Silber. — Kupfer von alten Kanonen. — Ankauf von solchen in Nürnberg. — Versehung des Münzamtes mit Prägemaschinen.)

Aus den Münzausweisen der Jahre 1807 bis 1809 geht hervor, dass in Salzburg (außer den anfangs geprägten kurfürstlich-salzburgischen Dukaten, Thalern, Zwanzigern, Sechsern, Kupferkreuzern und Pfennigen), k. k. Dukaten und Zwanziger, sowie erbländische 6-, 3-, 1- und ½-Kupferkreuzer mit dem Buchstaben D geprägt wurden.

Das Gold zu den Dukaten rührte aus den salzburgischen Bergbauen Rauris, Gastein, Lend, Schellgaden, Zell im Zillerthale, von den Goldwäschen längs der Salzach und endlich von jenem goldhaltenden Silber her, welches von Privaten zur Münze gebracht und hier geschieden wurde. Da die Goldbergwerke zu jener Zeit nur noch wenig producirten, so blieb die Ausmünzung von Dukaten sehr beschränkt [46]).

[46]) In den drei Jahren 1804—1806 lieferten durchschnittlich pro Jahr:

Gastein	38¾	Mark	Feingold	7	Mark Feinsilber
Rauris	16¼	„	„	7¾	„ „
Zell im Zillerthal	16¾	„	„	½	„ „
Schellgaden	9¾	„	„	9	„ „
Lend	57¼	„	„	489¼	„ „
zusammen..	138¾	Mark	Feingold	513½	Mark Feinsilber

(Hofkammeract 13310. 1807).

Das Silber zu den Zwanzigern konnte in der nothwendigen Menge durch die Einlösung nicht herbeigeschafft werden, zumal die Cameralcassa, die Bergverwaltungen und zeitweise auch die Kriegscassen an das Münzamt große Anforderungen stellten. Mehr als drei Viertheile des eingelösten Silbers bestand aus niedrig legirten Siebzehnern und Siebenern und anderen, durch das kaiserliche Patent vom 22. December 1807 ausser Curs gesetzten Scheidemünzen. Um Zwanziger aus diesem Silber herzustellen, bedurfte das Münzamt viel Feinsilbers und da es bei der Scheidung des von den Bergwerken und von Privaten gelieferten göldischen Einlösungsgutes nur wenig davon erzeugen konnte, so musste es unausgesetzt vom Hauptmünzamte oder von Annaberg damit versorgt werden.

Das Kupfer endlich zu den Scheidemünzen war auch nicht in genügender Menge vorhanden. Anfangs kam es zum großen Theile ebenfalls aus Annaberg bei St. Pölten in Niederösterreich, wo es aber nicht hüttenmännisch dargestellt, sondern auf eine ganz eigenthümliche Weise gewonnen wurde. Ich habe schon in meinem Aufsatze: „Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg“ (Mittheilungen der bayer. num. Gesellschaft Bd. XII und XIII, 1893, 1894) berichtet, dass dieses Münzamt in den letzten Jahren mit dem Ankauf von Kanonen für Rechnung der Wiener Hofkammer betraut war, welche das Kupfermateriale für die Scheidemünzen zu liefern bestimmt waren. Die erkauften Kanonen wurden nämlich donauabwärts nach Krems und von da über St. Pölten nach Annaberg bei Lilienfeld verfrachtet, um in der damals dort bestehenden Aerarialhütte eingeschmolzen zu werden, worauf die daraus gegossenen Scheiben auf einem geneigten Herde gesaigert wurden.

Das Kanonenmetall enthält 80 bis 84 Procent Kupfer und 20 bis 16 Procent Zinn; durch Erhitzen der Scheiben gerieth das leichter schmelzbare Zinn zum Schmelzen und floss auf dem Herde herab, während das Kupfer in den sogenannten Saigerdörnern zurückblieb, die dann der Operation des Spleißens unterworfen wurden.

In meiner oben genannten Schrift habe ich gesagt, dass die letzten 1000 Centner Kanonen von dem Hause Wägner in Nürnberg Ende August 1805 erkauft und nach Annaberg gesendet worden seien, und dass der Krieg diesem Geschäfte ein Ende gemacht habe.

Aus den Hofkammeracten geht aber hervor, dass König, als er Kupfer für die Scheidemünzen verlangte, den Bescheid erhielt, dass ungarisches Kupfer nicht verfügbar sei, und dass er von der Hofkammer beauftragt werde [47]), mit Joh. Christoph Wägner die Unterhandlungen wegen Lieferung von Kanonen wieder aufzunehmen. Wägner offerirte am 30. December 1806 800 bis 1000 Centner zum Preise von 61½ fl. Cm., und hielt diesen Preis auch aufrecht, als die Hofkammer mit Verordnung vom 7. Januar 1807 [48]) nur 110 fl. Bancozettel oder 55 fl. Cm. franco St. Pölten bewilligen zu wollen erklärte. Hierauf erhöhte die Hofkammer am 25. Januar [49]) das Gebot auf 58 fl. und, da dies erfolglos blieb, ertheilte sie König am 24. Februar den Auftrag [50]), sich unverzüglich nach Nürnberg zu verfügen und die Verhandlungen mündlich zu Ende zu führen. Sie ermächtigte ihn für prompte Lieferung höchstens 61½ fl. bis 62 fl. im 20-Guldenfusse oder in Kronenthalern à 2 fl. 16 kr. loco Wien oder St. Pölten anzubieten und mit Wägner einen förmlichen Vertrag auf 4000 Centner mit möglichst kurzer Lieferzeit zu diesen Preisen abzuschließen.

Von Nürnberg berichtete König am 5. März 1807 [51]), dass Wägner 700 Centner Kanonenmetall (Kanonenrohre, Haubitzen, Feldschlangen, Bombenmörser und Böller) vorräthig habe und dass ihm weitere 3000 Centner in Aussicht gestellt seien; es sei ihm gelungen den Preis auf 61 fl. 15 kr. in Conventionszwanzigern franco Wien oder St. Pölten herabzudrücken, was als äußerste Concession gelten könne, weil dieses Metall in den französischen Seehäfen von Jenen stark gesucht werde, welche Kaperschiffe ausrüsten. Die Hofkammer bewilligte nunmehr den Ankauf jener 700 Centner. König, der nach zwölftägiger Abwesenheit [52]) am 11. März nach Salzburg zurückgekehrt war, zeigte nachträglich an, die 3000 Centner seien Wägner nicht geliefert worden, dieser

---

47) Hofkammerverordnung 15118. 1806.

48) Hofkammerverordnung 255. 1807.

49) Hofkammerverordnung 919. 1807.

50) Hofkammerverordnung 2248. 1807.

51) Hofkammeract 3231. 1807.

52) Er legte am 28. März 1807 sein Reiseparticulare per 180 fl. 31¾ kr. vor, das mit Hofkammerverordnung vom 29. April 1807, Nr. 5019 genehmigt wurde.

offeriere aber das Bronzegitter, mit welchem das Nürnberger Rathhaus umgeben sei, im Gewichte von circa 200 Centnern, zum Preise von 61¼ fl. König habe eine Probe desselben mitgebracht und dessen Kupferhalt mit 66 Procent ermittelt. Die Hofkammer lehnte jedoch mit Verordnung vom 27. März [53]) den Kauf ab, weil das Gitter zu arm an Kupfer und der Preis zu hoch sei. Wägner lieferte die erste Partie Kanonen Ende März ein und stellte weitere Sendungen in Aussicht. Wie viel er im Ganzen geliefert, ist aus den Acten nicht zu entnehmen.

Aus dem Kupfer, das die Verarbeitung dieses Kanonenmetalls in Annaberg ergab, ist ein Theil der damals in Wien, Prag und Salzburg geprägten Kupferscheidemünzen hervorgegangen; Kremnitz, Schmöllnitz, Nagybanya und Carlsburg verwendeten Hüttenkupfer.

Nebstdem wurde aber auch in den erst genannten Münzstätten von den Aerarialkupferhütten geliefertes oder aus dem Handel bezogenes Kupfer vermünzt. So offerirte Wägner in Nürnberg dem Münzamte Salzburg am 15. Januar 1807 500 Centner sächsisches Kupfer, lieferbar in vier Monaten, zu 90 fl. Rw. oder 75 fl. W. W. in 20-Kreuzerstücken, worauf ihm im Sinne der Hofkammerverordnung vom 28. Januar ein Gegenanbot von 90 bis 95 fl. in Bancozetteln (circa 45 bis 48 fl. Silbergeld) franco Wien oder Prag, eventuell bei prompter Lieferung von 110 bis 120 fl. Bancozettel gemacht wurde. Da die Verhandlungen zu keinem Resultate führten, bot Wägner mehrere tausend Centner Kupfer von alten Feldkesseln zum Kaufe an; nunmehr bewilligte die Hofkammer 120 fl. Bancozettel, aber auch dieser Preis erschien Wägner nicht annehmbar. Schließlich kam es doch zu einem Kaufabschlusse zwischen dem Münzamte und der Firma Wägner bezüglich einer Partie von 2000 Centnern feinen sächsischen Rosettenkupfers zu 80 fl. Cm. loco Salzburg, die Hofkammer ordnete aber mit Decret vom 4. März 1807 [53]) an, dieses theure Kupfer nicht zur Vermünzung, sondern zur Messingfabrikation in Ebenau zu verwenden, daher sich das Münzamt mit dem bergbaulichen Hofcommissär Panzenberger diesfalls ins Einvernehmen zu setzen habe.

---

[53]) Hofkammerverordnung 3816. 1807.

[54]) Hofkammerverordnung 2697 1807.

Die in der Folge eintretende Regulirung des Kupfermünzwesens, welche viele umlaufende Kupfermünzen außer Curs setzte, brachte dem Münzamte genügendes Material.

Die regere Thätigkeit des Münzamtes Salzburg begann erst, als die von König mit Bericht vom September 1806 beantragten Restaurirungen der Arbeitsräume vollzogen und die von ihm verlangten Münzrequisiten eingelangt waren. Die Hofkammer befahl mit Verordnung vom 15. April 1807, dass das Silberstreck-Justirwerk und mehrere Streckwalzen, ferner eine Prägmaschine und andere Maschinentheile, welche dem Münzamte Venedig angehört hatten und über Triest nach Graz gesendet worden waren, sowie zwei Prägwerke, welche nach Treviso bestimmt waren und in Klagenfurt verwahrt wurden, nunmehr nach Salzburg zu dirigiren seien. Das Münzamt berichtete am 10. October 1807, dass die Gegenstände aus Graz eingetroffen seien und soeben in der Schlosserei vom Roste befreit und in Stand gesetzt werden [55]).

Die provisorische Organisirung des k. k. Münzamtes Salzburg.

(König und Haim. — Besuch des Erzherzogs Rainer im Münzamte. — Errichtung einer provisorischen Berg-, Salz- und Münzwesensdirection. — Provisorische Organisirung des Münzamtes. — Fasten-Ruperti und Herbst-Ruperti.)

Bis zum October 1806 waren die Verordnungen der Hofkammer an den Münzeinrichtungscommissär Franz v. König gerichtet und die von ihm unmittelbar oder durch Vermittlung des Hofcommissärs Grafen Bissingen an die Hofkammer nach Wien erstatteten Berichte trugen nur seine Unterschrift. Am 24. October 1806 erscheint zum erstenmale als Adressat das „k. k. Münzamt“. Es war diese Aenderung ganz unvermittelt und ohne dass irgend eine Verfügung über die Verwaltung des Amtes getroffen worden wäre, eingetreten, denn die Organisirung des Münzamtes, und zwar eine zuerst provisorische und erst in der Folge definitive trat erst später ein. Gleichwohl fand sich König veranlasst, nunmehr die beiden salzburgischen Oberbeamten an den administrativen Geschäften theilnehmen zu lassen, denn von jenem Zeitpunkte an sind die Berichte an die Hofkammer

[55]) An Fracht wurden dem Fuhrmann für 174 Centner 40 Pfund à 8 fl., im ganzen 1395 fl. 40 kr. in Bancozetteln vergütet.

von dreien, Franz v. König, Bernhard Haim und Konrad Brandstätter unterfertigt.

Es wurde nun auch angesucht, ein eigenes Amtssiegel herstellen zu dürfen, was die Hofkammer mit dem Bedeuten bewilligte [56]), dass auf dem Siegel die Worte „k. k. Münzamt Salzburg“ anzubringen seien. Die Ausführung des Siegels wurde dann dem Graveur Lauffenböck übertragen.

König war, da das Münzamt in Günzburg, dem er bis 1805, wie erwähnt, als Cassier angehört hatte, aufgehoben worden war, mit 209 fl. Cm. quiescirt worden. Nach Salzburg war er mit dem Genusse von 3 fl. Diäten entsendet worden, die er auch bis zur endgiltigen Organisirung des Münzamtes im Jahre 1808 bezog.

Dem früheren Vorstande des kurfürstlich-salzburgischen Münzamtes, Münzinspector und Hofkammerath Bernhard Haim gegenüber, der ihm durch seine akademische Bildung, durch seine Studien an der Schemnitzer Bergakademie und durch sein großes Wissen überlegen war, kann sich König in seiner Stellung nicht behaglich gefühlt haben, zumal er befürchten mochte, dass, wenn es sich, nach bewerkstelligter Einrichtung des Münzamtes um die Besetzung der Münzmeisterstelle handeln sollte, ihm Haim vorgezogen werden könnte. Es geht dies schon aus seinem langen Berichte über die Verhältnisse des Münzwesens in Salzburg vom 28. April 1806 hervor, in welchem König bei Schilderung der Eigenschaften der im Münzamte vorgefundenen Functionäre sich über Haim mit aller Anerkennung äußert, es aber nicht unterlässt, beizufügen, dass dieser, vermöge seiner gründlichen bergmännischen Kenntnisse bei der Neuorganisirung der Bergämter berücksichtigt zu werden verdiene. Auch als er im September 1806 seine Anträge bezüglich der vorzunehmenden Restaurirungen der Münzgebäude und Verbesserungen der maschinellen und sonstigen Einrichtungen erstattete, und nebstdem den Plan für die Vertheilung der Obliegenheiten unter die Beamten entwarf, wiederholte König die damals ausgesprochene Ansicht, dass Haim viel bessere Dienste beim Bergfache leisten könnte. In seinem Berichte vom 13. Januar 1807 endlich, mit welchem König der ihm zugegangenen Aufforderung entspricht, einen Organisationsplan für das Münzamt vor-

---

[56]) Hofkammerverordnung 918. 1807.

zulegen, schlägt er in dem Verzeichnisse der anzustellenden Beamten Haim zum künftigen Wardein vor und lässt die Stelle des Münzmeisters offen, indem er es der weisen Einsicht der Hofkammer anheimstellt, auf den Münzmeisterposten die geeignetste Persönlichlichkeit zu berufen.

Vielleicht wurde die Besorgnis Königs, sich zurückgesetzt zu sehen auch dadurch vergrößert, dass Münzinspector Haim in seiner Abwesenheit, den zum Besuche in Salzburg weilenden Bruder des Kaisers, Erzherzog Rainer, im Münzamte empfangen, und durch alle Werksanlagen geleitet hatte und bei diesem Anlasse auch von diesem als ein hochgebildeter und im Fache wohlbewanderter Mann erkannt worden sein musste. Über diesen Besuch hat sich folgende tagebuchartige Aufzeichnung Haims erhalten:

„Am 7. Juli 1807 kommt der kaiserliche Prinz Rainer in cameralischer und naturhistorischer Reiseabsicht, und zwar mit kleinem Gefolge. Am 8. Juli abends 8 Uhr besichtigte Erzherzog Rainer die Münze zu Salzburg. Ich eröffnete sogleich alle Werksgäden, unterhielt ihn im Justirzimmer mit den alten Prägstempeln, bis Andere kamen, hernach führte ich ihn überall hin, in alle Werksgäden, auch in das Laboratorium. Dann ging er in das Wardeinhaus, wo ich im Scheidgaden das Goldsolutionsexperiment machte, auch meinen schönen Syderit vorzeigte. Ich hatte ihn mit Beifall eine Stund lang unterhalten.“ [57])

Königs Wunsch den gefährlichen Nebenbuhler beseitigt zu sehen, ging denn auch in Erfüllung, als zur Regelung der verschiedenen Behörden und Aemter im Salzburgischen geschritten wurde. Auf die Vorstellung des Hofkanzlers, dass es nicht länger angehe, das von Oesterreich übernommene Gebiet „als Ausland“ zu behandeln, resolvirte der Kaiser am 25. Juni 1807, es sei in Salzburg und Berchtesgaden „eine eigene Landesstelle“ zu errichten und diese zu beauftragen, Vorschläge bezüglich der „vorläufig provisorischen Organisirung“ der Behörden und Aemter zu erstatten. Zum Vorstande der neuen Landesstelle ernannte der Kaiser den Grafen Aicholt, welcher mit kaiserlicher Entschließung vom 2. November 1806 zum

---

[57]) Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. II. Bd. 1861—1862, S. 94.

Hofrathe ernannt worden war und nunmehr den Titel „Regierungsverweser und dirigirender Hofrath“ führte [58]).

Auf Grund der von diesem gestellten Anträge (welche übrigens alle Zweige des Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzwesens betrafen) wurde mit kaiserlichem Handschreiben vom 13. October 1807 die Errichtung einer „provisorischen Berg-, Salz- und Münzwesensdirection, dann Berggericht“ verfügt und zu ihrem Vorstande der bisherige Hofcommissär Panzenberger und zu einem der drei Bergdirections- und Berggerichtsbeisitzer der „dermalige salzburgische Hofkammerrath Haim als Referent für das Münz-, Einlösungs-, Punzirungs- und Cassenwesen, sowie für die Verproviantirung“ ernannt.

Gleichzeitig erfolgte die provisorische Organisirung des Münzamtes und am 24. October die Ernennung Franz v. Königs zum provisorischen Münzmeister, und des Münzamtscontrolors Brandstätter zum provisorischen Wardein. Die übrigen Beamten wurden in ihren Stellungen belassen.

Da König seine Familie, von welcher er seit 21 Monaten getrennt war, aus Günzburg nach Salzburg hatte kommen lassen [59]), so lag ihm daran, die ihm als Münzmeister gebürende Naturalwohnung im Münzamte ehestens zu beziehen. Haim erklärte jedoch, auf eine Anfrage der Hofkammer, erst zu Fasten-Ruperti, das ist im März 1808 die Wohnung räumen zu können, was die neue provisorische Berg- und Salinenwesensdirection in ihrem Berichte vom 24. November 1807 mit der Erläuterung anzeigte, in Salzburg seien halbjährige Miet-

---

[58]) Graf Bissingen hatte den ihm unterstehenden Behörden (darunter auch dem Münzamte) am 13. April 1807 angezeigt, dass ihn Seine Majestät zum niederösterreichischen Regierungspräsidenten ernannt habe und dass er die Geschäftsleitung dem Hofrathe Grafen v. Aicholt übergeben habe.

Graf Aicholt wurde auch in der Folge nicht wirklicher Landespräsident, was ihn verdrossen zu haben scheint, denn er unterfertigt, wohl um einen Druck nach oben auszuüben, nach einiger Zeit alle, an die allgemeine Hofkammer, an die Hofkanzlei, an die Hofkammer in Münz- und Bergwesen etc. erstatteten Berichte jedesmal: „In Ermanglung eines Herrn Regierungspräsidenten, Graf Aicholt“.

[59]) König hatte am 22. Juni 1807 um Vergütung der ihm durch die Übersiedlung seiner Familie und deren Effecten erwachsenen Kosten von 252 fl. 11¼ kr. Conventionsmünze gebeten, welchem Ansuchen die Hofkammer in Münz- und Bergwesen mit Verordnung vom 22. Juli Nr. 8959 Folge gab.

termine, zu Fasten-Ruperti und zu Herbst-Ruperti, eingeführt und in der Zwischenzeit sei es schwer, verfügbare Wohnungen zu finden.

In dem Organisationsdecrete war angeordnet, dass das provisorische Münzamt der provisorischen Berg-, Salz- und Münzwesensdirection unterstellt werde. Dadurch wurde der Geschäftsgang noch schwerfälliger als er bisher war und eine noch zeitraubendere Vielschreiberei veranlasst, denn es hörte der directe Verkehr des Münzamtes mit der Wiener Hofkammer ganz auf, das Münzamt erstattete seine Berichte der neuen provisorischen Bergwesensdirection, welche sie in den seltensten Fällen selbst erledigte, sondern entweder mit eigenen Berichten oder in ihren Sessionsprotokollen ausführlich erörtert, der Hofkammer zur Entscheidung vorlegte. Die Erledigung erfolgte dann in den Erlässen an die Bergwesensdirection, welche wieder die bezüglichen Decrete an das Münzamt ausfertigte. Je nach dem behandelten Gegenstande referirte sogar die Salzburger Direction erst der Landesregierung und diese der betreffenden Wiener Centralstelle.

Die Ausmünzung des Jahres 1807.

(Das Militärjahr. — Die Ausmünzung 1807. — Das Gepräge der Münzen. — Vernichtung einer großen Anzahl erzbischöflicher und kurfürstlicher Gold- und Silbermünzen.)

Den nachstehenden Ziffern ist zur Erläuterung vorauszusenden, dass sie zum Theile noch auf das Jahr 1806 zurückgreifen, weil auch in Salzburg das sogenannte „Militärjahr“ eingeführt worden war, welches am 1. November des vorangehenden Jahres begann und am 31. October des Gegenstandsjahres schloss. Es wurden also im Militärjahre 1807, das ist vom 1. November 1806 bis 31. October 1807 in Salzburg ausgeprägt:

		Rw.	W. W.
in Gold:	15.051 St. Duk.	81.275 fl. 24 kr.	67.729 fl. 30 kr.
in Silber:	20 kr.-Stücke	127.706 „ 24 „	106.422 „ — „
in Kupfer:	6 kr.-Stücke	15.436 „ 33 „ 3 Pf.	12.863 „ 48 „
	3 „ „	11.168 „ 42 „	9.307 „ 15 „
	1 „ „	2.187 „ 16 „ 3 „	1.822 „ 44 „
	½ „ „	305 „ 33 „ 2 „	254 „ 38 „
		238.079 fl. 54 kr.	198.399 fl. 55 kr.

Alle in diesem Militärjahre, das ist bis 31. October 1807 geprägten Dukaten und Zwanziger wiesen das im Jahre 1804 nach Annahme des österreichischen Kaisertitels durch Franz II. eingeführte und keiner davon jenes Gepräge auf, welches den Zwanzigern gegeben wurde, als der Monarch am 6. August 1806 die Würde eines römischen Kaisers niedergelegt hatte. Sie tragen sonach alle die Jahreszahl 1806, sowie auf der Vorderseite die Umschrift FRANC · II · D · G · ROM — ET HAER · AVST · IMP · und unter dem Kopfe des Kaisers das D; auf der Rückseite den gekrönten Doppeladler und im Herzschilde den von der Vließkette umgebenen und von der Kaiserkrone bedeckten österreichischen Doppeladler mit der Umschrift: GER · HVN · BOH · REX · A · A · — D · LOTH · VEN · SAL · 1806

Die Verordnung, auf den Dukaten und Zwanzigern die durch die Entsagung Franz II. auf die Würde eines römischen Kaisers nothwendig gewordenen Aenderungen vorzunehmen war dem Münzamte erst gegen Ende des Jahres 1807 zugegangen; bis dahin musste es daher unausgesetzt Zwanziger mit der Umschrift FRAN · II · und der Jahreszahl 1806 prägen, da es ja nicht angegangen wäre, dem Kaiser noch im Jahre 1807 die von ihm abgelegte römisch-deutsche Kaiserwürde beizulegen. Das Münzamt sandte erst am 30. December 1807 30 Probestücke der Zwanziger mit dem „neu anbefohlenen Gepräge“ nach Wien, welche mit der Hofkammerverordnung vom 13. Januar 1808 für tadellos erklärt wurden. Nach dieser Zeit, also erst im Jahre 1808 können D-Zwanziger mit der Jahreszahl 1807 geprägt worden sein. Diese Ausprägung kann aber nicht lange angehalten haben, weil Zwanziger mit dem Münzbuchstaben D und der Jahreszahl 1807 ziemlich selten, jedenfalls viel seltener vorkommen, als jene mit den Jahreszahlen 1806 und 1808.

Auch die Dukaten wurden im Jahre 1807 (und auch im Jahre 1808) mit den älteren Stempeln und der Jahreszahl 1806 geprägt, denn das Münzamt erbat sich, wie später nachgewiesen werden wird, erst gegen Ende 1808 die Matrizen und Punzen dazu „mit dem neuen k. k. Wappen und neuer Umschrift“.

Nicht unerwähnt möge es bei der Rückschau auf das Jahr 1807 bleiben, dass im März eine ganze Sammlung erzbischöflich und kurfürstlich Salzburger stempelglänzender Stücke in den Schmelztiegel

wanderte, als das Münzamt die durch 46 Jahre, nämlich von 1760 bis 1805 von allen Ausmünzungen zurückbehaltenen Stockproben (das ist die geprägten Probemünzen jedes Münzgusses) einschmolz und den resultirenden Geldbetrag per 2478 fl. 45 kr. in der Cassa hinterlegte. [60])

---

[60]) Hofkammeract 5594. 1807.

1808.

Einführung der Punzirung der Gold- und Silberwaaren in Salzburg.

(Die erzbischöfliche Punzirungsverordnung. — Die Repunzirung in den Erbländern. — Entsendung des Wardeins Brandstätter nach Böhmen als Repunzirungscommissär. — Einführung der Punzirung in Salzburg. — Unentgeltliche Repunzirung im Salzburgischen.)

Die Untersuchung und amtliche Stempelung der Gold- und Silberwaaren wurde in den Münzstätten (wo solche bestanden) und in den für die Münzämter in den Provinzhauptstädten thätigen Gold- und Silbereinlösungsämtern bewerkstelligt und daher das Münzamt Salzburg mit dieser Amtshandlung betraut, als im Jahre 1806 in den Erbländern das Punzirungswesen auf neue Grundlagen gestellt und auch im Salzburgischen die Punzirung eingeführt wurde. Allerdings bestand diese dort bereits auf Grund der Punzirungsverordnung vom 19. Jänner 1774, welche bestimmte, dass die Silbergeräthe 12- oder 13-löthig, die Goldwaaren nicht unter 13 Karat hergestellt werden sollten; als Marke war für 13-löthiges Silber eine Salzkufe und darin die Zahl 13, für 12-löthiges ein S mit den Ziffern 1 und 2 zu beiden Seiten bestimmt worden. Die Punzirung, für welche 1 Pfennig und nach der Größe des Gegenstandes höchstens 1 kr. zu zahlen war, wurde in der Pfennigstube vorgenommen. Nunmehr sollte das österreichische Punzirungsgesetz an Stelle dieser alten erzbischöflichen Punzirungsverordnung treten.

In dem Manifeste Kaiser Franz II. vom 10. August 1806, welches die zur Herstellung des Gleichgewichtes in dem arg zerrütteten Haushalte und insbesondere „zur Erhöhung des Wertes der Bancozettel“ einzuführenden Maßregeln bestimmte, wurde nämlich auch die Erhöhung der Punzirungstaxen verfügt und gleichzeitig angeordnet, dass auch die im Privatbesitze befindlichen Gold- und Silbergeräthschaften zur Punzirung vorzulegen seien.

Wenn diese Abstempelung, da sie sich auch auf die bereits mit der amtlichen Marke versehenen, also schon einmal besteuerten Geräthschaften erstreckte (und daher „Repunzirung“ genannt wurde) an und für sich eine drückende Steuer in sich schloss, so wurde sie durch die Höhe der Taxen noch empfindlicher, da diese mit 12 kr. Cm. per Loth Silber und mit 20 kr. Cm. per Dukatenschwere Gold ohne Rücksicht auf den Feingehalt festgesetzt wurde, während die bis dahin geltenden Punzirungstaxen 1/4 kr. per Loth Silber und 1/2 kr. per Dukatenschwere Gold betrugen. Die „Repunzirungstaxe“, welche überdies in klingender Münze (nicht in Bancozetteln) entrichtet werden musste, führte sonach, da diese Gebühren fortan auch für die neu erzeugten Waaren festgesetzt wurden, eine 48-fache Erhöhung beim Silber und eine 40-fache beim Golde herbei.

Die Repunzirung nahm in den Erbländern am 1. September 1806 ihren Anfang und sollte binnen sechs Monaten beendet sein. Sie wurde nicht nur in den mit den Münzämtern verbundenen und den wie erwähnt auch in anderen Städten bestehenden Punzirungsämtern, sondern auch von eigens zu diesem Zwecke aus Sachverständigen und Amtsorganen zusammengesetzten Commissionen, welche das Land bereisten und in Städten und größeren Ortschaften Halt machten, vorgenommen.

Da aber die ursprünglich in Aussicht genommenen ambulanten Commissionen dem großen Andrange des Publicums nicht genügten, so mussten wiederholt neue Commissionen entsendet oder die Functionäre einzelner vermehrt werden. So berichtete das Prager Münz- als Filialpunzirungsamt am 23. März 1807 [61]), dass noch sieben Kreise in Böhmen zu bereisen seien und dass es daher nicht möglich sein werde, innerhalb der festgesetzten Frist alles zu Ende zu führen, sonach der Termin um mindestens vier Monate werde verlängert werden müssen. Die Hofkammer beauftragte hierauf am 28. März [62]) das Münzamt Salzburg, den Controlor Brandstätter unverzüglich zur Aushilfe nach Prag zu entsenden. Dieser reiste am 11. April über Linz und Budweis nach Böhmen, von wo er erst nach Beendigung des Repunzirungsgeschäftes am 14. Juli nach Salzburg zurückkehrte.

---

[61]) Hofkammeract 3951 1807.

[62]) Verordnung des Hofcommissärs Grafen Bissingen $\frac{1806}{848}$ 1807.

Auch auf Salzburg sollten sich nach den, dem Münzamte mit den Verordnungen der Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 20. und 22. August 1806 ertheilten Weisungen die auf die Repunzirung der Gold- und Silberwaaren bezüglichen Verfügungen erstrecken, zu welchem Zwecke das Münzamt gleichzeitig zum Filialpunzirungsamte ernannt wurde. Als solches wurde ihm der Punzirungsamtsbuchstabe C zugewiesen, der auch auf den aus Wien eingelangten Punzen angebracht war. Alsbald trafen von dort auch die für Salzburg neuernannten Functionäre, Punzenschläger Heller und Gehilfe Bilolawek [63]) ein, welche die Stempelung vornehmen sollten.

Regierungscommissär Graf Bissingen äußerte aber in einer an den Hofkanzler Grafen Ugarte gerichteten Vorstellung Bedenken gegen die Publicirung des diesfälligen Circulares, was den letzteren veranlasste, den Hofkammerpräsidenten Karl Grafen Zichy zu einer Äußerung einzuladen. Dieser erklärte, dass, „da das Herzogthum Salzburg wirklich bisher als Ausland in Commercialrücksicht behandelt, und die Bancozettel daselbst nicht eingeführt worden sind, das Patent vom 20. August d. J. dortlandes nicht kundgemacht werden kann“. Es werde daher nothwendig sein, das Circulare vom 21. August bezüglich der Punzirung und Repunzirung für Salzburg stellenweise abzuändern. Demgemäß erging am 28. September 1806 eine neue Verordnung [64]) an das Münzamt, in welcher erklärt wurde, dass bezüglich der Repunzirung „aus Umständen eine Abänderung in dem Herzogthume Salzburg derzeit einzuleiten befunden wurde, welche in dem besteht, dass, insolange als das diesfällige Circular dortlandes ordentlich und öffentlich nicht kundgemacht sein wird, die Repunzirung der Gold- und Silberwaaren im Allgemeinen in den dem Münzamte zugegangenen Anordnungen und Vorschriften nicht in Ausübung gesetzt werden könne, sondern es hat sich diese Anstalt mittlerweile nur auf jene Gold- und Silbergeräthe zu beschränken, welche von dort in die übrigen deutscherbländischen Provinzen eingeführt und von den Eigenthümern freiwillig zur Repunzirung gebracht werden“. Durch diese Verordnung wurde also das kaiserliche Patent vom 20. August 1806 für Salzburg außer Kraft

[63]) Dieser Gehilfe wurde mit Hofkammerverordnung vom 18. März 1807 wieder zurückberufen.

[64]) Hofkammerverordnung 11394. 1806.

gesetzt, was zur Folge hatte, dass das Filialpunzirungsamt nur sehr selten in Anspruch genommen wurde. Im Ganzen gingen für repunzirte Geräthe, die anlässlich ihrer Versendung in andere Provinzen dem Amte vorgelegt wurden, bis Ende December 1806 nur 32 fl. ein und auch in der Folge war der Erlös der Repunzirungstaxen von keinem Belange. Die Punzirung der neuerzeugten Gold- und Silberwaaren sollte aber eingeführt bleiben, daher mussten von nun an alle diese Erzeugnisse dem Münzamte vorgelegt und dort, nach Feststellung des richtigen Haltes gestempelt werden. Für diese Amtshandlung wurde aber die Punzirungstaxe mit nur 1 kr. per Dukatenschwere Gold und 2 Pfennig oder $^1/_2$ kr. per Loth Silber [65]), somit weit unter jener in den Erbländern festgesetzt.

Zwei Jahre später jedoch wurde die Frage auch der Repunzirung im Salzburgischen neuerdings aufgenommen, wobei es allerdings nicht auf eine ebenso drückende fiscalische Maßregel abgesehen war, wie sie in den Erbländern zwei Jahre zuvor durch Einhebung jener hohen Taxen für die bereits gebrauchten Gegenstände ins Werk gesetzt worden war, vielmehr sollte die Repunzirung unentgeltlich vorgenommen und nach dieser erst die currente Punzirung der neu zur Anfertigung gelangenden Waaren gegen Entrichtung der weit höheren Taxen, wie in den Erbländern eingeführt werden.

Eine kaiserliche Entschließung verständigte am 8. März 1808 die Hofkammer, dass nunmehr auch in der Stadt Braunau und im Salzburgischen die Repunzirung der Gold- und Silbergeräthe einzuführen sei. Hofkammerpräsident Graf Zichy eröffnete darauf der Hofkammer in Münz- und Bergwesen am 10. März, dass vorerst die Repunzirung in diesen Gebieten unentgeltlich zu bewerkstelligen sein werde und ersuchte die Hofkammer, die nöthigen Anordnungen rasch und geheim zu treffen, damit dies nicht etwa bekannt werde, und Besitzer von Gold- und Silbergegenständen in den erbländischen Provinzen, welche sich der Entrichtung der Repunzirungstaxen und den schweren Strafen, die auf dieses Vergehen gesetzt waren, bisher entzogen hatten, nicht etwa die Gelegenheit benützen, das Versäumte jetzt in Salzburg und zwar mit Umgehung der Taxe nachzuholen.

---

[65]) Hofkammerverordnung 1213. 1807.

Die Einführung der Punzirung wurde der Landesregierung im Herzogthum Salzburg und Fürstenthum Berchtesgaden am 15. April 1808 bekannt gegeben und am 26. August 1808 richtete im Sinne des Hofkammerdecretes vom 11. August die Landesregierung in einer Kundmachung [65]) die Aufforderung an alle Bewohner des Landes, vom 1. September an binnen sechs Wochen, das ist bis 13. October 1808 ihre sämmtlichen Gold- und Silbergeräthschaften zur Repunzirung vorzulegen, welche unentgeltlich vorgenommen würde. Nach Ablauf dieser Frist müsste die Punzirungstaxe von 20 kr. Cm. per Dukatenschwere Gold und 12 kr. per Loth Silber erlegt werden; alle Gegenstände aber, welche 14 Tage später unpunzirt betreten werden sollten, würden confiscirt werden, wobei dem Denunzianten der Verheimlichung die Hälfte und dem Ergreifer die andere Hälfte des inneren Wertes des unpunzirt angetroffenen Stückes zugesichert wurden.

Mit der Durchführung der Repunzirung wurde zunächst das Münzamt Salzburg betraut, und um dem Geschäfte Vorschub zu leisten, wurden über Antrag der provisorischen Bergwerksdirection vom 26. August 1808 fünf Punzirungsstationen in Berchtesgaden, Laufen, St. Johann, Saalfelden, Martinsdorf und Radstadt eingerichtet. Eine Repunzirungscommission, aus dem Controlor Brandstätter, dem Punzenschläger Heller und einem Regierungsbeamten zusammengesetzt, sollte der Reihe nach auf diesen Stationen ihres Amtes handeln. Es zeigte sich aber bald, dass der Termin von sechs Wochen umsoweniger ausreichen könne, um all die vielen Gebrauchsgegenstände zu stempeln, als die Punze auf jeden Gegenstand zweimal, eine über der anderen, aufgeschlagen werden musste.

Es war nämlich bei Einführung der Repunzirung in den Erblanden im Jahre 1806 bewilligt worden, dass für Gold- und Silberwaaren, welche hintennach in ein Münz- oder Einlösungsamt zum Einschmelzen gebracht wurden, die halbe Repunzirungstaxe zurückgezahlt werde; diese Bestimmung konnte aber auf die im Salzburgschen unentgeltlich punzirten Gegenstände selbstverständlich keine Geltung haben und so war angeordnet worden, dass diese zweimal punzirt werden, um sie von jenen der anderen Provinzen zu unterscheiden, was die Arbeit verdoppelte.

---

[66]) Hofkammeract 12107. 1808.

Als nun das Münzamt und die Repunzirungscommission die Unmöglichkeit darlegten, innerhalb der festgesetzten Zeit das Geschäft zu Ende zu führen, berichtete die Landesregierung am 16. September der Hofkammer, dass es nothwendig sei, den Termin zu erstrecken. Diese erwiderte mit Decret vom 21. September [67]), dass dies keinesfalls bewilligt werden könne, dass aber eine zweite Commission (bestehend aus dem Gmundener Oberamtsconcipisten Gassebener, dem Linzer Einlösungscontrolor Leitenau und zwei Punzenschlägern) berufen worden sei, an der Repunzirung im Salzburgischen mitzuwirken. Gleichwohl konnte, wie die Bergwerksdirection am 27. September berichtete, die Arbeit nicht bewältigt werden, und so musste sich die Hofkammer bequemen, im Vereine mit der geheimen Creditcommission am 16. October [68]) einen unterthänigsten Vortrag um eine Verlängerung des Termins zu erstatten. Auf Grund der hierauf erflossenen Allerhöchsten Resolution wurde die Bergwesensdirection mit Verordnung vom 17. October [69]) verständigt, dass der Termin bis Ende October erstreckt worden sei. Die Kosten der Repunzirung im Salzburger Gebiete beliefen sich insgesammt auf 3702 fl. 22½ kr. [70]) Nach Beendigung der Repun-

---

[67]) Hofkammeract 3033. 1808.

[68]) Act der Credit-Hofcommission 10049. 1808.

[69]) Hofkammeract 14517. 1808.

[70]) Hofkammeract 1394. 1809. Kosten der ersten Commission 1443 fl. 57½ kr. Conventionsmünze und 441 fl. 50¾ fl. Bancozettel, zusammen 1888 fl. 48 kr.;

der zweiten Commission, welche am 27. September das Land betreten hatte, 636 fl. 18¾ kr. Conventionsmünze und 150 fl. 18½ kr. Bancozettel, zusammen 786 fl. 37 kr.;

Diäten für den Linzer Punzenschläger 30 fl.;

Entschädigung für den Salzburger Punzenschläger Heller, welcher auf der Reise von Mittersill nach Hallein mit dem Wagen gestürzt war und sich schwer verletzt hatte, 116 fl. 32¼ kr.;

Auslagen, welche das Münzamt bestritten hatte, 604 fl. 10 kr. Conventionsmünze und 90 fl. 15 kr. Bankozettel;

Remuneration für den Hofkammerrath Rissigel, welcher die Repunzirung geleitet hatte, 150 fl.;

Entlohnung für die drei zum Punzenschlagen verwendeten Münzarbeiter in Salzburg 36 fl.;

in Summa 3702 fl. 22½ kr.

zirung wurde die amtliche Abstempelung aller neu angefertigten Gold- und Silberwaaren mit der oben bezeichneten wesentlichen Erhöhung der Punzirungsgebühr eingeführt, daher functionirte das Münzamt gleichzeitig als Filialpunzirungsamt. Die von demselben punzirten Waaren tragen ein C als Amtszeichen.

Die definitive Organisation des Münzamtes.

(Organisirung der Berg-, Salz- und Münzwesensdirection. — Ebenso des Münzamtes und des Filialpunzirungsamtes. — Jubilirung und Tod des Graveurs Franz Matzenkopf. — Dienstinstruction für das Münzamt.)

Anfangs Januar 1808 erfolgte die Organisirung der bis dahin nur provisorisch functionirenden Bergwesens-, Salinen- und Münzdirection, bei welcher Gelegenheit im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Januar 1808 [71]) der bisherige erste Assessor Melchior Schroll zum Director und wirklichen Regierungsrathe ernannt, der Oberamtsrath und montanistische Hofkammercommissär Franz Panzenberger, bei seiner Enthebung und mit dem Auftrage nach Nussdorf zurückzukehren, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistungen mit einer Remuneration von 1500 fl. Bancozettel belohnt, und der frühere Münzwardein und nunmehrige provisorische Beisitzer der Direction, Bernhard Haim, „in Rücksicht seiner vielfältigen Kenntnisse in allen Bergwerksfächern und bisher geleisteten guten und eifrigen Dienste zum wirklichen k. k. Bergrathe mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl. ernannt wurde".

Mit dem gleichen Decrete vom 20. Januar 1808 wurde der neu eingesetzten Bergwesensdirection mitgetheilt, „dass Seine Majestät für die unmittelbare Besorgung des Münz-, Einlösungs- und Punzirungswesens im Salzburgischen die Ernennung eines permanenten Münzamtes unter der Oberleitung der Berg-, Salz- und Münzwesensdirection anzuordnen geruht und den folgenden definitiven Personal- und Besoldungsstatus genehmigt habe:

Franz v. König, Münzmeister, 1200 fl. Rw. = 1000 fl. Cm. Gehalt und 125 fl. Zulage aus der Punzirungscassa,

Conrad Brandstätter, Wardein, 800 fl. Rw. = 666 fl. 40 kr. Cm. Gehalt und 125 fl. Zulage aus der Punzirungscassa,

---

[71]) Hofkammerdecret vom 20. Januar Nr. 890. 1808.

Franz Ortmayr, Münzamtsofficial, 500 fl. Rw. = 416 fl. 40 kr. Cm. Gehalt,

Wenzel Lauffenböck, erster Münzgraveur, 800 fl. Rw. = 666 fl. 40 kr. Cm. Gehalt,

Franz X. Matzenkopf (Sohn), zweiter Münzgraveur, 700 fl. Rw. = 583 fl. 20 kr. Cm. Gehalt.

Als Beginn der Wirksamkeit des neuorganisirten Münzamtes war der 1. Februar 1808 festgesetzt und zugleich verfügt worden, dass der bisherige Quiescentengehalt und das Diurnum Königs, sowie das Taggeld Lauffenböcks, und die Nebengenüsse der zwei Salzburger Graveure einzustellen seien. Die Beamten hätten Cautionen im Gehaltsbetrage binnen dreier Monate zu erlegen. Alle Beamten sollten Naturalquartiere erhalten, daher seien diesfalls Vorschläge zu erstatten.

Graveur Matzenkopf der Aeltere sei seines Dienstes zu entheben und dessen Jubilirung mit einem Gutachten in Antrag zu bringen.

Schließlich wurde dem Münzamte die Allerhöchste Anerkennung für dessen bisherige Leistungen ausgesprochen.

Vater Matzenkopf erlebte seine Jubilirung nicht, denn in einem Berichte der Bergwesensdirection vom 9. Hornung wird sein am 31. Jänner 1808 erfolgter Tod angezeigt. Die Hofkammer verordnete am 17. Februar, dass seine Stelle nicht wieder zu besetzen sei. [72])

Alsbald legte das Münzamt die Kostenüberschläge für die Herrichtung der den Beamten bewilligten Wohnungen vor, welche von der Bergwerksdirection auf die allerdringendsten Reparaturen beschränkt und mit 1134 fl. 7½ kr. bewilligt wurden, indem sie dem Münzamte auftrug, möglichst ökonomisch zu verfahren.

Münzgraveur Matzenkopf Sohn, der eine längere Dienstzeit beim Münzwesen aufzuweisen hatte als der auch an Lebensjahren jüngere Lauffenböck und sich ihm wohl auch in der Graveurkunst überlegen glaubte, musste sich durch die Bevorzugung des Anderen in Rang und Gehalt gekränkt und zurückgesetzt fühlen. Er beschwerte sich daher in einer Eingabe vom 24. April über die erlittene Unbill, ohne jedoch damit etwas anderes, als eine strenge Zurechtweisung und

---

[72]) Hofkammerverordnung 2551. 1808.

die ernste Ermahnung zu erzielen, sich seines Dienstes mit allem Eifer zu befleißen.

Mit der Organisirung des Münzamtes ging jene des Filialpunzirungsamtes Hand in Hand, indem der Münzmeister Franz v. König zum ersten, Wardein Brandstätter zum zweiten, Amtsofficial Ortmayr zum dritten Punzirungsbeamten und Ignaz Heller zum Punzenschläger mit 300 fl. Rw. = 250 fl. W.W. ernannt wurden. Der letztere, ursprünglich Silberarbeiter in Wien, und zur Zeit 40 Jahre alt, war wie bereits erwähnt, im September 1806 nach Salzburg entsendet worden, als daselbst die Repunzirung eingeführt werden sollte. Für die Besorgung der Punzirungsgeschäfte bezogen der Münzmeister und der Wardein die oben bezeichneten Zulagen von jährlich 125 fl.

Auch auf das Arbeitspersonale des Münzamtes erstreckte sich die Neuorganisation insoferne, als die Arbeiter nunmehr fix angestellt, in Eid genommen und ihre bis dahin kärglichen Löhne erhöht wurden.

Münzmeister König erhielt mit seiner Ernennung den Auftrag, eine Instruction für das k. k. Münzamt Salzburg zu entwerfen. Diese mit Bericht vom 27. August 1808 vorgelegte Instruction wurde zunächst von der k. k. Berg-, Salz- und Münzwesens-Hauptbuchhalterei in Salzburg geprüft und der Bergwesensdirection mit einem ausführlichen Gutachten zurückgestellt, welche sie, entsprechend einbegleitet, der Hofkammer in Münz- und Bergwesen einsandte. Es erging hierauf von Seite der letzteren am 9. November 1808 die Antwort [73]), dass „der mit Bericht Nr. 4248 einbegleitete Aufsatz zu einer förmlichen Münzinstruction nicht, wohl aber zu einer Amtirungsvorschrift für die Münzbeamten dienen könne. Um sie dem Zwecke mehr anpassend zu machen, habe man ein und andere Punkte abzuändern befunden und sie werde dem Münzamte einsweil zur Beobach- und Nachachtung zugestellt.“

---

[73]) Hofkammerverordnung 15269. 1808.

Zweites Project, betreffs Einführung eigener Kupfermünzen in Salzburg.

(Halbe- und Viertel-Kupferkreuzer. — Einlösung alter Kupfermünzen. — Schwierigkeiten des Kupfermünzumlaufes. — Zahlung der Soldaten mit 10-Kreuzerstücken. — Bancozettelzahlung für Tabak, Salz, Zoll und Postporti. — Verluste bei diesen Gefällen. — Simitsch's Vorschlag, eigene Salzburger Kupfermünzen einzuführen. — Ein Salzburger 3-Kreuzerstück.)

In Folge des kaiserlichen Patentes vom 22. December 1807 wurde die Ausprägung der erbländischen 6-Kreuzerstücke im Salzburger Münzamte eingestellt und auf die 3- und 1-Kreuzerstücke beschränkt. 1/2-Kreuzerstücke, welche überhaupt nur in dem geringen Betrage von 254 fl. 38 kr. im Jahre 1807 gemünzt worden waren, gelangten seither nicht mehr zur Ausprägung. Wohl stellt das Münzamt am 13. Februar 1809 den Antrag, zur Befriedigung der Parteien etwa 200 fl. in 1/2-Kreuzerstücken ausprägen, und zu diesem Behufe 100 bis 120 Pfund Kupferschroten in Ebenau auf entsprechend dünne Zaine auswalzen lassen zu dürfen, wozu die Hofkammer mit Verordnung vom 1. März 1809 auch die Bewilligung ertheilte; es geht aber aus den Acten und Ausmünzungsausweisen nicht bestimmt hervor, dass diese 1/2-Kreuzerstücke auch wirklich geprägt worden seien.

1/4-Kreuzer wurden in Salzburg nie geprägt, was auch dadurch bewiesen wird, dass eine Anfrage des Münzamtes vom 18. Februar 1808, ob es nicht auch 1/4-Kreuzer ausmünzen dürfe, welche von Parteien (welche offenbar frommen Sinn und weise Sparsamkeit harmonisch zu vereinigen beabsichtigten) verlangt wurden, um als Almosen oder Kirchenopfer verwendet zu werden, von der Hofkammer am 9. März [74]) mit der Belehrung beantwortet wurde, dass 1/4-Kreuzer nur im Hauptmünzamte erzeugt werden, dass aber die Bergwerksproducten-Verschleißdirection beauftragt worden sei, dem Münzamte einen Verlag von 200 fl. in 1/4-Kreuzerstücken zu senden.

Da nach dem erwähnten kaiserlichen Patente alle anderen cursirenden Kupfermünzen nach Ablauf von vier Monaten aus dem

---

[74]) Hofkammerverordnung 3079. 1808.

Verkehre ausgeschlossen werden sollten, erhielt das Münzamt von der Hofkammer am 20. Januar 1808 die Weisung, die einlangenden Kupfermünzen dem Gewichte nach einzulösen und mit 83 fl. Rw. (= 69 fl. 10 kr. W. W.) per Wiener Centner zu berechnen; der entfallende Vergütungsbetrag sei zu 5 Procent mit erbländischen 3- und 1-Kreuzerstücken, der Rest in Silberzwanzigern zu bezahlen. Im Kleinen sei das Pfund mit 50 kr. zu berechnen. Die alten schweren Kupferkreuzer mit den Bildnissen der Kaiserin Maria Theresia, Franz I. und Joseph II. jedoch seien nach dem Nennwerte mit einer Prämie von 5 Procent, aber nur in 3- und 1-Kreuzerstücken zu vergüten. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sollten aber nicht stabil, sondern nach Umständen Veränderungen unterworfen sein, welche sich die Hofkammer vorbehielt.

Es gelangten in der That, als die Umlaufsfrist der kurfürstlichen und fremden Kupfermünzen verstrichen war, ziemlich häufig Kupfermünzen im Münzamte zur Einlösung, was in periodisch vorgelegten Ausweisen der Hofkammer zur Anzeige gebracht wurde.

Aber ungeachtet der Ausscheidung aller anderen Kupfermünzen und des, dem Publicum auferlegten Zwanges, die erbländischen Kupfermünzen zum vollen Nennwerte als Theilmünzen des Guldens der Reichswährung zu behandeln, konnten sie sich im Umlaufe nicht erhalten, sondern wurden nach Thunlichkeit durch Zahlungen an die Aerarialcassen abgestoßen; was aber nothgedrungen im Umlauf blieb, wurde nach wie vor mit einem Wertabschlage gegeben und genommen, so dass der Groschen im Allgemeinen nur 2 kr. galt. Da das Militär fortgesetzt nur in Kupfermünzen ausgelöhnt wurde, und die Gewerbetreibenden verhalten waren, sie von diesen vollwertig anzunehmen, so sammelte sich bei Victualienhändlern viel Kupfermünze an, welche sie nur mit Verlust ausgeben konnten. Immer wieder tauchen daher in den Acten Gesuche dieser Leute auf, ihnen die von den Soldaten eingenommenen Kupfermünzen gegen gangbares Geld umzuwechseln, was in der Regel auch bewilligt wurde. Zum letztenmale geschah dies auf die Bitten der Fleischerinnung, des Cameralbrauhauses Kaltenhausen und der Marketenderin im Mai 1808, welche kleinweise von den Soldaten sehr namhafte Beträge in Kupfergeld eingenommen hatten; allerdings währte es viele Monate, bevor ihren Bitten willfahrt wurde, denn die

Hofkammer ordnete erst am 9. Februar 1809 an, dass ihnen das Kupfergeld gegen Conventionsmünze umgewechselt werde.

In der Zwischenzeit erhoben die Betheiligten begreiflicher Weise immer größere Schwierigkeiten bei der Annahme des Kupfergeldes von den Soldaten, welche sich wieder bei ihren Vorgesetzten beklagten, dass sie das Kupfergeld nur schwer anbringen konnten, und dass ihnen Alles theuer berechnet werde. Es verlangte daher endlich der Hofkriegsrath energisch eine Abhilfe, was nach eingehenden Berathungen der Finanzcentralstellen die Verfügung zur Folge hatte, dass vom 1. Juni 1808 an das Militär nicht mehr in Kupferkreuzern, sondern in Silber-Zehnkreuzerstücken ausgelöhnt werde. Diese mit neuem Schaden für das Finanzärar verbundene Maßregel trug viel dazu bei, das Scheidemünzunwesen in Salzburg abzuschwächen, Beweis dessen ein Bericht der Polizeidirection an den Präsidenten der Polizeihofstelle in Wien, in welchem ausgeführt wird, dass in Folge der Bezahlung der Soldatenlöhnungen in halben Kopfstücken viel Silber in Umlauf gelange und die häufigen Klagen des Publicums und der Gewerbs- und Handelsleute behoben seien

Aber auch der verminderte Umlauf der als Theilmünze des Silberguldens süddeutscher Währung behandelten erbländischen Kupfermünze führte nach wie vor Missstände herbei, die sich besonders im Salz- und Tabakgefälle sehr fühlbar machten. Als die Preise dieser zwei Monopolartikel geregelt werden sollten, resolvirte der bekanntlich sehr conservative Kaiser, welcher den Grundsatz der Unantastbarkeit wohlbegründeter Rechte und der Verwaltungsformen in den einzelnen Reichstheilen hoch hielt, am 15. September 1807 entgegen dem Votum des allerunterthänigsten Vortrages, welcher wieder die Einführung der Bancozettel angeregt hatte: „Der Umlauf des Conventionsgeldes soll in dem Herzogthum Salzburg ferner aufrecht erhalten werden; nur bei dem Lotto-, Zoll- und Postgefälle [75]) will ich gestatten, dass selbes in Bancozetteln und

---

[75]) Mit kaiserlicher Entschließung war verordnet worden, dass das Postwesen in Salzburg mit 1. Januar 1807 nach den Normen der übrigen k. k. Erbstaaten (Postordnung vom 14. December 1748) einzurichten sei. In der demnach veröffentlichten Circularverordnung der Landesregierung vom 12. December 1807 wurde bestimmt, dass die Zahlungen bei den Postämtern einstweilen in der landesüblichen und bei den landesfürstlichen Cassen gangbaren Münze nach

deutsch-erbländischen Kupfermünzen entrichtet werde; dagegen soll das Tabak- und Salzgefälle bloß in Conventionsgeld eingenommen und die Tarife dergestalt eingerichtet werden, dass es nicht zum Vortheile gereichen soll, im Salzburgischen mit Nachstand der deutsch-erbländischen Gefälle diese Gegenstände einzukaufen."

In dem Salzpatente vom 12. Januar 1808 wurden denn auch die Salzpreise mit jenen in den altösterreichischen Provinzen insoferne in Uebereinstimmung zu bringen gesucht, dass man sie „den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen", das ist zum Curse von 190 umrechnete. Es wurde der Preis des Sud- und Steinsalzes mit 7 fl. 24 kr. „leichte Währung nach dem 24-Guldenfusse in klingender Conventions- oder nach Maßgabe des Patentes vom 22. December 1807 auch in Kupfermünze pro Wiener Centner" angesetzt; den Unterthanen von Salzburg und Berchtesgaden, welche das Salz immer billiger bezogen, wurden jedoch für den eigenen Bedarf die ermäßigten Preise von 3 fl. 45 kr. per Centner Sudsalz und 2 fl. 45 kr. per Centner Steinsalz eingeräumt, wobei 10 Pfund per Mensch, 10 Pfund per Hornvieh und 5 Pfund per Kleinvieh bemessen wurden. In ähnlicher Weise waren auch die Preise des Rauch- und Schnupftabakes, nach den anderwärts geltenden Preisen in Silbergeld umgerechnet, normirt worden.

Es zeigte sich aber bald nachdem diese Tarife, am 1. Februar 1808, in Wirksamkeit gesetzt worden waren, dass die Erwartung, Salz und Tabak in „klingender Conventions-Silbermünze" abzu-

---

dem 24-Guldenfuße zu geschehen haben. Da aber die Landesregierung nachträglich von der Hofkanzlei belehrt wurde, dass im Postgefälle die Bancozettel zuzulassen seien, erging am 20. Jänner 1808 eine neue Circularverordnung der Landesregierung, in welcher sie jene Verfügung „nunmehr dahin näher bestimmte, dass die Zahlungen der Briefporti als auch die bei dem Postwagen festgesetzten Frachten, Taxen und Porti ganz in Kupfergeld nach seinem vollen Nennwerte, das ist die 6-Kreuzerstücke zu 6 kr. Reichswährung zu leisten seien". Die Taxordnung setzte das Briefporto:

für einen einfachen Brief von $^1/_2$ Loth Gewicht für das Ausland auf 24 kr., für das Inland auf 12 kr.,

für einen doppelten Brief von 1 Loth Gewicht für das Ausland 48 kr., für das Inland 24 kr.,

für einen $1^1/_2$ Loth schweren Brief für das Ausland auf 1 fl. 12 kr., für das Inland 36 kr.

setzen, illusorisch werden sollte, denn es ging dafür fast ausschließlich nur erbländisches Kupfergeld ein, weil sich das Publicum das Kupfermünzpatent zu Nutzen machte, nur kleinweise bis zum Betrage von 24 kr. einkaufte und in Kupfermünzen bezahlte.

Dies veranlasste den Salz- und Tabakgefällen-Administrator Simitsch dem Kaiser ein ausführliches Promemoria zu unterbreiten [76]), in welchem auf diese Benachtheiligung der Gefälle hingewiesen wurde.

Einen weiteren Übelstand bilde es, dass die Grenzbewohner Oberösterreichs ihren Bedarf an Tabak und Salz aus dem Salzburgischen holen, weil sie da diese Artikel billiger einkaufen als in ihrem Heimatsorte. Als Beispiel hiefür möge gelten, dass 9 Loth ordinärer gebeizter Schnupftabak in den Erbländern 31½ kr., im Salzburgischen aber 22½ kr. kosten, und zum Schaden des Aerars da wie dort in den gleichen erbländischen Kupfermünzen bezahlt werden.

Endlich führt Simitsch aus, dass in Folge der großen Cursdifferenz die Salzburger gereizt werden, die klingende Münze in den angrenzenden Provinzen gegen Kupfergeld mit einem beträchtlichen Agio einzuwechseln, „welches sie bei Entrichtung der Giebigkeiten oder sonstigen Zahlungen zur Ausgleichung mit ansehnlichem Gewinn verwenden. Zur Abwehr all dieser Unzukömmlichkeiten gebe es nur das eine Mittel, für Salzburg eigene Kupfermünzen einzuführen".

Diese Eingabe sandte der Kaiser mit Handbillet ddo. Laxenburg, 20. Juli 1808, dem Hofkammerpräsidenten Grafen Zichy mit der Weisung, die von Simitsch gestellten Anträge in reifliche Erwägung zu ziehen. Die Hofkammer im Münz- und Bergwesen, vom Grafen Zichy zur Äußerung aufgefordert, erwiderte am 14. September [77]), die Vorstellungen Simitsch's seien in der That begründet und sein Vorschlag, für Salzburg eigene Kupfermünzen zu schaffen, wäre wohl zu berücksichtigen. Es seien schon im vorhergehenden Jahre ähnliche Bedenken entstanden, welche die Prägung eigener Kupfermünzen für Salzburg, von welchen die Entwürfe auch vorhanden seien, in Aussicht nehmen ließen. Unzweifelhaft sei es, dass der

---

[76]) Act der geheimen Credit-Hofcommission vom 25. August 1808.

[77]) Hofkammeract 12495. 1808.

Unfug zunehme, und dass einerseits im Salzburgischen Salz- und Tabak zu geringeren Preisen abgehen und anderseits die Kupfermünzen sich bei den Gefällscassen anhäufen; daher sei *a)* entweder Salzburg, wie schon wiederholt vorgeschlagen, den übrigen Provinzen gleichzustellen und der zwangsweise Curs der Bancozettel dort einzuführen oder *b)* die erbländischen Kupfermünzen in Salzburg auf den halben Wert herabzusetzen, oder *c)* den Groschen, 1, 1/2- und 1/4-Kreuzern in dieser Provinz ein anderes Gepräge zu geben.

Da nun aber bei der, durch Allerhöchste Entschließung eingeführten Verfassung die zwei ersten Alternativen nicht durchführbar seien, so erübrige nur der dritte Vorschlag, und daher müsse es dem Ermessen der Creditcommission anheimgestellt werden, von Seiner Majestät die Ermächtigung zur Einführung eines eigenen Kupfergeldes für Salzburg einzuholen. Vorerst wären etwa 250.000 fl. in Groschen und 50.000 fl. in 1, 1/2- und 1/4-Kreuzern nach dem neuen Gepräge nothwendig, welche theils im Hauptmünzamte in Wien, theils im Münzamte Salzburg geprägt werden könnten; doch wäre die Anstalt zu treffen, dass von den Salzburger Bewohnern keine Einwechslungen in den angrenzenden Provinzen vorgenommen und dass dann innerhalb eines kurzen Termines die Auswechslung der erbländischen Kupfermünzen vom Jahre 1800 gegen neue in Salzburg und Berchtesgaden durchgeführt werde.

Die schon im Jahre zuvor umständlich erörterte Frage war damit vom Neuen aufgerollt worden und schien diesmal zu Gunsten der Schaffung eigener Salzburger Kupfermünzen entschieden zu werden. Es wurden hiezu alsbald Vorbereitungen getroffen, von welchen jenes 3-Kreuzerstück Zeugniss gibt, das Zeller in seinem Werke über das Münzwesen Salzburgs [78]) als Probeabschlag in Zinn anführt und folgendes Aussehen hat: Belorbeertes Brustbild des Kaisers rechtshin, mit der Umschrift: FRANZ KAISER von OESTERREICH, Rs. HERZOG·Z·SALZB·FVERST·Z·BERCHT·, in der Mitte 3 KREVZER 1808 A, darunter drei Sterne. Der Münzbuchstabe A beweist, dass dieser Zinnabschlag von Prägestempeln herrühre,

---

[78]) Des Erzstifts Salzburg Münzrecht und Münzwesen von Gustav Zeller, Salzburg 1886, S. 105.

die im Wiener Hauptmünzamte angefertigt wurden. In der hauptmünzämtlichen Stempelsammlung sind aber diese Prägstempel nicht mehr vorhanden.

Die gleichen Gründe, welche im vorhergehenden Jahre von der Einführung eigener Kupfermünzen in Salzburg Abstand zu nehmen veranlassten, wurden hintennach abermals und mit noch größerem Nachdrucke geltend gemacht; und so wurde schließlich der Gedanke jene Münzen wirklich ausprägen zu lassen, zum zweiten Male aufgegeben.

Die Ausmünzung des Jahres 1808.

(Prägung nur von Dukaten und Zwanzigern. — Stempel mit dem neuen Gepräge. — Keine Dukaten vom Jahre 1807. — Verlust beim Münzbetriebe.)

Während sich im vorhergehenden Jahre die Ausprägung auf alle Münzsorten erstreckte, beschränkte sie sich im Militärjahre 1808 (das ist vom 1. November 1807 bis 31. October 1808) nur auf Dukaten und Zwanziger, und zwar in folgenden Beträgen:

Dukaten 13370 St.	= 72.198 fl. — kr. Rw.	oder 60.165 fl. W.W.
Zwanziger	572.299 fl. 12 kr. Rw.	oder 476.916 fl. W.W.
zusammen	644.497 fl. 12 kr. Rw.	oder 537.081 fl. W.W.

Die Dukaten dieses Jahrganges weisen noch das frühere Gepräge und immer noch die Jahreszahl 1806 auf, da sie mit den im October 1806 nach Salzburg gesendeten vier Paar Stempeln hergestellt wurden. Als diese nicht mehr verwendet werden konnten, erstattete das Münzamt im October 1808 der Bergwesensdirection einen Bericht [79]), mit der Anzeige, dass die Dukatenprägstöcke durch den längeren Gebrauch abgenützt seien, und überdies „eine die doppelte Kaiserwürde vorstellende Gravirung enthalten"; es seien daher entweder neue Prägestempel oder Matrizen und Punzen für solche nothwendig. Die Hofkammer ertheilte daraufhin dem Graveurakademiedirector Würth am 2. November 1808 den Auftrag, das Münzamt Salzburg mit Punzen und Matrizen für Dukaten mit dem neuen Wappen und der neuen Umschrift zu versorgen [80]). Erst

[79]) Act der Berg-, Salz- und Münzwesensdirection vom 19. October 1808 Nr. 4129.

[80]) Hofkammerverordnung 14928. 1808.

nachdem diese eingelangt waren, also bestenfalls erst Ende 1808 können Dukaten mit dem geänderten Wappen im Herzschilde des Doppeladlers und auf den Namen Franz I. von Oesterreich, und zwar mit der Jahreszahl 1808 geprägt worden sein. Darin ist auch die Erklärung zu suchen, dass k. k. Salzburger Dukaten mit der Jahreszahl 1807 meines Wissens nicht vorkommen, ungeachtet, wie der vorstehende Münzungsausweis zeigt, in diesem Jahre Dukaten geprägt worden sind. Sollten, was ich aber nach der Actenlage bezweifeln muss, doch Dukaten mit der Jahreszahl 1807 bekannt werden, so wäre nur anzunehmen, dass einige wenige Stücke davon in der Absicht geprägt wurden, auch diesen Jahrgang in der Reihe der unter österreichischer Herrschaft in Salzburg geprägten Dukaten zur Anschauung zu bringen.

Da in diesem Jahre nur Dukaten und Zwanziger und keine Kupfermünzen geprägt wurden, welch letztere allein einen ausgiebigen Münzgewinn abwarfen, so ergab die Schlussrechnung keinerlei Nutzen vom Münzbetriebe, vielmehr einen Verlust von 15.863 fl. 2¾ kr. Rw. oder 13.219 fl. 12 kr. W. W. Es kann dies nicht auffallen, wenn den Rechnungen entnommen wird, dass *a)* an Transportkosten für die aus Wien erhaltenen Baargeld- und Silbersendungen, sowie an Fuhrlohn für Schmelztiegel (die sonderbarerweise auch aus Wien gesendet wurden, während sie von Passau viel billiger zugeführt worden wären) 7989 fl. 45 kr., *b)* an Wertsunterschied bei den aus Wien überkommenen Kupfermünzen (welche in Conventionsmünze des 20-Guldenfußes zugerechnet, aber in Reichswährung, das ist nur zu fünf Sechsteln des Nennwertes in Empfang gestellt wurden) 1640 fl. als Verlust in Rechnung gestellt und *c)* an Fracht für „Schmelzgeschirr“ 3347 fl. 22¾ kr. verausgabt worden waren [81]).

---

[81]) Sitzungsprotokoll der Berg-, Salz- und Münzwesensdirection vom 7. December 1808. Hofkammeract 17847. 1808.

1809.

Ausschließung der erbländischen Kupfermünzen bei Zahlungen an Ärarialcassen.

(Verbot, Silbergeld gegen Bancozettel umzuwechseln. — Berathung zur Abwehr der Verluste beim Salz- und Tabakverkaufe. — Ausfall im Budget Salzburgs. — Rückströmen des Kupfergeldes in die Aerarialcassen. — Vorschlag, die alten erzbischöflichen und kurfürstlichen Silberscheidemünzen nachzuprägen. — Abweichendes Votum des Hofkammer-Vicepräsidenten Grafen v. Pergen. — Allerunterthänigster Vortrag wegen Ausschließung des Kupfergeldes bei gewissen Zahlungen. — Die Bancozettel.)

Da das Project der Prägung eigener Kupfermünzen für Salzburg abermals fallen gelassen wurde, so erhielten sich nach wie vor die mehrfach erwähnten Uebelstände und insbesondere das Erträgnis der Monopolartikel Salz und Tabak blieben weit hinter dem Erfordernisse zurück, was doppelt fühlbar wurde, weil die Einkäufe des Tabaks, ferner alle Besoldungen und Pensionen der Officiere und Beamten, die Löhne der Berg- und Hüttenarbeiter und neuestens auch die Löhnungen der Soldaten, endlich viele Artikel für den Staat- und insbesondere für den Heeresbedarf in klingender Münze bestritten werden mussten. Zur Deckung jener Auslagen, die auch im Salzburgischen in Bancozetteln beglichen wurden, erhielten die Cassen von Wien aus Verläge, welche rechtzeitig erbeten werden mussten, weil es den Cassen, um die Silbergeldbestände zu schonen, nicht gestattet war, sich die Bancozettel durch Einwechslung von Silbergeld zu verschaffen. Dem Münzamte, welches einmal für den Transport von Schmelztiegeln 1783 fl. 41 kr. in Bancozetteln zu bezahlen hatte, und um diesen Betrag zu ergänzen, 316 fl. bei einem Handelsmanne für Silbergeld einwechselte, wurde dieser Vorgang ernstlich zum Vorwurfe gemacht. Es stellte die Hofkammer am 31. August 1808 [82]) der Bergwesensdirection aus, dass sie abermals zugegeben habe

[82]) Hofkammerverordnung 12078. 1808.

„dass zu einer Fuhrlohnszahlung vom Münzamte Bancozettel mit Conventionsgeld nach dem Curse bei einem Handlungshause eingewechselt worden sind. Dieses habe die Hofkammer schon bevor streng untersagt und das Münzamt oder die k. k. Direction hätten wohl Mittel finden können, auf ein paar Wochen die kleine Summe von 316 fl. auf andere Art verleihungsweise zu erhalten, bis eine Rimesse in Bancozetteln von der Bergwerksproductenverschleißdirection daselbst eingetroffen wäre; es werde der k. k. Direction zur Pflicht gemacht, derlei Einwechslungen von Privaten sich nicht mehr zu erlauben, sondern die vorzusehende Erfordernis an Papiergeld jedesmal in Zeiten alldort anzusuchen.“ Da die Bergwesensdirection hierauf berichtete, das Münzamt habe erst nachträglich die vorgenommene Auswechslung angezeigt, erhielt sie am 30. September 1808 [83]) den Auftrag, „dem Münzamte die eigenmächtige Anmaßung der Bancozettelauswechslung gegen Conventionsgeld nach dem Curse zu den vorgefallenen Zahlungen eingreifend zu verheben“, was auch geschah.

Es zeigt dieses Beispiel, wie emsig man bemüht war, mit den Fonds an klingender Münze hauszuhalten, und wie empfindlich daher der Ausfall sein musste, der bei den Verkäufen von Tabak und Salz immer deutlicher hervortrat. Es erschien daher nothwendig, sich zu einem Entschlusse aufzuraffen und so unterbreitete der neue Hofkammerpräsident Graf O'Donel [84]) dem Kaiser am 27. Februar 1809 das umfangreiche Protokoll einer Berathung, die er „gemeinschaftlich mit dem obersten Kanzler Grafen v. Ugarte über die bei dem Salzburgischen Münzwesen hervortretenden Nachtheile zu halten sich veranlasst gesehen habe“, und bat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, eine wirksame Abhilfe zu schaffen, um die allereheste Bekanntgabe der diesfälligen Allerhöchsten Entschließung. An der Berathung hatte, außer den zwei Genannten, der Landesverweser und dirigirende Hofrath in Salzburg Graf Aicholt, der Hofkammervicepräsident Graf v. Pergen und Hofsecretär v. Menz theilgenommen. Den Gegenstand der Berathung bildete der nachtheilige Einfluss der Kupferscheide-

[83]) Hofkammerverordnung 13000. 1808.

[84]) Dieser war laut Hofkammerverordnung vom 21. September 1808, Nr. 3327 an Stelle des zum Staats- und Conferenzminister beförderten Grafen Zichy zum Hofkammerpräsidenten ernannt worden.

münze auf den Ertrag der zwei wichtigen Gefälle Tabak und Salz. Einleitend wird in dem Protokolle bemerkt, dass infolge der, bezüglich des Salzburg'schen Münzsystems erflossenen Allerhöchsten Entschließung vom Jänner 1808 diese beiden Producte zu den auf Silber umgerechneten Bancozettelpreisen gegen Conventionsgeld verkauft werden müssen. Abgesehen nun davon, dass der Curs der Bancozettel seither um weitere 60 Procent gesunken sei, entstünde daraus ein weiterer Nachtheil, dass für Tabak und Salz größtentheils Kupfergeld eingehe, weil das Patent vom 22. December 1807 Zahlungen unter 24 kr. in Kupferscheidemünzen zu leisten gestatte. Die Folge davon sei, dass die Verleger (Wiederverkäufer), welche Tabak und Salz bei der Uebernahme in Conventionsgeld bezahlen müssen, fast nur Kupfermünze einnehmen und daher verlangen, dass ihnen dieses gegen Conventionsgeld umgewechselt, oder dass ihnen der Schaden ersetzt werde. Hiezu komme noch, dass die Bewohner der angrenzenden Gebiete Tabak und Salz kleinweise im Salzburgischen einkaufen, wo sie diese Artikel um mehr als die Hälfte wohlfeiler erhalten, weil sie sie mit Scheidemünze bezahlen, welche da und dort die gleiche ist, ungeachtet sie sich in ihrem Gebiete auf die entwerteten Bancozettel, im Salzburgischen auf Silbergeld bezieht. Die Salzburger Landesregierung habe nun zur Abhilfe vorgeschlagen:

1. Entweder bei der Abfuhr der Losungsbeträge von den Verlegern das Kupfergeld zum vollen Werte anzunehmen, wenn sie nicht auf irgend eine andere Weise entschädigt werden könnten;

2. oder auch für Tabak und Salz (wie es für den Zoll und das Lotto der Fall war) die Bancozettel und das Kupfergeld einzuführen;

3. oder endlich beim Verkaufe des Tabaks und des Salzes keine Kupfermünzen anzunehmen, überhaupt das Kupfergeld außer Curs zu setzen und zu bestimmen, dass alle Zahlungen nur in Conventionsgeld zu leisten seien. Es sei dies umso leichter durchzuführen, als die im Umlaufe befindliche salzburgische Silberscheidemünze den Bedarf vollständig decke.

Das Protokoll führt nun an, der Kaiser sei im October 1807 zur Ablehnung des Antrages der Hofkammer, in Salzburg die Bancozettel einzuführen, unstreitig von der Erwägung bestimmt worden, dass, so lange dort nur Conventionsmünze im Umlaufe sei, auch die Überschüsse der Landeseinnahmen in klingender Münze, „also in dem

doppelten Betrage abgeführt werden würden. Allein weit entfernt, dass Salzburg bisher einen Überschuss abgeführt hätte, habe es bisher eine Unterstützung von 2,398.000 fl. in Conventionsgeld benöthigt (welche freilich größtentheils auf die Militärdotation aufgegangen sind). Diese Erwägung lege den Gedanken nahe, Salzburg den übrigen Provinzen gleichzustellen, das heißt auch dort die Bancozettel einzuführen. Der oberste Kanzler betonte jedoch, dass es im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem auf die Erhaltung der guten Stimmung bei den Unterthanen einer Grenzprovinz so viel ankomme, unmöglich einer Operation beigestimmt werden könne, welche die empfindlichste Sensation im ganzen Lande hervorrufen würde. Die Commission habe dieser Anschauung beigestimmt, indem sie jedoch erklärte, dass die Einführung der Bancozettel unvermeidlich, aber auf einen geeigneten Zeitpunkt zu verschieben sei.

Es frage sich nun, welches von den von der Salzburger Landesregierung vorgeschlagenen Mitteln zur Abhilfe der herrschenden Missstände zu wählen sei. Es springe in die Augen, dass der erste Antrag, den Großverkäufern das eingenommene Kupfergeld einfach gegen Silbermünze auszuwechseln, wohl der Verlegenheit der Verschleißer abhelfen, nicht aber den offenbaren Schaden des Aerars beseitigen würde. Der zweite Antrag, für Tabak und Salz die Zahlungen in Bancozetteln einzuführen, würde nur theilweise Abhilfe schaffen, weil dann noch weniger klingende Münze an die Cassen gelangen würde, während doch die Regiekosten im Salzburgischen ganz in Conventionsgeld bestritten werden müssen. Die Commission habe sich daher für den dritten Antrag, jedoch mit der Einschränkung entschieden, dass das Kupfergeld nicht zu verrufen sei, sondern dass bestimmt werde, alle Gefälle, für die nicht ausdrücklich die Bancozettel zugelassen wurden, seien in Conventionsgeld, und insoweit es die Ausgleichung der Beträge erfordert, in alter Salzburger Silberscheidemünze zu begleichen und es sei dabei kein Kupfergeld mehr anzunehmen. Dadurch würde das Aerar auch die Nachtheile abwenden, welche ihm jetzt bei den Urbarialgaben und Steuern erwachsen, bei welchen ebenfalls alle Beträge unter 24 kr. in Kupfermünzen erlegt werden. Diese Entscheidung könnte nun zweierlei Bedenken wecken. Zum Ersten, was mit den bereits in Umlauf befindlichen Kupfermünzen geschehen soll, wenn sie bei den öffent-

lichen Cassen nicht mehr angenommen werden. Zum Zweiten, ob bei diesen nicht ein Mangel an Scheidemünzen eintreten werde. Gegenüber dem ersten Bedenken sei nun zu bemerken, dass nach Äußerung des Landesverwesers Grafen Aicholt von der ausgegebenen Summe kaum 6000 fl. in erbländischen Kupfermünzen im ganzen Lande im Umlaufe seien, weil das Meiste davon als Gefälle in die Cassen gezahlt wurde; aber auch ein Theil jener rechnungsmäßig aushaftenden 6000 fl. dürfte in die alten Provinzen zurückgeflossen sein, und was wirklich noch vorhanden, werde allmählich bei den Post- und Zollgefällen Verwendung finden.

Bezüglich des zweiten Bedenkens erkläre Graf Aicholt, dass, wie bereits erwähnt, genügende Silberscheidemünze vorhanden sei. Die Commission glaube jedoch, dass es, um diesfalls jeder Verlegenheit zuvorzukommen, angezeigt wäre, das Münzamt Salzburg zu beauftragen, allsogleich eine Summe von etwa 10.000 fl. in silbernen Batzen und halben Batzen, das ist silberne Scheidemünzen zu 4 und 2 kr., deren Vermehrung man sich nach Umständen vorbehalten müsste, nach dem alten Gepräge, zu welchem die erzbischöflichen Stempel noch vorhanden sein müssen, auszuprägen.

Der anwesende Hofkammervicepräsident Graf v. Pergen war der abweichenden Ansicht, dass bei den in Rede stehenden Gefällen das österreichische Kupfergeld nicht ganz auszuschließen, sondern dass ihm ein bestimmter Wert beizulegen sei, zu welchem es bei den öffentlichen Cassen anstatt Conventionsmünze angenommen würde, wobei allenfalls festgesetzt werden könnte, dass 1 kr. Cm. = 2 kr. in österreichischem Kupfergelde erlegt werden dürfe. Er begründete diese Meinung damit, dass es erstens eine Herabwürdigung wäre, eine in allen Erbländern und auch in Salzburg gesetzlich eingeführte kaiserliche Münze von den öffentlichen Cassen dort auszuschließen, und dass es zweitens üble Folgen nach sich ziehen könnte, wenn das in Salzburg einrückende Militär, dessen Stimmung ebenfalls von größter Wichtigkeit sei, das mitgebrachte Kupfergeld in einer österreichischen Provinz zurückgewiesen sehen würde.

Dieser Ansicht pflichteten die übrigen Commissionsmitglieder mit der Erklärung nicht bei, dass einerseits das österreichische Kupfergeld weniger herabgesetzt werde, wenn es provisorisch bei

den Cassen nicht angenommen, als wenn sein Wert durch eine gesetzliche Bestimmung um die Hälfte vermindert und es gleichsam taxirt würde. Zudem würde dadurch das Kupfergeld auch im Privatverkehre noch mehr entwerthet und beispielsweise der Groschen, der jetzt zu 2 kr. cursirt, auf 1½ kr. herabgewürdigt werden. Was aber das Militär anbelange, so trete der gleiche Fall ein, wenn die Truppen auf anderen Wegen in Bayern einrücken sollten. Ueberhaupt würde es unstreitig noch mehr Aufsehen erregen und Unordnung hervorrufen, wenn durch den vom Vicepräsidenten vorgeschlagenen Beisatz der Kupferkreuzer gleichsam einen dreifachen Wert in Salzburg erhielte, einmal als Conventionstheilmünze nach dem Patente im vollen Nennwerte, dann als der 60. Theil eines Papierguldens in den Zoll- und Postgefällen, und endlich als ½ kr. anstatt Conventionsgeld bei öffentlichen Abgaben.

Zum Schlusse wird im Protokolle auf den beiliegenden Entwurf einer Circularverordnung hingewiesen, welche für die k. k. Landesregierung in Salzburg bestimmt, mit Stimmenmehrheit beschlossen und der schleunigsten kaiserlichen Sanction unterbreitet werde.

Vicepräsident Graf v. Pergen hatte ein Separatvotum und einen anders lautenden Entwurf der Circularverordnung dem Protokolle hinzugefügt. In der von der Majorität der Commission verfassten Verordnung wird befohlen, dass von nun an alle jene Abgaben, welche bisher in Conventionsgeld und zum Theile nach dem §. 4 des Münzpatentes vom 22. December 1807 in Kupfermünze gezahlt werden durften, künftig ganz in Conventionsgeld oder bis zu 24 kr. in Salzburgischer Silberscheidemünze erlegt, aber kein Kupfergeld mehr angenommen werden soll. Nur in Ansehung des Lottos und der Zoll- und Postgefälle habe es bei der bisherigen Einrichtung zu bleiben.

Der Kaiser resolvirte: „Ich genehmige das von den mehreren Stimmen in Antrag gebrachte Circular. Franz“ und richtete gleichzeitig ein aus Stremberg am 29. April 1809 datirtes Handschreiben an den Grafen O' Donel, in welchem, entgegen den früheren Entschließungen, nunmehr (aber freilich knapp vor Thorschluss) die Nothwendigkeit der Einführung der Bancozettel in Salzburg anerkannt und der Graf aufgefordert wird, dem Kaiser einen wohlüberdachten Vorschlag vorzulegen, wie diese Einführung am füglichsten bewerk-

stelligt werden könnte. Dabei habe er vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, wie die ständische Schuld und ihre Interessen gehörig bedeckt, wie die Ärarialgefälle und Giebigkeiten verhältnismäßig gegen das gute Geld bestimmt, wie das Privateigenthum vor allem Verluste geschützt und wie dies Alles in einem Patente öffentlich vorgeschrieben werden könnte.

Prägung kurfürstlich salzburgischer Scheidemünzen mit der Jahreszahl 1805.

(Vorbereitungen zur Incurssetzung der alten Silberscheidemünzen. — Ausprägung kurfürstlich salzburgischer 6- und 3-Kreuzerstücke mit der Jahreszahl 1805.)

Von der Verlegenheit, in welche die Regierung infolge der Aufrechthaltung der Reichswährung im Salzburgischen, der Zurückweisung der erbländischen Kupfermünzen und der Unmöglichkeit, die Banknoten auch dort einzuführen, gerathen war, gibt der in dem vorstehenden Abschnitte erwähnte gewiss sehr auffallende Commissionsbeschluss, Silberscheidemünzen mit dem Gepräge der früheren Salzburger Münzherren erzeugen zu lassen und in Umlauf zu setzen, einen beredten Beleg. Der Regierungsverweser Graf Aicholt hatte jedenfalls schon vor seiner Abreise zur Berathung in Wien den Entschluss gefasst, die Einführung dieser Silberscheidemünzen in Antrag zu bringen, denn er hatte die Berg-, Salz- und Münzwesensdirection beauftragt, dem Münzamte eine Äußerung über die möglichst rasche Prägung einer größeren Summe in diesen Münzsorten abzuverlangen.

Die genannte Direction übersandte denn auch am 28. Februar 1809 diese Äußerung, welche in der Beantwortung mehrerer dem Münzamte vorgelegten Fragen bestand. Auf die erste Frage, wie viele 6- und 3-Kreuzerstempel mit der kurfürstlichen Gravirung und wie viel Batzenstempel beim Münzamte vorhanden seien, wurde erwidert, dass drei Paar 6-Kreuzerstempel aber keine 3-Kreuzerstempel aufgefunden wurden; erstere seien zwar unbrauchbar, da aber noch die Punzen und Alphabete für die 6- und 3-Kreuzerstempel vorräthig seien, so könnten in wenigen Tagen neue Stempel, allenfalls mit der Jahreszahl 1805 fertiggestellt werden. Was die Batzen

anbelange, seien wohl einige Stempel mit dem Wappen und ein Stempel mit der Inschrift und der Jahreszahl 1731 vorhanden, jedoch für das Walzen- oder Taschenwerk eingerichtet. Da dergleichen Batzen seit der Regierung des Erzbischofs Grafen v. Schrattenbach, also seit beinahe 40 Jahren nicht ausgemünzt wurden, und der Prägeapparat nicht mehr besteht, so sollte, um die Kosten der Herstellung eines neuen zu umgehen, hohen Orts gestattet werden, diese Batzen mit flachen Stempeln zu prägen.

Die Frage, wie viel Silber für die projectirte Ausmünzung verfügbar sei, beantwortete das Münzamt unter Aufzählung des vorräthigen Materials mit der Erklärung, dass es von den fünflöthigen Scheidemünzen à 6 kr. in drei Wochen 50.000 fl. und in vier Wochen 100.000 fl. liefern könnte.

Dem Berichte, welchen die Bergwesensdirection am 2. März 1809 der Hofkammer einsandte, wurden sechs Scheidemünzen als Muster beigelegt, welche sich noch heute in dem betreffenden Actenstücke befinden, darunter zwei Batzen, der eine mit dem Wappen des Erzbischofs Andreas Jakob v. Ditrichstein, der andere mit jenem des Erzbischofs Sigmund III. v. Schrattenbach auf der Vorderseite, und mit der Inschrift SALZB· | LAND | MINZ | 1747 beziehungsweise 1753 auf der Rückseite.

Aber auch die Hofkammer scheint längst schon mit dem Gedanken umgegangen zu sein, für alle Fälle, das heißt, wenn die erbländischen Kupfermünzen durchaus nicht Eingang finden sollten, dem Bedarfe des Verkehrs an Scheidemünzen durch die Ausgabe von silbernen kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzerstücken oder anderen Silberscheidemünzen abzuhelfen, die bei den öffentlichen Cassen einliefen, denn schon sieben Monate zuvor hatte sie mit Verordnung vom 18. Mai 1808 eine Anfrage des Münzamtes, ob 4807 fl. 12 kr. in kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzerstücken, welche sich daselbst angesammelt hatten, einzuschmelzen seien, mit der Weisung beantwortet, diese Scheidemünzen aufzubewahren, da noch nicht bestimmt sei, ob sie umgemünzt werden sollten. Aehnliche Befehle wiederholten sich im Laufe der folgenden Monate, und als mit kaiserlichem Patente vom 13. Februar 1809 die seit 1802 in den Erbländern (und auch in Salzburg) im Umlaufe befindlichen niedrig legirten 7- und 8½-Kreuzerstücke mit 31. August 1809 außer Curs gesetzt wurden,

befahl die Hofkammer, diese Scheidemünzen bei den Cassen vollwertig anzunehmen, jedoch zurückzubehalten.

Am 12. März 1809 endlich ertheilte die Hofkammer der Salzburger montanistischen Direction den Auftrag, zu verfügen, dass aus den bei den Gefällscassen vorräthigen Silberscheidemünzen jene von salzburgischem Gepräge auszuscheiden und nicht einzuschmelzen, sondern bis auf weitere Weisung aufzubewahren seien. Die Bergwesensdirection berichtete am 19. April, dass sich bei der Tabakgefällshauptcassa 500 fl. in 6-Kreuzer-, 286 fl. in 3-Kreuzer-, 400 fl. in 4-Kreuzer- (alten Batzen) und 372 fl. in 2-Kreuzerstücken (Halbbatzen), zusammen 1558 fl. Rw. vorgefunden hätten.

Noch vor dem Einlangen dieses Berichtes war (am 21. März 1809) seitens der Hofkammer die Weisung an die montanistische Direction in Salzburg ergangen, das Münzamt zu beauftragen, die Ausmünzung von kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzerstücken mit der Jahreszahl 1805 unverzüglich in Angriff zu nehmen und binnen drei Wochen, das ist bis 15. April, unfehlbar 50.000 fl., davon zwei Drittel in Sechsern und ein Drittel in Dreiern zu erzeugen.

Diesem Auftrage wurde innerhalb des dreiwochentlichen Termins auch entsprochen, indem 35.696 fl. 18 kr. in Sechsern und 15.772 fl. 57 kr. in Dreiern, zusammen 51.469 fl. 15 kr. Rw. (= 42.891 fl. 2 kr. 2 Pf. W. W.) ausgeprägt wurden. Die der Hofkammer erstattete Anzeige von der beendeten Ausprägung dieser Silberscheidemünzen und die Anfrage, ob mit deren Ausgabe begonnen werden dürfe, blieb unbeantwortet, weil der inzwischen ausgebrochene Krieg der amtlichen Correspondenz zwischen Wien und Salzburg ein plötzliches Ende bereitete. [85]) Es ist aber unzweifelhaft, dass der ganze ausgemünzte Betrag zur Ausgabe gelangte.

Für Sammler salzburgischer Münzen sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese im April 1809 nachgeprägten kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzerstücke mit der Jahreszahl 1805 von ihren Originalen dadurch unterscheiden, dass der Buchstabe M (Matzenkopf) unter dem Kopfe des Kurfürsten fehlt. Die Stempel zu diesen Münzen wurden, allerdings mit Benützung der von Matzenkopf herrührenden

---

85) Der betreffende Act der Hofkammer in Münz- und Bergwesen wurde ein Jahr später, am 2. Jänner 1810 mit dem Vermerk „ad acta“ der Registratur übergeben.

Punzen, vom ersten Graveur Lauffenböck hergestellt, welcher es offenbar absichtlich unterließ, den Namen seines Vorgängers anzubringen.

Auch die Allerhöchste Entschließung, mit welcher die Beschlüsse jener Commission, welche die Einschränkung der Annahme der Kupfermünzen bei den öffentlichen Cassen und die Ausgabe der vorstehend erwähnten Salzburger Silberscheidemünzen genehmigte, wurde durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse gegenstandslos. Der betreffende Act trägt die Bemerkung: Da sich diese Angelegenheit durch die gegenwärtig geänderten Umstände von selbst behoben hat, so ist der Allerhöchst resolvirte Vortrag bei den Acten aufzubewahren. Wien, am 18. December 1809.

Die Besetzung Salzburgs durch die Franzosen (Bayern).

(Der Faschingsgulden der Münzarbeiter. — Flüchtung von Kupfergeld. — Gratisquartal für die Beamten. — Flüchtung des Münzmaterials. — Die letzte Silberrimesse. — Die Truppenbewegungen zur Grenze. — Besetzung Salzburgs durch die Bayern. — Die General-Landesadministration.)

Mit den Schlusssätzen des vorhergehenden Abschnittes ist den Ereignissen vorgegriffen worden, welche der Frühling des Jahres 1809 brachte und der österreichischen Herrschaft in Salzburg — nicht aber, wie wir sehen werden, der Thätigkeit in dem dortigen österreichischen Münzamte — ein Ende bereiteten.

Aus der diesen Ereignissen unmittelbar vorausgehenden Zeit sind einige das Münzamt betreffende Nachrichten erwähnenswert. Am 26. Februar 1809 fragte das Münzamt an, ob den nunmehr fix angestellten Münzarbeitern, einschließlich der zwei im vorigen Jahre neu aufgenommenen, der „Faschingsgulden“ verabfolgt werden dürfe, der ihnen früher, mit Rücksicht auf ihre damals geringe Entlohnung als Gratification alljährlich gewährt wurde. Die Berg-, Salz- und Münzwesensdirection ertheilte mit Decret vom 1. März die Bewilligung hiezu.

Mit Bericht vom 10. März 1809 bat diese Direction die Hofkammer in Wien, unter Hinweis auf die drohende Kriegsgefahr, um die nöthigen Verfügungen über einen Betrag von 38.469 fl. 16 kr. in kupfernen 3- und 1-Kreuzerstücken, welche bei der Cameralcassa erlägen und ohnehin für Salzburg nicht dringend benöthigt würden.

Die Hofkammer erwiderte am 22. März, es sei zu erwägen, wie viel für die Einlösung des Münzamtes zurückzubehalten wäre und der Rest an das Filialpunzirungsamt nach Linz zu senden. Inzwischen hatte aber die genannte Direction „der kritischen Zeitumstände wegen", wie sie anzeigte, am 18. März eine Rückfracht benützend, 45.600 fl. Kupfergeld direct nach Wien abgehen lassen.

Als der letzte Beweis kaiserlicher Huld verdient hier das an den Landesverweser Grafen Aicholt gerichtete Handschreiben ddo. Bayerbach vom 25. April 1809 erwähnt zu werden, durch welches befohlen wurde, allen Beamten ein Quartal ihrer Besoldung im Vorhinein ausfolgen zu lassen.

Am 27. April zeigt Graf Aicholt der Hofkammer an, dass infolge Befehls des Armeeministers, alles Geld der Cameralcassa nach Graz gesendet wurde, und die Werteffecten des Münzamtes, darunter ein Betrag von rund 150.000 fl. in Dukaten, Zwanzigern, Kupfermünzen, Bancozetteln nebst dem vorhandenen Edelmetallvorrathe am darauffolgenden Tage geflüchtet werden würden. Es erfolgte dies durch den Polizeicommissär Kaser, welcher gleichzeitig die Kriegscassa nach Graz zu bringen hatte, unterwegs aber den Befehl erhielt, den Transport nach Essegg in Sicherheit zu bringen.

Kurz zuvor war beim Münzamte eine Sendung von 12.000 Mark Annaberger Silber und 2000 Mark in erbländischen Siebenern eingetroffen; die Verordnung, mit welcher dem Münzamte von der Hofkammer in Münz- und Bergwesen am 5. April 1809 diese Sendung avisirt wurde, ist die letzte, die sich auf das Münzamt Salzburg bezieht, während der letzte Act des alten Hofkammerarchivs den an den Hofkammerpräsidenten gerichteten und nachträglich von diesem der Hofkammer in Münz- und Bergwesen abgetretenen Bericht des Landesverwesers Grafen Aicholt vom 10. April 1809 enthält, in welchem er meldet, dass die Garnison bis auf eine Compagnie abgezogen sei und seit drei Wochen die Wachposten von den Bürgern versehen werden. Am 5. und 6. April sei viel Militär aus Oberösterreich in Salzburg eingerückt; am 6. die Schiffahrt auf der Salzach und die Landstrasse nach Bayern militärisch gesperrt worden.

Diese Truppenbewegungen waren das Vorspiel der nun folgenden kriegerischen Ereignisse, denn am 9. April 1809 überschritten die Truppen unter der Führung des Erzherzogs Karl die Grenzen und

am 15. April erklärte Oesterreich Frankreich neuerlich den Krieg; an diesem Tage erreichte die Armee die Isar, nöthigte die 10.000 Bayern unter Deroy bei Landshut zum Rückzug und besetzte am 16. April das unvertheidigte München. Allein zwischen dem 19. und 23. April erlitten die österreichischen Truppen durch Napoleon in rascher Folge bei Pfaffenheim, Puck, Hausen, Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg Niederlagen, und am 30. April zogen die Bayern in Salzburg, am 12. Mai die Franzosen in Wien ein.

Es wurde unmittelbar nach der Besetzung Salzburgs von dem Reichsmarschall Lefebvre, Herzog von Danzig und commandirendem General der bayerischen Armee eine fünfgliederige General-Landesadministration eingesetzt, welcher als Präsident der Bischof von Chiemsee und als Mitglieder die Räthe der bisherigen Landesregierung, Regierungsrath Felner und Regierungsrath v. Pichler, ferner Landrath Freiherr v. Auer und Stadtrath Metzger angehörten, während an Stelle der bisherigen Berg-, Salz- und Münzwesensdirection die provisorische Direction für Münz-, Salz- und Bergwesen trat, welcher das Münzamt unterstellt wurde.

Die Ausmünzung des Jahres 1809.

(Die Ausmünzung in den ersten zwei Quartalen. — Der französische Intendant Anglès. — Die Gesammtausmünzung kurfürstlicher Silberscheidemünzen. — Fortgesetzte Prägung österreichischer Dukaten und Zwanziger. — Das dritte und vierte Quartal. — Prägung erbländischer Kupfergroschen. — Ebenso kurfürstlicher Kupferkreuzer.)

Die Ausmünzung des Militärjahres 1809 genau zu ermitteln bot einige Schwierigkeiten, weil infolge der eingetretenen Ereignisse die Einsendung der münzämtlichen Betriebsausweise plötzlich unterbrochen wurde und die entsprechenden Daten daher theils im Wiener, theils im Salzburger Archive gesucht werden mussten.

Für das erste Quartal, das ist für die Monate November, December 1808 und Januar 1809 fand sich zwar kein Gesammtausweis vor, doch war es möglich, aus den in den 13 Münzamts-Wochenberichten vorkommenden Angaben über Einlösung und Verwendung des Münzmateriales festzustellen, dass in diesen drei Monaten nur Zwanziger, und zwar im Betrage von 86.510 fl. geprägt wurden. Diese Ziffer stimmt auch genau mit der Randaufzeichnung

in einem späteren Actenrepertorium überein, nach welcher das Münzamt Salzburg im ersten Quartale 1808/09 103.812 fl. Reichswährung in Zwanzigern erzeugt hat.

Ueber die Ausmünzung im zweiten Quartal, das ist vom 1. Februar bis 30. April 1809, somit genau bis zum Einrücken der feindlichen Truppen, fand sich die Zusammenstellung in einem Acte des Salzburger Landesarchivs; in diesem erscheinen neben den österreichischen Münzen die an anderer Stelle als nachgeprägt erwähnten kurfürstlich Salzburger Silbersechser und -Dreier. Es wurden im zweiten Quartal geprägt:

	Rw.	W. W.
Dukaten 6183 Stück =	33.388 fl. 12 kr.	27.823 fl. 30 kr.
Zwanziger	139.974 „ — „	116.645 „ — „
Kurfürstl. Sechser	35.696 „ 18 „	29.746 „ 55 „
Kurfürstl. Dreier	15.772 „ 57 „	13.144 „ 7 „ 2Pf.
Summe .	224.831 fl. 27 kr.	187.359 fl. 32kr. 2Pf.

Mit Schluss dieses Quartales war das Münzamt seines Vorrathes an Münzmateriale durch die angeordnete Flüchtung beraubt worden. Nur eine Partie Kupferplatten zu erbländischen 3-Kreuzerstücken scheint zurückgeblieben zu sein, und um die Arbeiter zu beschäftigen, machte man sich an ihre Ausprägung. Dies untersagte jedoch die vorgesetzte Bergwesensdirection schon am 4. Mai [86]), indem sie das Münzamt anwies, kurfürstlich-salzburgische Kupferkreuzer zu erzeugen.

Als Regierungscommissär für das occupirte Gebiet fungirte der kaiserlich-französische Intendant Anglés, welcher bei der Bergwesensdirection alsbald Informationen über das Münzwesen Salzburgs einholte. Das Münzamt, zur Beantwortung der von Anglés gestellten Fragen aufgefordert, berichtete am 23. Mai 1809, dass es das Gold zum Preise von 431 fl. 24 kr. Rw., das Silber mit 28 fl. 29 1/5 kr. Rw. pro feine Mark einlöse, dass im letztabgelaufenen Militärjahre 1807/8 694.497 fl. 12 kr. Rw. in Dukaten und Zwanzigern, und an kurfürstlichen 6- und 3-Kreuzer-Silberscheidemünzen:

---

86) Act der Bergwerksdirection 1504 vom Jahre 1809 im Salzburger Landesarchiv.

von 1802 bis 1806	169.384 fl. 45 kr. Rw.
im April 1809	51.469 „ 15 „ „
im Ganzen	220.854 fl. — kr. Rw.

ausgeprägt worden seien.

Auf die letzt angeführte Ziffer gestützt, brachte die Bergwesendirection am 26. Mai 1809 [87]) bei der General-Landesadministration den Antrag ein, dass mit Rücksicht auf die große Menge nebstdem umlaufender bayerischer Silberscheidemünzen auch schon deshalb nicht zu viel 6- und 3-Kreuzerstücke mehr ausgeprägt werden sollten, weil das Münzamt soeben mit der Prägung kurfürstlicher Kupferkreuzer beschäftigt sei, von welchen aus dem vorhandenen Kupfer etwa 4000 fl. hervorgehen würden. Es wurden auch thatsächlich keine Silberscheidemünzen mehr in Salzburg geprägt.

Die Thätigkeit des Münzamtes nach dem Abzuge der Oesterreicher musste mangels Materiales und genügender Fonds zur Gold- und Silbereinlösung eine beschränkte bleiben. Was aber hinfür geprägt wurde, ging, insoferne es nicht kurfürstliche Kupferkreuzer waren, unter österreichischen Stempeln hervor, weil das Land, trotz der Occupation durch die Franzosen (respective Bayern), doch noch als österreichisches Gebiet angesehen werden musste. Der Verkehr mit Wien hatte selbstverständlich aufgehört, und als daher das Münzamt die vorschriftsmäßig von den einzelnen Münzungen des zweiten Quartales 1809 zurückbehaltenen Stock- und Tiegelproben [88]) am 4. Juni der Direction in Münz-, Salz- und Bergwesen mit der Bitte vorlegte, sie dem General-Land-Münz-Probieramte nach Wien zur Prüfung zu übersenden, erhielt es am 6. Juni [89]) den Bescheid, dass diese Proben vom Referenten selbst untersucht werden würden.

---

[87]) Act $\frac{1632}{112}$ 1809 der Direction im Münz-, Salz- und Bergwesen im Salzburger Landesarchiv.

[88]) Als (Präg-) Stockprobe wird von jeder Münzung eine Anzahl neugeprägter Stücke zurückgelegt; die Tiegelprobe ist ein Metallzainchen, das vor dem Ausschöpfen des Schmelztiegels in eine hiezu bestimmte Gussform gegossen wird.

[89]) Act der Direction $\frac{1710}{122}$ 1809 im Salzburger Landesarchiv.

und am 6. Juli [90]) die Mittheilung, dass die Untersuchung den richtigen Feinhalt ergeben habe; zugleich wurde das Münzamt beauftragt, auch fernerhin die Stock- und Tiegelproben der Direction vorzulegen.

Inzwischen war der oben erwähnte Bericht des Münzamtes dem französischen Intendanten Anglés zugegangen, welcher nunmehr die Vorlage eines Ausmünzungspräliminares für die noch erübrigenden acht Monate des Jahres 1809 verlangte. Auf die dem Münzamte am 4. Juni zugestellte Aufforderung, dieses Präliminare zu verfassen, antwortete dieses der Bergwesensdirection am 11. Juni [91]), es verfüge über keinen Verlag, könne daher nichts einlösen und wisse auch nicht wie viel Gold und Silber von den Bergwerken geliefert werden würde; es bitte daher um eine entsprechende Belehrung, da es sonst gar keine Anhaltspunkte für die Abfassung des abgeforderten Präliminares haben würde. Die Direction erwiderte daraufhin am 22. Juni [92]), dass mit Rücksicht auf mancherlei Zufälle die Menge des voraussichtlich einlangenden Goldes und Silbers von den Bergwerken nicht angegeben werden könne und da die Einlösung mangels Cassafonds gänzlich in Stockung gerathen sei, so habe das Münzamt den Präliminarentwurf auf das gegenwärtig vorhandene Münzmateriale und das daraus zu erzeugende Geld zu beschränken.

Gänzlich in Stockung kann jedoch die Einlösung nicht gerathen sein, denn aus den vom Münzamte in der Folge vorgelegten Ausmünzungsausweisen geht hervor, dass im dritten und vierten Quartal 1809 allerdings viel weniger, aber immerhin einiges geprägt wurde. Es betrug nämlich die Ausmünzung:

Im dritten Quartal (1. Mai bis 31. Juli) 1809:

	Rw.	W.W.
Zwanziger	3829 fl. 12 kr.	3191 fl.
Erbländische Kupfergroschen	289 „ 39 „	241 „ 22 kr. 2 Pf.
Salzburger Kupferkreuzer	2965 „ 30 „	2471 „ 15 „
Summe .	7084 fl. 21 kr.	5903 fl. 37 kr. 2 Pf.

[90]) Act $\frac{1925}{126}$ 1809 ebenda.

[91]) Act $\frac{1708}{230}$ 1809 ebenda.

[92]) Act $\frac{1800}{140}$ 1809 ebenda.

Im vierten Quartal (vom 1. August bis 31. October) 1809:

	Rw.	W.W.
Dukaten 933 St.	5.038 fl. 12 kr.	4.198 fl. 30 kr.
Zwanziger	12.462 „ 24 „	10.385 „ 20 „
kurfürstl. Kupferkreuzer	1.505 „ 16 „	1.254 „ 23 „ 1 Pf.
Summe .	19.005 fl. 52 kr.	15.838 fl. 13 kr. 1 Pf.

Im Militärjahre 1808/09 hat somit Salzburg geprägt:

	Rw.	W.W.
Dukaten 7116 St.	38.426 fl. 24 kr.	32.022 fl. — kr.
Zwanziger	260.077 „ 36 „	216.731 „ 20 „
kurfürstl. Sechser	35.696 „ 18 „	29.746 „ 55 „
„ Dreier	15.772 „ 57 „	13.144 „ 7 „ 2 Pf.
erbländische Groschen	289 „ 39 „	241 „ 22 „ 1 „
Kurfürstl. Kreuzer	4.470 „ 46 „	3.725 „ 38 „ 1 „
im Ganzen .	354.733 fl. 40 kr.	295.611 fl. 23 kr.

Auffallend wäre in diesem Ausweise, ohne die oben gegebene Erklärung, der Betrag von 241 fl. 22 kr. 1 Pf. in erbländischen Kupfergroschen (mit der Jahreszahl 1800), die im dritten Quartale 1809, also unmittelbar, nachdem die Oesterreicher abgezogen waren, geprägt wurden, da ja die erbländischen Kupfermünzen in Salzburg unbeliebt waren und nicht in ihrem gesetzlichen Nennwerte, sondern nur zu 2 kr. Rw. umliefen.

Würde der hier wiedergegebene Ausmünzungsausweis nicht ausdrücklich „Kupfergroschen“ sagen, so läge es nahe, anzunehmen, dass der Betrag von 241 fl. 22 kr. jene ½-Kreuzerstücke (S. 59) darstellen, welche das Münzamt, um die Parteien zu befriedigen, prägen zu dürfen beantragt hatte, da sie ungefähr zu dieser Zeit ausgeprägt worden wären. Ausgeschlossen ist es, dass ein Schreibfehler unterlaufen sei, und dass im dritten Quartale 1809 nicht erbländische Kupfergroschen, sondern jene ½-Kreuzer erzeugt wurden, ungeachtet der Betrag von 241 fl. 22 kr. ziemlich genau jenem entspricht, welcher in ½-Kreuzern aus 100 bis 120 Pfund Kupfer, die das Münzamt dazu verwenden wollte, hervorgegangen wäre. Denn nicht nur im Ausmünzungsausweise ist der erwähnte Betrag in „Kupfergroschen“ angesetzt, sondern es heißt auch in dem Decrete,

mit welchem die Bergwesensdirection die Ausprägung von kurfürstlichen Kupferkreuzern anordnet, ausdrücklich, die Erzeugung von „Kupfergroschen“ sei einzustellen.

Dass die im zweiten Quartale dieses Jahres noch unter österreichischer Herrschaft geprägten kurfürstlich-salzburgischen Silbersechs- und Dreikreuzerstücke den Buchstaben M unter dem Bilde des Münzherrn nicht aufweisen, ist bereits erwähnt worden.

Um den Bedarf an Kupfermünzen, der wegen der Abstoßung der erbländischen Scheidemünzen sehr empfindlich gewesen sein muss, abzuhelfen, verlegte sich das Münzamt in Folge des oben erwähnten Auftrages, schon vom 7. Mai [93]) ab, auf die Prägung kurfürstlich-salzburgischer 1-Kreuzerstücke, welche die Jahreszahl 1805 trugen und auf welchen ebenfalls das M unter dem Kopfe des Kurfürsten fehlt.

---

[93]) Bergdirectionsact 1531. 1809 Salzburger Landesarchiv.

1810.

Das Münzamt während der französischen Occupation.

(Gesteigerter Betrieb der Münze. — Die letzten in Salzburg geprägten Münzen.)

Ungeachtet Salzburg und Berchtesgaden in Folge des Wiener Friedens vom 14. October 1809 aufgehört hatten, zu Oesterreich zu gehören, fuhr das Münzamt auch während des Jahres 1810 fort, Münzen mit österreichischen Stempeln zu prägen, obwohl schon im April 1810 entschieden wurde, wem diese Länder zufallen sollten. Die Jahreszahl wurde jedoch selbstverständlich nicht geändert, daher tragen die im Jahre 1810 dort geprägten österreichischen Dukaten und Zwanziger die Jahreszahl 1809. Durch die reichlicheren Zuflüsse von Gold und Silber aus den wieder zu regelmäßigem Betrieb gelangenden Bergwerken und durch eine etwas regere Einlösung von Pagamentsilber wurde das Münzamt in den Stand gesetzt, die Ausmünzung im Jahre 1810 wieder lebhafter zu betreiben. Sie betrug:

Im ersten Quartal 1809/10 (das ist vom 1. November 1809 bis 31. Jänner 1810):

	Rw.	W. W.
Dukaten 4947 St. =	26.713 fl. 48 kr.	22.261 fl. 30 kr.
Zwanziger Kurfürstlich-salzburg.	17.244 „ — „	14.370 „ — „
Kupferkreuzer	235 „ 53 „	196 „ 34 „ 1 Pf.
Summe .	44.193 fl. 41 kr.	36.828 fl. 4 kr. 1 Pf.

Im zweiten Quartal (vom 1. Februar bis 30. April) 1810:

	Rw.	W. W.
Dukaten 1052 St. =	5.680 fl. 48 kr.	4.734 fl. — kr.
Zwanziger Kurfürstlich-salzburg.	27.125 „ 12 „	22.604 „ 20 „
Kupferkreuzer	2.911 „ 30 „	2.426 „ 15 „
Summe .	35.717 fl. 30 kr.	29.764 fl. 35 kr.

Im dritten Quartal (vom 1. Mai bis 31. Juli) 1810:

	Rw.	W.W.
Dukaten 6723 St. =	36.304 fl. 12 kr.	30.253 fl. 30 kr.
Zwanziger	17.327 „ 36 „	14.439 „ 40 „
Kurfürstlich-salzburg. Kupferkreuzer	2.630 „ 44 „	2.192 „ 16 „ 2 Pf.
Summe .	56.262 fl. 32 kr.	46.885 fl. 26 kr. 2 Pf.

Im vierten Quartal (vom 1. August bis 31. October) 1810:

	Rw.	W.W.
Dukaten 3396 St. =	18.338 fl. 24 kr.	15.282 fl. — kr.
Zwanziger	8.691 „ 36 „	7.243 „ — „
Kurfürstlich-salzb. Kupferkreuzer	461 „ 6 „	384 „ 15 „
Summe .	27.491 fl. 6 kr.	22.909 fl. 15 kr.

Mit Schluss des vierten Quartales, das ist October 1810 hörte der Münzbetrieb in Salzburg auf.

Insgesammt wurden im Militärjahre 1809/10 ausgemünzt:

	Rw.	W.W.
Dukaten 16.118 St. =	87.037 fl. 12 kr.	72.531 fl. — kr.
Zwanziger	70.388 „ 24 „	58.657 „ — „
Kurfürstlich-salzburg. Kupferkreuzer	6.239 „ 13 „	5.199 „ 20 „ 3 Pf.
Summe .	163.664 fl. 49 kr.	136.387 fl. 20 kr. 3 Pf.

Aus den Münzausweisen der letzten zwei Jahre ergibt sich, dass die nachträglich geprägten Kupfermünzen mit der Jahreszahl 1805 und dem Bilde des Kurfürsten Ferdinand im Ganzen den Betrag von 10.710 fl. Rw. (8925 fl. W. W.), das ist 642.600 Stück erreichten; dies erklärt es, dass man bei Durchsicht von Kupfermünzen so häufig auf diese kurfürstlich-salzburgischen Kupferkreuzer mit der Jahreszahl 1805 stößt.

Das Ende der Münzstätte Salzburg.

(Salzburg wird bayerisch. — Münzwesenscommissär Le Prieur. — Vernichtung der österreichischen Prägestempel. — Die Aufhebung der Münzstätte Salzburg.)

Das Herzogthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden waren im Wiener Friedensvertrage dem Kaiser der Franzosen abgetreten worden, um, wie es im Vertrage heißt, künftig einen Theil des Rheinbundes auszumachen und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu verfügen. Am 12. April 1810 gelangte zu Frankfurt am Main zwischen den Commissären Napoleons und des Königs von Bayern ein Vertrag zum Abschlusse, durch welchen die Uebergabe der am rechten Ufer des Inn gelegenen Länder an die Krone Bayerns vereinbart wurde; damit wurde Salzburg bayerisches Land. Die Münze daselbst fuhr aber, wie die vorstehenden Quartalausweise zeigen, unentwegt fort, österreichische Dukaten und Zwanziger, und nebstdem kurfürstlich-salzburgische Kupferkreuzer zu prägen. Erst wenige Tage vor dem Abschlusse des Militärjahres 1810, am 26. October, wurde dieser Ausmünzung und damit überhaupt der Thätigkeit der Münzstätte Salzburg ein Ziel gesetzt. An diesem Tage erschien der königlich bayerische Münzwesenscommissär Le Prieur, um das Münzamt zu übernehmen, bei welcher Gelegenheit er alles vorräthige Gold und Silber zur Uebertragung nach München an sich nahm [94]), und am 31. October 1810 berichten die Oberbeamten der Münze der provisorischen Direction in Münz-, Salz- und Bergwesen [95]), dass „im Auftrage und in Anwesenheit des königlichen Rathes und Obermünzmeisters Le Prieur sämmtliche mit kaiserlich-österreichischem Gepräge versehenen Prägestempel — mit Ausnahme der Punzen und Matrizen, welche der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft in München zur Beförderung nach Wien zugestellt wurden — ausgeglüht und verstaltet worden seien".

Die Aufhebung der Münze erfolgte dann durch das nachstehende Decret des Ministeriums der Finanzen:

---

[94]) Haim's Aufzeichnungen. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. II. Bd. 1861—1862, S. 94.

[95]) Act der Direction $\frac{2649}{490}$ 1810 im Salzburger Landesarchiv.

„Auf Befehl Seiner Majestät des Königs. In der königlichen Verordnung vom 28. October 1808 haben Seine königliche Majestät bereits die Aufhebung aller Nebenmünzstätten im Königreiche Bayern und die Beibehaltung einer einzigen Münzanstalt in der Hauptstadt München ausgesprochen. Aus den in genannter Verordnung angeführten Gründen haben Seine Majestät demnach die bisherige Münzstätte Salzburg unter heutigem Datum gleichfalls aufgehoben und Allerhöchst Ihrer Münzcommission den Auftrag ertheilt, in Salzburg ein Einlösungsamt zu errichten.

Zu Einlösungsbeamten in Salzburg haben Seine königliche Majestät ernannt: Den bisherigen salzburgischen Münzmeister Franz v. König als ersten Einlösungsbeamten und den bisherigen Münzwardein Heinrich Konrad Brandstätter als Einlösungscontroleur.

München, am 4. December 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der Generalsecretär:
G. Geiger.“

Der letzte Bericht der Oberbeamten des aufgelösten Münzamtes Salzburg vom 25. December 1810 ist an die königlich-bayerische provisorische Direction in Berg- und Münzwesen gerichtet. In demselben wird auf ein Rescript vom 17. December 1810 hingewiesen, welchem zufolge auf Befehl Seiner Majestät das Münzamt in Salzburg aufgehoben und statt dessen ein von den Unterzeichneten zu besorgendes, einen Bestandtheil des Hauptmünzamtes in München ausmachendes Einlösungsamt zu bestehen habe. Die zwei Münzarbeiter, welche zugleich bei der Goldscheidung Dienste leisten, hätten bei dem Einlösungsamte zu verbleiben, das übrige Arbeiterpersonale nebst den Pensionisten und Provisionisten habe das Salzoberamt in Hallein zu übernehmen. Dem Graveur Matzenkopf[96]) und dem Münzamtsofficiale Ortmayr seien besondere Weisungen zugekommen. Zum Schlusse sprechen die beiden Beamten der Direction für die in den drangvollen Zeiten genossene gnädige Unterstützung

96) Der erste Graveur Josef Wenzel Lauffenböck trat nicht in bayerische Dienste über; er wurde einige Zeit darauf dem Münzamte Prag zur Dienstleistung zugewiesen.

den gehorsamsten Dank aus, empfehlen sich dem ferneren hohen Wohlwollen „und bestehen mit vorzüglicher Verehrung Einer königlichen Direction unterthänigster und gehorsamster Franz v. König und Conrad Brandstätter“.

Damit hat die Münzstätte Salzburg zu bestehen aufgehört [97]).

---

[97]) Mitte December 1815 erging an das königliche Einlösungsamt der Befehl, alle noch vorhandenen Prägewerke nach München zu senden, alles in der „Münz“ noch vorhandene Eisenwerk aber zu verkaufen. (Haim's Aufzeichnungen in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. II. Bd. 1861—1862, S. 94.)

Schlussbemerkungen.

Als die für Münzsammler wichtigsten Ergebnisse der vorstehenden, durchwegs auf amtlichen Urkunden gegründeten Ausführungen, sind die folgenden hervorzuheben:

1. Die Dukaten und Zwanziger mit dem Buchstaben D und mit den Jahreszahlen 1806 bis 1809 gehören nach Salzburg.

2. Auch die mit D bezeichneten erbländischen Kupfermünzen zu 6-, 3- 1- und ½-Kreuzer mit der Jahreszahl 1800 wurden in Salzburg geprägt.

3. Fast alle kurfürstlich-salzburgischen Dukaten, Thaler und Zwanziger mit der Jahreszahl 1806 sind aus der Salzburger Münzstätte unter österreichischer Herrschaft hervorgegangen und daher als österreichische Münzen anzusehen.

4. Die kurfürstlichen Kupferkreuzer mit der Jahreszahl 1805 kommen sehr häufig vor, weil außer den im Jahre 1806 unter kurfürstlicher und österreichischer Herrschaft erzeugten, auch in den letzten zwei Jahren 1809 und 1810 ansehnliche Mengen davon nachgeprägt wurden.

5. Im April 1809 wurden 356.963 Stück kurfürstlich-salzburgische 6-Kreuzer und 315.459 Stück 3-Kreuzer Silberscheidemünzen mit der Jahreszahl 1805 nachgeprägt. Diese sind daran kenntlich, dass unter dem Kopfe des Kurfürsten Ferdinand der Buchstabe M (Matzenkopf) nicht vorkommt.

6. Ebenso fehlt das M auf den in den Jahren 1809 und 1810 mit der Jahreszahl 1805 nachgeprägten 642.600 Stück kurfürstlich-salzburgischen Kupferkreuzern.

7. Die erbländischen Kupfer-Einhalbkreuzer mit dem Buchstaben D (und mit der Jahreszahl 1800) sind sehr selten, weil nur im Jahre 1807 der geringe Betrag von 254 fl. 38 kr. in ½-Kreuzerstücken ausgeprägt wurde.

8. Erbländische 1/4-Kreuzerstücke mit D gibt es nicht, weil sie in Salzburg nie erzeugt wurden.

9. Dukaten mit D und mit der Jahreszahl 1807 wurden nicht geprägt. Sollten gleichwohl solche entdeckt werden, so könnten es nur Probemünzen sein und würden zu großen Seltenheiten gehören.

10. Thaler, Halbthaler (Gulden) und halbe Kopfstücke (Zehner) mit dem Buchstaben D gibt es nicht, weil solche in Salzburg nicht geprägt wurden.

* * *

Zum Schlusse lasse ich einen in den Acten vorgefundenen, die letzten 30 Jahre der erzbischöflichen und die drei Jahre der kurfürstlichen Regierung des Erzherzogs Ferdinand umfassenden Ausmünzungsausweis der Münzstätte Salzburg, welchem die Prägungen der Jahre 1807 bis 1810 beigefügt wurden, folgen.

Ausmünzung der Münzstätte Salzburg von 1772 bis 1810.

In Reichswährung.

Jahr	Dukaten			Thaler à 2 fl. 24 kr. Rw.			Conventions-Kopf-					
							Ganze à 24 kr. Rw.			Halbe à 12 kr. Rw.		
	Stücke	Geldbetrag		Stücke	Geldbetrag		Stücke	Geldbetrag		Stücke	Geldbetrag	
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
	à 5 fl. 6 kr.											
1772	23.580	120.258	.	17.486½	41.967	36	2.820	1.128	.	1.299	259	48
1773	22.630	115.413	.	17.470	41.928	.	17.700	6.880	.	9.092	1.818	24
1774	27.420	139.842	.	31.270	75.048	.	345.613	138.245	12	29.373	5.874	36
1775	27.650	141.015	.	12.550	30.120	.	327.660	131.064	.	39.981	7.996	12
1776	23.890	121.839	.	50.570	121.368	.	282.100	112.840	.	.	.	.
1177	26.210	133.671	.	69.860	167.664	.	285.886	114.354	24	3.099	619	48
1778	23.820	121.482	.	53.320	127.968	.	209.076	83.630	24	10.676	2.135	12
1779	21.420	109.242	.	24.400	58.560	.	323.749	129.499	36	10.333	2.066	36
1780	20.620	105.162	.	22.780	54.672	.	347.662	139.164	48	.	.	.
1781	17.470	89.097	.	16.950	40.680	.	292.209	116.883	36	5.045	1.009	.
1782	17.260	88.026	.	31.080	74.592	.	278.766	111.506	24	12.388	2.477	36
1783	14.780	75.942	.	39.680	95.232	.	240.757	96.302	48	11.879	2.375	48
	à 5 fl. 12 kr.											
1784	13 515	70.278	.	77.580	186.192	.	166.312	66.524	48	4.973	994	36
1785	15.379	79.970	48	91.750	220.200	.	178.546	71.418	24	4.192	838	24
	à 5 fl. 18 kr											
1786	13.630	72.320	.	30.360	72.864	.	240.159	96.063	36	7.023	1.404	36
	à 5 fl. 20 kr.											
1787	21.956	117.098	40	12.130	29.112	.	223.257	89.302	48	.	.	.
1788	24.424	130.261	20	27.925	67.020	.	201.345	80.538	.	5.079	1.015	48
1789	21.005	112.026	40	35.172	84.412	48	171.936	68.774	24	7.485	1.497	.
1790	19.953	106.416	.	18.950	45.480	.	158.018	63.207	12	.	.	.
1791	21.714	115.808	.	25.280	60.672	.	129.901	51.960	24	3.962	792	24
1792	18.915	100.880	.	19.815	47.556	.	137.846	55.138	24	4.310	862	.
1793	19.020	101.440	.	23.670	56.808	.	147.312	58.924	48	4.444	888	48
1794	17.836	95.125	20	18.580	44.592	.	126.974	50.789	36	4.543	908	36
1795	17.976	92.672	.	16.900	40.560	.	130.515	52.206	.	5.647	1.129	24
	à 5 fl. 24 kr.											
1796	18.359	99.138	36	19.680	47.232	.	103.958	41.583	12	5.515	1.1 3	.
1797	15.463	83.500	12	29.570	70.968	.	103.409	41.363	36	4.031	806	12
1798	16.242	87.706	48	15.550	37.320	.	65.220	26.088	.	4.067	813	24
1799	15.688	84.715	12	16.010	38.424	.	62.693	25.077	12	4.176	835	12
1800	16.013	86.470	12	15.135	36.324	.	45.531	18.212	24	4.176	835	12
1801	15.806	85.352	24	54.910	131.784	.	412.781	165.112	24	1.333	266	36
1802	12.312	66.484	48	13.370	32.088	.	118.508	47.403	12	4.356	871	12
1803	14.529	78.456	36	15.105	36.252	.	68 722	27.488	48	.	.	.
1804	12.859	69.438	36	13.705	32.892	.	43.958	17.538	12	.	.	.
1805	9.925	53.595	.	12.315	29.556	.	57.742	23.096	48	.	.	.
1806		?			?			?			?	
1807	15.051	81.275	24	.	.	.	319.366	127.706	24	.	.	.
1808	13.370	72.198	.	.	.	.	1.430.748	572.299	12	.	.	.
1809	7.116	38.426	24	.	.	.	650.194	260.077	36	.	.	.
1810	16.118	87.037	12	.	.	.	175.971	70.388	24	.	.	.

stücke			Kupferscheidemünze						Silberscheidemüuze				Gesammte Aus-münzung	
Viertel à 6 kr. Rw.														
Stücke	Geldbetrag		Kreuzer		Zweier		Pfennige		Sechser		Groschen			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	163.613	24
2.535	253	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	166.292	30
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	359.009	48
2.597	259	42	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310.454	54
7.183	718	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	356.765	18
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	416.309	24
2.447	244	42	.	.	180	1	1.130	1	.	.	.	.	336.770	32
2.163	216	18	.	.	158	35	1.387	56½	.	.	.	.	301.131	1½
.	.	.	.	.	160	34	1.173	17	.	.	.	.	300.252	39
3.752	375	12	.	.	481	42	563	5	.	.	.	.	249.089	35
5.178	517	48	192	32	429	16	583	38	.		.		278.325	14
4.530	453	.	651	45	514	14	718	54	.	.	.	.	272.190	29
3.873	387	18	967	8	473	½	680	56	.	.	.	.	326.497	47
.	.	.	99	55	129	30	202	4	.	.	.	.	372.859	5
1.459	143	54	59	10	123	42	169	7	.	.	.	.	243.148	5
.	.	.	161	32	177	38	323	20	.	.	.	.	236.175	58
.	.	.	791	58	248	59	392	48½	.	.	.	.	280.268	53½
5.965	596	30	429	3	282	50	447	23	.	.	.	.	268.466	41
.	.	.	592	38	220	6	887	50	.	.	.	.	216.803	46
.	.	.	585	28	201	47	633	6	.	.	.	.	230.653	9
2.700	270	.	463	55	341	56	880	49	.	.	.	.	206.393	4
4.286	428	36	482	12	288	48	613	39	.	.	.	.	219.874	51
3.380	338		531	9	452	41	842	47	.	.	.	.	193.580	9
4.672	467	12	413	53	440	1	718	36	.	.	.	.	188.607	6
4.182	418	12	718	57	497	46	977	.	.	.	.	.	191.668	43
3.382	338	12	700	1	532	51	804	47	.	.	.	.	199.013	51
3.454	345	24	868	10	562	32	1.018	43	.	.	.	.	154.723	1
4.413	441	18	935	10	606	19	940	28	.	.	.	.	151.974	51
3.600	360	.	762	12	684	57	1.183	47	.	.	.		144.832	44
1.457	145	42	258	6	122	8	455	33	.	.	.	.	383.496	53
4.184	418	24	406	28	331	22	825	12	.	.	.	.	148.828	38
.	.	.	553	6	301	38	669	27	11.590	48	.	.	155.312	23
.	.	.	2.261	16	388	14	517	36	44.251	48	22.325	15	189.657	57
.	.	.	906	40	213	27	435	25	49.603	48	10.678	24	168.527	8
	?		?		?		?		?		?		?	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	238.079	54
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	644.497	12
.	.	.	4.470	46	.	.	.	.	35.696	18	15.772	57	354.733	40
.	.	.	6.239	13	.	.	.	.	.	.	.	.	163.664	49

Erbländische Kupfermünzen mit der Jahreszahl 1800.

Jahr	Erbländische Kupfermünzen							
	à 6 kr.		à 3 kr.		à 1 kr.		à ½ kr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1807	15.436	33¾	11.168	42	2.187	16¾	305	33½
1808	.	.	.	.	.	.	.	.
1809	.	.	289	39	.	.	.	.
1810	.	.	.	.	.	.	.	.

IV.

Die Münzreformen in Österreich während der fünfzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph I. (1848—1898.) *)

Von

Hofrath Josef Müller,

Director des k. k. Hauptmünzamtes in Wien.

(Hiezu Tafel XI.)

Einleitung.

Gleichwie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Österreichs in der fünfzigjährigen Regierungsepoche Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. ein großartiger, ungeahnter Fortschritt zum Durchbruche kam, so war es auch auf dem Gebiete des österreichischen Münzwesens. Gerade zu Beginn seiner Regierung lag das ganze Geldwesen tief im Argen. Der gegenwärtigen jüngeren Generation ist es unbekannt, und selbst die Zeitgenossen jener Epoche mögen keine vollständige Erinnerung mehr davon behalten haben, welch ein trauriges Bild unser Geld- und Münzwesen am Schlusse des wirrenvollen Jahres 1848 bot. Wer hätte wohl damals glauben können, dass einmal noch die Zeit kommen werde, in der nicht nur das Silber in Überfülle cursiren, ja auch das verkehrsscheue Gold in solchen Massen nach Österreich einströmen würde, dass davon beispielsweise in den Jahren 1893 und 1894 mehr zur Ausprägung gelangen konnte, als in einem halben Jahrhunderte zuvor!

Bis zum Jahre 1848 waren die Münzverhältnisse noch ganz geordnete, wenn auch die staatlichen Finanzen gerade nicht als günstige bezeichnet werden konnten, da die Staatsschuld stetig wuchs;

*) Dieser Artikel ist auch in der Jubiläums-Festschrift der vier historischen Vereine Wiens erschienen.

der Verkehr war durch einen genügenden Bestand von Silbergeld und durch die großen Mengen von Kupfermünzen ein gesättigter und ungehinderter. Aber mit dem Ausbruche der Märzrevolution änderte sich alles wie mit einem Schlage. Die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung stiegen infolge der Ereignisse in Ungarn und Italien ins Ungemessene, der Staatscredit wurde erschüttert und mit ihm fielen alle Papierwerte; die Silbermünzen, welche nun ein Agio gewannen und stromartig aus dem Lande flossen oder thesaurirt wurden, verschwanden alsbald vollkommen aus dem Verkehre; in der panikartigen Bestürzung des Publicums wurden sogar die Kupfermünzen zeitweilig vergraben. Der Kleingeldnoth musste man durch Theilung der Banknoten, namentlich der Guldennoten in zwei und vier Stücke abhelfen, hauptsächlich aber dadurch, dass Privatfirmen allerlei Papieranweisungen, dann Nothgeld aus Metallen und anderen Stoffen, sogar aus Holz und Leder u. s. w. herausgaben, — im ganzen ein unerhörter, chaotischer Zustand.

Die Hauptursache der Katastrophe, welche nach dem durch das Agio bedingten natürlichen Verschwinden des vollwertigen Silbergeldes hereinbrach, indem der tägliche Verkehr sofort ohne jedes Kleingeld blieb, lag in dem Mangel einer unterwertigen silbernen Scheidemünze im österreichischen Geldwesen; denn bekanntlich waren alle bis zum Jahre 1848 cursirenden Silbermünzen bis zum kleinsten Nominale, dem 3-Kreuzerstücke, nach dem Conventionsfuße streng vollwertig ausgeprägt. Hätte man damals schon Silberscheidemünzen von leichterer Stückelung, etwa 25 bis 50 Procent unter dem inneren Werte der Landesmünzen besessen, so wäre ihre Ausfuhr niemals rentabel gewesen und wären sie dem Kleinverkehr erhalten geblieben.

Das einzige in jener Zeit cursirende Kleingeld waren die Kupfermünzen und diese konnten ihrer Natur nach, da sie ein zu kleines Nominale repräsentirten, dem Verkehre keinesfalls genügen.

Zwar hatte die Begründerin des Conventionsfußes, die große Kaiserin Maria Theresia, in der letzten Münzinstruction vom 1. Jänner 1754 die Ausprägung gewisser kleiner Münzen von schlechtem Silber, und zwar: Polturaken oder halbe Groschen, Kreuzer, Gröschel, Zweier oder halbe Kreuzer, dann ungarische Denare und Pfennige oder Viertelkreuzer, in einem leichteren Münzfuße, zu 30 fl., bezie-

hungsweise 36 fl. die feine Wiener Mark (statt 24 fl.) ausgebracht, als Scheidemünze angeordnet; aber schon im Jahre 1760 wurden statt dieser silbernen Scheidemünze Kupfermünzen eingeführt, und mit dem Patente vom 4. August 1764 jene kleinen Silbermünzen sämmtlich wieder einberufen. Später unter Kaiser Franz I. sind wohl noch zeitweilig silberne Scheidemünzen, wie die 12- und 6-Kreuzerstücke vom Jahre 1795, dann 24- und 3-Kreuzerstücke ausgegeben worden, wurden aber in den Jahren 1801 und 1802 wieder eingezogen. So war denn seither die Kupfermünze zur einzigen cursirenden Scheidemünze geworden.

Das Bedürfnis nach dieser ausschließlich kupfernen Scheidemünze stieg im Verkehre immer mehr, und es wurden davon im Laufe der Jahre kolossale Mengen in den mannigfaltigsten Sorten ausgeprägt. Nebst den noch cursirenden Soldi, Kreuzern, Halb- und Viertelkreuzern der Kaiserin Maria Theresia kamen zur Ausgabe:

Nach dem Patente vom 10. Juli 1799 kupferne Groschen;

nach dem Patente vom 21. December 1799 Doppelgroschen, dann neue leichtere Kreuzer, sämmtlich mit der Jahreszahl 1800;

mit Hofdecret vom 20. März 1807 Stücke zu 10 Groschen oder 30 kr. und zu 5 Groschen oder 15 kr., sogenannte Banco-zettel-Theilungsmünzen mit der Jahreszahl 1807.

Bald darauf wurden mit Patent vom 4. Jänner 1812 neue Kupfermünzen als Theilungsmünzen der Einlösungsscheine, im Gegensatze zur Conventionsmünze, sogenannte Wiener Währungsmünzen (Scheingeld) ausgegeben, bestehend in: 3-Kreuzerstücken, dann 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Kreuzerstücken mit der Jahreszahl 1812. Endlich schuf man in der Absicht, die Geldcirculation wieder normal auf die Grundlage der conventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurückzuführen, nach dem Patente vom 12. Mai 1817 neue Kupfermünzen als Theilmünzen der Conventionswährung zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ kr. Conventionsmünze mit der Jahreszahl 1816.

Um die Wirkung beurtheilen zu können, welche diese rasch aufeinanderfolgenden und verschiedenartigen Emissionen von Kupfergeld als alleinige Scheidemünze auf den Verkehr üben mussten, ist es nothwendig, die ausgeprägten Mengen aller Gattungen kennen zu lernen, zugleich aber auch abzuschätzen, wie viel davon thatsächlich

im Umlauf verblieben sein konnten. Dabei ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Nominalwerte, in welchem die Münzen ursprünglich ausgeprägt und ausgegeben worden sind, und dem durch Devalvirung derselben später herbeigeführten Umlaufs- oder Geltungswert.

Wenn man von den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgegebenen Kupfermünzen, welche aber besonders im Anfange unseres Jahrhunderts einberufen und größtentheils auch eingeschmolzen wurden (obwohl S. Becher meint, dass ihrer noch im Jahre 1800 etwa 30 Millionen Gulden im Umlaufe waren), absieht, und bloß die in diesem Jahrhundert geprägten Münzen betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild der ausgeprägten Mengen:

Emission von 1800 (geprägt vom Jahre 1800—1812).

Groschen oder 3-Kreuzerstücke im Nominalwerte von	16,346.000 fl.
Doppelgroschen oder 6-Kreuzerstücke im Nominalwerte von	67,759.000 „
Kreuzer (sogenannte dünnere), 1/2 und 1/4-Kreuzer im Nominalwerte von	8,465.000 „
zusammen .	92,570.000 fl.

Emission von 1807 (von 1807—1812 geprägt).

30-Kreuzerstücke im Nominalwerte von . .	44,388.000 fl.
15-Kreuzerstücke „ „ „ .	21,748.000 „
zusammen .	66,136.000 fl

Emission von 1812 (ausgeprägt vom Jahre 1812—1816).

3-Kreuzerstücke Wiener Währung im Nominalwerte von	7,291.000 fl
1-Kreuzerstücke Wiener Währung im Nominalwerte von	3,215.000 „
1/2- und 1/4-Kreuzerstücke Wiener Währung im Nominalwerte von	279.000 „
zusammen .	10,785.000 fl.
Summe im Nominalwerthe von .	169,491.000 fl.

Diese Summe der Kupferausprägungen erlitt jedoch hinsichtlich ihres Umlaufswertes eine bedeutende Reduction durch das Patent vom 20. Februar 1811, durch welches die Groschen oder 3-Kreuzerstücke der Emission von 1800 auf 2 kr. herabgesetzt, die Doppelgroschen oder 6-Kreuzer aber ganz einberufen und die Münzen der Emission von 1807 auf ein Fünftel ihres Wertes devalvirt wurden. Demnach stellt sich der neue Umlaufswert aller Kupfermünzen in Wiener Währung:

der Emission von 1800:	Groschen (nun 2 kr.) . .	= 10,897.000 fl.
	Kreuzer	= 8,465.000 „
„ „ „ 1807:	30-Kreuzerst. (nun 6 kr.)	= 8,877.000 „
	15-Kreuzerst. (nun 3 kr.)	= 4,349.000 „
dazu der Emission von 1812		= 10,785.000 „
	Summe Wiener Währung .	44,373.000 fl.

Die, wie erwähnt im Jahre 1817 als Theilmünze des Conventionsfußes eingeführte neue Kupfermünze bestand aus 1-Kreuzerstücken, $^1/_2$-Kreuzern und $^1/_4$-Kreuzern (Emission 1816); diese Kupfermünzen wurden vom Jahre 1816—1819, dann vom Jahre 1846—1849 weiter ausgeprägt. Endlich kam noch mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1848 ein 2-Kreuzerstück derselben Gattung, im doppelten Gewichte des 1-Kreuzerstückes hinzu. Die ausgeprägten Mengen dieser Conventionskupfermünze betrugen bis zu dem Jahre 1849:

1-Kreuzerstück, Emission 1816	2,440.000 fl. C. M.
$^1/_2$- und $^1/_4$-Kreuzerstücke, Emission 1816	323.900 „ „ „
2-Kreuzerstücke, Emission 1848 . . .	50.000 „ „ „
zusammen .	2,813.000 fl. C. M.
Hiezu die lombardisch-venezianischen 5-, 3- und 1-Centesimo vom Jahre 1823—1846 . . .	1,114.000 „ „ „
Summe in Conventionsmünze .	3,927.000 fl. C. M.

I.

Die Abhilfe der Kleingeldnoth.

Nachdem das gesammte Silbergeld, namentlich die beliebten Zwanziger (20 kr. C. M.) sammt deren Unterabtheilungen, dem Zehner, dem Fünfer und Gröschel, aus dem Verkehre verschwunden waren, und als einzige klingende Münze das Kupfergeld geblieben war, musste die Calamität des Kleingeldmangels unabweislich eintreten. Denn so ungeheuer groß der Nominalbetrag der ausgegebenen Kupfermünzen auch gewesen — vom Jahre 1800—1848 in Summe über 173 Millionen Gulden nominal —, so schrumpfte dieser Betrag durch die erwähnten Devalvirungen und Einziehungen auf circa 43 Millionen Gulden W. W. und 3·9 Millionen Conventionsmünzgulden zusammen, wovon jedoch im Jahre 1848 wohl kaum die Hälfte der ganzen Summe thatsächlich mehr vorhanden sein mochte. Für eine Bevölkerungszahl von damals 35 Millionen war jedenfalls die Umlaufsziffer des vorhandenen Kleingeldes eine viel zu niedrige; es kam an Scheidemünze kaum 1 fl. W. W. = $^2/_5$ fl. C. M. per Kopf der Bevölkerung. [1])

Die Regierung bemühte sich zwar noch im Jahre 1848 Abhilfe zu schaffen, aber bloß mit halben Maßregeln und daher ohne Erfolg. Mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1848 wurde nebst der erwähnten Ausgabe von 2-Kreuzerstücken aus Kupfer die Ausprägung von 6-Kreuzerstücken aus niedrigem Silber angeordnet. Die 2-Kreuzerstücke waren wie die Kupferkreuzer der Emission vom Jahre 1816 zu 106 fl. 40 kr. C. M. aus dem Centner Kupfer

---

[1]) Nach dem Gesetze vom 2. August 1892 über die Einführung der Kronenwährung beträgt das Emissionscontingent der auszuprägenden Theilmünzen per Kopf der Bevölkerung in der diesseitigen Reichshälfte:

an Silberkronen	5	Kronen	86 Heller
„ Nickelmünzen	1	„	50 „
„ Bronzemünzen	1	„	10 „
zusammen .	8	Kronen	46 Heller

gleich 4 fl. 23 kr. österr. Währ. per Kopf.

ausgemünzt. Die neue Silberscheidemünze zu 6 kr. war in Schrot und Korn gleich dem früheren 5 kr. C. M., so dass die feine Mark Silber statt mit 24 fl., wie alle anderen Conventionsmünzen, nunmehr zu 28 fl. 48 kr. C. M. (288 Stück aus der feinen Mark) ausgebracht wurde. Diese 6-Kreuzerstücke, obwohl 20 Procent unterwertig ausgeprägt, konnten sich aber bei dem unterdessen weit über 20 Procent gestiegenen Silberagio nicht im Verkehre erhalten und verschwanden bald nach ihrer Ausgabe aus der Circulation.

Der dadurch hervorgerufene Mangel an Kleingeld zwang demnach die Gemeinden, Fabrikanten und Kaufleute zur Selbsthilfe zu greifen und allerlei eigene Wertzeichen von 20 kr. bis $^1/_2$ kr. herab, in Circulation zu bringen. Dieser Zustand erforderte energische Abhilfe von Seite der Regierung.

Mit der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. begann sofort die Reihe jener Maßregeln, welche auf die Consolidirung der zerrütteten Geldverhältnisse abzielte und zum vollen Erfolge führte.

Zuerst erschien wenige Tage nach dem Regierungsantritte am 7. December 1848 ein Erlass des Finanzministers an das böhmische Landespräsidium, worin der Emittirung von Privatanweisungen in Prag entgegengetreten wird; diesem folgte am 17. December 1848 der Erlass, mit welchem das Ausfuhrverbot österreichischer Silber- und Goldmünzen erneuert und auf das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt wird; ferner am 8. Februar 1849 der Erlass an die Landespräsidien zu Linz, Graz, Triest und Innsbruck, mit welchem die eigenmächtige Ausgabe von geldvertretenden Privatzetteln verboten wurde, da ein solcher ungesetzlicher Vorgang in die Hoheitsrechte des Staates eingreife und sehr verderblich und gefährlich sei; ein ähnliches Verbot erfolgte am 27. April 1849 für Nieder- und Oberösterreich.

Um diese Verbote auch wirksam durchführen zu können, verfügte nun die Regierung die Ausprägung von neuen Scheidemünzen. Schon mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner 1849 wurde für das lombardisch-venetianische Königreich die Ausgabe von 10 Centesimistücken aus Kupfer nach dem Systeme des kaiserlichen Patentes vom 1. November 1823 angeordnet. Diese Scheidemünze ist den älteren Kupferstücken der Emission vom

Jahre 1823 zu 1, 2 und 5 Centesimi mit italienischer Legende und gleichem Typus angereiht, welche Sorten nun alle mit der Jahreszahl 1849 weiter geprägt wurden. Das neue 10-Centesimistück war im doppelten Gewichte des 5-Centesimistückes und in gleichem Schrot mit dem früher erwähnten neuen 2-Kreuzerstücke vom Jahre 1848, Größe $1^1/_4$ Zoll; die Matrizen und Punzen für dasselbe sind im Wiener k. k. Hauptmünzamte hergestellt und dann am 20. März 1849 an das Mailänder Münzamt geliefert worden. (Diese 10-Centesimistücke sind infolge der Finanzministerialverordnung vom 8. October 1857 mit Ende März 1858 außer Umlauf gesetzt worden.)

Eine zweite Scheidemünze von größerer Wichtigkeit war das neue silberne 6-Kreuzerstück, Emission 1849, welches mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni 1849 als eine abgeänderte Emission des im Jahre 1848 ausgegebenen 6-Kreuzerstückes angeordnet wurde. Der Typus blieb zwar derselbe, auch der Feinhalt von 7 Loth, aber das Gewicht wurde vermindert (von 2·227 Gramm auf 1·909 Gramm), so dass nunmehr 336 Stück (gegen die früheren 288 Stücke) eine feine Mark Silber enthielten; diese Herabminderung betrug also abermals weitere 20 Procent gegen das 6-Kreuzerstück von 1848, im ganzen 40 Procent gegen den inneren Silberwerth von $4^2/_7$ kr., wodurch sich diese 6-Kreuzerstücke, trotz des damals meist sehr hohen Silberagios, doch zum großen Theile im Verkehre erhalten haben und viele Jahre hindurch die einzigen cursirenden Silbermünzen blieben. Nur zur Abhilfe der drängendsten Noth an Kleingeld im Jahre 1849 musste mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni desselben Jahres fast gleichzeitig mit der Ausprägung jener 6-Kreuzerstücke (Silbersechser) auch an die Ausgabe von Münzscheinen zu 6 und 10 kr. gegangen werden. Die Menge der ausgeprägten Silbersechser von 1848—1857 in den Münzstätten von Wien (A), Prag (C) und Kremnitz (B), dann neuerdings von 1859 bis 1862 betrug:

Silbersechser der Emission	1848 . .	= 6,007.000 fl. C. M.
„ „ „	1849 . .	= 25,453.000 „ „ „
	zusammen .	31,460.000 fl. C. M.[2])

[2]) In diese Zusammenstellung sind jedoch auch die in der Zwischenzeit wieder umgeschmolzenen 6-Kreuzerstücke aufgenommen worden; im Verkehre selbst waren etwa 26 Millionen Gulden vorhanden gewesen.

Mit dem Eintritte ruhigerer Zustände innerhalb der Monarchie war auch der Zeitpunkt gekommen, an die Ordnung des Geldwesens zu denken. Die erste Reform betraf die Kupfermünzen. Auf diesem Gebiete stand es bisher allerdings sehr schlimm; denn bis zum Jahre 1851 circulirten in Österreich neben den ältesten Kupferkreuzern aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und anderen verrufenen Stücken folgende Kupfermünzen in gesetzlicher Geltung:

Die Groschen oder 3-Kreuzerstücke, die 1- und ½-Kreuzerstücke von der Emission von 1800, von welchen die mit der Wertzahl 3 bezeichneten bloß 2 kr. W. W. galten;

die großen Kupferstücke der Emission von 1807, auf denen siebenmal der Wert von 30 kr., beziehungsweise 15 kr. angebracht war, galten 6, beziehungsweise 3 kr. W. W.;

die Kupfergroschen, 1-, ½- und ¼-Kreuzer von der Emission 1812; endlich

die Conventionsmünzkreuzer mit ihren Unterabtheilungen der Emission 1816 und die 2-Kreuzerstücke vom Jahre 1848.

Mit Recht sagt bei einer Aufzählung dieser verschiedenartigen Kupfersorten C. v. Ernst: [3]) „Es zwingt uns eine Art von Bewunderung ab, dass sich die Bevölkerung in all diesen, den Kleinverkehr vermittelnden und daher am häufigsten umlaufenden Kupfermünzen zurechtgefunden hat.“

Diesem Wirrsal abzuhelfen, erschien am 7. April 1851 die kaiserliche Verordnung über die Einführung eines neuen Kupfermünzsystems, wodurch allem bisherigen Ungemach der Kupfermünzen ein Ende bereitet wurde, indem die Münzstätten von Wien, Kremnitz, Nagy-Bánya (G) und Karlsburg (E) davon alsbald solche ausreichende Mengen erzeugten, dass schon im Jahre 1852 sämmtliche Kupfermünzen aller älteren Emissionen, auch die 2-Kreuzerstücke vom Jahre 1848, mit Finanzministerialverordnung vom 26. August 1851 einberufen werden konnten und aus dem Verkehr gezogen wurden.

Die neuen Kupfermünzen wurden mit der Jahreszahl 1851 in Stücken zu 2, 1, ½ und ¼ kr. C. M. ausgegeben, dieser Einthei-

---

[3]) C. v. Ernst: Das Münzwesen unter Kaiser Franz Joseph I. 1848 bis 1888. Vortrag, gehalten am 8. December 1888. Wien 1888.

lung aber noch ein neues 3-Kreuzerstück angefügt; gegen die Münzen der Emission 1816 sind jedoch diese fünf neuen Stücke wegen der größeren Zweckmäßigkeit um etwa 38 Procent leichter im Gewichte ausgebracht, und zwar zu $3^3/_4$, $2^1/_2$, $1^1/_4$, $^5/_8$ und $^5/_{16}$ Quentchen, so dass nunmehr 170 fl. 40 kr. aus dem Wiener Centner Kupfer gegen früher 106 fl. 40 kr. hervorgingen und daher ein namhafter Nutzen resultirte.

Um auch im lombardisch-venetianischen Königreiche eine Übereinstimmung der Centesimi mit der neueingeführten Kupfermünze zu erzielen, erschien mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar 1852 eine Änderung, betreffend das Gewicht und das Gepräge der italienischen Centesimistücke. Es wurde die Ausgabe von Stücken zu 15, 10, 5, 3 Centesimi und 1 Centesimo angeordnet, wovon die ersteren drei genau mit den früher genannten 3-, 2- und 1-Kreuzerstücken in Gewicht und Größe übereinstimmten; doch wurde der frühere Typus (Avers: die lombardische eiserne Krone und darüber die Kaiserkrone, Umschrift: Regno Lombardo-Veneto, Revers: Wertbezeichnung, zum Beispiel 10 Centesimi) geändert; auf die Hauptseite kam statt der beiden Kronen der kaiserliche Adler mit der Umschrift: Impero Austriaco, auf die Rückseite die Wertbezeichnung und der Münzbuchstabe V oder M, 1852.

II.

Die ersten Conferenzen wegen Einführung von Gold- und Silbermünzen nach französischem Systeme.

Kurze Zeit nach der Thronbesteigung Seiner Majestät, im Frühjahre 1849, fasste Finanzminister Philipp v. Krauß die Idee einer Münzwesensreform, zumal infolge des Thronwechsels die Ausgabe von geänderten Münzen bevorstand.

Die politischen und finanziellen Verhältnisse in Österreich waren zu jener Zeit wohl die allerungünstigsten. Die Valuta wurde durch die Kriegsereignisse in Ungarn und Italien derart gedrückt, dass das zuerst mit Finanzministerialerlass vom 21. Mai 1848, dann mit kaiserlichem Patente vom 2. Juni 1848 zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärte Papiergeld über 30 Procent gegen das Silber-

geld zurückstand und dieses letztere daher ganz aus dem Verkehre verschwunden war.

Der Zweck der Münzreform konnte selbstverständlich nicht etwa sein, sofort die Finanzlage zu bessern oder die Valuta herstellen zu wollen, wozu friedlichere Zeiten, ein geordneter Staatshaushalt und ein gefestigtes Vertrauen in die Hilfsquellen der Monarchie nothwendig gewesen wären. Es sollten bloß die Vorbereitungen zu einer künftigen österreichischen Hartgeldvaluta durch die Wahl eines solchen Münzsystems getroffen werden, welches einerseits den längst geänderten Edelmetallverhältnissen besser angepasst, anderseits für den internationalen Handelsverkehr zweckmäßiger sein würde.

In dieser Hinsicht hatte das k. k. Finanzministerium das französische Münzsystem mit seiner Decimaltheilung des Gewichtes und Feingehaltes der Münzstücke ins Auge gefasst. Betreffs der Ausmünzungsverhältnisse (Stücklung) ging man hiebei von der Meinung aus, dass die bisherigen österreichischen Silbermünzen des Conventionsfußes in ihren Nominalen gegen andere fremde Münzen zu niedrig bewertet seien, also bei gleichem Feingewichte höher bewertet werden sollten, was mit ein Grund sei, dass die österreichischen Münzen selbst in normalen Zeiten in das nach einem leichteren Fuße ausmünzende Ausland abfließen. Das Wertverhältniss zwischen Gold und Silber nach der österreichischen Ausmünzung stellte sich wie 1 : 15·2868 [4]), während es beispielsweise in Frankreich wie 1 : 15·5 bestand.

---

[4]) Nach der Münzconvention vom 21. September 1753 wurde die Köllner feine Mark Silber zu 20 fl. (die Wiener Mark = 24 fl.) und die Köllner Mark Gold zu 283 fl. 5 kr. $^{47}/_{71}$ Pf. (die Wiener Mark = 339 fl. 43 kr. $^{28}/_{71}$ Pf.) vermünzt, der Dukaten dabei = 4 fl. 10 kr. gesetzt; daraus berechnet sich das damalige Wertverhältnis von Gold zu Silber wie 1 : $14^{11}/_{71}$.

Später wurde der Goldwert (Wert eines Dukatens) mehrmals erhöht, bis endlich nach dem kaiserlichen Patente vom 12. Jänner 1786 der Dukatenwerth = 4 fl. 30 kr. bestimmt worden ist, bei welchem Werte es dann bis zur Einführung der österreichischen Währung verblieb. Nach jenem Patente vom Jahre 1786 stellte sich das Wertverhältniss des Goldes zum Silber wie 1 : 15·2868, nachdem die feine Wiener Mark Gold mit 366 fl. 53 kr. $^{53}/_{71}$ Pf. zur Vermünzung kam (nämlich aus der feinen Wiener Mark waren $81^{189}/_{355}$ Stück Dukaten à 4 fl. 30 kr. C. M. auszubringen).

Es lag daher der Gedanke nahe, diese zu Ungunsten der österreichischen Silbermünzen bestehende Ungleichförmigkeit durch eine Änderung des Münzsystems auszugleichen. Daher erhielt der damalige k. k. Hauptmünzmeister Johann v. Hassenbauer den Auftrag, ein Münzsystem auf der Basis, ein Francsstück = 24 kr. C. M., 1 Francs = 2 fl. C. M., auszuarbeiten, welchem Auftrage er am 18. April 1849 durch Vorlage eines detaillirten Entwurfes sammt Stückelungs- und Vergleichungstabellen entsprach.

Nach diesem Vorschlage sollte die Wiener Mark Feinsilber, welche bisher nach dem Conventionsfuße zu 24 fl. ausgemünzt war, nunmehr im Werte von 24 fl. 56·8404 kr. in Conventionsmünze ausgebracht werden, während in Süddeutschland die Wiener Mark schon früher = 24 fl. 30 kr., in Norddeutschland nach dem Graumannschen Fuße (eine kölnische Mark = 14 Thaler = 21 fl., und eine Wiener Mark = $21 \times {}^{6}/_{5}$) = 25 fl. 12 kr. zur Ausmünzung kam. Dabei sollte auch die Goldausmünzung in Österreich der französischen angepasst werden, das heißt es sollte die Wiener Mark statt wie bisher zu 366 fl. $53^{53}/_{71}$ kr. (rund 366 fl. 54 kr.) künftig nach Verhältnis der französischen Bewertung mit 372 fl. zur Vermünzung gelangen. Diesen Daten zufolge würde nach Hassenbauer die Wiener Mark Silber um nahezu 4 Procent, die Wiener Mark Gold um 1·39 Procent vortheilhafter ausgemünzt worden sein.

Zur Berathung der Frage über die Einführung eines neuen Münzsystems trat eine Enquête im Finanzministerium unter dem Vorsitze des damaligen Unterstaatssecretärs Freiherrn v. Stifft zusammen, welche in den Sitzungen vom 30. Mai und 2. Juni 1849 sich ihrer Aufgabe entledigte. Als Mitglieder dieser Versammlung fungirten die Fachreferenten der betheiligten Ministerien: Hofrath Radda, Sectionsrath Baron Caballini, Baron Pratobevera, v. Kleyle, Kotzian und der Director des Hauptmünzamtes v. Hassenbauer, dann auch Vertreter der großen Bankinstitute, sowie des Handels und der Landwirtschaft: Baron Sina, Baron Eskeles, Bankdirector Mayer, Großhändler Miller, Wirtschaftsrath Ranzoni.

Die Versammlung erklärte, dass thatsächlich die Nothwendigkeit einer Änderung des bestehenden Münzsystems als kräftigstes Mittel gegen die Ausfuhr des Silbergeldes vorhanden

sei, besonders mit Hinsicht auf die Nachtheile, welche der österreichische Staat seit dem Wechsel des Münzsystems in den nördlichen Nachbarländern, nämlich seit Einführung des leichteren Zollvereinsfußes (Dresdener Convention vom 30. Juli 1838), erlitten habe und noch weiter selbst bei normalen Valutaverhältnissen erleiden müsste, indem die österreichischen Münzen fortwährend im Auslande eingeschmolzen und auf einen höheren Nennwert umgeprägt werden.

Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildete die Wahl eines Münzsystems, wobei die Alternative bestand, entweder ein neues, selbstständiges System zu schaffen, oder sich einem der bestehenden Systeme: dem 24-Guldenfuß, dem 14-Thalerfuß, oder dem französischen metrischen Systeme anzuschließen. Die Commission entschied sich für das metrische System, wobei allerdings verschiedene Bedenken und Bedingungen laut wurden, namentlich, dass vorerst mit der Regelung der Maße und Gewichte begonnen werden sollte, welche Durchführung aber eine Verschiebung der Münzangelegenheit in weite Ferne zur Folge haben müsste.

Diese informativen Conferenzen wurden sodann am 2. Juni 1849 geschlossen und die Änderung des Münzsystems auf eine spätere, politisch ruhigere und finanziell günstigere Zeit verschoben.

Trotz der sehr bewegten und dem Handelsverkehre nichts weniger als günstigen ersten Regierungsjahre des Kaisers waren damals die Münzämter, namentlich das Wiener Hauptmünzamt, sehr beschäftigt, allerdings meistens um die Kriegsbedürfnisse zu befriedigen und die Scheidemünzen für den inneren Verkehr zu beschaffen, zum kleineren Theile auch für den Handel. Der nachstehende Ausweis zeigt den Wert der in Wien erzeugten Gold- und Silbermünzen in Gulden Conventionsmünze; die anderen damals bestehenden Münzstätten: Prag, Kremnitz, Karlsburg, Nagybánya, Venedig und Mailand haben zwar auch fast alle Courant- und Scheidemünzen erzeugt, aber mit großen Unterbrechungen und daher nicht in großer Anzahl:

Gold- und Silberausmünzung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien 1848—1850.

	1848		1849		1850		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dukaten à 4 fl. 30 kr.	2,008.246	30	3,109.018	30	4,185.117	.	9,302.382	.
Thaler à 2 fl. . . .	400.938	.	180.992	.	201.700	.	783.630	.
20 Kreuzer	13,108.047	20	3,007.330	.	1,055.516	40	17,170.894	.
6 Kreuzer	458.174	54	4,461.198 4,404.10[illegible]	. 30	3,015.634	48	12,339.116	12
5 Kreuzer	19.061	15	.	.	.	.	19.061	15
3 Kreuzer	47.278	39	.	.	.	.	47.278	39
Zusammen .	16,041.746	38	15,162.647	.	8,457.968	28	39,662.362	06
							in C. M.	

Bei den andern oben genannten Münzstätten wurden in dieser Periode 1848—1850 an Gold- und Silbermünzen zusammen etwa 17 Millionen Gulden C. M. ausgeprägt.

III.

Das erste Bildnis Seiner Majestät auf Münzen und Einführung neuer Silbermünzen mit $^{900}/_{1000}$ Feinhalt.

Von allen bis zum Jahre 1852 in Österreich geprägten Münzstücken trägt noch keines das Bildnis des Kaisers Franz Joseph. Die bis dahin unter seiner Regierung ausgegebenen Scheidemünzen (Silbersechser und Kupfersorten) hatten durchwegs auf der einen Seite das österreichische Wappen, beziehungsweise den Reichsadler mit der Umschrift: K. k. österreichische Scheidemünze, und auf der anderen die Wertbezeichnung (die in Ungarn 1848 und 1849 geprägten trugen das ungarische Landeswappen mit ungarischer Legende: Magyar királyi váltópénz); die Gold- und Silbercourantmünzen von 1848—1851 wurden jedoch noch mit dem frü-

heren Typus, mit dem Bildnisse des Kaisers Ferdinand I. und der Jahreszahl 1848, und zwar Dukaten, Thaler, Gulden und Zwanziger, in den italienischen Münzstätten auch Scudi, Lire, nebst Souverain'dor, aber in beschränkter Zahl, fortgeprägt. Der Grund lag hauptsächlich darin, dass die Regierung schon seit 1849 sich mit der Änderung des Münzsystems beschäftigte und das Porträt Seiner Majestät erst auf den neuen Münzen anzubringen beabsichtigte; allein die Verhandlungen darüber zogen sich sehr in die Länge, offenbar der unruhigen politischen Verhältnisse wegen.

Die im Jahre 1849 erschienenen staatlichen und auch privaten Medaillen hingegen brachten schon das neue Bildnis Seiner Majestät. Der erste Medailleur, welcher das Glück hatte, den Kaiser wenige Tage nach seiner Thronbesteigung gemeinschaftlich mit dem Maler Einsle zu porträtiren, war der damalige Münzgraveur Karl Radnitzky (jetzt als Regierungsrath und Professor i. R.). Das von ihm aufgenommene Bildnis befindet sich auf dem von ihm geschnittenen Stempel für eine Civilehrenmedaille (meritis) vom Jahre 1849 (siehe Tafel I, Fig. 1). Etwas später, am 17. Februar 1849, wurde der Münzgraveur Konrad Lange beauftragt, ebenfalls ein Porträt Seiner Majestät anzufertigen und die Stempel für die neuen Tapferkeitsmedaillen zu schneiden; schon am 30. März desselben Jahres legte er die Probe der Medaillen vor und sofort nach der erlangten Allerhöchsten Bewilligung wurde eine größere Anzahl solcher Medaillen im Münzamte fertiggestellt (siehe Tafel I, Fig. 2).

Um auch alsbald das Bildnis Seiner Majestät auf Münzen jener Zeit anzubringen, bemühte sich Münzdirector Hassenbauer vielfach, und legte sogar schon im September 1849 Probethaler, später auch Probestücke für Dukaten und Gulden, sämmtlich mit dem neuen Porträt, dem Ministerium vor (es existiren davon leider keine Stempel mehr); doch erfolgte diesfalls keine Entscheidung. Die Verzögerung scheint auch in den Verhandlungen über die Feststellung der kaiserlichen Titulatur ihre Ursache gehabt zu haben. Endlich am 20. Jänner 1852 kam der Finanzministerialerlass, welcher die Ausprägung von Münzen mit dem neuen Bildnisse des Kaisers anordnete, und am 10. Februar darauf erfloss die Allerhöchste Entschließung bezüglich der Titulatur, wonach die Umschrift der früher unter Kaiser Ferdinand ausgegebenen Münzen beizubehalten war,

der Allerhöchste Namen und die Buchstaben H. N. V. (hujus nominis quintus) ausgenommen.

Zuerst erschien das Bildnis Seiner Majestät auf Conventionszwanzigern (sogenannte „große“ Zwanziger, zum Unterschiede der späteren), welche am 17. März 1852 als Probemünzen und bald in bedeutender Menge herauskamen. Der Kopf, von der linken Seite, zeigt das jugendliche Antlitz bereits mit einem kleinen Schnurrbärtchen, ist von dem oben genannten Konrad Lange nach einer Aufnahme vom 17. Februar 1852 geschnitten, nach welchem Typus sodann alle späteren Münzstempel zu schneiden angeordnet wurden (siehe Tafel I, Fig. 3).

Neben diesen großen 20-Kreuzerstücken vom Jahre 1852, auf welchen zum erstenmale das Kaiserbild vorkommt, existiren noch Thaler- und Guldenstücke mit den Jahreszahlen 1848—1851, welche ebenfalls schon das Bildnis Seiner Majestät (ohne Bärtchen) tragen; diese letzteren Münzen sind aber sämmtlich erst im Jahre 1852 nachgeprägt worden, um die numismatische Lücke aus den ersten Regierungsjahren auszufüllen. Es sind dies von Münzdirector Hassenbauer am 30. Juli 1852 als Probemünzen vorgelegte Thaler mit den Jahreszahlen 1848 bis inclusive 1852, dann Guldenstücke mit 1848, 1849, 1850 und 1851 (keine von 1852), von welchen später auf vielfache Nachfragen eine größere Anzahl nachgeprägt wurde. Sie zeigen das Allerhöchste Bildnis von der linken Seite, während alle späteren Münzen dasselbe von der rechten Seite darstellen.

Eine sehr wichtige Änderung in der Ausprägung der Silbermünzen, gleichsam der erste Schritt zur Reform des ganzen Münzsystems, war die mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April 1852 verfügte Einführung des Feinhaltes der Münzen von 900 Tausendtheilen Silber nach französischem System. Den Bestimmungen des alten Conventionsfußes zufolge hatten die Thaler und Gulden aus einer Metallmischung von $^5/_6$ Silber und $^1/_6$ Kupfer ($833^1/_3$ Tausendtheile Silber), die Zwanziger aus $^7/_{12}$ Silber ($583^1/_3$ Tausendtheile) und die 10-Kreuzerstücke je zur Hälfte aus Silber und aus Kupfer (500 Tausendtheile) zu bestehen. Nunmehr wurde (Finanzministerialerlass vom 31. Juli 1852) angeordnet, dass, ohne Änderung des Conventionsmünzsystems, sämmtliche Silbermünzen bis zum 10-Kreuzerstück herab (die

Maria Theresiathaler ausgenommen) im Feinhalte von 900 Tausendtheilen Silber auszuprägen seien, conform dem im lombardisch-venetianischen Königreiche seit dem Jahre 1823 in Kraft stehenden Münzpatente. An dem inneren Werte der Münzen wurde damit nichts geändert, die Wiener feine Mark Silber wie früher zu 24 fl. ausgemünzt, wohl aber sind die Münzen infolge des besseren Feinhaltes in Größe und Gewicht entsprechend vermindert worden, und stimmten nun mit den lombardisch-venetischen Münzen: dem Scudo, halben Scudo, der Lira und halben Lira vollkommen überein.

Von diesen neuen Münzen sind im Sommer 1852 die ersten Probemünzen erschienen. Die Ausgabe selbst erfolgte am 20. September 1852. Der Typus wurde gegen die bestehenden älteren Conventionsmünzen wenig geändert, das Bildnis und den Namen des Monarchen und die früher erwähnte kleine Änderung in der Titulatur ausgenommen; der Rand erhielt bei den Thalern und Guldenstücken den Allerhöchsten Wahlspruch: „Viribus unitis“, bei den kleinen Münzen war er glatt. (Tafel I, Fig. 4).

Leider wollte es nicht gelingen, diese schönen neuen Münzen im Umlaufe zu erhalten; das Silberagio blieb immer noch hoch und selbst die große Nationalanleihe vom Jahre 1854, welche der Entwertung der Landeswährung steuern sollte, konnte den stetigen Abfluss des Silbergeldes und der neuen vollwichtigen Münzen nach dem Auslande desto schwerer verhindern.

IV.

Die ersten Projecte zur Einführung der Goldwährung und die Conferenzen zum Abschluss des Münzvertrages mit den deutschen Staaten.

Die Frage einer allgemeinen Münz- oder Währungsreform beschäftigte ununterbrochen nicht nur die Regierung, sondern auch die öffentliche Meinung, soweit sie in jener Zeit zur Geltung kommen konnte. Man war der richtigen Überzeugung, dass durch die Aufstellung eines festen Princips bezüglich der künftigen Regulirung der Valuta der Credit des Staates unfehlbar gewinnen müsse, wenn auch nur die allmähliche Durchführung zugesichert werden könnte. Zahlreiche Artikel in den größeren, namentlich ausländischen

Blättern, behandelten die österreichische Münzreform und bereiteten die künftige Einigung mit den deutschen Nachbarstaaten vor. Namentlich die in der Augsburger Allgemeinen Zeitung im Februar 1851 erschienenen Abhandlungen „Über die deutsch-österreichischen Münzverhältnisse“ vom Bergrathe und Münzmeister Schäbler in Stuttgart scheinen nicht ohne Einfluss auf die Änderungen der österreichischen Silbermünzen vom Jahre 1852 gewesen zu sein, weil dieselben Gründe, welche Schäbler für seine Vorschläge ins Feld führte, später auch von der Regierung ausgesprochen wurden. Schäbler besprach zuerst die Mittel, eine feste Metallwährung in Österreich einzuführen und empfahl eine Steigerung der Staatseinnahmen durch eine ausgiebige, opferwillige Erhöhung der Steuern, womit die gegen Silbergeld um 30 Procent gesunkene Papiervaluta wieder gehoben würde. Die Herstellung einer Metallwährung, also das Hereinströmen des nothwendigen Edelmetalles, dachte Schäbler sodann dadurch zu erzielen, dass die Regierung, mit Anerkennung des nun einmal bestehenden Agios, die Gold- und Silbermünzen nach einem festzustellenden Börsencurse amtlich tarifire und zu diesem höheren Werte annehme und ausgebe. (Es ist diese damals vorgeschlagene Maßregel ähnlich der im Jahre 1892 anlässlich der Einführung der Kronenwährung fixirten, sogenanten Goldrelation.) In einem zweiten Artikel „Über das zu wählende Münzsystem“, sprach sich Schäbler zwar für die Beibehaltung des Conventionsfußes aus, jedoch mit der Ausprägung der Münzen im Feinhalte von 900 Tausendtheilen Silber (wie es alsbald im Jahre 1852 auch thatsächlich geschah) und für die schon von Hassenbauer ausgearbeitete Annahme des französischen 5-Frankenstückes = zwei Reichsgulden als Münzeinheit, welches Stück in Norddeutschland zu $1^1/_3$ Thaler, in Süddeutschland zu $2^1/_3$ Gulden genommen würde. Als künftige österreichische Goldmünze empfahl Schäbler die Annahme des englischen Sovereigns = 10 fl. C. M., als eine für England und für den Continent gemeinschaftliche Münze; dabei sollte kein bestimmtes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber festgesetzt werden. Dies begründete er in dem weiteren Artikel: „Über die Einführung der Goldwährung“.

Es wurde hier also die Goldwährung für Österreich empfohlen, was gewiss auch mit Hinsicht auf die großen Goldfunde

von Californien geschehen sein mochte. Die Idee einer Goldwährung fasste nun immer festere Wurzel und umsomehr, als das Silber infolge von Handelsconjuncturen in großen Massen nach Ostasien abzufließen begann, es demnach fast unmöglich schien, das überall mangelnde Silber zum Hauptzahlungsmittel zu machen. Dazu kam die herrschende Meinung, das Gold würde durch die kolossale Production desselben in Russland, Californien und Australien billig werden und sehr leicht zu beschaffen sein; es war die Zeit, in welcher Nationalökonomen, wie Rau und besonders M. Chevalier in seinem Werke „La baisse de l'or" unter anderem den Preisfall des Goldes, allerdings aber auch den Preisfall des Silbers, verkündeten. Doch ist das Sinken des Goldpreises deshalb hinter der Erwartung zurückgeblieben, weil der Widerwille Nordamerikas gegen die Papiercirculation zu stark war, und die starke Silberausfuhr nach Britisch-Indien und China durch Gold ersetzt werden musste. So gewann wieder die Strömung der öffentlichen Meinung für eine Silberwährung an Bedeutung (Holland hatte im Jahre 1850 schon die Goldwährung aufgegeben und die Silberwährung eingeführt); namentlich hatten die Schriften des bayerischen Hofrathes Dr. v. Herrmann auf letztere Strömung wesentlichen Einfluss, besonders in Deutschland.

In Österreich scheint jedoch in den maßgebenden Kreisen die Neigung zur Einführung der Goldwährung stärker gewesen zu sein. Denn nachdem schon auf Grund des Artikels 19 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 beschlossen war, Verhandlungen mit den deutschen Staaten über eine Münzconvention in Wien abzuhalten, berief der damalige Finanzminister v. Baumgartner zum Zwecke einiger vorbereitender Berathungen eine Conferenz am 15. und am 22. October 1854, an der unter seinem Vorsitze theilnahmen: Vom Handelsministerium Ministerialrath Ritter v. Hock, vom Finanzministerium Ministerialrath Ritter v. Brentano, dann der k. k. Hauptmünzmeister, Regierungsrath Ritter v. Hassenbauer. Der Gegenstand der Berathung betraf hauptsächlich die Frage: „Welche Währung ist nun für Österreichs Weltstellung angezeigt, Gold oder Silber?" Der Beschluss lautete einstimmig: Die Goldwährung. Nachdem nun Gold den Maßstab zur Münzeinheit abzugeben hätte, entstand die weitere Frage, in welchem Verhältnisse soll dann das als Scheidemünze

fungirende Silber ausgeprägt werden? In dieser Beziehung lautete der Beschluss, dass zur Ermöglichung einer Einigung mit Deutschland das Silber um 5 Procent unter dem bestehenden Conventionsfuße, das ist übereinstimmend mit dem 14-Thaler- oder 21-Guldenfuße, nach der Wiener Mark im 25-Gulden- und 12-Kreuzerfuße auszuprägen sei (statt wie bisher 20 fl. per Kölner Mark = 24 fl. per Wiener Mark).

Zum erstenmale war daher am 15. October 1854 die Goldwährung in Österreich von der Regierung in Betracht genommen worden; in der zweiten Sitzung am 22. October 1854 war Münzdirector Hassenbauer bereits in der Lage, einige Probestücke von Goldmünzen zu 20, 10 und 5 fl. (mit Benützung alter, eigens zugedrehter Münzstempel) nach Gewicht und beiläufiger Größe erzeugt, vorzulegen.

Nun war der Zeitpunkt gekommen, die Ausführung der das Münzwesen betreffenden Bestimmungen des Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 ins Werk zu setzen. Der §. 19 des genannten Vertrages, welcher zwischen Österreich und Preußen abgeschlossen wurde und dem später (vom 1. Jänner 1854) die übrigen Staaten des deutschen Zollvereines beigetreten sind, lautet: „Die contrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlungen treten u. s. w.“ Infolge dessen wurden die Einladungen zu einer Münzconferenz an sämmtliche deutsche Regierungen, sowie an die Regierungen der Herzogthümer Parma und Modena versendet.

Die erste vorbereitende Sitzung der Conferenz fand am 18. November 1854 unter dem Finanzminister Andreas Freiherrn v. Baumgartner statt. Die nun zunächst folgenden Sitzungen haben kein positives Resultat ergeben, vielmehr scheinen dabei wesentliche Verschiedenheiten der Meinungen zutage getreten zu sein, namentlich in Bezug der von Österreich beabsichtigten und vorgeschlagenen Einführung der Goldwährung; unter solchen Umständen wurden die Conferenzen am 10. Februar 1855 vertagt. Im Laufe des Jahres 1855 trat in der Leitung der österreichischen Finanzverwaltung eine bedeutende Veränderung ein, denn Karl Freiherr v. Bruck wurde am 12. März 1855 zum Finanzminister ernannt. Dieser scheint in Betreff der Münzreform anfangs ebenso wie sein Vorgänger an der

Absicht einer Goldwährung für Österreich festgehalten zu haben, denn er ließ in der Hoffnung einer Einigung mit Deutschland auf Grundlage der Goldwährung Probemünzen zu 20, 10 und 5 fl. C. M. in Gold anfertigen, von welchen die Stempel, von K. Lange geschnitten, noch in der Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes erhalten sind. Diese interessanten Proben haben folgende Typen (siehe Tafel II, Figur 5 bis 7): Der Avers ist bei allen drei Geldsorten gleich, er hat den Kopf des Kaisers (bereits mit Schnurr- und einem kleinen Backenbärtchen) von der rechten Seite, mit der Überschrift: Franz Josef I. v. G. G. Kaiser v. Österreich, unterhalb des Kopfes der Münzbuchstabe A, darunter 1855; der Revers aller trägt den kaiserlichen Adler mit der Umschrift auf dem 20-Guldenstücke: $15^1/_2$ Eine Feine — Vereins Mark, auf dem 10-Guldenstücke: 31 Eine Feine — Vereins Mark, auf dem 5-Guldenstücke: 62 Eine Feine — Vereins Mark. Daraus ist zu ersehen, dass es beabsichtigt war, die neuen Goldmünzen im Wertverhältnisse des Goldes zum Silber wie $1 : 15^1/_2$ auszuprägen; darnach wäre die Vereinsmark (kölnische Mark) Gold $= 15^1/_2 \times 20 = 310$ fl. C. M., und die Wiener Mark $= {}^6/_5 \times 310$ mit 372 fl. C. M. ausgebracht worden, das heißt, es sollte die Wiener Mark statt wie bisher zu 366 fl. $53^{53}/_{71}$ kr. C. M., künftighin nach Verhältnis der französischen Bewerthung um 1·39 Procent höher vermünzt werden, genau wie es der Münzdirector Hassenbauer sechs Jahre zuvor schon vorgeschlagen hatte.

Allein inzwischen war, kaum dass diese goldenen Probemünzen fertiggestellt waren, ein großer Umschwung in den Anschauungen und Meinungen über die Goldwährung eingetreten. Gerade in den Regierungskreisen derjenigen Staaten, welche eine Münzeinigung erzielen wollten und unter den Mitgliedern der Münzconferenz, welche eigentlich die Einigung auf Basis der Goldwährung beschließen sollten, war die Ansicht vorherrschend geworden, dass das Gold, weil dessen Mengen von Jahr zu Jahr steigen, im Werte immer mehr und mehr sinken müsse, daher diesem Metalle die wesentliche Eigenschaft eines Wertmessers, nämlich die Stabilität, mangle.

Unter solchen Umständen war das Schicksal der Goldwährung entschieden, und die vertagt gewesenen Münzconferenzen, welche am 9. Jänner 1856 wieder aufgenommen und auch zu

Ende geführt wurden, tagten bereits widerspruchslos „auf Grundlage der Silberwährung“, wie es in den neuen Einladungen hieß. Gleich in der ersten Sitzung, welche der neuernannte österreichische Finanzminister Freiherr v. Bruck eröffnete, sprach er sich dahin aus, dass er eine Einigung auf Grund der in den früheren Berathungen niedergelegten anderseitigen Erklärungen nicht für möglich halten könne; weil ihm aber die Einigung höher stehe, als Rücksichten auf den eigenen Standpunkt, so habe er veränderte Grundlagen der Verhandlungen empfohlen, welche in den Einladungen auch ihren entsprechenden Ausdruck gefunden hätten. Demzufolge erklärte er weiter, dass die österreichische Regierung die Silberwährung beizubehalten und den 21-Gulden- oder 14-Thalerfuß einzuführen beabsichtige. Auf diesen Grundlagen, welche allen Wünschen der Betheiligten im Principe entgegen kamen, war dann die Einigung erleichtert, die noch in demselben Jahre zum förmlichen Münzvertrage führte[5]).

An diesen Münzconferenzen haben theilgenommen (nebst dem Finanzminister Bruck):

Der österreichische Bevollmächtigte, Ministerialrath Brentano, mit dem technischen Beirath Hauptmünzmeister Hassenbauer Ritter v. Schiller;

der preußische Bevollmächtigte, geheimer Oberfinanzrath Seydel, mit dem Münzdirector Kandelhart;

der bayerische Bevollmächtigte, Obermünzdirector v. Haindl;

der sächsische Bevollmächtigte, Geheimrath und Finanz-Ministerialdirector Freiherr v. Weißenbach;

der hannover'sche Bevollmächtigte, Finanzrath, Münzmeister Bruel;

der Bevollmächtigte für Frankfurt, Senator Bernus;

der Bevollmächtigte für Parma, herzoglicher Geschäftsträger Comthur Thomassin.

Die Verhandlungen selbst gaben zu den interessantesten Erörterungen Anlass und an vielen Stellen trat der Antagonismus

---

[5]) Die Protokolle dieser Conferenzen sind im Druck erschienen unter dem Titel: „Verhandlungen der auf dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 beruhenden Conferenz über eine allgemeine Münzconvention“. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1857. 2 Bände.

zwischen den Anschauungen Preußens und Österreichs so scharf hervor, dass man öfters an einen Abbruch der Verhandlungen glauben musste. Doch gelang es, hauptsächlich durch die Bemühungen Bayerns und Sachsens, dass bald eine Einigung in vier wichtigen Punkten erzielt wurde:

1. in der Bestimmung, an der reinen Silberwährung festzuhalten;

2. in der Annahme des Pfundes von 500 Grammen als gemeinschaftlichem Münzgewicht unter Auflassung der (kölnischen) Münzmark, nach der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 Vereinsmark von 233·855 Gramm, und der Wiener Mark von 280·644 Gramm;

3. in der Annahme des Thalers als Vereinsmünze, also in der Annahme des 21-Gulden- = 14-Thalerfußes aus der alten Vereinsmark, oder in entsprechender Verrechnung, in der Annahme des 45-Guldenfußes aus dem neuen Münzpfund;

4. in der Annahme einer gemeinschaftlichen bloß als Handelsmünze, also eine sehr untergeordnete Bedeutung besitzenden neuen Goldmünze: der Krone".

Hingegen machte die Forderung der österreichischen Regierung nach Beibehaltung der Guldenrechnung, namentlich der Ausprägung von 2-Guldenstücken, große Schwierigkeiten. Doch wurde auch darin eine Einigung erzielt, wonach neben den „Vereinsmünzen" auch „Landesmünzen", allerdings nach dem neuen Vereinsfuße, nach Bedürfnis ausgeprägt werden sollten. So hat Österreich sofort die Stempel für ein neues 2-Guldenstück schneiden lassen, diese Probemünze kam jedoch nicht zur Ausgabe. Der Avers des Probestückes trägt das von K. Lange geschnittene Bildnis des Kaisers mit der deutschen Umschrift: „Franz Joseph I. V. G. G. Kaiser von Österreich", der Revers den kaiserlichen Adler mit der Umschrift: Zwei Gulden — $10^1/_2$ Eine F. M., unten 1856. (Siehe Tafel II, Fig. 8.)

Die Münzconferenz einigte sich am 16. October 1856 über einen Vertragsentwurf, welcher allen deutschen Regierungen zur Annahme empfohlen wurde; nach derselben sollten die Schlussconferenzen und Vertragsfertigungen geschehen. Parma (und Modena) wollte von dem französisch-italienischen Decimalsystem nicht abgehen und trat von den Conferenzen zurück.

Am 9. December 1856 versammelten sich die Bevollmächtigten zu den Schlussconferenzen und zu den formalen Modificationen des Vertragsentwurfes. Es erschienen nebst den früher genannten Bevollmächtigten noch:

Für Württemberg: der königl. Regierungsrath Adolf Müller:

für Baden: großherzogl. Geh. Referendar Dr. Vogelmann;

für Kurhessen: kurf. Oberbergrath Fulda;

für das Großherzogthum Hessen: großherzogl. Oberbaurath Hector Rössler;

für Schaumburg-Lippe: fürstl. Regierungsrath v. Campe;

für Sachsen-Weimar, Eisenach, Altenburg und Reuß: großherzogl. sächsischer Staatsrath Stichling;

für Liechtenstein: kais. österr. Ministerialrath Dr. Cajetan Edler v. Mayer.

Am 24. Jänner 1857 wurde endlich der förmliche Münzvertrag von allen Bevollmächtigten abgeschlossen und gefertigt.

Die vor Einführung der österreichischen Währung seit der Thronbesteigung Seiner Majestät am 2. December 1848 bis zum Schlusse des Jahres 1857 in Conventionsmünze ausgeprägten Geldsorten repräsentiren einen sehr großen Betrag. Während dieser neun Jahre wurden bei den damals bestehenden sieben Münzstätten von Wien, Prag, Kremnitz, Karlsburg, Nagybánya, Mailand und Venedig in runden Ziffern ausgeprägt:

Goldmünzen im beiläufigen Betrage von				105	Mill.	Gulden	C.	M.
Silbermünzen	„	„	„	„	80	„	„	„	„
Kupferm.	„	„	„	„	12	„	„	„	„
zusammen .					197	Mill.	Gulden	C.	M.

V.

Die österreichische Währung und die nochmaligen Projecte einer Goldwährung.

Der von allen betheiligten Regierungen ratificirte, von dem Kaiserthume Österreich und dem Fürstenthume Liechtenstein einerseits, und von den durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 verbundenen deutschen Zollvereinstaaten anderseits, am 24. Jänner 1857 abgeschlossene Münzvertrag wurde im

Reichsgesetzblatte des Jahrganges 1857 (XXIII. Stück, Nr. 101) publicirt. Mit dem darauffolgenden kaiserlichen Patente vom 19. September 1857 (Reichsgesetzblatt XXXIII. Stück, Nr. 169) wurden die Bestimmungen in Betreff der Einführung der österreichischen Währung festgesetzt. Die wichtigsten dieser Bestimmungen lauten im Auszuge [6]):

Art. 1. Die gesetzlichen Landesmünzen und die festgestellten Vereinsmünzen werden in Silber, Gold wird als Handelsmünze ausgeprägt.

Art. 2. Allen Ausprägungen vom Jahre 1857 an wird das Pfund zu 500 Gramm als Grundlage dienen.

Art. 3. Der Feingehalt aller Münzen wird in Tausendsteln ($^1/_{1000}$ Theilen) ausgedrückt.

Art 4. Der gesetzliche Landesmünzfuß ist der 45-Guldenfuß; aus einem Pfund feinen Silbers werden 45 Gulden geprägt; der Gulden ist die österreichische Münzeinheit. Die nach diesem Münzfuße ausgeprägten Stücke werden Münzen „österreichischer Währung“ genannt.

Art. 5. In österreichischer Währung werden ausgeprägt:

An Landesmünzen:

a) 2-Guldenstücke $22^1/_2$ aus einem Pfund feinen Silbers,
b) 1-Guldenstücke 45 „ „ „ „ „
c) $^1/_4$-Guldenstücke 180 „ „ „ „ „

An Vereinsmünzen:

d) 2-Vereinsthaler- (3-Gulden-) Stücke, 15 aus einem Pfund feinen Silbers,
e) 1-Vereinsthaler- ($1^1/_2$-Gulden-) Stücke, 30 aus einem Pfund feinen Silbers.

Die $^1/_4$-Guldenstücke werden $^{520}/_{1000}$ Theile feinen Silbers, alle anderen Münzen $^{900}/_{1000}$ Theile feinen Silbers enthalten.

Art. 6. Bestimmt das Remedium oder die gestattete Abweichung in Mehr oder Weniger des Gewichtes und Feinhaltes des einzelnen Münzstückes.

---

[6]) Näheres über das Nachfolgende in: „Die österreichische Gesetzgebung über Münze, Papiergeld und Geldzahlungen“, von Dr. Ignaz Gruber. Wien, 1886. Manz'sche Gesetzausgabe.

Art. 7. Die Landesmünzen werden im Avers das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANC.JOS.I.D.G.AVSTRIAE IMPERATOR, im Revers den kaiserlichen Adler, unter welchem die Wertbezeichnungen 2 Fl., 1 Fl. und $^1/_4$ Fl. stehen werden, mit der Umschrift: HVNG. BOH. LOMB. ET. VEN. GAL. LOD. ILL. REX. A.A. und die Jahreszahl der Ausmünzung führen. Der Rand wird den Allerhöchsten Wahlspruch VIRIBVS VNITIS enthalten [7]).

Art. 8. Der Avers der Vereinsmünzen wird das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANZ JOSEPH I.V.G.G.KAISER V. OESTERREICH führen; der Revers wird den kaiserlichen Adler mit der Umschrift: ZWEI (beziehungsweise EIN) VEREINSTHALER XV (beziehungsweise XXX) EIN PFVND FEIN und die Jahreszahl der Ausmünzung enthalten; der Rand wird den Wahlspruch: MIT VEREINTEN KRAEFTEN führen. [7])

Art. 9. An Scheidemünzen werden Stücke zu zehn und zu fünf Hunderttheilen (des Guldens) in Silber, und Stücke zu drei und zu ein Hunderttheilen und Stücke zu fünf Tausendtheilen ($^1/_2$ Kreuzer) in Kupfer geprägt.

Art. 10. Die Silberscheidemünze wird derart ausgeprägt, dass 500 Stücke zu zehn Hunderttheilen (Kreuzern) und 1000 Stücke zu fünf Hunderttheilen (5 Kreuzer) ein Pfund feinen Silbers enthalten. (Also ein 50-Guldenfuß statt des 45-Guldenfußes der Courantmünzen.)

Die Zehnhundert-Theilstücke (10 Kreuzer) werden aus $^{500}/_{1000}$ feinem Silber, die Fünfhundert-Theilstücke aus $^{375}/_{1000}$ feinem Silber bestehen. Der Avers wird das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANZ JOSEPH I.V.G.G.KAISER V.ÖSTERREICH; der Revers die Aufschrift: „10“, beziehungsweise „5“, die darüber schwebende österreichische Kaiserkrone, die Umschrift: SCHEIDEMÜNZE und die Jahreszahl enthalten.

Art. 11. Bei der Kupferscheidemünze wird das Pfund Kupfer in Einhundertfünfzig Hunderttheile (1 fl. 50 kr.) ausgeprägt.

---

[7]) Die Stempel zu sämmtlichen österreichischen Silbermünzen wurden in Wien geschnitten, und zwar die Averse vom Graveur und Akademiedirector J. Böhm, die Reverse vom Graveur F. Gaul, im Jahre 1857, die 2 fl. erst im Jahre 1859. Für die Goldkronen und halben Kronen wurden im Jahre 1858 die Averse von J. Roth, die Reverse von J. Weiß angefertigt.

Die Kupferscheidemünzen bestehen aus:
Dreihunderttheilstücken [8]) (3 kr.),
Einhunderttheilstücken (1 kr.),
Fünftausendtheilstücken ($^1/_2$ kr.).

Der Avers der Kupfermünzen trägt den kaiserlichen Adler mit der Umschrift: K. K. ÖSTERREICHISCHE SCHEIDEMÜNZE; der Revers enthält in einem Eichenkranze die Zahl der Hundertheile „3“, „1“ oder „$^5/_{10}$“, darunter die Jahreszahl der Ausmünzung.

Art. 12. Bestimmung wegen Nichtannahme durchlöcherter, sowie verfälschter Stücke.

Art. 13. Es werden folgende Münzen in Gold ausgeprägt:
Die Krone zu $^1/_{50}$ des Pfundes feinen Goldes,
die halbe Krone zu $^1/_{100}$ des Pfundes feinen Goldes.

Art. 14. Die Krone und die halbe Krone werden „Vereinsgoldmünzen“ benannt. Das Mischungsverhältnis wird auf $^{900}/_{1000}$ Gold und $^{100}/_{1000}$ Kupfer bestimmt. Der Avers wird das Bildnis des Kaisers mit deutscher Umschrift (wie bei den silbernen Vereinsmünzen) tragen; der Revers in einem Kranze von Eichenlaub den Namen der Münze (1 Krone oder $^1/_2$ Krone) mit der Jahreszahl und der Umschrift oben: VEREINSMÜNZE, unten: 50 (beziehungsweise 100) EIN PFUND FEIN, der Rand enthält den Allerhöchsten Wahlspruch.

Art. 15. Enthält wie der Art. 6 die Festsetzung des Remediums der Goldmünzen.

Art. 16. Die Vereinsgoldmünze hat nicht die Eigenschaft eines die gesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels.

Art. 17. Bestimmung über die Behandlung nicht vollwichtiger Vereinsgoldmünzen.

Art. 18. Zur Rechnung nach Kronenwert wird die Krone in 10 „Kronzehntel“ eingetheilt.

Art. 19. Die Levantiner Thaler mit dem Bildnis der Kaiserin Maria Theresia und der Jahreszahl 1780 werden im Schrot und Korn wie bisher, 12 Thaler aus einer Wiener Mark (0·561288 Pf.) feinen Silbers, als Handelsmünze ausgeprägt.

---

[8]) Diese Dreikreuzerstücke gelangten jedoch niemals zur Ausgabe.

Art. 20. Auch werden die österreichischen Dukaten wie bisher $81\,^{189}/_{355}$ Stück aus einer Wiener Mark feinen Goldes im Feingehalte von 23 Karat 8 Gran ($^{986\,1}/_{9}/_{1000}$) als Handelsmünze ausgeprägt.

Art. 21. Alle nach diesem Patente ausgeprägten Münzstücke werden (mit Ausnahme des Levantiner Thalers) im Ringe geprägt; ihre Einfassung besteht auf beiden Seiten aus Stäbchen und aus Perlenkreis.

Alle Münzstücke werden die Bezeichnung der Münzstätte aufweisen, und zwar A für Wien, B für Kremnitz, E für Karlsburg, M für Mailand, V für Venedig.

Art. 22. Vom 1. November 1857 werden andere als in diesem Patente aufgeführte Münzen nicht mehr geprägt, ausgenommen Münzstücke zur Erinnerung an geschichtliche Ereignisse.

Art. 23. Bestimmt die Verhältnisse des Münzverkehres und die Anwendung der neuen Währung auf die Rechtsverhältnisse.

Art. 24. Enthält die Vollzugsclausel: Lustschloss Laxenburg, am 19. September 1857.

Nach Publicirung dieses Allerhöchsten Münzpatentes folgten nun einige Durchführungsvorschriften und sodann das kaiserliche Patent vom 27. April 1858, durch welche die Verhältnisse des Münzverkehres und die Anwendung der neuen österreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse geregelt wurden. In diesen Beziehungen wurde festgesetzt:

1. Die „österreichische Währung“ hat vom 1. November 1858 angefangen der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß des Kaiserthums zu sein.

2. Vom 1. November 1858 werden alle Rechnungen der öffentlichen Cassen und Ämter nur in dieser Währung geführt.

3. Vom 1. Jänner 1859 an sind alle Bücher und Rechnungen der Gemeinden, sowie der Körperschaften, Vereine und Anstalten für öffentliche Zwecke, namentlich Banken, Creditinstitute, Unternehmungen u. dgl. in der österreichischen Währung zu führen.

4. Werden vom 1. November 1858 an in Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. Geldbeträge ohne Benennung einer bestimmten Geldsorte oder Währung angegeben, so sind dieselben stets in österreichischer Währung zu verstehen. Ebenso in Rechtsfällen.

5. Alle Verbindlichkeiten, welche auf einem vor dem 1. November 1858 begründeten Privatrechtstitel beruhen, sind in österreichischer Währung nach folgendem Maßstabe zu leisten:

100 fl. Conventionsmünze	=	105	fl.
100 „ Wiener Währung	=	42	„
100 „ Reichswährung (24-Guldenfuß)	=	87½	„
100 Lire Austriache	=	35	„
100 fl. polnische Währung (Krakauer Gebiet) . .	=	25	„

6. Auf alle die Staatsschuld betreffenden Verbindlichkeiten, ebenso den Fonds, Anstalten u. dgl. gebürenden Zahlungen ist der früher unter §. 5 genannte Maßstab anzuwenden.

7. Die Eigenschaft der Goldstücke inländischen oder ausländischen Gepräges als gesetzliche Landesmünze hat vom 1. Juli 1858 aufzuhören.

8. Zahlungen aus einem Rechtstitel vor dem 1. November 1858, in einer bestimmten Zahl bedungener Goldstücke, sind in diesen Stücken zu leisten. Zahlungen aus einem Rechtstitel vor dem 1. Juli 1858, „in Gold“, sind in Gemäßheit bestehender Bestimmungen zu leisten.

9. Zahlungen, welche in einer Sorte ausländischer Silbermünzen gebühren, müssen in derselben geleistet werden. Zahlungen, die in einer bestimmten inländischen Silbermünze oder in klingender Münze zu leisten sind, müssen nach dem im §. 5 dieses Patentes bestimmten Maßstabe in österreichischer Währung geleistet werden.

10. Auf Bankvaluta lautende Zahlungen können noch auf gleiche Weise geleistet werden.

11. Alle nach einem anderen Münzfuße als der österreichischen Währung ausgeprägten inländischen Silber- und Scheidemünzen sind so bald als thunlich einzuberufen. Der gesetzliche Wert der Levantiner Thaler und der Umlauf ausländischer Silbermünzen hat vom 1. November 1858 aufzuhören.

12. Wird der Wert der einzelnen bisherigen Münzsorten in österreichischer Währung festgesetzt.

13. Die auf Silbermünzen nach dem Conventionsfuße lautenden Noten der privilegirten österreichischen Nationalbank sollen nach dem Maßstabe von 105 fl. österr. Währ. für 100 fl. C. M. Geltung haben.

14. Die Annahme der neuen „Vereinsmünzen“ darf von Niemand verweigert werden.

15. Die von den Vertragsstaaten ausgeprägten 1- und 2-Vereinsthalerstücke werden den gleichen Stücken inländischen Gepräges gleichgestellt.

16. Die von den Staaten des deutschen Zollvereines gemäß der Convention vom 30. Juli 1838 als Vereinsmünze ausgeprägten 2-Thalerstücke werden 2-Thalerstücken inländischen Gepräges gleichgestellt.

17. Dem im 14-Thalerfuße ausgeprägten Thalerstücke der am Münzvertrage betheiligten Staaten wird die Giltigkeit im Werte von $1^1/_2$ fl. österr. Währ. zugestanden.

18. Niemand ist verpflichtet, die Zahlung eines Betrages vom Werte eines $^1/_4$ fl. in Scheidemünze anzunehmen.

19. Der Finanzminister bestimmt die Cassen, bei welchen die österreichischen Scheidemünzen gegen Landesmünzen umgewechselt werden.

20. Die von den am Münzvertrage betheiligten Staaten ausgeprägten Kronen und Halbkronen werden den Vereinsgoldmünzen inländischen Gepräges gleichgestellt.

21. Es ist den öffentlichen Anstalten und Creditinstituten nicht gestattet, für irgend eine Zahlung die Wahl derselben in Silber oder in Gold nach einem im voraus bestimmten Wertverhältnisse sich zu bedingen.

22. Der Finanzminister ist ermächtigt, den Wert festzusetzen, über welchen hinaus ausländische Gold- und Silbermünzen in Zahlung weder gegeben, noch genommen werden dürfen, sodann diejenigen Verkehrs- und Gewerbeanstalten, bei welchen Goldstücke als Zahlung zuzulassen sind und den Wert derselben anstatt der Silbermünze zu bestimmen.

23. Vollzugsclausel.

Wien, 27. April 1858.

Mit der Allerhöchsten Entschließung gleichen Datums wurde angeordnet, dass die Hunderttheile des Guldens österreichischer Währung in deutscher Sprache die Benennung „Neukreuzer“ und in italienischer „Soldi Austriaci“ zu erhalten haben.

In Vollziehung des obigen kaiserlichen Patentes wurden mit Finanzministerialverordnung vom 30. April 1858 die nachstehenden alten Silber- und Scheidemünzen der früheren Emissionen mit Ende October 1858 außer Umlauf gesetzt:

An Silbermünzen:

Halbe Gulden oder 30-Kreuzerstücke (Emission seit Maria Theresia).

Alte 17-Kreuzerstücke (seit 1747), durch das Patent vom Jahre 1807 herabgesetzt auf 15 kr. C. M.

15-Kreuzerstücke (älteste Emission seit 1717).

Alte 7-Kreuzerstücke (seit 1747) durch das Patent vom Jahre 1807 herabgesetzt auf 6 kr. C. M.

An Kupfermünzen:

Die Stücke zu 6-, 3-, 2-, 1 und $^1/_2$-Kreuzer Wiener Währung (wovon das 6-Kreuzerstück der Emission vom Jahre 1807, das 2-Kreuzerstück der Emission 1800, die übrigen Stücke der Emission 1812 angehören); ferner das 3-Kreuzer- und $^1/_4$-Kreuzerstück Conventionsmünze aus dem Jahre 1851;

Münzen des Krakauer Gebietes (Emission 1835): Stücke zu 1 polnischen Gulden (1 Złoty), dann die Stücke zu 10 und 5 polnischen Groschen (Groszy).

Als die ersten nach dem neuen Münzsystem geprägten Stücke sind die im Jahre 1857 ausgegebenen sogenannten Südbahnthaler (zur Feier der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Laibach—Triest) anzusehen; sie tragen auf dem Reverse die Aufschrift: „2 Vereinsthaler“, aber keineswegs den vorgeschriebenen Reichsadler, sondern Allegorien von Eisenbahn und Schifffahrt; sie sind auch niemals eigentlich im Verkehre gewesen, sondern bloße Denkmünzen geblieben.

Nachdem bereits alle im Münzvertrage genannten Münzen emittirt waren, kamen noch zwei neue Kupfermünzstücke im Jahre 1860 und 1862 hinzu. Mit kaiserlicher Entschließung vom 21. October 1860 (R. G. Bl. Nr. 230) wurde das 4-Kreuzerstück österr. Währ. in Kupfer eingeführt, nachdem das im Münzvertrage erwähnte 3-Kreuzerstück, als in das Decimalsystem nicht einfügbar, nicht zur Ausgabe gelangte. Es ist sein Gewicht nach dem Verhältnisse von

1 fl. 50 kr. auf ein Pfund Kupfer = 0·0266 Pfund bestimmt worden. Der Avers trägt den kaiserlichen Adler mit der Umschrift: K. K. ÖSTERREICHISCHE SCHEIDEMÜNZE, der Revers enthält in einem Eichenkranze die Zahl 4, darunter die Jahreszahl und den Münzbuchstaben. Ferner hat sich im Jahre 1862 in dem lombardisch-venetianischen Königreiche die Nothwendigkeit herausgestellt, eine eigene Kupferscheidemünze für dasselbe einzuführen, welche als Theilstück des dort herrschenden Silbergeldes bestimmt wurde, während in den anderen Kronländern die Kupferkreuzer als Theilstücke der Guldenbanknote galten, was zur Agiotage Anlass geben musste. Diese neuen Soldistücke hatten die italienische Legende: MONETA SPICCIOLA.

Mit der Einführung der österreichischen Währung und der Purificirung des Geldumlaufes durch die Einberufung der mannigfaltigen alten Münzsorten war das Münzwesen des Kaiserstaates nach langer Zeit wieder in beste Ordnung gebracht und versprach lange Dauer. Der Entwertung der Valuta war durch den Abschluss des Münzvertrages Einhalt gethan worden; das Agio der Silbergeldes gegen österreichisches Papiergeld, welches anfangs 1856 noch etwa 13 Procent betrug, fiel im Jahre 1858 auf ein Viertel Procent, das heißt, verschwand fast vollständig. Die Nationalbank konnte daher vom 6. December 1858 der Verpflichtung, ihre Noten gegen vollwertige Silbermünze einzulösen, nachkommen, und that es beim erreichten Paricurse bis 25. April 1859.

Wenn auch nur eine längere Friedenszeit gesichert worden wäre! Leider war dies nicht der Fall. Kaum dass sich die finanziellen Verhältnisse zu consolidiren begonnen hatten, brach der Krieg mit Italien und Frankreich aus, die Valuta wurde furchtbar erschüttert, das Silberagio stieg auf die unerhörte Höhe von 53 Procent und das neue Silbergeld verschwand aus dem Umlaufe, und zwar wieder auf viele Jahre hinaus. Um der Kleingeldnoth zu begegnen, griff man nochmals zu den alten unterwertigen Silbersechsern des Jahres 1849 zurück, von denen in den Jahren 1859 bis 1862 in Wien noch für 5,513.676 fl. ausgeprägt wurden.

In den nächstfolgenden Jahren hob sich zwar das Vertrauen in die österreichischen Finanzen ganz bedeutend, das Silberagio fiel auf 1·75 Procent, im Anfange des Jahres 1866 aber verursachte der

ausgebrochene große Krieg mit Italien und gleichzeitig mit Preußen im Sommer desselben Jahres abermals ein Sinken der österreichischen Papiere auf 30 Procent unter den Preis des Silbers. Es kam zu dem Prager Friedensvertrage mit Preußen vom 13. August 1866 (R. G. Bl. Nr. 103 ex 1866). Im Artikel XIII desselben erklärte die k. k. österreichische Regierung: „dass der am 24. Jänner 1857 geschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses seinen wesentlichen Wert für Österreich verliere“ und die königlich preußische Regierung erklärte sich bereit, in Verhandlungen wegen Auflösung dieses Vertrages einzutreten. Dies führte zu dem Berliner Vertrage vom 13. Juni 1867 (R. G. Bl. Nr. 122 ex 1867), betreffend das Ausscheiden des Kaiserthumes Österreich mit dem Fürstenthume Liechtenstein aus dem deutschen Münzvertrage. Nach Artikel 2 dieses Vertrages hatten die bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Doppelthaler ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel noch bis Ende des Jahres 1870 zu behalten; Österreich bekam nun freie Hand, sein Münzwesen künftighin nach eigenen Bedürfnissen zu regeln.

Die erste Folge der Ausscheidung Österreichs war die Einstellung der Prägungen der Vereinsgold- und Silbermünzen mit Ende des Jahres 1867 (in Karlsburg erst anfangs 1868). In der Periode 1857 bis 1868 wurden in allen österreichisch-ungarischen Münzstätten an „Vereinsmünzen“ ausgeprägt:

	Stücke	Umrechnungswert
An Doppelvereinsthalern . .	27.764	83.292·— fl. ö. W.
„ einfachen Vereinsthalern .	31,228.625	46,842.937·50 „ „ „
„ Goldkronen	101.607	1,391.098·50 „ „ „
„ Halbkronen	794.099	5,365.807·— „ „ „
zusammen .	32,152.095	53,683.135·— fl. ö. W.

Nach Einstellung der Ausprägungen von Vereinsmünzen wurden die Landesmünzen österreichischer Währung bis in das Jahr 1892 fortgeprägt; doch erlitt das Gepräge derselben gegen die im Münzvertrage von 1857 angegebene Bestimmung der Typen mancherlei Veränderungen. Im Jahre 1867 erfuhr die Umschrift des kaiserlichen Titels eine Änderung infolge des Verlustes des

lombardisch-venetianischen Königreiches, wonach die Worte Lomb. (ardiae) und Ven. (etiae) weggelassen wurden.

Mit der Theilung Österreichs in die beiden Reichshälften im Jahre 1867 ist das bisherige Gepräge der Münzen — bei Aufrechthaltung der österreichischen Währung als beiderseitige Landeswährung — vollständig geändert worden. Die ersten ungarischen Münzen tragen auf dem Averse das Bildnis des Monarchen, aber die Umschrift: FERENCZ J. (ózsef) A CSÁSZÁR (Franz Josef, Kaiser von Österreich), auf dem Reverse das ungarische Wappen mit der ungarischen Krone, von zwei Engeln gehalten, mit der Umschrift: MAGYAR ORSZÁG AP · KIRÁLYA — 1868. Die Kupfermünzen haben auf der Hauptseite das ungarische Wappen mit der von Engeln getragenen ungarischen Krone mit der Umschrift: MAGYAR KIRÁLYI VÁLTÓ PÉNZ, auf der Kehrseite die Wertbezeichnung 1 in einem Eichenkranze und der Jahreszahl 1868. Alle diese Typen und Umschriften wurden in der Folge etwas abgeändert. Die Guldenstücke haben auf dem Averse das Bildnis des Kaisers mit der Umschrift: FERENCZ JÓZSEF I. K.A.CS.ÉS.M.H.S.D.O.AP.KIR., auf dem Reverse das ungarische Wappen mit der Wertbezeichnung 1 Frt. und der Umschrift: MAGYAR KIRÁLYSÁG.

Auf Grund des Artikels XII des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Theilen der Monarchie vom 24. December 1867 erschien das Gesetz vom 1. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 84), wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Ausprägung neuer Scheidemünzen ermächtigt wurde. Der Zweck dieser neuen Scheidemünzen war, die noch cursirenden Münzscheine und die alten Silbersechser Conventionsmünze einzuziehen. Mit der Finanzministerialverordnung vom 16. Juli desselben Jahres 1868 (R. G. Bl. Nr. 108) erfolgte die Durchführung jenes Gesetzes, und zwar:

1. Die neuen Silberscheidemünzen werden in Stücken zu 20 und zu 10 kr. österr. Währ. das Münzpfund Feinsilber zu 75 fl. ausgebracht, geprägt werden. Die 20-Kreuzerstücke werden aus $^{500}/_{1000}$ feinem Silber, die 10-Kreuzerstücke aus $^{400}/_{1000}$ feinem Silber bestehen und hiernach 187½ Stück 20-Kreuzer und 300 Stück 10-Kreuzer ein Münzpfund wiegen.

2. Diese neuen Scheidemünzen werden im Avers das Brustbild Seiner Majestät mit der Umschrift: FRANC·JOS·I·D·G·AVSTRIAE IMPERATOR, im Revers den kaiserlichen Adler, im Brustschilde die Zahl 20, beziehungsweise 10, dann als Fortsetzung der Umschrift: HVNGAR·BOHEM·GAL·LOD·ILL·REX·A·A· und die Jahreszahl 1868 tragen.

3. Auf Grund des mit dem Gesetze vom 1. Juli 1868 getroffenen Übereinkommens wird die königlich-ungarische Regierung ebenfalls derlei Silberscheidemünzen im gleichen Gewichte und Feinhalte prägen; das ungarische Gepräge zeigt im Avers das Brustbild Seiner Majestät mit der Umschrift: FERENCZ·JÓZSEF A· CSÁSZÁR, MAGYARORSZÁG AP·KIRÁLYA; im Revers in der Mitte 20, beziehungsweise 10 KRAJCZÁR, darunter die Jahreszahl und die Überschrift: MAGYAR KIRÁLYI VÁLTÓ PÉNZ. Auch wird jede Münzsorte ungarischen Gepräges mit dem Zeichen der Münzstätte K·B· (Körmöczbánya, Kremnitz) und GY·F· (Gyulafehérvár, Karlsburg) versehen.

In der Zwischenzeit hatten sich die geänderten Edelmetallverhältnisse, welche schon kurz nach Abschluss des Münzvertrages vom 24. Jänner 1857 eingetreten, auf dem Weltmarkte immer fühlbarer gemacht und die Gebrechen jenes Münzvertrages hervortreten lassen. Namentlich war das Bedürfnis nach einer praktischen, dem internationalen Handel angepassten Goldmünze dringend geworden, denn die Goldkrone des Münzvertrages hatte sich nirgends Eingang verschaffen können, und es brach sich überhaupt die Überzeugung Bahn, dass ein auf die reine Silberwährung gegründetes Münzsystem für die Dauer unhaltbar sei.

Nun trat auch das münzgeschichtlich wichtige Ereignis ein, die Gründung der lateinischen Münzconvention zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz (der 1868 auch Griechenland beitrat). Dieselbe wurde am 23. December 1865 abgeschlossen und vom 1. August 1866 in Wirksamkeit gesetzt; mehrere andere Staaten, namentlich Spanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien und die

Mehrzahl der südamerikanischen Republiken haben später das Münzsystem der lateinischen Union angenommen. Im Artikel XII dieses Münzvertrages ist allen Staaten der Beitritt zu demselben freigestellt worden, und es erging auch an Österreich die officielle Einladung, der genannten Münzconvention beizutreten und sich an dem anlässlich der Pariser Weltausstellung 1867 abzuhaltenden internationalen Münzcongresse zu betheiligen, welchem die Aufgabe zufallen sollte, eine allgemeine Münzeinigung auf Grundlage des metrischen Systems herbeizuführen. Für den Anschluss Österreichs zu der Münzeinigung nach dem französischen Systeme war der damalige Staatsrath Freiherr v. Hock seit längerer Zeit thätig, weshalb er auch zum Bevollmächtigten bei der Münzconferenz in Paris bestimmt wurde.

Vorher sollte jedoch das Gutachten bewährter Sachverständiger über den eventuellen Beitritt Österreichs zum Pariser Münzvertrage eingeholt werden. Mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar 1867 wurde eine Specialcommission[9]) nach Wien einberufen, welche die Münzfrage zu berathen hatte. Die Mitglieder dieser Commission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Karl Freiherrn v. Hock waren:

Max Freiherr v. Gagern, Ministerialrath im Ministerium des Äussern;

Adolf Ritter v. Parmentier, Ministerialrath im Ministerium für Handel;

Alois Moser, Ministerialrath im Finanzministerium;

Johann Hassenbauer Ritter v. Schiller, Hauptmünzamtsdirector;

Ladislaus v. Korizmics, königlicher Statthaltereirath und Eduard R. Rössner, Ministerialrath, als Vertreter des königlich ungarischen Ministeriums.

Ferner als Vertreter des Handels, der Volkswirtschaft und der Creditinstitute:

Andreas Freiherr v. Ettingshausen, Hofrath und Professor;

---

[9]) Die Protokolle über diese „Verhandlungen der Specialcommission zur Berathung der Münzfrage vom 10. bis 14. April 1867“ sind im Druck erschienen. Wien 1867, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Theodor Ritter v. Hornbostel, Director der Creditanstalt für Handel und Gewerbe;

Dr. Julius Kautz, Universitätsprofessor zu Pest;

Vincenz Kirchmayer, Bankier in Krakau;

Wilhelm Ritter v. Lucam, Generalsecretär der Nationalbank;

Elias Freiherr v. Morpurgo, Bankier in Triest;

Nathaniel Freiherr v. Rothschild;

Paul Schiff, Bankier;

Vincenz Weninger, Professor in Pest;

Simon Winterstein, Präsident der Handels- und Gewerbekammer;

Albert v. Wodianer, Bankier;

Moriz Freiherr v. Wodianer, Vicegouverneur der Nationalbank;

Friedrich Ritter v. Zdekauer, Bankier in Prag.

In der Sitzung vom 10. April 1867 wurde dieser Commission die erste Frage vorgelegt: „Ob sich Österreich an den von Frankreich ausgegangenen Bemühungen für eine allgemeine Münzeinigung und der Einführung einer allgemein giltigen Münze wirksam betheiligen, beziehungsweise sich bereit erklären solle, an einer Münzeinigung theilzunehmen“ und diese Frage wurde mit Stimmenmehrheit bejahend angenommen.

Eine weitere Frage wurde einstimmig dahin beantwortet, dass, um eine allgemeine Münzeinigung zu erzielen, ein anderes System als das „metrische“ nicht möglich sei, das heißt, dass es auf Münzen beruhen müsse, die zu dem Franc in einem einfachen Verhältnisse stehen.

Das wichtigste Ergebnis dieser Verhandlung war aber, dass der Vorschlag der Regierung: „es solle nicht eine Gold- und eine Silberwährung nebeneinander bestehen“, angenommen wurde, sowie ferner, dass der Resolution: „es soll eine ausschließliche Goldwährung eingeführt werden“, auch einhellig zugestimmt wurde.

Dabei einigte man sich in dem Vorschlage, dass das Goldstück zu 10 fl. (= 25 Francs) als Grundlage des neuen österreichischen Münzsystems eingeführt werde, der Guldenfuß also (1 fl. = 2½ Francs) fortan aufrecht bleiben sollte. Haupt-

sächlich vertraten die ungarischen Delegirten die Ansicht, Österreich solle sich sofort für das reine französische Francsystem, also ohne die Guldenrechnung entscheiden; später aber accommodirten sie sich den obigen Vorschlägen der Mehrheit vollkommen. Neben dem 10-Guldenstücke, so beschloss die Commission weiter, solle noch eine Goldmünze zu 4 fl. (= 10 Francs) ausgeprägt werden, ein Punkt, der später im Jahre 1870 zur Ausprägung des Franz Josephd'or, dem 8-Guldenstücke = 20 Francs in Gold (Goldgulden) und seiner Hälfte Veranlassung gab.

Die Commission einigte sich schließlich in dem Wunsche, es möge bei den Verhandlungen über die Auflösung des Münzvertrages vom 24. Jänner 1857 dahin gewirkt werden, dass die deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich in der Frage der Münzeinigung sich entschließen und dass für die Münzen, die Österreich jenem Vertrage gemäß geprägt hat, entsprechende Vorsorge getroffen werde.

Die große Münzconferenz in Paris, zu welcher fast alle europäischen Staaten, sowie die Vereinigten Staaten Nordamerikas ihre Delegirten entsendet hatten, tagte vom 17. Juni bis 6. Juli 1867, hatte jedoch kein eigentlich positives Resultat. Freiherr v. Hock betheiligte sich als österreichischer Bevollmächtigter an derselben und schloss sogar am 31. Juli 1867 mit Frankreich eine Präliminarconvention ab, nach welcher Österreich sich bereit erklärte, dem sogenannten lateinischen Münzvertrage vom 23. December 1865 unter gewissen Bedingungen beizutreten. Eine dieser Bedingungen war, dass Österreich den Gulden als Münzeinheit beibehält; es sollen daher künftig die gemäß dieses Vertrages auszuprägenden Goldstücke mit der Bezeichnung von 10 fl. = 25 Francs versehen werden. Es existiren sogar Probemünzen aus Gold, welche offenbar aus diesem Anlasse geprägt worden sind; eine solche hat auf der Vorderseite den Kopf Napoleon III. ohne Umschrift, auf der Rückseite sind im Felde die Worte: 10 FLORINS — 25 FRANCS, und als Umschrift: OR·ESSAI MONETAIRE·1867 (Tafel II, Fig. 15). Diese Münze blieb jedoch eine bloße Probe, denn die österreichische Regierung hat die Präliminarconvention nicht ratificirt.

Die Absichten sowohl der österreichischen Regierung als auch der neuen ungarischen waren fortwährend auf die Etablirung der

Goldwährung gerichtet. Das Gesetz vom 24. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 4), mit welchem das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone ermächtigt wird, enthält im Artikel XII die Weisung: „es werden den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden, wobei die Grundsätze der Pariser Münzconferenz möglichst zur Geltung zu bringen sein werden".

Auf Grund dieser Vereinbarungen brachten nun die beiderseitigen Regierungen im Jahre 1869 Gesetzentwürfe ein, welche zwar weder den Anschluss an die lateinische Münzunion, noch die vollständige Einführung der Goldwährung bezweckten, aber vorderhand die Creirung neuer Goldmünzen zu 8 und 4 fl. österr. Währ. = 20 und 10 Francs zum Gegenstande hatten; im ungarischen Gesetzartikel XII vom Jahre 1869 heißt es diesbezüglich: „Zehn Francsdukaten und Zwanzig Francsdukaten als Vorbereitung der Einführung des Goldmünzfußes."

In der diesseitigen Reichshälfte erschien das betreffende Gesetz am 9. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 22). Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben lauten:

1. Statt der mit dem kaiserlichen Patente vom 27. April 1858 eingeführten Goldmünzen (Kronen und halbe Kronen) werden Goldmünzen zu 8 fl. = 20 Francs und zu 4 fl. = 10 Francs in Gold geprägt werden.

2. Diese Goldmünzen werden $^{9}/_{10}$ Feinhalt und 6·45161, beziehungsweise 3·22580 Gramm an Gewicht haben, daher auf das Münzpfund legirten Goldes 77½ Stücke zu 8 fl. und 155 Stücke zu 4 fl. gehen.

3. Die Aversseite trägt das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANCISCVS·JOSEPHVS·I·D·G·IMPERATOR·ET·REX·; die Reversseite den kaiserlichen Adler mit der Umschrift: IMPERIVM AVSTRIACVM, zu beiden Seiten des Adlers die Wertbezeichnung, und zwar 8 FL· — 20 FR·, beziehungsweise 4 FL· — 10 FR·, unten die Jahreszahl; der glatte Rand hat in vertiefter Schrift den kaiserlichen Wahlspruch: VIRIBVS UNITIS.

4. Bis zur Einführung der im Artikel XII des Gesetzes vom 24. December 1867 in Aussicht genommenen Goldwährung bleibt

der Annahmswert dieser Goldmünzen dem freien Übereinkommen überlassen.

Die gleichen ungarischen Goldstücke, deren Gesetz schon am 20. October des Jahres 1869 die Allerhöchste Sanction erhielt, haben einen ähnlichen Typus, nur die betreffenden ungarischen Aufschriften: Im Averse den belorbeerten Kopf des Königs mit der Umschrift: FERENCZ JÓZSEF I·K·A·CS·ÉS M·H·S·D·O·AP·K·; im Reverse die vereinigten Wappen Ungarns und der Nebenländer, darüber die ungarische Krone, rechts vom Wappen die Wertbezeichnung 20 Fr. (ancs), beziehungsweise 10 Fr., links 8 Frt., beziehungsweise 4 Frt. (Forintot); als Umschrift: MAGYAR KIRÁLYSÁG.

In die Zwischenzeit fällt eine neue Bewertung des Silbers in seinem Verhältnisse zum Golde. Nach dem Münzvertrage und dem kaiserlichen Patente vom 19. September 1857 war die Krone $= {}^1/_{50}$ Pfund feinen Goldes auf 13 fl. 50 kr. österr. Währ. (das Münzpfund Feingold = 675 fl.) tarifirt worden (Finanzministerialverordnung vom 8. October 1858, Z. 51036/1021); da 1 Pfund feines Silber mit 45 fl. gesetzlich bestimmt war, so ergibt dies ein Wertverhältnis von Gold zum Silber wie 15 : 1. Der Dukaten war in demselben Verhältnisse mit 4·646858 fl. tarifirt. Vom 1. Jänner 1869 wurde dieses Wertverhältnis infolge der geänderten Gold- und Silberpreise und in Übereinstimmung mit dem französischen System wie $15^1/_2 : 1$ bestimmt und dem entsprechend 1 Münzpfund Feingold auf 697 fl. 50 kr., der Dukaten aber 4 fl. 80 kr. (genauer berechnet käme 4 fl. 80_{1759} kr.) erhöht.

Bald darauf wurde auch mit Finanzministerialerlass vom 23. November 1870, Z. 4349, der Wert der neuen 8-Gulden- oder 20-Francsstücke geändert, und zwar wurde entsprechend dem Wertverhältnisse des Goldes zum Silber wie $15^1/_2 : 1$ die Bewertung der 8- und 4-Guldenstücke vom 1. December 1870 (in Ungarn schon mit Erlass vom 15. August 1870) zu 8 fl. 10 kr., beziehungsweise zu 4 fl. 5 kr. verordnet. Diese Tarifirung entspricht dem Goldwerte des 8-Guldenstückes gegenüber dem Goldinhalte der vom 1. Jänner 1869 mit 13 fl. 95 kr. tarifirten Krone, beziehungsweise dem Münzwerte des Feingoldes = 1395 fl. per Kilogramm (es werden nämlich aus einem Kilogramm Feingold $172^2/_9$ Acht-Guldenstücke geprägt, daraus berechnet sich der Wert des Stückes $= {}^{1395}/_{172^2/_9} = 8{\cdot}10$ fl.).

Diese neuen Goldgulden hatten ursprünglich keine weder im Einführungsgesetze, noch später, als der Cassenwert mit obgenannter Verordnung vom 23. November 1870 angegeben wurde, eine gesetzliche Geltung erhalten; vielmehr sollte ihr Annahmewert dem freien Übereinkommen überlassen bleiben. Eine bestimmte Verwendung, und zwar zu dem fixirten Werte von 8 fl., beziehungsweise 4 fl., fanden die neuen Goldmünzen zum erstenmale bei Zahlung der 4 Procent Zinsen von den auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1876 ausgegebenen Goldrente-Obligationen.

Den Charakter bloßer Handelsmünzen verloren diese neuen Goldmünzen hauptsächlich durch die angeordnete Verwendung derselben bei Zollzahlungen zu einem fixirten Werte. Dies geschah infolge des Gesetzes vom 27. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 67), betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, in dessen Artikel XIII bestimmt wird, dass die Zollsätze einschließlich des Wag-, Siegel- und Zettelgeldes in Goldmünze zu entrichten seien (eventuell in Silbermünze gegen Aufgeld). Nach der betreffenden Durchführungsverordnung vom 27. September 1878 der Ministerien der Finanzen und des Handels wird bestimmt, dass „als eine Zahlung in Gold nur jene angesehen wird, welche in den in der Tabelle A aufgeführten Goldmünzen nach dem dort angegebenen Werte geleistet wird“. Die Tabelle enthält nur die Bewertung und das Minimalgewicht der zur Zollzahlung verwendbaren Goldmünzen, und zwar:

Österr.-ungar. Dukaten, Wert in Gold	= 4 fl. 74 kr.	(statt 4 fl. 80 kr.)
„ Goldstücke à 8 fl.	= 8 „ — „	(„ 8 „ 10 „)
„ „ à 4 „	= 4 „ — „	(„ 4 „ 05 „)
20-Francsstücke (der latein. Union)	= 8 „ — „	
20-Markstücke Wert in Gold	= 9 „ 88 „	

Wie ersichtlich ist, sind alle Goldmünzen mit Rücksicht auf ihr handelsmäßiges Minimalgewicht, auf das Feinhaltsremedium und wegen des eventuellen Umprägens um einen kleinen Bruchtheil ihres gesetzlichen Wertes niedriger tarifirt.

Die Thatsache, dass das neue 8-Guldenstück mit der Aufschrift 8 Fl. bald nach seinem Erscheinen schon den Cassenwert von 8 fl. 10 kr. erhielt, dann bei Zollzahlungen wieder mit bloß 8 fl. bewertet wurde, ebenso wie es vordem mit 8 fl. bei Zahlungen der Gold-

coupons ausgegeben worden war, diese Unklarheit des Wertes ließ allerlei Auslegungen zu. In Wirklichkeit war die Ausgabe der 8-Guldenstücke eine Abweichung von der gesetzlichen Landeswährung, die eine Silberwährung war; dieser Franz Josephd'or war ein 20-Francsstück, der ihm zugrunde liegende Gulden war kein Gulden österr. Währ., sondern ein Gulden = 2½ Francs, welcher im Anschlusse an das französische Münzsystem bewertet war. Da nun dieses Goldstück einen fixen Wert hatte, die Zölle mit demselben gezahlt werden konnten, so lässt sich ganz wohl sagen, dass in der Zeit des Bestehens dieses 8-Guldenstückes Österreich-Ungarn partiell eine gesetzliche Goldwährung besaß.

Die 8- und 4-Guldenstücke wurden in bedeutenden Mengen in Wien, Kremnitz und, zum kleinen Theile bis 1872, auch in Karlsburg vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1892 geprägt, besonders stark in Ungarn, da dort seit 1870 keine Dukaten (mit unbedeutenden Ausnahmen) mehr ausgegeben wurden, und zwar:

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern

	Stücke	im Werte von Gulden
8-Gulden (20 Frcs.) . . . =	1,916.001	15,519.608·10
4-Gulden (10 „) . . . =	112.493	455.596·65
zusammen .	2,028.494	15,975.204·75

In den Ländern der ungarischen Krone:

	Stücke	im Werte von Gulden
8-Gulden (20 Frcs.) . . . =	6,532.398	52,912.423·80
4-Gulden (10 „) . . . =	776.546	3,145.011·39
zusammen .	7,308.944	56,057.435·10

im ganzen in beiden Reichshälften von 1870—1892 im Geldbetrage von 72,032.639 fl. 85 kr.

Im Jahre 1878 trat in den Verhältnissen der Edelmetalle ein Ereignis ein, welches die gesetzliche Basis des österreichischen Geldwesens, die Silberwährung, gewaltig erschütterte — es war dies der Sturz des Silberpreises. Schon seit dem Beginne der Siebziger-Jahre, nach der Einführung der Goldwährung in Deutschland, machte sich eine große Schwankung bemerkbar; ganz deutlich aber begann das Silber zu sinken, als Preußen seine Silberverkäufe mit den außer

Curs gesetzten Münzsorten ins Werk setzte. Die Demonetisirung deutscher Silbermünzen bei gleichzeitiger kolossal erhöhter Production amerikanischen Silbers und die Stockung des Silberabflusses nach Indien infolge der orientalischen Wirren waren die mächtigen Ursachen des rapiden Preissturzes für das weiße Metall, welcher zu immer größeren Dimensionen führte.

Bei uns in Österreich bestand noch im Sommer 1878 ein Agio des Silbers gegen die Papiervaluta; allein der Preis des Silbers in London begann von nun an merklich zu fallen, und da auch der Wechselcurs auf London nicht hoch stand, war der Augenblick nahe, da der Bezug des Barrensilbers aus London zur Ausprägung von Guldenstücken rentabel erscheinen und das Agio verschwinden konnte.

Am 31. Juli 1878 war der Silberpreis per Unze Standard von 60 Pence im Jahre 1872 auf $52^3/_4$ Pence gefallen, am gleichen Tage erreichte der Vistacurs der Wechsel auf London den seither tiefsten Stand von 115·53, so dass die Parität in Wien für 100 fl. geprägtes Silber sich auf 99 fl. 50 kr. Bankvaluta stellte. Es fanden auch sofort große Käufe von Silberbarren statt, die in das Münzamt geliefert wurden, um auf Guldenstücke ausgeprägt zu werden, und vom 1. August 1878 datirt der Paristand der österreichischen Valuta, das Verschwinden des Agio; von diesem Tage an kam der lange nicht gesehene Silbergulden wieder in den allgemeinen Verkehr.

Nunmehr begann das Einströmen des Silbers nach Österreich in immer größeren Massen, der Silberpreis in London fiel fast stetig, wodurch der Bezug des Silbers immer rentabler wurde, da man in der Lage war, sich z. B. 100 fl. in geprägten Silbergulden für weniger als 100 fl. Bankvaluta durch Einlieferung von Londoner Silberbarren zu verschaffen. Vom 15. October 1878 an war in London der Preis des Silbers schon auf 50 Pence gefallen, der Wechselcurs war etwa 116—117, dadurch die Parität von 100 fl. geprägten Geldes etwa 97 fl. Bankvaluta; am 31. December 1878 die Parität für 100 fl. geprägtes Geld bereits = 96 fl. Bankvaluta, daher der Nutzen beim Bezuge des Barrensilbers = 4 Procent. Dabei war nicht einmal ein Zinsenverlust zu besorgen, denn das Münzamt hat trotz riesiger Bestellungen doch das eingelieferte Silber fast Zug um Zug realisirt

und die Staatsverwaltung den Bezug des Silbers in keiner Weise gehindert.

Allein mit Schluss des Jahres 1878, als die Massen des eingelieferten Silbers schon 382700 Kilogramm im Werte von über 33 Millionen Gulden erreicht hatten, war das Münzamt nicht mehr im Stande, den Anforderungen zu genügen, ja es fehlte selbst an Raum, das eingelieferte Silber zu deponiren; zudem erregte das stetige Fallen des Silberpreises die ernstesten Bedenken. Da erwirkte sich das Münzamt die Ermächtigung vom 1. Jänner 1879 bis auf weiteres jedes Anbot von Silber zum Ausprägen zurückzuweisen und machte dies durch eine Currende an 18 der größten Wiener Handelshäuser bekannt. Diese Einschränkung nahm das Finanzministerium mit Erlass vom 20. Jänner 1879 zur Kenntnis; damit war in Österreich die freie Silberprägung für Private eingestellt und blieb es fortan. Die bereits eingelieferten Silberquantitäten wurden zwar noch zu Guldenstücken ausgeprägt, die Staatsverwaltung ließ auch das im göldischen- und Bruchsilber, sowie in Münzen eingelöste Silbermateriale noch weiter ausprägen, aber Barrensilber wurde keines mehr zu Guldenstücken angenommen, sondern auf Verlangen nur noch zu Maria Theresiathalern umgeprägt.

Nach Einstellung der freien Silberprägung für Private war selbstverständlich in den nachfolgenden Jahren die Thätigkeit der Münzämter keine so rege mehr, obwohl die Goldprägungen an Intensität eher zugenommen hatten.

Wirft man einen Rückblick auf die 35 Jahre des Bestehens der österreichischen Währung von 1857—1892, so wird man mit Bewunderung erfüllt über die kolossalen Mengen der in der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgeprägten Münzen. Der nachfolgende Ausweis zeigt die Stückzahl und den Wert der verschiedenen Münzgattungen; die Gesammtsumme beträgt: 2.459,141.644 Stücke im Werte von 846,986.018 fl. 82 kr.

I. Goldmünzen.

	Stückzahl	Betrag in Gulden und Kreuzern
Kronen	101.607 =	1,391.098·50
Halbe Kronen	794.099 =	5,365.807·—
Vierfache Dukaten	841.102 =	16,036.821·87
Einfache Dukaten	25,375.160 =	119,495.520·28
8-Guldenstücke (20 Francs) . .	8,448.399 =	68,432.031·90
4-Guldenstücke (10 Francs) . .	889.039 =	3,600.607·95
Goldmünzen .	36,449.406 =	214,321.887·50

II. Silbermünzen.

	Stückzahl	Betrag in Gulden und Kronen
Doppelte Vereinsthaler (à 3 fl.) .	27.764 =	83.292·—
Einfache „ (à 1 fl. 50 kr.)	31,228.625 =	46,842.937·50
2-Guldenstücke	3,741.997 =	7,483.994·—
1-Guldenstücke	381,926.212 =	381,926.212·—
¼-Guldenstücke	174,043.999 =	43,510.999·75
Levantinerthaler (à 2 fl. 10·483 kr.)	43,834.556 =	92,264.305·83
Silbermünzen .	634,803.153 =	572,111.741·08

III. Scheidemünzen aus Silber.

	Stückzahl	Betrag in Gulden und Kronen
10-Kreuzerstücke, Emission 1858	11,694.694 =	1,169.469·40
5-Kreuzerstücke, „ 1858	8,292.463 =	414.623·15
20-Kreuzerstücke, „ 1868	120,035.338 =	24,007.067·60
10-Kreuzerstücke, „ 1868	199,840.677 =	19,984.067·70
Silberscheidemünzen .	339,863.172 =	45,575.227·85

IV. Scheidemünzen aus Kupfer.

	Stückzahl	Betrag in Gulden und Kronen
Vierkreuzer (Emission 1860) . .	49,766.825 =	1,990.673·—
Einkreuzer „ 1858) . .	1.199,038.790 =	11,990.387·90
Halbkreuzer „ 1858) . .	199,220.298 =	996.101·49
Kupferscheidemünzen .	1.448,025.914 =	14,977.162·39
Totalsumme .	2.459,141.644 =	846,986.018·82

Es waren dabei die Münzstätten Wien und Kremnitz ununterbrochen von 1857—1892, Mailand von 1857—1859, Venedig von 1857—1866, Karlsburg von 1857—1871 in Thätigkeit.

VI.

Die Kronenwährung.

Durch den rapiden Silbersturz vom Jahre 1878 war die Unhaltbarkeit der österreichischen Währung als reine Silberwährung immer ersichtlicher geworden; übrigens war durch die Einführung des 8-Guldenstückes in Gold und besonders durch die Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 27. December 1878, nach welcher die normirten Goldzölle in solchen 8- und 4-Guldenstücken zu zahlen waren, schon die Silberwährung erschüttert und durchbrochen, eine neue Wertgröße war geschaffen, welche mit dem Gulden der gesetzlichen österreichischen Währung in keiner Beziehung stand, der Goldgulden als Anbahnung der Goldwährung.

Die Regulirung und Stabilisirung der österreichischen Valuta wurde durch die fortschreitende Entwertung des Silbers und durch die heftigen Schwankungen der Devisencurse für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft zur dringenden Nothwendigkeit.

Den ersten Anstoß zu den Maßregeln behufs Regulirung der Valuta gab die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses, ähnlich wie die österreichische Währung durch den zwischen Österreich und Preußen im Jahre 1853 geschlossenen

Handels- und Zollvertrag die Anregung erhielt. Nach dem Gesetze vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. Nr. 48) über die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom 17. Juni 1878 wurde dem Artikel XII über die Einheit des beiderseitigen Geldwesens eine neue Fassung gegeben; er lautet:

„Die beiderseitigen Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach Abschluss des Zoll- und Handelsbündnisses eine Commission einzusetzen, zum Zwecke der Berathung jener vorbereitenden Maßregeln, welche nothwendig sind, um beim Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Barzahlungen in der Monarchie zu ermöglichen. Die sodann mit der Herstellung der Valuta neu einzuführende Währung hat den Namen österreichisch-ungarische Währung zu führen."

In Ausführung dieses Artikels des Zoll- und Handelsbündnisses berief Finanzminister Dr. Steinbach eine Währungsenquête-commission, welche nebst den Vertretern des Finanzministeriums und dem Leiter des Münzamtes aus 35 Experten bestand, darunter 13 Bankdirectoren, 6 Professoren der politischen Ökonomie, 4 Vertretern der Handelskammern, 3 Vertretern der Landwirtschaft, 4 Großhändlern, 5 Statistikern und volkswirtschaftlichen Schriftstellern. Die Enquête tagte vom 8. bis 17. März 1892; die derselben vorgelegten Fragen betrafen die Regelung der Valuta und bezogen sich auf die dabei zu wählende Währung, auf das Contingent von Courantgeld, auf die Zulässigkeit von Staatscassenscheinen, auf die Umrechnung des bestehenden Guldens und endlich auf die Münzeinheit.

Fast sämmtliche Experten sprachen sich für die Einführung der reinen Goldwährung aus, einige allerdings mit dem Vorbehalte günstigerer Zeitverhältnisse, nur zwei Professoren traten für den internationalen Bimetallismus ein.

Das Ergebnis dieser Enquête bildete die Grundlage der Regierungsvorlagen an das österreichische Parlament, welche am 14. Mai 1892 eingebracht und im Laufe des Sommers verhandelt wurden. Die vorangehenden Valutaconferenzen mit der ungarischen Regierung, beziehungsweise mit dem Finanzminister Dr. Weckerle, behufs eines gleichmäßigen Vorganges in Ungarn gelangten bereits am 15. April zum Abschlusse.

Die vom Finanzminister eingebrachten Valutavorlagen bestanden aus sechs Gesetzentwürfen, und zwar:

I. „Gesetz, womit die Kronenwährung festgestellt wird“ (Münzgesetz).

II. „Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird“ (Conventionsgesetz).

III. „Gesetz, betreffend die Erfüllung von auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung“ (Äquivalentgesetz).

IV. „Gesetz, betreffend einen Zusatz zum Artikel 87 der Statuten der österreichisch-ungarischen Bank“ (Novelle zum Bankstatut).

V. „Gesetz, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, ein Anlehen zur Beschaffung von effectivem Golde behufs der Ausprägung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung für Rechnung des Staates aufzunehmen“ (Goldbeschaffungsgesetz).

VI. „Gesetz, betreffend die Convertirung der Obligationen der fünfprocentigen steuerfreien Notenrente und anderer höher verzinslichen Schuldgattungen“.

Diesen Gesetzentwürfen war ein umfangreicher Motivenbericht beigegeben, welcher die einzelnen Gesetze und Maßnahmen begründete.

Das Abgeordnetenhaus übergab die Entwürfe vorerst einem eigenen Ausschusse, dem Valutaausschusse zur Vorberathung. Nach geschehener Berathung, während welcher unter anderen schon einmal die Ausprägung von Nickelmünzen mit Stimmenmehrheit verworfen, später jedoch wieder angenommen wurde, erhielten die Gesetze mit einigen Abänderungen schließlich von beiden Häusern des Reichsrathes die Zustimmung und am 8. August 1892 die kaiserliche Sanction.

Die öffentliche Meinung in Österreich-Ungarn mit ihren hauptsächlichsten Organen begrüßte das Erscheinen dieser Gesetze aufs freudigste, als ein Ereignis von großer staatsfinanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung für die Monarchie, als eine Frucht mühevoller wissenschaftlicher Arbeit und langer, praktischer Vorbereitung; die

Regelung der Valuta sollte das Unheil des entwerteten Geldes allmählich beseitigen und eine Periode wirtschaftlicher Erstarkung einleiten. Selbst das Ausland verfolgte das Zustandekommen der Valutagesetze mit gespanntem Interesse und gab sofort seinem Vertrauen durch massenhafte Goldlieferungen nach Österreich greifbaren Ausdruck.

Das erste und wichtigste dieser Gesetze ist das eigentliche Münzgesetz.

Dasselbe lautet:

Gesetz vom 2. August 1892, womit die Kronenwährung festgestellt wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

An die Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist.

Die Krone wird in hundert Heller eingetheilt.

Artikel II.

Das Münzgrundgewicht ist das Kilogramm mit seiner decimalen Abstufung wie dasselbe durch das Gesetz vom 23. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 16 ex 1872) als allgemeines Gewicht eingeführt worden ist.

Artikel III.

Die Landesgoldmünzen werden im Mischungsverhältnisse von 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer ausgeprägt.

Auf Ein Kilogramm Münzgold gehen 2952 Kronen, demnach auf Ein Kilogramm feinen Goldes 3280 Kronen.

Artikel IV.

Von Landesgoldmünzen werden ausgeprägt:

a) 20-Kronenstücke,

b) 10-Kronenstücke.

Aus Einem Kilogramm Münzgold werden 147·6 Stücke zu 20 Kronen, beziehungsweise 295·2 Stücke zu 10 Kronen, daher aus Einem Kilogramm feinen Goldes 164 Stücke zu 20 Kronen, beziehungsweise 328 Stücke zu 10 Kronen ausgebracht.

Das 20-Kronenstück hat sonach das Rohgewicht von 6·775067 und das Feingewicht von 6·09756 Grammen, das 10-Kronenstück das Rohgewicht von 3·3875338 und das Feingewicht von 3·04878 Grammen.

Artikel V.

Diese Goldmünzen werden auf der Aversseite Mein Brustbild, auf der Reversseite den kaiserlichen Adler mit der Wertbezeichnung 20, beziehungsweise 10 Cor., sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Die Umschrift hat, in angemessener Abkürzung zu lauten: „Franciscus Josephus I. D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galiciae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae".

Der Rand wird glatt sein, und bei den 20-Kronenstücken in vertiefter Schrift die Worte: „Viribus unitis" enthalten. Bei den 10-Kronenstücken wird der Rand eine vertiefte Verzierung enthalten.

Die innere Einfassung besteht auf beiden Seiten aus einem flachen Stäbchen, dessen innerer Umfang ein Perlenkreis (Perle an Perle anliegend) berührt.

Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen.

Artikel VI.

Das Verfahren bei der Ausprägung dieser Münzen soll die vollständige Genauigkeit der Münzen nach Gehalt und Gewicht sicherstellen.

Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht eingehalten werden kann, wird eine äußerste Abweichung in Mehr oder Weniger gestattet, welche im Rohgewichte 2 Tausendtheile und im Feingehalte 1 Tausendtheil nicht überschreiten darf.

Artikel VII.

Das Passirgewicht des 20-Kronenstückes wird mit 6·74 Gramm, dasjenige des 10-Kronenstückes mit 3·37 Gramm festgestellt.

Goldmünzen, welche durch den gewöhnlichen Umlauf nicht unter dieses Gewicht verringert sind, sind bei den Staats- und übrigen öffentlichen Cassen und im Privatverkehre als vollwichtig bei allen Zahlungen anzunehmen.

Dagegen werden Goldmünzen, welche infolge längerer Circulation und Abnützung am Gewichte so viel eingebüßt haben, dass sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Staates zum Einschmelzen eingezogen. Zu diesem Zwecke sind derlei abgenützte Goldmünzen bei allen Staats- und den übrigen öffentlichen Cassen stets voll zu ihrem Nennwerte anzunehmen und im Wege der k. k. Staatscentralcasse in Wien an das k. k. Hauptmünzamt in Wien abzuführen.

Münzen, welche in anderer Art als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewichte verringert wurden, werden von den Staats- und übrigen öffentlichen Cassen im Vorkommensfalle gegen Ersatz des ihnen zukommenden inneren Wertes eingezogen und, wie oben festgesetzt, der Umprägung zugeführt werden.

Artikel VIII.

Die Ausprägung der Landesgoldmünzen erfolgt auf Rechnung des Staates. 20-Kronenstücke werden auch für Rechnung von Privatpersonen, und zwar insoweit ausgeprägt werden, als das k. k. Münzamt nicht für den Staat beschäftigt ist.

Die bei der Ausprägung für Privatrechnung für Prägekosten einzuhebende Gebühr wird im Verordnungswege festgesetzt, sie darf indes bei den 20-Kronenstücken das Maximum von 0·3 Procent des Wertes nicht übersteigen.

Artikel IX.

Außer den bezeichneten Landesgoldmünzen werden die österreichischen Dukaten, wie bisher $81^{189}/_{355}$ Stücke aus einer Wiener Mark (0·280668 Kilogramm feinen Goldes in dem Feingehalte von 23 Karat 8 Gran ($986^{1}/_{9}$ Tausendstel) als Handelsmünze ausgeprägt.

Die durch das Gesetz vom 9. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 22) eingeführten Goldmünzen zu acht und vier Gulden werden nicht mehr geprägt werden.

Artikel X.

Die auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857, R. G. Bl. Nr. 169, ausgeprägten Landessilbermünzen zu 2, 1 und $^{1}/_{4}$ Gulden österr. Währ. haben bis auf weiteres im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben. Landessilbermünzen der österreichischen Währung sind nicht mehr auszuprägen, außer aus jenen Silbermengen, welche sich bereits im Besitze der Finanzverwaltung befinden, oder von derselben zu Münzzwecken erworben worden sind.

Insolange die bezeichneten Landessilbermünzen nicht außer Verkehr gesetzt werden, sind dieselben bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in der Kronenwährung zu leisten sind, von Staats- und den übrigen öffentlichen Cassen und von Privatpersonen in Zahlung anzunehmen, und zwar dergestalt, dass gerechnet wird:

das 2-Guldenstück = 4 Kronen,
„ 1-Guldenstück = 2 „
„ $^{1}/_{4}$-Guldenstück = 50 Heller.

Artikel XI.

Außer den Landesgoldmünzen werden zunächst folgende Münzen der Kronenwährung ausgeprägt:

1. Silbermünzen: 1-Kronenstücke.
2. Nickelmünzen: *a)* 20-Hellerstücke,
   b) 10-Hellerstücke.
3. Bronzemünzen: *a)* 2-Hellerstücke,
   b) 1-Hellerstücke.

Artikel XII.

Die 1-Kronenstücke werden im Mischungsverhältnisse von 835 Tausendtheilen Silber und 165 Tausendtheilen Kupfer ausgeprägt.

Aus dem Kilogramm Münzsilber werden 200 1-Kronenstücke ausgebracht. Es werden demnach die 1-Kronenstücke das Gewicht von 5 Grammen haben.

Bei der Ausprägung der 1-Kronenstücke muss das Normalgewicht und der Normalgehalt eingehalten werden. Soweit eine absolute Genauigkeit bei den einzelnen Stücken nicht eingehalten werden kann, wird eine Abweichung in Mehr oder Weniger gestattet, welche im Feingehalte 3 Tausendtheile und im Gewichte 10 Tausendtheile nicht übersteigen darf.

Artikel XIII.

Die 1-Kronenstücke werden im Averse Mein Brustbild, im Reverse die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung, sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Die Umschrift hat, in angemessener Abkürzung, zu lauten: „Franciscus Josephus I. D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galiciae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae".

Der Rand der 1-Kronenstücke wird glatt sein und mit vertieften Buchstaben den Wahlspruch: „Viribus unitis" enthalten.

Der Durchmesser der 1-Kronenstücke wird 23 Millimeter betragen.

Artikel XIV.

Die Ausprägung der 1-Kronenstücke erfolgt nur auf Rechnung des Staates.

Es sind für 140 Millionen Kronen 1-Kronenstücke auszuprägen.

Im Verordnungswege wird bestimmt werden, in welchen Terminen die Ausprägung und Hinausgabe der 1-Kronenstücke stattzufinden hat.

Artikel XV.

Die Nickelmünzen werden aus reinem Nickel geprägt.

Aus dem Kilogramm reinen Nickels werden 250 20-Hellerstücke, beziehungsweise 333 10-Hellerstücke ausgebracht.

Der Avers der Nickelmünzen trägt den kaiserlichen Adler, der Revers enthält die Wertangabe und die Jahreszahl der Ausmünzung. Der Rand wird gerippt sein.

Der Durchmesser wird bei den 20-Hellerstücken 21 Millimeter, bei den 10-Hellerstücken 19 Millimeter betragen.

Artikel XVI.

Die Ausprägung der Nickelmünzen findet nur für Rechnung des Staates statt.

Nickelmünzen sind bis zum Betrage von 42 Millionen Kronen auszuprägen.

Die Ausgabe derselben erfolgt unter Einziehung der Silberscheidemünzen zu 20, 10 und 5 kr. österr. Währ.

Im Verordnungswege wird bestimmt werden, in welchen Terminen die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen, sowie die Einziehung der Silberscheidemünzen österreichischer Währung stattfindet.

Artikel XVII.

Die Bronzemünzen werden aus einer Legirung von 95 Theilen Kupfer, 4 Theilen Zinn und 1 Theil Zink geprägt.

Aus dem Kilogramm dieser Legirung sollen:

a) 300 Stücke zu 2 Hellern,

b) 600 Stücke zu 1 Heller ausgebracht werden.

Der Avers der Bronzemünzen trägt den kaiserlichen Adler, der Revers enthält die Wertangabe und die Jahreszahl der Ausmünzung.

Der Rand wird glatt sein.

Der Durchmesser dieser Münzen wird auf 19, beziehungsweise 17 Millimeter festgesetzt.

Artikel XVIII.

Die Ausprägung der Bronzemünzen findet nur für Rechnung des Staates statt und darf insgesammt den Betrag von 18,200.000 Kronen nicht übersteigen. Sie dürfen nur unter Einziehung der Kupferscheidemünzen zu 4, 1 und $^5/_{10}$ kr. österr. Währ. ausgegeben werden.

Im Verordnungswege wird bestimmt werden, in welchen Terminen die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen, sowie die Einziehung der Kupferscheidemünzen österreichischer Währung stattzufinden hat.

Artikel XIX.

Die 1-Kronenstücke, sowie die Nickel- und Bronzemünzen der Kronenwährung werden bei allen Staats- und übrigen öffentlichen Cassen nach ihrem Nennwerte in Zahlung genommen, und zwar die 1-Kronenstücke unbeschränkt, die Nickel- und Bronzemünzen bis zum Betrage von 10 Kronen.

Außerdem sind dieselben bei den als Verwechslungscassen fungirenden Cassen im Wege der Verwechslung gegen gesetzliche Landesmünzen (Artikel IV und X) unter den im Verordnungswege festzusetzenden näheren Bedingungen anzunehmen.

Hinsichtlich des Privatverkehres wird festgesetzt, dass niemand verpflichtet ist, 1-Kronenstücke im Betrage von mehr als 50 Kronen, Nickelmünzen im Betrage von mehr als 10 Kronen und Bronzemünzen im Betrage von mehr als einer Krone in Zahlung zu nehmen.

Artikel XX.

Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels haben auf durchlöcherte oder sonst auf andere Weise als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewichte verringerte, sowie auch auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung zu finden.

Kommen verfälschte Münzstücke bei den Staats- oder den übrigen öffentlichen Cassen vor, so sind dieselben sofort, ohne jeden Ersatz einzuziehen und an das k. k. Hauptmünzamt in Wien einzusenden. Münzen, welche durchlöchert oder sonst auf andere Weise als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewichte verringert wurden, sind im Falle ihres Vorkommens bei den Staats- oder den übrigen öffentlichen Cassen mit einem Merkmale zu kennzeichnen, welches sie aus dem öffentlichen Umlaufe ausschließt.

Silber-, Nickel- und Bronzemünzen, welche infolge längerer Circulation und Abnützung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden zwar von den öffentlichen Cassen in Zahlung oder in Verwechslung angenommen, sind aber auf Rechnung des Staates zur Umprägung einzuziehen.

Artikel XXI.

Die auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857 (R. G. Bl. Nr. 169), der kaiserlichen Verordnung vom 21. October 1860 (R. G. Bl. Nr. 230), des Gesetzes vom 1. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 84), des Gesetzes vom 30. März 1872 (R. G. Bl. Nr. 44), des Gesetzes vom 16. April 1878 (R. G. Bl. Nr. 55), des Gesetzes vom 26. Februar 1881 (R. G. Bl. Nr. 20), des Gesetzes vom 10. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 92) und des Gesetzes vom 10. Juni 1891 (R. G. Bl. Nr. 90), geprägten Silber- und Kupferscheidemünzen österreichischer Währung, haben solange im Umlaufe zu verbleiben, bis deren Einziehung verfügt werden wird.

Diese Verfügung wird im Verordnungswege im Zusammenhange mit der Durchführung dieses Gesetzes erfolgen. Auch wird im Verordnungswege ein letzter Termin ausgesprochen werden, bis zu welchem die einberufenen Münzen von den Staatscassen einzulösen sind. Mit dem Ablaufe dieses Termines ist jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erloschen.

Bis dahin sind dieselben, und zwar die 20-Kreuzerstücke mit 40 Hellern, die 10-Kreuzerstücke mit 20 Hellern, die 5-Kreuzerstücke mit 10 Hellern, die Kupfermünzen zu 4 Kreuzer mit 8 Hellern, die 1-Kreuzerstücke mit 2 Hellern die $^5/_{10}$-Kreuzerstücke mit 1 Heller zu rechnen und nach Maßgabe des Artikels X des Gesetzes vom 1. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 84), in Zahlung anzunehmen.

Artikel XXII.

Die sogenannten Levantiner Thaler mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia glorreichen Andenkens und mit der Jahreszahl 1780 werden im damaligen Schrot und Korn wie bisher 12 Thaler aus einer Wiener Mark (0·280668 Kilogramm) feinen Silbers in dem Feingehalte von 13 Loth 6 Gran ($833^1/_3$ Tausendstel) als Handelsmünze ausgeprägt werden.

Artikel XXIII.

Die auf österreichische Währung lautenden Papiergeldzeichen sind bis zu ihrer Einziehung bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in Kronenwährung zu leisten sind, von allen Staats- und den übrigen öffentlichen Cassen, sowie von

Privatpersonen anzunehmen, und zwar dergestalt, dass je ein Gulden österreichischer Währung des Nennwertes der betreffenden Papiergeldzeichen gleich zwei Kronen gerechnet wird.

Artikel XXIV.

Die allgemeine Einführung der obligatorischen Rechnung in der Kronenwährung im Zusammenhange mit der Ordnung der Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres und den Bestimmungen über die Anwendung der neuen Währung (Artikel I) auf die Rechtsverhältnisse, sowie die Verfügungen in Bezug auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze im Umlaufe verbleibenden Landessilbermünzen zu 2, 1 und $^1/_4$ Gulden österreichischer Währung, ferner die Verfügungen über die Einlösung der Staatsnoten, die Bestimmungen über die Ordnung der Papiergeldcirculation und die Verfügungen über die Aufnahme der Barzahlungen werden durch besondere Gesetze festgestellt werden.

Es können jedoch alle Zahlungen, welche gesetzlich in österreichischer Währung — sei es in klingender Münze oder nicht — zu leisten sind, schon von dem Zeitpunkte an, da gegenwärtiges Gesetz in Kraft treten wird, nach Wahl des Schuldners auch in Landesgoldmünzen der Kronenwährung dergestalt geleistet werden, dass das 20-Kronenstück zum Werte von 10 Gulden österreichischer Währung und das 10-Kronenstück zum Werte von 5 Gulden österreichischer Währung gerechnet wird.

Dasselbe gilt von den 1-Kronenstücken und den Nickel- und Bronzemünzen der Kronenwährung nach Maßgabe der denselben im Artikel XIX dieses Gesetzes eingeräumten Zahlkraft, und zwar dergestalt, dass das 1-Kronenstück zum Werte von 50 Kreuzern österreichischer Währung, das 20-Hellerstück zum Werte von 10 Kreuzern österreichischer Währung, das 10-Hellerstück zum Werte von 5 Kreuzern österreichischer Währung, das 2-Hellerstück zum Werte von 1 Kreuzer österreichischer Währung und das 1-Hellerstück zum Werte von $^5/_{10}$ Kreuzern österreichischer Währung gerechnet wird.

Artikel XXV.

Dieses Gesetz tritt zugleich mit dem Gesetze, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Münz- und Währungsvertrages mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird, in Kraft.

Artikel XXVI.

Meine Minister der Finanzen und der Justiz sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Offensee, 2. August 1892.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Steinbach m. p.

Schönborn m. p.

In Ausführung der Valutagesetze erschienen alsbald mehrere Finanzministerialverordnungen und Kundmachungen, und zwar:

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. August 1892, betreffend die Einberufung der nach dem Conventionsfuße ausgeprägten Münzen mit dem 31. December 1892 als letzten Termin (R. G. Bl. Nr. 124).

Kundmachung des k. k. Ministerpräsidenten vom 11. August 1892, womit der Abschluss des österreichisch-ungarischen Münz- und Währungsvertrages kundgemacht und der 11. August 1892 als der Tag des Beginnes der gesetzlichen Kraft dieses Vertrages bezeichnet wird (R. G. Bl. Nr. 132). Die Bestimmungen dieses Vertrages haben bis Ende des Jahres 1910 zu gelten.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 11. August 1892, womit die Prägegebür für die Ausprägung von 20-Kronenstücken festgesetzt wird (R. G. Bl. Nr. 133).

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 24. August 1892 wegen Abänderungen der Bestimmungen über die Einlösung und den Verkauf des Goldes und Silbers. (Einstellung der Silbereinlösung, Modalitäten der Ausprägung der Levantiner Thaler).

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 13. December 1892 über die Ausprägung von 20-Kronenstücken für Privatrechnung aus eingelieferten Goldbarren und Goldmünzen (R. G. Bl. Nr. 216).

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. December 1892, womit die Zeichnungen und Beschreibungen sämmtlicher nach dem Gesetze vom 2. August auszuprägenden Münzen der Kronenwährung, sowie der Münzen ungarischen Gepräges veröffentlicht werden (R. G. Bl. Nr. 228).

Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 28. December 1892 zur Durchführung des Gesetzes, betreffend die Erfüllung von auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung (R. G. Bl. Nr. 238).

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 29. December 1892, betreffend die gesetzlichen Bewertungen der Landesgoldmünzen, dann des zolltarifmäßigen und cassenmäßigen Wertes der zu Zollzahlungen verwendbaren anderen Goldmünzen.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 3. Jänner 1893, womit eine „allgemeine Vorschrift für die k. k. Cassen und Ämter", betreffend die Münzen der Kronenwährung erlassen wird.

In nächster Folge wurden auch die Münzen österreichischer Währung successive außer Curs gesetzt, und zwar durch:

Gesetz vom 24. März 1893 (R. G. Bl. Nr. 42), betreffend die Landessilbermünzen zu 2 Gulden und zu ¼ Gulden österr. Währ.;

Gesetz vom 24. März 1893 (R. G. Bl. Nr. 39), betreffend die Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler österreichischen Gepräges;

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 12. April 1893, betreffend die Außercurssetzung der Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler mit 1. Juni 1893 (R. G. Bl. Nr. 53);

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 23. Juni 1894, betreffend die Einziehung der Silberscheidemünzen zu 20 kr. und der Kupferscheidemünzen zu 4 kr. österr. Währ. mit dem Termin vom 1. Jänner 1895 (R. G. Bl. Nr. 125);

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 24. Juli 1894, womit die Einberufung und Einlösung der Staatsnoten zu 1 fl. österr. Währ. angeordnet wird (R. G. Bl. Nr. 158);

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 18. December 1895, betreffend die Einziehung der nach dem kaiserlichen Patente vom 19. September 1857 ausgeprägten Silberscheidemünzen zu 10 und 5 kr. österr. Währ., sowie der nach dem Gesetze vom 1. Juli 1868 zu 10 kr. österr. Währ. ausgeprägten (R. G. Bl. Nr. 191);

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 9. Juni 1897, betreffend die Einziehung der Kupferscheidemünzen zu 1 und zu ½ kr. österr. Währ. (R. G. Bl. Nr. 135).

Der Beginn des großen Werkes der Valutaregulirung, die Herstellung der neuen Münzen, geschah mit sehr großer Energie und Anwendung aller münztechnischen Mittel. Die beiden Münzämter in Wien und Kremnitz erweiterten ihre maschinellen Einrichtungen, vermehrten das Arbeitspersonale und erzeugten bald derartige Quantitäten an Münzen, wie sie früher für ganz unmöglich gehalten wurden. Das k. k. Hauptmünzamt in Wien hat beispielsweise im Jahre 1893 unter allen bestehenden Münzstätten der Welt sowohl nach der Stück-

zahl der ausgeprägten Münzen, als auch nach dem Wertbetrag derselben die erste Stelle eingenommen.

Der Bezug des nothwendigen Goldes für die neuen 20-Kronenstücke erfolgte rasch, aber dabei in solcher festen und ruhigen Weise, dass bei den successiven Ankäufen der Markt keineswegs erschüttert wurde. Für das k. k. Hauptmünzamt in Wien hat zuerst die österreichisch-ungarische Bank im Jahre 1892 etwa 10.000 Kilogramm, meist Barrengold, geliefert, daneben haben auch andere Parteien rund 3000 Kilogramm zugeführt; im Jahre 1893 hat ein mit der Goldbeschaffung betrautes Consortium, bestehend aus der Creditanstalt, Bodencreditanstalt und S. M. v. Rothschild, weitere 70.000 Kilogramm geliefert, wovon etwa 50.000 Kilogramm in ausländischen Goldmünzen u. s. f.

In den angeschlossenen drei Tabellen (I, II, III) sind die vom Jahre 1892 bis zum Schlusse des Jahres 1897 durchgeführten Ausmünzungen ersichtlich. Die kolossalen Ziffern machen es begreiflich, dass im Bereiche der Gesammtmonarchie nirgends mehr ein Mangel an Theilmünzen der neuen Kronenwährung besteht, sondern überall der Verkehr mit allen Geldsorten versehen ist, nachdem die erforderlichen Contingente bereits fast zur Gänze ausgeprägt sind.

Das Jubiläumsjahr der 50-jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers wird zugleich den Abschluss aller Maßregeln zur vollen Durchführung der Valutaregulirung bringen. Es erübrigt nur, dass der Weltfriede erhalten bleibe, um das nun genügend angesammelte Gold leicht und gesichert in den allgemeinen Verkehr bringen zu können.

Übersichtstabellen

der

Ausmünzungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1892 bis Ende 1897.

Ausmünzungen beim k. k. Hauptmünzamte in Wien für die im Reichs-

Nach Stückzahl

I. Münzen der

Im Jahre	Goldmünzen				Silbermünzen		Nickel-	
	Zwanzig Kronen		Zehn Kronen		Eine Krone		Zwanzig Heller	
	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen
1892	652.909	13,058.180	.	.	235.000	235.000	1,500.000	300.000
1893	7,872.023	157,440.460	.	.	50,124.500	50,124.500	41,457.000	8,291.400
1894	6,713.890	134,277.800	.	.	28,002.500	28,002,500	50,116.000	10,023.200
1895	2,265.926	45,318.520	.	.	15.115.500	15,115.500	32,927.000	6,585.400
1896	6,867.570	137,351.400	210.734	2,107.340	3,068.000	3,068.000	.	.
1897	5,132.829	102,656.580	1,803.270	18,032.700	2,142.000	2,142.000	.	.
	29,505.147	590,102.940	2,014.004	20,140.040	98,687.500	98,687.500	126,000.000	25,200.000

II. Handelsmünzen.

Im Jahre	Goldmünzen				Silbermünzen		Zusammen	
	Vierfache Dukaten		Einfache Dukaten		Levantiner Thaler		Stücke	Kronenwert der Goldmünzen
	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen		
1892 *)	.	.	.	.	.		.	.
1893	54.273	2,450.968	285.024	3,217.921	3,470.100		3,809.397	5,668.889
1894	34.743	1,568.993	280.710	3,169.215	2,697.600	ohne	3,313.058	4,738.209
1895	40.337	1,821.619	356.964	4,030.124	2,301.100	fixen	2,698.401	5,851.743
1896	58.178	2,627.318	394.933	4,458.793	6,455.600	Wert	6,908.711	7,086.112
1897	49.138	2,219.072	369.664	4,173.506	5,440.700		5,859.502	6,392.579
	236.669	10,687.970	1,687.295	19,049.559	20,365.100	.	22,289.064	29,737.532

*) Die Handelsmünzen vom Jahre 1892 sind schon in dem Ausweise über die Ausprägungen in österreichischer Währung am Schlusse des betreffenden Abschnittes enthalten.

Ausmünzungen beim königl. ungar. Münzamte in Kremnitz für die

Nach Stückzahl

I. Münzen der

Im Jahre	Goldmünzen				Silbermünzen		Nickel-	
	Zwanzig Kronen		Zehn Kronen		Eine Krone		Zwanzig Heller	
	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen
1892	1,779.327	35,586.540	.	.	15.000	15.000	695.598	139.119
1893	5,088.822	101,776.440	1,086.806	10,868.060	24,385.503	24,385.503	27,187.060	5,437.412
1894	2,525.708	50,514.160	985.515	9,855.100	12,077.290	12,077.290	26,117.342	5,223.468
1895	1,935.250	38,705.000	.	.	18,544.465	18,544.465	.	.
1896	1,022.740	20,454.800	31.890	318.900	4,977.743	4,977.743	.	.
1897	1,818.671	36,373.420	258.891	2,588.910	.	.	.	.
	14,170.518	283,410.360	2,363.097	23,630.970	60,000.000	60,000.000	54,000.000	10,800.000

Tabelle I.

rathe vertretenen Königreiche und Länder vom Jahre 1892 bis 1897.

und Wert in Kronen.

Kronenwährung.

münzen		Bronzemünzen				Zusammen	
Zehn Heller		Zwei Heller		Ein Heller			
Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen
.	.	260.000	5.200	.	.	2,647.909	13,598.380
43,524.000	4,352.400	41,507.000	830.140	29,022.000	290.220	213,506.523	221,329.120
45,558.000	4,555.800	78,036.000	1,560.720	30,120.000	301.200	238,546.390	178,721.220
78,918.000	7,891.800	25,610.000	512.200	49,515.000	495.150	204,351.426	75,918.570
.	.	43,080.000	861.600	15,600.000	156.000	68,826.304	143,544.340
.	.	98,055.000	1,961.100	12,465.000	124.650	119,598.099	124,917.030
168,000.000	16,800.000	286,548.000	5,730.960	136,722.800	1,367.220	847,476.651	758,028.660

Zusammenzug:

	Stücke	Wert in Kronen
I. Münzen der Kronenwährung	847,476.651	758,028.660
II. Handelsmünzen	22,289.064	29,737.532
Totale . .	869,765.715	787,766.192

nebst dem Werte der vom Jahre 1893 bis 1897 ausgeprägten 20,365.100 Stücke Levantiner Thaler.

Tabelle II.

Länder der ungarischen Krone vom Jahre 1892 bis Ende 1897.

und Wert in Kronen.

Kronenwährung.

münzen		Bronzemünzen				Zusammen	
Zehn Heller		Zwei Heller		Ein Heller			
Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen	Stücke	Kronen
	.	.	.	.	.	2,489.925	35,740.660
15,733.070	1,573.307	17,176.179	343.524	8,152.507	81.525	98,809.947	144,465.771
39,463.387	3,946.339	39,150.321	783.006	8,641.784	86.418	128,961.342	82,485.781
16,803.543	1,680.354	65,016.511	1,300.330	9,121.315	91.213	111,421.084	60,321.362
.	.	53,715.725	1,074.314	5,396.972	53.970	65,145.069	26,879.726
.	.	37,296.844	745.937	5,156.580	51.566	44,530.986	39,759.833
72,000.000	7,200.000	212,355.580	4,247.111	36,469.158	364.692	451,358.353	389,653.133

II. Handelsmünzen.

Die im Jahre 1892 in Ungarn geprägten Handelsmünzen (bloß 8-Gulden- und 4-Guldenstücke) sind schon in dem Ausweise über die Ausmünzungen „Österreichischer Währung“ am Schlusse des vorhergehenden Abschnittes aufgenommen. Seither sind keine ungarischen Handelsmünzen mehr geprägt worden.

Tabelle III.

Gesammtausmünzungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1892 bis Ende 1897.

	Stücke	Wert in Kronen
Ausgeprägt im k. k. Hauptmünzamte in:		
Kronenmünzen	847,476.651	758,028.660
Handelsmünzen	22,289.064	29,737.532
Ausgeprägt im k. ung. Münzamte in Kremnitz:		
Kronenmünzen	451,358.353	389,653.133
Totalsumme .	1.321,124.068	1.177,419.325

nebst dem Werte der vom Jahre 1893 bis 1897 ausgeprägten 20,365.100 Stücke Levantiner Thaler.

Numismatische Literatur.

1. Die antiken Münzen Nord-Griechenlands, unter Leitung von F. Imhoof-Blumer, herausgegeben von der königl. Akademie der Wissenschaften. Band I, Dacien und Moesien, bearbeitet von Behrendt Pick. Erster Halbband, Berlin, Druck und Verlag von Georg Keimer 1898, IX und 518 Seiten mit 20 Lichtdrucktafeln von Brunner und Hauser in Zürich und einigen Abbildungen im Texte.

Wer den tiefgreifenden Einfluss der großen Publicationen der Berliner Akademie, des Corpus Inscriptionum Latinarum und des Corpus Inscriptionum Graecarum auf die Umgestaltung der Alterthumskunde kennt, mag die Spannung, ja die Sehnsucht ermessen, mit welcher auch die von derselben Akademie in Angriff genommene Zusammenstellung der antiken griechischen Münzen erwartet wurde. Der erste Halbband, der vor kurzem erschienen ist, gestattet einen Einblick in die Organisation des großen Unternehmens und in die Art seiner Durchführung. Die erste Abtheilung umfasst die Münzen von Nord-Griechenland, sowohl die mit griechischen, als auch die mit lateinischen Aufschriften, und zwar werden im ersten Bande jene von Dacien und Moesien und der anstoßenden Küstengebiete bis zur Mündung des Borysthenes (Dnieper), im zweiten Bande jene von Thrakien, im dritten jene von Makedonien, mit Ausschluss der Reichsmünzen Alexander des Großen behandelt. Der erste und zweite Band haben Herrn Behrendt Pick in Gotha zum Verfasser, der dritte Band Herrn Hugo Gaebler in Berlin.

Die Bezeichnung des Werkes als Corpus Nummorum graecorum, wie es schon vor dem Erscheinen genannt wurde und wohl auch der Kürze wegen weiterhin genannt werden wird, ist nicht zutreffend, ebenso wenig wie die Meinung, dass hier ein Generalkatalog aller auf uns gekommenen griechischen Münzen, soweit sie überhaupt der Erforschung zugänglich sind, geboten werden soll. Denn „es kommt hier nicht bloß an auf Zusammenstellung der sachlich zusammengehörigen, aber an den verschiedensten Orten aufbewahrten Stücke, sondern, da der Regel nach jedes Gepräge in mehreren häufig sich gegenseitig ergänzenden Abdrücken vorhanden ist, auf vergleichende Behandlung der vorliegenden Stücke, auf Feststellung nicht des einzelnen Exemplares, sondern des Gepräges. Die Publication der Kataloge einzelner Museen kann vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nur als vorbereitend angesehen werden; das

methodische Ziel ist die Publication wenn nicht der Stempel, was sich nicht erreichen lässt, doch der gleichen Gepräge“ (p. V). Dadurch wird erreicht, dass die Benützung des vorliegenden Werkes sich nicht mehr durch die beständige Wiederholung des gleichen Materials in so und so vielen Katalogen durchzukämpfen hat und sich von zahlreichen, bei der Bearbeitung der Einzelstücke unvermeidlichen Irrungen befreit findet; die für den Fachmann schwierige für andere Benützer fast unerreichbare Übersicht der bis heute ermittelten Thatsachen wird dadurch für Alle in weitestem Maße gefördert.

Der Verfasser führt in dem vorliegenden Halbbande 2108 Gepräge aus Dakien und den beiden Moesien auf, indem je die Münzen einer Emission und jene aus gleichen, wenn auch nicht identischen Stempeln vereinigt werden. Außer Metall und Größe sind bei Gold und Silber durchaus, bei Kupfer fast immer die Gewichte angegeben, dann folgen die Abweichungen in der Schrift, kritische Bemerkungen über die Gepräge und die Angaben über die Provenienz; nur aus der Literatur bekannte Stücke machen den Schluss. Die autonomen Münzen gehen voran, dann werden Königsmünzen, das heißt Städtemünzen mit dem Bilde der zur Zeit ihrer Präge schon lange verstorbenen Könige Alexander des Großen und Lysimachos, hierauf Münzen der Kaiserzeit ohne Bild und Titel eines Kaisers, endlich die Kaisermünzen mit solchen eingereiht. In den Anmerkungen unter dem Striche finden wir unvollständige oder irrige Beschreibungen verwiesen; ihren Nummern ist ein Sternchen beigefügt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten und die Vorbemerkungen zu den Gruppen, welche innerhalb derselben gebildet werden. Sie behandeln die Chronologie der Prägungen, Währungs- und münzrechtliche Fragen, die Feststellung localer Bilderkreise, in den ersteren Abschnitten auch die politische Geschichte und die Verwaltung. Die Wichtigkeit dieser die Ergebnisse der gesammten numismatischen und antiquarischen Literatur zusammenfassenden Darlegungen liegt darin, dass sie sowohl für das Werk selbst die Motive der Anordnung des Materials, wie sie hier vorgenommen wurde, auseinandersetzt, als auch darin, dass der Benützer in kürzester und verlässlichster Weise von den Thatsachen in Kenntnis gesetzt wird, welche aus einer heillos zerstreuten Literatur aufgelesen und kritisch gesichtet sind, und zwar gilt dies nicht bloß von der Literatur der Münzkunde, sondern auch von jener anderer Disciplinen, in welche die Alterthumskunde zerfällt. Dadurch wird das Werk ein Schatz für alle, welche diese Literatur nicht im Einzelnen durcharbeiten können, was ja in der That auch nur wenigen vergönnt ist; es wird den künftigen Numismatikern von Fach und den Sammlern eine Einführung und eine Förderung bieten, von der sich nur derjenige eine Vorstellung machen kann, der sich unter den bisherigen Verhältnissen meist erfolglos darum abgemüht hat.

Der zweite Halbband wird Nachträge, Berichtigungen, die Indices, „bei denen möglichst vielseitige Erschließung des Inhalts erstrebt wird“, die Verzeichnisse der Sammlungen und der excerpirten Literatur, endlich die Concordanz mit Mionnet bringen.

Am Schlusse der Vorrede dankt der Verfasser für die Unterstützung, die er allseits gefunden hat, vor allem, wie billig, dem „unerreichbaren Vorbilde“ auf diesem Gebiete, Friedrich Imhoof-Blumer, der die Durchführung des Werkes leitet, und dem Anreger desselben, dem Herausgeber des Corpus Inscriptionum Latinarum (Th. Mommsen). Wir können ihm darin nur beistimmen, müssen aber bemerken, dass Mit- und Nachwelt dem Verfasser nicht geringeren Dank schuldet und dies um so lebhafter empfinden wird, je stärker seine eigene wissenschaftliche Bedeutung aus dem Werke hervortritt. **Kenner.**

---

2. Hermann Dannenberg: Grundzüge der Münzkunde. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, IX und 307 S., Kl. 8°. Mit 11 Taf. Abbildg. Leipzig (F. J. Weber) 1899.

Mehr als auf anderen Gebieten ist in der numismatischen Literatur das Erscheinen der zweiten Auflage eines Buches ein bemerkenswertes Ereignis. Die numismatische Gemeinde ist verhältnismäßig eine so kleine und sie ist wieder in so viele Richtungen geschieden, dass sich immer nur ein Kreis geringer Größe findet, der reges Interesse an den Tag legt für ein auf abgegrenzten Inhalt sich beschränkendes Buch. Die Verleger wissen davon zu erzählen! Etwas anderes ist es, wenn ein Buch ein allgemeineres numismatisches Thema behandelt, da ist der Interessentenkreis ein wesentlich größerer. So verhält es sich auch in Bezug auf das vorliegende Buch, das sozusagen „das Ganze der Münzkunde“ umfasst, — und nun dazu der Klang des Dannenbergschen Namens: da ist es zu verstehen, dass der Verleger bereits nach sieben Jahren zur Veranstaltung einer neuen Auflage geschritten ist.

Diese zweite Auflage ist nicht unwesentlich vermehrt und verbessert: Vermehrt nicht sowohl durch den Umfang vieler Bogen, als vielmehr durch die Ergänzung wichtiger und wertvoller Einzelangaben, die ich besonders in der Berücksichtigung der seit Erscheinen der ersten Auflage eingetretenen neuen Forschungen auf numismatischem Gebiete und in den vielen, jetzt eingefügten Hinweisen auf Münzen durch deren kurze Legendenangabe, sowie durch die erheblich erweiterten Literaturnachweise bei den einzelnen Capiteln sehe. Und zwar kommt dies alles mit wenigen geringen Ausnahmen dem Abschnitte Mittelalter, dem deutschen Mittelalter zugute. Was die Recensenten der ersten Auflage sämmtlich bemängelt haben, die Hintenansetzung des Mittelalters, das ist nach Möglichkeit in dem engen Raume, der zur Verfügung stand, auszugleichen versucht worden: es haben ansehnliche Ergänzungen erfahren die Abschnitte Mittelalter allgemein (Münznachahmungen), Deutschland (allgemeine Angaben, Münzbeamte, Hausgenossen, Trugschriften, Prägestättenverzeichnisse etc.), Niederrheinland (Münzstätten), Westphalen, Niedersachsen (sehr bedeutend), Österreich, Bayern und andere mehr oder weniger. Wenn dennoch von 285 Seiten im ganzen auf die Antiken 149, auf die Mittel-

altermünzen jetzt 108 Seiten entfallen, gegen früher von 245 Seiten 139 beziehentlich 81, so bedeutet das doch nur für den mittelalterlichen Text ein erfreuliches Anwachsen, die übrige Seitenvermehrung ist auf die jetzige Anwendung lateinischer Lettern zu setzen.

Verbessert ist die zweite Auflage reichlich dadurch, dass der Verfasser die Ausstellungen und Hinweise in den Besprechungen, die die erste Auflage erfuhren, soweit ich sehe, in den meisten Fällen jetzt sorgfältig berücksichtigt hat. Das sind alles mehr oder minder Kleinigkeiten gewesen, die dem Werte des Buches Eintrag nicht gethan haben.

Dannenberg hat sehr Recht in der Einleitung, dass der gewaltige Stoff, eine Ablagerung der Culturarbeit von dritthalb Jahrtausenden, sich nicht in enge Bande schlagen lässt und dass, wer weitere Auskunft begehrt, sich an die Specialwerke halten möge. Er bestätigt damit selbst, was ich bei der Besprechung der ersten Auflage gesagt habe (Numismatisches Literaturblatt 1891, Nr. 62) und was mir damals verdacht worden ist. Es würde unbillig sein, auf dem verhältnismäßig knappen Raume mehr zu verlangen als gegeben ist, und dass das mit Meisterschaft geschehen, bedarf bei Dannenbergs Bedeutung eigentlich keiner besonderen Betonung. Aber dies darf immerhin doch einen gewissenhaften Recensenten nicht abhalten, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass das Werk ein Eingehen auf die Geldlehre und das Rechnungswesen vermissen lässt. Dass dies natürlich bei der zweiten Auflage nicht hat nachgeholt werden können und dass dabei eine Änderung der ganzen Anlage des Buches, die dieser oder jener Fachgenosse anders gewünscht hätte, jetzt nicht mehr möglich ist, versteht sich von selbst.

Die Eintheilung des Buches ist die bisherige. In der Einleitung handelt der Verfasser von den Münzen im allgemeinen, dem Anfange des Münzwesens, dem Stoffe und der Form der Münzen, deren Herstellungsart, der betrügerischen Anfertigung falschen Geldes, den ersten Münzsammlungen, der Eintheilung der Münzkunde, der numismatischen Literatur.

Der I. Abschnitt ist den antiken Münzen gewidmet, zunächst den griechischen. Er zerfällt in einen allgemeinen Theil mit Besprechung von Münzfuß, Münzrecht, Gepräge, Sprachen, Inschriften, Jahrzahlen, sowie in die besonderen Abschnitte über die Münzen der verschiedenen Landestheile selbst, nach dem Eckhel'schen System mit der Abänderung für Kleinasien nach Head. Dann folgen die römischen Münzen, zur Zeit der Republik, zur Kaiserzeit.

Den II. Abschnitt hat der Verfasser den Mittelaltermünzen eingeräumt. An ein allgemeines Capitel über Währung, Münzsorten, Gepräge, Sprache, Aufschriften, Form, Größe, Namensziffern der Herrscher, Jahrzahlen, den neuen Abschnitt Münznachahmungen, reihen sich die einzelnen Münzen von Deutschland überhaupt, Niederrheinland, Oberrheinland, Westphalen, Nieder- und Obersachsen, Pommern, Brandenburg u. s. w. in der früheren Reihenfolge und mit den ausserdeutschen den Schluss machend. Viele dieser Capitel haben, wie schon gesagt, wichtige Zusätze erfahren und damit eine bessere Rundung und Ausgestaltung erhalten.

Bei Böhmen hätte ich gern das fleißige Werk von Fiala, Česke denary angeführt gesehen, bei Bayern würde ich dagegen lieber die gebrauchte Form Baiern und bairisch vermissen, die den officiellen Anordnungen nicht entspricht.

Im III. Abschnitte finden die Münzen der muhamedanischen Reiche, sowie die von Armenien, Georgien, Türkei, Indien, China, Japan, Nepal, Siam ihre kurze Würdigung.

Der IV. Abschnitt erledigt, freilich auf nur 11 Seiten, die neueren Münzen seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Hier wäre eine Vermehrung leicht und angebracht gewesen: ich bemerke eine solche nur bei den Jettons.

Im V. Abschnitte werden die vielen Interessenten für Medaillen nicht zu ihrem Rechte gelangen. Nur 9 Seiten sind für diese Materie abgefallen.

Das Inhaltsverzeichnis ist jetzt an den Schluss verlegt, die Inhaltsübersicht wie bisher vorn geblieben. Einen Grund für diese Trennung vermag ich nicht zu erkennen. Das frühere „Verzeichnis der Abbildungen“ fehlt jetzt. Die Abbildungstafeln sind erfreulicherweise jetzt einseitig bedruckt, auch sind sie etwas schärfer gegen früher ausgefallen, störend wirkt aber immerhin, dass auf den Tafeln Abbildungen nach Zeichnungen wiederkehren, während doch jetzt Originale der betreffenden Münzen vorhanden sind, von denen Abgüsse hätten beschafft werden können, und dass wichtige Stücke wie zum Beispiel der Petrissa-Denar und der Albrecht-Sophia-Bracteat, die in guten Exemplaren zur Verfügung stehen, aufs neue in so mangelhafter Wiedergabe vorgeführt werden. Da hätte der Verleger mehr thun können.

Zum Schlusse ein paar Einzelheiten, an denen ich gewissermaßen mit betheiligt bin.

In meiner Besprechung der ersten Auflage hatte ich zu Dannenbergs Angabe, die böhmischen Groschen seien zuerst im Jahre 1300 entstanden angeführt, dass solche schon im Jahre 1296 beglaubigt seien. Da Dannenberg, S. 169 und 215 der zweiten Auflage bei seiner Angabe bleibt, so gestatte ich mir auf Scriptor. rerum German. Tom. I, pag. 1051 (Ausgabe vom Jahre 1726) Bezug zu nehmen, wo Sifridus presbyter Misnensis, der 1307 schrieb, das Jahr 1296 anführt. Diese Nachricht wird nicht hinfällig durch eine etwa 35 Jahre spätere Mittheilung des Chronisten Franciscus (Script. rer. Bohemic., Tom. II, pag. 55, Ausgabe von 1784), der von einer Prägung im Juli 1300 spricht, und überdies wurde schon am 22. April 1300 außerhalb Böhmens, in Schlesien, nach Groschen gerechnet (Codex dipl. Silesiae VII 3, S. 286; Regest 2596).

Meine Annahme in der genannten Recension, dass in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters der Ausdruck Hälbling, als Bezeichnung für den halben Pfenning, urkundlich nicht vorkomme, habe ich jetzt zurückzuziehen, nachdem späterhin Menadier (Berliner Münzblätter Sp. 1337) zwei Stellen aus dem 8. und 9. Jahrhundert nachgewiesen hat, die die mit dieser Bezeichnung gleichbedeutende Form Hellius und Halling führen.

S. 210. Auch aus Königsberg i. N. sind Vierchen nachgewiesen (Bahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg II. Bd., S. 41/42).

Engelgroschen sind in der Mark Brandenburg nicht erst 1521, sondern bereits 1519 aus Anlass der Münzverhandlungen zwischen Sachsen und Brandenburg geschlagen worden. (Bahrfeldt a. a. O., S. 170, Nr. 311).

Dass die märkischen Goldgulden zuerst 1514 geprägt sein sollten, hatte ich bemängelt. Dannenberg sagte mir aber, er sei sicher, vor Jahrzehnten beim Münzenhändler Weidhas thatsächlich einen Frankfurter Goldgulden dieses Jahres gesehen zu haben. Danach dürfen wir das als richtig annehmen, obschon das Belegstück leider verschollen ist. Übrigens kommt nichts Erhebliches darauf an, ob 1514 oder 1516 das Anfangsjahr der Prägung bezeichnet, — die erste Anordnung über die Ausprägung dieser Sorte datirt bekanntlich aus dem Jahre 1502.

Die Prägungen märkischer Städte haben keine Erwähnung gefunden.

S. 212. Die schlesischen Denare aus der Zeit von etwa 1292—1322 stehen nicht im halben Werte der böhmischen Groschen, sondern haben nur zufällig das halbe Gewicht derselben. Friedensburg (Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter S. 40) hat bereits eine Beziehung zwischen diesen beiden Münzsorten energisch zurückgewiesen.

S. 224. Die Häller erscheinen in Schwaben nicht erst gegen 1300, sondern bereits etwa 100 Jahre früher: 1208 mit Denarii Hallensis monetae.

In Schwaben hat keine Groschenprägung stattgefunden; zur Vermeidung von Missverständnissen wäre die correcte Bezeichnung Schillingsprägung zu wählen gewesen. **Emil Bahrfeldt.**

Zu den besten Schriften der Weber'schen illustrirten Katechismen gehört auch Dannenbergs Münzenkunde, nunmehr in zweiter Auflage vorliegend, ein kleines Werk, das sich die Aufgabe stellt, in gedrängter Kürze das Wichtigste aus dem Gebiete der Numismatik, insbesondere des Alterthums und Mittelalters, sowie theilweise auch der Neuzeit zu bieten und vorzugsweise als erster Leitfaden und Führer dem jungen Numismatiker zu dienen. Dieses kleine Compendium enthält überdies auch für den erfahrenen Sammler manches Interessante und ist trotz des geringen Umfanges und Preises in einzelnen Capiteln mit einer Gründlichkeit gearbeitet, durch welche es sich von mancher in neuerer Zeit erschienenen ähnlichen Publication vortheilhaft unterscheidet. Es ist wohl naheliegend, dass mit Rücksicht auf den Umstand, dass jeder Numismatiker nur ein bestimmtes mehr oder weniger abgegrenztes Gebiet beherrschen kann, bei Verfassung derartiger, das gesammte Gebiet der Numismatik umfassenden Compendien einzelne Theile eine verhältnismäßig ausführlichere Behandlung erfahren, und zwar in der Regel auf Kosten anderer Capitel. Auch im vorliegenden, gewiss sehr verdienstvollen und zu empfehlenden Werke tritt diese Erscheinung zutage, indem der nahezu 2000-jährigen numismatischen Periode des römischen Reiches (Aes rude des römischen Königreiches, beziehungsweise der Republik bis Ende des byzantinischen Reiches) nur 18 Seiten

gewidmet sind, während die Besprechung der Griechen 146 Seiten umfasst und das Mittelalter auf 105 Seiten behandelt erscheint. Wenn berücksichtigt wird, dass derartige Katechismen, Compendien etc. bei Einhaltung eines niederen Ladenpreises einerseits nicht umfangreich sein können, anderseits jedoch selbst der Anfänger sich zumeist nur für eine der drei Hauptgruppen (Alterthum, Mittelalter, Neuzeit sammt überseeischen Münzen und Medaillen) näher interessirt, dann würde der Wert dieser Werke auch für den erfahreneren Sammler dadurch wesentlich steigen, wenn die Bearbeitung des ganzen Stoffes sich auf drei Bände wenigstens im Umfang des vorliegenden Werkes unter Beigabe von einer größeren Zahl von Tafeln und Textillustrationen erweitern würde, wie dies zum Beispiel für Römer und Griechen bei Gnecchi und Ambrosoli der Fall ist. Ebenso wäre die tabellarische chronologische Ausführung der Regenten sehr empfehlenswert. Alle die kleinen in der neuesten Zeit erschienenen deutschen Compendien über Numismatik, welche in dieser Form gewiss nicht den Intentionen der Autoren, sondern nur jenen der Verleger entsprechen, werden das gleiche Schicksal theilen, in sehr kurzer Zeit nach ihrem Ankaufe auch dem Anfänger im Münzensammeln nicht mehr zu entsprechen. Es fehlen eben in der numismatischen Literatur für die jungen Sammler die Mittelstufen zwischen den mitunter ganz oberflächlichen Compendien und den großen theuern vielbändigen für den Anfänger meist unverständlichen Specialwerken.

Zu der Besprechung des Inhaltes der vorliegenden Schrift übergehend, werden in einer Einleitung die Grundzüge der Münzkunde (Begriff, Stoff, Form, Herstellungsart, Fälschung der Münzen, Beginn des Münzens, Eintheilung und Literatur) behandelt, sodann im ersten Abschnitte die antiken Münzen besprochen. Wie eingangs erwähnt, werden unter den Münzen des Alterthums die griechischen Münzen am ausführlichsten behandelt.

Nach einer allgemeinen Besprechung der Münzfüße, des Münzrechtes, der Gepräge der Münzsprachen, Inschriften und Jahreszahlen wird zur detaillirten Besprechung der Prägungen Europas, Asiens und Afrikas übergegangen und bezüglich der Eintheilung dabei das Eckhel'sche System mit der von Head bezüglich Kleinasiens vorgeschlagenen Änderung eingehalten. Bei jedem Land, beziehungsweise Volksstamm etc. ist auf die bezügliche Literatur verwiesen und folgt nach einer kurzen historischen Besprechung über Beginn und Dauer der Präge, Bedeutung und Abstammung der oft charakteristischen Beizeichen die Vorführung einer Anzahl der hervorragendsten Münzen.

Hierauf folgen als zweite Hauptgruppe der antiken Münzen die römischen Prägungen der Republik (Aes grave und Familienmünzen vier Seiten), die Münzen der Kaiserzeit, und zwar die weströmischen 14 Seiten, die oströmischen (Byzantiner) 2 Seiten, die Ostgothen und Vandalen eine Seite — der am stiefmütterlichsten behandelte Theil des Werkes.

Der zweite Abschnitt ist den Mittelaltermünzen gewidmet. Nach einer kurzen Einleitung geht der Verfasser in erster Linie auf Deutschland über, bespricht kurz die vorstaufische Zeit, sodann speciell die Rheinlande, West-

phalen, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Preußen, Livland, Schlesien, Böhmen, Mähren, Österreich, Bayern, Franken, Schwaben, Elsass, Schweiz, Lothringen, behandelt sodann die Niederlande, Großbritannien und Irland, Dänemark, Schweden und Norwegen, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien; daran schließen sich die Christen im Morgenlande, die Südslaven, die Walachei und Moldau, ferner Ungarn mit Slavonien und Dalmatien, endlich Polen, Lithauen und Russland.

Als Anhang folgen im dritten Abschnitte die orientalischen Münzen (7 Seiten), im vierten Abschnitte die Münzen der neueren Zeit (11 Seiten) (1500 bis Anfang dieses Jahrhunderts). Den Schluss des Werkes bilden im fünften Abschnitte die Medaillen (10 Seiten).

Von den der Schrift beigegebenen sehr schön ausgeführten 11 Tafeln mit 90 Münzbildern entfallen 5 auf das Alterthum, 5 auf das Mittelalter und eine enthält 3 Abbildungen von Medaillen. **A. Friedrich.**

---

3. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Die Chronologie der Wiener Pfenninge des 13. und 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Methodologie der Münzgeschichte. 8°. 67 SS. mit 2 Taf., Wien 1899. (S. A. aus den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe.)

Vor dreißig Jahren hat Verfasser in einem im „Archiv für österreichische Geschichte“ veröffentlichten Aufsatze als erster den Versuch unternommen, gewisse ordnende Gedanken in das Chaos von Geprägen zu bringen, die man bis dahin als unbestimmte Münzen der „babenbergischen Periode“ des Zwischenreiches und der ersten Habsburger ansah. Seither haben sich, infolge der inzwischen erschienenen Studien einer Reihe von Forschern, die Ansichten über diese Gepräge geklärt, doch ist es noch immer nicht unzweifelhaft festgestellt, ob die stummen Münzen, welche in früher und in neuestens gemachten Funden vorkamen, und die immerhin in die Zeit der letzten Babenberger gehören können, auch als österreichische Gepräge anzusehen sind. Erst die Entdeckung von Leitmünzen, welche von künftigen Funden erwartet werden darf, dürfte eine befriedigende Lösung dieser stummen Räthsel bringen. Verfasser lässt diese Gepräge, vorerst aus Gründen der Zweckmäßigkeit bei Seite und beschränkt in der vorliegenden Schrift seine Untersuchungen auf zweifellose Wiener Pfenninge des 13. und 14. Jahrhunderts, um zu zeigen, dass wir schon jetzt viele einer Inschrift entbehrende Wiener Pfenninge mit großer Sicherheit bis auf ein Jahrzehnt genau in ihrer Zeitfolge bestimmen können. Er unterzieht zunächst das Gewicht und den Feingehalt der Pfenninge einer eingehenden Erörterung. Bezüglich des Schrotes ordnet der Verfasser, auf Grund von Wägungen größerer Partien zusammengehörender Münzen, die Durchschnittsgewichte der in den durch Beschreibungen bekannt gewordenen größeren Funden von Pfaffstätten, Salingberg, Hörweix, Neutra, Marburg, Thomasberg,

St. Kunigund und Gutenstein enthaltenen Pfenninge in Tabellen, aus welchen dann scharfsinnige Folgerungen auf die Veränderungen, welche das Schrot der Wiener Pfenninge im Laufe von etwa 100 Jahren durchgemacht hat, gezogen werden. Ebenso ausführlich bespricht Verfasser das Korn der Pfenninge, wobei er auf die Fehlerquellen aufmerksam macht, welche durch die mangelhafte Technik, durch die zulässigen Remedien, durch die zur Ausgleichung zu arm ausgefallener Güsse eingeführte Vermengung derselben mit feiner gehaltenen Güssen u. s. w. herbeigeführt sind. In einer Tabelle werden wieder die durchschnittlichen Feingehalte einer großen Menge von Pfenningen gleichen Gepräges zusammengestellt und daraus wichtige Folgerungen abgeleitet. Durch die gleichzeitige Berücksichtigung der Bilder, Gewichte und Feingehalte gelingt es nunmehr dem Verfasser die Vergrabungszeit mehrerer der oben angeführten Münzschätze zweifellos festzustellen und Schlüsse auf die Münzfüße zu ziehen, die der Prägung einzelner Pfenningsorten zu Grunde lagen. Von besonderem Werte sind die dann folgenden Ausführungen über „Leitmünzen“, als welche beispielsweise die Steinbockspfenninge und die Pfenninge mit dem Laubkreuz, dessen Fuß nochmals gekreuzt ist, bezeichnet werden; erstere gelangten wahrscheinlich im Jahre 1399, letztere um 1303 zur Ausgabe; ihr Vorkommen in Funden lässt sonach nützliche Schlüsse auf die in ihrer Gesellschaft befindlichen Pfenninge anderen Gepräges zu. Verfasser unterzieht nunmehr die zweiseitig geprägten Pfenninge einer Untersuchung und da manche darunter gleiche Bilder auf der einen Seite aufweisen, stellt er die Ansicht auf, dass bei den oft vorkommenden „Münzerneuerungen“ nur das eine Bild geändert worden sein mochte. Die gleich bleibenden Bilder der einen Münzseite verwertet Verfasser in unanfechtbarer Weise für die chronologische Anordnung der Pfenninge einzelner Funde. Überraschende Aufschlüsse über das Alter solcher mit Wappen auf der Rückseite versehener Pfenninge schließen sich an diese Ausführungen an, denn es wird an der Hand von Urkundensiegeln genau festgestellt, wem diese Wappen angehören und danach die Prägezeit mit annähernder Genauigkeit bestimmt.

Von den sechs beschriebenen und auf den beigegebenen Tafeln neben den Wappenbildern wiedergegebenen Pfenningen trägt der eine Bestandtheile des Wappens des Landschreibers von Tulln, der zweite ebenso des Wiener Bürgergeschlechtes Hoya, der dritte des Wiener Bürgers Heimo, der vierte des Münzmeisters Urban Gundacker, der fünfte des Kremser Richters Gottfried von dem Geschlechte Urvar, der sechste des Wiener Bürgers Ortolf des Chrechoner. Verfasser weist nach, dass die Genannten sämmtlich Landschreiber, das sind Männer waren, welche mit der Leitung der gesammten Domänen- und Regalienverwaltung betraut waren und zugleich die Stellung von Banquiers des Landesherrn einnahmen. Da nun Meister Konrad von Tulln (1275) unter Ottokar und dann unter Rudolf I. Landschreiber war, dem der Wiener Bürger Jacob der Verleis von Hoya urkundlich 1283 bis 1293 folgte etc., so ist es gegeben, die Prägung der angeführten sechs Pfenninge der Reihe nach in die Jahre 1275/76, 1285 bis 1293, 1296, 1299 und 1303 mit einem Spielraum von einigen Jahren

auf oder ab zu verlegen. Spätere Pfenninge ähnlicher Art tragen die Wappen von Münzmeistern, wie durch Abbildung von acht Pfenningen und der dazu gehörenden Wappen erwiesen wird. Auch diese Stücke lassen eine ziemlich genaue Feststellung ihrer Prägezeit von 1333 bis 1359 zu. Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch die Anbringung des Wappenschildes die Haftung des Münzmeisters für die ordnungsmäßige Prägung Ausdruck finden sollte.

v. Luschins Schrift stellt sich als ein unschätzbarer Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde unseres Heimatlandes dar und verdient um so ernster und dankbarer gewürdigt zu werden, als er Aufschlüsse bringt und neue Gesichtspunkte auf einem noch nicht genügend erhellten Gebiete unseres Faches eröffnet und höchst wertvolle Fingerzeige für weitere Forschungen enthält.

Ernst.

---

4. Dr. H. Buchenau: Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen und anderer thüringischer Dynasten. Beilage zum Jahresberichte des Großherzoglichen Sophienstiftes zu Weimar, Ostern 1899. 30 Seiten mit einer Tafel und 5 Abbildungen im Texte. 8°.

Die Bracteatenkunde verdankt hier dem Verfasser eine überaus willkommene Bereicherung, die uns nicht nur über stumme Gepräge aufklärt, sondern auch neuerlich Einblick gewährt in die früher meist nicht als solche erkannte Zeichensprache auf mittelalterlichen Münzen und Siegeln. Der merkwürdige Umstand nämlich, dass die Münzen der Äbtissinen von Quedlinburg aus der Münzstätte Gera — inschriftlose Bracteaten, beginnend beiläufig in der Zeit Agnes II., 1184 bis 1203 — fast regelmäßig einen stark verästelten, mit lanzettförmigen Blättern versehenen Zweig theils im Felde, theils in Händen der Äbtissin zeigen, veranlasste den Autor, die Bedeutung dieses Ornamentes zu ergründen. Denn dass dasselbe nicht bedeutungslos, erhellt schon daraus, dass die gleichzeitig in Quedlinburg selbst geprägten Hohlmünzen des Zweiges entbehren.

Den eingehenden Darlegungen des Verfassers gemäß ist der Sachverhalt nun folgender: Auf der Burg zu Weida, oberhalb Gera, waren die Herren von Weida, von welchen die jetzigen Fürsten Reuß abstammen, sesshaft und hatten zur Zeit unserer Bracteaten außer der Vogtei (dem Hochgericht) zu Gera auch lehnsweise die Münze daselbst inne. Bald nach 1237 theilte sich das Weida'sche Haus in die Linien der Vögte von Weida, Gera, respective Plauen und Greiz. Ein Heinrich von Gera wurde im Jahre 1306 von der Äbtissin Beitradis für 750 Mark Freiberger Silbers auch mit dem Schulzenamte (dem Niedergerichte) und allen der Abtei Quedlinburg annoch in Schloß und Stadt Gera zustehenden Rechten belehnt, was dem thatsächlichen Ende der quedlinburgischen Herrschaft zu Gera gleichkam.

Die Weidaer Linie münzte dagegen zu Weida, hielt aber in Gera eine Wechselbank, wodurch Streitigkeiten entstanden, die 1319 dadurch geschlichtet wurden, dass die Münze durch Verkauf seitens der Weidaer allein den Geraern verblieb. Während nun die Geraer Gepräge das Bild der Äbtissin führen, tragen fabrikgleiche Bracteaten das Bild eines weltlichen Fürsten, die mithin zweifelsohne der Weidaer Münzstätte entstammen. Da aber der charakteristische Zweig auf beiden Sorten erscheint, so muss derselbe als speciell auf das Herrengeschlecht Bezug habend angesehen werden.

Und in der That zeigen die Siegel der Herren von Weida, Gera und Plauen einen Löwenschild mit blättrigen Zweigen umgeben. Das Mittelalter liebte ja bekanntlich sinnbildliche Darstellungen, deren man sich bei jeder Gelegenheit, so auch auf Siegeln und Münzen gern bediente. Wie nun zum Beispiel die Herren von Minzenberg neben dem Hauswappen, einem quergetheilten Schilde, den Minzstengel, die Grafen von Falkenstein neben dem eigentlichen Wappen, einem halben Adler und einer vierfachen Quertheilung, einen Falken als redendes Abzeichen führten, so bilden auch die Zweige ein Symbol, das die Vögte von Weida, Gera und Plauen neben ihrem Wappenlöwen als deutliche Anspielung auf den Stammsitz ihres Geschlechtes Weida, Wîda, gebrauchte — die Weide, Wida, Wide, Salix. Beweis dessen zeigt auch das älteste Weidaer Stadtsiegel zwischen zwei durch eine Zinnenmauer verbundenen Thürmen den Weidenstamm mit großen Blätterzweigen.

Die zwar stummen Geraer Bracteaten sprechen also dennoch eine deutliche Sprache: die Äbtissin erscheint als Lehnsherrin, während die Weidenruthe die lehnsrechtlich ausgeübte Münzgerechtigkeit der Vögte von Weida bezeichnet. Zugleich trennt das Bild der Äbtissin die Geraer Bracteaten von pen Weidaern mit weltlicher Figur.

Aus diesen Ergebnissen resultirt nun eine verlässliche Erklärung und Zutheilung nicht nur der in Frage kommenden Gepräge von Geraer, sondern in weiterem Verfolge auch einzelner Bracteaten von Meißner Fabrik, deren Münzbilder bisher allerlei irrige Deutungen gefunden hatten.

Mit eingehenden Untersuchungen über Prägungen zu Plauen schließt der Verfasser seine treffliche Abhandlung, welche sich durch eine informirende, populär gehaltene Einleitung den belehrenden wie propagirenden Zwecken eines Gymnasial-Jahresberichtes in erhöhtem Maße anpasst.

Die Abbildungen, von dem indeß so früh verstorbenen, verständnisvollen Zeichner A. Voill zu Wien angefertigt, sind wie immer vorzüglich.

Dem Berichterstatter gereicht es zur besonderen Freude, dass diese wertvolle Arbeit Dr. Buchenau's zugleich im Archiv für Bracteatenkunde erscheint und so allen numismatischen Kreisen zugänglich wird.

v. Höfken.

5. Friedensburg F.: Schlesiens neuere Münzgeschichte. (Schlesiens Münzgeschichte, II. Theil.) Breslau 1899.

Wenn der Verfasser, Herr geheimer Regierungsrath Friedensburg in Berlin, sein Werk bezeichnet als einen „Besitz, wie ihn zur Zeit noch kein anderes Land aufweisen kann", so hat er damit unbestreitbar Recht. Eine durchaus auf urkundlicher Grundlage beruhende Darstellung der gesammten Münzgeschichte Schlesiens (ohne die Lausitz und ohne Auschwitz und Zator), angefangen von den Tagen Boleslaw Chrobrys bis über die Freiheitskriege hinaus, steht in der That in ihrer Art einzig da.

Der Verfasser, der dieser Arbeit mehr als zwanzig Jahre gewidmet und seine volle Eignung dazu durch eine Reihe von Monographien bewiesen hat, darf sich mit Recht der Vollendung seines Werkes freuen und berühmen.

Die Veröffentlichung hat der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in dem von ihm herausgegebenen Codex diplomaticus Silesiae besorgt. In den Jahrgängen 1887 und 1888 (Band 12 und 13) war erschienen:

Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter:

I. Urkundenbuch und Münztafeln (XV Tafeln),

II. Münzgeschichte und Münzbeschreibung;

den anderen, abschließenden Theil mit dem oben angeführten Titel bringt nunmehr der Jahrgang 1899 (Band XIX) des Codex diplomaticus.

Es kann nicht unsere Absicht sein, in den überreichen Inhalt dieser neuen umfangreichen Publication (Fol. S. 264) des näheren einzugehen, wenige Andeutungen mögen genügen.

Seit dem Ausgange des Mittelalters, der mit dem Beginn der österreichischen Herrschaft zusammenfällt, zeigt die Münzprägung in Schlesien ein gegen früher stark verändertes Bild. Viele münzberechtigte Geschlechter waren ausgestorben, die ihnen nachrückenden größtentheils böhmischen Herren errangen gewöhnlich nicht die Bedeutung ihrer Vorgänger und nicht wenige erledigte Lehen fielen der Krone anheim; dazu kam, dass die Politik des neuen Herrschergeschlechtes (besonders Ferdinands I. und Ferdinands II.) dahin abzielte, die Macht des Adels einzudämmen, insbesondere die Prärogative der Münzprägung wieder an die Krone zu bringen. Zwar auf die Besitzer von Bergwerken wurde Rücksicht genommen und in der Kipperzeit wurden überhaupt laxere Grundsätze zur Anwendung gebracht, so dass eine Anzahl von Herren und Städten ihre Münze wieder eröffnen konnte; aber diese Herrlichkeit währte nicht lange. Vollends unter preußischer Hoheit verlor das ständische Münzrecht gänzlich seine Bedeutung.

Die Gewohnheit des Mittelalters, die Münze zu verpachten, wird im 16. Jahrhundert verlassen, man zieht den Betrieb durch eigene Beamte vor; nur während der Kipperzeit wurde die Münze wieder an Unternehmer vergeben, wobei man schlimme Erfahrungen machte. Andere Übelstände, wie das „Pagamentiren" und sein Gegentheil: Die Einschleppung von geringhaltigem fremden

Geld, aber auch die eigentliche Falschmünzerei blieben trotz der immer wieder erneuten strengsten Strafandrohungen fortdauernd und zahlreich.

Gerechnet wird noch immer nach Marken: nach der Kölnischen, Breslauer u. a., später nach der Wiener Mark. Diese stand zur breslauischen wie 3 : 2, zur kölnischen wie 6 : 5. (Das Verhältnis schwankt übrigens.) Zu den zahllosen Silbermünzen des Mittelalters treten im 16. Jahrhundert der Thaler (der erste in der Breslauer Münze 1540/41 geprägt), der Kreuzer und das Dreiergröschl; von Goldmünzen behaupten sich am häufigsten der Ducaten, neben ihm der rheinische Goldgulden, in der preußischen Zeit kömmt der Friedrichsd'or dazu. Das Verhältnis des Goldes zum Silber festzustellen, wollte auch in Schlesien nie recht gelingen. Eigenartig für Schlesien ist die kleinste Münze: die Weißgroschen.

Sehr wertvoll und willkommen, namentlich etwa für ein neues so überaus benöthigtes Münzlexikon, sind die von Friedensburg gesammelten Münzbenennungen (S. 23). Hinsichtlich der Ausstattung der schlesischen Münzen verdient bemerkt zu werden, dass das Bild des Münzherrn erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts widerspruchlos und allgemein angebracht wird. Mit Interesse liest man die Ausführungen des Verfassers über Medaillen, Marken und Jetone und ihre Herstellung. Als schlesische Medailleure sind vor allem Tobias Wolf, dann Mathes Kauerhase, Hans Rieger Vater und Sohn bemerkenswert, um die Mitte des 17. Jahrhunderts besonders D. Vogt. Johann Bensheim oder Bensheimer muss Joh. Buchheim heißen. In der Zeit des tiefsten Niederganges arbeiteten Johann Kittel von Breslau mit seinen drei Söhnen, sowie die beiden Engelhard.

Im Abschnitte „Allgemeine Münzgeschichte" berichtet Friedensburg ausführlich über die Bemühungen Kaiser Ferdinands I. zur Sanirung des schlesischen Münzwesens, über die dabei erzielten Erfolge und häufigeren Misserfolge.

Das Jahr 1562 brachte trotz des Widerspruches der Stände die Einführung der (vom Augsburger Reichstage 1559 beschlossenen) Reichsmünzordnung in Schlesien. Aber schon 1573 setzte der Kaiser selbst jenes Statut für seine Länder außer Kraft und die Sonderbestrebungen Schlesiens traten neuerdings hervor und zwar mit Erfolg. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entwickelte sich die ständische Münzprägung zu nie erlebter Blüte, die schlesischen Fürsten wussten ihre altverbrieften Rechte wieder zur Geltung zu bringen. — Alles steuerte mit vollen Segeln der Kipperzeit entgegen. Die Schilderung dieser Zeit, die zunehmende Münzverschlechterung, das Sinken des Geldwertes, die daraus entstehende Noth des Landes, die nicht ausreichenden Anstrengungen zur Behebung derselben, das Einschreiten des Kaisers, das Alles nach Acten geschildert — liest sich wie ein Roman.

Von 1626 an ward eine Zeit lang nur noch in Breslau in des Kaisers Namen geprägt; aber schon bald darauf erlitt die kaiserliche Verordnung neuerdings einen Abbruch. Kaiser Ferdinand IV., Herzog Friedland, dann ein Fürst um den anderen nahmen die Münzprägung wieder auf, das schlechte Geld nahm aufs neue überhand. Erst allmählich kam die landesherrliche Münze wieder zu

allgemeinerer Geltung. Dann tritt Preußen in die Geschichte Schlesiens ein und das Capitel über die preußische Finanzpolitik schließt mit dem „Ausgang der besonderen Münzgeschichte Schlesiens“.

Die zweite Abtheilung unseres Bandes ist Einzelnschilderungen gewidmet, erst der oberlehensherrlichen Münzen, dann der Münzen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, Sagan, Krossen, Münsterberg-Öls, Württemberg-Öls und Braunschweig-Öls, Münsterberg, Reichenstein, Neisse, Glatz, Oppeln und Ratibor, Teschen, Troppau, Jägerndorf; endlich der Städtemünzen (Breslau, Brieg, Glogau, Goldberg, Krossen, Liegnitz, Löwenberg, Schweidnitz, Striegau). Wir brauchen nicht erst zu sagen, dass gerade diese Einzelabhandlungen Belehrung in Fülle bringen.

Im Anhange (S. 235 bis 249) sind die schlesischen Münzpersonen aufgeführt; sodann folgen Abdrücke dreier wichtiger Urkunden, endlich eine dem Breslauer Archiv entnommene Tabelle der Münzvalvation der Reichsthaler und Ducaten von den Jahren 1585 bis 1623. Ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis beschließt das Werk, auf dessen Besitz Schlesien stolz sein darf und durch welches sich der Verfasser ein unvergängliches Verdienst um die deutsche Numismatik erworben hat. Ausständig ist noch die Beschreibung der neueren Münzen, die wir hoffentlich in Bälde gewärtigen dürfen.

Dr. Karl Domanig.

---

6. D. H, J. de Dompierre de Chaufepié: Les Médailles et Plaquettes modernes. Harlem 1899. Foglio. H. Kleinmann & Cie. 1. bis 3. Lieferung. Mit 18 Tafeln.

Von diesem Prachtwerke, welches nach seiner Vollendung zu den schönsten seiner Art gehören wird, sind bisher die ersten drei Lieferungen erschienen. Sein Haupttheil bilden die vortrefflich ausgeführten Abbildungen auf den beigegebenen Tafeln, denen der Text nur insoferne zur Erläuterung dienen soll, als er (nach einer einleitenden Skizze der Geschichte der Medaille) biographische Notizen der einzelnen Künstler und kurze Erklärungen zu den vorgeführten Medaillenbildern enthält. Der verdienstvolle Herausgeber, Director des königl. Münzkabinets im Haag D. H. J. de Dompierre de Chaufepié sagt in der Vorrede, die großen, ebenso wie die kleinen Sammlungen seien nicht für Numismatiker und Historiker allein vorhanden, und hätten nicht bloß wissenschaftlichen Werth; sie sollten vielmehr zum Gemeingute Aller werden, damit die Schönheit der darin verwahrten Kunstwerke, die Liebe und das Interesse für die Kunst wecke, den Geschmack bilde und läutere, und Künstler und Industrielle durch sie Vorbilder gewinnen, die sie nachahmen oder nach eigener Neigung verwerthen können. Vor allem anderen seien die modernen Medaillen und Plaquettes geeignet, die Bewunderung und Sympathie des Publicums zu erregen und diese Überzeugung veranlasse den Herausgeber, eine Auswahl

solcher Medaillen von französischen, österreichischen, niederländischen, belgischen, deutschen und schweizerischen Künstlern, zumeist aus dem königl. Münzkabinette im Haag, zu reproduciren. In den bisher vorliegenden drei Lieferungen sind auf 18 Tafeln Arbeiten der französischen Medailleure Oudine, Ponocarme, Alphée Dubois, Bourgeois, Degeorge, Chaplain, Tapet und Roty vorgeführt; am zahlreichsten sind die Werke des letztgenannten Künstlers vertreten. Der den einzelnen Medaillen beigegebene, in französischer und holländischer Sprache abgefasste Text beschränkt sich nur darauf, die bildlichen Darstellungen zu erklären, da angesichts der herrlichen Abbildungen die Wiedergabe der Um- und Inschriften überflüssig ist. In dem Texte sind aber stellenweise die Abbildungen griechischer Münzen, römischer Medaillons, alter Medaillen und besonders schöner moderner Münzen eingefügt, welche hinsichtlich des Stiles und der Ausführung zum Vergleiche herangezogen werden können. Überdies sind Entwürfe zu den von einzelnen Künstlern ausgeführten Medaillendarstellungen auf eingelegten Blättern wiedergegeben, welche beitragen, das Interesse des Beschauers zu erhöhen. Besondere Anerkennung muss der Verlagshandlung Kleinmann & Cie. in Harlem für die wahrhaft prachtvolle Ausstattung des Werkes und die von derselben hergestellten photographischen Reproductionen im Texte und auf den Tafeln gezollt werden. Der geringe Preis der Lieferungen von 3 Gulden holländisch ermöglicht es auch dem Minderbemittelten sich in den Besitz des schönen Werkes, welches in 5—6 Lieferungen abgeschlossen werden soll, zu setzen. **Ernst.**

---

7. Marx Roger: „Die französischen Medailleure unserer Zeit." (Stuttgart, Jul. Hofmann, 1898. Folio. S. IV und 32 Tafeln Lichtdruck, Heliotypie H. Racle, Paris.)

Von den französischen Medailleuren, die in den letzten Jahren so viel und gerade in Deutschland nicht selten auf Kosten unserer Meister gerühmt worden sind, hat man im allgemeinen nicht viel gewusst. Ab und zu brachte uns eine internationale Ausstellung die Werke Roty's, Chaplain's und etwa noch eines dritten und vierten zu Gesicht; über die Richtung und Leistungsfähigkeit der ganzen Schule gibt uns erst der Generalinspector beim Ministerium der schönen Künste in Paris, R. Marx, in seiner 500 Medaillen und Plaquetten umfassenden Publication ein anschauliches und belehrendes Bild.

Es ist in der That eine Schule, der wir gegenüberstehen: David d'Angers, Oudiné, Ponscarme, Chapu, Degeorge sind die Bahnbrecher, neben welchen „die Meisterschaft eines Chaplain oder Roty als logischer Abschluss und als Resultat des Ringens und der Mühen eines halben Jahrhunderts zu betrachten ist"; dann „die Erben": Bottée, Patey, Vernon, Pillet u. a., endlich die Levillain, Heller u. a., die zwar in den Traditionen der École des beaux arts

erzogen sind, aber ihre eigenen Wege einschlugen. Außerhalb der Schule, doch zum Theile von ihr beeinflusst, stehen Lechevrel, Mouchon, Peter und Deloye; dann die Juweliere, Bildhauer und Maler, die sich gelegentlich der Medaille zuwandten; Marx nennt die Namen Vernier, Frémiet, Dampt, J. Gardet, Pierre Roche, ferner Legros, Michel Cazie, Raffaelli, Jules Chéret und Victor Prouvé.

So groß die Zahl der Meister, so groß die Verschiedenheit der Werke. Für alle erdenklichen Zwecke weiß der französische Künstler — oder sagen wir, das französische Publicum? — die Medaille in Anwendung zu bringen (u. a., worauf wir bei dieser Gelegenheit unsere einheimischen Meister hinweisen möchten, auch für religiöse Werke: Roty, Dupuys, Vernon haben auf diesem Gebiete ganz Hervorragendes geleistet). Und welche Verschiedenheit des Vortrages! Neben classischem Ernste, ruhiger Klarheit und Prägnanz des Ausdruckes nicht selten ein hohles Pathos, schlotterige Formen und jede Stimmung bis zum überschäumenden Muthwillen. Aber immer ist es französischer Geist, der zu uns spricht, der sich, wie seine unübersetzbare Sprache, ebenso seine eigene Form schuf, die der Deutsche nachempfinden kann, aber für seine eigene Empfindung nicht nachahmen sollte. Gewiss, wenn unsere Künstler von diesen Franzosen viel, ja sehr viel lernen können, so mögen sie aber nur nicht übersehen, dass diese Leistungen französische Eigenart widerspiegeln, und dass wir in der Nachahmung ihrer Art unmöglich die deutsche Kunst heben und fördern können. Der Franzose spreche französisch, der Deutsche mühe sich nicht ab, ihm es hierin gleichzuthun; er bleibe bei seinem herrlichen Deutsch, er wird dabei am besten fahren.

Dass Roger nicht auch von den älteren Meistern Beispiele ihres Schaffens vorführt und dass er auch so manche von den neueren, die er doch in der Vorrede nennt, übergangen hat, ist zu bemängeln, ebenso das gänzliche Fehlen jedes erklärenden Textes zu den Medaillen, von denen so nicht wenige unverständlich bleiben. **Dr. K. Domanig.**

V.

Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie.

Von

Oberstlieutenant Otto Voetter.

(Hiezu Tafel IV bis X und XIV bis XXIII.)

Fortsetzung von Seite 34.

II.

Die Münzen der gemeinschaftlichen Regierung des Diocletianus und Maximianus Herculius (1. Mai 285 bis 1. März 293) und die Münzen der I. Tetrarchie bis zur Münzreform[1]).

In dem vorhergehenden Abschnitte wurden die Münzen Diocletians, welche unzweifelhaft vor der Erhebung des Maximianus Herculius zum Mitkaiser, also für jenen allein, in den verschiedenen Münzstätten geprägt worden sind, angeführt und beschrieben. Hier im zweiten Abschnitte, welcher im Anschlusse an die vorbesprochenen Münzen, die Münzen beider Kaiser und, nach ihrer Wahl, auch die der beiden Caesaren Constantinus Chlorus und Galerius Maximianus bringt, der also eine bei weitem größere Zeitperiode umfasst, ist ein nach Tausenden zählendes Münzmateriale zu betrachten und nach den Prägeorten zu sichten und einzutheilen. Dabei glaube ich die

[1]) Die Diocletianische Münzreform ist nicht in allen Provinzen gleichzeitig anzusetzen, was schon daraus hervorgeht, dass auf die beiden Caesaren noch in mehreren Münzstätten einige Emissionen in der alten Währung ausgeprägt worden sind. Ich werde beim III. Theile, in den einzelnen Prägeorten, den Beginn der neuen Ausprägung zu datiren versuchen.

Überzeugung aussprechen zu können, dass es nicht möglich wäre, irgend ein Stück aus einer von mir restituirten Gruppe in eine andere Gruppe zu verlegen, ohne dass es an diesem Platze beanständet werden müsste. Die Arbeit, die ich hier dem Urtheile der Fachgenossen vorlege, ist eben nicht die Eingebung eines Augenblicks, sondern das Resultat eines zielbewussten Studiums, das ich, an der Hand des von mir gesammelten oder zum geringen Theile mir sonst bekannt gewordenen Münzmaterials seit einer langen Reihe von Jahren betreibe, und durch welches ich erzielte, nach und nach meine Stücke und somit meine ganze Sammlung nach Münzstätten einzureihen; dadurch gliederten sich die einzelnen Theilabschnitte von selbst unlöslich aneinander und lieferten eine Übersicht, die mich in die Lage versetzte, heute das Bild der ganzen Ausmünzung dieser Periode vorzuführen.

1. Tarraco.

Es ist bereits im vorhergehenden Abschnitte aufmerksam gemacht worden, dass in Tarraco der Beginn der Prägung für beide Augusti darum nicht präcise zum Ausdrucke kommt, weil die Reverslegende: **IOVI CONSERVAT** nicht mit **AVG** oder **AVGG** endet. In der nun folgenden Tabelle gebe ich die Übersicht der dortigen Ausprägung, aus welcher Folgendes zu entnehmen ist:

1. Der Revers des Diocletianus **IOVI CONSERVAT** Juppiter protegirt den Kaiser, Taf. IV, Nr. 7, findet sich bei Herculius nicht; man könnte daher diesen Revers noch zu Diocletianus Alleinregierung eintheilen, wenn er nicht mit dem anderen Revers, Taf. IV, Nr. 8, in den Officinen alterniren würde, Nr. 7 hat die zweite, vierte und fünfte Officin, Nr. 8 die erste, dritte und sechste Officin, was als Zeichen der Gleichzeitigkeit aufzufassen ist. Letzteren Revers hat aber auch Herculius. Mögen daher auch manche Stücke davon vor dem 1. Mai 285 ausgeprägt worden sein, so gehören einige davon doch in die gemeinschaftliche Periode.

2. Bei der vollen und längsten Kopflegende findet man den Herculius nur selten. Die Funde von Casa Leone und Niederrentgen, welche ich, wie in der ersten Abtheilung auch in der hier beigefügten Tabelle ersichtlich gemacht habe, enthalten kein derartiges Stück, und ich hätte, die von Banduri angeführten übergehend, diese ganze

Emission bei Diocletians Alleinregierung eingetheilt. Nun habe ich aber das in Wien befindliche Stück mit dieser langen Legende, mit **VIXXIT** (siehe Tabelle), welches schon Eckhel citirt, selbst gesehen; ferner bringt Cohen unter Nr. 240 und 335 nach Rollin auch solche Stücke; endlich ist Nr. 7509 des Rollin'schen Verkaufskataloges mit demselben Avers angeführt. Es erscheinen daher die von Banduri beschriebenen Stücke glaubwürdig. Ich hätte somit Banduri Unrecht gethan, wenn ich diese Emission dem Diocletianus allein zugetheilt hätte.

3. Untersuchen wir die nächste Ausprägung der gleichen Reverse mit **IMP CC VAL DIOCLETIANVS AVG** und **IMP M AVR VAL MAXIMIANVS AVG**, so finden wir, dass Diocletianus mehr **IOVI CONSERVAT**, Maximinanus mehr **HERCVLI CONSERVAT** prägt; ersterer hat mehr Büsten mit Panzer, letzterer mehr mit Paludament, was auch in den nächsten Emissionen auffällt; Diocletianus hat die erste, zweite und dritte Officin, Herculius die vierte, fünfte und sechste Officin.

4. In der nächsten Emission mit **IMP C VAL DIOCLETIANVS P F AVG** und **IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG** erleidet die Münzstätte eine Reduction von sechs auf drei Officinen.

5. Bei Hinweglassung des **P F** zeigt die nächste Emission eine sehr gleichmäßige Ausprägung in den drei verbliebenen Officinen mit beiden Reversen für beide Kaiser, von da an hat Diocletianus immer die Büste mit dem Panzer, Herculius aber mit dem von der Brust gesehenen Paludament. Hiemit schließen die Emissionen mit den gemeinschaftlichen ersten beiden Reversen **IOVI** und **HERCVLI CONSERVAT** und es entsteht eine neue von kurzer Dauer, in der scheinbar beide Kaiser in der ersten Officin **IOVI PROPVGNAT** haben, welchen Revers ich sowohl mit fehlendem **G** als auch mit fehlendem **N** gesehen habe. In der zweiten Officin ist von Diocletianus **HERCVLI PACIF** noch nicht bekannt, in der dritten Officin wurde **AETERNITAS AVGG** geprägt.

Die darauf folgenden Reverse **IOVI CONSERVAT**, Taf. IV, Nr. 9 und 10 und **HERCVLI CONSERVAT** 24 und 25, zeigen insoferne eine Änderung, als die Officinsbuchstaben **P**, **S**, **T**, auch öfter im Felde vorkommen.

Noch einmal erfahren die Darstellungen eine Änderung, siehe Nr. 13 und 28, und auch die Officinen nehmen statt der lateinischen

Diocletianus Augustus.

Münzstätte

Hiezu

Revers	IOVI CONSERVAT Juppiter beschützt den Kaiser Taf. IV, 7					
Jahr 285	IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG					
℗ 1		SXXIT 2 59		QXXIT 1 51	VXXIT 1 34	
c 2		SXXIT 1 60		QXXIT 1 66	VXXIT 2 25	
Jahr 286	IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG					
℗ 3				QXXIT 2		
c 4		SXXIT 1 14				

Reverse	IOVI CONSERVAT 8						HERCVLI CONSERVAT 23					
Jahr 285	IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG											
℗ 1	PXXIT 1 35	SXXIT 5	TXXIT 2 59			VIXXIT 4 49		SXXIT 2		QXXIT 2		
c 2	PXXIT 3 135	SXXIT 28	TXXIT 6 110		VXXIT 1	VIXXIT 2 30	PXXIT 1 20	SXXIT 10	TXXIT 2		VXXIT 7	VIXXI Wien
Jahr 286	IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG											
℗ 3		SXXIT 1 1	TXXIT 4 5									
c 4	PXXIT 48	SXXIT 11	TXXIT 83			VIXXIT 1	PXXIT 7	SXXIT 12	TXXIT 4			
Jahr 287	IMP C VAL DIOCLETIANVS P F AVG											
℗												
c 5	PXXIT Wien	SXXIT Voetter	TXXIT 1 5				PXXIT 1	SXXIT 1	TXXIT Voetter			
Jahr 288	IMP C VAL DIOCLETIANVS AVG											
℗												
c 6	PXXIT 8 113	SXXIT 3 33	TXXIT 2 83				PXXIT 9	SXXIT 2 10	TXXIT 2 10			

Tarraco.

Tafel IV. Maximianus Herculius Augustus.

Die auf den Tabellen befindlichen größeren Zahlen beziehen sich auf die Abbildungen auf den beigegebenen Tafeln; so ist bei dieser Tabelle die Tafel IV bezüglich der Darstellungen nachzusehen, und zwar bei dem obersten **IOVI CONSERVAT** die Münze 7, auf welcher Juppiter den neben ihm links stehenden Kaiser mit dem Mantel beschirmt, bei dem nächsten **OVI CONSERVAT** ist bei Münze 8 der nach links stehende Juppiter allein ohne dem Kaiser zu finden, und so ist es auch bei den Aversen.

Die unter den Münzbuchstaben befindlichen kleineren Zahlen geben, und zwar die rechts stehenden an, wie viel solche Stücke im Funde von Niederrentgen (Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde, Band VIII, 2. 1896) und die rechts stehenden wie viele deren in der Beschreibung von Milani über den Fund von Casa Leone angegeben waren.

Reverse	HERCVLI CONSERVAT 23						IOVI CONSERVAT 8					
IMP C M AVR VAL MAXIMIANVS P F AVG												
ℙ 18			Cohen 240		VIXXIT Wien				TXXIT Band.	Cohen 335		
c	PXXIT Band.	SXXIT Band.		VXXIT Band.			PXXIT Band.	SXXIT Rollin 7509				
IMP M AVR VAL MAXIMIANVS AVG												
ℙ 20		SXXIT 1		QXXIT 28	VXXIT 16	VIXXIT 1 32						
c 19				QXXIT 2								
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG												
ℙ 21	PXXIT 2 20	SXXIT 2 46	TXXIT 1	QXXIT 11		VIXXIT 4	PXXIT 1 45	SXXIT 1 62	TXXIT 4 69			
c												
IMP C MA VAL MAXIMIANVS AVG												
ℙ 22	PXXIT 5	SXXIT 1 26	TXXIT 1 14				PXXIT 34	SXXIT 1 84	TXXIT 1 38			
c							PXXIT 1					

Reverse	IOVI PROPVG(N)AT Taf. IV, 12	HERCVLI PACIF 26	AETERNITAS AVGG 11
Jahr 289	IMP C VAL DIOCLETIANVS AVG 6		
c 6	PXXIT Voetter		TXXIT Wien

Reverse	IOVI CONSERVAT 9, 10	HERCVLI CONSER VAT 24, 25
Jahr 290	IMP C VAL DIOLETIANVS AVG 6	
c 6	PXXIT 1 / SXXIT Voetter / TXXIT Voetter	SXXIT 2 / SXXIT Voetter / TXXIT Voetter
	IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG 4	
c 4	SXXIT 1	SXXIT Voetter / TXXIT Ramus
	IMP C VAL DIOCLETIANVS P F AVG 5	
c 5	TXXIT Rollin 7310	
Jahr 291	IMP C VAL DIOCLETIANVS AVG 6	
c 6	P / XXIT Voetter	

Reverse	IOVI CONSERVAT 13	HERCVLI CONSER VAT 28
Jahr 292	IMP C VAL DIOCLETIANVS AVG 6	
c 6	A / XXIT; B / XXIT; Γ / XXIT	B / XXIT

Reverse	IOVI CONSERVAT 16	IOVI PROPVGNAT 16
Jahr 293	A / XXIT; B / XXIT	
Jahr 294	IMP DIOCLETIANVS P F AVG 15	
c 15	XXIT	XXIT
Jahr 295	DIOCLETIANVS P F AVG	
c		Gnecchi Revi. ta 1896 *)

Galerius Valerius Maximianus Caesar

Taf. V

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ℙ 8		
IOVI PROPVGNAT 7	PRINCIPI IVVENTVT 12	
B / XXIT		
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C ℙ 6		
XXIT		
MAXIMIANVS NOB C ℙ 11		
	XXIT	

*) Coh. Nr. 291 hat auch IMP DIOCLETIANVS AVG, Coh. Nr. 290 DIOCLETIANVS AVG

Reverse	IOVI PROPVGNAT 12			HERCVLI PACIF 26			AETERNITAS AVGG 11		
Jahr 289	IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG 22								
ⓟ ⚒ 22	Coh. 381				SXXIT Voetter				Coh. 21
	IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG 21								
ⓟ ⚒ 21					SXXIT 1				

Reverse	HERCVLI CONSER VAT 24, 25			IOVI CONSERVAT 9, 10		
Jahr 290	IMP C MA VAL MAXIMIANVS AVG 22					
ⓟ ⚒ 22			TXXIT Rollin 7501		SXXIT Band.	
	IMP C M VAL MAXIMIANVS AVG 29					
ⓟ ⚒ 29	PXXIT Eckhel	SXXIT Ramus	TXXIT 1		SXXIT Band.	TXXIT Band.
	IMP C M VAL MAXIMIANVS P F AVG					
ⓟ ⚒	Coh. 242					
Jahr 291	IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG					
ⓟ ⚒	PXXIT Band.	SXXIT Band.				
		S | XXIT Voetter	T | XXIT Voetter	P | XXIT Wien	S | Band.	
Reverse	HERCVLI CONSER VAT 28			IOVI CONSERVAT 13		
Jahr 292	IMP C M VAL MAXIMIANVS AVG 29					
ⓟ ⚒ 29		B | XXIT		A | XXIT	B | XXIT	Γ | XXIT
Reverse	VIRTVS AVGG 30			VIRTVS AVGG 35		
ⓟ ⚒	XXIAT					
Jahr 294	IMP MAXIMIANVS P F AVG 31					
ⓟ ⚒ 31	XXIT 1					
Jahr 295	MAXIMIANVS P F AVG ⓟ ⚒ 34					
ⓟ ⚒ 33	XXIT 32, 33		*)	XXIT 34, 35		

Flavius Valerius Constantius Caesar

Taf. V

FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES ⓟ ⚒ 1					
VIRTVS AVGG 2 und 3			VIRTVS AVGG 5		
A | XXIT	B | XXIT				
FL VAL CONSTANTIVS NOB C ⓟ ⚒ 4					
			XXIT		
CONSTANTIVS NOB C ⓟ ⚒					

*) Wien hat IMP C M A MAXIMIANVS AVG ⓟ ⚒ 27

die griechische Signatur **A B Γ** an, welche Buchstaben zuerst im linken Felde vorkommen. Mit dieser Signatur finden wir aber auch schon die Caesaren, wir haben daher den 1. März 293 erreicht.

Gleichmäßig wie die Augusti nehmen dann auch die Caesaren die Signirung **XXIT** an, ohne dass die Officin vermerkt wird. Ich halte dafür, dass dieses constante **T** als Tarraco zu lesen ist, das **XXI** zeigt noch an, dass die Stücke die gleiche Geltung haben wie die früheren, aber es prägt nur eine Officin, die anderen hatten schon mit der Anfertigung der Stempel für die Reform zu thun und diese Mittelbronzen (Follis) erscheinen, wie wir im III. Abschnitte sehen werden, zuerst nur mit $\overline{\text{PT}}$ und $\overline{\text{ST}}$ also mit dem Vermerk der zwei anderen Officinen.

Ich muss hier noch erwähnen, dass ich die mit **A, B, Γ** signirten Stücke aus Tarraco zu wiederholtenmalen aus dem Orient bekommen habe, was die Annahme bestärkt, dass dieselben für die Verwendung im Oriente, welcher im allgemeinen griechisch signirte, geprägt worden sind.

Wir hatten also eine Emission, in welcher von Diocletianus sehr viel, von Herculius sehr wenig geprägt wurde, es war dies die erste Emission, die wir füglich in das Jahr 285 verlegen können. Dann ist die Emission, in welcher die Caesaren eintreten, festgestellt, sie ist vom Jahre 293. Dazwischen liegen 286—292, das ist sieben Jahre. Ich möchte nun versuchen, die Emissionen zu benennen und es kommt mir vor, dass es zweckdienlicher ist, statt sie mit erster, zweiter, dritter etc. Emission zu bezeichnen, lieber gleich ein Jahr anzusetzen, auch auf die Gefahr hin, dass dasselbe nicht ganz richtig sei; es handelt sich dabei nur um eine Bezeichnung der Emissionen, die doch in ihrer Reihenfolge aus natürlichen Gründen in richtiger Aufeinanderfolge angesetzt sind. So haben wir für das

Jahr 285 **IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG**
und **IMP C M AVR VAL MAXIMIANVS P F AVG**
„ 286 **IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG**
und **IMP M AVR VAL MAXMIANVS AVG**
„ 287 **IMP C VAL DIOCLETIANVS P F AVG**
und **IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG**
„ 288 **IMP C VAL DIOCLETIANVS AVG**
und **IMP C M A DIOCLETIANVS AVG**

alle bisherigen mit den Reversen, Tafel IV, Nr. (7) 8 und 23,
Jahr 289 Reverse, Tafel IV, Nr. 11, 12, 26,
„ 290 „ „ „ „ 9, 24,
„ 291 „ „ „ „ 10, 25,
„ 292 „ „ „ „ 13, 28,
„ 293 „ „ „ „ 16, 17, 30, 35, Tafel V, Nr. 2, 3, 5, 7, 12,
„ 294 dieselben Reverse mit gekürzten Averslegenden und
„ 295 soll in Tarraco die Reform eintreten.

2. Lugdunum.

In der früher beschriebenen Periode sahen wir mit den vier Reversen: erste Officin **VICTORIA AVG**, zweite Officin **SALVS AVG**, dritte Officin **PROVIDENTIA AVG**, vierte Officin **FELICITAS AVG** die Ausprägung Diocletians beginnen; in der nun zu besprechenden Periode behält Diocletianus in der ersten Officin **VICTORIA AVGG**, in der zweiten Officin **SALVS AVGG** und Herculius in der dritten Officin **SALVS AVGG**, in der vierten Officin **VIRTVS AVGG**. Es sind also die Prägungen der beiden Kaiser nicht nur durch die am Ende der Reverse angehängten **GG**, sondern auch durch die Vertheilung der Officinen zum Ausdrucke gebracht, was aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich ist.

Wie in Tarraco will ich auch hier statt erste, zweite, dritte etc. Emission, die Emission mit den Jahreszahlen benennen und setze die oben erwähnte Emission in das Jahr 285.

Auch im Jahre 286 bleibt die gleiche Eintheilung aufrecht, die Reverse sind aber bei Diocletian dem Juppiter allein, bei Herculius in größerer Anzahl dem Hercules mit der Legende **VIRTVS AVGG**, in minderer Anzahl auch dem Juppiter geweiht; die noch langen Averslegenden enden nebst **P F AVG** auch mit **P AVG** und **AVG**. In dem von Dr. Milani beschriebenen Funde von Casa leone reichen die Stücke aus Lugdunum nur bis zum Jahre 286.

287 finden wir bei beiden Kaisern vereinzelt **VIRTVS AVGG** Juppiter und Hercules, Herculius prägt aber meist für Hercules und zwar nicht mehr **VIRTVS AVGG** sondern **HERCVLI PACIFERO** und bezeichnet seine dritte und vierte Officin nicht mehr mit **C** und **D**

sondern mit den griechischen Buchstaben Γ und Δ. Die Averse sind mit der früheren Emission gleich.

Im Jahre 288 tritt das Bedürfniss ein, die Prägestätte auf der Münze besser zu markiren und es kommt die Abschnittsbezeichnung **SML** Sacra moneta Lugduniensis hinzu. Kann man schon diese deutlichere Signatur, mit Rücksicht auf das Jahr, dem Entstehen der neuen Münzstätte des Carausius in Londinium beimessen, so wird diese Annahme durch die Erscheinung unterstützt, dass die Münzstätte Lugdunum von vier auf zwei Officinen reducirt wird, was höchst wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass Carausius viele Münzarbeiter aus Lugdunum nach Britannien zu übersetzen in der Lage war. Auch jetzt prägt Diocletianus in der ersten, Herculius in der zweiten Officin.

In dem Funde von Niederrentgen ist bei Herculius ein Stück mit dem Reverse des Diocletianus: **IOVI CONSER AVGG** vorgekommen, welches umso mehr als hybrid anzusehen ist, als auch auf dieser Münze Diocletians Officin $\frac{\text{A}\,|}{\text{SML}}$ verzeichnet ist. Umgekehrt kam auch bei Diocletianus ein Stück mit **HERCVLI PACIFERO** vor; dieses enthält leider den Officinsbuchstaben nicht, oder er ist im Fundberichte übersehen worden; es wird von demselben das Gleiche gelten; der Officinsbuchstabe B kann auch ausgebrochen sein.

Im Jahre 289 ist die Signatur P(rima) und S(ecunda)

Diocletianus hat **IOVI TVTATORI AVGG** mit **P**

Herculius **HERCVLI INVICTO AVGG** und **PAX AVGG** mit **S**;

außerdem entsteht noch eine dritte anonyme Officin mit dem Revers **VIRTVTI AVGG**, die aber durch ein im Niederrentgen-Funde vorkommendes Stück mit der Signatur T(ertia) im Felde als neuentstandene dritte sich entpuppt.

Im allgemeinen prägt in Lugdunum Herculius mehr als sein Mitkaiser. Das mit **P** signirte **IOVI TVTATORI AVGG** kommt auch bei ihm häufig vor. Die mit **S** signirte Officin, mit **HERCVLI INVICTO AVGG** und **PAX AVGG**, prägt mit wenigen Ausnahmen für ihn allein und dazu kommt noch die unsignirte dritte Officin, welche dem Diocletianus nur selten etwas zukommen lässt. Die Seltenheit dieser Stücke ist auch daraus zu entnehmen, dass Cohen den Revers **VIRTVTI AVGG**

Hercules, den Löwen bezwingend, mit schwebender Victoria, auf 50 Francs bewertet.

Noch kommen in dieser Emission die langen Averslegenden und Erstlingsbüsten in wenigen Exemplaren vor. Am meisten ist die Umschrift **IMP C DIOCLETIANVS** oder **IMP C MAXIMIANVS** mit **PF AVG**, **P AVG** oder **AVG** vertreten; besonders schön sind die Darstellungen mit dem Helme und jene Bilder des Maximianus, welche ihn mit Keule und Löwenhaut als Hercules vorführen. Alle diese Averse sind aber denen vom vorhergehenden Jahre ähnlich, wodurch trotz der verschiedenen Rückseiten, der Anschluss gesichert ist.

Im Jahre 290 treten andere Reverse auf; die Erstlingsaverse kommen nicht mehr vor, Diocletianus hat wieder vornehmlich die erste Officin. Die **T** ist nicht mehr anonym und liefert mit der **S** fast ausschließlich die Münzen nur dem Herculius. In diesem Jahre wird ein Sieg verzeichnet (sarmatisch); die Münze des Diocletianus, welche existiren dürfte, ist mir noch nicht bekannt; ferner scheint durch den Revers **ADVENTVS AVGG**, welcher beide Kaiser zu Pferd zeigt, die Anwesenheit derselben in Gallien oder ihre Zusammenkunft daselbst gemeldet zu werden.

Im Jahre 291 finden wir die gleichen Reverse vor, wodurch der Anschluss an die vorhergehende Emission erwiesen wird; die Signatur ist jedoch **A**, **B**, **C** oder **Ↄ** statt **P**, **S**, **T**. Die Averslegende ist mit Hinweglassung des **C**: **IMP DIOCLETIANVS** oder **IMP MAXIMIANVS** selten **P F AVG**, oft **P AVG**, meist **AVG**.

Die Darstellung mit dem kaiserlichen Mantel nach links kommt in allen drei Officinen vor; der Kaiser hält bald den Adlerscepter oder die Kugel, bald erhebt er die Rechte oder seine Büste erscheint auch ohne Beiwerk.

292. In dieses Jahr ist die datirte Münze mit **P M T R P VIII COS IIII P P** mit dem schreitenden Löwen sicher einzutheilen, die Ernennung der Caesaren fällt aber erst in das Jahr 293. In Wirklichkeit ließen sich beide Ereignisse in das Spatium eines Jahres vereinigen, da das Jahr VIII bei Herculius am 1. Mai 292 wirklich eintrat, und am 1. März 293, also zehn Monate darauf, die beiden Caesaren ernannt wurden. Die beiliegenden Tabellen führen beide Ereignisse aber getrennt vor. Die vom Jahre 292 enthält die datirten Stücke des Diocletianus mit **A**, die des Herculius mit **B** gezeichnet. Die

dabei noch angebrachten Sterne würden diese Münzen wohl in die nächste Emission verweisen, in welcher Sterne, Mondsichel, Blitz und Keule vorkommen; die Averse passen aber nicht zusammen, ich habe sie daher getrennt und die Caesaren in einer Tabelle 292—293 erst dort eintreten lassen, wo es die Münzzeichen Blitz und Keule erlauben.

Die neuernannten Caesaren führen sich anfänglich mit vollem Namen **FL VAL CONSTANTIVS NOB C** und **CAL VAL MAXIMIANVS NOB C** ein, doch muss es auffallen, dass bei Chlorus, der von Herculius gewählt und auch ein Herculier war, das Beizeichen Blitz, bei Galerius, den Diocletianus Jovius ernannt hatte und der also auch ein Jovier war, die Keule im Abschnitte erscheint.

Auch in der nächsten Tabelle, die ich mit 293 bezeichnete, haben die Caesaren noch den vollen Namen.

Die Officinen signiren mit **I**, **II**, **III**, wie dies in Lugdunum schon von Tacitus bis Carinus zu öfteren Malen der Fall war. Die vier Kaiser haben jetzt die gleichen Reverse. Für Herculius und Chlorus wird im ganzen mehr geprägt worden sein, wenigstens findet man heute öfter ihre Stücke als jene der beiden Mitkaiser.

Der sitzende Juppiter bei **IOVI AVGG**, der 292 zuerst mit **A** dann mit **C** vorkam und jetzt mit **T** signirt ist, bildet nebst den Aversslegenden und manchem Anderem ein willkommenes Bindeglied zwischen der in Rede stehenden und der vorhergehenden Emission.

Gehen wir nun auf das letzte Jahr 295 über, so finden wir die Aversslegenden alle gekürzt, die Augusti lassen das **IMP**, die Caesaren ihre Vornamen weg. Die Signatur **I**, **II**, **III** verschwindet und geht wieder auf **A**, **B** zurück, aber es fehlt die dritte Officin gänzlich. Nun war die dritte Officin im vorigen Jahre noch die fruchtbarste, also anscheinend die stärkste; als Ursache dieser Reduction muss abermals die Errichtung einer neuen Münzstätte — nämlich Treviri gelten, und wir werden dort unsere Münzarbeiter wieder finden.

Noch einmal möchte ich auf die mit **PM TR P VIII COS IIII PP** datirten Münzen der beiden Kaiser mit dem nach links gehenden Löwen zurückkommen. Diese Darstellung findet sich zuerst bei Caracalla mit seinem **XVIII.**, **XVIIII.** und **XX.** Regierungsjahre, ich besitze auch ein Exemplar mit **XVIII**, auf welchem der Löwe nach rechts geht und kenne eines mit einem Löwen im Sprunge. Unter

Philippus Arabs hat Antiochia für ihn und seinen Sohn mit **PM TR P VI COS PP** Münzen sowohl mit links als rechts gehenden Löwen geprägt. Unter Kaiser Probus gibt es die gleichen Darstellungen aus der Münzstätte Siscia mit **PM TR I P COS III PP**. Dann haben wir noch die jetzt in Rede stehenden derlei Stücke aus Lugdunum des Diocletianus und Herculius, welche nur mit nach links gehenden Löwen vorkommen. Bei allen diesen Stücken hat der Löwe die Strahlenkrone oder eigentlich deutliche Strahlen um den Kopf und einen Blitz im Rachen; eine Darstellung der Macht. Doch mehr als die Darstellung ist uns das Datum von Interesse, da solche Münzen zu dieser Zeit außerordentlich selten vorkommen, ja so selten, dass man überhaupt an die damalige richtige Evidenz des Jahres zu zweifeln berechtigt wäre.

Wie es nun mit der Datirung unserer Stücke in Lugdunum aussieht, möchte ich des Näheren darlegen. Sieht man die Tafeln dieser Münzstätte durch, so fällt es auf, dass für beide Kaiser immer gleichartig geprägt wird, wenn auch vielleicht für Herculius in größerer Masse. Man kann den Signaturen des einen Kaisers stets die complimentäre des anderen entgegenhalten, und diese gleichartigen Signaturen können nur gleichzeitig sein. Wenn nun die **VIII** Tribunitia bei Herculius auch in das gleiche Jahr mit der achten des Diocletianus fällt, so trifft dies keineswegs beim vierten Consulate zu, welches Diocletianus im Jahre 290 bekleidete, Herculius jedoch erst 293 antritt. Ich glaube nun, dass es bei den dargelegten Umständen nicht angeht, die Münze des Diocletianus in das Jahr 290 oder wie Cohen in das Jahr 291, jene des Herculius aber in das Jahr 293 zu verlegen. Es ist vielmehr aus der Reihe $\overline{\text{A}\star}$ $\overline{\text{B}\star}$ zu entnehmen, dass die Gepräge gleichzeitig sind und die Daten auf den Rückseiten beider Kaiser jene des Herculius bedeuten, der in seinem Imperium doch die erste Geige spielte.

Münzstätte

Hiezu Tafel V

Diocletianus Augustus

Jahr 285.		VICTORIA AVGG V 14	SALVS AVGG V 15
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗	V 13	A | 1	B | Voetter

Jahr 286.		IOVI CONSERVAT AVGG V 16	
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗	V 13	A | 101	B | 138
P AVG	V 16	A | Voetter	
AVG	V 17	A | 2	B | 1
IMP C VAL DIOCLETIANVS P F AVG		A | 1	B | 1

Lugdunum.

bis X und XIV.

Maximianus Herculius Augustus

Jahr 285.

	SALVS AVGG V 15	VIRTVS AVGG VII 35		CONSERVATOR AVGG VIII 1
IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG ℗ VII 32	C | / 31 1	C / 19 2	D / 51	| / 4
		ↄ / 14 1	/ 6 1	
IMP C VAL MAXIMIANVS AVG ℗ VIII 3	C | / 1			

Jahr 286.

	VIRTVS AVGG VII 34		IOVI CON SERVATORI VII 33	
IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG ℗ VII 32	C | / 30	D | / 73 1	C | / 10	D | / 10
	| ↄ / 3		ↄ | / 13 1	
P AVG VIII 2		D | / Voetter		
AVG VIII 3		D | / 1		

Im Funde von Casa Leone nur mehr einzelne Stücke.

Jahr 287.

	IOVI CONSER AVGG V 21	VIRTVS AVGG V 22	HER CVLI PACI FERO VIII 4
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG V 13	A | 22 — | A 11 — B | 11 — | B 19	A Wien	
P AVG V 16	A | 6 — B | 5 — | B 1		
AVG V 17	A | 2 — | A 2 — B | 2 — | B 1		

Jahr 288.

	IOVI CONSER AVGG V 21	VIRTVS AVGG V 22	HER CVLI PACI FERO VIII 4
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG V 13	| A SML 27 — SML 17 — | B SML 2		? | SML 1
P AVG V 16	| A SML 4 — SML 4	A SML 1	
AVG V 17	| A SML 3 — | B SML Wien		
IMP C DIOCLETIANVS P AVG V 20	| A SML 2		

Jahr 287.		HERCVLI PACIFERO VIII 4	IOVI CONSER AVGG V 21
IMP C C VAL MAXIMIANVS P F AVG	ℙ	Δ | 1	
P AVG		Δ | 1	
IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG	ℙ VII 32	Γ | 22 — Δ | 42	
P AVG	VIII 2	Γ | 9 — Δ | 3	
AVG	VIII 3	Γ | 4 — Δ | 4	

Jahr 288.		HERCVLI PACIFERO VIII 8 VIII 9	IOVI CONSER AVGG V 21
IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG	ℙ VII 32	B | SML 50 — Γ | SML 7 — Δ | SML 1	
P AVG	VIII 2	B | SML 3	
AVG	VIII 3	B | SML 9	
IMP C MAXIMIANVS P F AVG	ℙ VIII 10	B | SML 2	| A SML 1

Jahr 288 (Fortsetzung).	IOVI CONSER AVGG V 21	VIRTVS AVGG V 22	HER CVLI PACI FERO VIII 4
IMP C DIOCLETIANVS AVG	A / SML Coh. 178	Coh. 510	
AVG V 28			
P AVG	A / SML Coh. 181		
AVG	A / SML Coh. 179		
V 19	A / SML Voetter		
P AVG		Coh. 509	

Diese Emission finden wir bei Milani nicht mehr.

Jahr 288 (Fortsetzung).	HERCVLI PACIFERO VIII 4	VIRTVS AVGG V 22	IOVI CONSER AVGG V 21
IMP C MAXIMIANVS P F AVG ⟨ℙ/	B | SML 1		
⟨C/	B | SML 1		
P AVG \C⟩ VIII 5	B | SML Voetter		
AVG ⟨L′/ VIII 6	B | SML Voetter	A*) SML Gnecchi	
IMP MAXIMIANVS P F AVG ℙ⟩	B | SML Coh. 278		
⟨C/◠	B | SML Coh. 279		
P AVG	B | SML Coh. 275		
⟨L′/ VIII 7	B | SML Wien		
AVG IX 26	B | SML Voetter		

*) Ich vermuthe diese Signatur; sie kann aber auch $\frac{B}{SML}$ sein.

Anmerkung: L′ = Löwenhaut,

/ = Keule.

Jahr 289.	IOVI TVTATORI AVGG V 33	PAX AVGG VIII 31	VIRTVTI AVGG VIII 33	VIRTVTI AVGG V 35	VIRTVTI AVGG VI 1	HERCVLI INVICTO AVGG V 34
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG V 13	P / 6			|		S / | Coh. 140
P AVG V 16	P / 3			| 1		
AVG V 17	P / 2					
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG						S / | Band.
IMP C DIOCLETIANVS P F AVG V 23	P / 238	— / Coh. 370		| 9	| 5	S / |
P AVG V 24	P / 55	S		|		
AVG V 25	P / Voetter					
P F AVG V 26	P / 1					
P AVG V 27	P / 5			| 1		
AVG V 28	P / 6					

Jahr 289.	HERCVLI INVICTO AVGG VIII 30	PAX AVGG VIII 31	VIRTVS AVGG IX 1	VIRTVTI AVGG VIII 33	VIRTVTI AVGG VIII 34	VIRTVTI AVGG VIII 35	IOVI TVTATORI AVGG V 33
IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG VII 32	S | 2						
P AVG VII 2	S | 2						P
AVG VIII 3	S | 1			S | 1			
IMP C MAXIMIANVS P F AVG							P 4
VIII 10	S | 10	S 10			| 34		P 6
P AVG VIII 11	S | 5	S 10			| 6		P 1
AVG	S |						
P F AVG VIII 12	S | 11	S 15			| 30	| 3	P 6
P AVG VIII 13	S | 12	S 46	| Wien	S | 1	| 14	| 1	P 3
AVG VIII 14	S | 1	S 17			| 4		
P F AVG VIII 15	S | 2				| 23	| 2	P 2
P AVG VIII 16	S | 1				| 16	| 9	P 3
AVG VIII 17	S |				| 1		P 1
P F AVG	S |				|		P 1
AVG	S | Gnecchi						

Jahr 289 (Fortsetzung).	IOVI TVTATORI AVGG V 33	PAX AVGG VIII 31	VIRTVTI AVGG VIII 33	VIRTVTI AVGG V 35	VIRTVTI AVGG VI 1	HERCVLI INVICTO AVGG V 34
IMP C DIOCLETIANVS P AVG ♈ m V 30	P 3					
P AVG c / V 29	P 2					
AVG c /	P 1					
IMP DIOCLETIANVS AVG p V 31	P Voetter					
c	P 3					
DIOCLETIANVS AVG c V 32	P					

Jahr 289 (Fortsetzung).

	HERCVLI INVICTO AVGG VIII 30	PAX AVGG VIII 31	VIRTVS AVGG IX 1	VIRTVTI AVGG VIII 33	VIRTVTI AVGG VIII 34	VIRTVTI AVGG VIII 35	IOVI TVTATORI AVGG V 33
IMP C MAXIMIANVS P AVG VIII 18	S |				| 1	| Coh. 655	
AVG					| 2		
P F AVG m>†	S |	S 2					
P AVG <c/> VIII 20	S | 1	S 3			| 1		
AVG					| 1		
P F AVG <L' VIII 22	S | Gnecchi			S | Voetter			
P AVG <L' VIII 23	S | Voetter				| Coh. 646		
AVG VIII 24	S |						
<c/>					| Coh. 644		
(p)> VIII 28	S |	S 5			|T *) Voetter		
c> IX 15		S 8			| *) 3		
IMP MAXIMIANVS P AVG c> VIII 26					| 1	| 1	
AVG VIII 27		| Wien			| 1		
AVG <L' IX 26	Coh. 252						
<c/> IX 23	Coh. 261						
MAXIMIANVS AVG c> VIII 29		S 1					

*) 1 Stück mit $\overline{\mathsf{T}}$; bei meinem Stücke fehlt beim T der obere Balken.

Jahr 290.

	ABVNDAT AVGG VI 2	ADVENTVS AVGG VI 3	IOVI AVGG VI 4	PAX AVGG VI 5	SAECVRIT PERP VI 6	SECVRIT PERP VI 7	FELICITAS PVBLIC VI 8	VICTORIA AVGG VIII 32
			P	S 1				
IMP C DIOCLETIANVS P F AVG ℗ V 23					P Coh. 452	P 1		
IMP DIOCLETIANVS P F AVG	P		P					
IMP DIOCLETIANVS P AVG VII 1								
AVG VII 11	P	P Gnecchi	P 13		P Coh. 453	P 1	S	
P AVG ℗ VI 10			P 8		P Coh. 455	P		
AVG VII 10		P Wien	P 8		P	P		
P AVG ϒ<m	P Coh. 3							
AVG VI 19	P Band.							
DIOCLETIANVS AVG ℗ VI 26			P 3		P Coh. 451			

Jahr 290.	ADVENTVS AVGG IX 3	IOVI AVGG IX 7	FELICITAS SAEC IX 6	FELICITAS PVBLIC IX 4	FELICIT PVBL IX 5	PAX AVGG IX 8	PIETAS AVGG IX 9	SALVS AVGG IX 10	VICTORIA AVGG VIII 32
IMP C MAXIMIANVS P F AVG C		P 2							S 4
		P 2						T 2	S Voetter
IMP C MAXIMIANVS P AVG P VIII 11									
IMP MAXIMIANVS AVG C IX 2	S	P	S	S	S	S 8	S	T 2	
P IX 13					S	S 5		T	
T m IX 20	S Coh .5		S			S		T 1	
C IX 25								T	
MAXIMIANVS P F AVG C						S Coh. 458			
MAXIMIANVS AVG C VIII 29						S 1			

Jahr 291.

		IOVI AVGG VI 27	IOVI CONSERVATORI AVGG VI 31	FELICIT PVBL IX 31	PAX AVGG VI 32	SALVS AVGG VI 34	SECVRIT PERP VI 30	VIRTVS AVGG X 18
IMP DIOCLETIANVS P F AVG ℗	VI 9	A 1						
P AVG	VI 10	A 9					A 10	
AVG		A 4		B	B		A 6	
P F AVG C	VI 12	A 1						
P AVG	VI 13	A 1				C	Coh. 455	
AVG	VI 14	A 15	A		B	C		
P F AVG T<m		Coh. 164						
P AVG								
AVG	VI 19	A 4			B	C	A 2	C 1
P F AVG <C/								
P AVG	VI 16	A						
AVG	VI 17	A						
P AVG <C		Coh. 162						

Jahr 291.

	IOVI AVGG IX 32	IOVI CONSERVATORI AVGG X 4	FELICIT PVBL IX 31	PAX AVGG IX 34	SALVS AVGG X 1	SECVRIT PERP VI 30	HERCVLI PACIFERO X 2	VIRTVS AVGG X 18
IMP MAXIMIANVS P F AVG ℗ IX 11				B 1	C		C	
P AVG IX 12	Coh. 321			B		A 3		
AVG IX 13	A 2			B 6	C 2			
P F AVG C	Coh. 322							
P AVG IX 14	A		B	B 3	C 2 Ↄ	A		C 3
AVG IX 15	A 1	B	B	B 13	C 9 Ↄ 1	A 3		C 2
P F AVG T m								
P AVG IX 18	Coh. 320			B 2				
AVG IX 19, 20	A 4		B	B 6	C 2 Ↄ	A		C
AVG C IX 23, 24	A			B				

Jahr 291 (Fortsetzung).

		IOVI AVGG VI 27	IOVI CONSERVATORI AVGG VI 31	FELICIT PVBL IX 31	PAX AVGG VI 32	SALVS AVGG VI 34	SECVRIT PERP VI 30	VIRTVS AVGG X 18
IMP DIOCLETIANVS AVG	VI 15	Coh. 149						
P AVG c	VI 22	A						
AVG	VI 23	A						
P AVG ⟨m		Coh. 163						
AVG	VI 18	1 A						
AVG •⟨m	VI 20	3 A			2 B	C		
e″⟨m	VI 21	A						
⟨c/	VI 25	Coh. 159						
m⟩†	VI 24	Coh. 154						
DIOCLETIANVS AVG c⟩	VI 26	Coh. 157						
IMP DIOCLETIANVS P F AVG ⟩		1 A						
P AVG	VII 1	3 A					A	
AVG	VII 2	2 A					A	

Jahr 291 (Fortsetzung).	IOVI AVGG IX 32	IOVI CONSERVATORI AVGG X 4	FELICIT PVBL IX 31	PAX AVGG IX 34	SALVS AVGG X 1	SECVRIT PERP VI 30	HERCVLI PACIFERO X 2	VIRTVS AVGG X 18
IMP MAXIMIANVS AVG c⟨	A			B	C			
P AVG ⟨m IX 16	A			5 B				
AVG IX 17	2 A			B				
• ⟨m IX 21	Coh. 317			2 B	3 C			
e″⟨m IX 22				3 B				
⟨L′ IX 26	Coh. 318							
m⟩ IX 27				B				
? MAXIMIANVG P AVG c⟨						Coh. 532		
IMP MAXIMIANVS P AVG	1 A							

Anmerkung: • = Kugel, e″ = erhobene Rechte.

Jahr 292 bis 293.

	AEQVITAS AVGG VII 6	COMES AVGG VI 33	IOVI AVGG VI 29		IOVI AVGG VI 28	PAX AVGG VI 32	P M TRP VIII COS IIII PP VII 11	VIRTVS AVGG VI 35
IMP DIOCLETIANVS P AVG ℗ VII 1		Coh. 22						
AVG VII 2	B	C				C / *		
P AVG c VI 13					A			
AVG VI 14		Gnecchi	A		A		A * Wien	A
P AVG ℗ VII 9		C	A				A *	
AVG VII 10	——		A				A *	

Jahr 292 bis 293.	AEQVITAS AVGG IX 28	COMES AVGG IX 29	IOVI AVGG IX 33	IOVI AVGG IX 33	IOVI AVGG VI 28	FELICIT PERP IX 30	PAX AVGG IX 34	PIETAS AVGG IX 35	P M TRP VIII COS IIII PP X 20, 21	VIRTVS AVGG X 3
IMP MAXIMIANVS P AVG ℗										
AVG	B									
P AVG C IX 14		C	A				C	B	* B	C
AVG IX 15	B	C	A	C		B	Ɔ		B *	C
P AVG ℗ IX 12										
AVG IX 13	A									

Jahr 292 bis 293.	PAX AVGG VII 13 bis 18				
IMP DIOCLETIANVS AVG c VII 12	| A *| A A| * | * A	⌣| A	B| ⌣	IMP MAXIMIANVS AVG c X 22	| A *| A A| * | * A
IMP DIOCETIANVS P AVGG c	*| A Wien			c X 23	
				c	
				m	*| C

PAX AVGG

X 24 bis 28

VIRTVS AVGG X 29

B

B

C

PROVIDENT DEOR XIV 14

VIRTVS AVGG X 19

C

B

C

C

FL VAL CONSTANTIVS NOB C

XIV 6

ROMAE AETER NAE

ähnlich XIV 22

PROVIDENT DEORVM

XIV 15

B

Wien

B

GAL VAL MAXIMIANVS NOB C

XIV 26

PROVIDENT DEOR

XIV 14

CONCORDIA AVGG XIV 30

A

C

B

Jahr 294.

		IOVI AVG VII 3, X 6	PROVIDENT DEOR XIV 7	CONCORDIA AVGG X 7
IMP DIOCLETIANVS P AVG	VII 1	I	I	Gnecchi
AVG	VII 2	I	I	II Band.
	VI 19			
IMP MAXIMIANVS P AVG	IX 14			II
AVG	IX 15	I	I	II
	IX 19			
	IX 13			
FL VAL CONSTANTIVS NOB C	XIV 6	I	I	II
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C	XIV 26	I	I	II

PROVIDENT DEOR VII 4, X 8, XIV 14	PAX AVGG X 9	SAECVLI FELICIT X 11	SALVS AVGG X 10	VIRTVS AVGG			VICTORIA AVGG	VOTIS X X 5
				VII 5, X 14	X 13	X 12		
II								
II				III			III Band.	
II								— —
II	III	III	III	III	III	III		
					III			— —
				III				
II	III	III	III	III				
II	III							

Jahr 295?	ABVNDANT AVGG VII 20	AETERNITAS AVGG VII 21	COMES AVGG VII 25	LAETITIA AVGG VII 26	ORIENS AVGG VII 27	ORIENS AVGG XIV 35
DIOCLETIANVS P F AVG ℗ VII 19	A	A	B	B	B	
c /	A					
c						
MAXIMIANVS P F AVG c X 30		A			B	
c XIV 4	A XIV 5					
CONSTANTIVS NOB C ℗ XIV 16			B	B	B	
⍑m XIV 17			B		B	
MAXIMIANVS NOB C ℗ XIV 31	A	A	B	B	B	B
⍑m XIV 32			B		B	B
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C ⍑m XIV 27						B
℗ XIV 26				B		
MAXIMIANVS P F AVG c XIV 4		XIV 5 / Γ				

PAX AETERN VII 24	PAX AVGG VII 23	PAX AVGG VII 22	ROMAE AETERN XIV 22	SALVS AVGG VII 28	SECVRIT AVGG VII 29	VNDIQVE VICTORES X 32	VIRTVS AVGG XIV 1, 24	VIRTVS AVGG XIV 25	VOT X M XX VII 30	SAECVLARES AVG M XX VII 31
A	A	A		A	B					MXX
A										
	A	A		A		B	B			MXX
		A	B	A	B	B	B	B		
								B		
	A				B		B			

3. Treviri.

Die Zeit der Errichtung dieser Prägestelle wird besonders durch ihre Signirung präcisirt. Wir haben beinahe gleichzeitig drei römische Münzstätten, deren Namen mit **T** beginnt. Das alte Tarraco, welches schon zur Zeit des Valerianus und Gallienus römisches Reichsgeld prägte, signirt mit einem einfachen **T**; Tripoli wurde unter Aurelianus mit einer Münze bedacht und signirte mit **TR**, die Ausprägung erlitt jedoch noch vor der Ernennung der Caesaren eine Unterbrechung und erst nach der Abdication der Seniores wurden dort noch kurze Zeit Münzen hergestellt. Treviri endlich bekommt im Abschnitte **PTR**. [2])

Im Felde dieser Münzen findet man aber oft **C** oder **D**, eine Signatur, welche sonst nur in Lugdunum üblich war. Sehen wir aber auf diese Münzstätte zurück, so finden wir, dass dort im letzten Jahre die sehr fruchtbare dritte Officin plötzlich verschwindet; da die beiden in Lugdunum verbleibenden Officinen mit **A** und **B** weitersignirten, wird der Schluss, dass diese dritte Officin in Treviri als **C** und **D** wiederzufinden ist, wohl nicht zu gewagt sein, besonders wenn man auch noch die anderen Umstände zu Rathe zieht.

1. Es sind einige Reverse mit kleinen Änderungen in die neue Münzstätte hinübergebracht worden, wie **VIRTVS AVGG** mit der Trophäe, die aber nun vom Kaiser bekränzt wird, die Darstellung des Sol mit dem Gefangenen, der in Lugdunum **ORIENS AVGG**, in Treviri aber **CLARITAS AVGG** zur Legende hatte; auch die Legende **VOTXMXX** (multis **XX**) verwenden beide Münzstätten.

2. Die meisten Legenden der Augusti lauten **DIOCLETIANVS P F AVG** und **MAXIMIANVS P F AVG**, während das vorgesetzte **IMP** nur selten vorkommt; die Caesaren haben aber nur die kurze Legende, was in Lugdunum in demselben Jahre eintrat, als auch die Münzstätte auf zwei Officinen restringirt wurde.

3. Haben die Augusti und Caesaren in Treviri die gleichen Reverse, woraus zu schließen ist, dass bei Beginn der Ausprägung die Caesaren schon ernannt waren.

---

[2]) **PTR** lässt sich nicht als prima Treviri lesen, da keine Secunda existirt und das **C** und **D** im Felde ohnedem die Officin anzeigt. Es heißt wahrscheinlich in diesem Falle Percussa.

Fügt man noch hinzu, dass der nun ernsthaft in Angriff genommene Feldzug gegen Allectus in Brittanien (Carausius, mit dem man stillschweigend im Frieden lebte, solange noch andere Kriege geführt werden mussten, war bereits ermordet) die Nähe einer ergiebigen Münzstätte erforderte, da auch damals schon der Krieg Geld kostete, so wird man das Jahr 295 für den Beginn der Ausprägung in Treviri acceptiren können, umsomehr als die Reform von Hettner schon für das Jahr 296 in Treviri angesetzt ist, und die geringe Ausprägung der Antoniniane, welche aus dem seltenen Vorkommen dieser Stücke resultirt, eine längere Zeitdauer als ein Jahr kaum zulässt. Von großem Interesse wäre zu constatiren, ob ältere Aversstempel von Lugdunum nach Treviri überbracht worden sind, was sich aus der Stempelgleichheit solcher Averse ergeben würde. Die Fabrik beider Münzstätten ist ungemein ähnlich.

Diese beiden Münzstätten sind die einzigen, welche weder die **XX** noch **XXI** auf der Münze ersichtlich machten.

Bei den nördlichen Völkern waren die echten Silbermünzen sehr geschätzt;[3]) besonders die alten republicanischen Denare waren dort sehr beliebt. Carausius hatte dem auch Rechnung getragen und den Denar aus reinem Silber wieder eingeführt. Cohen bringt 50 verschiedene solche Denare des Carausius. Die Folge davon war aber, dass auch von Seite der Tetrarchie für den Feldzug Silbermünzen geschlagen werden mussten, und es scheinen in Lugdunum die mit der Keule im Abschnitte aus dem Jahre 293 und die mit **C** und **D** im Abschnitte aus Treviri als solche erste Ausmünzungen hervorgegangen zu sein.

Die beistehende Tabelle macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

---

[3]) Siehe Mommsen „Geschichte des römischen Münzwesens, Seite 771 und 772.

	Hiezu Tafel XV	Münzstätte ASPIC FEL 6, 16	Münzstätte CLARITAS AVGG 7, 17, 18, 29
IMP DIOCLETIANVS AVG ⓟ	1	| D / PTR	— / PTR
c	2		
DIOCETIANVS P F AVG ⓟ	3		| D / PTR
P AVG	4		
AVG			
c	5		
IMP MAXIMIANVS AVG c	11		— / PTR
c	12		
MAXIMIANVS P F AVG c	13	— / PTR	
P AVG	14	— / PTR	| D / PTR
AVG	15	| D / PTR	| D / PTR
CONSTANIVS NOB CAES nach Cohen ⓟ			— / Coh. 8
NOB C	28	| D / PTR	— / PTR
MAXIMIANVS NOB CAES nach Cohen ⓟ			
NOB C	34	D | / PTR	— / PTR

Treviri.

FIDES MILIT 8, 9, 19	PIETAS AVGG 20, 11, 30	TEMPOR FEL 32 stans	TEMPOR FELICIT 22, 23, 31 sed.	VIRTVS AVGG 10, 25, 33 miles	VIRTVS AVGG 24 ad Troph.	VOTIS AVGG 27	VOTIS X Imp. sacrif n. l. nach Banduri 26	VOT X M XX Victoria 35
—/PTR			—/PTR		—/PTR			
—/PTR								
—/PTR								D/PTR
—/PTR				C/PTR				
		—/PTR						
D/PTR								
—/PTR			—/PTR		—/PTR			
			—/PTR					
—/PTR	C/PTR		C/PTR	C/PTR C/PTR		C/PTR		
—/PTR	—/PTR			—/PTR				
							D/PTR Gnecchi	—/PTR
—/Coh. 40								
—/PTR	C/PTR	C/PTR	C/PTR	C/PTR				
	—/Coh. 163		—/Coh. 201					
—/PTR		—/PTR	—/PRR	—/PTR			D/PTR	D/PTR

4. Londinium.

Die Münzen des Carausius und des Allectus, welche sich nach einander den Purpur in Britannien angemaßt hatten, gehören nicht in den Rahmen der Diocletian'schen Tetrarchie; es mag den englischen Numismatikern überlassen bleiben, die dort auffindbaren Münzen dieser beiden Tyrannen zu bearbeiten, zumal zu Ehren der Engländer angeführt werden kann, dass sie den Forschern auf dem Continente die Gelegenheit hiezu entziehen, da sie mit Eifersucht das Materiale überwachen und nur wenige Stücke über den Canal entschlüpfen lassen.

Carausius hatte alle Eigenschaften zum Feldherrn und Seefahrer und ihm war von Maximianus Herculius die Flotte zur Vertheidigung der Küsten anvertraut. Dass er jedoch durch seine Verdienste zu sehr im Ansehen des Heeres stieg, passte den beiden römischen Machthabern nicht und sein Tod war bereits beschlossen. Es blieb ihm nichts übrig, als nach England zu übersetzen und sich dort 287 zum Augustus ausrufen zu lassen. Da er aber die Flotte sich angeeignet hatte, war es dem Herculius erst nach zwei Jahren möglich, ihn dort zu bekriegen, aber auch dann blieb Carausius Sieger und die beiden Kaiser sahen sich genöthigt, mit ihm Frieden zu schließen. Carausius war dessen wohl zufriedener als Diocletianus, was daraus hervorgeht, dass Carausius in den Münzstätten Britanniens auch für die Kaiser Münzen prägen ließ, welches Entgegenkommen er im übrigen römischen Imperium nicht fand.

Besonders merkwürdig ist jene Münze **XVI** 12 und 13, welche um die nebeneinander gesetzten Köpfe der drei Kaiser Diocletianus, Herculius und Carausius die Legende **CARAVSIVS ET FRATRES SVI** trägt. Auf dem Reverse steht **PAX AVGGG** mit drei **G**, womit natürlich die drei Kaiser gemeint sind. Dieses Stück besaß Ende des vorigen Jahrhunderts der Presbyter Persico, Rector der Pancratiuskirche in Genua. Ob das nun in London befindliche Stück dasselbe ist, kann ich nicht berichten; aber es ist glücklicherweise kein Unicat, da vor kurzem ein solches Stück bei einer Auction ausgeboten wurde. Solche in Britannien entstandene Stücke mit **AVGGG** findet man aber auch nicht nur mit dem Kopfe des Carausius allein, sondern auch mit jenem

des Diocletianus oder Herculius. Dieselben haben folgende Münzzeichen:

$\frac{S \mid P}{MLXXI}$ $\frac{F \mid O}{ML}$ ($\overline{\text{ML}}$ oder $\overline{\text{MΓ}}$) $\frac{\mid}{L}$ $\frac{L \mid}{\quad}$ $\frac{B \mid E}{MLXXI}$

$\frac{\mid}{MCXXI}$ $\frac{\quad}{MC}$ $\frac{\mid}{C}$ $\frac{S \mid P}{C}$ $\frac{\quad}{CXXI}$

$\frac{S \mid P}{\quad}$ $\frac{S \mid C}{\quad}$, auf Silber $\frac{\quad}{RSR}$

Aus diesen wenigen Zeichen, die ich theilweise gesehen habe, oder die mir glaubwürdig erscheinen, und welche nicht barbarisch sind, kann man schon entnehmen, dass in Britannien zwei Münzstätten thätig waren. Nach Cohen wäre bei den noch angeführten Zeichen: $\overline{\text{OPA}}$ $\overline{\text{OPR}}$ wahrscheinlich recte $\overline{\text{OPB}}$ noch eine dritte möglich.

Mit **L** signirt Londinium, dann gibt es noch eine mit **C** und noch vielleicht eine mit **O** signirende Stadt. Die von Carausius auf die anderen Kaiser geprägten Stücke rühren von beiden ersteren her. Sie haben folgende Reverse (siehe Tafel XVI):

COMES AVGGG auch **COMIS AVGGG**	—
CONSERVATOR AVGGG	17
HILARITAS AVGGG	—
LAETITIA AVGGG	18
MONETA AVGG	—
PAX AVGGG	9, 19, 27, 31
PAX AVGGG	13, 20, 28
PROVID AVGGG	22
PROVIDEN AVGGG	—
PROVIDENTIA AVGGG	29
SALVS AVGGGG	—
VIRTVS AVGGG	24

Nach dieser sehr interessanten Ausprägung des Carausius ist die des Allectus politisch und münzgeschichtlich beinahe unverständlich. Von demselben gibt es keine Silbermünzen, er ließ also die Silberprägung einstellen; er prägte nicht auf die Kaiser des anderen Imperiums und schloss sich nicht an die Diocletianische Reform von 296 an, da von ihm kein Mittelbronze zu finden ist. Selbst seine

Antoniniane werden im Schröttling kleiner, und ist mir noch keiner mit Silbersud, und, obwohl Cohen einmal die Signatur mit der XX im Abschnitte bringt, ein so signirtes Stück vorgekommen; ich glaube auch nicht, dass er diese Bewertung hätte aufrecht erhalten können, da auf der übrigen Welt diese Wertzahl schon auf die größere Einheit (pecunia majorina, follis) übergegangen war.

Seine Münzzeichen MSL ML / MSC MC C sind verständlich; QL / QC und CL wie ich sie theilweise gesehen oder wie sie Cohen angibt (CL) sind schwer zu erklären. Das Q kann hier nicht Quarta heißen, da uns das P, S, T fehlt.

5. Roma.

In Rom kommt der Eintritt des Herculius in die Regierung am deutlichsten zum Ausdrucke. Bis zu diesem Zeitpunkte sahen wir, wie im I. Abschnitte nachgewiesen, Diocletianus in allen sieben Officinen den Revers IOVI CONSERVAT AVG prägen; nun prägen beide Kaiser den gleichen Revers, aber mit dem Endworte AVGG. Wir finden in zwei bedeutenden Funden:

	Von Diocletianus	Von Herculius
1. Officin XXIA	25 Stück	6 Stück
2. „ XXIB	22 „	2 „
3. „ XXIΓ	37 „	2 „
4. „ XXIΔ	23 „	1 „
5. „ XXIЄ	2 „	18 „
6. „ XXIS	— „	27 „
7. „ XXIZ	— „	25 „

und in diesem Verhältnisse in allen Sammlungen den Diocletianus nur meist in der 1., 2., 3., 4., den Herculius in der 5., 6. und 7. Officin vertreten; also nicht nur den gleichen, gleichzeitigen Revers, sondern auch die Theilung der Officinen. Später ergibt sich aus der Tabelle die Eintheilung: für Diocletianus prägt die 2., 3., 4., 7., für Herculius die 1., 5. und 6. Officin.

In dem von Milani beschriebenen Funde waren sogar beim Herculius noch drei Stücke von wahrscheinlich fehlerhafter Ausprägung mit IOVI CONSERVAT AVG enthalten. Diese sind aber als

Zeugen anzusehen, dass diese beiden Reverse unmittelbar auf einander folgten.

Wenn für einen der Kaiser auch in den Officinen des anderen geprägt wurde, gehören diese Fälle zu den Ausnahmen; die betreffenden Stücke sind also Seltenheiten. Man könnte sie als fehlerhaft geprägt oder hybrid bezeichnen, obwohl es schwer fällt, zu erklären, wie die Aversstempel in die fremde Officin gelangen konnten. Vielleicht ist diese Erscheinung damit zu erklären, dass zeitweise größere Anforderungen an die Münzstätte gestellt wurden, welche dazu zwangen, alle vorhandenen Stempel auszunützen.

Die Reihenfolge der Averse ist dadurch gegeben, dass anfänglich die Legende geschlossen, später aber ober dem Kopfe getheilt war. Die Bekleidung der Büste ist bei Diocletianus ⟐, bei Herculius ℗ oder bei beiden, aber selten, der Panzer. Hie und da findet man noch die Büste mit dem Mantel und Adlerscepter, anfangs selten, später häufig.

Die Veränderungen im Revers liegen in der Emission, die ich mit Jahr 287 bezeichnete, in der Darstellung, und zwar:

1. zu Füßen des Juppiter eine Kugel,
2. an den Enden des Abschnittsstriches zwei Punkte,
3. Juppiter mit offenem Mantel,
4. Juppiter hält statt des Blitzes die Victoriola, zu seinen Füßen links ist ein Adler.

288 ist man zur Erstlings-Darstellung zurückgekehrt, aber den Abschnittsbuchstaben ist ein Stern vorgesetzt.

289 ist die Kopflegende getheilt und bleibt so auch fernerhin.

290. Treten neue Reverse auf: **IOVI FVLGERATORI** und **VIRTVS AVGVSTORVM**. Bisher waren nur die Darstellungen Juppiters, des Schutzgottes des Diocletianus verwendet; mit der Legende **VIRTVS AVGVSTORVM** tritt nun auch eine Hercules Darstellung auf, die später auch mit der Legende **HERCVLI PACIFERO**, wie wir es auch in Tarraco fanden, versehen wird.

291 erscheint das Beizeichen Mondsichel zwischen den Abschnittsbuchstaben.

292 sehen wir an derselben Stelle einen Kranz, den ich aber noch auf keinem Stücke des Herculius entdecken konnte, obwohl ich

Münzstätte

Hiezu Tafel XVII.

Jahr 285 und 286		IOVI CONSERVAT AVGG 3						
IMP DIOCLETIANVS AVG	℗ 1	XXIA 12 13	XXIB 5 17	XXIΓ 10 27	XXIΔ 3 20	XXIЄ 2		
	c 2	XXIA 1	XXIB 1	XXIΓ 1	XXIΔ	XXIЄ		XXIZ 1
	m 11		XXIB		XXIΔ			
Jahr 287		IOVI CONSERVATORI AVGG 4						
IMP DIOCLETIANVS AVG	℗ 1			XXIΓ				
		IOVI CONSERVATORI AVGG 5						
			XXIB		XXIΔ			
		IOVI CONSERVATORI AVGG 6						
			Mantel XXIB					
		IOVI CONSERVATORI AVGG 8						
		XXIA ? 1	Adler XXIB 1	XXIΓ	XXIΔ Eckhel			
Jahr 283		IOVI CONSERVATORI AVGG 3						
				*XXIΓ	*XXIΔ			
Jahr 289								
IMP DIOCLE—TIANVS AVG	℗ 9							
				XXIΓ	XXIΔ			

Roma.

Jahr 285 und 286	IOVI CONSERVATORI AVG Taf. II 41						
IMP MAXIMIANVS P F AVG ℗ 22					$\frac{\text{XXIЄ}}{3}$		
	IOVI CONSERVAT AVGG 3						
	$\frac{\text{XXIA}}{3\quad 3}$	$\frac{\text{XXIB}}{2}$	$\frac{\text{XXIΓ}}{2}$	$\frac{\text{XXIΔ}}{1}$	$\frac{\text{XXIЄ}}{5\quad 13}$	$\frac{\text{XXIS}}{10\quad 17}$	$\frac{\text{XXIZ}}{1\quad 24}$
c 23							$\frac{\text{XXIZ}}{}$
Jahr 287	IOVI CONSERVATORI AVGG 4						
IMP MAXIMIANVS P F AVG ℗ 22							
	IOVI CONSERVATORI AVGG 5						
	IOVI CONSERVATORI AVGG 6						
	$\frac{\text{Mantel}}{\text{XXIA}}$						
	IOVI CONSERVATORI AVGG 8						
	$\frac{\text{Adler}}{\text{XXIA}}$						
Jahr 288	IOVI CONSERVATORI AVGG 3						
	$\frac{\text{*XXIA}}{}$						
Jahr 289							
IMP MAXIMI—ANVS P F AVG ℗ 24							

Jahr 290	IOVI FVLGERATORI 14						
		XXIB	XXIΓ	XXIΔ 1			
☾ 10			XXIΓ	XXIΔ			
	VIRTVS AVGVSTORVM 26						
⊕ 9			XXIΓ Eckhel				XXIZ Tanini
Jahr 291	VIRTVS AVGG Hercules mit Troph. 27						
⊕ 9				XXIΓ Tanini A			
							XX – IZ
	HERCVLI PACIFERO 28, 29						
				XXIΔ			XXIZ Eckhel
Jahr 292	IOVI CONSERVAT AVGG 12, 13						
	XXIA	XXIB	XXIΓ	XXIΔ			XXIZ
		XXϠIB	XXϠIΓ				XXIϠZ
☾ 10		XXIB	XXIΓ	XXIΔ			
							XXϠIZ

Jahr 290	IOVI FVLGERATORI 14						
	XXIA				XXIЄ Ramus		
c							
	VIRTVS AVGVSTORVM 26						
ⓟ 24	XXIA Band.				XXIЄ	XXIS	
Jahr 291	VIRTVS AVGG Hercules mit Trophae 27						
	XXIA				XXIЄ	XXIS	
	XX⌣IA					XX⌣IS	
	HERCVLI PACIFERO 28, 29						
	XXIA		XXIΓ? Ramus		XXIЄ	XXIS Eckhel	
					XX⌣IЄ		
Jahr 292							

Jahr 293 bis zur Reform	PRIMVS X MVLTIS XX Juppiter mit Adler 16						
				XXIΔ Wien			
	PRIMVS X MVLTIS XX Juppiter 15, 17						
				XXIΔ			
IMP DIOCLETIANVS AVG ⚲<⚡m			XXIΓ	XXIΔ Eckhel			
		| R XXIB		| R XXIΔ			
m⚡>⚲ 11	Coh. 385						
	PRIMIS X MVLTIS XX Victoria 18, 19						
IMP DIOCLE—TIANVS AVG c ⚡> 10				XXIΔ Tanini			
IMP DIOCLETIANVS AVG ⚲<⚡m		| XXIB					
		| R XXIB Tanini		| R XXIΔ			
	PRIMIS X MVLTIS XX VO TX 2 Victoria 20						
IMP DIOCLE—TIANVS AVG ⚲p⚡> 9				XXIΔ			
IMP DIOCLETIANVS AVG ⚲<⚡m				XXIΔ			
	PRIMIS X MVLTIS X VOT X FEL 21						
					XXIЄ		

Jahr 293 bis zur Reform							
	PRIMIS X MVLTIS XX Hercules 30, 31						
					XXIЄ Eckhel		
IMP MAXIMIANVS P F AVG ♈<⚒m 25	XXIA Tanini					XXIS Eckhel	
					R | XXIЄ Voetter		
	PRIMIS X MVLTIS XX VO TX Victoria 32						
IMP MAXIMI—ANVS P F AVG ⓟ⚒> 24					Coh. 475		
IMP MAXIMIANVS P F AVG ♈<⚒m 25						XXIS Eckhel	XXIZ Tanini
					| R XXIЄ Voetter		
	PRIMIS X MVLTIS XX VO TX 2 Victoria 33						
IMP MAXIMI—ANVS P F AVG ⓟ⚒> 24					Coh. 477		
IMP MAXIMIANVS P F AVG ♈<⚒m 25						XXIS Eckhel	

Constantius Chlorus Caesar.

Vom 1. März 293 bis zur Reform.	PRINCIPI IVVENTVT					
	Tafel XVIII 2, 3			Tafel XVIII 4, 5		
FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES ℙ Taf. XVII 34						$\frac{}{\text{XXIZ}}$
FL VAL CONSTANTIVS NOB CA ℙ Tafel XVII 35	$\frac{}{\text{XXIA}}$					
FL VAL CONSTANTIVS NOB C ℙ						
	$\frac{\vert\text{R}}{\text{XXIA}}$					$\frac{\vert\text{R}}{\text{XXIZ}}$ Tanini

nicht im geringsten daran zweifle, dass dieses Zeichen auch von ihm existiren muss.

293 gelangen wir zur Feier der Decennalien. Ich habe in der Tabelle die gleichlautenden Reverse zusammen behandelt, glaube aber, dass die einfache Signatur bei den neuen Reversen voranging und jene mit dem R (Roma) im Felde etwa in das Jahr 294 zu rangiren wären.

Die neu eintretenden Caesaren machen beide Signaturen mit, wodurch es möglich war, sie zu datiren.

Die ersten Darstellungen mit der Legende **PRIMIS X MVLTIS XX** sind bei Diocletianus schon aus Rom bekannte Juppiter-Typen, wovon sich eine unmittelbar an das Jahr 292 anschließt; bei Herculius finden wir mit **PRIMIS X MVLTIS XX** den Hercules, wie bei der Legende **VIRTVS AVGVSTORVM** dargestellt. Ferner haben noch die Augusti bei gleicher Umschrift eine Victoria mit Schild, auf dem $\frac{\text{VO}}{\text{TX}}$ steht, oder zwei Victorien mit einem Schilde und $\frac{\text{VO}}{\text{TX}}$ oder $\frac{\text{VOT}}{\text{X}}$ darauf. Beide Caesaren haben zweierlei Darstellungen bei der Umschrift **PRINCIPI IVVENTVT**.

Galerius Maximianus Caesar.

Vom 1. März 293 bis zur Reform.

	PRINCIPI IVVENTVT					
	Tafel XVIII 8, 3			Tafel XVIII 9, 10		
GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ℗ Tafel XVIII 6		$\frac{}{\text{XXIS}}$			$\frac{}{\text{XXI}\Gamma$	
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C ℗ Tafel XVIII 7		$\frac{}{\text{XXIS}}$			$\frac{}{\text{XXI}\Gamma$ Ramus	
		$\frac{\vert\,\text{R}}{\text{XXIS}}$			$\frac{\vert\,\text{R}}{\text{XXI}\Gamma$	

Die Vertheilung der Officinen ist nach dem Eintritte der Caesaren:

Diocletianus	Herculius	Chlorus	Galerius
B Δ	Є	A Z	Γ S

Hiebei kommen jene Stücke in Betracht, welche mit dem R im Felde, als letzte Emission dieser Münzgattung anzusehen sind.

Wie schon im ersten Abschnitte erwähnt, stammen alle anderswertigen Kupfergepräge dieser Periode aus der Münzstätte Rom. Dies geht besonders aus der Gleichartigkeit der Reverse hervor. Ich kann daher bei Beschreibung der Rückseiten auf die Darstellungen der Antoninianreverse hinweisen.

Der Größe nach sind drei Gruppen zu unterscheiden:

1. Mittelbronzen (Dupondius) Doppel Antoninian.
   Größe: 20—25 *mm*; Gewicht: 5—6 *g*.
2. Denargröße (Semis) Halber Antoninian.
   Größe 16—19 *mm*; Gewicht: 1·7—3·2 *g*.
3. Quinar (Triens?) Drittel Antoninian?
   Größe: 14—15 *mm*; Gewicht: 1·2—2·5 *g*.

Ich beschreibe hier nur die Stücke meiner Sammlung und einige welche Gnecchi publicirte. Alle haben Lorbeerkranz.

Jahr 285 und 286.

1. **IMP DIOCLETIANVS AVG** ℗
   ℞ **IOVI CONSERVATORI AVGG** XVII 3
   Größe 22·24 *mm*, Gewicht 5·4 *g*.
2. Ganz gleiche Darstellung. XVII 3
   Größe 15 *mm*, Gewicht 1·68 *g*.
3. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** ℗
   ℞ ead. XVII 3
   Größe 18 *mm*, Gewicht 2·5 *g*.
4. ead.
   Größe 14—15 *mm*, Gewicht 1·44 *g*.

Jahr 287.

5. **IMP DIOCLETIANVS AVG** ℗
   ℞ ead, nur hat Juppiter den ausgebreiteten Mantel hinter sich. XVII 6
   Gnecchi in der Revista 1896; 5·4 *g*.
6. ead.
   Größe 18 *mm*, Gewicht 1·7 *g*.
7. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** ℗
   ℞ ead.
   Größe 15 *mm*, Gewicht 1·95 *g*.

Jahr 290.

8. **IMP DIOCLETIANVS AVG** ℗
   ℞ **IOVI FVLGERATORI** XVII 14
   Gnecchi in der Revista 1896 *).

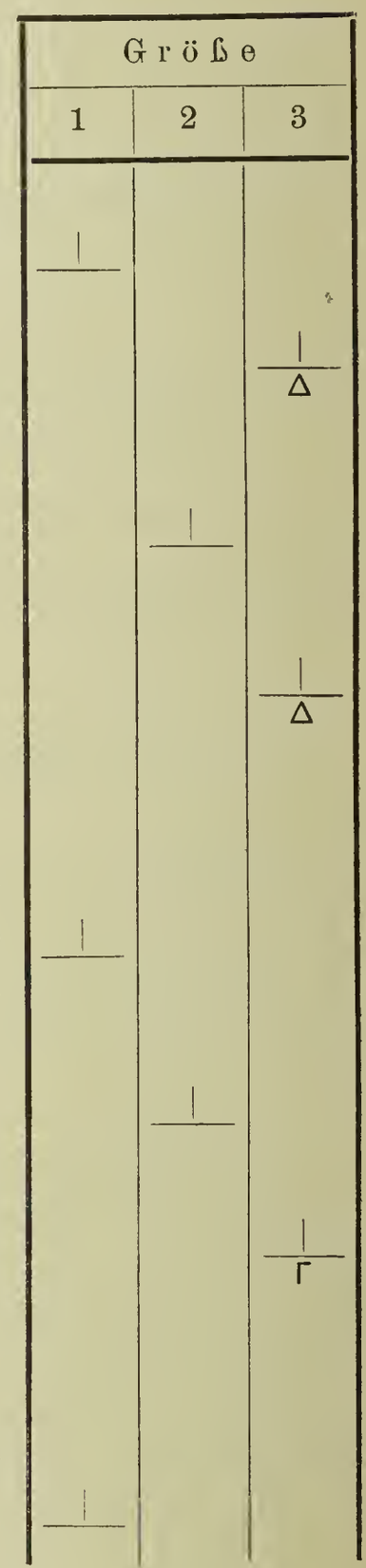

*) Das Stück, welches Tanini von Herculius mit diesem Reverse beschreibt und Gnecchi, als dem unter 8 angeführten Diocletianus ähnlich erklärt, wird bei der XX im Abschnitte wohl die Strahlenkrone haben und ist ein Antoninian.

	Größe		
	1	2	3
9. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** ℗			
℟ ead.			
Größe 14 *mm*, Gewicht 1·35 *g*.			—
10. **IMP C MAXIMIANVS P F AVG** ℗			
℟ **VIRTVS AVG** Hercules mit Keule und Bogen n. r., wie XVII 26			
Größe 21 *mm*, Gewicht 5·85 *g*.	—		
11. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** ℗			
Größe 16 *mm*, Gewicht 3·2 *g*.		—	
12. ead.			
Größe 15 *mm*, Gewicht 1·74 *g*.			—
Jahr 291.			
13. **IMP DIOCLETIANVS AVG** c			
℟ **VIRTVS AVGG** Hercules mit Keule und Trophae. XVII 27	—		
Größe 23—34 *mm*.			
Gnecchi Revista 1896.			
14. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** c			
℟ ead.			
Größe 21—22 *mm*, Gewicht 5·4 *g*.	—		
Gnecchi Revista 1896.			
Jahr 292.			
15. **IMP DIOCLETIANVS AVG** ℗			
℟ **IOVI CONSERVATORI AVGG** XVII 12			
Größe 14—15 *mm*, Gewicht 1·46 *g*.	—		

	Größe		
	1	2	3
16. **IMP MAXIMIANVS P F AVG** ℗			
℟ **VIRTVS AVGG** Hercules n. r., würgt den Löwen; Darstellung etwa wie VIII 34 ohne der Keule. Größe 14—15; Gewicht 1·15 *g*.			— | —
Das letztere Stück passt nur mit dem Averse nach Rom, der Revers kommt auf den Antoninianen in Rom nicht vor.			
17. **FL VAL CONSTANTIVS NOB C** ℗			
℟ **PRINCIPI IVVENTVT** mit zwei Feldzeichen wie XVIII 4 Größe 15 *mm*, Gewicht 2 *g*. Coh. unter Nr. 226 gibt ein M. Br. und unter Nr. 231 ein p. Br.	— | —	— | —	— | —
18. **FL VAL CONSTANTIVS NOB C** ℗			
℟ **PRINCIPI IVVENTVT** n. r. mit schräger Lanze und Kugel XVIII 2 Größe 15 *mm*, Gewicht 2·45 *g*.			— | — RQ
Dieses Stück passt wegen der Signatur nicht in diese Periode, da es aber ganz vereinzelt ist, beschreibe ich es mit der ähnlichen Gattung.			
19. **CONSTANTIVS NOB C** ℗			
℟ **PRICIPI IVVENT** gleiche Darstellung. Größe 15 *mm*, Gewicht 2·3 *g*. Coh. bringt unter Nr. 229 ein M. Br. und unter Nr. 231 ein p. Br.	— | —	— | —	— | —

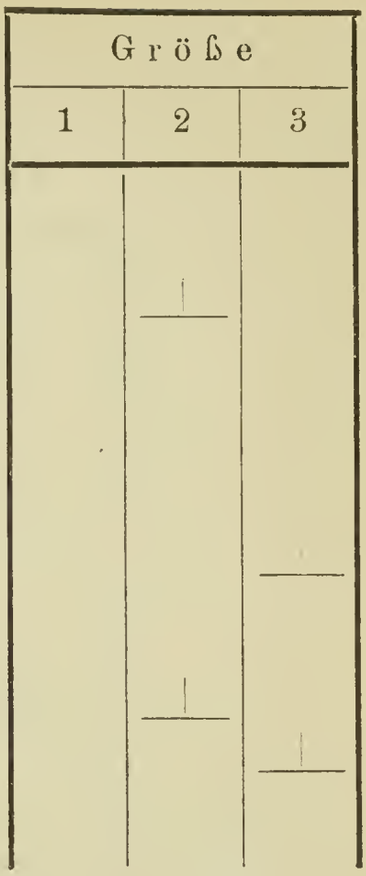

20. **MAXIMIANVS NOB CAES** ℗
℞ **PRINCIPI IVVENTVTI** n. r. mit schräger Lanze und Kugel, wie XVIII 8
Größe 18 *mm*, Gewicht 2·35 *g*.

21. **MAXIMIANVS NOB CAES** ℗
℞ **PRINCIPI IVVENTVT**
Größe 15 *m*, Gewicht 1·75 *g*.
Cohen bringt auch die zweite Darstellung wie Taf. XVIII 9, u. zw.:
unter Nr. 172 p. Br.
unter Nr. 173 p. Br. Quinar
auch Gnecchi Reviste 1896, Nr. 285.

Da Beschreibungen ohne Angabe von Gewicht und Größe oder Abbildung für die hier angestrebte Eintheilung nicht entsprechen, musste ich darauf verzichten, mehr als diese Stücke anzuführen; ich hatte wie gesagt mehr den Zweck, meine Stücke behufs ausführlicher Beschreibuug dieser Species zur Verfügung zu stellen. Ich glaube aber, dass bei Beurtheilung dieser Stücke es mehr auf die Größe als auf das Gewicht ankommt, das doch nur bei edlen Metallen so abgeknappt wird, als es die technischen Hilfsmittel jeweilig erlauben und es bei Bronze und Kupfer auf ein Gramm, ja selbst auf mehrere mehr oder weniger nicht ankommt, variiren doch unsere heutigen Zweihellerstücke, wie ich mich bei einigen Stücken aus meiner Tasche überzeugte, um 0·2 Gramm.

6. Siscia.

Ist aus der Periode der Alleinherrschaft des Diocletianus nur einer Münze von Siscia Erwähnung gethan, so sind aus der zweiten Periode umso größere Mengen anzuführen. Anfänglich prägte Diocletianus mit **IOVI CONSERVATORI** XVIII 20—23 Herculius mit **VIRTVS AVGVSTORVM** XIX 23, 24 und einer von Milani in „Il repostiglio della Venéra“ beschriebenen Type: (Maximianus Nr. 59) „Ercole in piedi a sinistra con la pelle nemea sul braccio, avendo in una mano l'arco

e nell' altra la clava." Alle drei also mit der Hercules-Darstellung. Die drei Officinen werden wie früher mit A, B, Γ bezeichnet, welche Buchstaben theils im Felde rechts oder links angebracht, theils der im Abschnitte befindlichen XXI angeschlossen sind. Das S, welches bei dem Tyrannen Julianus auf Siscia hinwies, kommt hier nicht vor.

Die Signirung mit den griechischen A, B, Γ wird zwar auch in Rom verwendet, dort sind aber gleichzeitig die weiteren Officinsbuchstaben Δ, Є, S, Z zu finden, während sie in Siscia, das nur drei Officinen besaß, fehlen. Die Einförmigkeit der Signirung wird durch die vielen Veränderungen der Aversdarstellungen wettgemacht, welche beide Kaiser in den Legenden, besonders aber in ihren Büsten aufweisen.

Aber auch in der Signirung verstand man es auf eine originelle Weise eine Abwechslung zu bringen und hat dadurch eine der reizendsten Serien der antiken Numismatik geschaffen. Das Verdienst, diese zusammenhängenden Münzreihen entdeckt zu haben, gebürt unserem leider zu früh verstorbenen Mitgliede Josef v. Kolb.

Durch die längere Sigle im Abschnitte zu einer näheren Prüfung der betreffenden Münzen angeregt, gelang es v. Kolb, zwei Suiten zusammenzustellen, welche die Worte I·O·BI (Jovi) auf Diocletianus- und HP·KOY·ΛI (Herculi) auf Maximianus-Münzen ergaben.[4]) Kolb konnte jedoch die Münzstätte, aus welcher diese Serien hervorgegangen, nicht angeben und so ergänze ich hiemit[5]) seine hochinteressanten Ausführungen. Natürlich kommen zu den Reversen dieser Münzreihen, auf welchen bei Diocletianus Juppiter, bei Herculius der Hercules mit dem betreffenden Kaiser opfert, die in Siscia üblichen sehr variirenden Averse. Es sind also mit diesen enträthselten Reversen, welche nicht nur den Numismatiker vom Fache, sondern gewiss auch den Laien interessiren müssen, Averse verbunden, welche wegen ihrer gewiss nicht schablonenhaften, ja kunstvollen Darstellung Staunen erregen. Die Stücke meiner Sammlung habe ich theilweise auf den Tafeln XVIII, XIX und XX, und mir noch bekannte in den beiliegenden Tabellen aufgezeichnet.

---

[4]) Numism. Zeitschr. 1872, IV. Bd., S. 24.

[5]) Siehe auch Blatt Nr. 67 des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien.

Zuletzt kommen Reverse mit der Legende **VICTORIA AVGG** vor, beide Kaiser mit der Victoriola, mit derselben Legende auch beide Kaiser und zwischen ihnen eine große Victoria, die beide Kaiser bekränzt. Der Zusammenhang und die Reihenfolge der Emissionen ergibt sich aus der allmäligen Entwicklung der Averse. Diese haben anfänglich sehr kleine Köpfe und suchen meist nur durch Veränderungen in Umschrift Unterschiede hervorzubringen. Später bleiben diese Umschriften mehr constant, ja es fällt sogar auf, dass beide Kaiser bis zum Ende der in Rede stehenden Ausmünzung sämmtliche Vornamen beibehalten; dafür aber werden die Köpfe immer größer, ihre Behandlung und jene der Bekleidung immer bedeutender. Wir haben in Lugdunum bei Herculius seine Repräsentation als Hercules so aufgefasst gefunden, dass die Büste mit beinahe halbem Körper mit der Keule und der Löwenhaut auf die Hauptseite gebracht war; in Siscia verstand der Künstler die Kraft der Büste durch die Nacktheit anzudeuten, und wir sehen den Herculius mit starkem Halse, der in den Rücken oder die Brust übergeht, ja den Oberleib halb dargestellt, theils vom Rücken mit den Schulterblättern oder die bloße breite Brust.

Als im Jahre 293 die beiden Caesaren in die Regierung aufgenommen wurden, hatten die Augusti auf ihren Münzen **IOVI ET HERCVLI CONS AVGG** (wahrscheinlich dem Revers von Antiochia nachgebildet). Constantius Chlorus hat hier den Revers **PRAESIDIA REIPVBIC** mit der Darstellung der beiden Caesaren und einem Gefangenen Taf. XX 34, 35. Das hiehergehörige Stück des Galerius beschreibt Gnecchi mit demselben Revers, aber ohne Angabe der Abschnittsbuchstaben.

Dass aber die Münzen der Caesaren in Siscia so selten sind, dass selbst ich noch kein Stück von Galerius gesehen habe und das eben beschriebene Stück des Chlorus in Wien meines Wissens bisher Unicat geblieben ist, weist entweder darauf hin, dass in Siscia in der Ausprägung eine Pause eingetreten ist, oder man müsste die Reform auf 293 ansetzen.

Das Stück **CONCORDIA MILITVM** XX 31 und 32 ist auch orientalischen Münzstätten entlehnt, gehört aus epigraphischen und anderen Gründen aber sicher nach Siscia; ich suche die äquiparirenden Stücke der drei anderen Kaiser.

Münzstätte

Diocletianus.

Jahr 285 und 286. Tafel XVIII

	IOVI CONSERVATORI mit Adler 23			CLEMENTIA TEMP 28			FIDES MILITVM 24, 25		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 11	A | XXI			A | XXI			A XXI		Γ XXI
		| B XXI						XXIB	XXIP
13									Γ XXI
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P AVG ℗ 14									
		| B XXI							
		XXIB							
IMP C DIOCLETIANVS AVG ℗ 18	A | XXI			A | XXI Wien					

Jahr 287. Tafel XVIII

	IOVI CONSERVATORI 20 bis 22			CLEMENTIA TEMP 26, 27		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 11	A | XXI		Γ | XXI	A XXI	B XXI	Γ XXI
			| Γ XXI			
		XXIB	XXIΓ		XXIB	
℗	A | XXI Tanini					

Siscia.

Maximianus Herculius.

Jahr 285 und 286. Tafel XIX	VIRTVS AVGVSTO RVM Milani 59 (Ercole in piedi a sinistra)	CLEMENTIA TEMP XVIII 28	FIDES MILITVM 25 (XVIII 24)
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG ℗ 21			A / XXI; A / XXI Voetter
			XXIB
℗			A / XXI
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG ℗			
	XXIB		

Jahr 287. Tafel XIX	VIRTVS AVGVSTORVM 23, 24	CLEMENTIA TEMP 26
IMP C MA VAL MAXIMIANVS P F AVG ℗ 21	A / XXI	A / XXI; B / XXI; Γ / XXI
	XXIB	XXIB
℗	XXIB	A / XXI

Jahr 287 (Fortsetzung). Tafel XVIII		IOVI CONSERVATORI 20 bis 22			CLEMENTIA TEMP 26, 27		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG	c 13	A | / XXI		Γ | / XXI			
			| B / XXI	| Γ / XXI			
			XXIB	XXIΓ		XXIB	
	ⓟ 12			Γ | / XXI			
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P AVG	ⓟ 14				A / XXI		
		A | / XXI				XXIB	
	c wie 15		| B / XXI				
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG	ⓟ	A | / XXI					
IMP C DIOCLETIANVS P F AVG	ⓟ 16	A | / XXI					
			| B / XXI	| Γ / XXI			
	c		| B / XXI		A / XXI		
	ⓟ 17						F / XXI
IMP C DIOCLETIANVS AVG	ⓟ 18	A | / XXI			A / XXI Wien		Γ / XXI
	c		B | / XXI				
	↑ m 19				A / XXI	B / XXI Wien	Γ / XXI

Jahr 287 (Fortsetzung). Tafel XIX

	VIRTVS AVGVSTORVM 23, 24			CLEMENTIA TEMP 26		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG C 22	A | / XXI	B | / XXI	Γ | / XXI		B / XXI	Γ / XXI
		XXIB				
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG P			XXIΓ			
IMP C MAXIMIANVS P F AVG P			XXIΓ Tanini			
P	XXIA Bánduri					
ꟻm		XXIB				
IMP C MAXIMIANVS AVG P				A / XXI		
					XXIB	
ꟻm 27					XXIB Wien	

Jahr 288 Tafel XVIII	CONSRVATOR AVGG 30, 31		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 11		XXIB	
c 13	XXIA		XXIΓ
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P AVG ℗ 14	XXIA		
IMP C DIOCLETIANVS AVG ℗ 18			XXIΓ
c			XXIΓ
m T 29		XXIB Wien	
T m 19		XXIB	XXIΓ

Jahr 289 und 290 Tafel XVIII	CONSERVATOR AVGG auf Tafel XIX eingefasst		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG 35	·AXXI·I·	BXXI·O·	ΓXXI·BI·
	XXIA·I·	XXIB·O·	XXIΓ·BI·
	A / ·XXI·I·	B / ·XXI·O·	Γ / XXI·BI·
	A / ·XXI·I·	B / ·XXI·O· Banduri	Γ / ·XXI·BI·

Jahr 288. Tafel XIX	CONSERVATOR AVGG 28		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG ⟨P⟩ 21			XXIΓ
C 22			
IMP C MAXIMIANVS AVG		XXIB	
C			
ϒ m 27	XXI · A		
C / 29		XXIB	

Jahr 289 und 290. Tafel XIX	CONSERVATOR AVGG auf Tafel XX eingefasst		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG C 34	AXXI · HP ·	BXXI · KOY ·	ΓXXI · AI ·
	XXIA · HP ·	XXIB · KOY ·	XXIΓ · AI ·
	| A / · XXI · HP ·	| B / · XXI · KOY ·	| Γ / · XXI · AI ·
	A | / · XXI · HP ·		Γ | / · XXI · AI ·

	CONSERVATOR AVGG auf Tafel XIX eingefasst		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 34			
		XXIB · O · Wien	
			| Γ · XXI · BI ·
			Γ | · XXI · BI ·
℗ 33			
			| Γ · XXI · BI ·
℗ 32	AXXI · I · Wien		

	CONSERVATOR AVGG auf Tafel XX eingefasst		
IMP CM A VAL MAXIMIANVS P F AVG	AXXI · HP · Wien		
	XXIA · HP Casa		
		B | · XXI · KOY ·	Γ | · XXI · AI ·
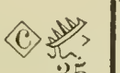 35	XXIA · HP · Taniui		
		B | · XXI · KOY ·	Γ | · XXI · AI ·
 30	AXXI · HP · Wien		
 31			Γ | · XXI · AI ·
26	A | XXI · HP ·		
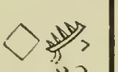 32		B | XXI · KOY	
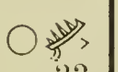 33		B | XXIKOY	
 22		B | XXIKOY	
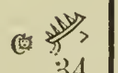 34		B | XXIKOY	
			Γ | · XXI · AI ·

	CONSERVATOR AVGG auf Tafel XIX eingefasst		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P AVG C 15		BXXI · O ·	
	| A · XXI · I ·	| B · XXI · O ·	| Γ · XXI · BI ·
	A | · XXI · I ·		Γ | · XXI · BI ·
P 17			| Γ · XXI · BI ·
IMP C C VAL DIOCLETIAVS AVG C XIX, 4			
	A | · XXI · I ·		

		CONSERVATOR AVGG auf Tafel XX eingefasst		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG	c 25	AXXI · HP ·		
			XXIB · KOY ·	
		A / XXI · HP ·		
		A / · XXI · HP		
	℗			
	wie 21		B / XXI · KOY Ramus	
		A / · XXI · HP		
	○ XX, 21		B / XXIKOY	
	○ XX, 24			Γ / · XXI · AI ·
IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG	XX, 28			
		A / XXI · HP ·		

Hercules mit geschulterter Keule und Löwenhaut.		CONSERVATOR AVGG Tafel XX, Nr. 17		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG	wie 31	A / XXI · HP ·		

Jahr 291. Tafel XIX.	VICTORIA AVGG 5, 10, 15		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG C	A / XXI	B / XXI	Γ / XXI
	XXI / · XX · I ·		Γ / · XXI · I ·
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG C 14	A / XXI	B / XXI	Γ / XXI
	A / · XXI · I ·		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG C			Γ / XXI

Jahr 291. Tafel XX.	VICTORIA AVGG 5, 10, 15		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG			
℗ 4	A / · XX · I ·	B / · XX · I ·	
28		B / · XX · I · Tanini	
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG c 25	A / XXI	B / XXI Tanini	Γ / XXI
℗ 19	A / XXI Wien	B / XXI	Γ / XXI
℗ 9		B / XXI	Γ / XXI
23	A / XXI		
		B / XXI	Γ / XXI
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG c		B / XXI	
14	A / XXI		
22		B / XXI	Γ / XXI
			Γ / · XXI ·
℗	A / XXI Banduri		

Jahr 292. Tafel XIX	VICTORIA AVGG 20		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG ⓟ	Coh. 481 finde nicht in Sammlung Westphalen		
ⓒ	· XXI · A · Tanini		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P AVG ⓟ 19	· XXI · A ·		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG C XVIII, 35			· XXI · Γ ·

Jahr 293 bis zur Reform. Tafel XX.	IOVI ET HERCVLI CONS AVGG 30		
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG ⓟ 29		B / XXI	
ⓟ		B / XXI Banduri	
	CONCORDIA MILITVM 32		
C 31		B / XXI	

Galerius Maximianus Caesar.

seit 1. März 293.	PRAESIDIA REIPVBLIC 35	
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C ⓟ	Gnecchi	

Jahr 292. Tafel XX	VICTORIA AVGG 20		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG ⓟ 4			XXI · Γ Tanini
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P AVG			
IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG ⓟ			· XXI · Γ · Tanini
22	· XXI · A · Tanini		
			· XXI · Γ · Wien
ⓒ 19			· XXI · Γ ·

Jahr 293 bis zur Reform. Tafel XX.	IOVI ET HERCVLI CONS AVGG 30		
IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG ⓟ 33			Γ / XXI

Constantius Chlorus Caesar.

seit 1. März 293.	PRAESIDIA REIPVBLIC 35		
FL VAL CONSTANTIVS NOB C ⓟ 34	XXIA Wien		

7. Münzstätte

Diocletianus.

Jahr 291. Tafel XXI.	CONCORDIAMILI — TVM 2, 3, 4, 5				
IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG Ⓟ 1	A / · XXI ·	B / · XXI ·	Γ / · XXI ·	Δ / · XXI ·	Є / · XXI ·
	6	7	8	9	10
Jahr 292	HA / · XXI ·	HB / · XXI ·	HΓ / · XXI .	HΔ / · XXI ·	HЄ / · XXI ·

In Thrakien am Bosporus gegenüber von Kyzikos wird Heracleia kurz vor der Reform etwa 291 zur Münzstätte. Die Ähnlichkeit ihrer Ausprägung mit der Nachbarsmünzstätte ist nur durch geringe Abweichung gestört, und zwar:

1. Die Bekleidung der Büsten ist eine andere;
2. die Kopflegenden enden in Kyzikos mit **AVG**, in Herakleia mit **P F AVG**
3. Kyzikos hat im Revers anfänglich
   CONCORDIA MILITVM dann
   CONCORDIA M-ILITVM oder
   CONCORDIA MI-LITVM; zuletzt auch diese Theilung
   und **CONCORDIA MIL-ITVM**
   Heracleia hat meistens
   CONCORDIA MILI-TVM und nur ausnahmsweise
   CONCORDIA MIL-ITVM
4. Kyzikos hat sechs, Heracleia anfänglich nur fünf Officinen.

Die erste Emission hat die griechischen Buchstaben **A, B, Γ, Δ, Є**; im Abschnitte ist die Wertzahl **XXI** von beiden Seiten mit Punkten versehen (siehe Tafel XXI oberste Reihe, dann 12 und 13), bei der zweiten Emission, welche die Caesaren noch nicht einschließt, kommt der aufklärende Buchstabe **H** zwischen den beiden Figuren dazu (Tafel XXI, zweite Reihe, dann 14 und 15). Dann erscheint eine Lücke in der Ausprägung.

Heracleia.

Maximianus Herculius.

		CONCORDIAMILI — TVM 12, 13				
Jahr 291.	Tafel XXI.					
IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG	11	A / ·XXI·		Γ / ·XXI·	Δ / ·XXI·	
				14	15	
Jahr 292			HB ? / ·XXI·	HΓ / ·XXI·	HΔ / ·XXI·	

Nach der Reform werden wir nebst **H** noch **T** zum Beispiel **HTA** finden. Wir constatiren also zuerst die Ähnlichkeit der Fabrikate mit Kyzikos, was die geographische Nähe anzeigt, dann dass die Buchstaben **HT** bei dieser Nähe als Heracleia Thraziae zu lösen sind. Leider konnte ich mich am Fundorte selbst nicht von dem öfteren Vorkommen solchen Gepräges überzeugen.

8. Kyzikos

kennen wir schon von früher her als eine Münzstätte von sechs Officinen. Die Punctirung unter der Büste war schon unter Claudius II. üblich. Diese Stücke (siehe Tafel XXI 16 und 23) haben sehr kleine Büsten, was eine frühe Zeit der Ausprägung anzeigt. Auch hier ist eine Theilung der Officinen wahrnehmbar, die anfänglich strikte durchgeführt erscheint, später aber nicht gleich nachweisbar ist. Die Punctirung geht von der Büste auf den Abschnitt über, dann findet man noch einen zweiten Punkt am Ende der Reverslegende. Dabei ändert sich die Theilung, wie ich es in Heracleia schon dargelegt habe, und die Büsten werden immer größer, bis wir endlich bei den größten Büsten die letzten Schrifttheilungen (**MIL-ITVM**) finden und die Punkte verschwinden. Bei diesen Merkmalen treten auch die Caesaren in die Ausmünzung ein, wie aus der beiliegenden Tabelle zu ersehen ist. Ein entscheidendes Merkmal dieser Prägestelle werden wir noch im Anhange finden.

Münzstätte

Diocletianus.

Tafel XXI.

	CONCORDIA MILITVM 18					
IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG kleine Büste ⓟ 16	A XXI 3	B XXI 1	Γ XXI			
ohne Punkt unter der Büste ⓟ 16	A XXI 19	B XXI 10	Γ XXI 20	Δ XXI 3	Є XXI 6	S XXI 6
	A XXI · 20	B XXI 39	Γ XXI · 23	Δ XXI · 1	Є XXI · 2	S XXI ·
	CONCORDIA MI—LITVM · 20					
	A XXI · 79	B XXI · 60	Γ XXI · 58	Δ XXI · 2	Є XXI · 4	S XXI · 4
Jahr 293	CONCORDIA MIL—ITVM 22					
große Büste 21	A XXI 27	B XXI 28	Γ XXI 34	Δ XXI 1	Є XXI 5	S XXI 2

Constantius Chlorus.

Jahr 293.

	CONCORDIA MI—LITVM 31					
FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES große Büste ⓟ 30					Є XXI	

Kyzikos.

Maximianus Herculius.

Tafel XXI.	CONCORDIA MILITVM 25					
IMP C M A MAXIMIANVS AVG kleine Büste ⚲ 23				Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI
(IMP C M AV MAXIMIANVS P F AVG ohne Punkt ⚲ 24)				Δ / XXI		
IMP C M A MAXIMIANVS AVG ⚲ 23				Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI
				Δ / XXI ·	Є / XXI ·	S / XXI·
	CONCORDIA MI—LITVM · 27					
		B / XXI · Westph.	Γ / XXI ·	Δ / XXI ·	Є / XXI ·	S / XXI ·
Jahr 293	CONCORDIA MIL—ITVM 29					
große Büste 28	A / XXI	B / XXI	Γ / XXI	Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI

Galerius Maximianus Caesar.

Jahr 293.	CONCORDIA MI—LITVM 33					
GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES große Büste ⚲ 32			Γ / XXI 4		Є / XXI 30	
IMP C GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ⚲ 34					Є / XVI 3	

In der vorstehenden Tabelle habe ich die Anzahl der Stücke unter der Mitte der Signaturen angegeben, welche ich von Sambon aus einem Funde erhalten habe. Leider konnte ich nur die Diocletianus und Probus, wie ich es schon erwähnt habe, acquiriren, da ein Liebhaber schon die Maximianus Herculius genommen hatte, die er also speciell zu sammeln scheint.

9. Antiochia.

Wie in Rom, der Hauptstadt, ist auch in Antiochia, dem zweitgrößten Emporium des Reiches, die unmittelbare Erhebung des Herculius zum Augustus deutlich zum Ausdrucke gebracht. Wir sahen im I. Abschnitte bei Diocletianus allein: **IOVI CONSERVATORI AVG**; jetzt aber bei beiden Augusti **IOVI CONSERVATORI AVGG**.

Dass alle in der beigelegten Tabelle eingetragenen Stücke nach Antiochia gehören, zeigt sich schon dadurch, dass keine andere Münzstätte zu dieser Zeit die Anzahl der Officinen auf neun gebracht hatte.

Die Reihenfolge der Emissionen ergibt sich aus den Beizeichen. Die Signatur vom Jahre 285 mag wohl noch im Jahre 286 bestanden haben, es lässt sich das aber nicht mehr feststellen, wohl aber ist der Anschluss an Diocletianus' Alleinregierung durch die sonstige Gleichartigkeit der Reverse gesichert.

Es hätte den Anschein, als ob zwischen dieser Emission und der mit der Mondsichel noch eine mit dem Sterne einzuschieben sei, wie wir es bei dem nächsten Revers antreffen; ich habe jedoch noch kein solches Stück gesehen, obwohl ich nebst dem Funde von Sambon auch in Constantinopel einen Fund von 500 Stück aus dieser Epoche durchgesehen und aus Smyrna und Caïro auch noch Massen davon bekommen habe.

Die Tafel XXII und die beigelegte Tabelle zeigen nun die weiteren Ausgaben, nur möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass ich vom Jahre 293 angefangen die dritte Officin des Diocletianus nicht finde, die aber beim Galerius vorkommt. Dass dieser seine erste Emission ohne den Punkt vor der XXI ausgibt, ist erklärlich, da er bei seiner ersten Emission noch kein Unterscheidungszeichen braucht, und bei ihm nicht so wie bei Diocletianus anders signirte vorausgingen, wohl aber musste er die nächste Emission mit

dem Punkte nach der XXI. und die dritte mit dem Punkte ober dem Γ analog den anderen ausgeben. Ob dies bei Chlorus bei dem $\frac{S}{XXI}$ ganz so auch mit Herculius zusammentrifft, wie ich es bei den anderen beiden Machthabern eben darstellte, kann ich mit solcher Wahrscheinlichkeit nicht hinstellen; mir fehlt noch das $\frac{\dot{S}}{XXI}$ von Chlorus, auf welches ich natürlich schließe, dann habe ich von Herculius noch nicht so viele Stücke getroffen, als von Diocletianus. Eine ganz merkwürdige Erscheinung ist das Vorkommen von CONCORDIA MILITVM aus der Z—I Officin in zwei Emissionen. Herculius hat dabei schon die Kopflegende, wie auf den Stücken nach der Reform, da aber die XXI noch erscheint, gehören die Stücke noch hieher, besonders da im Anhange noch solche Stücke gezeigt werden, welche in Antiochia schon in die Reform hineinreichen, die Zahl XXI nicht mehr im Abschnitte zeigen, aber natürlich auch von den Caesaren mitgeprägt werden.

Hier kam eine mit I gezeichnete, also zehnte Officin noch dazu. Ich werde im Anhange noch darauf zurückkommen; nur eines will mir nicht stimmen: dass ich kein solches Stück noch von den Caesaren fand, besonders bei der großen Masse, die es von den Seniores gibt.

Hier werden viele Lücken noch leicht auszufüllen sein, es ist sehr wahrscheinlich, dass die hier vorkommenden Nieten auch geprägt wurden; ich habe aber nur die Stücke meiner Sammlung in die Tabelle gesetzt. Dem schon erwähnten Käufer der Münzen der Herculius wird es dabei am besten gehen.

Münzstätte

Diocletianus.

Tafel XXII.

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 1

Jahr 285

IOVI CONSERVATORI AVGG 2 und 3

A / XXI	B / XXI	Γ / XXI	Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI	Z / XXI	H / XXI	ЄΔ / XXI
⌣ A / XXI	⌣ B / XXI	⌣ Γ / XXI	⌣ Δ / XXI	⌣ Є / XXI	⌣ S / XXI	⌣ Z / XXI	⌣ H / XXI	⌣ ЄH / XXI

IOV ET HERCV CONSER AVGG 4, 5

		Γ / XXI	Δ / XXI			Z / XXI		
	* B / XXI	* Γ / XXI	* Δ / XXI	* Є / XXI	* S / XXI	* Z / XXI	* H / XXI	
⌣ A / XXI	⌣ B / XXI	⌣ Γ / XXI	⌣ Δ / XXI	⌣ Є / XXI	⌣ S / XXI	⌣ Z / XXI	⌣ H / XXI	⌣ ЄΔ / XXI

IOV ET HERCV CONER AVGG • 7

A / XXI	B / XXI	Γ / XXI	Δ / XXI	Є / XXI	S / XXI	Z / XXI	H / XXI	

Jahr 293

IOV ET HERCV CONSER AVGG 8, 9, 10

	B / · XXI		Δ / · XXI	Є / · XXI	S / · XXI			
A / XXI ·	B / XXI ·		Δ / XXI ·	Є / XXI ·	S / XXI ·	Z / XXI ·		
· A / XXI	· B / XXI		· Δ / XXI	· Є / XXI		· Z / XXI		

Antiochia.

Maximianus Herculius.

IMP C M · AVR VAL MAXIMIANVS P F AVG C 13

Jahr 285

IOVI CONSERVATORI AVGG 14

		Γ / XXI				Z / XXI	H / XXI	ϵΔ / XXI
		⌣ Γ / XXI		⌣ ϵ / XXI	⌣ S / XXI			⌣ ϵΔ / XXI

IOV ET HERCV CONSER AVGG 4, 5, 6

	B / XXI		Δ / XXI					
	* B / XXI	* Γ / XXI	* Δ / XXI			* Z / XXI	* H / XXI	
⌣ A / XXI	⌣ B / XXI	⌣ Γ / XXI	⌣ Δ / XXI	⌣ ϵ / XXI	⌣ S / XXI	⌣ Z / XXI	⌣ H / XXI	⌣ ϵΔ / XXI

IOV ET HERCV CONSER AVGG · 7

A / XXI	B / XXI		Δ / XXI					

Jahr 293

IOV ET HERCV CONSER AVGG 8, 9, 10

A / XXI ·			Δ / XXI ·	ϵ / XXI ·		Z / XXI ·		
	· ϵ / XXI							

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ℗ 1								
	CONCORDIA MI — L — I — VM 11, 12							
						Z / XXI	H / XXI	ϵΔ / XXI	I / XXI
						Z / · XXI	H / · XXI	ϵΔ / · XXI	I / · XXI

Galerius Maximianus.

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ℗ 18									
Jahr 293	IOVI ET HERCVLI CONS CAES 19, 20								
			Γ / XXI						
			Γ / XXI ·						
			· Γ / XXI						

IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG c ⚒ 15									
	CONCORDIA MI — L — I — TVM 11, 12								
						Z / XXI	H / XXI	ЄΔ / XXI	I / XXI
							H / · XXI	ЄΔ / · XXI	I / · XXI

Constantius Chlorus.

FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES ⚘ ⚒ 16									
Jahr 293	IOVI ET HERCVLI CONS CAES 17								
					S / XXI				
					S / XXI				
					—				

10. Tripoli.

Hiezu Tafel XXII.

Tripoli muss ich mit zwei Stücken meiner Sammlung einleiten:

IMP C M AVR VAL MAXIMIANVS P F AVG c⚒ 28

IOVI CONSERVATOR AVG Vict. et Juppt. 29 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$ und

IOVI CONSERVATORI AVG· Kaiser und Jupp. 30 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$

gewiss hybride Stücke mit Reversen aus dem I. Abschnitte, das heißt aus Diocletians Alleinregierung, da sie nur mit **AVG** und nicht mit **AVGG** geprägt erscheinen.

Tripoli hat nicht bis zur Ernennung der Caesaren geprägt, es gibt nur mehr wenig Emissionen:

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG ⓟ⚒ 21

IMPC MAVR VAL MAXIMIANVS P F AVG c⚒ 28

IOVI CONSERVATORI AVGG Victoria und Juppiter.

22 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$ 23 $\frac{\text{TR.}}{\text{XXI}}$ 33 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$

IOVI CONSERVATORI AVGG Kaiser und Juppiter.

24 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI·}}$ 25 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$ $\frac{\text{TR}}{\text{XXI·}}$

26 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$ 31 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$

27 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$

32 $\frac{\text{TR}}{\text{XXI}}$

IOV ET HERCV CONSER AVGG Juppiter und Hercules.

34
TR
XXI

35
TR
XXI

Nachdem die Reverse der Münzstätte Antiochia gleichen, mag der letzte Revers in das Jahr 290 fallen.

Anhang.

Hiezu Tafel XXIII.

Bei dem bisher beschriebenen Courant sehen wir **XX XX·I** oder **XXI** auf jeder Münze angebracht, mit Ausnahme von Lugdunum und Treviri, in welchen Münzstätten diese Wertangabe wieder gar nicht erscheint. Weiters haben wir überall gesehen, dass von dén Caesaren nur mehr sehr wenig im alten Courant geprägt wurde und davon machen auch wieder Lugdunum und Treviri eine Ausnahme, da ersteres an Reversen und nachweisbaren Emissionen, letzteres wenigstens an verschiedenen Reversen verhältnismäßig viel prägen. Es ist eben wegen der fehlenden **XXI** bei diesen beiden Münzstätten nicht nachweisbar, welche Stücke noch auf die alte Valuta geprägt wurden, und welche aus dem Stempel gingen, um fortan nur als nummus in Cours gesetzt zu werden. Dass fortan noch diese Gattung Münzen mit der Strahlenkrone geprägt worden ist, um als Wechselgeld, als Untertheilung zu dienen, ist wohl vielen unbekannt, lässt sich aber bei der Maße von vorhandenen Stücken nicht negiren.

Ich will davon zuerst jene Stücke aufzählen, welche der vorbeschriebenen Periode unmittelbar folgen, nicht mehr mit **XXI** bezeichnet sind und somit wirklich und eigentlich in die nächste Periode fallen, dann aber nur darauf hinweisen, was noch alles von dieser Münzgattung bis tief in die neue Periode der Follis (moneta majoriana) geprägt wurde.

In Tarraco, Rom und Siscia, also in den westlich (mit Ausschluss von Lugdunum und Treviris) nächstgelegenen Prägeorten finden wir den neuen Revers **CONCORDIAE AVGG**. In Tarraco hatten wir zuletzt die Signatur **XXIT**. Lassen wir die **XXI**, die nun wenigstens dem Werte nach auf den Follis übergegangen war, weg und es bleibt das **T**. Das Stück des Diocletianus beschreibt Tanini; ich habe dasselbe in der Zeichnung restituirt, das Stück der Herculius und Chlorus besitze ich, das des Galerius wird auch zu finden sein.

Von Rom habe ich drei Stücke mit **R** meiner Sammlung gezeichnet, auch solche zwei von Siscia mit **SIS**.

Wir finden also statt der Wertzahl den Namen des Prägeortes mit **T** Tarraco, **R** Rom, **SIS** Siscia angedeutet, wie es auch auf den Follis Gebrauch war. In den östlichen Münzstätten schließt sich **HA HB HΓ HΔ HЄ** (siehe 19) in Heracleia an die dort zuletzt verzeichnete Emission an. Ein **HS** des Diocletianus meiner Sammlung beweist schon die Existenz der sechsten Officin, aus welcher das Stück hervorgegangen. Ebenso häufig ist die Reihe **KA KB KΓ KΔ KЄ KS** aus Kyzikus (siehe 28); es gibt von beiden Reihen Varianten im Averse. In Antiochia finden wir

★	★	★	★	★	★	★
A	B	Γ	Δ	Є	S	Z
ANT	ANT	ANT	ANT	ANT	ANT	ANT
⌣	⌣	⌣	⌣	⌣	⌣	⌣
A	B	Γ	Δ	Є	S	Z
ANT	ANT	ANT	ANT	ANT	ANT	ANT

und wir werden später sehen, wie diese Zeichen mit denen auf den Follis (MB) übereinstimmen, was ebensoviel heißt, als dass sie mit jenen gleichzeitig sind.

Über Lugdunum und Treviri habe ich das hieher bezügliche schon besprochen, und Tripoli hat 293 und die nächstfolgenden Jahre nicht geprägt.

Um nun noch weiter auf die Ausprägung solcher Münzen zu weisen, führe ich im voraus an:

1. Die Ausprägung der **VOT XX** im Kranze mit **A B Γ Δ Є S Z H Θ** aus Rom und dem geographisch nahen
2. Aquileia **VOT XX** im Kranze mit **P** und **S** bei den Augusti, dann **VOTX** mit **T** bei den Caesaren;
3. Carthago **VOT XX** im Kranze mit **FK**;
4. die große Ausmünzung der **CONCORDIA MILITVM** in Alexandria um 305;
5. die Ausmünzung der kleinen Stücke mit **GENIO POPVLI ROMANI** in Siscia um 306;
6. die noch kleineren Stücke mit **VTILITAS PVBLICA** mit $\overline{\text{T}}$ (Tarraro) und wenn richtig $\overline{\text{SIS}}$ um 305.

7. Das kleine in Treviri geprägte Courant.

Die unter 5, 6 und 7 angeführten Stücke haben jedoch den Lorbeerkranz statt der Strahlenkrone.

Alle diese Prägen umfassen nicht nur die erste Tetrarchie, sondern manche davon gehen noch auf die zweite und dritte Tetrarchie, wie ich sie in der Einleitung Seite 4 angeführt habe, über.

Zum Schlusse dieser Abtheilung, welche alle mir bekannten, das ist den größten Theil der Zwanziger mit der Strahlenkrone (radiati) umfasst, möchte ich noch anführen, wie Rom und Antiochia die Reform durchführten, wo plötzlich alle Stempel geändert werden mussten.

Rom errichtete eine achte und neunte Officin mit $\frac{R|}{H}$ und $\frac{R|}{\Theta}$, welche zuerst die großen Stempel für die Follis machten. Wir finden daher am meisten die Erstlingsfollis von diesen beiden Officinen. Antiochia errichtete die zehnte Officin mit $\frac{|}{XXI}$; die $\frac{Z}{XXX}\ \frac{H}{XXI}\ \frac{\epsilon\Delta}{XXI}\ \frac{|}{XXI}$ prägte den Bedarf an couranter kleinen Münze weiter und die sechs ersten Officinen machten die neuen Stempel, welche auch in den neuen Emissionen nur allein vertreten sind. Doch soll dies alles im nächsten Abschnitte erst ersichtlich gemacht werden.

Wien, im März und April 1900.

VI.

KOPH.

Von

H. Willers.

Es ist gelegentlich die Frage aufgeworfen worden, ob man wie heutzutage auch im Altertum Münzen gesammelt habe, sei es aus Liebhaberei, zur Befriedigung des Kunstbedürfnisses oder für wissenschaftliche Zwecke. Denn dass man im Altertum neben den Werken der sogenannten großen Kunst auch die Produkte der Kleinkünste wie Goldschmiedearbeiten, Bronzestatuetten und geschnittene Steine eifrig sammelte, ist eine allbekannte Thatsache, für die nicht erst auf Verres und Trimalchio verwiesen zu werden braucht [1]). Nun stehen aber viele griechische Münzen und auch manche römische Bronzemedaillons, besonders solche aus dem 2. Jahrhundert, in künstlerischer Beziehung den uns erhaltenen Werken der Toreutik und Glyptik mindestens gleich und auch die Künstlerinschriften, die sich auf vielen griechischen Münzen finden, geben einen Fingerzeig dafür, wie die Stempelschneider ihre Werke beurteilt wissen wollten. Freilich ist eine Künstleraufschrift auf Münzen für deren künstlerischen Wert nicht immer maßgebend; so mutet uns das anspruchsvolle ΠΥΘΟΔΩΡΟΥ auf Hemidrachmen von Polyrhenion [2]) ebenso seltsam an wie etwa Künstlerinschriften auf unsern Thalern. Doch das ist

---

[1]) Vergl. im allgemeinen K. Sittl *Archäologie der Kunst* S. 32. L. Friedländer *Sittengeschichte Roms* 6. Aufl. Th. 3, S. 308. Über Verres besonders Holm *Geschichte Siciliens* 3, S. 169.

[2]) Svoronos *Numismatique de la Crète ancienne* pl. 26, 4. 5.

eine Ausnahme; die übrigen griechischen Münzen mit Künstlerinschriften haben geradeso gut ein Anrecht darauf als Kunstwerke gewürdigt zu werden wie andere signierte Werke der Kleinkunst, zum Beispiel die Gemmen. Über den hohen künstlerischen Wert vieler antiker Münzen kann also heute kein Zweifel mehr herrschen. Aber ob man im Altertum ebenso dachte? In der Naturgeschichte des Plinius liegen uns ansehnliche Reste von Katalogen griechischer Künstler vor, unter denen wir auch viele Toreuten und Gemmenschneider erwähnt finden. Indes Namen von Stempelschneidern würden wir bei Plinius vergebens suchen, ebenso wie in der sonstigen antiken Litteratur. Dasselbe gilt für die griechischen Vasenmaler. Diese scheinen von der antiken Kunstgeschichte ebenfalls ignoriert worden zu sein, mochten sie auch Euphronios oder Brygos heißen. Aus dieser Thatsache darf man wohl schließen, dass die Münzen und bemalten Vasen unter den zahlreichen und mannigfachen antiken Kunstwerken eine recht untergeordnete Rolle spielten, wenn sie überhaupt als solche in Frage kamen. Dasselbe gilt auch für viele von uns sehr geschätzte Bronzearbeiten; so für die latinischen Cisten. Ich brauche nur an die uns recht befremdliche Art zu erinnern, wie diese oft mit den prächtigsten gravierten Zeichnungen geschmückten Toilettenbehälter nicht selten „montiert“ sind. Wir kennen eine ganze Anzahl solcher Cisten, auf deren Zeichnungen die kleinen Ringbeschläge für die Tragkettchen in geradezu brutaler Weise aufgelötet sind [3]). Auch dieses nach unserer Anschauung barbarische Verfahren hat sein Gegenstück bei den Münzen. Denn wie manche Münze ist durch roh eingeschlagene Gegenstempel ihrer künstlerischen Wirkung beraubt worden! Als Kunstwerke sind also die Münzen im Altertum wohl nicht gesammelt worden; aber man konnte sie ja für andere Zwecke sammeln.

Schon Spanheim hat eine Reihe von Belegstellen zusammengebracht, aus denen er ein besonderes Interesse der Alten für die Münzen zu folgern suchte, und auch neuerdings ist von antiken Münzsammlungen wiederholt die Rede gewesen [4]). Aber an bündigen

---

[3]) Vergl. K. Schuhmacher *Eine pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe* S. 31. Mau in Wissowas Encyklopädie 3, S. 2598.

[4]) E. Spanheim *de praestantia et usu numismatum* 1, S. 8; vergl. 2. S. 263. Auf eine schon von Spanheim berücksichtigte Stelle Suetons (*Aug.* 75) hat

Beweisen fehlt es durchaus. Denn wenn Sueton berichtet, Augustus habe an den Saturnalien und bei sonstigen Gelegenheiten als Geschenke bald Kleider, goldenes und silbernes Gerät, bald Münzen jeden Gepräges, auch alte königliche und ausländische, manchmal auch bloß Decken, Schwämme, Feuerhaken und Feuerzangen an seine Freunde verschickt, so darf man doch nicht gleich auf Münzsammlungen schließen. Derartige Münzen fanden sich gewiss unter dem Schmelzgut der römischen Münze oder im Ärar massenweise und auch die Wechsler konnten damit wohl aufwarten. Die Freunde des Augustus mögen die Münzen im besten Falle als Andenken hingelegt haben, ohne sie als „Grundstock" einer Sammlung zu betrachten [5]). Ob man ferner die bekannte Notiz bei Plinius, nach der plattierte Denare geschätzt waren und ein solcher Denar oft mit mehreren echten bezahlt wurde, mit Mommsen [6]) auf irgend welche Liebhabereien beziehen darf, scheint mir mehr als fraglich. Denn zunächst ist die Notiz an sich recht befremdlich und außerdem wird ja gar nicht gesagt, wer die falschen Denare so teuer bezahlte.

Ebensowenig wie Münzsammlungen hat es im Altertum eine eigene numismatische Litteratur gegeben. Was wir an numismatischen Mitteilungen aus dem Altertum haben trägt fast ohne Ausnahme den Charakter von Gelegenheitsnotizen; so manche Angaben bei den Metrologen, Historikern, Dichtern und Scholiasten. Aber Ansätze zu einer Fachlitteratur sind doch wohl vorhanden gewesen, wenn auch nur in ganz geringer Anzahl. Zunächst ist Aristoteles zu

---

neuerdings Friedländer nochmal hingewiesen (*Zeitschr. f. Numism.* 3 [1876] S. 167). Lenormant *La monnaie dans l'antiquité* 1 S. 80. 2 S. 233, 5. van Vleuten *Bonner Jahrbücher* 72 (1882) S. 82.

[5]) Eckhel führt die Stelle Suetons ebenfalls an (*Doctr.* 1 S. LXXXVI) und meint, die Römer hätten solche Münzen als Wertsachen aufbewahrt. Aber unter Wertsachen verstanden die reichen Römer doch etwas ganz Anderes. Außerdem geht aus den Worten Suetons: *nummos omnis notae, etiam veteres regios ac peregrinos* doch deutlich hervor, dass Augustus auf den Wert der zu verschenkenden Münzen gar nicht sah, er gab eben was ihm gerade zur Hand war, mochten es römische oder griechische Münzen sein. Dass man ältere Münzen gern wie geschnittene Steine für Goldschmiedearbeiten verwandte, ist aus den Funden hinlänglich bekannt und zeigen auch die bekannten Worte des Juristen Pomponius: *Nomismatum aureorum vel argenteorum veterum, quibus pro gemmis uti solent, usus fructus legari potest* (Dig. 7, 1, 28).

[6]) Mommsen *Röm. Münzw.* S. 759.

nennen, der in seiner großen Verfassungsgeschichte nicht selten auf die Münzverhältnisse einzelner Gemeinden eingegangen ist und oft kleine Listen der verschiedenen Nominale gegeben hat. Sodann haben die alexandrinischen Grammatiker wie so manchem anderen Gebiete auch dem Münzwesen Beachtung geschenkt und ausführliche Verzeichnisse von den Benennungen und Typen der einzelnen Münzen zusammengestellt. Diese Verzeichnisse selbst sind zwar verlorengegangen, aber spätere Auszüge geben uns ein anschauliches Bild davon. So ganz besonders der große numismatische Abschnitt in dem durchweg mit Schere und Kleister zusammengestoppelten Onomastikon des unter Commodus schreibenden Julius Pollux. Er hütet sich allerdings seine Gewährsmänner zu nennen; aber das täuscht uns über den Charakter seines Buches nicht. Leider ist es selbst wiederum nur im Auszuge erhalten, doch haben die Excerptoren den Text einfach zusammengestrichen, nicht umredigiert noch Zusätze gemacht. Wie reichhaltig und vielseitig seine Vorlagen waren, mögen die folgenden Sätze lehren, die ich in wörtlicher Übersetzung gebe [7]): „Vielleicht würde man es für verdienstlich halten auch die über die Münze aufgestellte Behauptung zu untersuchen, ob der Argiver Pheidon zuerst gemünzt hat, oder die Kymäerin Demodike, die Gemahlin Agamemnons, des Königs von Kyme, oder die Athener Erichthonios und Lykos, oder, wie Xenophanes behauptet, die Lyder, oder nach der Ansicht des Aglaosthenes die Naxier. Auch darf niemand erwarten, dass ich hier genau untersuche, ob die Mytilenäer die Sappho auf der Münze darstellten, die Chier den Homer, die Stadt Iasos einen auf einem Delphin reitenden Knaben, Dardanos einen Hahnenkampf, Aspendos ringende Athleten, ferner Rhegion einen Hasen, die Kephallenier ein Pferd, die Thasier einen Perser und Argos eine Maus. Denn ein so genaues Eingehen entspricht nicht dem Zweck dieser Bücher; auch sind solche Dinge schon von anderen zusammengestellt“. Er verzichtet offenbar darauf den ihm vorliegenden Typenkatalog weiter auszuschreiben und motiviert das mit dem bei alten und neuen Autoren in diesem Falle in gleicher Weise üblichen Hinweise. Seine Disposition des Stoffes ist sonst im ganzen nicht ungeschickt, doch vermeidet auch er die bei Kompilatoren seines Schlages je nach dem

7) Pollux 9, 83. 84. Vergl. *Numism. Chron.* 1881 S. 298.

Wechsel der Quellen sich einschleichenden Wiederholungen nicht. Ein kurzer Überblick seines numismatischen Abschnittes wird uns lehren, wie er des Materials Herr zu werden suchte.

Sein neuntes Buch beginnt mit der Aufzählung der Benennungen für die Städte und ihre Umgebungen; dann folgen die Namen für die Mauern und sonstigen Befestigungen sowie die von hervorragenden Gebäuden wie Theatern, Bibliotheken; an diese schließen sich die Bezeichnungen für Fabriken, Läden, Wirtshäuser und Ställe an (§. 1—50). An diese Partie ist ohne weitern Übergang der numismatische Abschnitt angeklittert, der mit den Worten eingeleitet wird: „Nicht unpassend wäre es auch über die Münzen kurz zu handeln". Der Verfasser geht aus von der großen Rechnungseinheit, dem Talent, bespricht die Namen seiner Multipla und kommt dann auf seine Unterabteilungen und die Mine zu sprechen (52—57). Als Unterabteilung der Mine wird weiter der Stater behandelt, wobei auch die Rede auf die Dareiken und Philippeer kommt. Dann folgt die Drachme mit ihren Multipla und Unterabteilungen; nach demselben Schema werden auch der Obol und Chalkus abgehandelt (58—70). Ein kleiner Exkurs über die Bedeutung von σύμβολον und κόλλυβος macht den Schluss dieses Abschnittes. Der Verfasser geht nun zur Aufzählung einiger volkstümlicher Benennungen für bestimmte Münzen über und schickt die weise Bemerkung voraus, dass bei Homer βοῦς nie eine Münze, sondern stets ein Rind bedeute. Aber Schildkröten habe man eine peloponnesische Münzsorte genannt, ferner Jungfern (κόραι, παρθένοι) eine athenische und Füllen eine korinthische (72—77). Im folgenden tritt der kompilatorische Charakter des ganzen Abschnittes besonders deutlich hervor. Es wird zunächst auf das Verhältnis der äginätischen zur attischen Drachme, auf das des Goldes zum Silber hingewiesen; dann wird ὀβολός etymologisch erklärt. Daran schließt sich die Bemerkung, dass die Byzantier und Spartaner eiserne Münzen gehabt hätten und Dionysios von Syrakus seinen Unterthanen gar Zinngeld aufgenötigt habe. Nun folgen wieder grammatische Notizen: νοῦμμος sei kein lateinisches Wort, sondern ein dorisches und die Bezeichnung λίτρα sei den Sikelioten eigen, obwohl sie auch bei den Attikern gelegentlich vorkomme. Ferner der Ausdruck σίγλος sei für eine persische Münze üblich gewesen. Sodann kommt plötzlich die Rede auf die Erfinder

der Münze und wird ein kleines Bruchstück von einem Typenkatalog eingeschaltet, wie wir schon vorhin gesehen haben. Nachdem dann noch einige weitere Namen für bestimmte Münzsorten wie Philippeer, Dareiken, Demareteia aufgezählt sind, wird das Wertverhältnis der verschiedenen Talente und Minen zueinander kurz erörtert. Schließlich folgen einige allgemeine Benennungen für Münzen wie χρῆμα, κέρμα, ἀργύρια, χρυσία, χαλκοῖ, denen noch die Erwähnung des phokaischen Staters nachhinkt (77—93).

Der ganze numismatische Abschnitt ist so stark mit Belegstellen aus den griechischen Dichtern, Rednern und Historikern durchsetzt, dass man über die Entstehungsweise desselben keinen Augenblick im unklaren bleiben kann. Die von Pollux mitgeteilten Erklärungen standen ursprünglich zerstreut in Commentaren und sonstigen Erläuterungsschriften, die alexandrinische Gelehrte zu den griechischen Klassikern veröffentlicht hatten, sind dann aber schon von andern Alexandrinern systematisch zusammengestellt und durch Auszüge aus den Politien des Aristoteles vermehrt worden. Aus einer solchen Quelle hat dann Pollux seinen Abriss genommen und zwar mit Haut und Haaren. Dass er seine Belegstellen selbst gesammelt hätte, daran ist gar nicht zu denken. Nur einen einzigen Beleg hat er selbst gefunden und er beeilt sich seinen Lesern das kundzuthun. Er hebt hervor, dass die Attiker das Wort ἀργύριον immer im Singular für Geld gebrauchen, der Plural sei sehr selten nachzuweisen. Aber er habe einen solchen in den Inseln des Aristophanes gefunden (89: ἐγὼ δ' εὗρον ἐν ταῖς Νήσοις Ἀριστοράνους). Die falschen Angaben seiner Vorlage schreibt er kritiklos nach; so die Notiz, dass die Thasier einen Perser auf ihren Münzen dargestellt und die Athener eine Münze κόρη genannt hätten. Der letzte arge Interpretationsschnitzer hat mir Anlass zu dieser kleinen Skizze gegeben. Ich gehe gleich auf die Stelle ein, möchte aber noch einige Worte über die numismatische Schriftstellerei bei den Römern vorausschicken.

Ein Gegenstück zum Abschnitt des Pollux gibt es in der römischen Litteratur nicht. Wir haben hier nur eine Reihe von kurzen teils historischen teils grammatischen Notizen und zwar zerstreut bei Varro, Festus, Plinius, Isidorus von Sevilla und den Glossographen. Alle diese Angaben gehen, soweit sie das römische Münzwesen vor Varro betreffen, auf diesen zurück. Er hatte in zwei leider verloren-

gegangenen Werken einen Abriss des römischen Münzwesens gegeben, in einem Buche seiner Antiquitates rerum humanarum und dann in seiner Vita populi Romani. Aus diesen beiden Darstellungen sind die kurzen hierher gehörenden Mitteilungen genommen, die er gelegentlich in den erhaltenen Werken über die lateinische Sprache und über den Landbau macht. Die Späteren sind durchaus von ihm abhängig; zunächst Verrius Flaccus in seinem großen lexikalischen Werke, das wir leider nur aus dem Auszuge des Festus und Paulus Diaconus kennen, sodann Plinius und die übrigen minder wichtigen Gewährsmänner. Die Nachrichten Varros müssen nach der Überlieferung zu urteilen recht ausführlich gewesen sein. Für die Anfänge des römischen Münzwesens verwertete er unter anderem einen Exkurs in der sicilischen Geschichte des Timaios, der vom römischen Münzwesen handelte. Erhalten ist uns daraus auch die Angabe, dass die Römer das Kupfer ursprünglich roh als Geld gebraucht hätten. Wie bei Pollux, so haben sich auch bei Varro nicht wenige Unrichtigkeiten und Missverständnisse gefunden. So kam er nicht dahinter, dass die Römer vor Einführung der Münze das gewogene Pfund Rohkupfer schon *as* nannten und gab infolgedessen die abenteuerlichsten Datierungen für den Beginn der Münzung in Rom. Weil der Dichter Lucilius den Quadrans einmal *ratitus* genannt hatte, folgerte er, dass in alter Zeit der Quadrans wirklich statt der Prora ein Floß *(rates)* zum Typus gehabt habe. Aber trotz alledem ist die uns bei Festus und Plinius erhaltene Varronische Darstellung außerordentlich wertvoll; man muss sie nur zu verstehen suchen und sich über die Entstehung der falschen Angaben klar werden.

Überblicken wir nun die antike auf das Münzwesen bezügliche Litteratur, so fällt uns sofort auf, dass die alten Gewährsmänner eine praktische Münzkenntnis so gut wie gar nicht verraten und auch wohl kaum besessen haben. Was wir finden ist reine Buchweisheit und diese vererbt sich von Jahrhundert zu Jahrhundert, von den Alexandrinern bis auf Isidorus.

Man möge mir diese kaum etwas Neues bringenden Bemerkungen zu gute halten; ich wollte nur darauf hinweisen, wie wünschenswert eine ausführliche Darstellung über die Schriftquellen der antiken Numismatik wäre. Jetzt beeile ich mich auf die schon vorhin angedeutete falsche Angabe bei Pollux einzugehen. Er spricht zu-

nächst von den peloponnesischen Schildkröten und fährt dann fort (79): „Aber auch κόρη hieß eine Münze bei den Athenern, wie Hyperides sagt. Dieser erzählt nämlich, das Töchterchen einer Artemispriesterin in Brauron habe etwas von den Weihgeschenken entwendet und man habe dem Kinde bei der Untersuchung eine κόρη und ein Tetradrachmon vorgelegt, um sich von seinem Unterscheidungsvermögen zu überzeugen. Da es dann das Tetradrachmon genommen habe, sei man zu der Überzeugung gekommen, dass es sich schon auf seinen Vortheil verstehe". Seitdem ein alexandrinischer Gelehrter diese Bemerkung des Hypereides für das athenische Münzwesen verwertete und in κόρη einen populären Ausdruck für eine Münze sah, taucht das Wort sofort auf, wenn von volksthümlichen Bezeichnungen für gewisse Münzsorten die Rede ist, und auch neuere Numismatiker, die sich mit der Stelle beschäftigt haben, nehmen das κόρη für „bare Münze" [8]). Und doch hat diese Bezeichnung weder mit der Athene, noch mit einer athenischen Münze das geringste zu thun gehabt. Κόρη steht nämlich hier in einem ihm auch sonst ganz geläufigen Sinne und bedeutet nichts Anderes als Puppe. Das weiß man in philologischen Kreisen längst und es ist auch wiederholt betont worden, aber vergebens [9]). Also eine Puppe und ein Tetradrachmon legten die Richter dem kleinen Mädchen vor, um über dessen Einsicht ins klare zu kommen. Da es dann nicht zu dem ihm wohlbekannten Spielzeug [10]) griff, sondern zum Geldstück, so wird es einer Strafe wohl nicht entgangen sein. Von einer athenischen Münze des Namens κόρη kann demnach weiter keine Rede sein.

---

[8]) Vergl. z. B. Lenormant *Rev. num.* 1867 S. 182. Gardner *Num. Chronicle* 1881 S. 294, der außerdem die ganze Stelle falsch versteht. E. Eisenbeck *Observationes in monetam Graecam* (Berol. 1884) S. 28.

[9]) Zuerst hat auf diesen Schnitzer H. Valesius aufmerksam gemacht in seinen *Emendationum libri quinque* (Amstel. 1740) S. 19. Später fand ihn auch Cobet und hat darauf hingewiesen (*Comment. de auctorit. et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus Graecis* S. 11 in seinen *Commentationes philologicae tres.* Amstel. 1853); neuerdings noch Blass im *Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft* Bd. 1, 2. Aufl. S. 155 und in der 3. Aufl. seiner Ausgabe der Reden des Hypereides (Lips. 1894. S. 128).

[10]) Thonpuppen mit beweglichen Gliedern finden sich manchmal in attischen Kindergräbern; vergl. Furtwängler *Sammlung Sabouroff.* Einleitung zu den Terracotten S. 9. Schreiber *Kulturhistorischer Bilderatlas* Taf. 82, 11.

VII.

Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus.

Von

Andreas Markl, k. u. k. Major.

(Hiezu Tafel XIII.)

A. Colonialgeld.

Die Prägung des Colonialkupfergeldes, die unter Gallienus noch recht schwunghaft in verschiedenen Colonien [1]) betrieben wurde, fand unter Claudius nur mehr in einer einzigen Prägestätte, und zwar zu Antiochia in Pisidien statt. Mionnet kennt nur vier verschiedene Claudiusmünzen dieser Prägestätte und auch in den Staatscabineten sind dieselben spärlich vertreten.

Einem glücklichen Zufalle habe ich es zu danken, dass mir aus Constantinopel 16 verschiedene Stücke auf einmal zukamen, die ihrem Aussehen nach aus ein und demselben Funde zu stammen scheinen und mir im Vereine mit den bereits in meinem Besitze befindlichen Münzen dieser Fabrik das Materiale lieferten, eine ganz besondere Erscheinung zu beobachten, wie solche in keiner anderen Münzstätte bisher wahrgenommen wurde, nämlich:

[1]) Coh. V, II. Auflage S. 472 zählt 13 Colonialmünzstätten auf, in welchen unter Gallienus geprägt wurde.

1. dass jeder Verschiedenheit der Kopfumschrift ein anderes Bildnis des Kaisers entspricht,

2. dass die Kopfseiten aller Münzen mit gleicher Kopfumschrift, soweit es der Grad ihrer Erhaltung zu beobachten zulässt, stempelgleich sind. Dieser Umstand könnte vermuthen lassen, dass die Münzen nicht geprägt, sondern gegossen sind; dem widerspricht aber vollständig ein in meinem Besitze befindliches Exemplar, welches, auf der Rückseite verprägt, deutlich die Stempelrutschung zeigt.

Aus Obgesagtem scheint hervorzugehen, dass Antiochia nur kurze Zeit geprägt haben könne, weil, wie die Kopfumschriften nachweisen, nicht mehr als sechs Kopfstempel in Verwendung waren.

Dass die Rückseite dieser Münzen trotz der immer gleich bleibenden Darstellung: „Fähnlein zwischen zwei anderen Feldzeichen" dennoch so viele Verschiedenheiten aufweist, erklärt sich dadurch, dass bei Claudius Regierungsantritt wahrscheinlich auch die noch vorhanden gewesenen Revers-Prägestempel von Münzen früherer Kaiser, wie Volusian, Valerian und Gallienus in Verwendung genommen worden sind.

Der Stil dieses Colonialgeldes ist roh, ebenso die Schrift, die ohne ausgesprochenen Charakter nicht selten orthographische Fehler aufweist, was sich dadurch erklärt, dass man in der barbarisch gewordenen lateinischen Colonie mitten unter anders sprechenden Völkern, das Latein, namentlich abbreviirte Ausdrücke, nicht mehr lesen konnte und doch prägte.

Da den Münzern entweder kein wohlgetroffenes Bildnis des Kaisers vorgelegen, oder die Fertigkeit gefehlt hat, es getreu nachzuahmen, so fehlt nicht nur alle Porträtähnlichkeit, sondern weist auch jeder Kopfstempel ein anderes Bildnis auf.

Der Kopf des Kaisers auf diesen Münzen ist stets mit der Strahlenkrone geziert. Die Kopfumschriften lauten:

IMP C M AVP (sic) **CLAVDIVS PIAS** (sic)
IMP CAES M AVR CLAVDIO PIAP. (sic)
IMP CAES MA AVR CLAVDIV (sic)
IMP CAES M AVR CLAVDIV (sic)
IMP CAES M AVR CLAVƆIV (sic)
IMP CAES CLAVDIV (sic).

Die auf der Rückseite der Münzen entweder im Felde oder im Abschnitte befindlichen Buchstaben **SR** (Senatus romanus), fehlerhaft auch **SP**, dürften wohl kaum dahin zu deuten sein, dass die Prägung dieses Geldes auf Anordnung des Senates zu Rom erfolgte, sondern weit eher als schmeichelhafte Huldigung für den Imperator zu gelten haben.

Das Gewicht der Colonialmünzen, des größeren Nominals äquiparirt, wenn man hiebei selbstverständlich nur die besser erhaltenen Stücke berücksichtigt, so ziemlich den Assen[2]) der römischen Präge des echt kaiserlichen Geldes, emittirt vom Senate der Stadt Rom, desgleichen ihre Größe; es dürften diese Couranten somit im fixen Verhältnisse zu einander gestanden sein. Das Durchschnittsgewicht derselben beträgt 8,763 *g*, die durchschnittliche Größe 24 *mm*.

Es sind nur vier Verschiedenheiten der Darstellung der Rückseite bekannt und durch das Vexillum hervorgerufen, welches entweder mit einem Adler geschmückt, oder ohne diesen dargestellt ist.

Außer diesem Nominale kommt auch noch eine, den römischen Kleinbronzen ähnliche Gattung vor. Eckhel führt eine solche Münze aus dem k. k. Münzcabinet in Wien auf und macht dazu die Bemerkung: „Hunc numum ad eundem Claudium pertenire opiniatur Frölichius appendic. II. novae“. Diese Ansicht Frölichs hat wohl einige Berechtigung, trotzdem der Kaisername auf diesen Münzen bald **ICDVNAMIAV**, bald **CLOVNAIIIIIO** lautet; denn, wie schon eingangs erwähnt, war den Leuten die Kenntnis des Latein nach und nach verloren gegangen, daher es um so weniger auffallend erscheint, wenn sich die fehlerhafte Orthographie selbst auf den Namen des Kaisers erstreckt, als Ähnliches schon aus einer Münze des Volusian (Rollin 583) zu ersehen ist, auf welcher der Kaisername **CALVSIANO** lautet.

Da die Ausführung dieser Münzen einen recht gleichmäßigen Charakter und das Kaiserbild nahezu mehr Ähnlichkeit mit Claudius aufweist als jenes auf den größeren Nominalen, auch die Schriftzüge durchaus nicht barbarischer sind als auf jenen, so muss es trotz der

---

[2]) Coh. VI, pag. 162, Nr. 329 führt auch Sesterzen (Großbronzen) auf, die mir in meinen 30jährigen Forschungen nicht vorgekommen sind und erst erwiesen werden müssten.

unrichtigen Schreibweise des Namens dahingestellt bleiben, ob diese Münzen nicht dennoch ein zweites Nominale dieser Colonie repräsentiren, mithin keine Falschmünzerfabrikate sind, denn gerade der auffallende Unterschied in Größe und Gewicht dieser Münzen im Vergleiche zu den Assen würde sie sofort als Fälschungen gekennzeichnet und von der anstandlosen Annahme im öffentlichen Verkehre ausgeschlossen haben, so dass es sich wohl nicht gelohnt hätte diese Fälschungen in ausgedehnterem Maßstabe zu betreiben, wie sich dies aus den sieben bekannt gewordenen verschiedenen Stempeln ergibt.

Das Kaiserbild ist mit der Strahlenkrone geziert und lauten die Umschriften hiezu:

IMP CAERAS (sic) **ICDVNAMIAV** (sic) und
IMP CAERAS (sic) **CLOVNAIIIIIO** (sic).

Als Darstellung der Rückseite findet sich auf diesen Münzen das Vexillum mit dem Adler von vorne und erhobenen Flügeln oder die stehende Pax.

Ihr Durchschnittsgewicht beträgt 4,346 *g*, ihre Größe 20 *mm*.

---

1. Münzen zweiter Größe (Æ II).

1. **IMP CAES M AVR CLAVDIO PIAP**. sic! Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludament am Rücken [3]).

   ℞ **ANTI—OCH CL** $\frac{|}{|\text{SR}}$ Vexillum zwischen zwei anderen Feldzeichen; auf dem Vexillum ein stehender Adler von rechts, mit geschlossenen Flügeln.

   Markl 47; 8,747 *g*, Taf. XIII, Nr. 1. Markl 35; 7,636 *g*. — Mionnet fehlt.

---

[3]) Die Bekleidung des Brustbildes mit dem Paludamentum auf allen diesen Münzen ist gleich. Durch Versagung der linken Schulter erscheint die rechte vorgeschoben, wodurch hauptsächlich der am Rücken befindliche Theil des Paludaments sichtbar wird; bei dieser zumeist unrichtigen Auffassung der Darstellung des Paludaments hat es beinahe den Anschein, als wenn dasselbe unter dem Kinn, also auf der Mitte der Brust, geheftelt wäre, statt auf der rechten Schulter.

Beide Münzen vollkommen stempelgleich; der breite Strich vor **SR** dürfte wohl ohne Bedeutung, nur ein Fehler im Stempel sein. Auch die Münze **ANTIOSHI** Nr. 25 Wien, sowie die Münzen Nr. 8 und 16 haben die Kopfseite stempelgleich zu den beiden vorstehenden Münzen und der nachfolgenden.

2. ℞ **ANTI—OCH CL** $\frac{\cdot\,|\,\cdot}{\text{SR}}$

Markl 50; 11,085 *g*. — Mionnet fehlt.

Der ℞ Stempelrutschung.

3. **IMP C M AVP** sic! **CLAVDIVS PIAS** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI—OCH CL** $\frac{|}{\text{SR}}$ Wie vorher.

Löbbecke. — Mionnet fehlt.

Die Kopfseite stempelgleich mit Nr. 9 und 10.

4. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{\cdot\text{SR}\cdot}$ Wie vorher.

Markl 36; 8,922 *g*. — Mionnet fehlt.

5. ℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{\cdot\,|\,\cdot}{\text{SR}}$

Markl 37; 8,400 *g*. — Mionnet fehlt.

6. ℞ **ANT — IOCHO** sic! $\frac{|}{\cdot\text{SR}\,)}$

Markl 42; 9,497 *g*. — Mionnet fehlt.

Sämmtliche Münzen mit obiger Kopfumschrift scheinen stempelgleich zu sein.

7. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludament am Rücken.

℞ **ANT — IOCH CL** $\frac{\cdot\,|\,\cdot}{\cdot\text{SR}}$ Vexillum zwischen zwei anderen Feldzeichen; auf dem Vexillum ein stehender Adler von links mit geschlossenen Flügeln; zu beiden Seiten des Vexillums ein Palmzweig und ein Punkt.

Markl 38; 8,734 *g*. — Mionnet fehlt.

8. **IMP CAES M AVR CLAVDIO PIAP.** sic! Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludament am Rücken.

℞ **ANTI — OCH CIL** sic! $\frac{|}{\cdot SR \cdot}$ Vexillum zwischen zwei anderen Feldzeichen. Auf dem Vexillum ein stehender Adler von vorne mit erhobenen Flügeln den Kopf zu seiner linken Seite gewendet.

Markl 48; 9,285 *g*. — Mionnet fehlt.

Die Kopfseite stempelgleich mit Nr. 1, 2 und 16.

9. **IMP C M AVP** sic! **CLAVDIVS PIAS** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{\cdot SR \cdot}$ Wie vorher.

Markl 45; 9,391 *g*. — Mionnet fehlt.

10. ℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{\cdot \mid \cdot}{SR}$

Markl 34; 8,078 *g*, Taf. XIII, Nr. 9. — Mionnet fehlt.

Die Kopfseite dieser Münzen stempelgleich mit jener Nr. 3.

11. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{SR}$ Wie vorher.

Markl 32 [4]; 8,945 *g*, London 7,601 *g*, Paris, München, Löbbeke. — Tanini.

Sowohl bei Tanini, als auch bei Cohen (II. Auflage, Band VI, Seite 163, Nr. 330), sind die beiderseitigen Umschriften der Münze des französischen Cabinets unrichtig beschrieben und der Adler auf dem Vexillum übersehen worden.

Haym pag. 393 führt die Münze des Brit. Museums mit **SP** statt mit **SR** im Abschnitt auf, was nach einer diesbezüglichen Mittheilung des dortigen Custos Hern Gruber unrichtig ist; desgleichen ist das Vexillum auf der Abbildung bei Haym Taf. LI, Nr. 2 irrig ohne Adler dargestellt.

---

[4]) Die Münze ist im Avers stempelgleich mit Markl 27.

12. ℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{\text{SR}}$ Wie Nr. 11, jedoch haben die Feldzeichen je vier Kugeln statt drei.

Markl 63; 9·000 *g*. — ad Tanini.

13. ℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{\cdot\text{SR}\cdot}$

Markl 62; 10,000 *g*. — Mionnet und Tanini fehlt.

14. **IMP CAES MA AVR CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — O — C — HI CL** $\frac{\text{S}|\text{R}}{}$ Wie vorher.

Markl 26; 8,347 *g*, Taf. XIII, Nr. 14. — Mionnet fehlt.

Das **LA** der Kopfumschrift ist monogrammirt.

15. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludament am Rücken.

℞ **ANT — I — COL** (im Umkreise) **ONI** (im Abschnitte) $\frac{\text{S}|\text{R}}{}$

Vexillum ohne Adler zwischen zwei anderen Feldzeichen, welche in der Regel nur je zwei Kugeln aufweisen.

Markl 27 [5]); 8,892 *g*, Taf. XIII, Nr. 15. Kopenhagen. — Mionnet fehlt.

Bei Escudié 909 ist wohl eine Claudiusmünze mit dem ℞ **COL ANTI..INO** $\underline{\text{S}|\text{R}}$ aufgeführt, jedoch ohne Angabe der Kopfumschrift. Möglich, dass es die gleiche Münze war, aber unrichtig gelesen wurde.

16. **IMP CAES M AVR CLAVDIO PIAP.** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OCH CL** $\frac{|}{\text{SR}}$ Wie vorher; die Feldzeichen neben dem Vexillum haben jedoch drei Kugeln.

Markl 49, 7,555 *g*. — Mionnet fehlt.

Die Kopfseite stempelgleich mit Nr. 1, 2 und 8.

---

[5]) Hiezu eine Stempelvariante Markl 72, 9,870 *g*.

17. **IMP CAES M AVR CLAVDIV** sic! Brustbild von rechts, wie vorher.

℞ **ANTI — OCHI** $\frac{S \mid R}{\quad}$ Wie vorher, die Feldzeichen neben dem Vexillum haben aber nur zwei Kugeln.

Paris. — Mionnet VII, 128.

Tanini und Cohen (II. Auflage, VI, 331) lesen die Münze des franz. Cab. im Avers unrichtig **CLAVDIVS**; denselben Irrthum begeht Mionnet und Bentink (III. Band, pag. 108).

18. **IMP CAES M AVR CLAVDIV** sic! sic! Brustbild von rechts wie vorher.

℞ **ANTI — OCHI** $\frac{\cdot \mid \cdot}{\cdot\,SR}$ Wie vorher.

Markl 44; 8,290 *g*. — Mionnet fehlt.

19. ℞ **ANTI — OCHI** $\frac{S \mid R}{\quad}$

Markl 43; 8,571 *g*, Taf. XIII, Nr. 18. — Mionnet fehlt.

Die Kopfseiten der beiden Münzen sind stempelgleich.

20. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — O — CH CL** $\frac{\mid}{\cdot SR \cdot}$ Wie vorher, doch haben die Feldzeichen neben dem Vexillum drei Kugeln.

Markl 31; 6,187 *g*. — Mionnet fehlt.

Mionnet III, 1, liest **CO** statt **CL** was unrichtig ist, ebenso beschreibt er die obige Kopfumschrift durchgehends irrig mit **CLADIVS** statt **CLAVDIV**

21. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild von rechts, wie vorher.

℞ **ANTI — OCHI** $\frac{S \mid R}{\quad}$ Wie vorher; die Feldzeichen seitwärts des Vexillums haben aber nur zwei Kugeln.

Markl 41; 10,202 *g*, Gotha, Imhoof 8,800 *g*. — Mionnet fehlt.

22. ℞ **ANTI — OCHI** $\frac{\cdot \mid \cdot}{SR}$

Markl 40; 9,400 *g* — Mionnet fehlt.

23. ℞ **ANTI — OCHI** $\frac{|}{\text{SR}}$

Paris. — Mionnet VII, 129.

Mionnet liest die Kopfumschrift irrig **CLAVDIVS** und dürfte auch die Reversumschrift **ANTHIOCHI**, weil kein sic! dabei steht auf einem Druckfehler beruhen.

24. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTIOCHI COLON** $\frac{|}{\text{SR}}$ Wie vorher.

Markl 60; 8,748 *g*, Berlin. — Mionnet fehlt.

Hiezu Markl 46, 10,000 *g* und Markl 39, 7,773 *g* auf beiden Seiten stempelgleich zur Berliner Münze.

Mionnet VII, 129 a hat **ANTIOCHI CO** gelesen, was vielleicht irrig ist.

25. **IMP CAES — CLAVDIV** sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OSHI** (sic!) $\frac{\text{S} | \text{R}}{}$ Wie vorher.

Markl 33; 8,792 *g*. — Mionnet fehlt.

26. **IMP CAES M AVR CLAVDIO P** (**IAP**) sic! Brustbild wie vorher.

℞ **ANTI — OSHI** sic! $\frac{\text{S} | \text{R}}{}$ Wie vorher.

Wien 10,600 *g*. — Mionnet VII, 130, nach Fröhlich.

Da die Kopfseite stempelgleich mit jener der Münzen Nr. 1, 2, 8 und 16 ist, so muss die Umschrift, nicht wie Mionnet anführt **CLAVDIOA**, sondern **CLAVDIO P** (**IAP**) gelesen werden.

Tanini beschreibt und bildet die Münze des Wiener Cabinets mit der falschen Umschrift **ANTIOSCHI** ab, improvisirt aber auch die Bekleidung des Kaiserbildes, welches er mit Paludament auf der Brust darstellt.

2. Münzen dritter Größe (Æ III).

27. **IMP CERAS** sic! **ICDVNAMIAV** (sic!) Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludament am Rücken.

℞ ANTIO — CH COL $\frac{|}{SR}$ Vexillum zwischen zwei anderen Feldzeichen; auf dem Vexillum ein stehender Adler von vorne, mit erhobenen Flügeln den Kopf nach seiner linken Seite gewendet.

Wien 3,800 *g*. — Eckhel.

28. IMP CAERAS sic! CLOVNAIIIIIO sic! Brustbild wie vorher.

℞ ANTIOC — HI D CL sic! $\frac{|}{SR}$ Wie vorher.

Markl 28; 4,382 *g*, Taf. XIII, Nr. 28. — Mionnet fehlt.

OC als Monogramm.

29. IMP CAERAS sic! CLOVNAIIIIIO sic! Brustbild wie vorher.

℞ ANTIO — CHIO C $\frac{|}{SP\cdot}$ sic! Wie vorher.

Markl 70; 4,625 *g*. — Mionnet fehlt.

30. IMP CAERAS sic! ICDVNAMIAV sic! Brustbild wie vorher.

℞ ANTIO — CHIO C $\frac{|}{SR}$ Wie vorher.

Markl 69; 4,705 *g*, Taf. XIII, Nr. 30. — Mionnet fehlt.

31. ℞ ANTIO — CHIO C $\frac{|}{\cdot SR\cdot}$

Markl 67; 4,175 *g*. — Mionnet fehlt.

32. IMP CAERAS sic! CLOVNAIIIIIO sic! Brustbild wie vorher.

℞ ANTID sic! — CHOC $\frac{S|R}{}$ Wie vorher.

Markl 29; 4,455 *g*. — Mionnet fehlt.

33. IMP CAERAS sic! CLOVNAIIIIIO sic! Brustbild wie vorher.

℞ ANT — IOC — HIO CL $\frac{2|R}{}$ sic! Pax von vorne, stehend, den Kopf zur Rechten wendend, in welcher sie einen Ölzweig hält, trägt im linken Arme ein Füllhorn.

Markl 30; 4,265 *g*. — Wahrscheinlich unedirt.

VIII.

Ein Fund von Serrati im freien Germanien.

Von

H. Willers in Hannover.

Funde griechischer Autonommünzen kommen in Norddeutschland, Dänemark und Skandinavien so gut wie gar nicht vor. Die Nachrichten über derartige Funde aus älterer Zeit sind alle so schlecht beglaubigt, dass sie überhaupt nicht mehr in Betracht kommen. [1]) Die wenigen nachweisbaren Münzen sind sicher nicht vor Beginn der römischen Kaiserzeit vergraben, meist erst in viel späterer Zeit. So fand sich auf Rügen eine Kupfermünze von Berytos zusammen mit arabischen Kupfermünzen [2]), und die neuerdings auf Seeland zum Vorschein gekommene syrakusanische Kupfermünze wird auch wohl mit späterem Gelde auf jene Insel gelangt sein. [3]) Ebensowenig lassen sich in den genannten Ländern barbarische Münzen aus Gallien und den Donauländern in nennenswerter Zahl nachweisen. Es wurden zwar bei Danzig eine barbarische Nachprägung des Philippstaters

---

[1]) Vergl. die trefflichen kritischen Bemerkungen von Olshausen: *Die im Küstengebiet der Ostsee gefundenen Münzen aus der Zeit vor Kaiser Augustus* in der *Zeitschrift für Ethnologie* 23 (1891). Verhandl. S. 223—228.

[2]) A. v. Sallet *Zeitschrift für Numism.* 6 (1879) S. 138.

[3]) Vergl. Hauberg *Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie* 1894. S. 326, 1. Leider wird über die Fundumstände nichts mitgetheilt. Hauberg bemerkt nur: *nogen Betydning tør dog ikke tillaegges dette Fund.*

und bei Paderborn ein Regenbogenschüsselchen gefunden [4]), aber diese vereinzelten Funde lassen auch keine Schlüsse zu, da hier ein späteres Vergraben auch nicht ausgeschlossen ist. Häufiger gelangten antike und zwar römische Münzen nach dem Norden erst, als Gallien und die Rheinlande romanisirt waren und so Handelsbeziehungen entstanden, die im Laufe der römischen Kaiserzeit eine immer größere Lebhaftigkeit und Ausdehnung annahmen. Wie rege dieser Handelsverkehr war, lehrt schon die Thatsache, dass allein in Dänemark und Skandinavien über 5500 römische Kaisermünzen gefunden worden sind. [5]) Wenn sich in diesen Ländern und im östlichen Deutschland Münzen aus der Zeit der römischen Republik nur ganz vereinzelt finden, so müssen wir hier auf eine etwas spätere Entwicklung der Handelsbeziehungen schließen. Rascher entwickelten sich natürlich Beziehungen in den dem römischen Reiche näher liegenden Landschaften Germaniens, und die hier zum Vorschein gekommenen Funde weisen demgemäß auch ältere Münzsorten auf. Ganz besonders belehrend für die im Nordwesten des alten Germaniens in der frühen Kaiserzeit herrschenden Courantverhältnisse sind vier in den letzten Jahrzehnten in Holland und in unserer Provinz gemachte Münzfunde, von denen drei zwar schon früher bekanntgemacht sind, die aber doch einer nochmaligen Veröffentlichung und vor allem einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden Würdigung dringend bedürfen.

Was zunächst unsere Provinz anlangt, so sind hier schon früher einzelne kleinere Funde von Münzen aus der Zeit der römischen Republik zum Vorschein gekommen. So berichtet E. Einfeld [6]): Im Jahre 1855 entdeckte man bei Hedemünden an der Werra [Kreis Münden] unter den Wurzeln einer uralten Eiche neben Resten eines rohen Thongefäßes eine Quantität blanker Silbermünzen, von welchen zwei hierher gesandte Stücke als Denare der gens Mamilia [MB·227 e] und gens Minucia aus den Jahren 660—680 n. E. R. erkannt wurden. Diese werden die ältesten römischen Münzen sein, welche im Königreiche Hannover in der Erde gefunden sind, und umso-

---

[4]) Olshausen *a. a. O.* S. 226 und Friedlaender *Berliner Blätter* 3 (1866) S. 170.

[5]) Vergl. Hauberg *a. a. O.* S. 341.

[6]) *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1854 (erschienen 1856), S. 8.

mehr muss man es bedauern, dass der ganze Münzfund eingeschmolzen ist.“

Weiter meldet C. L. Grotefend [7]): „Die Funde römischer Münzen im hiesigen Königreiche mehren sich. Kürzlich erhielt der historische Verein durch die freundliche Bemühung des Herrn Conrectors Ritter zu Leer 15 Silbermünzen und 3 Kupfermünzen, die bei Bingum [auf dem linken Ufer der Ems im Kreise Weener], eine halbe Stunde von Leer, in einem losen Haufen, ohne Gefäß, im Klei gefunden waren und von dem Finder, Herrn Ökonomen H. P. Beekmann in Solborg, Amts Weener, mit großer Bereitwilligkeit dem historischen Verein geschenkt worden sind.“ Der kleine Fund bestand aus den folgenden Münzen [8]):

14 *Denare*, 1 *Quinar:*

37 (*Calpurnia* 1) CN·CALP	1
174 (*Valeria* 11) L·VALERI FLACCI	1
214 b (*Titia* 2) Q·TITI	1
279 (*Acilia* 8) MV ·ACILIVS III VIR	1
Jahr 49 ff. v. Chr. *Julia* 11. CAESAR	1
„ 49/5 „ „ *Plautia* 14. L·PLAVTIVS PLANCVS	1
„ 44/2 „ „ *Junia* 34. CAEPIO BRVTVS PRO COS	1
Antonius Coh. ? LEG?	1
Augustus Coh. 14. ASIA RECEPTA Quinar	1
„ „ 114. IMP CAESAR	1
„ „ 117. ebenso	1
„ „ 43. C·L.CAESARES	3
Caius, Lucius, Julia und Augustus. Coh. 1.	1

3 *Kupfermünzen (Mittelbronzen)*:

Augustus Coh. 237. ROM·ET AVG (?)	2
„ „ 445. P·LVRIVS AGRIPPA	1
	18

[7]) Ebenda 1864 S. 353.

[8]) Die Münzen werden hier wie überall in diesem Aufsatze in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Die voranstehenden Nummern entsprechen dem Verzeichnisse im 2. Bande von Mommsens *Monnaie romaine*. Daran schließt sich ein Hinweis auf die nach Familien geordneten Abbildungen in Babelons *Monnaies de la République romaine*. Bei den Kaisermünzen ist auf Cohens *Médailles impériales*, 2. Auflage, verwiesen worden.

Die Münzen waren zum größten Theil sehr schlecht erhalten.

Jetzt wäre noch ein Theil der im Besitze des Herrn Erblanddrosten von Bar auf Barenaue befindlichen Münzen zu erwähnen, die bekanntlich bei den Zänkereien der sogenannten Varusforscher noch immer eine Rolle spielen. Doch erwecken die über diese Münzen vorliegenden Fundberichte das größte Misstrauen und es scheint mir unmethodisch bei dieser Sachlage auf jene Münzen überhaupt Rücksicht zu nehmen. Indes wird man zugeben müssen, dass der größte Theil dieser Münzen in größerer oder geringerer Entfernung von Barenaue gefunden sein kann. Die Hauptmasse der in Barenaue vorhandenen republikanischen Denare rührt wohl aus einem Funde her, in dem auch die 31 vertretenen Denare von Caius und Lucius Caesar sich vorgefunden haben werden. Es verdient übrigens darauf hingewiesen zu werden, dass seit 1885 von neuen Funden einzelner Denare aus der Barenauer Gegend keine Rede mehr gewesen ist.

Ich könnte jetzt zu dem ebenfalls an der Ems gemachten Serraten-Funde übergehen, aber ich ziehe es vor, zunächst die drei im nördlichen Holland gemachten Funde vorzuführen, damit wir bei Betrachtung jenes Fundes das durch diese gebotene Vergleichungsmaterial schon übersehen. Der eine Schatz ist unmittelbar an der Grenze unserer Provinz gefunden, wahrscheinlich im Jahre 1869; er bestand aus etwa 116 Denaren. C. L. Grotefend berichtet über den Fund:[9]) „Im verflossenen Jahre kaufte Herr Amtsrichter Sudendorf zu Neuenhaus von einem Goldschmiede in Nordhorn (in der Grafschaft Bentheim) den Rest eines Münzfundes, von welchem derselbe schon das Dreifache eingeschmolzen hatte. Die Münzen waren in der Twente, wahrscheinlich im Holländischen Denecamp, gefunden. Die 29 erhaltenen Stücke sind, nach dem etwaigen Alter geordnet, folgende.“ Zu dem nachstehenden und den folgenden Verzeichnissen bemerke ich, dass die die Anzahl der gefundenen gezahnten Denare angebenden Ziffern mit einem Sternchen bezeichnet sind.

20 a (*Aurelia* 1) AV 1
124 (*Servilia* 1) C·SERVEILI·M·F 1
129 (*Antestia* 9) L·ANTES·GRAG 1
163 (*Cornelia* 19) CN·BLASIO·CN·F 1

---

9) *Bonner Jahrbücher* 49 (1870), S. 179.

175 (*Memmia* 1)	L·MEMMI	2
195 a (*Coelia* 2)	C·COIL·CALD	2
203 (*Porcia* 5)	M·CATO	1
250 a (*Postumia* 7)	A·POST·A·F·S·N·ALBIN	1*
253 (*Naevia* 6)	C·NAE·BALB	4*
256 a (*Procilia* 1)	L·PROCILI·F	1
257 e (*Volteia* 4)	M·VOLTEI·M·F Beiz.?	1
258 (*Fufia* 1)	KALENI·CORDI	3*
259 a (*Cornelia* 54)	CN·LEN·Q	1
262 (*Farsuleia* 2)	L·FARSVLEI·MENSOR Beiz.? . .	1
265 (*Satriena* 1)	P·SATRIENVS Beiz.?	1
284 b (*Cassia* 8)	Q·CASSIVS	1
c (*Cassia* 7)	ebenso	1
290 a (*Fonteia* 17)	P·FONTEIVS P·F·CAPITO	1
Jahr 43/2 *Claudia* 15.	P·CLODIVS M·F·	1
„ 43/2 „ 17.	ebenso	1
Augustus. Coh. 55.	CAESAR DIC PER	1
„ „ 137.	!MP·X 12 v. Chr.	1
		29

Über die Erhaltung dieser Denare erfahren wir leider nichts; ebensowenig ist mir über ihren späteren Verbleib etwas bekannt geworden.

Während dieser Schatz im östlichen Holland dicht an der Grenze unserer Monarchie gehoben wurde, stammen die andern beiden Funde aus dem nordwestlichen Küstenlande. Beide Funde sind ganz ausführlich von J. Dirks beschrieben worden [10]). So dankenswert diese in Anordnung und Beschreibung der Münzen ganz auf dem Cohenschen Buche beruhende Publication ist, muss man doch bedauern, dass der Verfasser die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Denare, besonders soweit sie in Emissionsziffern und -Buchstaben, sowie in Beizeichen zum Ausdruck kommen, fast ganz vernachlässigt hat. In vielen Fällen mag wohl die schlechte Erhaltung der Stücke als Entschuldigung dienen. Über die auf diesen Denaren gewiss zahlreich

[10]) *De vondsten van Onna en Feins* in *De Vrije Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.* Deel 16 (Leeuwarden 1886). S. 311—385).

vorhandenen kleinen Einstempelungen, auf die ich später zurückkomme, finden sich auch nur gelegentliche Bemerkungen. Aber einen großen Raum nehmen Erklärungsversuche ein, durch die der Verfasser verschiedene Typen verständlicher machen will, die aber meist nur zeigen, dass er sich hier auf einem ihm sonst fremden Gebiete bewegt. So will er in der Gestalt auf dem Denar des L. Censorinus nicht den *kunstlievenden* Marsyas sehen, sondern einen *dronken, schaamtelozen Satyr* (S. 340). Trotz dieser kleinen Schwächen ist die Veröffentlichung sehr brauchbar und wir könnten uns freuen, wenn wir von allen Denarfunden so ausführliche Beschreibungen hätten.

Es handelt sich um die Schätze von Onna und Feins. Der erstere ist im März 1884 gefunden. Onna ist ein Dörfchen in der Provinz Overyssel, das eine halbe Stunde nordwestlich von Steenwyk liegt und zur Gemeinde Steenwykerwould gehört. Zur angegebenen Zeit war der Arbeiter Boonstra damit beschäftigt sein in der Onnaer Feldmark liegendes Heidestück urbar zu machen und stieß beim Graben auf einen aus etwa 240 Denaren bestehenden Schatz. Die Münzen lagen frei in der Erde, doch so, dass man auf einen einstigen Behälter schließen musste. Aus dem Funde erwarb die Friesische Gesellschaft in Leeuwarden 217 Stück und das Drentsch Museum in Assen 20 Stück. Diese 237 Denare vertheilen sich auf die folgenden Münzmeister und Kaiser.

60	(*Pinaria* 2) NAT	1
62	(*Afrania* 1) SAFRA	1
66	(*Spurilia* 1) A·SPVRI	1
67	(*Cornelia* 1) P·SVLA	1
69	(*Saufeia* 1) L·SAVF	1
78	(*Junia* 8) M·IVNI	1
100	(*Renia* 1) C·RENI	2
104	(*Papiria* 6) M·CARBO	1
106	(*Porcia* 1) C·CATO	1
107	(*Minucia* 1) Q·MINV RVF	1
108	(*Fannia* 1) M·FAN·C·F	2
109	(*Minucia* 3) C·AVG	1
111	(*Veturia* 1) TI·VET	3
119	(*Tullia* 1) M·TVLLI	1

124	(*Servilia* 1) C·SERVEILI M·F	1
127	(*Maenia* 7) P·MAE·ANT	1
130	(*Acilia* 4) M·ACILIVS M·F	1
136	(*Caecilia* 38) ROMA	3
144 a	(*Caecilia* 28) M·METELLVS·Q·F	2
b	(*Caecilia* 30) ebenso	1
145 b	(*Fabia* 6) Q·MAX	1
147	(*Fabia* 1) Q·FABI LABEO	1
160	(*Licinia* 7) P.NERVA *incus*	1
165	(*Marcia* 17) C·F·L·R·Q·M	1
168	(*Sergia* 1) M·SERGI SILVS Q	1
173	(*Flaminia* 1) L·FLAMINI CILO	3
176	(*Claudia* 1) C·PVLCHER	1
182	(*Furia* 18) M·FOVRI L·F	1
189	(*Aelia* 4) C·ALLI BALA Beiz. Av. C, Rv. Fliege .	1
191 c	(*Poblicia* 6) C·MAL	1
192	(*Calpurnia* 5) PISO CAEPIO Q	1
194 a	(*Mallia* 1) AP·CL·T·MAL·Q·VR	2
197	(*Herennia* 1) M·HERENNI Buchst.?	1
205	(*Memmia* 2) L MEMMI·GAL 1 *incus*. 1 mit S auf Av.	2*
213 a	(*Junia* 15) D·SILANVS L F Buchst. G u. undeutl.	5
b	(*Junia* 17) ebenso, Beiz.?	2
214 a	(*Titia* 1) Q·TITI	1
b	(*Titia* 2) ebenso	1
215 c	(*Tituria* 6) L·TITVRI SABIN Beiz.?	5
216 a	(*Vibia* 1) C·VIBIVS·C·F·PANSA Beiz.?	3
a	(*Vibia* 2) ebenso Beiz.?	5
c	(*Vibia* 6) ebenso	1
226	(*Memmia* 8) L·C·MEMIES L·F GAL Beiz. Av. A	1
227 c	(*Marcia* 24) L·CENSOR	2
227 d	(*Crepusia* 1) P·CREPVSI Beiz. CCCXXXV	2
228 a	(*Rubria* 1) L·RVBRI DOSSEN	2
b	(*Rubria* 2) L·RVBRI DOS	4
229	(*Cornelia* 50) CN·LENTVL	4
230 a	(*Marcia* 18) C·CENSO Beiz. 2 Vögel	1
b	(*Marcia* 19) C·CENSORI Beiz. Haken u. VIII . . .	2

231 (*Claudia* 5) TI·CLAVD·TI·F·AP·N Beiz. A·CLXXXXII [11]) 1*
234 a (*Julia* 5) L·IVLI·BVRSIO Beiz. Krug 2
236 (*Antonia* 1) Q·ANTO·BALB PR Beiz. Rv. D u. undeutl. 2*
240 (*Licinia* 16) C·LICINIVS·L·F·MACER 2
241 (*Norbana* 2) C·NORBANVS Beiz. CXXXX 1
253 (*Naevia* 6) C·NAE·BALB Beiz. ? 1*
254 (*Papia* 1) L·PAPI Beiz. Mondsichel u. Vollmond? 1*
257 c (*Volteia* 3) M·VOLTEI M·F Beiz. ? 2
e (*Volteia* 4) ebenso, Beiz.? 3
259 a (*Cornelia* 54) CN·LEN Q 2
270 (*Calpurnia* 24) C·PISO L·F·FRVGI Beiz.? . . . 6
272 a (*Junia* 30) BRVTVS 1
273 (*Aemilia* 8) M·SCAVR AED·CVR 1
276 a (*Plancia* 1) CN·PLANCIVS 2
278 (*Julia* 9) CAESAR 3
279 (*Acilia* 8) MV·ACILIVS·IIIVIR 3
280 a (*Aemilia* 10) PAVLLVS LEPIDVS 1
c (*Scribonia* 8) LIBO 1
284 b (*Cassia* 8) Q·CASSIVS 1
292 (*Hosidia* 2) C·HOSIDI C·F 1*
295 (*Marcia* 28) PHILIPPVS 1
297 b (*Pompeia* 5) Q·POMPEI RVF 1
298 b (*Pomponia* 14) Q·POMPONI MVSA 1
J. 49 ff. v. Chr. *Julia* 10. CAESAR 2
48/6 „ „ *Caecilia* 47. SCIPIO IMP 1
46 „ „ *Julia* 16. COS·TERT·DICT·ITER . 2
„ 49/5 „ „ *Carisia* 2. T·CARISI 1
„ — „ „ „ 3. ebenso 2
„ — „ „ „ 5. T·CARIS 2
„ — „ „ „ 10. T·CARISIVS IIIVIR . . 3
„ — „ „ *Antia* 1. C·ANTIVS C·F RESTIO 1

---

[11]) Zu dieser Zahl bemerkt der Verfasser (S. 326, 1): *Het exemplar van Onna is vrij goed bewaard, zoodat het cijfer vrij duidelijk is.* Bisher galt A·CXXV als höchste vorkommende Zahl (Borghesi 1, 185; Fabretti 1829).

J. —	v. Chr.	*Cordia*	2. AV·CORDI	4
„ —	„ „	„	3. AV·CORDIVS	4
„ —	„ „	*Hostilia*	5. L·HOSTILIVS SASERNA	1
„ —	„ „	*Lollia*	2. PALIKANVS	1
„ —	„ „	*Plautia*	14. L·PLAVTIVS·PLANCVS	1
J. 43/2	„ „	*Mussidia*	4. L·MVSSIDIVS LONGVS	1
„ —	„ „	*Vibia*	24. C·VIBIVS VARVS . . .	1
„ —	„ „	*Claudia*	15. P·CLODIVS·M·F . .	1
41/40	„ „	*Voconia*	2. Q·VOCONIVS VITVLVS	1
Antonius Coh.			2. ANTONIVS AVG IMP III	1
			6. CHORTIS SPECVLATORVM	1
			12. M·ANTONI IMP	1
			17. IMP TER	1
			27. LEG II	5
			28. LEG III	3
			30. LEG IV	2
			32. LEG V	3
			33. LEG VI	1
			34. LEG VII	2
			35. LEG VIII	1
			38. LEG X	4
			39. LEG XI	1
			41. LEG XII	1
			44. LEG XIV	1
			47. LEG XV	2
			48. LEG XVI	3
			55. LEG XIX	1
			59. LEG XXII	2
			LEG ?	3
Antonius und Cleopatra. Coh. 1				2
Augustus. Coh.			5. CAESAP IMP	1
			47. CAESAR AVGVSTVS	1
			55. CAESAR DIC PER	1
			172. IMP XII·SICIL	1
			294. S·P·Q·R·CL·V	1
			40. C·CAES·AVGVS·F	1
			43. C·L·CAESARES 2/1 v. Chr.	10

Tiberius. Coh. 16. PONTIF MAXIM 15—37 n. Chr. . . . 19
Wegen schlechter Erhaltung nicht bestimmt 8

237

Den Erhaltungsgrad der einzelnen Münzen bezeichnet der Verfasser nicht, er erklärt vielmehr, das sei nur bei Funden nöthig, die vor Caesars Tode vergraben seien. Das mag ja richtig sein; aber eine Mittheilung über die Erhaltung der mitgefundenen Münzen des Augustus und Tiberius wäre doch dringend nöthig gewesen.

Nicht so reichhaltig ist der im September 1880 bei dem friesischen Dörfchen Feins (zwischen Bolsward und Leeuwarden) gemachte Fund. Er bestand aus 52 Denaren. Über diese erfahren wir nur, dass sie in einer kleinen Holzbüchse *(houten doosje)* gefunden und ebenfalls von der Friesischen Gesellschaft angekauft worden sind. Wie sehr dieser Fund mit dem von Onna verwandt ist, lehrt die folgende Übersicht:

104 (*Papiria* 7) CARB 1
166 a (*Calidia* 1) M·CALID·Q·MET·CN·FL 1
191 d (*Postumia* 5) A·ALBINVS·S·F 1
214 a (*Titia* 1) Q·TITI 2
228 c (*Rubria* 3) L·RVBRI DOS 1
250 b (*Postumia* 8) A·POST·A·F·S·N·ALBIN 1*
257 c (*Volteia* 3) M·VOLTEI M·F Beiz.? 1
270 (*Calpurnia* 24) C·PISO L·F·FRVGI 2
270 (*Calpurnia* 25) ebenso 1
275 a (*Cornelia* 63) FAVST 1
279 (*Acilia* 8) ΛV ·ACILIVS IIIVIR 1
290 a (*Fonteia* 17) P·FONTEIVS P·F CAPITO 1
J. 49 ff. v. Chr. *Julia* 10. CAESAR 1
„ „ „ 27. CAESAR 1
J. 49/5 „ „ *Lollia* 1. PALIKANVS 1
J. 44 „ „ *Julia* 48. P·SEPVLLIVS MACER 1
J. 43 „ „ *Petillia* 1. PETILLIVS CAPITOLINVS . . 1
J. 43/2 „ „ *Claudia* 15. P·CLODIVS M·F 1
J. 43/2 „ „ *Livineia* 11. L·LIVINEIVS·REGVLVS . . 1
Antonius. Coh. 71. M·SILANVS 1
27. LEG II 1

Antonius Coh. 29. LEG IIII	1
33. LEG VI	2
42. LEG XIII	1
48. LEG XVI	1
51. LEG XVIII	1
57. LEG XX	1
Antonius und Octavianus. Coh. 1	1
Augustus. Coh. 21 od. 25. AVGVSTVS	1
90. DIVO IVL	1
137. IMP·X	2
wie 209. OBCIVIS SERVATOS	1
43. C·L·CAESARES 2/1 v. Chr. .	8
Tiberius. Coh. 16. PONTIF·MAXIM 15—37 n. Chr. . .	4
Wegen schlechter Erhaltung nicht bestimmt	4
	52

Auch für diesen Fund liegen keine Mittheilungen über die Erhaltung der einzelnen Denare vor.

Nachdem wir jetzt die holländischen Funde kennen gelernt haben, lasse ich die Beschreibung des neuerdings in unserer Provinz gemachten Serratenfundes folgen. Am 14. Januar 1895 erwarb das hiesige Provinzialmuseum von dem Goldschmied Kramer in Lathen an der Ems, Kreis Aschendorf, 48 Denare, von denen 47 der republikanischen Zeit angehören und 1 der des Augustus. Über die Fundumstände konnte mir Herr Director Reimers, der die Publication des kleinen Schatzes mit gewohnter Liberalität gestattete, nur mittheilen, dass die Denare nach Kramers Angabe in der Gegend von Lathen gefunden seien; er verwies mich aber an Herrn Pastor Kaiser in Lathen, der über den Fund gewiss Näheres ermitteln könne. Herr Pastor Kaiser hat dann auf meine Bitte genauere Nachforschungen angestellt und mit großer Umsicht und Energie alles ermittelt, was sich bei der über dem Fundjahre verflossenen Zeit überhaupt noch feststellen ließ. Wenn sich also der Fund für die Wissenschaft nutzbar machen lässt, so gebürt der Dank dafür ganz besonders Herrn Pastor Kaiser. Es ist nun nachgewiesen, dass der Landwirt H. Paschen in Niederlangen, einem 2 *km* südwestlich von Lathen auf dem linken Emsufer liegenden und ebenfalls zum Kreise Aschendorf

gehörenden Dorfe, die Denare gefunden hat. Alle Details über die Auffindung fehlen, da der Finder vor etwa 15 Jahren, wie so viele Bewohner des Emsthales, nach Bosnien ausgewandert und dort inzwischen verstorben ist. Aber da er sich an zwei Stellen des ausgedehnten Niederlanger Moores, nämlich im Kapellenmoor und im Sustrumer Moor [12]), Wiesen angelegt hat, so ist die Vermuthung wohl nicht abzuweisen, dass er beim Rigolen des Landes auf die Denare gestoßen ist. Bei ähnlicher Bearbeitung des Bodens ist ja auch der oben beschriebene Fund von Onna zum Vorschein gekommen. Paschen hat nach bekannter Bauernart den Fund zunächst sorgfältig verheimlicht und nur einer Nachbarin Mittheilung davon gemacht. Er hat ihr auch einen von den Denaren geschenkt, den sie noch heute besitzt. Um die antiken Silberlinge in moderne umzusetzen, scheint er zunächst mit einem Hausirer aus Bentheim Namens Moses Wertheim in Verbindung getreten zu sein. Denn dieser hat an Herrn Amtsgerichtsrath Hacke in Bentheim 13 republikanische Denare und einen von Trajan verkauft mit der Angabe, die Münzen seien bei Lathen von einem Bauer gefunden [13]). Eine Durchsicht dieser Denare ergab, dass sie, abgesehen von dem traianischen, mit den im hiesigen Provinzialmuseum befindlichen Denaren zusammen gefunden sein müssen. Wann Herr Hacke diese Münzen erworben hat, konnte nicht festgestellt werden, aber nachweislich hat er sie im Herbst 1884 schon besessen. Die Zeit der Auffindung lässt sich also nur ungefähr ermitteln; lange vor 1884 ist der Fund gewiss nicht gemacht. Mehr als 13 Denare scheint Wertheim nicht erworben zu haben; die übrigen 48 hat der Finder später an den Goldschmied Kramer in Lathen verkauft. Es lassen sich nun im ganzen 62 Denare aus dem Niederlanger Funde nachweisen. Mehr wird der Fund auch wohl nicht enthalten haben. 48 Denare besitzt, wie angegeben, unser Provinzialmuseum und 13 hatte der inzwischen verstorbene Herr Amtsgerichtsrath Hacke erworben. Diese sind jetzt im Besitze seiner Erben und mir von diesen bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden, wofür ich hier nochmal meinen besten Dank ausspreche.

---

[12]) Vergl. *Messtischblätter der Königl. Preuss. Landes-Aufnahme.* Blatt 1586, Section Lathen.

[13]) Diese Denare sind beschrieben von H. Veltmann *Funde von Römermünzen im freien Germanien* (Osnabrück 1886) S. 74.

Besonders verpflichtet bin ich dem Herrn königl. Bauinspector Hacke in Bentheim, der mir noch mancherlei Auskünfte ertheilt hat.

Zu dem nun folgenden Verzeichnisse des Niederlanger Fundes muss ich noch das Folgende bemerken. Alle Denare ohne jeden weiteren Vermerk befinden sich im hiesigen Provinzialmuseum. Die mit (1) bezeichneten besitzt Herr Apotheker Hacke in Ülzen; von den mit (2) bezeichneten besitzt Herr Bauinspector Hacke in Bentheim einen, die übrigen vier seine Schwester, Frau Masseur, ebenda; die mit (3) bezeichneten hat Herr Bauinspector Hacke dem Museum in Osnabrück geschenkt. Für Übersendung dieser Stücke bin ich Herrn Professor Wendlandt in Osnabrück zu großem Danke verpflichtet. Die mit (4) bezeichneten hat Herr Justizrath Hacke in Leipzig und endlich den Denar (5) die Nachbarin des Finders. Diesen Denar kenne ich nur aus einem mir von Herrn Pastor Kaiser gütigst übersandten Abdruck. Wie auf den Denaren der übrigen Funde, sind auf denen des Niederlanger die schon oben erwähnten kleinen Einstempelungen außerordentlich häufig. Da mir an einer genauen Registrirung dieser Einstempelungen lag, sich diese aber mit dem gängigen Typenmaterial nicht wiedergeben lassen, so habe ich für jede Einstempelung auf die von Gnecchi mit großer Sorgfalt zusammengestellte [14]), reichhaltige Übersichtstabelle verwiesen; auf diese beziehen sich die Verweise wie G. 1, A. 4 u. s. w. Dass die Einstempelungen auf unseren Denaren mit den dort wiedergegebenen immer ganz identisch oder gar aus demselben Stempel sind, soll mit den Hinweisen nicht gesagt sein. Die Verweise dienen nur dazu, die für uns in Frage kommenden Einschläge besser zu veranschaulichen. Auch das Gewicht der einzelnen Denare habe ich mitgetheilt, um zu zeigen, wie sich der republicanische Denar im Gewichte von $^1/_{84}$ Pfund = 3·90 *g* nach langem Cursiren zu dem leichteren von Nero eingeführten Denare im Gewichte von $^1/_{96}$ Pfund = 3·41 *g* verhielt. Man wird sehen, dass die Deutschen guten Grund hatten, auch die verschliffenen republikanischen Denare den stempelfrischen neronischen vorzuziehen.

Um den Unterschied zwischen dem Effectivgewichte der beiden Denarsorten zu veranschaulichen, lasse ich hier einige Wägungen

---

[14]) *Rivista italiana di numismatica* 3 (1890) S. 28/29.

aus dem bei Lindloh im Kreise Meppen gemachten Funde folgen, der aus etwa 300 Denaren von Nero bis Marc Aurel bestand [15]). Die mir vorliegenden Stücke aus dem Funde sind nicht gerade stempelfrisch, aber doch weit besser erhalten, als die aus dem Funde von Niederlangen. Die Gewichte sind: Nero 3·18, Vitellius 3·17, Vespasianus 3·01, 3·10, 3·14, 3·22, Titus 3·18, Domitian 3·13, Traian 3·05, 3·13, 3·14, Hadrian 3·13, 3·29, 3·31, Pius 3·06, 3·23, Marcus 3·07, Faustina d. J. 2·96 *g*. — Der Fund von Niederlangen enthielt die folgenden Denare:

62 (*Afrania* 1) SAFRA 3·7 *g* (Av. hinten am Helmkessel: G. 1) 1
77 (*Lucretia* 1) CN·LVCR TRIO 3·5 *g* (Av. unter dem Auge und im Nacken: A. 4) 1
79 (*Aelia* 3) P·PAETVS 3·17 *g* 1
93 (*Gellia* 1) CN·C. . 3 *g* (Av. unter dem X: ¬) . (1) 1
104 (*Papiria* 7) CARB 3·21 *g* (Av. vor dem Kopfe übereinander F ⊥ P C, Rv. am vordersten Pferde ᑯ 1
126 (*Aburia* 6) M·ABVRI GEM 3·46 *g* (Av. am Helmrande über dem Ohr: Kreis) . . . . . (2) 1
127 (*Maenia* 7) P·MAE·ANT 3·38 *g* (Av. im Nacken: R. 7) . . . . . (3) 1
128 (*Porcia* 3) M·PORC LAECA 3·47 *g* (Av. hinten am Helmkessel: F. 7; unter dem Ohr: H. 8. M. 4. Rv. unter den Pferden: N. 7) 1
133 (*Domitia* 14) CN·DOM 3·65 *g* 1
155 (*Aemilia* 7) MV ·AEMILIO·LEP 3·37 *g* (Av. über dem Kopfe: H. 7) 1
157 (*Cassia* 1) C·CASSI 3·46 *g* (Av. am Unterkiefer: E. 16) 1
167 b (*Curtia* 2) Q·CVRT M·SILA 3·54 *g*. (Rv. über den Pferdeköpfen: C. 4) 1
170 b (*Cosconia* 1) L·COSCO·M·F 3·48 *g* (Rv. unter den Pferden: H. 7). 3·43 *g* (Av. im Nacken: D. 1)
c (*Poblicia* 1) C·MALLE·CF 3·23 *g* (Av. auf dem F: S. 24).

---

15) Grotefend *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1863, S. 383.

e (*Porcia* 8) L·PORCI LICI 3·56 *g* (Av. a. d. Schläfe: C. 4); 3.45 *g* (Rv. unter den Pferden: R 2); 3·4 *g* (Av. hinter dem Kopfe E, über dem Kopfe: A. 11, an der Wange: V. 14)) . . . 6*

172 (*Porcia* 4) P·LAECA 3·57 *g* 1

176 (*Claudia* 1) C·PVLCHER 3·63 *g* (Av. am Ohr: A. 4 und 11, Rv. zwischen den Händen der Victoria: C. 13) . . . . . (4) 1

205 (*Memmia* 2) L·MEMMI·GAL Av. D· 3·55 *g* (Av. hinter dem Scheitel: A. 9; Rv. vor den Pferden: A. 9, unter den Pferden: C. 13) 1*

209 (*Lucilia* 1) M·LVCILI RVF 3·31 *g* (Av. an der Wange: C. 21 und D. 2, im Nacken: S. 18) . . . 1

211 (*Servilia* 14) P·SERVILI·M·F·RVLLI 3·57 *g* (Av. vor dem Kopfe ein N eingeritzt) . . . . . (3) 1

216 a (*Vibia* 1) C·VIBIVS·C·F·PANSA Beiz. undeutlich, 3·46 *g*.

(*Vibia* 2) ebenso 3·65 *g* (Av. am Halse: V. 7).

ebenso 3·6 *g* (Av. am Halse: G. 17, vor der Stirn: A. 4) . . . . . (2) 3

227 e (*Mamilia* 6) C·MAMIL LIMETAN Beiz. I 3·45 *g* (Av. am Halse: A. 13).

ebenso, Beiz. Ā 3·4 *g* (Av. am Kinn und im Nacken: H. 5, vor dem Kinn: C. 26) . . . . . (1) 2*

231 (*Claudia* 5) TI·CLAVD·TI·F AP·N Beiz. VIIII 3·46 *g* (Av. an der Wange: A. 4).

ebenso, Beiz. ⊥XX 3·48 *g*.

ebenso, Beiz. C⊥V 3·24 *g* (Rv. am vordersten Pferde: Q. 14) . . . . . (2) 3*

236 (*Antonia* 1) Q·ANTO·BALB ⊓R Beiz. undeutlich, 3·45 *g*.

ebenso, 3·4 *g* (Av. vor dem Kopfe: A. 4 und Q. 22; Rv. unter den Pferden: R. 9).

ebenso, Beiz. Rv. N 3·18 *g* (Av. im Nacken: V. 22, über dem Ohr: C. 13, an der Nasenspitze: N. 7).

ebenso, Beiz. Rv. N 3·55 *g* (Av. unter dem Hals-

abschnitte: U. 14 und 15, unter dem Ohr: C. 26) . . . . . (3)
ebenso, Beiz. undeutl., 3·63 *g* (Av. vor dem Kopfe Ⅎ, am Halse mehrere ∃-förmige Einschläge) (2) 5*

249 (*Maria* 9) C·MARI·C·F· CAPIT Beiz. CV und ? 3·65 *g* 1*

250 A·POST A·F·S·N·ALBIN
a (*Postumia* 7) 3·55 *g* (Av. an der Augenbraue: K. 12).
b (*Postumia* 8) 3·65 *g* (Av. an der Schläfe: G. 5).
ebenso, 3·39 *g* (Av. rechts am Rande: 3).
ebenso, 3·29 *g* (Av. an der Schläfe: G. 5).
ebenso, 3·15 *g* (Av. vor der Stirn: P. 1) 5*

253 (*Naevia* 6) C·NAE·BALB Beiz. Rv. XXXVIII 3·64 *g*.
ebenso, Beiz. Rv. XXV 3·33 *g*.
ebenso, Beiz. nicht ausgepr. 3·54 *g*.
ebenso, Beiz. Av. X 3·44 *g* (Av. an der Wange: J. 7) . . . . . (4)
ebenso, Beiz. Av. H Gewicht? . . . . . (5) 5*

254 (*Papia* 1) L·ΡΑΡΙ Beiz. Bab. 85. 3·46 *g* (Av. an der Wange: R. 10, über dem Beizeichen: S. 3)
ebenso, Beiz. Bab. 15. 3·51 *g* (Av. vor dem Kopfe: ꟼ) . . . . . (2) 2*

256 b (*Procilia* 2) L·PROCILI·F 3·58 *g* (Av. am Ohr: D. 3).
ebenso, 3·485 *g* (Av. am Ohr: M. 13).
ebenso, 3·38 *g* (Av. am Halse: K. 26).
ebenso, 3·38 *g* . . . . . (4) 4*

258 (*Fufia* 1) KALENI CORDI 3·36 *g* 1*

262 (*Farsuleia* 1) L·FARSVLEI MENSOR Beiz. Av. XXXV 3·51 *g* 1

282 (*Aquillia* 2) ꟽ AQVIL ꟽ F ꟽ N 3·59 *g*.
ebenso, 3·38 *g* (Av. an der Wange: B. 12; Rv. oben links im Felde: D. 2) 2*

300 (*Roscia* 3) L·ROSCI FABATI Beiz. Bab. 108, 3·52 *g*.
ebenso, Beiz. Bab. 2, S. 281, 24. 3·64 *g* (Av. vor der Stirn A).

ebenso, Beiz. undeutlich, 3·48 *g* (Av. am Halse: B. 3) 3*

303 (*Vettia* 2) T·VETTIVS SABINVS 3·17 *g* 1*

Augustus (*Julia* 154. Coh. 115) IMP CAESAR 3·64 *g* . . 1

62:41*

Die Erhaltung dieser Denare lässt manches zu wünschen übrig; stempelfrisch ist kein einziger. Alle sehen aus wie Münzen, die lange circulirt haben. Doch ist in der Erhaltung eine gewisse Abstufung zu beobachten, die aber mit dem Alter der einzelnen Stücke nichts gemein hat, sondern sich aus der größeren oder geringeren Schnelligkeit erklärt, mit der die einzelnen Münzen von Hand zu Hand gingen. So ist das älteste Stück des Fundes, der Denar des Afranius, viel besser erhalten als das jüngste Stück, der Denar des Augustus. Im übrigen sind einige Denare ganz gut erhalten, wie der des C. Pulcher (176), der des C. Marius (249), die des Roscius Fabatus (300); andere sind dagegen so verrieben, dass sich von den Aufschriften fast nichts erhalten hat, so der Denar des P. Laeca (172), der des A. Postumius (250 a) und der des Vettius Sabinus (303). Die große Masse der Denare weist indes die angegebene mittlere Erhaltung auf. Eigenthümlich ist allen Münzen aus dem Niederlanger Funde eine erdige schwarze Tönung des Metalls, die man wohl der Einwirkung des Moorbodens zuzuschreiben hat. Schon dieses Aussehen der von Herrn Amtsgerichtsrath Hacke erworbenen Denare lehrte, dass sie aus unserem Funde stammen. Ganz anders sieht dagegen der Denar des Traian aus, den Herr Hacke ebenfalls vom Verkäufer der Niederlanger Denare erworben hat und der an derselben Stelle gefunden sein soll. Dieses Stück, das jetzt Herr Apotheker Hacke in Uelzen besitzt, entspricht dem Denar bei Cohen Traian 196 mit PAX auf der Rückseite; es ist stempelfrisch, das Metall glänzend und stellenweise mit der bekannten gelblichen Tönung versehen (Gewicht 3·10 *g*). Dass dieser Denar aus dem Niederlanger Funde stammt, ist ganz ausgeschlossen. Der Verkäufer wird ihn anderswo gekauft und nach der bekannten leidigen Unsitte den Niederlanger Denaren beigegeben haben.

Überblicken wir jetzt kurz die fünf Funde von Onna, Niederlangen, Feins, Denecamp und Bingum im Zusammenhange. Dass

diese Funde für die Chronologie und Zusammengehörigkeit der einzelnen Denare nichts Neues lehren, brauche ich wohl kaum zu betonen. Aber sie sind insofern vom höchsten Interesse als sie zeigen, wie sehr sich die Germanen des neronischen Denars zu erwehren und an dem Denar festzuhalten suchten, den sie bei der ersten Berührung mit den Römern kennengelernt hatten. Die den fünf Funden entstammenden Münzen vertheilen sich ihrer Entstehungszeit nach auf einen Zeitraum von mehr als 250 Jahren. Der älteste von all diesen Denaren ist der mit dem Monogramm A/ (20) aus dem Denecamper Funde; er stammt aus den Jahren 241—217 v. Chr. [16]) Der Zeit bis etwa 150 v. Chr. gehören 10 andere Denare (37—79) an, der bis etwa 104 weitere 57 Denare. Beinahe die Hälfte der übrigen Denare gehört der Zeit bis 50 v. Chr. an, nämlich 160 Stück. Der Rest von 168 Denaren ist geprägt zwischen 49 v. Chr. und 37 nach Chr., also in der Zeit vom Beginne des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius und dem Tode des Tiberius. Alle in den fünf Funden vertretenen Münzen sind auch sonst in großer Anzahl bekannt; Seltenheiten haben sich darunter nicht gefunden, abgesehen von den drei nicht ganz gewöhnlichen Denaren des Antonius und der Cleopatra und von dem sehr seltenen Denar mit den Köpfen des Augustus, seiner Enkel Gaius und Lucius und ihrer Mutter Julia aus dem Funde von Bingum. Mit dem Alter der jüngsten Münzen in den einzelnen Funden hat es folgende Bewandtnis. Die jüngsten Stücke aus Niederlangen, Denecamp und Bingum sind unter der Regierung des Augustus geschlagen, die aus Onna und Feins unter Tiberius. Der jüngste Niederlanger Denar weist Bilder auf, die sich auf den Seesieg bei Actium und den actischen Triumpf beziehen, ist also, zumal in der Titulatur des Augustus der Beiname Augustus noch fehlt, im Jahre 29 oder 28 v. Chr. geschlagen. Die entsprechende Münze aus Denecamp ist aus dem Jahre 12 v. Chr.; die drei hier in Frage kommenden Denare des Bingumer Schatzes sind im Jahre 2 v. Chr., oder da die Menge der von diesem Typus erhaltenen Münzen eine ungeheuere ist, auch wohl noch etwas später geprägt. Die Bestände der Funde von Onna und Feins gehen hinunter bis zur Regierung des Tiberius; in Onna fanden sich 19 Denare des Tiberius und in Feins 4. Diese

16) Vergl. Samwer und Bahrfeldt in dieser Zeitschrift 15 (1883) S. 93.

23 Stücke haben alle die gleichen Stempel und sind Vertreter eines vom Jahre 15 bis zum Tode des Tiberius gewiss in Hunderten von Millionen Exemplaren geprägten Denars.

Wann die uns hier beschäftigenden Denarschätze vergraben sind, lässt sich bei der Zähigkeit, mit der die Deutschen an Denaren dieses Fußes festhielten, kaum bestimmen. Der augusteische Denar im Funde von Niederlangen ist indes so schlecht erhalten, dass mir eine Vergrabung des Fundes vor der Mitte des ersten Jahrhunderts ausgeschlossen scheint. Wahrscheinlich ist der Fund erst gegen Ende des Jahrhunderts vergraben. Ob die übrigen vier Schätze ebenfalls erst um diese Zeit in die Erde gekommen sind, darüber kann ich mir kein Urtheil erlauben, da ich nicht weiß, in welchem Zustande sich die jüngsten Denare dieser Funde befanden. Aber möglich ist das allerdings. Man darf dagegen nicht einwenden, dass sich dann auch wohl Denare von Caligula und Claudius gefunden haben müssten, denn Denare dieser Kaiser sind schon an sich seltener und kommen in unserem Norden fast gar nicht vor.

Wie streng sich in Germanien die vorneronischen und die auf neronischem Fuße geschlagenen Denare im Umlaufe schieden, dafür sind fünf andere Funde aus unserer Provinz sehr lehrreich. Zunächst der schon erwähnte Schatz von Lindloh, ferner der von Neuhaus a. d. Oste [17]), der von Gräpel [18]), von Fickmühlen [19]) und von Middels [20]). Diese Funde enthielten etwa 1150 Denare aus der Zeit von Nero bis Marc Aurel; nur dem Funde von Gräpel waren 2 Denare des Tiberius beigemengt. Zu der Zeit aber, als diese Funde in die Erde gelangten, war der republikanische Denar ganz und der der ersten Kaiserzeit so gut wie ganz aus der Circulation verschwunden. Für die Beurtheilung der Courantverhältnisse in Germanien um die Wende des ersten Jahrhunderts ist außerdem ein literarisches Zeugnis von großer Wichtigkeit, nämlich das aus der Germania des Tacitus. Da besonders der Fund von Niederlangen dieses Zeugnis auf das schlagendste bestätigt,

---

17) Mommsen *Röm. Münzw.* S. 773.

18) J. H. Müller *Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover*, S. 185.

19) *A. a. O.* S. 200.

20) *A. a. O.* S. 308.

so kann ich mich nicht enthalten die ganze in Betracht kommende Stelle der Germania hier herzusetzen. Sie lautet [21]):

„Man kann bei den Deutschen silberne Gefäße sehen, die ihre Gesandten und Großen zum Geschenke erhalten haben, und mit denen sie geradeso umgehen wie mit irdenen. Trotzdem wissen unsere nächsten Nachbarn für die Handelszwecke das Gold und Silber zu schätzen und lassen gewisse Sorten unserer Münzen gelten, die sie sich dann aussuchen. Die mehr im Innern des Landes wohnenden treiben auf einfachere und ältere Weise Tauschhandel. Unser Geld nehmen sie besonders gern, wenn es alt und ihnen längst bekannt ist, so die Denare mit gezahntem Rande und die mit einem Zweigespann *(serratos bigatosque)*. Auch sind sie mehr auf Silber als auf Gold versessen, nicht aus Liebhaberei, sondern weil ihnen eine größere Anzahl von Silberstücken bequemer ist, da sie alle möglichen billigen Gegenstände kaufen."

Tacitus hat seine Germania bekanntlich im Jahre 98 verfasst und darin die Deutschen seiner Zeit geschildert; seine Angaben über die Stellung der Germanen zum römischen Gelde sind also für die Zeit um die Wende des ersten Jahrhunderts maßgebend. Sehen wir nun, wie sich unsere fünf Funde zu den Mittheilungen bei Tacitus verhalten. Es bedarf wohl keines Hinweises darauf, dass die in den Funden vertretenen Denare den Deutschen zur Zeit des Tacitus alle wohl bekannt sein konnten und es sicher auch waren. Gleichwohl scheint Tacitus ausschließlich an Denare der römischen Republik und nicht auch an die der ersten Kaiserzeit gedacht zu haben; darauf deuten seine Worte *serratos bigatosque*. Beide Attribute können nur auf den Denar der Republik Bezug haben. *Bigati* werden in den römischen Annalen die Denarsorten genannt, die auf der Rückseite ein Zweigespann mit irgend einer Gottheit wie Victoria, Luna, Magna

---

21) Germ. 5. *Est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate quam quae humo finguntur. quamquam proximi ob usum commericorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae adgnoscunt atque eligunt. interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla adfectatione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.*

Mater u. a. haben. [22]) Sie werden sonst gewöhnlich mit den *quadrigati* zusammen erwähnt, aber Tacitus wählt statt dieses Wortes eine andere Bezeichnung und zwar *serrati*. Für dieses Wort müssen wir ihm dankbar sein, da wir so erfahren, wie die Römer die mit gezahnten Rändern versehenen Denare nannten. Wenn wir nun auch keineswegs annehmen dürfen, dass die Germanen bloß diese Denarsorten nahmen, sondern die republikanischen Denare überhaupt, so dürfte es doch von Interesse sein, die von uns verzeichneten Funde auf die *serrati bigatique* hin durchzusehen. Obwohl manche Denare mit einem Zweigespann obendrein gezahnte Ränder haben, so zähle ich hier doch in der folgenden Übersicht jeden in Frage kommenden Denar nur einmal auf. Der Fund von Bingum enthält unter seinen vier Denaren aus der Zeit der Republik weder einen *bigatus* noch einen *serratus*. Die vier anderen Funde weisen folgenden Bestand auf:

	Den. d. Rep.	*bigati*	*serrati*
Onna	126	32	8
Denecamp	25	4	8
Feins	14	2	1
Niederlangen . . .	61	6	41

Die *bigati* treten in diesen Funden in einem Verhältnis auf, das ihrer Anzahl durchaus entspricht und sich in entsprechenden Funden aus anderen Ländern genau so beobachten lässt. Dasselbe gilt für die *serrati* aus den Schätzen von Onna, Feins und Denecamp; ja der Fund von Onna ist sogar auffallend arm an *serrati*. Ganz verschieden ist aber der Befund im Schatze von Niederlangen, hier ist das Verhältnis der *serrati* zur Fundmasse geradezu verblüffend. Auf je drei Denare kommen zwei gezahnte. Ein solches Verhältnis ist sonst in keinem der zahlreichen Denarschätze zu constatiren und man kann hier nicht vom Zufall reden. Die Denare des Fundes sind wirklich, mit Tacitus zu reden, *electi*. In diesem Serratenfunde, dem ersten der überhaupt aus dem Gebiete des alten Germaniens bisher bekannt geworden ist, sind gezahnte Denare von 14 Münzmeistern und Münzmeistercollegien enthalten, während sich die Zahl jener Münzmeister und Münzmeistercollegien, die solche Denare geschlagen haben, im

[22]) Vergl. darüber besonders Kubitschek in Wissowas Encyklopädie 3, S. 467.

ganzen nur auf 22 beläuft. Der Niederlanger Fund zeigt also, dass Tacitus mit vollem Rechte gerade die *serrati* hervorgehoben hat.

Aber auch die sonstigen Einzelheiten des taciteischen Berichtes bewahrheiten sich durchaus. Wenn er sagt, die von der römischen Grenze entfernter wohnenden Germanen hätten zu seiner Zeit noch Tauschhandel getrieben, so bestätigt das Fehlen so früher Funde im mittleren und östlichen Deutschland diese Nachricht vollauf. Was er über die Abneigung der Deutschen gegen die Goldmünzen sagt, trifft ebenfalls zu, da Funde von Goldmünzen aus der früheren Kaiserzeit in Deutschland recht selten sind. Aber nachweisen lassen sich solche Funde doch. So haben sich 6 Goldmünzen von Augustus im Regierungsbezirk Osnabrück gefunden und 2 ebensolche bei Oeynhausen, eine andere im Herzogthum Braunschweig [23]). In Holstein sind 6 Aurei von Tiberius, Claudius und Nero zum Vorschein gekommen [24]), in der Umgegend von Northeim 2 von Nero und 1 von Vespasian [25]). Bei Gröningen in der Provinz Sachsen hat man ein Goldstück des Titus gefunden. [26]) In derselben Provinz haben sich auch römische Goldmünzen aus späterer Zeit gefunden; so bei Crottorf 6 von Postumus. [27]) Aber alle diese Funde sind klein und vereinzelt. Häufig werden die römischen Goldmünzen im Norden erst in der Zeit nach Constantin dem Großen. In dieser Zeit gelangten auch die Barren hierher, wie der schöne Fund von Dierstorf lehrt.

Im Verzeichnisse der bei Niederlangen gefundenen Denare habe ich unter Hinweis auf die von Gnecchi zusammengestellten Übersichtstafeln auch die mannigfachen kleinen Einstempelungen hervorgehoben, die sich auf jenen Denaren beobachten lassen. Diese Einstempelungen sind nicht bei Herstellung der Münzen eingeschlagen, sondern erst in späterer Zeit. Sie lassen sich vergleichen mit den sogenannten Contremarken oder Gegenstempeln, die im Alterthum gelegentlich von Staaten und Gemeinden auf gewissen Münzsorten

---

[23]) Mommsen *Die Örtlichkeit der Varusschlacht,* S. 49.

[24]) Mommsen *a. a. O.*

[25]) J. H. Müller *a. a O* S. 59.

[26]) *Zeitschrift des Harz-Vereines* 30 (1897) S. 460.

[27]) Vergl. Reischel *a. a. O.* S. 455 und *Num.-sphrag. Anzeiger* 29 (1898) S. 65, wo auch auf eine, wahrscheinlich aus dem Lüneburgischen stammende Goldmünze des Postumus hingewiesen wird.

angebracht wurden und den Curs dieser Münzen in irgend einer Weise beeinflussten. Diese Gegenstempel weisen Abkürzungen, Monogramme und wappenartige Bildchen auf, aus denen sich ergibt, von welcher Behörde die Stempel ausgehen.[28]) Aber mit diesen Gegenstempeln dürfen unsere Einstempelungen ebensowenig verwechselt werden, wie mit den allerdings nicht so häufig vorkommenden sogenannten Graffiti. Diese bestehen in einzelnen Abkürzungen und Namen, ja zuweilen auch in kleinen Sätzen und sind mit einem spitzen Instrument eingeritzt oder in Punktmanier eingeschlagen. Es sind Weih- oder Lieblingsinschriften, die mit den Münzen an sich nicht das geringste zu thun haben und sich auch meist auf griechische Münzen beschränken.[29]) Die Einstempelungen dagegen, um die es sich hier handelt, bestehen theils aus einzelnen Buchstaben wie A B E S T und besonders P, theils aus allerhand Figürchen wie kleinen Kreisen, Sternchen und zahllosen anderen kleinen Gebilden, die sich oft schwer definiren lassen. Diese Buchstaben und Figürchen sind auch unter sich meist alle verschieden und werden in der willkürlichsten Weise combinirt.[30]) Bald findet man nur ein Stempelchen auf einer Münze, bald zwei, drei, ja auch sechs; meist stehen sie auf der Vorderseite der Münzen, oft aber auch auf der Rückseite. Die Häufigkeit dieser Einstempelungen mag die Thatsache veranschaulichen, dass Gnecchi unter den 6000 von ihm durchgesehenen hierher gehörenden Münzen 600 in der angegebenen Weise gestempelt fand. Von den 62 Niederlanger Denaren weisen 44 solche Einstempelungen auf, von den 29 Denecamper 10[31]). Auch auf den

[28]) Vergl. darüber Lenormant und Babelon: *Incusa signa* in Darembergs *Dictionnaire des antiquités* 3, S. 464.

[29]) Über diese Graffiti Friedlaender *Berliner Blätter* 4 (1868), S. 146. *Zeitschr. f. Num.* 3 (1876), S. 44. Lenormant *Revue numism.* 1874, S. 325 = *La monnaie dans l'antiquité* Bd. 1, S. 28. Blanchet *Revue numism.* 1898, S. XLIII.

[30]) Ein gutes Bild davon gibt die reiche Übersichtstafel bei Gnecchi a. a. O. Auch auf die Zusammenstellungen von Bahrfeldt in den *Mémoires présentés au Congrès international de numismatique* (Brüssel 1891), S. 89 und in dieser Zeitschrift 23 (1891), S. 103 sei hingewiesen. Abbildungen von Münzen mit solchen Stempelchen bei Gnecchi a. a. O. S. 49. Head *Guide* pl. 63, 33. *Bunbury Collection of Roman coins* (1895). pl. 1, 3. 20; 2, 14.

[31]) Vergl. Grotefend *a. a. O.* 180, aufgezählt von Bahrfeldt *Zeitschrift f. Num.* 4 (1877), S. 240. Auch auf den Barenauer Denaren kommen sie vor: Zangemeister *Westdeutsche Zeitschrift* 6 (1887), S. 342, 59.

Denaren aus Onna und Feins werden sie häufig anzutreffen sein; Dirks macht nur bei 5 Denaren auf dieselben aufmerksam. Am häufigsten treten diese Einstempelungen auf den von etwa 100 v. Chr. bis zum Tode des Augustus geprägten Münzen auf. Die älteren Münzen bieten sie seltener und die des Tiberius nur ganz vereinzelt. Nach Tiberius scheinen sie nicht mehr vorzukommen. Besonders beachtenswert ist, dass sie sich eigentlich nur auf den Silbermünzen finden. Es lassen sich aber auch drei Goldstücke mit solchen nachweisen, je eins von Augustus, von Tiberius und seltsamerweise auch von Vespasian[32]). Was den Gehalt der so gestempelten Münzen angeht, so sind sie mit verschwindenden Ausnahmen alle von feinem Silber. Unter den von Gnecchi verzeichneten Stücken fanden sich nur 4 oder 5 plattirte, die sehr geschickt hergestellt waren. Die Erhaltung der Münzen ist verschieden; doch scheinen die schlecht erhaltenen die Mehrzahl zu bilden, wie ja beim Überwiegen der schlecht erhaltenen überhaupt ganz natürlich ist. Die Frage nach dem Zeitpunkte des Beginnes dieser Einstempelungen lässt sich zur Zeit nicht genau beantworten, da man in den Berichten über die ältesten Funde Bemerkungen über diese Stempel vermisst. In dem um 50 v. Chr. vergrabenen Schatze von San Cesario fanden sich gestempelte Denare; ob auch in dem um 70 v. Chr. versteckten von Frascarolo, ist nicht ganz sicher, aber immerhin wahrscheinlich.[33])

Über den Zweck dieser kleinen Einstempelungen gehen die Meinungen noch auseinander, doch ist man mit Recht schon darüber einig, dass sie nicht, wie die Gegenstempel, von Behörden herrühren, sondern von Privaten. Zu dieser Annahme zwingt schon ihre große Zahl und die Regellosigkeit ihres Auftretens. Zuerst hat Cavedoni eine Erklärung der Stempelchen versucht und in ihnen Prüfungsmarken gesehen, durch die festgestellt werden sollte, ob die betreffenden Münzen echt seien oder plattirt, das heißt, ob sie unter dem Silberüberzug einen Kupferkern bergen. Den Anlass zu dieser Annahme gab eine Nachricht bei Plinius (*n. h.* 33, 132), nach der im Jahre 85 oder 84 v. Chr. durch ein prätorisches Edict für die Münzen

---

[32]) Die beiden ersten erwähnt Gnecchi S. 30. Das von Vespasian ist in der *Revue belge de num.* 46 (1890), S. 312 veröffentlicht. Sollte es wirklich hierher gehören?

[33]) Vergl. Cavedoni *Saggio di osservazioni* S. 29, 39.

das Prüfungsverfahren eingeführt wurde *(ars facta denarios probare)* [34]). Unabhängig von Cavedoni hat später É. Taillebois, als er einen 1877 bei Laluque im Departement Landes gemachten Fund, bestehend aus 180 republikanischen und kaiserlichen Denaren, veröffentlichte, eine ähnliche, aber noch etwas allgemeiner gehaltene Deutung der Stempelchen ausgesprochen.[35]) Gnecchi dagegen bringt dieselben mit Cursveränderungen in Zusammenhang, denen nach seiner Ansicht verschliffene republikanische Denare in der späteren Zeit unterliegen mussten. Eine solche Annahme verbietet sich schon durch die Thatsache, dass private Stempel für den Curs ohne jegliche rechtliche Verbindlichkeit sein mussten und dass die Denare mit und ohne solche Stempelchen dem späteren neronischen Denar in jeder Beziehung die Wage halten konnten. Angesichts dieser Erklärungsversuche behandelt Bahrfeldt in seinen verschiedenen bereits angeführten Aufsätzen die Frage nach dem Zwecke der Einstempelungen als bisher ungelöstes Problem. Und doch hat Cavedoni schon die richtige Erklärung gefunden, wie wir sehen werden.

Da die Lösung dieses Problems für die Entscheidung über den Charakter der plattirten Münzen, in deren großer Masse man Zeichengeld mit Zwangscurs hat sehen wollen, von der größten Wichtigkeit ist, so muss die Frage einmal etwas schärfer angefasst und eine Beantwortung auf Grund des gesammten Materials versucht werden. Sehen wir also zunächst, ob sich auf griechischen Münzen gleichartige Stempelchen oder Einschläge finden, durch die das Innere der Stücke bloßgelegt wurde. Schon Leake hat auf eine Art von Einschlägen hingewiesen, die sich besonders auf den ältesten griechischen Silbermünzen, namentlich auf den größten Nominalen, recht häufig finden.[36]) Die Einschläge sind meist keilförmig oder rechteckig und in der Weise hergestellt, dass man einen Meissel oder ein Beil mit einer Ecke der Schneide auf eine Seite der Münze setzte und dann das Instrument durch einen Schlag tief in den Körper der Münze hineintrieb, oft so tief, dass die Münzen zuweilen am Rande

---

[34]) Über dieses Edict vergl. besonders M. Voigt: *Über die Bankiers, die Buchführung und die Litteralobligation der Römer* (Leipzig 1887), S. 7.

[35]) *Revue numism.* 1888, S. 540.

[36]) Die Belege siehe bei Hultsch *Griech. und röm. Metrologie.* 2. Bearb., S. 220, 4.

ganz durchgeschlagen sind, während die Einschläge dann nach der Mitte der Münzen zu in eine flachere Spitze auslaufen. Diese barbarische Manipulation ist nicht von Griechen, sondern von Nachbarvölkern ausgeübt, zu denen gelegentlich auch die ältesten griechischen Münzen gelangten. Das beweisen die Funde. So stieß man 1860 in Ägypten auf der Stätte des alten Memphis auf die Reste einer Silberschmiede. Man fand 73 *kg* Silber in flachen Barren, zerbrochenes Silbergeräth, einen Schmelztiegel und 23 hocharchaische griechische Silbermünzen.[37]) Einige von diesen waren noch ganz, die meisten bereits in Stücke zerschlagen und zwei mit den erwähnten Einschlägen versehen: ein Stater von Korinth und ein anderes etwas größeres Silberstück, das Longpérier wegen des stehenden Rindes, das sich auf der einen Seite findet, Kalchedon zutheilt.[38]) Auch andere so verunstaltete griechische Münzen haben sich in Ägypten gefunden, so ein Tetradrachmon von Terone und ein Exemplar der großen bisaltischen Silbermünzen[39]); später auch solche von Mende und Sermyle.[40]) Ebenfalls aus Ägypten wird ein kyrenäisches Tetradrachmon mit einem tiefen Einschlage herrühren.[41]) Indes pflegen Münzen mit diesen Einschlägen nicht nur aus Ägypten zu kommen, sondern auch aus Kleinasien und seinen östlichen Grenzländern. Das Britische Museum besitzt zwei Oktadrachmen von Getas, dem Könige der thrakischen Edonen, die beide 1818 im Tigris gefunden sind. Das eine der beiden Stücke hat ebenfalls einen tiefen Einschlag.[42]) Die bisher erwähnten Münzen mit Einschlägen sind meist in Thrakien und Makedonien um 500 v. Chr. geprägt worden. Zu ihnen gehört auch noch eine große Silbermünze der makedonischen Stadt Aineia mit ebensolchen Einschlägen.[43]) Auf Münzen aus anderen Theilen Griechenlands finden sich Einschläge seltener. So lässt sich ein Deka-

---

[37]) Vergl. den Bericht von A. de Longpérier *Revue numism.* 1861, S. 414.

[38]) Siehe die Abbildungen *a. a. O.* pl. 18, 5. 9.

[39]) *Catalogue of Greek Coins in the British Museum. Macedonia.* S. 107 und 141.

[40]) *Numismatic Chronicle* 1890, pl. 1, 5. 7.

[41]) Ebenda 1885, pl. 1, 12.

[42]) Vergl. *Brit. Mus. Cat. a. a. O.* S. XXIII und 144, besser abgebildet im *Journal internat. numism.* 1 (1898), pl. 1, 6.

[43]) *Königliche Museen zu Berlin. Beschreibung der antiken Münzen.* Bd. 2, Taf. 3, 21.

drachmon und ein Tetradrachmon von Athen anführen [44]), ferner eine kleine Silbermünze von Zakynthos. [45]) Sonst kommen solche Einschläge im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. fast nur auf den kleinasiatischen Münzen vor, namentlich den Satrapenmünzen. Häufig sind sie auf den in Sinope geprägten Münzen [46]) und besonders auf dem in Cilicien geschlagenen Satrapengelde [47]). Dass diese Einschläge gemacht sind, um die Echtheit der Münzen festzustellen, unterliegt keinem Zweifel und ist auch schon wiederholt betont worden, so von Brandis, Friedländer und Droysen [48]). Ebenso klar ist auch, dass die Einschläge nicht von Griechen herrühren, sondern von halbbarbarischen Völkerschaften, denen Silbermünzen etwas Fremdes waren. Auch in Ostasien war diese Manipulation üblich, wie ein im Anfange des vorigen Jahres im Staate Pudukota in Vorderindien gemachter Fund römischer Goldmünzen beweist, den Hill veröffentlicht hat. [49]) Der Schatz bestand aus 501 Goldstücken aus der Zeit des Augustus bis Vespasian. Von diesen Münzen sind 461 durch Einschläge entstellt. Diese sind aber nicht nach dem Rande der Münzen zu eingeschlagen, sondern stets an der Stelle, wo die Münzen das höchste Relief aufweisen, nämlich in der Gegend des Ohres und der Schläfe der Porträtköpfe. Dort finden sich diese Einschläge stets in verticaler Richtung, so dass die Gesichtszüge keine Entstellung zeigen. Hill behauptet, die Einschläge seien nicht zur Prüfung gemacht, sondern zur Außercurssetzung. Aber die römischen Münzen galten in Indien doch gewiss nur als Ware und ihr Wert wurde nicht nach der Erhaltung der Münzen bestimmt, sondern durch ihren Gehalt und ihr Gewicht. Ich kann mich daher Hills Ansicht nicht anschließen. [50])

[44]) *Brit. Mus. Cat. Attica* pl. 3, 1. 1, 3.

[45]) *Numismatic Chronicle* 1885, pl. 4, 15.

[46]) Ebenda 1885, pl. 2, 8—10. 1895, pl. 7, 12. 15. *Rev. numism.* 1898, pl. 16, 18.

[47]) Vergl. z. B. *Catalogue des Monnaies grecques de la Bibliothèque nationale. Les Perses achéménides* pl. 3, 8. 16; 5, 3. 9; 6, 20. 21.

[48]) Brandis *Münzwesen Vorderasiens* S. 267. Friedlaender *Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften* 1878, S. 762. Droysen *Sitzungsberichte der Berl. Akad. d. W.* 1882, S. 1198 = *Kleine Schriften* Bd. 2, S. 327.

[49]) *Numismatic Chronicle* 1898, S. 304.

[50]) Herr Rapson, der mir den vom Radscha von Pudukota dem Londoner Münzcabinete geschenkten Theil des Fundes zeigte, fasst die Einschläge ebenfalls als Prüfungsmarken auf.

Wie Brandis und Theobald bemerken, sind solche Einschläge auch noch heute im Orient üblich. [51]) Auf römischen Münzen kann ich sie sonst nicht nachweisen.

Während die bisher betrachteten Einschläge nur zeigen, wie die Ausländer das griechische und römische Geld einer Prüfung unterwarfen, zeigt eine andere Art von Einschlägen, oder richtiger, Einstempelungen, wie die Griechen und Perser selbst die Echtheit ihrer eigenen Münzen festzustellen suchten. Auf den von den reichen Handelsstädten an der Westküste von Kleinasien geschlagenen Elektronmünzen, den ältesten Münzen des Alterthums, finden sich nämlich neben dem Gepräge oft zahlreiche Stempelchen, die bald ein Bildchen enthalten, wie Hakenkreuz, Kerykeion, Dreifuß, bald aber nur einen kleinen Kreis oder eine Gruppe von Kreisen oder auch Buchstaben. Solche Stempelchen finden sich auf ein und demselben Stücke oft in großer Verschiedenheit und Anzahl [52]). Babelon meint, diese Stempelchen seien von Bankiers eingeschlagen, die durch dieselben ihrerseits für die Güte der Münzen gewährleisten wollten [53]). Auch auf den persischen Silbersiglen lassen sich ähnliche Stempelchen beobachten, die aber überwiegend Monogramme enthalten. Diese Monogramme haben eine große Ähnlichkeit mit Monogrammen auf den in verschiedenen griechischen Städten geprägten Alexandermünzen. Ich möchte in diesen Monogrammstempelchen wirkliche Gegenstempel sehen, durch welche die Münzen für ein bestimmtes Gebiet einen festen Curs erhielten, während ich die sonst noch auf den Siglen vorkommenden Stempelchen mit verschiedenen willkürlichen Zeichen lieber für Prüfungsmarken halten möchte [54]). Babelon freilich bezieht auch diese Stempelchen alle auf eine Gewährleistung der Bankiers. Mir scheint diese Theorie bedenklich; denn ich glaube nicht, dass das Publicum solchen Privatstempeln großen Wert beigelegt hätte. Ich sehe in diesen Stempelchen, sowohl denen der Elektronmünzen, als denen der Siglen, theils Gegenstempel, theils

---

[51]) Brandis *a. a. O.* Theobald *Numism. Chronicle* 1899, S. 81.

[52]) Vergl. darüber Babelon *Revue numismatique* 1895, S. 315.

[53]) In Darembergs *Dictionnaire* Bd. 3, S. 466.

[54]) Alle auf den persischen Siglen des Pariser Cabinets vorkommenden Stempelchen hat Babelon auf Taf. 39 des Anm. 47 citirten Buches zusammengestellt.

Prüfungsmarken. Eine Grenze zwischen beiden Stempelarten zu ziehen, wird allerdings schwer sein. Soweit diese Stempel wirkliche Gegenstempel sind, rühren sie natürlich von Behörden her. Die Prüfungsstempel werden von Bankiers, oder richtiger, von Wechslern eingeschlagen sein, um die Echtheit der Münzen festzustellen. So erklärt sich auch die große Zahl der Stempelchen. Denn, sobald ein solches sich mit Staub oder Schmutz angefüllt hatte und keinen Einblick mehr in das Innere der Münze gestattete, schlug man ohne weiteres ein neues Stempelchen ein.

Ebenso urtheile ich über die verschiedenen Stempel, die sich auf den mit athenischen Typen im 4. Jahrhundert v. Chr. in Palästina und Arabien geprägten Silbermünzen finden [55]). Hier treffen wir ebenfalls einige Gegenstempel an, die meisten sind aber sicher Prüfungsstempel, so das für diese Münzen charakteristische, oft auf beiden Seiten zugleich tief eingeschlagene X [56]).

Eine andere Art von Einstempelungen sind schließlich noch auf Ptolemäermünzen anzutreffen, ebenfalls beinahe ausschließlich auf den silbernen. Diese Stempelchen haben mit denen auf den römischen Denaren eine große Ähnlichkeit. Auf einigen Münzen ist eine kleine Mondsichel eingeschlagen [57]), auf einer anderen ein G-förmiges Zeichen und ein Rädchen [58]); ferner finden wir noch einen kleinen Halbkreis, einen geschlossenen Kreis, ein X, ein Nest von verworrenen Einstempelungen, endlich auf einer Goldmünze ebenfalls einen kleinen Kreis [59]). In dem großen, auf der Stätte des alten Mykene gemachten Münzfunde befanden sich auch zwei Tetradrachmen von Ptolemaios Soter, jedes mit fünf solchen Einstempelungen [60]). Auf anderen griechischen Silbermünzen scheinen ähnliche Einstempelungen ebenfalls hin und wieder vorzukommen. Genannt sei eine Drachme von Antiochos III. [61]) und ein Didrachmon

---

55) Babelon *a. a. O.* S. LVI.

56) Vergl. die Abbildungen bei Beulé *Les monnaies d'Athènes* S. 44/5. Babelon *a. a. O.* pl. 8, 5. *Numism. Chronicle* 1895, pl. 7, 19.

57) *Brit. Mus. Catal. The Ptolemies* pl. 4, 1. 5, 2.

58) *A. a. O.* pl. 6, 2.

59) *A. a. O.* pl. 9, 1. 2. 10, 5. 32, 4. 2, 6 (Gold).

60) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1896 π. 10, 41. 42.

61) Brit. Mus. Cat. *Seleucid Kings* pl. 9, 2.

von Phaistos auf Kreta [62]). Sie lassen sich bei genauerem Zusehen gewiss häufiger beobachten. Dass diese Einstempelungen dem Zwecke nach mit denen auf den römischen Denaren identisch sind, steht für mich außer Zweifel.

Wenden wir uns jetzt der literarischen Überlieferung zu und versuchen wir aus ihr weitere Aufklärung zu gewinnen. Für das Einschlagen von Stempeln kann ich nur einen Beleg anführen. Die griechischen Grammatiker leisteten bekanntlich in gewagten Etymologien mancherlei und so haben sie auch für das Adjectiv κίβδηλος, das ja auch zur Bezeichnung einer falschen Münze diente, eine Ableitung ausgeklügelt, die mit einem Kalauer verzweifelte Ähnlichkeit hat. Sie brachten das Wort nämlich zusammen mit Χῖος und δηλεῖσθαι (beschädigen) und erzählten dazu zu mehrerer Erleuchtung eine Geschichte, die in zwei Versionen überliefert ist. In der einen lautet sie: „Die Athener und Chier führten Krieg mit einander und darum schlugen die Athener in die Münzen der Chier den Buchstaben X ein, wiesen sie dann zurück und nannten sie χίβδηλα (= κίβδηλα)“ [63]). In der anderen: „Die Athener hatten einen Hass auf die Chier und schlugen darum auf ihren eigenen falschen Münzen ein X ein, die sie dann χίβδηλα nannten. Später verwandelten sie des Wohllautes wegen das X in ein K“ [64]). Dass wir es hier mit irgend welchen historischen Thatsachen zu thun haben, ist höchst unwahrscheinlich. Beachtenswert ist nur die Anschauung der Grammatiker, dass ein eingeschlagenes Zeichen mit dem inneren Werte oder Unwerte einer Münze in Verbindung stehen kann. Die letzte Geschichte ist natürlich so gemeint, dass die Athener die Wechsler oder Cassenbeamten anwiesen, die unter athenischen Münzen bemerkten Falsificate durch einen eingeschlagenen Buchstaben zu kennzeichnen. Ob zu dieser Geschichte die oben erwähnten Münzen mit athenischen Typen und dem eingeschlagenen X den Anlass gegeben haben,

---

[62]) Ἐφημ. ἀρχ. 1890 π. 8, 19.

[63]) *Scholia Aristoph. Av.* 158 Ἀθηναῖοι γὰρ καὶ Χῖοι πρὸς ἀλλήλους ἐμάχοντο, διὸ τὰ Χίων νομίσματα τοῦ Χ στοιχείου Ἀθηναῖοι ἐγχαράξαντες ἀπεστρέφοντο καὶ ἐκάλουν αὐτὰ χίβδηλα.

[64]) *Scholia anonym. Gregorii Naziac.* (Migne *Patrol. Graeca* vol. 36, S. 1212 d) οἱ Ἀθηναῖοι Χίους μισοῦντες ἐν τοῖς ἀθοκίμοις ἑαυτῶν νομίσμασι Χ ἐγχαράττοντες ἐκάλουν χίβδηλα. εἶτα πρὸς τὸ εὐφωνότερον μετέβαλον τὸ Χ εἰς Κ.

wage ich nicht zu entscheiden. Aber seltsam ist dies Zusammentreffen immerhin.

Ich gehe jetzt zu den Nachrichten über, aus denen hervorgeht, dass man weder in Griechenland noch in Rom eine Summe Geldes anzunehmen brauchte, wenn die Münzen nicht erst von einem Sachverständigen auf ihre Echtheit untersucht waren. In einer attischen Schatzungsurkunde finden sich die Worte: τὸ χρυσίον ἐδοκίμασεν Σπουδ. . . das Gold hat Spoud. geprüft [65]). Ein Bruchstück aus einer Komödie Menanders lautet: „Damit der Probirer sehe, ob das Geld gut ist“ (ἵνα εἰ τἀργύριον καλόν ἐστι δοκιμαστὴς ἴδῃ). Wie die specifisch attische Bezeichnung für diese Sachverständigen war, geht aus einem unter den platonischen Dialogen überlieferten kleinen Schriftstück hervor, in dem es heißt: „Aber haben wir nicht auch für das Gold und Silber Probirer, die es besehen und das bessere vom schlechteren scheiden? Allerdings. Wie heißen diese denn? Geldkenner (ἀργυρογνώμονες)“ [66]). In Athen, wo bekanntlich auch im bürgerlichen Leben die δοκιμασία eine große Rolle spielte, genügte also der allgemeine Ausdruck δοκιμαστής nicht, und es bildete sich ein eigener Ausdruck für einen solchen Sachverständigen.

Aus der bekannten Weihinschrift von Andania aus dem Jahre 91 v. Chr. lernen wir noch einen dritten Ausdruck kennen, nämlich: ἀργυροσκόπος [67]). Köhler hat schon richtig gesagt, dass ein solcher Sachverständiger wahrscheinlich bei keinem größeren Casseninstitut fehlte [68]). Aber sicher galten auch die Wechsler hier als Sachverständige, da sie hauptsächlich den Geldverkehr vermittelten. Vielleicht hielten sich auch reiche Privatleute solche Kenner; bezeugt finde ich es nur für Crassus, der nach Plutarch unter seinen Sclaven auch ἀργυρογνώμονες hatte [69]). Die Hauptaufgabe dieser Leute bestand wohl darin, festzustellen, ob die ihnen vorgelegten Münzen wirklich echt waren. War das festgestellt, so ließ sich der Wert der Münzen

---

65) U. Köhler *Athenische Mittheilungen* 5 (1880), S. 277.

66) Ps.-Plato de virtute 378 c. Vergl. auch Moeris (S. 190, 15 Bekk.) ἀργυρογνώμονες Ἀττικοί, δοκιμασταί Ἕλληνες.

67) Zeile 48. Vergl. dazu Curtius *Zeitschrift f. Numism.* 2 (1875), S. 269 und Lenormant *La monnaie dans l' antiquité* 2, S. 59.

68) *Ath. Mitth.* 5 (1880), S. 279.

69) Plutarch. Crassus 2.

leicht ermitteln. Denn Silber war ja in ganz Griechenland Währungsmetall und auch Münzen von verschiedenem Normalgewicht ließen sich bei einiger Sachkenntnis stets schnell und sicher tarifiren. Schwierig war es nur, über die Echtheit auch größerer Münzposten schnell ins Klare zu kommen und dazu dienten die δοκιμασταί.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Rom. Dass im Jahre 85 oder 84 v. Chr. die Prüfung des Geldes durch ein prätorisches Edict eingeführt oder zugelassen wurde, haben wir vorhin schon gesehen. Wie die Prüfung im einzelnen gehandhabt wurde, darüber haben wir ebenfalls eine Reihe von Mittheilungen. Ich führe nur einige an. Cicero macht in seinen Verrinen (gehalten 70 v. Chr.) dem Angeklagten die folgenden Vorhaltungen: „Von jeder Summe, die du den Pächtern bezahlen musstest, pflegten für bestimmte Posten Abzüge gemacht zu werden, erstlich für die Prüfung *(spectatio)* und das Agio, dann für sogenanntes Schreibmaterial. Alles dieses sind keine Benennungen für bestimmte und nothwendige Dinge, sondern für schamlose Betrügereien. Denn wie kann von einem Agio die Rede sein, da doch ein und dieselbe Münzsorte im allgemeinen Gebrauche ist? [70]). Was soll das Schreibmaterial? Was hat ein solcher Posten in der Rechnungslegung eines Beamten, was bei Staatsgelde zu bedeuten? Und was jenen dritten Abzugsposten (den für die Prüfung) angeht, so thust du als ob diese nicht bloß erlaubt, sondern auch erforderlich, ja nicht nur erforderlich, sondern durchaus nöthig wäre“ [71]). Der unter Augustus oder Tiberius schreibende Jurist Fabius Mela sagt: „Wenn ich dir Geld bezahlen will und es auf dein Geheiß versiegelt bei einem Wechsler *(nummularius)* deponire, bis es geprüft wird *(probaretur)*, so geschieht das auf dein Risico“ [72]). Auch die bekannten Verse des Persius passen gut hieher:

et veris speciem dinoscere calles,
nequa subaerato mendosum tinniat auro?

Der Scholiast bemerkt dazu: „Wie Wechsler thun, die, noch nicht recht bewandert, mit Gold überkleidete Denare für Gold nehmen“ [73]).

---

[70]) Nämlich der Denar, wie Mommsen treffend bemerkt (*Röm. Münzw.* S. 664, 2).

[71]) Cicero in Verrem 3, 181.

[72]) *Digesten* 46, 3, 39.

[73]) Persius 5, 105.

Aus einem Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts sei noch die folgende Stelle angeführt: „Damit nicht etwa eines von den Goldstücken, die du mir anbietest, sich als schlecht oder falsch erweist, will ich sie alle in diesen Beutel thun, den du dann mit deinem Ringe versiegeln kannst, bis sie demnächst in Gegenwart eines Wechslers gepüft werden *(comprobentur)*“ [74]). Sehr wichtig ist ferner die folgende Stelle aus dem Commentar des Donat zu den Lustspielen des Terenz: *Spectator: probator, ut pecuniae spectatores dicuntur* [75]).

Es wird von Nutzen sein, auch noch zwei Stellen anzuführen, die für die Art und Weise, in der die Prüfung wohl meist ausgeführt wurde, belehrend sind. Im Romane Petrons wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, welches Geschäft *secundum literas* das schwierigste sei, und dahin beantwortet, dass es die Thätigkeit des Arztes und des Wechslers sei. Denn dieser müsse durch das Silber hindurch das Kupfer sehen *(nummularius qui per argentum aes videt)* [76]). Das ist wohl etwas übertrieben, lässt aber auf die Sicherheit schließen, mit der die nummularii die Prüfung auszuführen pflegten. Genauer unterrichtet uns eine Stelle aus den Gesprächen des weisen Epiktet: „Ihr seht auch bei der Münze“, sagt er, „wie wir hier für wichtige Fälle ein ähnliches Verfahren ausgesonnen haben und welcher Mittel sich der Prüfer (ἀργυρογνώμων) bei der Untersuchung der Münze bedient, des Gesichtes, Gefühles, Geruches und schließlich auch des Gehöres. Er wirft den Denar hin und achtet auf den Klang; auch ist er mit einem einmaligen Klingen nicht zufrieden, sondern wird durch das häufige Aufmerken ein guter Tonkenner“ [77]). Erwiesen sich die Münzen als plattirt oder überhaupt minderwertig, so wurden sie dem Zahlenden zurückgegeben, der alsdann gute Münzen zu beschaffen hatte [78]).

---

74) Apuleius *metamorph.* 10, 9.

75) Terent. *Eun.* 3, 5, 18 (Bd. 1, S. 310 ed. Klotz). Diese Stelle ist zu den oben S. 38 gegebenen Belegen für das Vorkommen der Benennung *probator* hinzuzufügen.

76) Petron. c. 56.

77) *Epicteti dissertat.* 1, 20, 8.

78) Ulpian in den Digesten 13, 7, 24. *Qui reprobos nummos solvit creditori, an habet pigneraticiam actionem quasi soluta pecunia, quaeritur: et constat neque pigneraticia eum agere neque liberari posse, quia reproba pecunia non liberat solventem, reprobis videlicet nummis reddendis.* Etwas derartiges passirte 199 v. Chr.

Nicht selten wurde auch in Kaufcontracten, Schuldscheinen und ähnlichen Documenten ausdrücklich hervorgehoben, dass gutes Geld zu zahlen sei. So haben wir zwei inschriftliche Schuldverschreibungen von dem Städtchen Arkesine auf Amorgos, die um 200 v. Chr. abgefasst sind. Die Zinsen sollen bezahlt werden in Ἀττικὸν ἢ Ἀλεξάνδρειον νόμισμα ὁλοσχερὲς δόκιμον oder auch in νόμισμα Ἀλεξάνδρεον δόκιμον ὁλοσχερές [79]). Auch in den plautinischen Lustspielen ist gelegentlich von *nummi probi* die Rede [80]). In ähnlicher Weise verpflichtet sich die Pompeianerin Didicia Margaris auf einem Wachstäfelchen aus dem Jahre 61 zu bezahlen 1450 Sesterze *argentum probum* und werden in einem Papyrus aus dem Jahre 166 n. Chr. *denarii probi* verlangt [81]).

Aus der Zusammenstellung all dieser Belege ergibt sich, wie schwer den falschen Münzen das Dasein gemacht wurde. Die staatliche Autorität und der Zwangscurs schützte die Münze nur, so weit

---

den karthagischen Gesandten, die die erste Rate der den Karthagern am Ende des zweiten punischen Krieges auferlegten Kriegsgelder nach Rom brachten. Livius erzählt (32, 2): *Carthaginienses eo anno argentum in stipendium inposium primum Romam advexerunt. id quia probum non esse quaestores renuntiaverant experientibusque pars quarta decocta erat, pecunia Romae mutua sumpta intertrimentum argenti expleverunt.* Beim Friedensschlusse hatten die Römer ausdrücklich *argentum purum putum* ausbedungen (Gellius 7, 5).

79) *Bulletin de correspondance hellénique* 8 (1884), S. 24. 27.

80) *Bacch.* 882 *(Philippos probos). Persa* 437 *(nummi probi),* 526 *(probum argentum).* Wenn diese Bezeichnungen auch den griechischen Verhältnissen entsprechen, so konnte doch der Dichter auch bei seinem Publicum auf Verständnis rechnen.

81) *Hermes* 23 (1888) S. 159. *CIL* IV Suppl. S. 408. *Hermes* 32 (1897) S. 274. Vergl. Philostratus *vita Apollon. Tyan.* 3, 24. — Unter den prächtigen 1877 und 1878 in Neumagen an der Mosel zum Vorschein gekommenen römischen Skulpturen befindet sich eine Reliefplatte, deren Darstellung uns hier ebenfalls interessiren dürfte; vergl. die Abbildungen im *Rhein. Museum* 36 (1881) Taf. zu S. 462. *Westdeutsche Zeitschrift* 2 (1883) Taf 1, 3. Dargestellt sind drei mit Kapuzenmänteln bekleidete Männer, die in einem Cassenlocal einen großen Haufen durch die Bemalung als Goldstücke gekennzeichnete Münzen auf dem Tische niedergelegt haben. Das Geld wird von zwei Cassenbeamten durchgesehen. Der eine ist auf ein verdächtiges Goldstück gestoßen und zeigt dieses mit fragender Miene einem der Männer, die das Geld gebracht haben. So hat schon Hettner die Darstellung des Reliefs richtig erklärt (*Rh. Mus. a. a. O.* S. 447).

sie vollwertig war; erwies sie sich als falsch und plattirt, so wurde sie unweigerlich zurückgewiesen. Wie die Prüfung im allgemeinen geschah, haben wir aus den mitgetheilten Stellen erfahren. Die Wechsler waren über den Wert einer Münze meist sofort im Klaren, ein Blick oder Klang genügte und ein Einblick in den Kern der Münze wird in den meisten Fällen unnöthig gewesen sein, zumal wenn eine dadurch bedingte kleine Verletzung staatlich verboten war. Wollte man aber ganz sicher gehen und hatte man es mit dem Gelde einer fremden Stadt oder eines fremden Reiches zu thun, so schlug man kurzerhand ein Stempelchen in die Münze ein, wodurch jeder Irrthum ausgeschlossen wurde. In Rom muss das seit etwa 85 v. Chr. bis auf die Zeit des Augustus auch für das Reichsgeld erlaubt gewesen sein. Unter Tiberius wird es wohl verboten sein, wie die Münzen ausweisen. Wir müssen annehmen, dass in jeder Wechselstube eine ganze Anzahl kleiner Prüfungsstempel vorhanden waren, damit man nöthigenfalls das ganze Personal mit dem Probiren beauftragen konnte. Was die Stempelchen darstellten, war gleichgiltig, wenn sie nur ihren Zweck erfüllten. Daher die große Fülle von verschiedenen Stempelchen. Meist sind sie an solchen Stellen eingeschlagen, die am tiefsten liegen, wie im Nacken der Brustbilder oder am Rande der Münze; zuweilen dort, wo die Plattirung naturgemäß am dünnsten war, wie an den Wangen und Schläfen der Köpfe. Dass diese Maßregel außerordentlich wirksam war, beweist das fast vollständige Fehlen plattirter Exemplare unter den gestempelten Münzen. Plattirte Stücke scheinen stets sofort unschädlich gemacht zu sein, natürlich zum Nachtheil des Zahlenden. Da Gold- und Kupfermünzen erfahrungsgemäß so gut wie gar nicht plattirt zu werden pflegten, so finden sich auf solchen Münzen der Regel nach auch keine Stempel. Die zuerst von Cavedoni gegebene Deutung der Stempel erweist sich also als durchaus richtig. Im Gegensatze zu den Gegenstempeln könnte man diese kleinen Einstempelungen als Prüfungsstempel bezeichnen.

Ich hatte die Absicht, hier noch auf die gezahnten Denare und die plattirten Münzen näher einzugehen, muss mir das aber versagen, da dieser Aufsatz ganz gegen meinen Willen einen solchen Umfang angenommen hat. Über die genannten Münzen werde ich an anderer Stelle handeln, hier will ich nur noch einen Irrthum richtigstellen,

durch den ein schwerer Verdacht auf die Regierung des Augustus geworfen wird. Mommsen hat in seiner genialen Geschichte des römischen Münzwesens, wie natürlich, auch die in Ostindien gemachten Funde römischer Münzen besprochen. Dort findet sich unter anderem besonders häufig ein uns aus den obigen Funden hinlänglich bekannter Denar des Augustus. Nun bemerkt Mommsen [82]): „Merkwürdiger Weise ist hier ganz besonders gemein ein Denar des Augustus mit den Bildern seiner beiden Adoptivsöhne Gaius und Lucius, Speere und Schilde haltend, welcher überwiegend oft, ja vielleicht durchaus plattirt ist; es ist wohl möglich, dass diese Sorte eigens für den Verkehr mit Südindien bestimmt war, wo man wohl nicht so genau wie in der Heimat die guten und schlechten Denare unterschied [83])". Diese Annahme ist durchaus unhaltbar; aber Mommsen ist für dieselbe weniger verantwortlich zu machen als sein Gewährsmann J. Y. Akerman, der in einem sonst recht verständigen Aufsatze behauptet hatte: „*All* the coins of this type appear to be plated" [84]). Was Mommsen als Möglichkeit hingestellt hatte, wird bis auf den heutigen Tag in allen möglichen guten und schlechten Büchern als zweifellose Thatsache vorgetragen. Aber das muss aufhören. Denn die Behauptung Akermans ist nicht nur falsch, sondern geradezu frivol. Ich habe etwa 200 Exemplare des fraglichen Denars gesehen, aber kein plattirtes Stück darunter bemerkt. Auch Eckhel und Cohen, die auf derartiges zu achten pflegen, wissen von plattirten Exemplaren dieses Denares nichts. Wohl aber bemerken sie, dass er von den Barbaren sehr oft nachgeprägt sei, und das ist das sicherste Zeichen für seine Güte. Ich will nun keineswegs das Vorkommen plattirter Exemplare in Abrede stellen, aber ich behaupte, dass sie mindestens nicht häufiger sind als plattirte Exemplare von anderen Denaren des Augustus. Wie außerordentlich häufig dieser Denar nebst dem uns ebenfalls bekannten des Tiberius und die ihnen entsprechenden Goldstücke im südlichen Vorder-

---

[82]) *Röm. Münzw.* S. 726.

[83]) Vergl. auch S. 760 *„Dass unter Augustus für den indischen Handel einzelne Denarsorten durchaus plattirt geschlagen zu sein scheinen, wurde schon gesagt"*. Register S. 883: *„Plattirung der für den ausländischen Verkehr bestimmten Münzen"* 726.

[84]) *Numismatic Chronicle* 6 (1843), S. 70.

indien gefunden werden, beweist das schöne Fundverzeichnis Thurstons[85]). Darnach sind in Vorderindien mehr als tausend Denare dieses Typus zum Vorschein gekommen und auch sorgfältig durchgesehen und verzeichnet worden. Aber von der Thatsache, dass der Denar in plattirten Exemplaren angetroffen sei, verlautet nicht das Geringste. In dem ganzen Buche von Thurston ist überhaupt von keiner in Indien gefundenen römischen Münze mit Plattirung die Rede; vielmehr wird die Feinheit der Goldmünzen ausdrücklich hervorgehoben[86]). Selbst wenn sich einzelne plattirte gefunden hätten, so würde das nichts beweisen. Denn sie konnten aus Versehen mit unterlaufen, wie es auch in unserer Provinz gelegentlich geschehen ist[87]). Zur Sache selbst hat schon Nissen sehr richtig bemerkt: „Wenn selbst die Germanen voll- und minderwertiges Geld zu unterscheiden wussten, so würde den geriebenen Orientalen ein planmäßiger Betrug nicht lange verborgen geblieben sein“[88]). Es ist auch zu bedenken, dass Augustus ein viel zu gewiegter Politiker war, um sich und das Reich durch eine so unsaubere Manipulation bei den Barbaren verächtlich zu machen. Wir wissen ja ferner, wie gerne die Barbaren das römische Geld nahmen und wie sehr sie die Römer bis in die byzantinische Zeit hinein wegen ihres wohlgeordneten Münzwesens bewunderten. Und wenn in den Donaulandschaften zuerst das griechische und später auch das römische Geld massenweise nachgeprägt wurde, so sehen wir daraus, welche Vortheile und Erleichterungen es auch den Barbaren bot. Freilich waren die Barbaren hier nur allzu gelehrige Schüler, denn auch ihr

---

85) E. Thurston. *Madras Government Museum. Coins. Roman, Indo-Portuguese, and Ceylon* 2 edition. Madras 1894.

86) Vergl. S. 7 *They were all of the purest gold, and many of them as fresh and beautiful as if they had come from the mint but yesterday.* S. 12 *The purity of the gold especially attracted the notice of the jewellers and the wealthier natives, who purchased them for the purpose of having them melted down for trinkets and ornaments, and many, it is to be regretted, have been irretrievably lost in this way.*

87) Im Kreyenhölter Moor, Kreis Neuhaus a. d. Oste, fand man in einem Gefäße unter anderen Denaren auch einen plattirten von Augustus: Müller *a. a. O.* S. 189. Auch die Barenauer Sammlung weist zwei, leider nicht näher bestimmte plattirte Denare auf; vergl. Mommsen *Die Örtlichkeit der Varusschlacht* S. 19.

88) *Bonner Jahrbücher* 95 (1894) S. 19, 48.

Münzpersonal entblödete sich nicht, gelegentlich unter die guten Stücke plattirte zu mischen, genau wie die Collegen bei den Griechen und Römern. So finden sich unter den gegen Ende der römischen Republik bis etwa zum Tode des Augustus im heutigen Böhmen und der Gegend des Neusiedler Sees geschlagenen Barbarenmünzen hin und wieder plattirte Exemplare [89]).

---

[89]) Vergl. Kenner in dieser Zeitschrift 27 (1895) S. 82. 84

IX.

Römische Silberbarren aus dem Britischen Museum.

Von

H. Willers.

(Hiezu Tafel XII.)

„Gestempelte Metallbarren aus dem Alterthum kennt man in hinreichender Zahl; aber diese Stempel sind nicht bloß insofern ein antiquarisches Novum, als Goldbarren mit Stempel bisher noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Die bisher bekannten Barren von Silber und Blei, einzelne auch von Kupfer und von Zinn sind, so weit sie verständlich sind, ohne Ausnahme Gruben- oder Hütten-, also Herkunftsstempel, wie sie überhaupt auf dem antiken Geräth so häufig vorkommen“: so sagt Mommsen in seinem Aufsatze über die Goldbarren aus Sirmium [1]). Unter dem Eindrucke dieser Worte schrieb ich, als ich die bei Dierstorf gefundenen Silberbarren veröffentlichte [2]): „Nicht hierher gehören die vier in England und Irland gefundenen Silberbarren *CIL VII* 1196—1198. Sie mögen zwar auch im Geldverkehr eine Rolle gespielt haben, da sie mit Münzen zusammen gefunden wurden. Aber sie sind von Privatpersonen abgestempelt und haben keinen Vermerk über ihren Gehalt; darum wird man sie schwerlich ohne nähere Untersuchung angenommen haben.“ Diese Barren pflegen bisher mit den römischen Bergwerken in Britannien

1) *Zeitschr. für Numism.* 16 (1888) S. 353.

2) Im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 212, 7.

in Verbindung gebracht zu werden [3]), und ich hatte so wenig Grund von dieser Auffassung abzuweichen, dass ich es nicht einmal der Mühe wert hielt mir die Abbildungen, auf die Hübner verwiesen hatte, anzusehen. Meine Ansicht über die Barren änderte sich erst, als ich bei Benutzung der älteren Jahrgänge der *Archaeologia* zufällig auf die Abbildung von einem der Barren stieß und eine überraschende Ähnlichkeit dieses Barrens mit den hannoverschen constatirte. Ich bat dann sofort Herrn Grueber vom Londoner Münzkabinett mir Abgüsse der Barren zu senden und erhielt sie auch dank der gewohnten Liebenswürdigkeit Herrn Gruebers. Später habe ich die Barren an Ort und Stelle untersucht, auf das zuvorkommendste unterstützt von Herrn Read, dem Director des Department of British and Mediaeval Antiquities, in dessen Abtheilung die Barren sich befinden, und seinen Assistenten, den Herren Dalton und Hobson. Nicht genug danken kann ich ferner Herrn Read für die Bereitwilligkeit, mit der er auf meine Bitte zwei der Barren hat analysiren lassen. Die Analysen hat Herr Gowland von der Londoner Royal School of Mines in dem mit dieser Bergakademie verbundenen Research Laboratory mit dankenswerter Sorgfalt ausgeführt. Die diesem Aufsatze beigegebene Tafel ist nach einer Photographie der Originale hergestellt.

Ihrem Fundorte nach zerfallen die uns hier beschäftigenden Barren in zwei Gruppen. Der Barren I ist in London gefunden worden und die anderen drei Barren in Irland. Die Barren wurden bald nach ihrer Auffindung veröffentlicht und zwei von ihnen auch durch Abbildungen veranschaulicht. Diesen Publicationen entnehme ich die folgenden Mittheilungen über die Fundumstände.

Barren I ist im September 1777 zusammen mit drei Goldmünzen innerhalb der Festungswerke des Towers gefunden und kurz darauf von J. Milles in einem Berichte an die Society of Antiquaries eingehend behandelt worden [4]). Damals wurden die Baugräben für die Fundamente eines neuen Gebäudes für die Artilleriecommission aus-

---

[3]) So von Hübner *CIL* VII S. 220. Marquardt *Römische Staatsverwaltung* 2. Aufl. 2 S. 260, 7. Klein *Bonner Jahrb.* 58 (1876) S. 88. De Rossi *Bullett. di archeol. crist.* Ser. 3. Anno 4 (1879) S. 55. Cox *Archaeological Journal* 52 (1895) S. 36 u. a.

[4]) *Observations on some Antiquities found in the Tower of London in the Year* 1777 in der *Archaeologia* vol. 5 (1779) S. 291—305, pl. 25.

geschachtet, und die Arbeiter stießen nach Durchbrechung von alten Fundamentresten in grosser Tiefe auf den Barren, der mit drei Goldstücken auf gewachsenem Boden lag, vermuthlich noch tiefer als der jetzige Uferrand der Themse [5]). Es liegt darnach die Annahme nahe, dass der Barren und die Goldmünzen durch irgend einen Zufall im Alterthum in die Themse gerathen sind, deren Ufer hier später durch Aufschüttungen für die Befestigungen des Towers zurückgedrängt sein wird. Bei dem Barren fand sich nichts weiter als die folgenden drei Goldmünzen, die sich zwar heute nicht mehr nachweisen lassen, aber von Milles aufs genaueste beschrieben sind.

1. Arcadius. Solidus. Sabatier pl. 4, 2. d'Amécourt 780.

   DNARCADI VSPFAVG Sein Brustbild mit Diadem n. r.

   Rs. VICTORI AAVGGG Der Kaiser mit Labarum und Victoria, den linken Fuß auf einen gefesselt am Boden sitzenden Barbaren setzend. Im Felde R—M, im Abschnitt COMOB (Milles pl. 25, 3).

2. Ebenso. Aber auf der Rückseite im Felde M—D, im Abschnitt COMOB (Milles pl. 25, 2).

3. Honorius. Solidus. Cohen 44. d'Amécourt 789.

   DNHONORI VS PFAVG Sein Brustbild mit Diadem n. r.

   Rs. Genau wie bei 1 und 2 und wie 2 im Felde M—D, im Abschnitt COMOB (Milles pl. 25, 4).

   Diese Solidi waren nach Milles ganz vorzüglich erhalten und wogen je 73 grains = 4·729 *g*.

Einen ganz anderen Charakter hat der Fund, aus dem die drei anderen Barren herrühren. Man kann ihn kurzweg als Hacksilberfund bezeichnen. Er wurde gemacht im April 1854 in der irischen Graf-

---

[5]) Milles *a. a. O.* S. 291 berichtet: *The ingot of silver . . . was discovered in the month of September last, on digging for the foundations of a new office for the Board of Ordnance in the Tower; where, having sunk to a great depth, and broken through foundations of ancient buildings, it was found on the natural ground, and, as it is supposed, even below the level of the present bed of the river. In the same place were found three gold coins, or aurei.*

schaft Londonderry und zwar in der Feldmark des Dörfchens Ballinrees, etwa $5^1/_2$ *km* westlich von der Hafenstadt Coleraine. Eine alsbald veröffentlichte Beschreibung des Fundes von J. S. Porter and J. Carruthers ist leider in einer Localzeitschrift erschienen und darum nicht allgemein bekannt geworden. [6]) Es handelt sich hier um einen ausschließlich aus Silber bestehenden gut versteckten Schatz, der von einem Feldarbeiter gefunden wurde. Obwohl von irgend einem Behälter keine Spur mehr vorhanden war, so ließen doch die dicht bei und übereinander liegenden Fundgegenstände auf einstige Verpackung schließen. Der Fund hatte ein Gesammtgewicht von 6 *kg* 325 *g* und wies folgende Bestandtheile auf: 11 große und 4 kleine roh gegossene riegel- und stangenförmige Barren (vergl. S. 383) sieben Barren von verschiedener Größe und Form mit scharf profilirten Rändern, meist zerbrochen, ebenfalls ohne Stempel (einer davon Taf. XII 4), zwei Bruchstücke von ähnlichen Barren, aber mit Stempeln (Taf. XII 2, 3), drei Bruchstücke von reich ornamentirten Beschlagplatten, fünf mit Eierstab verzierte Bruchstücke vom oberen Rande großer Schüsseln und schließlich 25 andere Bruchstücke von Silbergeschirr, die größtentheils so arg zugerichtet waren, dass eine genauere Bestimmung unmöglich ist. Ferner fanden sich 1506 römische Münzen, ebenfalls alle aus Silber. Die Münzen waren durch sehr starkes Beschneiden meist unkenntlich geworden und es ist nur etwa die Hälfte davon genau bestimmt worden. Das Britische Museum hat von all diesen Gegenständen nur die besten erworben, von den Münzen nur 31 Stück, die alle recht gut erhalten sind. Die Münzen vertheilen sich, soweit sie sich überhaupt bestimmen ließen, auf die folgenden Kaiser und Münzstätten.

---

[6]) *Recent discovery of Roman Coins and other articles near Coleraine (Co. Derry)* im *Ulster Journal of Archaeology* vol. 2 (Belfast 1854) S. 182—192 mit 1 Taf. Mit einigen Veränderungen und ohne die Tafel wiederabgedruckt im *Numism. Cronicle* vol. 17 (1855) S. 101. Vergl. auch Mommsen *Röm. Münzw.* S. 820, 312.

Constantius II. . .	22	SCON : 7	LVG : 2					
Julianus	75	CON : 47	LVG : 6	TR : 6				
Jovianus	2	TCONST : 1						
Valentinianus I. .	34	CPA : 1	LVGPS : 4	TRPS : 8	R : 6			
Valens	71	C€ : 1	PLVG : 3	TRPS : 32	R : 2	MDPS : 1	SMAQ : 1	TES : 1
Gratianus	85			TRPS : 49	RP : 2	MDPS : 3		
Valentinianus II. .	17			TRPS : 3			AQPS : 2	
Theodosius . . .	41		LVGPS : 1	TRPS : 24		MDPS : 3		
Magnus Max. . .	52			TRPS : 35				
Victor	8			TRPS : 4				
Eugenius	37			TRPS : 8				
Arcadius	142			TRPS : 8		MDPS : 44		
Honorius	141			TRPS : 17		MDPS : 53		
Constantinus III. .	2		LDPV : 2					
14 Kaiser : 729		CON : 57	LVG : 18	TR : 194	R : 10	MD : 104	AQ : 3	TES : 1

Von den im ganzen gefundenen 1506 Münzen haben sich also nur 729 bestimmen lassen. Diese vertheilen sich auf 14 Kaiser von Constantius II. bis Constantinus III., sind mithin innerhalb des Zeitraumes von 337—411 geprägt. Da Constantinus III. im Jahre 407 auf den Thron gehoben wurde, so kann der Schatz nicht vor diesem Jahre vergraben sein. Was die Münzstätten anlangt, aus denen diese 729 Stücke hervorgegangen sind, so haben sich solche nur für 387 von den gefundenen Münzen feststellen lassen. Die Hälfte dieser Stücke stammt aus der Trierer Münze (194), Mailand ist mit 104 Münzen vertreten, Constantinopel mit 57, Lugdunum mit 18, Rom mit 10, Aquileia mit 3 und Thessalonich nur mit 1 Stück. Es ist ein außerordentlich günstiger Zufall, dass sich diese Münzen erhalten haben; denn wir können daraus den Schluss ziehen, dass die in diesem Schatze gefundenen beiden gestempelten Barren in die Zeit des Arcadius und Honorius gehören, gerade wie der in London gefundene Barren. Viel früher wird auch das mitgefundene Silbergeschirr wohl nicht entstanden sein. Soweit die erhaltenen Bruchstücke über den künstlerischen Wert der darauf eingravierten Verzierungen ein Urtheil zulassen, könnte man auf gallische Arbeit etwa des 3. oder 4. Jahrhunderts schließen. Die mit größter Sorgfalt und Zierlichkeit ausgeführten und dann vergoldeten Ornamente verraten noch Einwirkungen von Mustern aus der classischen Zeit, so z. B. das Flechtband und der Eierstab [7]). Aber daneben finden sich viele der klassischen Kunst ganz fremde Ornamente; auch macht sich eine außerordentlich starke Überladung in der ganzen Ornamentik geltend, die man auf Arbeiten der klassischen Zeit vergebens suchen würde. Die Geräte ließen sich vielleicht genau bestimmen, wenn sie nicht so jämmerlich verstümmelt wären. Der ganze Fund von Coleraine macht den Eindruck, als ob ein Silberarbeiter beim Einschmelzen des Schatzes gestört worden wäre. Alle größeren Theile desselben waren bereits so zerschlagen worden, dass sie wie die kleinen Theile ohne weiteres in den Schmelztiegel geworfen werden konnten. Wie die 15 mitgefundenen frisch gegossenen siegel- und stangenförmigen Barren zeigen, war schon ein beträchtlicher Theil in den Tiegel

---

[7]) Vergl. besonders die Beschlagplatte n. 3 auf der Tafel im *Ulster Journal*.

gewandert, als die Arbeit plötzlich unterbrochen und der ganze Schatz vergraben wurde. Auch die zum Einschmelzen bestimmten gestempelten Barren waren schon halbiert worden und zum Theil schon in den Tiegel gewandert. Erhalten sind nur zwei Hälften mit Stempeln und mehrere ohne solche, von denen aber nur das hier abgebildete Exemplar (Taf. XII, 4) ins Britische Museum gelangt ist.

Wenden wir uns jetzt der Beschreibung und Würdigung der uns hier besonders interessierenden vier Barren zu und beginnen wir mit dem unter den Fundamenten des Towers gefundenen Barren.

Barren I (Taf. XII, 1).

Oblonge Silberplatte mit stark ausladenden Enden. Größte Länge 103 *mm*, Breite an der Ausladung links 72 *mm*, rechts 69 *mm*, in der Kurve der Einschnürungen 45 *mm*. Größte Dicke des Barrens (an der rechten Schmalseite des Stempels) 10 *mm*. Die Spitzen der Schmalseiten sind 2 *mm* dick. Der Barren ist an den Ecken und Schmalseiten leicht beschädigt und auf der oberen Seite etwas ausgewittert. Das Gewicht nach Milles 4992 *grains* = 323·481 *g*; jetzt wiegt er 320·12 *g*.

Die Rückseite des Barrens ist glatt; nur ist in der Mitte über die schmalste Stelle desselben eine aus kleinen Strichen bestehende Linie eingeschlagen, in derselben Richtung wie der Stempel auf der Vorderseite. Hätte man den Barren an der durch die Strichlinie bezeichneten Stelle durchgeschlagen, so wäre er genau halbiert gewesen. Auf der Vorderseite ein Stempel in Perlenleisteneinfassung:

EXOFFE
HONORINI

Der Stempel zeigt in Schnitt und Vertheilung der Buchstaben eine große Nachlässigkeit. So wollte der Graveur gewiss schreiben EXOFFL, aber der letzte Buchstabe ist so schlecht gerathen, dass man ihn nicht anders als E lesen kann. Wie schlecht die Buchstaben des letzten Wortes vertheilt sind, lehrt ein Blick auf die Abbildung.

Barren II (Taf. XII, 2).

Von ähnlicher Form wie der erste Barren, aber nur zur Hälfte erhalten. Größte Länge 71 *mm*. Breite an der schmalsten Stelle 58 *mm*, am breiten Ende 77·5 *mm*. Größte Dicke (an der linken Schmalseite des Stempels) 7 *mm*; die Spitzen 2 *mm* dick. Die obere Hälfte des

Barrens ist gewaltsam abgeschlagen; die Bruchfläche zeigt am oberen Rande Spuren eines scharfen Instrumentes und verläuft dann zackig. Am anderen Ende des Barrens bemerkt man zwischen den Ausladungen eine Reihe von Einschlägen, die aber nicht modern sind. Gewicht 153·114 *g*.

Die Rückseite des Barrens ist glatt; auf der Vorderseite ein nur zur Hälfte erhaltener Stempel:

| CVRMISSI |

Der Barrenrand oberhalb des Stempels zeigt eine unregelmäßige wellenförmige Oberfläche, die aussieht, als ob man mit einem glühenden Instrument darübergefahren sei. Von den zur Halbierung des Barrens nöthigen Schlägen kann diese Gestaltung der Oberfläche nicht wohl herrühren. Ich weiß keine Erklärung dafür. Wie der Stempel zu ergänzen ist, ergibt sich aus den beiden anderen Barren; er kann wohl nur gelautet haben:

EXOFFL
CVRMISSI

Dass *Curmissi* nur der Genetiv eines Namens sein kann, werden wir gleich sehen.

Barren III (Taf. XII, 3).

Von ähnlicher Form; aber hier fehlt die untere Hälfte. Größte Länge 56 *mm*, Breite neben dem Stempel 31 *mm*, an den Ausladungen 58·5 *mm*. Größte Dicke (an der linken Schmalseite des Stempels) 7 *mm*; die Spitzen 1 *mm* dick. Die untere Hälfte ist abgeschlagen. Von dem dabei gebrauchten scharfen Instrumente bemerkt man noch die Spuren in zwei tiefen Hieben, die durch den Stempel laufen. In der Mitte zwischen den Ausladungen ist ein ovales Loch und daneben ein zum Rande des Barrens verlaufender Bruch. Beide sind wohl Gussfehler; das Loch war gewiss in ähnlicher Weise verstopft wie die Löcher in zweien der hannoverschen Barren [8]). Die eine Ecke des Barrens ist abgeschnitten. Diese Beschädigung ist modern und die Abbildung im Ulster Journal zeigt die Ecke noch. Der Uhrmacher Gilmour in Coleraine, der den ganzen Schatz erwarb,

[8]) Vergl. diese Zeitschr. Bd. 30, Taf. 8, 2. 3.

hatte diesen Barren einstweilen zurückbehalten, um ihn analysieren zu lassen. Dabei wird der Barren die Ecke wohl eingebüsst haben [9]). Gewicht 74·682 *g*.

Die Rückseite des Barrens ist glatt; auf der Vorderseite ein Stempel ohne Einfassung:

EXOFPA
TRICI ♁

Auch dieser Stempel ist nachlässig geschnitten; das F sieht eher wie ein E aus.

Barren IV (Taf. XII, 4).

Von derselben Form und ebenfalls nur zur Hälfte erhalten. Größte Länge 75 *mm*. Breite in den Einschnürungen 54 *mm*, an den Enden der Ausladungen 86 *mm*. Größte Dicke 7 *mm*. Die scharfen Kanten sind nur 1·5 *mm* dick. Nach der Bruchstelle zu mehrere Einhiebe. Gewicht 162·964 *g*.

Der Theil des Barrens, der den Stempel trug, ist abgeschlagen.

Auf den ersten Blick fällt an diesen Barren die außerordentliche Ähnlichkeit mit den hannoverschen auf. Ihre Größe ist fast ganz dieselbe, und vor allem ist in der Form kaum ein Unterschied bemerklich. Alle haben sie dieselben scharf ausladenden Enden und die dadurch bedingten starken Einschnürungen in der Mitte. Hier sind alle Barren am dicksten und verjüngen sich nach den Schmalseiten zu allmählich, bis sie mit einem zum Theil messerscharfen Rande absetzen. Die Form entspricht durchaus dem Zwecke der Barren. Sie mussten genau justiert werden, dem Beschneiden möglichst wenig ausgesetzt und leicht zu transportieren sein. Diesen Anforderungen werden die Barren durchaus gerecht. Was ihre Herstellungsart anlangt, so hatte ich früher vermutet, sie seien in offenen Formen gegossen worden. Das ist indes nicht der Fall; sie sind vielmehr in Hohlformen gegossen worden, wie schon ihre allmähliche Verjüngung lehrt. Nach dem Gusse wurden die Ränder der Barren zuweilen sorgfältig mit dem Hammer bearbeitet, um möglichst widerstandsfähig zu werden. Wie genau sie dann justiert wurden, zeigen die gelegentlich eingeschweißten Füllstücke. Erst nach dieser Justierung konnte die

[9]) Siehe *Ulster Journal* S. 183. *Num. Chronicle* S. 104.

Abstempelung vorgenommen werden. Das sehen wir aus der Art und Weise, wie der zweite hannoversche Barren abgestempelt ist. Er hat den Stempel nicht wie die anderen Barren in der Mitte, sondern an der Seite neben dem eingeschweißten Stücke, ist also erst justiert und dann gestempelt worden.

Auch im Gewichte sind die Londoner Barren den hannoverschen durchaus verwandt, sie stehen sogar dem Normalgewichte des römischen Pfundes (327·45 *g*) noch ein gutes Theil näher als diese. Barren I wog bei der Auffindung 323·5 *g* und wiegt jetzt nach einigen Beschädigungen noch 320·12 *g*. Der fragmentierte Barren II wiegt noch 153·114 *g*, das wären verdoppelt 306·228 *g*. Das Fragment IV weist ein Gewicht von 162·964 *g* auf, das verdoppelt 325·928 *g* gäbe. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, dass diese Barren auf ein Pfund justiert waren. Besonders interessant ist der kleine übel zugerichtete Barren III. Er wiegt jetzt 74·682 *g*. Während alle anderen Barren ein Pfund Silber darstellten, stellte dieser nur ein halbes Pfund dar. Das doppelte Gewicht des kleinen Barrens würde 149·364 *g* betragen, also nicht an das Normalgewicht des halben Pfundes: 163·73 *g* heranreichen. Aber wenn man die argen Verstümmelungen in Erwägung zieht, die der Barren erlitten hat, so wird man seine einstige Vollwichtigkeit nicht bestreiten können.

Aber wie steht es um den Feingehalt der Barren? Nach der chemischen Analyse weist der Barren I die folgende Komposition auf:

Silber	95·82	Procent,
Gold	0·62	„
Kupfer	2·91	„
Blei	0·49	„
Eisen	0·04	„
Zink	Spuren	„
Zinn	—	„
	99·88	Procent.

Der Silbergehalt dieses Barrens ist ½—1½ Procent geringer als der der hannoverschen Barren, kann aber immerhin mit dem Durchschnittsgehalt der gleichzeitigen Münzen jeden Vergleich aushalten. Der Kupferzusatz, der bei den hannoverschen Barren nur

1·20—2·10 Procent beträgt, beläuft sich hier auf 2·91 Procent. Offenbar ist der Zusatz absichtlich gemacht, aber nicht um den Gehalt zu verschlechtern, sondern um die Barren widerstandsfähiger zu machen. Eine Analyse der drei übrigen Barren schien mir unnötig. Aber wir können auf ihren Gehalt schließen aus der Analyse, die mit einem der stangenförmigen Barren aus demselben Funde vorgenommen worden ist, auf die ich nachher zurückkomme.

Während ich bisher nur die zwischen den beiden Barrensorten bestehende Ähnlichkeit erörtert habe, muss ich nun auch auf den Unterschied eingehen. Dieser lässt sich kurz so definieren: die hannoverschen Barren waren von der Regierung ausgegeben, die Londoner dagegen von Privatpersonen. Das zeigen die Stempel auf den ersten Blick. Auf den Londoner Barren ist nirgends das Gewicht und der Feingehalt, sondern immer nur der Name des Fabrikanten angegeben. Wir lernen so drei Fabrikanten kennen: den Honorinus, Curmissus und Patricius. Der Abstempelung nach unterscheiden sich die Barren in keiner Weise von den sonstigen abgestempelten Produkten der Industrie. So finden wir auf einer großen Reihe von den zu Wasserleitungen in großer Menge verwandten Bleiröhren Stempel und Inschriften wie die folgenden:

CIL XV 7739 ex off. A. Metili Threptionis
7740 ex off. Demetri liberti
7742 ex of. Aur(eli) Valeri
7647 ex officina Martini plumbari
ex officina Primitivi [10]).

Auf Thonlampen:

CIL XV 6464 ex of. Gargili
6585 ex of. One(simi)

Auf Bauquadern:

ex oficina Fortunatiani
ex oficina Di... [11]).

---

[10]) *Notizie degli scavi* 1893, S. 211.

[11]) G. de Rossi *Bullettino di archeologia cristiana.* Ser. 3. Ann. 4 (1879), S. 55.

Auf der Basis einer Marmorstatue der Venus aus Caesarea (Scherschel):

ex oficina Murisi... [12]).

Endlich auf silbernen Werkstücken eines Goldschmiedes:

o(fficina?) Flav. Nicani vasc(ulari) u. ä. [13]).

Während die Barrenstempel mit diesen Stempeln und Inschriften eine große Ähnlichkeit haben, sind sie von den Stempeln auf Hüttenproducten durchaus verschieden. Auf diesen pflegen die Namen von Kaisern oder privaten Bergwerksbesitzern zu stehen; die Formel *ex officina* kommt auf ihnen meines Wissens niemals vor. Ferner hat man wohl Blei-, Kupfer- und Zinnbarren gefunden, die ein Gewicht von 25 *kg* u. m. repräsentieren und entsprechend große Inschriftstempel aufweisen [14]), aber niemals so abgestempelte Silberbarren. Dass man unsere Barren für Hüttenprodukte ansah, geschah nur, weil man keine bessere Erklärung dafür wusste. Außerdem wäre erst noch der Nachweis zu erbringen, dass der römische Bergbau in England zu jener Zeit, der die Barren nach dem Zeugnisse der mitgefundenen Münzen angehören, noch im Betriebe war. Die gestempelten Hüttenprodukte sind alle älter, meist ganz beträchtlich. Auch ihre Form ist ganz verschieden, gewöhnlich sind es große Gusskuchen, deren obere Seite abgeplattet und gestempelt ist [15]).

---

[12]) Mowat *Revue archéolog.* Sér. 3, 12 (1888), S. 145.

[13]) *CIL* III 6331. Diese Werkstücke, die durchschnittlich 631 *g* wiegen, sind aber nicht gestempelt, sondern die Inschriften sind in Punktmanier hergestellt wie sonst auf Silbergeschirr; vergl. Schreiber *Alexandrinische Toreutik* 1 S. 116. *Archäologischer Anzeiger* 1899, S. 129.

[14]) Vergl. die Abbildungen bei Hübner *Exempla scripturae epigraphicae* no. 1204—1212.

[15]) Einen grossen Silberbarren haben Six und Imhoof-Blumer auf Silbermünzen von Damastion in Illyrien erkennen wollen (*Monnaies grecques* S. 135). Gute Abbildungen dieser Münzen: *Zeitschr. für Num.* 1 (1874) Taf. 3, 6. In Imhoofs *Choix de monnaies grecques* pl. 1, 31. *British Museum Catalogue. Thessaly* pl. 16, 5. J. v. Schlosser *Beschreibung der altgriechischen Münzen* 1 Taf. 4, 19. Imhoof beschreibt den Gegenstand als *Lingot quadrilatéral (de métal), muni d'une courroie pour le transporter sur le dos* und verweist auf ähnliche von Lepsius beschriebene ägyptische Barren. Aber an den bei Lepsius abgebildeten Barren sieht man keine Riemen, ebensowenig wie an dem Gegenstande auf den Münzen von Damastion. Was hier dargestellt ist, ist nichts Anderes als eine sogenannte

Jetzt nach Bekanntwerden der hannoverschen Barren ist uns auch die einstige Bestimmung der Londoner klar; aber zu erörtern bleibt noch die Stellung, die der Staat zu ihnen einnahm. Wer sind denn die Honorinus, Curmissus und Patricius? Aus den Stempeln erfahren wir nur, dass sie Officinen besaßen. Ob mit dieser *officina* ein Bergwerk, eine Schmelzstätte oder eine Goldschmiede gemeint war, lässt sich aus diesen Barren nicht feststellen. Auch wo die Barren hergestellt sind, wissen wir nicht; die Namen geben nicht den geringsten Anhalt zu einer Ortsbestimmung. Der Name *Honorinus* scheint africanischen Ursprungs zu sein und kommt in jener Provinz schon viel früher vor [16]). *Curmissus* degegen ist ein echt keltisches Wort, zusammengesetzt aus *curmi*, einer keltischen Bezeichnung für eine Art Weißbier und dem Suffix-*issus*, das sich auch sonst in

---

Erdscharre oder Minenkratze, wie sie ähnlich auch in den modernen Bergwerken in Gebrauch ist (vergl. G. Köhler: *Lehrbuch der Bergbaukunde* 3. Aufl. S. 129). Auf den Münzen ist die untere Seite der Schaufel oder des Blattes dem Beschauer zugekehrt. Auf dieser Seite sind die beiden Arme, in die der Griff nach unten ausläuft, festgenietet (auf dem Wiener Exemplar erkennt man sogar die Köpfe der Nieten). Nach der anderen Seite läuft der Griff in eine sich konisch erweiternde Tülle aus, in die bei Arbeiten in geräumigen Gruben ein Holzstiel eingelassen werden konnte. Die Kratze diente dazu, das mit dem Spitzhammer losgeschlagene Gestein und Erz in einen Trog oder Korb zu ziehen. Als Gegenstück zur Kratze finden wir darum auf anderen Münzen von Damastion den Spitzhammer (vergl. den Londoner und Wiener Katalog *a. a. O.*). Ob sich noch antike Exemplare der nicht sehr widerstandsfähigen Erdscharre erhalten haben, weiss ich nicht; aber einen Spitzhammer hat man in einem antiken Bergwerk bei Villefranche in Frankreich gefunden; vergl. die Abbildung *Revue archéologique* Nouv. Sér. vol. 41 (1881) S 205. Auf einigen der bekannten korinthischen Thontäfelchen sieht man Grubenarbeiter mit solchen Spitzhämmern hantiren (*Antike Denkmäler* Bd. 1 Taf. 8, 3 b. 7. 23).

16) Apuleius *Florida* 9, 40 (Carthago). *CIL* VIII 3878 (Lambaesis), auch in Südspanien: *CIL* II 131. — Hübner erwähnt (*CIL* VII 1197) eine kleine Silberplatte mit dreieckigem Eisenrahmen und der Aufschrift HONOR und meint es handle sich um ein defectes Exemplar von Barren I. Die Silberplatte wurde beim ehemaligen Chorherrenstifte Bentley (nordwestlich von London) gefunden, lässt sich aber anscheinend nicht mehr nachweisen. Sie wird nur erwähnt von Gough in seiner Bearbeitung von Camdens *Britannia* (Bd. 2 S. 108): *In digging to plant trees on the common, just without the pales, 1781, were found near 50 gold coins, of Constantine jun., Constantius, Valentinian, Valens, Gratian, Magnus Maximus, 2 rings and a bracelet of the same metal, some small silver and*

keltischen Eigennamen findet [17]). Der Name lässt sich sonst nicht nachweisen. Dagegen ist der Name *Patricius* schon in der früheren Kaiserzeit gebräuchlich gewesen und besonders aus den Stempeln eines Töpfers bekannt, der seine Ware weithin versandte. Auch in der späteren Kaiserzeit ist er nicht eben selten. Auf Grund der Namen lassen sich die Barren also nicht lokalisiren. Die mitgefundenen Münzen geben auch nur einen ungefähren Anhalt. Die drei mit Barren I gefundenen Solidi sind in Mailand und Rom geschlagen, die bei den drei anderen Barren gefundenen Silberstücke zum größten Teil in Gallien und Italien. Wenn sich nun der Ursprungsort der Barren nicht sicher bestimmen lässt, so kann man doch wohl mit einiger Sicherheit annehmen, dass sie nicht in England hergestellt sind, sondern eher in Gallien oder Italien. Da die Barren mit den Münzen zusammen umliefen, so lässt sich wohl nicht bezweifeln, dass sie von der Regierung als Zahlungsmittel zugelassen waren. Ob die Regierung die Herstellung solcher Barren förderte und den Herstellern für ihre doch kaum Gewinn bringende Arbeit irgendwelche Vergütung gewährte, wissen wir nicht, da im Codex Theodosius auch nicht eine auf Silberbarren bezügliche Verfügung erhalten ist. Die Emission von Goldbarren förderte sie nachweislich ganz besonders, indem sie nicht nur selbst solche in den Münzen herstellen ließ, sondern auch den Statthaltern und Steuereinnehmern befahl, das für Steuern eingenommene Gold in Barrenform einzuliefern. Ähnliche Verfügungen wird es auch wohl für das Silber gegeben haben. Die hier in Frage stehenden Silberbarren sind nun wohl von vertrauenswürdigen Leuten hergestellt, die, wie der Befund lehrt, allen an solche Barren in Bezug auf Feingehalt und Gewicht zu erhebenden Anforderungen in jeder Beziehung gerecht wurden und darum für ihre Barren gewiss nicht um Abnehmer verlegen waren.

---

copper coins of Valentinian entirely corroded, and a plate or piece of silver inscribed HONOR. set in a triangular frame of iron. Es ist wenig wahrscheinlich, dass das Silberstück ein fragmentirter Barren war; denn wie wäre der in einen eisernen Rahmen gekommen? Näher liegt es an den Rest irgend eines Geräthes zu denken.

[17]) Über *curmi* und *Curmissus* vergl. Holder *Alt-celtischer Sprachschatz* Bd. 1 S. 1202; über *curmi* auch Geyer *Archiv f. lat. Lexikographie* 8 (1893), S. 471, der aber irrig einen Nominativ *curmus* annimmt.

Auffallend ist, dass diese Barren keine Beglaubigung ihres Gewichtes und Feingehaltes aufweisen; indes war eine solche wohl ausschließlich für die amtlichen Barren vorbehalten, um keinen Anlass zu Verwechselungen zu geben. Darum haben die Privatbarren sicher keinen Zwangskurs gehabt wie die staatlichen.

Zur Ausgabe solcher Gold- und Silberbarren wird die Regierung durch die unter ihren Beamten herrschende arge Demoralisation getrieben sein. Denn, wie aus den erhaltenen Verfügungen hervorgeht, war auf das Münzpersonal wenig Verlass und nur die schärfste Controle konnte hier Schwindeleien vorbeugen. Die Steuereinnehmer trieben die Unverschämtheit gelegentlich soweit, dass sie für einkassierte gute Solidi falsche unterschoben und so die Staatskassen betrogen [18]). Dass aber auch von Privatleuten die Münzfälschung in großem Umfange betrieben wurde, geht aus den sich beinahe überstürzenden Verfügungen gegen dieselben hervor und den angedrohten immer mehr verschärften Strafen [19]). Die Fälscher wagten sich sogar an die Goldbarren, wie aus einer merkwürdigen Stelle in der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus hervorgeht. Paulus erzählt, ein sächsischer Heerhaufen sei mit den Langobarden nach Italien gezogen, aber dann bald der langobardischen Herrschaft überdrüssig geworden und habe schließlich den Versuch gemacht mit Hilfe des Frankenkönigs Sigibert in die Heimat zurückzukehren. Die Sachsen wandten sich ums Jahr 574 nach Südfrankreich, um so zum Frankenkönig zu gelangen. „Als sie“ fährt Paulus fort, „zum König Sigibert zogen, betrogen sie auf ihrem Marsche viele bei ihren Einkäufen, indem sie Kupferbarren *(regulas aeris)* in Kauf gaben, die, ich weiß nicht auf welche Weise, so gefärbt waren, dass sie genau aussahen wie auf seinen Gehalt untersuchtes und als vollwertig abgestempeltes Gold. So wurden einige, die sich durch diesen Schwindel täuschen ließen und Gold hingaben, während sie nur Kupfer erhielten, arme Leute“ [20]). Es handelt sich hier offenbar um

---

18) Vergl. diese Zeitschrift Bd. 30, S. 231.

19) Vergl. Mommsen *Röm. Strafrecht* S. 674.

20) Paulus hist. Langob. 3, 6: *Qui dum ad Sigispertum regem pergunt, multos in itinere negotiatione sua deceperunt, venundantes regulas aeris, quae ita nescio quomodo erant coloratae, ut auri probati atque examinati speciem simularent. unde nonnulli hoc dolo seducti dantes aurum et aes accipientes pauperes sunt effecti.*

plattirte Goldbarren, die einen kupfernen Kern hatten, also gefälscht waren. Dass die Sachsen selbst die Barren gefälscht hatten, ist kaum glaublich. Sie waren wohl in Italien selbst mit solchen Barren betrogen worden und suchten sie nun wieder an den Mann zu bringen [21]). Aus welcher Quelle Paulus diese Mittheilung geschöpft hat, lässt sich nicht mehr feststellen, aber man hat nicht den geringsten Grund sie in Zweifel zu ziehen.

Bevor ich mich zum Schlusse den in Coleraine außerdem gefundenen riegelförmigen Barren zuwende, muss ich noch kurz auf einen Solidus Zenos eingehen, der auf der Rückseite die Abschnittlegende CONOBRV hat. Ein Exemplar dieses Solidus ist bekanntlich zuerst von Brambilla veröffentlicht und dann auch von Friedländer erörtert worden [22]). Ich habe diesen Solidus bisher nicht erwähnt, weil ich glaubte die Abschnittlegende sei aus COMOBRV verlesen und darum Friedländer durchaus beistimmen musste, wenn er das RV hinter dem OB auf Ravenna bezog. Die Sache liegt aber anders. Herr Consul Weber in Hamburg besitzt ebenfalls ein Exemplar von diesem Solidus aus leicht abweichenden Stempeln und hat mir freundlichst einen Abguss übersandt. Der Solidus ist in Stil und Buchstabenform durchaus einwandsfrei. Im Abschnitt steht deutlich CONOBRV und zwar in geschwungener Linie. Schon das C ist schräg gestellt, um mehr Platz zu gewinnen. Es kann hier von einem Einklemmen oder Einschieben des RV keine Rede sein. Als der Graveur das C schnitt, hatte er schon genau über den durch die sieben Buchstaben auszufüllenden Raum disponiert. Mithin ist jeder Zweifel an der Lesung OBRV = *obruziacus* beseitigt. Was den Graveur zu einer solchen singulären Abkürzung veranlasst hat, lässt sich natürlich nicht erkennen. Sie hat allerdings ein Gegenstück in der vereinzelt vorkommenden Abkürzung PV statt PS. Diese Abkürzung würde auch als Singularität keine große Beweiskraft haben, wenn nicht schon durch andere gewichtigere Argumente die Bedeutung des OB festgestellt wäre. Aber immerhin wäre sie schon hin-

---

21) So bemerkt schon richtig Soetbeer (*Forsch. zur Deutsch. Gesch.* 2, 381), durch den ich auf diese Stelle aufmerksam geworden bin.

22) Vergl. Friedländer in dieser Zeitschrift 3 (1871) S. 479 (mit Abbildung) und *Zeitschr f. Numism.* 1 (1874) S. 209.

reichend gewesen Friedländers Zweiundsiebzigstel-Theorie bedenklich zu erschüttern.

Bei Coleraine sind, wie bemerkt, außer den Trümmern von Silbergeschirr und gestempelten Barren auch 11 große und 4 kleine roh gegossene riegel- und stangenförmige Silberbarren gefunden worden, die wegen ihrer Form eine Abbildung und einige erklärende Worte verdienen. Die hier beigegebene Abbildung zeigt die Gestalt

der Barren in halber Größe der Originale. Es sind drei Sorten vertreten. Vom Barren I wurden 11 Exemplare gefunden, aber nur zwei vom Britischen Museum erworben. Von Barren II sind drei Exemplare vertreten und von Barren III nur eins. Der Barren I hat eine Länge von 129 *mm*, seine Breite schwankt zwischen 33 und 35 *mm*, seine Dicke zwischen 5·5 und 10 *mm*; die Ecken sind abgerundet. Sein Gewicht beträgt 333·64 *g*. Das abgebildete Exemplar von Barren II hat eine Länge von 84 *mm* und eine Breite von 15 *mm*, seine Dicke verringert sich von 8 zu 4 *mm*. Gewicht 55·6 *g*. Barren III ist 38·5 *mm* lang, oben 8 unten 10 *mm* breit und oben 2,

unten 4 *mm* dick. Er wiegt 32·59 *g*. Die eine Seite des Barrens ist mit Riefelungen bedeckt, die es ermöglichten auch kleine Stücke leicht abzutrennen. Barren I wies bei der Analyse die folgenden Bestandtheile auf:

Silber	92·46	Procent,
Gold	0·73	„
Kupfer	5·65	„
Blei	0·57	„
Eisen	0·07	„
Zink	0·17	„
Zinn	0·26	„
	99·91	Procent.

Diese Barren sind frisch gegossen und zeigen keine Spuren von irgendwelcher Bearbeitung. In solche Barren sollten wohl auch die übrigen Teile des Schatzes umgegossen werden. Das Silber zeigt den üblichen Feingehalt, der hier aber durch einen merklichen Kupferzusatz etwas verringert ist. Im allgemeinen haben diese Barren wenig Bemerkenswertes, doch sind sie darum interessant, weil sie lehren, in welcher Form die für die Silberarbeiter bestimmten Werkstücke im Alterthum hergestellt zu werden pflegten. Eine Partie fast gleicher Barren ist 1885 bei Labiau in Ostpreussen gefunden worden. Sie sind wohl aus derselben Zeit. Beachtenswert sind darunter kleine Stücke von 30 *mm* Länge, die in den Riefelungen von einem größeren Barren abgetrennt sind [23]). Dass man das Kupfer ähnlich darstellte, ergibt sich aus der folgenden Notiz bei Plinius: „Unter dem cyprischen Kupfer wird das Kranzkupfer zu Plättchen verdünnt.... das Barrenkupfer *(aes regulare)* wird auch in anderen Hütten dargestellt, gleichwie das Gusskupfer. Der Unterschied ist der, dass das Gusskupfer sich nur für den Guss, nicht zum Treiben verwenden lässt, wozu das Barrenkupfer sich

[23]) Siehe *Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler* Jahrg. 2 (1885), S. 175.

eignet... Denn alles Barrenkupfer wird im Feuer mit größerer Sorgfalt von allen Verunreinigungen gesäubert [24]).

Auch solche Bronzebarren kennen wir in großer Anzahl. Sie rühren aus einem 1891 bei Mainz im Rhein gemachten Funde her. Lindenschmit berichtet darüber: „Es sind über 50 Stück. Die Barren haben die durchschnittliche Länge von 23 *cm*, doch sind auch einige kleinere von 19 *cm* und weniger dabei. Ihre Höhe beträgt etwa 1 *cm*, die untere Fläche ist 1·5 *cm* breit. Die schmälere obere Fläche ist bis zu den abgerundeten Enden mit vertieften Strichen bedeckt, die jedoch so verschliffen sind, dass man nicht mehr unterscheiden kann, ob sie zur Verzierung gedient haben; letzteres ist bei Gussbarren übrigens wohl kaum anzunehmen. Das Gewicht der einzelnen Barren schwankt zwischen 220 bis 265 *g*, der ganze Fund wiegt 10·354 *kg*. ...Die auf einer Stelle gelagerten Bronzebarren aber dürften vielleicht als Theil von der Ladung eines Fahrzeuges zu betrachten sein, das die Vorräthe eines Händlers barg und an jenem Platz gesunken ist“ [25]). Auf die Form der Goldbarren aus Siebenbürgen brauche ich wohl kaum hinzuweisen. Sie zeigen, dass auch die Werkstücke aus Gold so dargestellt wurden. Die Goldbarren haben freilich durch die Ab-

---

[24]) Plinius *n. h.* 34, 94. *In Cyprio coronarium tenuatur in lamnas .... regulare et in aliis fit metallis itemque caldarium, differentia quod caldarium funditur tantum, malleis fragile, quibus regulare obsequitur .... omne enim diligentius purgatis igni vitiis excoctisque regulare est.*

[25]) *Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde.* Jahrg. 2 (1891) S. 1. Eine von Professor Fresenius in Wiesbaden vorgenommene Analyse der Barren hatte nach gütiger Mittheilung von Herrn Director Lindenschmit das folgende Ergebnis:

Kupfer	83·46 Procent,
Zink	10·61 „
Zinn	4·42 „
Arsen	0·05 „
Antimon	Spuren
Blei	0·94 „
Eisen	0·24 „
	99·72 Procent.

Eine grosse Masse ähnlicher Barren hat man in Schwarzau bei Danzig gefunden. Sie sind vielleicht vorgeschichtlichen Ursprunges; vergl. Helm *Zeitschrift f. Ethnologie* 27 (1895) S. 12.

stempelung einen anderen Charakter bekommen. Aber nicht nur die Form ist diesen Barren gemeinsam, sondern auch das unregelmäßige sich an keine Norm anschließende Gewicht. Die auf ein bestimmtes Gewicht justierten Silberbarren haben eine ganz andere Form, und wenn gewisse Barren aus dem Funde bei Coleraine ebenfalls diese andere Form aufweisen, so klärt uns schon diese über die Bestimmung dieser Barren auf.

X.

Römische Münzen von Viminacium.

Von

Prof. Dr. N. Vulić (Belgrad).

Behrendt Pick hat sich mit seinen „antiken Münzen Nordgriechenlands“ auch um die Kenntnis der römischen Münzen, die in Viminacium geprägt worden sind, sehr verdient gemacht. Dieser Abschnitt ist durch Fleiß, Kenntnis und Solidität ausgezeichnet. Doch wird ein Besuch der entlegeneren privaten und öffentlichen Sammlungen dieses Verzeichnis sicher mehrfach ergänzen. Unser Aufsatz bringt einige von Pick nicht notirte Exemplare, die sich in der reichen Sammlung des Herrn J. Weifert in Pancsova (Ungarn) und im Belgrader Nationalmuseum befinden.

Es sind folgende:

Nummer	Durchm. in *mm*	Gewicht in *g*	Sammlung W(eifert) oder B(elgrad)	Vorderseite	Rückseite
1	28	18	W	**IMP CAES M ANT GORDIANVS AᵛG** Brustbild Gordianus mit L. P. M., r.	**P M S CO | L VIM AN·I** [1])
2	21	6	B W	**IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL IVM A . .** (wie es scheint **II**)
3	21	5	W	**IMP M IVL PHILIPPVS AVG** Brustbild Philipps d. Ä. mit Krone, P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN VIII**
4	19	3	W	**IMP M IVL PHILIPPVS AVG** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN VIII** (vielleicht **VIIII**)
5	21	5	W	**IMP M IVL PHILIPPVS AVG** Brustbild mit Kr. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN VIIII**
6	23	4, 5	W	**M IVL PHILIPPVS CAES** Brustbild Philipps d. J. mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN . . .** Geflügelte Victoria l., zwischen Stier und Löwen, in der R. einen Kranz
7	20	3	W	Ebenso. Brustbild m. Kr. P. M., r. (auf dem Panzer **IVL** ?)	**P M S C | OL VIM AN . .III** (?)
8	26	13	B	**IMP C M Q TPAIAIIVS DECIVS** Brustbild des Decius mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII**
9	25	10, 5	B	**IMP TRAIANVS DECIVS Aᵛ** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII**
10	21	4, 5	B	**IMP TRAIANVS DECIVS AV** (dahinter noch ein Buchstabe?). Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | O** (über dem Kopfe der Moesia) **| L VIM AN XII**

11	26	12, 5	B	**C VAL HOST M QVINTVS CA** (verwetzt). Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VM AN XII**
12	30	39	W	**C VAL HOST M QVINTVS CAES** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OB VIM AN XII**
13	24	11	W	**C VAL ROST M QVIHTVS CAT** Brustbild Hostilians mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XIII**
14	24	11	B	**IMP C VAT (?) HOST M QVIHTVS AVG** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII**
15	27	12	W	**IMP C VIBIO TREBON GALLO AVG** Brustbild des Gallus mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII**
16	24	12, 5	B	Ebenso	**P M S C | OL VM AN XII**
17	21	4, 5	W	**IMP C VIBIO TREBON GALLO AV** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII** Moesia zwischen Stier und Löwe, l., stehend, hält in jeder Hand ein Feldzeichen
18	28	11, 5	B	**IMP C GALLVS P FELIX AV...** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S CO | L VIM AN XIII** Moesia wie sonst, l., in der l. Hand das Füllhorn, die R. über dem Löwen
19	24	9, 5	W	**IMP C GALLVS P FELIX AVG** Brustbild mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XVI**
20	24	8, 5	W	Ebenso	**P M S C | OL VIM AN...** Moesia wie sonst, l., in der R. Schild (?), die L. über dem Löwen
21	26	9, 5	W	**...VOLVSINVS AVG** Brustbild Volusians mit L. P. M., r.	**P M S C | OL VIM AN XII**

[1]) Wo nichts weiter vermerkt ist, liegt Typus **A** vor.

Außerdem könnte man zum Werke von Pick auch die folgenden Kleinigkeiten bemerken:

Zu Nr. 79: Die Victoria hat sicher einen Kranz und schreitet rechtshin.

Die Ziffer V hinter AN steht zuweilen zwischen zwei Punkten.

Das A ist nicht nur in AN gewöhnlich ohne Querstrich, sondern auch auf der Vorderseite so geschrieben. (Auf den Deciusmünzen hat es öfter die Form ᴧ oder ᴧ.)

Durch Münzen von Hostilian mit *Aug.* und *XII* wird leider nicht bestätigt, „dass er nach dem Tode des Decius von Gallus als Mitherrscher angenommen worden ist“ (S. 25); sie beweisen nur, dass dieser etwa October 250 bis etwa October 251 Augustus geworden ist.

Es wird — schließlich — wohl richtig sein, dass die Jahreszahl XVI auf den Münzen von Gallus und Ämilian durch Stempelfehler und nicht durch Stempelvertauschung entstanden ist; man hätte aber auch der Möglichkeit gedenken sollen, dass im Jahre XVI alte Stempel von *Vorderseiten* aus Versehen gebraucht worden sind, wie dies ja für Hostiliansmünzen mit *Caes.* und *XIII* geschehen ist (S. 52).

XI.

Ein Beispiel keltischer Münzprägung.

Im Besitze unseres geehrten Mitgliedes Herrn Dr. A. Horvath befindet sich die unter Nr. 1 abgebildete Silbermünze; sie ist 29 bis 32 Millimeter breit, 1 Millimeter dick und wiegt 10·9 Gramm, was, da die Münze ziemlich vernutzt ist, auf ein ursprüngliches Gewicht von über 11 Gramm schließen lässt; das Metall ist wenig fein. Die Vorderseite ist eine ärmliche Nachbildung des Hauptbildes der schönen Tetradrachme, die das „erste“ Viertel von Macedonien

Nr. 1.

schlug: im Mittelfelde eines macedonischen Schildes das rechtshin gewendete Brustbild der mit Bogen und Köcher bewaffneten Artemis (vergl. Fig. 2 nach einem Exemplare des Dr. Horvath). Die Rückseite ist eine noch ärger missrathene Wiederholung des Reiters (linkshin) der philippeischen Silberstücke; unter dem Bauche des Pferdes steht ΘΛ.

Nr. 2.

Nr. 3.

Die barbarisirten Münzen mit diesem Artemiskopfe und dem Reiter sind im ganzen recht selten; zwei Stücke besitzt das Wiener Hofmuseum (das eine davon ist hier als Nr. 403 wiedergegeben), ein drittes hat Macdonald im Hunter'schen Katalog Taf. 25, 12 abgebildet.

W. K.

XII.

Die salaminische Rechentafel.

Von

Wilhelm Kubitschek.

(Hiezu Tafel XXIV.)

Als Herr Dr. Nagl mit der Abfassung seines hübschen und lehrreichen Aufsatzes über die Rechenmethoden auf dem griechischen Abacus beschäftigt war, der der Festgabe für Cantor (Supplement zum Jahrgang IX 1899 der Zeitschrift für Mathematik und Physik S. 337—357 mit Tafel) beigeschlossen werden sollte, fand ich mich gerne bereit, einen Abklatsch oder eine Photographie des bekannten und öfter abgebildeten salaminischen Abacus zu beschaffen, damit danach eine bessere Zeichnung reproducirt werde. Von der Wiederholung eines älteren Bildes rieth ich schon deshalb ab, weil alle Abbildungen auf die von Rhangabis gelieferte Zeichnung Rev. arch. III 1846, 296 zurückgehen. Seit Ende December 1898 habe ich verschiedene und wiederholte Schritte unternommen, um mein Versprechen einzulösen. Ein Abklatsch empfahl sich allerdings bei der Beschaffenheit des Steines nicht, wohl aber wurde eine von einem Amateur gemachte Photographie mir durch Herrn Dr. Wilhelm, Secretär des österreichischen archäologischen Instituts in Athen, freundlichst eingesendet. Die Verschiedenheit der Photographie von der Rhangabis'schen Publication war so groß, dass Herr Dr. Nagl in einem Nachtrag zu jenem Aufsatze (S. 340, Anm.) erklärte, dass „mein“ Suchen nach der Tafel des Rhangabis zur Entdeckung einer

anderen Tafel dieser Art, gleichfalls auf Salamis, geführt habe (April 1899). Ich habe an der Identität des von Rhangabis veröffentlichten und des im athenischen Ethnikon aufbewahrten Abacus nicht einen Augenblick gezweifelt, von meiner Meinung aber Herrn Dr. Nagl weder damals, als er jenen Nachtrag schreiben wollte, noch heute überzeugen können. Ich sehe es daher als meine Pflicht an, meine Stellung in dieser Sache genau anzudeuten.

Von einer Beschreibung oder einem Abdrucke der leider nicht ganz deutlichen Photographie musste abgesehen werden. Aber um der gegenwärtigen Erklärung wegen, und da es wünschenswert erschien, das nie früher ordentlich veröffentlichte, im CIG und in CIA gar nicht berührte Monument besser kennen zu lernen, setzte ich meine Bemühungen um einen Abklatsch oder eine neue Photographie fort. Herrn Secretär Dr. Reichel verdanke ich nun (Mitte Januar 1900) eine bessere photographische Aufnahme, nach welcher die beiliegende Lichtdrucktafel ausgeführt ist, und Herr Dr. Wilhelm stellte mir später eine von ihm verfasste Beschreibung und Skizzen zur Verfügung. Dr. Wilhelm schreibt:

„Der Abacus von Salamis, eine 0·754 breite, 1·49 hohe, 0·045 bis 0·075 dicke Platte weißen Marmors, jetzt in zwei Stücke zerbrochen, zeigt auf der Oberseite eine glatte, aber nicht völlig ebene, sondern gegen die Mitte zu ein wenig eingesenkte Fläche, die gegen den äußeren Rand zu ein wenig aufläuft und nicht in scharfen Kanten, sondern in leichtem Rund zur glatten Seitenfläche übergeht, die ihrerseits ähnlich in die Unterfläche übergreift. Auf der Rückseite ist die Verdünnung der Platte so stark, dass die Dicke an der schwächsten Stelle nur 4·5 *cm* beträgt (vergleiche den Durchschnitt Abb. 1 c). Auch die Unterseite ist geglättet, aber nicht eben, und ist durch Löcher beschädigt, die sich im Gefolge einer Ader schlechten Marmors eingestellt haben. Diese tritt auch auf der Oberseite in Streifen, Rissen und Löchern zutage und hat durch die Nothwendigkeit der Abarbeitung die wellige Beschaffenheit der Oberflächen verschuldet. Noch nicht bemerkt ist, dass auf der letzten der 11 horizontalen Linien, vom Rand aus gerechnet, in der Mitte eine Curve aufsitzt (Abb. 1 b), und ebenso (nur, wohl einer Beschädigung des Steines wegen, unsymmetrisch) eine zweite Curve auf der innersten der fünf Linien der Gegenseite (Abb. 1 a); denn ich glaube, deren nur fünf zu erkennen:

die Linie darunter, die man als sechste (von innen aus) betrachten könnte, läuft schief und ist vermutlich gleich einigen anderen regellosen Linien zufällige Zuthat und nicht von vornherein eingetragen. Es ist mir ferner aufgefallen, dass 4·8 *cm* von der innersten der fünf Linien entfernt der Marmor heller wird und das hellere Feld gegenüber dem dunkleren wie durch eine Linie begrenzt erscheint, die allerdings dem übrigen Liniensystem nicht völlig parallel läuft; ebenso deutlich sieht man auf der Gegenseite das Feld bis auf eine Entfernung von $3^1/_2$ *cm* von der innersten Linie dunkel und erst dann

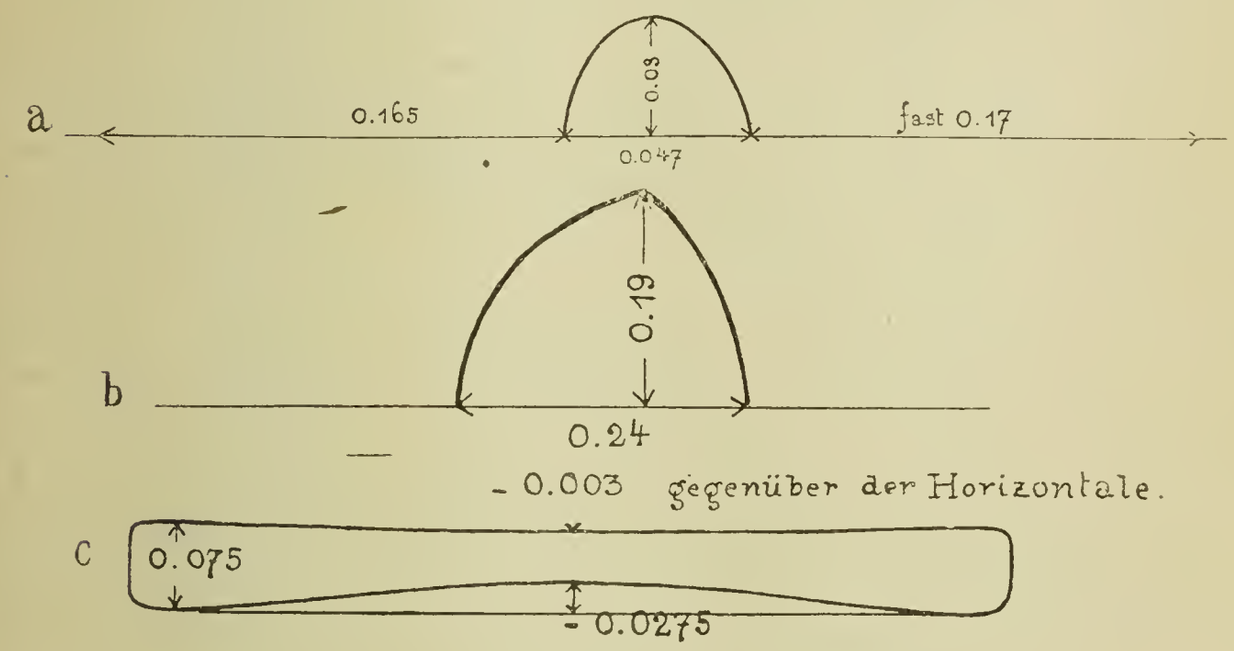

heller, gleichfalls von einer nicht völlig parallelen Linie begrenzt; vielleicht infolge ursprünglicher Bemalung. Die fünf Linien sind kürzer (0·22) als die eilf der Gegenseite (0·38); auch sind sie in geringeren Zwischenräumen eingetragen und endigen nicht gleich letzteren in deutlichen Punkten.“

Ich möchte, ohne die Abacusfrage ganz aufrollen zu wollen, einige Bemerkungen zur Sache machen.

1. Da, wie Cantor gelehrt hat [1]), der Rechner die Zähllinien des Abacus als Verticale vor sich sieht, muss die linke [2]) Längsseite des salaminischen Tisches seine Hauptseite sein, und darauf weist wohl auch die Thatsache hin, dass hier die Münzwertreihe um zwei Zeichen reicher als an den beiden anderen Stellen und in gewissem Sinne

[1]) Vorlesungen über Geschichte der Mathematik I² 51.

[2]) Links ist von der zeichenfreien Schmalseite aus gemeint.

vollständig erscheint; der beiliegende Lichtdruck beweist außerdem die Unrichtigkeit der Behauptung, dass die Ziffern an der Schmalseite größer gestaltet seien, als die an den übrigen Seiten. Der Rechner hat die für die Bruchrechnung bestimmten Linien zur rechten, die übrigen Zeilen zur linken Hand. Die Stellenwerte sinken also von links nach rechts und folgen so dem Principe der Schriftrichtung überhaupt und insbesondere dem der Ziffernschreibung. Das ist es, was Herodot II 36, 3 im Auge hat, wenn er schreibt: „Die Hellenen schreiben ihre Buchstaben und rechnen mit ihren Rechenpfennigen so, dass sie die Hand von links nach rechts führen, die Ägypter aber[3]) von rechts nach links". War also der salaminische Tisch ein Schultisch, wie ich (S. 398) angenommen habe, so nahm der zur Lösung einer Aufgabe vorgerufene Schüler an dieser Seite, also zur Linken des Lehrers Platz; die übrigen Schüler mochten von den freien Tischseiten her der Rechnung folgen.

2. Da weder die Zahl der Verticallinien oder ihrer Intervalle sich mit der Zahl der Münzwertchiffren deckt, noch auch augenscheinlich irgend eine Beziehung zwischen den Linien und den Chiffren von dem Erzeuger dieses Rechentisches nahegelegt worden ist, und da Nagls einleuchtende Erklärung der die Verticalen schneidenden Horizontallinie als der Grenze zwischen den Einheiten und den Pentaden es überhaupt verbietet, in diesen Chiffren die Werte der Verticalen zu erkennen, empfiehlt es sich doch entschieden, beides sorgfältig von einander zu trennen: im Linienfeld wurde die Rechnung vollzogen, auf dem Rand außerhalb der Chiffren das Resultat der Rechnung graphisch oder durch Zählsteine veranschaulicht. Wählen wir ein beliebiges Beispiel: Wie groß ist ein Capital, das zu 12 Procent (dem τόκος δραχμιαῖος) angelegt, in einem Jahre 3078 Drachmen $5^1/_2$ Obolen 1 Chalkus Erträgnis abwirft? Die Rechnung[4])

---

[3]) Vergl. Cantor I² 45.

[4]) Für deren Gang Nagls Aufsatz im wesentlichen gewiss den richtigen Weg gezeigt hat; doch kann ich, was er S. 345 über das Ansetzen der beiden Factoren bei der Multiplication bemerkt, schon aus dem Grunde nicht gutheißen, weil die Chiffrenreihe der Hauptseite, wo der Multiplicator notirt werden soll, auch das Talent anführt und damit das dekadische System durchbricht, das doch von Nagl als die Grundlage der Rechnung auf dem Abacus angesehen wird.

ergibt eine Endsumme von $3078^{45}/_{48} \times {}^{100}/_{12}$ dr. $= 25657^{39}/_{48}$ dr. Auf den Zählinien erscheint sie in folgender Gestalt:

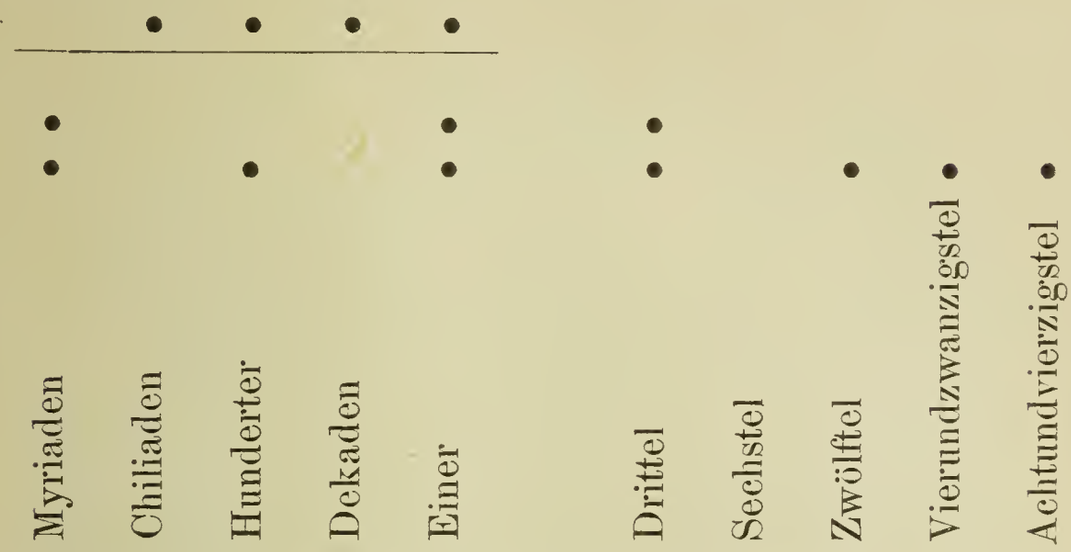

und vor der Linie der Münzwerte werden diese Zahlen so umgesetzt:

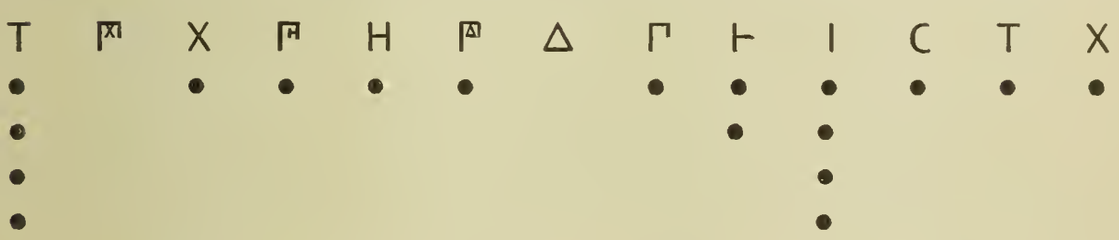

Das Rechnungsbild innerhalb der Linien ist also von dem vor der Randzeile genau ebenso zu scheiden, wie sich auf dem Flüssigkeitsmesser von Naxos die Reihe der Zahlzeichen X 𐅄 H 𐅅 Δ Γ ⊢ T I C von den Hohlmaßen jenes Messtisches abhebt [5]).

Nagl hat die Zählreihen zwischen die Verticallinien des salaminischen Rechentisches gelegt. Bestimmend war für ihn, dass am Rande vier Bruchtheile der Drachme dargestellt sind I C T X und die vier Intervalle zwischen den kürzeren (nicht durch die Horizontale geschnittenen) Linien mit dieser Vierzahl zusammenzuhängen schienen. Ein zwingender Grund für diese Annahme kann aber nach dem

5) Auch der Rechentisch, der dem hübschen Gleichnisse des Polybios zugrunde liegt — V 26, 13: den Höflingen ergehe es wie den Rechensteinen auf dem Abakion, „denn wie diese je nach dem Gutdünken des Rechnenden jetzt als Chalkus und dann gleich wieder als Talent erscheinen, so erhebt ein Wink des Königs seine Höflinge bald in den Himmel, bald wirft er die Bedauernswerten in den Staub“ —, muss für beide Arten der Rechnungsdarstellung eingerichtet gewesen sein; aber Polybios spricht bloß von der Wertzeichenreihe am Rande, die wie auf der salaminischen Tafel von T bis X, vom Talent bis zum Chalkus, reicht.

Gesagten nicht anerkannt werden, und damit fällt auch jede Veranlassung weg, vorauszusetzen, dass nicht, wie sonst, auf den römischen Rechentischen die Verticalen selbst als Zähllinien gedient haben. Mir erstrecken sich die Linien für die ganzen Zahlen von den Einern über die Myriaden (= 5. Linie) und die Myriaden von 10000 (= 9. Linie) hinaus bis zu einem Stellenwerte von 100 × 10000 × 10000 = 10000 Millionen (= 11. Linie), während Nagl mit dem letzten (10.) Intervall einen Höchstwert von 1000 Millionen erreicht. Jede dritte dieser Linien ist an ihrer Durchgangsstelle durch die Horizontale mit einem X ausgezeichnet [6]); damit sollte wohl eine übersichtliche Gruppirung der Linien, also der Wertclassen, gewonnen werden. Wie ich endlich die fünf Linien für die Bruchwerte auszunutzen räthlich finde, zeigt das oben dargestellte Rechnungsschema.

3. Bei der Inschrift von Thyrreion CIGS III 1, 488 hat der Herausgeber übersehen, dass wie Woisin de notis numeralibus Graecorum (1886), p. 4 zeigt, es sich um einen Abacus handelt [7]). Es wäre nun eine lohnende Aufgabe für einen diesen etwas abgelegeneren Winkel Akarnaniens streifenden Gelehrten, diesen Stein genauer zu untersuchen.

4. Die Größe des Abacus, die den Zwecken eines Kaufmanns nicht entspricht, und die durch die Neuaufnahme erwiesene Thatsache, dass die Schrift an allen drei Stellen nach außen steht, also von einem danebenstehenden oder danebensitzenden gelesen werden soll, an der vierten aber fehlt, macht mir den Gedanken wahrscheinlich, dass es sich hier um ein Schulrequisit handelt.

---

[6]) Ebenso auf dem Fußmaße des Grabsteines CIL V 1508, den ich in Aquileia nachverglichen habe.

[7]) Wie ich nachträglich sehe, hat auch Cantor I² 123 Woisins Auffassung beigepflichtet und Wilhelm Arch. epigr. Mitth. XX 91, ohne Woisin zu kennen, die gleiche Ansicht wie dieser geäußert.

XIII.

Die Goldprägung der Prager Münzstätte im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Eduard Fiala.

Prag war seit jeher die einzige Münzstätte Böhmens, in welcher Goldmünzen regelmäßig geprägt wurden. Die Lage Prags in der Nähe der bedeutendsten (in älteren Zeiten auch ergiebigen) Goldbergwerke Böhmens, wie jenen von Eule und Knin, sicherte ihr einen steten Zufluss an Berggold und die Stadt selbst, als Hauptstadt des Landes, wo ein reger Handel blühte, sorgte auch durch den Verkauf unbrauchbaren Geschmeides und anderen Bruchgoldes dafür, dass die Münze keinen Goldmangel leide.

Leider haben sich über die Prägungen böhmischer Goldmünzen des 14., 15. und auch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr wenige Nachrichten erhalten und was da ist, sind nur allgemeine Andeutungen über die Existenz der Prager Goldmünze — oder die Münzen selbst.

Wie bekannt tragen die ersten böhmischen Goldstücke den Typus der Florentiner Goldgulden; es scheint, dass König Johann von Luxemburg, der auf seinen italienischen Zügen im zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts diese Gepräge kennen gelernt haben

mochte, bei der Rückkehr seinen Münzern, die meistens Italiener waren, die Nachbildung dieser italienischen Gepräge anordnete.

Zum Jahre 1325—1330 wird in der „Summa Gerhardi“, einer Urkundensammlung jener Zeit, ein „Jesko praepositus ad omnes sanctos Pragae magister monetae aureae“ genannt — also ein Münzmeister für die Goldmünze.

Zum Jahre 1465 berichtet Bečkovský in seiner „Poselkyné starých příběhov“, dass in Prag in der alten Stupartsgasse sich die Goldmünze befand und dass König Georg hier münzen ließ (Ducaten Georgs sind jedoch bisher nicht bekannt).

Endlich beweisen die ziemlich zahlreichen Gepräge der Könige Wladislaus und Ludwig, dass die Goldmünze unter diesen Regenten nicht immer gefeiert habe — aber wie gesagt an urkundlichen Belegen, namentlich an Münzraitungen, die mehr Licht in das ganze Goldmünzwesen der damaligen Zeit bringen würden, fehlt es bis jetzt vollkommen.

Auch die Goldprägungen Ferdinands I. sind im allgemeinen noch ziemlich dunkel, obzwar die Instruction für den Münzmeister von Prag, Conrad Sauermann von der Göltsch, vom Jahre 1537 genaue Bestimmungen über Schrot und Korn der Goldmünzen bringt.

Nach dieser Instruction hatte Sauermann das Gold im Korn von 23 Karat 9 Grän zu vermünzen und waren aus einer Mark Prager Gewichtes 71 Stück Ducaten mehr 1 Ort zu schroten, so dass die feine Mark 72 Stück erbringen sollte, von welchem Quantum $1\frac{1}{2}$ Stück dem Schlagschatze zufiel.

Bald nach Empfang dieser Instruction nahm Sauermann auch die ersten Goldprägungen in Prag vor, welche laut erhaltener Münzrechnungen in den Jahren 1539—1542 im ganzen 5190 Stück böhmische und 10.073 Stück ungarische Ducaten ergaben.

Dies ist die erste urkundliche Nachricht, welche sich im Münzamtsarchive zu Prag vorfindet; was ferner unter der Regierung Kaiser Ferdinands noch an Gold vermünzt wurde, ist urkundlich nicht bekannt, da sich die Raitungen des Münzamtes von 1542—1557 nicht erhalten haben und in den Jahren 1558—1664, aus welchen verschiedene Archivalien vorhanden sind, keine Goldprägungen verzeichnet erscheinen.

Erst der Jahrgang 1565 der Münzrechnungen bringt wieder genaue Nachricht über die vorgenommene Vermünzung — und seit dieser Zeit besitzen wir, soweit einzelne Jahrgänge der Raitungen nicht in Verlust gerathen sind, genaue Angaben über die Goldprägung der Prager Münzstätte, welche ich hier nach den Quartalraitungen wiedergebe.

	Vermünzt				Ausgeprägt
	Mark	L.	Q.	Gr.	Stück
1565. Crucis	27	3	3	1½	1.962 [1])
1573. Reminiscere	2	9	2	1¼	187
— Trinitatis	6	5	1	3½	452
— Crucis	10	1	1	3	727
1574. Reminiscere	53	—	2	½	933
— Crucis und Luciae	9	13	3	3	716
1577. Reminiscere und Trinitatis .	8	2	1	1	591 [2])
1578. „ „ „ .	7	12	—	18	558
— Crucis	8	1	1	—	578
1579. „ und Luciae	11	—	2	—	631 [3])
1580. Reminiscere und Trinitatis .	10	4	1	2	750
— Crucis und Luciae	17	6	—	3	1.252
1583. Luciae	5	14	2	—	429
1586. Reminiscere und Trinitatis .	3	14	1	1	283
Bartholomäus Albrecht [4]) . .	—	—	—	—	82.767
— Crucis und Luciae	6	11	2	1½	488½
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	75.188
1587. Reminiscere und Trinitatis .	1	8	3	—	112½
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	28.992
— Crucis und Luciae	4	2	3	1½	303
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	81.959

---

[1]) Korn 23 K. 8 Gr.

[2]) Hievon wurden laut Landtagsbeschlusses 346 Stück zu 104 Kr., die übrigen à 108 Kr. valvirt.

[3]) Jedes Stück zu 108 Kr. valvirt.

[4]) Dem Erzkäufer Bartholomäus Albrecht aus Nürnberg war erlaubt, in der Münze namentlich alte Ducaten umzumünzen; er zahlte der Münze pro Stück neugeprägten Ducaten 1½ kr.

	Vermünzt				Ausgeprägt
	Mark	L.	Q.	Gr.	Stück
1588. Reminiscere und Trinitatis .	—	14	1	—	65
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	67.243
Crucis und Luciae	2	7	—	1	177
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	68.276
1589. Reminiscere und Trinitatis .	—	15	2	—	70
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	91.619
Crucis und Luciae	4	14	1	1½	355
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	44.950
1590. Reminiscere und Trinitatis .	6	15	—	3	504
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	37.574
Crucis und Luciae	3	6	1	3½	247
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	32.189
1591. Reminiscere und Trinitatis	—	11	—	—	50
Fremde Goldmünzung (nicht Albrecht)	—	—	—	—	4.869
Crucis und 3 Wochen Luciae vorm.	2	9	1	—	187
Luciae 9 Wochen	1	4	1	1½	92
1592. Reminiscere und Trinitatis .	6	4	1	3½	456
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	14.628
Crucis und Luciae	1	15	3	1½	113
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	29.997
1593. Reminiscere und Trinitatis .	—	10	1	3½	47
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	33.789
Crucis und Luciae	4	13	—	½	349
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	50.215
1594. Reminiscere und Trinitatis .	3	13	—	—	277
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	71.820
Crucis und Luciae	3	15	3	—	289
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	17.345
1595. Reminiscere und Trinitatis .	2	12	2	1	202½
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	1.331
Crucis und Luciae	3	2	—	1½	225½
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	16.900

	Vermünzt				Ausgeprägt
	Mark	L.	Q.	Gr.	Stück
1596. Reminiscere und Trinitatis .	2	6	—	1/2	172
Bartholomäus Albrecht . .	—	—	—	—	6.068
Crucis und Luciae	8	30	1	1	626
Fremde Goldmünzung [5]) . .	—	—	—	—	7.999
1597. Reminiscere und Trinitatis .	9	6	3	—	684 1/2
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	8.564
Crucis und Luciae	8	6	1	3 1/2	609 1/2
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	8.496
1598. Reminiscere und Trinitatis .	8	1	3 1/2	—	632
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	5.496
Crucis und Luciae	9	9	1	3 1/2	696
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	3.855
1599. Reminiscere und Trinitatis .	5	9	—	1/2	403
Fremde Goldmünzung . .	–	—	—	—	4.419
Crucis und Luciae	8	6	3	1	612
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	3.805
1600. Schlussraitung der Susanna Erker (21./7.—22./9.) .	2	1	—	3 1/2	149 3/4
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	883 3/4
Luciae	1	10	1	3 1/2	119
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	1.492 1/2
1601. Reminiscere und Trinitatis .	3	4	1	—	236
Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	8.406
Crucis Luciae	2	—	2	2	147 1/2
Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	2.337 1/2
1602—1608. Fehlen die Raitungen vollkommen.					
1609. Reminiscere und Trinitatis .	1	7	1	1 1/2	105 1/2
Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	1.937

---

[5]) Unter „Fremde Goldmünzung“ verstand man solche Münzungen, die nicht für eigene Rechnung des Münzamtes bewerkstelligt wurden, also nicht zum „Werke“ gehörten, sondern lediglich auf Ordre der Parteien gegen Entrichtung eines bestimmten Schlagschatzes aus eingeliefertem Golde (meist alten Ducaten) vorgenommen wurden.

		Vermünzt				Ausgeprägt
		Mark	L.	Q.	Gr.	Stück
	Crucis und Luciae	1	11	—	½	123¼
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	5.212
1610.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	9.173
	Crucis und Luciae	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	13.516
1611.	Reminiscere und Trinitatis .	—	6	—	3	28
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	9.616
	Crucis und Luciae	1	6	2	2	102¾
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	12.533
1612.	Reminiscere und Trinitatis .	1	5	2	—	97½
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	17.509
	Crucis und Luciae	—	7	2	2½	34¾
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	16.236
1613.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	30
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	9.882
	Crucis und Luciae	—	—	—	—	20
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	7.890
1614.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . .	—	—	—	—	5.902½
	Crucis Luciae	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	4.778
1615.	Reminiscere und Trinitatis .	8	5	2	—	587
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	3.992
	Crucis Luciae	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	4.529
1616.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	4.331
	Crucis Luciae	1	15	—	—	141
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	6.380
1617.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	4.134
	Crucis Luciae	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	5.191

		Vermünzt				Ausgeprägt
		Mark	L.	Q.	Gr.	Stück
1618.	Reminiscere und Trinitatis .	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	1.950
	Crucis Luciae	—	—	—	—	—
	Fremde Goldmünzung . . .	—	—	—	—	1.546
1619.	Reminiscere und Trinitatis					— Stück[6])
	Fremde Goldmünzung					4.627 „
	Crucis Luciae					— „
1620.	Fremde Goldmünzung					11.365 „
1624.	Fremde Goldmünzen Rem. und Trinit.					5.027 „
	Fürst Carl Liechtenstein hat münzen lassen . .					10.509 „
	Crucis und Luciae					7.017 „
1625.	Fremde Goldmünzung					11.386 „
1626.	Reminiscere und Trinitatis					315 „
	Fremde Goldmünzung					16.227 „
	Crucis Luciae					126 „
	Fremde Goldmünzung					15.523 „
1627.	Fremde Goldmünzung					5.913 „
1628.	„ „ Reminiscere und Trinitatis					3.634 „
	„ „ Crucis Luciae					5.910 „
1629.	„ „ Reminiscere					3.161 „
	„ „ Trinitatis					3.852 „
	„ „ Crucis					5.177 „
	„ „ Luciae					5.326 „
1630.	„ „ Reminiscere und Trinitatis					8.828 „
	„ „ Crucis und Luciae . . .					3.161 „
1631.	„ „ Reminiscere					3.148 „
	„ „ Trinitatis					7.540 „
	„ „ Crucis					3.394 „
	„ „ Luciae					2.983 „
1632.	Crucis (seit dieser Zeit allgemeine Goldmünzung)					5.416 „
	Luciae					6.999 „

---

[6]) Aus den Münzacten geht hervor, dass eine neue Raitungsart eingeführt wurde.

1633.	Reminiscere	9.642 Stück
	Trinitatis	8.580 „
	Crucis	710 „
	Luciae	7.437 „
1634.	Reminiscere	6.276 „
	Trinitatis	6.354 „
	Crucis	7.956 „
	Luciae	8.601 „
1635.	Reminiscere	7.946 „
	Trinitatis	8.745 „
	Crucis	8.755 „
	Luciae	9.683 „
1636.	Reminiscere	7.964 „
	Trinitatis	10.910 „
	Crucis	8.753 „
	Luciae	8.995 „
1637		24.294 „
1638		34.465 „ 26.056 „
1639.	Reminiscere und Trinitatis	14.729 „
	Crucis und Luciae	10.781 „
1640.	Reminiscere und Trinitatis	11.659 „
1641.	Reminiscere und Trinitatis	13.063 „
	Crucis und Luciae	11.713 „
1642.	Reminiscere und Trinitatis	9.889 „
	Crucis und Luciae	10.022 „
1643.	Reminiscere und Trinitatis	6.735 „
	Crucis und Luciae	6.357 „

1644—1647. Fehlen sämmtliche Acten im Münzarchive.

1648.	Reminiscere und Trinitatis	3.954 „
	Crucis und Luciae	3.364 „
1649.	Reminiscere und Trinitatis	4.796 „
	Crucis und Luciae	2.415 „
1650.	Reminiscere und Trinitatis	3.081 „
	Crucis und Luciae	4.337 „
1651.	Reminiscere und Trinitatis	1.663 „
	Crucis und Luciae	2.729 „

1652. Reminiscere wurde überhaupt nicht geprägt.
Trinitatis . . . . . 3.129 Stück
Crucis und Luciae . . . . . 1.762 „
1653. Reminiscere und Trinitatis . . . . . 2.424 „
Crucis und Luciae . . . . . 2.250 „
1654 wurde abermals ein neues Raitungssystem eingeführt, nach welchem im Jänner 790 Ducaten, März 453, April 343, Mai 424, Juni 726, Juli 421, August 354, September 428, October 650 und November 327 Stück ausgemünzt wurden, zusammen . . . . . 4.916 Stück.
1655. Jänner 337, März 362, April 340, Mai 538, Juli 404, September 638, October 302, November 89 und December 495 Stück, zusammen . . . . . 3.505 Stück.
1656. März 432, Mai 273 und Juli 315 Stück, zusammen 1.020 „
1657—1660 fehlen die Raitungen des Münzmeisters Margalik, welche von einer besonderen Commission geprüft, bemängelt und hierauf zur Superrevision nach Wien gesendet wurden; es wurden in diesen drei Jahren viele Ducaten ausgemünzt, deren Anzahl aber nicht bekannt ist.

Ebenso fehlen die Münzungsrechnungen der Jahre 1660—1669.

Anfangs 1670 wurden zu der Ducatenprägung Kuttenberger Münzer mit ihrem Schmiedmeister Johann Ssretr (Schret) berufen. Dieselben haben 1305 Stück Ducaten ausgeprägt und wurden hiefür, sowie für die Vermünzung von 1070 Mark 10 Loth Silber auf Dreikreuzer, vom Kuttenberger Münzamtmann Gregor Hackl von Hackenfels entlohnt.

1670. 1. October bis 31. December unter Münzmeister Anton Janinalli . . . . . 3.093 Stück.
1672. 20. Juli 119 Stück und 9. December 282 Stück.
1673 zusammen 2.006 Ducaten.
1674 „ 916 „
1675 „ 1.573 „
1676 „ 3.069 „
1677 „ 584 „
1678 „ 2.276 „
1679 „ 2.174 „

1680 zusammen 698 Ducaten.
1681 „ 3.065 „
1682 „ 633 „
1683 „ 1.694 „
1684 wurden 6 ziemlich bedeutende Goldprägungen vorgenommen und zwar wurden vermünzt 15. Juni 6083 Stück, 10. Mai 6028 Stück, 29. Juli 1594 Stück, 15. September 779 Stück und 26. October 438 Stück, zusammen . . 14.922 Ducaten.
1685 zusammen 910 Ducaten.
1686 „ 472 „
1688. 13. März unter Janinalli zusammen 103 Stück.
1688 nach dem 15. März, unter M. Waist, eine unbedeutende Anzahl.
1690 zusammen 2.364 Ducaten.
1691 „ 3.224 „
1692 „ 1.616 „
1693—1694. 20. März zusammen 3.787 Ducaten.
1696 zusammen 743 Ducaten.
1697 „ 1.005 „
1698 „ 1.054 „

Die aufgezählten Ducaten sind meist (bis 1670) Hammer- und Ambosgepräge, für welche die bei der Münze angestellten Eisenschneider die Stöcke und Obereisen verfertigten.

In den Münzamtsraitungen kommen oft Aufstellungen über Lieferungen solcher Prägeeisen vor.

Die Stöcke wurden stets in geringerer Anzahl geliefert als die Obereisen, weil sie beim Münzen festsaßen, nicht direct den wuchtigen Schlägen des Münzerhammers ausgesetzt waren und sich also auch nicht so rasch abnützten, wie die Obereisen.

Beispielsweise seien einige solche Prägeeisenlieferungen angeführt:

1593 liefert David Engelhart . . 4 Ducatenstöcke, 26 Obereisen.
1593. 30. Juni liefert derselbe . . 2 „ 13 „
1594. Luciae „ „ . . 2 „ 15 „
1648 liefert Salomon Scultet . . — „ 30 „
1649 „ derselbe . . . . . 1 „ 1 „
1650 „ „ . . . . . 1 „ 5 „

1652 liefert Salomon Scultet . . . 2 Ducatenstöcke, 3 Obereisen.
— Ende Trinitatis derselbe . . — „ 5 „
1672. 26. Februar Tobias Schielle — „ 3 „
1673. Heinrich Glagemann . . . 1 „ — „
1674. Derselbe 1 ganzes und 1 halbes Portugalesereisen für das Druckwerk (Taschenwerk).
1678. Derselbe . . . . . 3 Ducatenstöcke, 1 Obereisen.
1682. 29. Juli derselbe . . . . . 1 „ 1 „
1685. 31. Dec. Andreas Rabenstein 1 „ 2 „
1691. 29. October Andreas Ignaz Rabenstein . . . . . 1 „ 2 „
1692. Abermals . . . . . 1 „ 2 „ etc.
1698. 3. Jänner Johann Georg Ritter 10fachen Ducatenstock,
5 „ „
1 „ „ etc. etc.

Beim Schneiden der Prägeeisen wurde nur die Vorderseite, das Hauptstück des Stempels, also das Bild oder die Gestalt des Königs vom Meister selbst geschnitten, das übrige Detail, sowie die Umschriften wurden nach einem Richtstücke von den Gehilfen und Lehrjungen ausgeführt.

XIV.

Braunschweig-Lüneburg.

Eine Nachlese

von

M. Bahrfeldt.

Zu meinen im Jahre 1893 [1]) veröffentlichten „Beiträgen zur Münzgeschichte der Lüneburgischen Lande im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts“ kann ich einige Nachträge liefern, die ich im Laufe der verflossenen sechs Jahre gesammelt habe. Sie beschränken sich auf einige neue, bisher nicht bekannte Stücke und auf eine Anzahl Berichtigungen zu den früheren Angaben. Ergänzungen zu den münzgeschichtlichen Mittheilungen dagegen vermag ich nicht zu geben, da neue Acten nicht zum Vorschein gekommen sind.

1. Herzog Wilhelm zu Harburg.

12 b. 1619 (?) $^1/_{24}$ **Thaler** (Groschen).

Hs. : WILHELM·D·G·D·B////////

Im einfachen Reifen die gegen einander gelehnten Wappenschilde von Braunschweig und Lüneburg, darüber der Braunschweigische Helm mit dem Pferde.

---

[1]) Numism. Zeitschr. XXV. Bd., Jahrgang 1893.

Rs. MATT·D·G·R·IM·S·A·6· ▫ ·[19 ?]
In der Mitte der Reichsapfel mit Z4
Dm. 20 *mm*.
Im großherzoglichen Münzkabinet zu Schwerin.

Leider ist die Jahreszahl auf diesem Fürsten- oder Apfelgroschen sehr schwach ausgeprägt. Ich glaube *19* lesen zu sollen, indessen ist das nicht sicher. Jedenfalls aber muss wegen des kaiserlichen Namens Matthias die Münze zwischen 1616, dem Anfangsjahre der Münzprägung in Harburg, und 1619, dem Todesjahr des Kaisers, entstanden sein, aus welchem Zeitabschnitte wir Groschen mit diesem Gepräge bisher nicht kannten.

2. Herzog Christian zu Celle.

89 a. 1620. Achtel-Thaler Klippen.

Hs. CHRISTIA·D·G·EL·EP·MIN·6Z0·MG★
Das geharnischte Brustbild nach rechts.
Rs. DVX·BR▫·ET·LVN
Der mit drei Helmen bedeckte achtfeldige Wappenschild mit dem Minder Mittelschilde.
Klippe, unregelmäßig siebeneckig. Gewicht 13·7 *g*.

Die sehr sauber geschnittene Münze wurde von Otto Helbing in München im Auctionskataloge November 1898, S. 82, Nr. 1984 zuerst beschrieben und auf Taf. III gut abgebildet, wonach die obige Abbildung wiederholt ist. Es ist sehr wohl möglich, dass, wie dort vermuthet wird, diese Münze der Probeabschlag eines Achtel-Thalers ist, geprägt vom Münzmeister MG, das ist Hans Georg Meinhard, der von 1619 bis Ende 1621 an der Münzstätte zu Winsen an der Luhe angestellt war.

Den Verbleib der Münze kenne ich nicht.

103 a. 1622. Halber Reichsort (Achtel-Thaler).

Hs. CHRISTIANUS·D·G·EL·EPIS·✳
Das geharnischte Brustbild des Herzogs nach rechts.
Rs. MIN : DUX·BRUNS·E·LV : 6ZZ :
In der Mitte in vier Zeilen:
·EIN | HALBE | REICHE | ORT·
Dm. 29 *mm*, Gewicht 3·47 *g*. Matt ausgeprägt, gelocht und auf der Rs. etwas Doppelschlag.

Im Britischen Museum in London, aus der Sammlung Georg III. herstammend.

Auch dieses Stück ist völlig neu und bis jetzt unbekannt. Es ist ebenfalls aus der Münzstätte Wiesen an der Luhe hervorgegangen, aber vom Münzmeister ✳ Henning Hanses geprägt worden.

3. Herzog Julius Ernst zu Dannenberg.

114. 1619. Reichsthaler.

Diesen Thaler konnte ich seinerzeit nicht nach einem Originale beschreiben, sondern nur nach Schulthess Nr. 6677 aufführen.

Inzwischen kam ein Original in dem Funde von Geusau zum Vorschein, der von der Firma Zschiesche und Köder in Leipzig erworben wurde. Herr Werner sandte mir im August dieses Jahres einen Abguss und gestattete die Veröffentlichung des Thalers.

Hs. IVLIVS ERNESTVS·D:G:D[illegible]X·B:ET:LVNÆB·✠

Geharnischtes Brustbild des Herzogs nach rechts.

Rs. RECTE·FACIENDO·=NEMINEM TIMEAS

Der achtfeldige Wappenschild, mit drei Helmen bedeckt, zwischen ihnen *1=6=1=9*

Dm. 44 *mm*.

Zschiesche und Köder, Katalog Nr. 80 vom October 1899, S. 24, Nr. 1068.

Der von Schulthess beschriebene Thaler hat die Jahreszahl an den Seiten des Wappenschildes so vertheilt *16=19* Ob diese von ihm nur nach v. Praun wiederholte Beschreibung zutreffend ist, möchte ich bezweifeln. Es wäre wenigstens auffallend, wenn von diesem so seltenen Thaler mehrere abweichende Stempel geschnitten worden wären.

119 b. 1620. Achtel-Thaler auf den Tod der Herzogin Ursula.

Unter Nr. 119 gab ich nach Molanus und Seeländer die Beschreibung des Halben Thalers auf den Tod der Herzogin Ursula der Mutter des Herzogs Julius Ernst. Ein Exemplar davon ist mit der Sammlung Molanus in das ehemals königlich hannoversche Münzcabinet gekommen, ein anderes habe ich bisher nicht angetroffen. Dagegen publicirte Dr. E. Merzbacher im Kataloge der am 16. Januar 1899 versteigerten Sammlung Reichardt S. 75, Nr. 1299 einen Achtel-Thaler von genau demselben Gepräge, also nur unterschieden durch das Gewicht des dünneren Schrötlings, das zwar nicht angegeben ist, aber wohl gegen 3·5 *g* betragen haben wird. Den Verbleib des Stückes kenne ich nicht. Herr Dr. Merzbacher sandte mir einen Abdruck, wonach ich meine aus Seeländer übernommene Abbildung hinsichtlich der Interpunction berichtigen kann:

Hs. IVLIVS·ERNEST:D:G·DVX·BRVN:E:LVL:✠

127. 1621. Sechspfennige, Kupfer.

Von dieser Münze war bisher nur das eine, im Besitze Dr. J. Erbstein's befindliche Exemplar bekannt, aus der Sammlung Wolff

herstammend. Ein zweites Exemplar kam auf der Auktion Otto Helbing in München vom 4. November 1895, Katalog S. 64, Nr. 1382 zum Vorschein und wurde für die Sammlung des Museumvereins zu Lüneburg erworben. Ich gebe nun davon hier eine Abbildung, da mir dies vom ersten Exemplar seinerzeit nicht möglich war, und zwar nach einem Abdrucke, den mir Herr Dr. C. Heintzel in Lüneburg sandte.

Hs. IVL : ERN : D · G · D · B · E · L · G ·
Die beiden Leoparden übereinander nach rechts.
Rs. In vier Zeilen:
·VI· | PEN | ·NING· *1621*
Dm. 17 *mm*, Gewicht 0·79 *g*.

Danach ergibt sich zwischen beiden Beschreibungen ein wesentlicher Unterschied bezüglich des Schlusses der Hs.-Umschrift. Auf dem Exemplar der Sammlung Erbstein lautet sie angeblich D · B · ET L : Auf diesem zweiten Exemplar dagegen D · B · E · L · G · Bei der Seltenheit dieser Münze werden nur wenige Exemplare geprägt sein, so dass zwei verschiedene Stempel auffallend sein würden. Ich muss daher die Richtigkeit der Erbstein'schen Beschreibung anzweifeln.

Das G am Ende der Umschrift deutet den Namen des Münzmeisters Jonas Georgens der Stadt Lüneburg an, der, wie wir aus der Correspondenz zwischen Julius Ernst und dem Rathe wissen (Anlage 39 und 40), im Herbste 1621 die Erlaubnis erhielt, auf der Städtischen Münze Sechs- und Dreipfennigstücke für den Herzog zu prägen. Hinsichtlich der ersteren Münzsorte ist es also auch der Fall gewesen, dagegen kennen wir die Dreipfennigstücke noch nicht.

134. 1623. Halber Reichsort (Achtel-Thaler).

Auch von diesem, bisher nur in dem einen Exemplar der Sammlung Erbstein bekannten Halben Reichsort konnte ich seinerzeit keine Abbildung geben. Ich hole dies hier nach, da ich im Königlichen Münzcabinet zu Kopenhagen jetzt ein zweites Exemplar dieser sehr seltenen Münze fand. Es wiegt 3·26 *g* und ist recht gut erhalten.

Von dem ersten Exemplar scheint es jedoch etwas abzuweichen. Dort wird das Münzmeisterzeichen nämlich HM-G· angegeben, während hier zusammenhängend HMG steht. Dies Münzmeisterzeichen ist noch unerklärt. Man hat es auch für HKG lesen wollen; das ist verzeihlich, denn der äußere Schenkel des M erscheint etwas eingebogen.

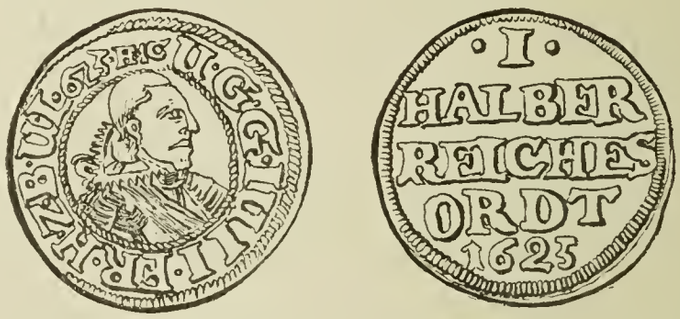

4. Herzog August d. j. zu Hitzacker.

174. o. J. Thaler.

Über diesen von mir für eine italienische Nachprägung gehaltenen Thaler veröffentlichte ich in der Rivista italiana di numismatica Bd. VI, 1893, S. 341 ff. eine kleine Abhandlung „Di una contraffazione forse eseguita nell' Italia settentrionale", doch ist es bis jetzt nicht gelungen, Näheres über den Prägeort des Thalers festzustellen. Dagegen ist von dem nach Madai Nr. 2383 beschriebenen Stempel ein Exemplar zum Vorschein gekommen:

Hs. MON·NO·ARG·A·U·P·D·G·G·D·B·E·L·D·I·FL·S·D·G·:·

Vom Helm bedeckter Wappenschild, quer getheilt, oben die beiden Leoparden nach links, unten der Löwe nach links.

Rs. FERDINANDVS II·D G·R·IM·S·AU·FII·FL

Der gekrönte Doppeladler mit leerem Reichsapfel auf der Brust. Ehemals Sammlung Adolf Meyer in Berlin, Auktionskatalog von A. Hess 1894, S. 181, Nr. 4174, Taf. VI. Ich verdanke Herrn A. Hess Nachfolger einen Abdruck.

In der Hs.-Umschrift hatte der Stempelschneider ursprünglich die Silbe NO vergessen und dann nachträglich das bereits geschnittene ARG in NO umgeändert. Die letzten vier Buchstaben der Rs.-Umschrift sind sehr matt ausgeprägt, sie werden im Auktionskataloge Meyer als · · · FII · Fz gelesen, auch die Zeichnerin liest FII· Der Schluss FL ist meines Erachtens zweifellos, dagegen glaube ich für FII IU erkennen zu sollen, was auch einen besseren Sinn der Umschrift geben würde.

Eine ganze Reihe der von mir für mein Buch durchgesehenen und benutzten Sammlungen sind inzwischen verkauft und zerstreut worden:

Bardt, versteigert durch A. Cahn in Frankfurt a. M. 1899,

Elkan, angekauft von der Firma Zschiesche & Köder in Leipzig und vereinzelt. Katalog Nr. 64 vom December 1895,

Friedrich, versteigert durch A. Hess in Frankfurt a. M. 1896,

Isenbeck, desgleichen 1899,

Meyer, desgleichen 1894/95,

Schönert, versteigert durch H. S. Rosenberg in Hannover 1899,

v. Sauerma, desgleichen durch L. Hamburger in Frankfurt a. M. 1898.

Der Verbleib der daraus von mir citirten Stücke ist mir fast immer unbekannt geblieben. Man erfährt bei den Auctionen jetzt leider nicht mehr die Namen der Käufer, wie dies früher üblich war.

Ich lasse nun einige kleinere Zusätze und Berichtigungen folgen:

Nr. 2. Das Exemplar der Sammlung Reimmann dieses seltenen Doppelthalers kam im October 1898 durch L. Hamburger in Frankfurt a. M. wiederum zum Verkauf und ist im Auctionskataloge Taf. III, Nr. 153 gut abgebildet worden.

Nr. 8. In der Hs.-Umschrift ist hinter dem Namen ·D im Satze ausgefallen. Das Exemplar Reimmann kam in die Sammlung v. Sauerma und mit dieser 1898 zum Verkauf, Katalog Hamburger S. 140, Nr. 2717.

Nr. 25. Über diese Schreckenberger Nr. 25, 26 u. s. w. habe ich in einem kleinen Artikel „Braunschweig-Lüneburgische Schreckenberger", abgedruckt im Numismatisch-sphragistischen Anzeiger 1894, Nr. 4, nochmals im Zusammenhange gehandelt. Bei Nr. 26 ist in der Überschrift hinter „Schreckenberger" einzuschalten: (12 Kreuzer).

Nr. 49. Die im königlichen Münzkabinet zu Kopenhagen befindliche Klippe wiegt 28·55 *g*, hat also Thalergewicht.

Nr. 57. Der verstorbene Consul Elkan machte mich darauf aufmerksam, dass die Thaler und halben Thaler Nr. 57, 58, 61 und 62 mit dem auffallend gezeichneten Kreuze ✠ am Schlusse der Hs.-Umschrift vielleicht in Harburg geprägt sind und zwar wegen der Ähnlichkeit dieses Kreuzes mit dem auf den Thalern Nr. 15 und 16 vorkommenden Kreuze, die sich durch das Zeichen ⚒ des Münzmeisters Thomas Timpfe als in Harburg gemünzt ausweisen.

S. 66 [2]). Herr P. Joseph in Frankfurt besitzt noch folgende Schüsselpfenninge vom Herzog Christian:

Vergl. Berliner Münzblätter Nr. 158 vom October 1893.

Nr. 86. Als dreifacher Thaler bei A. Hess, Auktionskatalog vom 16. October 1893, S. 51, Nr. 878.

Nr. 87. Das Exemplar Friedrich, versteigert bei A. Hess Nachf. 1896, Katalog S. 6, Nr. 38 kam im October 1898 durch L. Hamburger aufs neue zum Verkauf, Katalog S. 15, Nr. 157. Verbleib unbekannt. Ein zweites Exemplar befindet sich als alter Besitz in der Sammlung der Hamburger Kunsthalle.

Nr. 91. Die Nr. 91 ist versehentlich doppelt aufgeführt. Der Sechsling von 1620 ist daher mit Nr. 91 a zu bezeichnen.

---

[2]) der Buchausgabe, S. 198 der Numism. Zeitschr. Bd. 25.

S. 123 ff. Über diese kleinen Münzen habe ich im Zusammenhange unter dem Titel „Die Silbergroschen und kleineren Münzen Herzog Christians von Braunschweig-Lüneburg aus unbekannten Münzstätten“ in den Berliner Münzblättern Nr. 159 vom November 1893 gehandelt.

Nr. 111. Ein Exemplar des Thalers vom Stempel b aus der Sammlung Grünert in Magdeburg kam im October 1898 bei L. Hamburger zum Verkauf, Auctionskatalog S. 15, Nr. 155, mit guter Abbildung auf Taf. III.

Nr. 142. Der Thaler der Sammlung Elkan kam in die Sammlung Friedrich und mit dieser 1896 bei A. Hess zum Verkauf. Katalog S. 6, Nr. 36.

Nr. 166. Ein Exemplar dieses Sechslings mit etwas abweichender Umrandung des Wappenbildes auf der Hs. und 6-ZZ für 16-ZZ befindet sich im großherzoglichen Münzcabinet zu Schwerin. Hier eine Abbildung:

Nr. 166 wiegt 0·77 *g*, natürlich nicht 77 *g*, wie dort irrig steht.

Nr. 167. Von diesem mir im Original noch nicht vorgekommenen Thaler von 1623 mit dem Münzzeichen ⚒ besitzt das großherzogliche Münzcabinet zu Schwerin ein schönes Exemplar, genau übereinstimmend mit meiner Abbildung. Der Thaler entstammt mit einem Exemplar des Thalers Nr. 172 b einem in Mecklenburg gehobenen Münzfunde.

Auf S. 170 erwähnte ich, dass ich über das von Schulthess mehrfach citirte Manuscript von Spieß nichts hätte in Erfahrung bringen können. Herr A. Hess Nachf. in Frankfurt a. M. machte mich auf Schulthess Nr. 6844 aufmerksam, woselbst gesagt ist, dass das erwähnte Manuscript sich in der fürstlich fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen befinde.

Ich gebe zum Schlusse einige Druck- und Schreibfehlerberichtigungen:

S. XV (132) bei Christian von Minden lies seit 1599
„ 123 (255), Z. 7 v. o. lies Währung
„ 125 (257), Z. 3 v. o. hinter ausweisen ist einzuschalten „abgesehen von Nr. 4.“
„ 126 (258), Z. 12 v. o. lies Z4 für 24
„ 131 (263), Z. 3 v. u. lies CHRISTIAN für CHRISIAN
„ 133 (265), Z. 6 v. u. lies Zwecke für Zweke
„ — (265), Anm. 40, lies den für der
„ 163 (295), Z. 9 v. o. lies Lauenburg für Lauenberg
„ 164 (296), Z. 6 v. u. lies in der Hs.-Umschrift IULI für IULIV
„ 165 (297), Z. 3 v u. lies dies für diess
„ 181 (313), Z. 11 v. u. für ᴍ setze ᴍ
„ 187 (319), Z. 7 v. u. in der Hs.-Umschrift lies E: für E·
„ 217 (349), Z. 12 v. oben lies NOva für NOUa

XV.

Die österreichischen Conventions-Zwanziger.

von

Dr. Josef Scholz.

Nachtrag II.

Siehe Band XXX, Seite 27 bis 182 und 343 bis 349.

Der zweite Nachtrag ist viel umfangreicher ausgefallen, als vermuthet werden konnte; es zeigt sich, dass das Gebiet des Conventions-Zwanzigers ein viel größeres ist, als die anfängliche Kenntnis desselben voraussehen ließ. Es sind wohl hauptsächlich Varianten, welche im ganzen und großen den Zuwachs ausmachen, doch ist auch eine ansehnliche Zahl bisher fehlender Stücke aufgetaucht, so vor allem die Carlsburger und Wiener Nachprägungen Kaiser Franz I., von denen bis vor kurzem kein Stück bekannt war. In letzter Zeit sind zwei Stücke an den Tag gekommen, von 1766, Carlsburg und 1773, Wien, es muss also der Satz, den ich in meiner Abhandlung S. 52, Z. 2 von unten ausgesprochen habe, dass nach seinem Tode keine Zwanziger mit seinem Bildnisse in Wien geprägt wurden, gestrichen werden.

Neue Stücke, welche in meinem Verzeichnisse S. 155 und ff nicht angeführt erscheinen, sind folgende:

Franz I.: A] [C·—A· 1766, H] [I·C·—S·K 1773.

M. Theresia: Tirol 1755, 1756, 1761, 1769, Burgau 1774, 1777, N—B 1775.

Joseph II. 1767 G, 1774 H, 1775 A, 1778 H, 1781 C, 1790 A.
Franz II. 1792 E (Nachtrag I, Nr. 53). 1797 H, 1818 C.
Ferdinand I. 1838 M.

Conventions-Zehner.

Franz I. 1754 W—I, 1756 H—A, 1757 G—R und H—A, 1761 H—A.

M. Theresia: Österreich 1757, 1769, Tirol 1763, 1771, 1772, 1774, 1776, 1777, Burgau 1777, Böhmen 1778, 1779, Ungarn 1759.

Joseph II. 1769 A, 1775 E, F, 1777 F, 1779 A, G, 1780 E, 1784 H.

Franz I. 1814 A, 1817 A, 1820 G, 1824 A, 1830 E.
Ferdinand I. 1835 A, 1838 A.

Dieses reiche Ergebnis ist zum Theile zwei eifrigen Sammlern zu danken, den Herren: Oberstlieutenant Auditor Hollschek derzeit in Prag und Fr. Stepanek in Serajewo, von welchen ersterer viele Zehner, letzterer viele Zwanziger zustande brachte. Auch Seine Excellenz Herr Graf A. Enzenberg hatte die Güte, aus seiner reichen Tiroler Sammlung einen Beitrag einzusenden. Allen diesen Herren sei für ihre freundliche Theilnahme bester Dank gesagt.

Es zeigte sich, dass geographisch verschiedene Sammelgebiete eine verschiedene Ausbeute ergeben, indem in dem einen Münzstätten häufiger vertreten sind, welche in dem anderen fehlen, was ja in der größeren Nähe einer Münzstätte seine Erklärung findet.

Die Stücke, welche nur Herr Oberstlieutenant Auditor Hollschek besitzt, sind der Kürze halber mit Holl., jene des Herrn Stepanek mit Step. oder St. bezeichnet, die nicht bezeichneten sind in meiner Sammlung, einige Stücke sind aus der Sammlung J. A. Lindner, Cat. Helbing angeführt.

Es könnte gefragt werden, wozu eigentlich Varianten gesammelt und beschrieben werden. Abgesehen davon, dass ja jede Specialsammlung die Aufgabe hat, ein möglichst vollständiges Bild ihres Sammelgebietes zu schaffen, hätten die Varianten für dieses Gebiet den Nachweis zu erbringen, dass die Abweichungen nicht zufällige, sondern absichtliche sind. Der Vergleich mit den Emissionen römischer Münzen ist ganz unstatthaft, da diese verschiedene Münz-

stätten und Jahrgänge nachweisen; bei unseren Münzen liegen die Abweichungen in demselben Jahrgange und derselben Münzstätte.

Meine Meinung geht nun dahin, dass durch die unauffälligen Merkmale jeder einzelne Stempel, welcher in Gebrauch genommen wurde, gezeichnet werden sollte, hauptsächlich um dessen Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit beurtheilen zu können. Da jeder Stempel besonders angefertigt wurde, kostete er Geld, der schlechte so viel wie der gute; bei schlechter Arbeit wurden die Ausbringungskosten höher, es ging auch Zeit verloren und diese Dinge waren für die Leiter der Münzstätte nicht gleichgiltig, daher sollte die Arbeit jedes Eisenschneiders gezeichnet sein. Mit der mechanischen Herstellung der Stempel fielen diese Erwägungen weg und mit ihnen die Varianten.

Als Grundlagen der Reihen habe ich für den Avers die Maschen und die Zahl der Früchte im Lorbeer, für den Revers die Zahl der Blätter und Früchte des Lorbeerzweiges angenommen, alle diese sind nicht zufällig, sie müssen in Stahl geschnitten werden und können nicht leichthin entstehen, wie ein Schreibfehler oder ein Tintenklex, dann sind sie zählbar und brauchen keine Beschreibung. Von den anderen Verschiedenheiten habe ich abgesehen, nur wenn bei gleichen Zahlen verschiedene Stempelschnitte oder Formen vorkommen, ist dies erwähnt. Die Differenzirung durch Maschen, Früchte und Blätter ist für den jetzigen Stand der Sammlung vollkommen ausreichend, ein weiterer Ausbau der Differenzirung innerhalb dieses Rahmens mag meinen Nachfolgern überlassen bleiben.

Ich bringe nun die Zusammenstellung zweier Reihen als Muster, wer dafür Interesse hat, wird sämmtliche Zwanziger bis 1797 in mehr oder weniger zusammenhängende Reihen bringen können.

Maria Theresia 1763.

Niederösterreich.

Avers: Lorb. 0 Fr. Nr. 184.
„ 1 „ zu Nr. 193, Nachtrag II, Nr. 94.
„ 2 „ Nr. 192.
„ 3 „ „ 196.
„ 4 „ zu Nr. 196, Nachtrag I, Nr. 12.

Avers: Lorb. 5 Fr. Nr. 197.
„ 6 „ „ 198.
„ 7 „ zu Nr. 198, Nachtrag II, Nr. 95.
„ 10 „ „ „ 198, „ II, „ 96.
Revers: Lorb. 0 Fr., 10 Bl., Nr. 190.
„ 1 „ 10 „ „ 191.
„ 2 „ 10 „ zu Nr. 191, II. Nachtrag Nr. 92.
„ 3 „ 10 „ „ „ 191, II. „ „ 93.
„ 4 „ 10 „ Nr. 192.

Indem ich diese Fortsetzung der Öffentlichkeit übergebe, hoffe ich meinen Collegen auf diesem Gebiete eine neue Anregung zu geben, dass sie fleißig suchen, so lange noch Zeit und Gelegenheit ist, diese reiche und dankbare Gruppe auszubauen.

Wien, 4. December 1899.

Erklärung der Beschreibung.

Die Nummern der zweiten Reihe beziehen sich auf die Nummern der Beschreibung im XXX. Bande, Seite 27—182. Das Id. beim Av. und Rev. besagt, dass Legende und Bild der angezogenen Nummern gleich sind, die Bezeichnung zum Beispiel $\frac{M}{S}$ besagt: eine Masche oben, eine Schleife unten, die Bezeichnung zum Beispiel: 4:5 Fr. (Früchte) besagt 4 Fr. links, 5 Fr. rechts, die Abkürzungen Bl. (Blätter), Fr. (Früchte) ist wohl klar. Wo M. oder S. oder Fr. nicht angeführt erscheinen, sind solche nicht vorhanden.

Nachtrag II.

Franz I.

Nr. 1 zu Nr. 1, 1754. Av. Id., 2 M., Lorb. ohne Frucht.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl. . . . . W—I
„ 2 „ „ 4, 1754. Av. Id., M, Lorb. ohne Frucht.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 13 Bl., (Step.) W—I

Nr. 3 zu Nr. 5, 1754. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Frucht.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl., (Step.) G—R.

„ 4 „ „ 6, 1754, Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 2 Stiele, 9 Bl. H—A

„ 5 „ „ 6, 1754. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. außen Doppelfr.
1 : 2 Stiele, 1 Fr., 10 Bl. H—A

„ 6 „ „ 6, 1754. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Stiele, 10 Bl. . H—A.

„ 7 „ „ 14, 1755. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl., die letzte Ziffer 5 aus 4 corrigirt.

„ 8 „ „ 17, 1755. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, S·A—·GE·
Rv. Id. Lorb. 4 Fr., 14 Bl. . . . P—R.

„ 9 „ „ 17, 1755. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, S·A·—GE·
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 15 Bl. . . P—R

„ 10 „ „ 17, 1755. Av. Id., $\frac{2\,M.}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 14 Bl. . . P—R

„ 11 „ „ 20, 1756. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl. . . W—I

„ 12 „ „ 23, 1756. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl., (Step.) G—R

„ 13 „ „ 34, 1756. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 5 : 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl. . . N—B.

„ 14 „ „ 35, 1756. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 6 : 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 8 Bl. . . . N—B

„ 15 „ „ 40, 1757. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl. . . P—R

Nr. 16 zu Nr. 44, 1757. Av. Id., $\frac{M}{\text{Doppelfr.}}$, Lorb. 5:6 Fr., ohne
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . N—B

„ 17 „ „ 49, 1758. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1758 ⊠, Lorb. 2 Stiele, 10 Bl. H—A

„ 18 „ „ 50, 1758. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl. . . P—R.

„ 19 „ „ 55, 1758. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5:5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 13 Bl. . . N—B

„ 20 „ „ 59, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 11 Bl., (Step.) H—A

„ 21 „ „ 59, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 12 Bl. . . H—A

„ 22 „ „ 60, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl. . . P—R

„ 23 „ „ 61, 1759. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 11 Bl. . . K—B

„ 24 „ „ 62, 1759. Av. Id., $\frac{M}{}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 13 Bl. . . N—B

„ 25 „ „ 62, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M\,S}{2\,M}$, Lorb. 4:4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 8 Bl. . . . N—B

„ 26 „ „ 63, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 4:3 Fr.
Rv. Id., 1759 · ⊠ · Lorb. 3 Fr., 9 Bl. N—B

„ 27 „ „ 63, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 4:5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . N—B

Nr. 28 zu Nr. 63, 1759. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 5 : 5 Fr.
Rv. Id. 1779 ✣, Lorb. 7 Bl. . . N—B

„ 29 „ „ 73, 1760. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1 : 0 Fr.
Rv. Id., Lorb., 1 Fr., 7 Bl. . . . N—B

„ 30 „ „ 73, 1760. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1 : 0 Fr.
Rv. Id., 1760 ⊠, Lorb. 2 Fr., 7 Bl. N—B

„ 31 „ „ 73, 1760. Av. Id., $\frac{M}{2\,S}$, Lorb. 4 : 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 6 Bl. . . . N—B

„ 32 „ „ 77, 1761. Av. Id., $\underline{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 5 Bl. . . . N—B

„ 33 „ „ 83, 1763. Av. Id, $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. ohne Fr., 10 Bl. . W—I

„ 34 „ „ 83, 1763. Av. Id., $\underline{2\,M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . W—I

„ 35 „ „ 84, 1763. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl. . . W—I

„ 36 „ „ 85, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. (Step.) . . W—I

„ 37 „ . 86, 1763. Av. Id., $\underline{2\,M}$, Lorb. 0 : 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr. (2 Paare), 11 Bl. W—I

„ 38 vor „ 87, 1763. Av. Id., $\underline{2\,M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1763·⊠·, Lorb. 4 Fr., 9 Bl. H—A

„ 39 zu „ 87, 1763, Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr. die Blätter in einander gesteckt, wie Spielkarten.
Rv. Id., 1763·⊠, Lorb. 4 Fr., 12 Bl. K—B

Nr. 40 zu Nr. 88, 1763. Av. Id., $\frac{2\text{ gr. M}}{1\text{ gr. M}'}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . K—B

„ 41 „ „ 90, 1763. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 7 Fr., 9 Bl. . . . K—B

„ 42 „ „ 91, 1764. Av. Id., $\frac{2\text{ gr. M}}{1\text{ gr. M}'}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl. . . W—I

„ 43 „ „ 92, 1764. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . W—I

„ 44 „ „ 97, 1764. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb 4 : 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . W—I

„ 45 „ „ 98, 1764. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\text{S}}$, Lorb. 3 : 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 8 Bl. . . . H—A

„ 46 „ „ 101, 1764. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb. ohne Fr.
Rv Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl. . . . K—B

„ 47 „ „ 105, 1765. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb. 2 : 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl. . . . W—I

„ 48 „ „ 107, 1765. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . H—A

„ 49 „ „ 110, 1765. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb. 1 : 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. Fr., 12 Bl., endet einblättrig . . . . . K—B

„ 50 „ „ 110, 1765. Av. Id., $\frac{2\text{ M}}{\text{M}}$, Lorb. 1 : 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl., endet zweiblättrig . . . . . K—B

Nr. 51 zu Nr. 111, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 3 : 0 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl. . . K—B

„ 52 „ „ 111, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 6 : 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl. . . . K—B

Nach seinem Tode geschlagen.

Nr. 53 vor Nr. 115, 1765. Av. Unter dem Kopfe A.
Rv. C·—A· Step. Carlsburg.

„ 54 „ „ 115, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 2 : 2 Fr. H.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr. 11 Bl. H] [I·C·—S·K
Wien.

„ 55 zu „ 122, 1765. Av. Id., $\frac{2\ gr.\ M}{gr.\ M.}$, B, Lorb. 7 : 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . B] [P—R

„ 56 „ „ 128, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, eckig, C, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . C] [N—B

„ 57 „ „ 128, 1765. Av. Id., $\frac{1\ kl.\ M}{kl.\ M}$, C, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. . . C] [N—B.

„ 58 „ „ 131, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 2 : 3 Fr. BA.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr. . . . . (Step.) BA.

„ 59 „ „ 131, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 3 : 1 Fr. BA.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl. . . . BA

„ 60 „ „ 131, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 3 : 4 Fr. BA.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . . BA

„ 61 „ „ 132, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 2 : 0 Fr. BB.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl. (Step.) . BB

Nr. 62 zu Nr. 133, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 1 : 0 Fr. BC.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl. . . . BC

„ 63 „ „ 133, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. 2 : 3 Fr. BC.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl. . . . BC

„ 64 „ „ 136, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BD.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . . BD

. 65 „ „ 137, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BE.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl. . . . BE

„ 66 „ „ 140, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BF.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl. . . . BF

„ 67 „ „ 140, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Stiel, 4 : 0 Fr. BF.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 13 Bl. . . . BF

„ 68 „ „ 140, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 : 3 Fr. BF.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl. . . . BF.

„ 69 „ „ 143, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BG.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . BG.

„ 70 „ „ 147, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BG.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl. . . . BG

„ 71 „ „ 147, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BG.
Rv. Id., 4 Fr., 10 Bl. . . . . BG

„ 72 „ „ 148, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BH.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl. . . . BH

Nr. 73 zu Nr. 148, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lob. ohne Fr. BH.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . . BH

„ 74 „ „ 149, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BI.
Rv. Id., DOMINE·, E. v. M. — D, Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . . BI

„ 75 „ „ 149, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BI.
Rv. Id., DOMINE, S·K·—P·D· Lorb. 3 Fr., 12 Bl. . . . . BI

„ 76 „ „ 149, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 : 3 Fr. BI.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . . BI

„ 77 „ „ 152, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 1 Fr. BL.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl. . . . BL.

„ 78 „ „ 153, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 0 : 1 Fr. außen. BM.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl. . . . BM

„ 79 „ „ 159, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. BP.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl. . . . BP

Maria Theresia.

Österreich.

Nr. 80 zu Nr. 162, 1754. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

„ 81 „ „ 165, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

„ 82 „ „ 168, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

Nr. 83 zu Nr. 169, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 84 „ „ 170, 1756. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl., 1 Stiel.

„ 85 „ „ 170, 1756. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 8 Fr., 12 Bl., (Step.)

„ 86 „ „ 171, 1756. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

„ 87 „ „ 172, 1757. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 7 Bl.

„ 88 „ „ 172, 1757. Av. Id., $\frac{S}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Stiel, 9 Bl., (Step.)

„ 89 „ „ 172, 1757. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 11 Bl.

„ 90 „ „ 183, 1762. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl., (Step.)

„ 91 „ „ 184, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

„ 92 „ „ 191, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

„ 93 „ „ 191, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

Nr. 94 zu Nr. 193, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 95 „ „ 198, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 96 „ „ 198, 1763. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 10 Fr., 1 Doppelfr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl., das letzte sehr hochstehend.

„ 97 „ „ 199, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 98 „ „ 199, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 99 „ „ 199, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 100 „ „ 200, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb 1 Fr., 12 Bl.

„ 101 „ „ 200, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 102 „ „ 201, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 103 „ „ 201, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 104 „ „ 201, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

Nr. 105 zu Nr. 201, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

„ 106 „ „ 202, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

„ 107 „ „ 205, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, sehr gefaltet, verschlungen. Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 108 „ „ 205, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, wie vorher, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 109 „ „ 207, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, einfacher. Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 110 „ „ 209, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

„ 111 „ „ 209, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 112 „ „ 210, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 113 „ „ 210, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 114 „ „ 210, 1764. Av. Id., $\frac{M\ S}{S}$, sehr gefaltet, Lorb. 5 Fr., 1 Doppelfr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 115 „ „ 213, 1764. Av. Id., $\frac{M\ S}{S}$, wie vorher. Lorb. 5 Fr., 1 Doppelfr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

Nr. 116 zu Nr. 216, 1764. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 117 „ „ 219, 1764. Av. Id., $\frac{3\ M}{S}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 118 „ „ 219, 1764. Av. Id., $\frac{3\ M}{S}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 119 „ „ 223, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 120 „ „ 224, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl., 2 Doppelbl.

„ 121 „ „ 225, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 122 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr. außen, 10 Bl.

„ 123 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, gefaltet, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 124 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, einfach. Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 125 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, verschlungen, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl.

„ 126 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 1 : 2, 12 Bl.

Nr. 127 zu Nr. 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 2 : 1, 12 Bl.

„ 128 „ „ 230, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl.

„ 129 „ „ 231, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl.

„ 130 „ „ 233, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 13 Bl., 2 Doppelfr.

„ 131 „ „ 233, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, gefaltet, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 132 „ „ 233, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 1 Doppelfr., 12 Bl.

„ 133 „ „ 234, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, D:G Lorb. 1 Fr., außen.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 134 „ „ 238, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 135 „ „ 238, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl.

„ 136 „ „ 239, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 137 „ „ 239, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl., 2 Doppelbl.

Nr. 138 zu Nr. 239, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 139 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl., 2 Doppelbl.

„ 140 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl., oben 2 Bl.

„ 141 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{M\ S}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl., oben 3 Bl.

„ 142 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 143 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl., oben 2 Bl.

„ 144 „ „ 241, 1765. Av. Id., $\frac{2\ M}{S}$, gefaltet, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 1 Doppelfr., 13 Bl.

„ 145 „ „ 242, 1765. Av. Id., $\frac{M}{2\ M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl., (Step.)

„ 146 „ „ 244, 1767. Av. Id,. $\frac{M}{S\ M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl., (Step.)

„ 147 „ „ 244, 1767. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 148 „ „ 244, 1767. Av. Id., $\frac{\quad}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

Nr. 149 zu Nr. 245, 1767. Av. Id., $\frac{2\ M}{2\ M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

„ 150 „ „ 247, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 151 „ „ 249, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 152 „ „ 255, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 153 „ „ 256, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Stiele, 12 Bl.

„ 154 „ „ 256, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 155 „ „ 258, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 156 „ „ 258, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl., (Step.)

„ 157 „ „ 258, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 158 „ „ 258, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

„ 159 „ „ 258, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl.

Nr. 160 zu Nr. 262, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 161 „ „ 263, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 162 „ „ 263, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl.

„ 163 „ „ 263, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. I·C· kleiner als S·K·

„ 164 „ „ 263, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 165 „ „ 264, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 166 „ „ 265, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 167 „ „ 266, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 168 „ „ 268, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 169 „ „ 270, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 170 „ „ 271, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

Nr. 171 zu Nr. 271, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 172 „ „ 271, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl., (Step.)

„ 173 „ „ 273, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

„ 174 „ „ 273, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl., (Step.)

„ 175 „ „ 273, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 176 „ „ 275, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 177 „ „ 275, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$ Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 178 „ „ 275, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 179 „ „ 276, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 180 „ „ 276, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 181 „ „ 276, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

Nr. 182 zu Nr. 279, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 183 „ „ 280, 1775. Av. Id., $\frac{2\ M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 184 „ „ 281, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 185 „ „ 283, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 186 „ „ 284, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 187 „ „ 284, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

„ 188 „ „ 284, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 189 „ „ 285, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 190 „ „ 285, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

„ 191 „ „ 289, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 192 „ „ 289, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

Nr. 193 zu Nr. 291, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

„ 194 „ „ 291, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 195 „ „ 292, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 196 „ „ 292, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 197 „ „ 293, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl.

„ 198 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 199 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl.

„ 200 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

„ 201 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 202 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 203 „ „ 296, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

Nr. 204 zu Nr. 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 205 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 206 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Adler 2 Mittelfedern, Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 207 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 208 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 209 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 210 „ „ 297, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl.

„ 211 „ „ 299, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 212 „ „ 302, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 213 „ „ 306, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 214 „ „ 308, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 11 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

Nr. 215 zu Nr. 309, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 216 „ „ 309, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

Steiermark.

Nr. 217 zu Nr. 312, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., In der Leg. : Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 218 „ „ 312, 1755. Av. D : G·IM—P· etc. $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., in der Leg. einf. ·, Lorb. 3 Fr., 1 St., 11 Bl.

„ 219 „ „ 315, 1757. Av. Id.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 1 St., 10 Bl. (Step.).

„ 220 „ „ 316, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 2 Stiele, 11 Bl.

„ 221 „ „ 316, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Stiele, 11 Bl. (Step.)

„ 222 „ „ 316, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr. I—MP.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 3 St., 11 Bl.

„ 223 „ „ 317, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 4 St., 10 Bl.

„ 224 „ „ 317, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 3 St., 10 Bl.

„ 225 „ „ 320, 1759. Av. Id., $\frac{2\,S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id.., Lorb. 5 Fr., 3 St., 10 Bl.

Nr. 226 zu Nr. 323, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, REG :
Rv. Id.. Lorb. 10 Bl., 2 St. I—K.

„ 227 „ „ 323, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl., 8 St. Neben dem Postamente G—K.

„ 228 „ „ 324, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 St., 6 Bl.

„ 229 „ „ 324, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr., Blätter gezackt.
Rv. Id., Lorb. 1 St., 7 Bl.

„ 230 „ „ 324, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr., Bl. glatt.
Rv. Id., Lorb. 6 Bl.

„ 231 „ „ 326, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr., Bl. lang. stielig.
Rv. Id., Lorb. 1 St., 5 Bl.

„ 232 „ „ 327, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr., Blätter gezackt.
Rv. Id., Lorb. 7 Bl.

„ 233 „ „ 327, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl., (Step.)

„ 234 „ „ 327, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$,Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 6 Bl., (Step.)

„ 235 „ „ 328, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 5 Bl., Wappentinctur Purpur (alte Form).

Tirol.

Nr. 236 zu Nr. 332, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 9 Bl., Wappen mit offener Krone. (Step.)

„ 237 „ „ 332, 1755. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl., Wappen wie oben.

„ 238 „ „ 332, 1756. Sammlung Sr. Exc. Graf Enzenberg.

„ 239 „ „ 333, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl. (Step.)

„ 240 „ „ 337, 1761. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 241 „ „ 342, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl.

„ 242 „ „ 344, 1765. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 15 Fr.

Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

„ 243 „ „ 345, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr., 1 Stiel.

Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 244 „ „ 346, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.

Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl.

„ 245 „ „ 346, 1769. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., 1769·⛧· Lorb. 3 Fr., 10 Bl. A·S·

„ 246 „ „ 348, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.

Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

Nr. 247 zu Nr. 350, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

„ 248 „ „ 353, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. V·C·—S· (Step.).

„ 249 „ „ 360, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., DVX, Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

„ 250 „ „ 360, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl., St.

„ 251 „ „ 360, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne r
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 252 „ „ 363, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl.

„ 253 „ „ 367, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl. (Step.).

Burgau.

Nr. 254 zu Nr. 371, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 Fr.
Rv Id., 2 Fr., 10 Bl.

„ 255 „ „ 372, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr. S.—C.
Rv. Id., 1769·⊠·, Lorb. 3 Fr., 9 Bl. (Step.)

„ 256 „ „ 372, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1772·⊠·, Lorb. 1 Fr., 9 Bl.

„ 257 nach „ 379, 1774. Av. Id., S·F· $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1774·⊠·, Lorb. 4 Fr., 8 Bl. R³.

Nr. 258 zu Nr. 379, 1775. Av. Id., S·F· $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., 1775 ⊠, Lorb. 2 Fr., 9 Bl.

„ 259 vor „ 380, 1777. Sammlung Lindner, Cat. Helbing. Nr. 1995.

„ 260 zu „ 380, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. (Step.)

„ 261 „ „ 380, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

Böhmen.

Nr. 262 zu Nr. 382, 1754. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 10 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

„ 263 „ „ 385, 1755. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 9 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 15 Bl.

„ 264 „ „ 388, 1757. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

„ 265 „ „ 389, 1758. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

„ 266 „ „ 392, 1759. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl.

„ 267 „ „ 405, 1763. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., BV·SI·. . . Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

„ 268 „ „ 405, 1763. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., BV·SI. . Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

Nr. 269 zu Nr. 412, 1764. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

„ 270 „ „ 415, 1765. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 271 „ „ 417, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 14 Bl.

„ 272 „ „ 417, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

„ 273 „ „ 417, 1765. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 7 Fr. einf.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

„ 274 „ „ 418, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$ gefaltet, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

„ 275 „ „ 418, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl.

„ 276 „ „ 419, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 14 Bl.

„ 277 „ „ 419, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

„ 278 „ „ 420, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 9 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 279 „ „ 421, 1765. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 9 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl.

Nr. 280 zu Nr. 421, 1765. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 9 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl.

„ 281 „ „ 423, 1768. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

„ 282 „ „ 423, 1768. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 283 „ „ 425, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl.

„ 284 „ „ 426, 1769. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 285 „ „ 426, 1769. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl. (Step.)

„ 286 „ „ 427, 1769. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 287 „ „ 429, 1770. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 288 „ „ 433, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 289 „ „ 436, 1771. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 290 „ „ 437, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

Nr. 291 zu Nr. 437, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 292 „ „ 438, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr. außen.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 293 „ „ 438, 1772. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 294 „ „ 440, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 295 „ „ 440, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. (Step.)

„ 296 „ „ 441, 1775. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 297 „ „ 441, 1775. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id, Lorb. 2 Fr., 13 Bl.

„ 298 „ „ 441, 1775. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 F., 11 Bl.

„ 299 „ „ 441, 1775. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl.

„ 300 „ „ 446, 1776. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl.

„ 301 „ „ 446, 1776. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 14 Bl.

„ 302 „ „ 446, 1776. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 303 „ „ 448, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

Nr. 304 zu Nr. 448, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl.

„ 305 „ „ 452, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl.

„ 306 „ „ 450, 1778. Av. Id., 2 M, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 307 „ „ 455, 1778. Av. Id., 2 M verschlungen. Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl.

„ 308 „ „ 457, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 13 Bl.

„ 309 „ „ 457, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl.

„ 310 „ „ 460, 1780. Av. Id., 2 M, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl.

„ 311 „ „ 460, 1780. Av. Id., M, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 14 Bl.

„ 312 „ „ 460, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 313 „ „ 462, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 14 Bl.

„ 314 „ „ 462, 1780. Av. Id., M, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl.

„ 315 „ „ 464, 1780. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl.

Ungarn.

Nr. 316 zu Nr. 469, 1759. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., N—B, Lorb. 7 Fr., 13 Bl. (Hr. Holl.) . . . . . N—B·

„ 317 „ „ 477, 1763. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1. Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . K—B

„ 318 „ „ 481, 1764. Av. Id., $\frac{2\,M\,S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 12 Bl. . . K—B

„ 319 „ „ 482, 1765. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr, 10 Bl. . . K—B

„ 320 „ „ 484, 1765. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 11 Bl. . . K—B

„ 321 „ „ 486, 1766. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . K—B

„ 322 „ „ 487, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . B

„ 323 „ „ 488, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . B

„ 324 „ „ 489, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . B

„ 325 „ „ 489, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 11 Bl. . . B

„ 325a „ „ 489, 1768. I·B—F·L· Sammlung Lindner, Cat. Helbing, Nr. 2927.

Nr. 326 zu Nr. 490, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl. . . B

„ 327 „ „ 491, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . B

„ 328 „ „ 493, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 10 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . B

„ 329 „ „ 493, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 10 Fr., 1 Fr. ober der Kreuzung.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . B

„ 330 vor „ 496, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . B

„ 331 zu „ 499, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 11 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr. 9 Bl. . . . B

„ 332 „ „ 502, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl. E. v. M.—D unten . . . . . B

„ 333 „ „ 512, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, B links von der Mitte, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B

„ 334 „ „ 512, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, B links von der Mitte, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. . . . . B

„ 335 vor „ 515, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, G, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 8 Bl. I·B—I·V· . G

Nr. 336 zu Nr. 517, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr., B links von der Mitte.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. Step. B

„ 337 „ „ 526, 1775. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr. 11 Bl. . . B·

„ 338 „ „ 526, 1775. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 11 Bl. . . B

„ 339 „ „ 527, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. I·B·—I·V·R³·

„ 340 „ „ 527, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 8 Bl. . I·B—I·V· (Step.)

„ 341 „ „ 528, 1776. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . B·

„ 342 „ „ 528, 1776. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl., links von der Mitte . . . . . B

„ 343 vor „ 530, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 8 Bl. . . . I·B·—I·V·

„ 344 zu „ 531, 1777. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 12 Bl. . . B

„ 345 „ „ 531, 1777. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl. . . B|

Nr. 346 zu Nr. 531, 1777. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . B

„ 347 „ „ 535, 1778. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . B

„ 348 vor „ 536, 1778. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. . . . B

„ 349 „ „ 536, 1778. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 4 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. . . . B

„ 350 zu „ 536, 1778. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl. . . B

„ 351 „ „ 539, 1779. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl. . . B

„ 352 „ „ 539, 1779. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 8 Bl. . . . B

„ 353 vor „ 542, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 F., 2 : 1, 9 Bl. I·B·IV·

„ 354 zu „ 543, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 3 F. 1 : 2, 9 Bl. . I·B—IV

„ 355 „ „ 544, 1780. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 1 Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl. . . . B

„ 356 „ „ 544, 1780. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 2 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

Nr. 357 zu Nr. 544, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 Fr. . . B

Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl., St. . B

„ 358 „ „ 546, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., Lorb. 3 Fr., die letzte unter dem obersten Blattpaare, 9 Bl.

I·B·—I·V·

Siebenbürgen.

Nr. 359 vor Nr. 549, 1765. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Legende von Nr. 548 1764 (ohne den Titel von Siebenbürgen) 1765 ✕. Lorb. 1 Fr., 12 Bl.

„ 359a zu „ 553, 1765. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 1 Fr.

Rv. Id., ME·P· Lorb. 11 Bl., Adlerschweif keine Mittel, 4 Schmalfedern.

„ 360 „ „ 557, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 8 Bl.

„ 361 „ „ 560, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 8 Bl.

„ 362 „ „ 560, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 6 Bl.

„ 363 vor „ 562, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 6 Bl.

„ 364 zu „ 565, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 8 Bl.

„ 365 „ „ 566, 1774. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. ohne Fr.

Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 8 Bl.

Nr. 366 zu Nr. 569, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 367 „ „ 570, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 7 Bl.

„ 368 „ „ 571, 1777. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl.

„ 369 „ „ 579, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl.

Joseph II.

Nr. 370 zu Nr. 593, 1767. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, verschl., Lorb. 8:8 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 11 Bl. . . . C.

„ 371 „ „ 594, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. D.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. . . . . D.

„ 372 „ „ 596, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 Fr. D.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . D.

„ 372a „ „ 597, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl., (Step.) . . . G

„ 373 „ „ 597, 1767. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. H.
Rv. Id., S·C· Lorb. 9 Bl. (Holl.) . . H

„ 374 „ „ 604, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 0 Fr. 3 Reihen gewellte Blätter. A.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 gewellte Bl. . A

„ 375 „ „ 610, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 : 5 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl. C

Nr. 376 zu Nr. 611, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. E.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. H. — G. unter dem Adlerschweif. . . . . E

„ 377 „ „ 616, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 : 2 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . A

„ 378 „ „ 618, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 3 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 9 Bl. . . . . B

„ 379 „ „ 621, 1769. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 4 : 4 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl. C

„ 380 „ „ 629, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. R·I·S·A·, F.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . F

„ 381 „ „ 631, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 0 Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . G

„ 382 „ „ 632, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. H.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 8 Bl. . . . . H.

„ 383 „ „ 639, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 : 4 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. C

„ 384 „ „ 639, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 : 5 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. C

„ 385 „ „ 645, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl. Step. . . G.

„ 386 „ „ 647, 1770. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . G.

Nr. 387 zu Nr. 652, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A.
Rv. Id., 1771 aus 1770 geschnitten, Lorb. 10 Bl. . . . . A

„ 388 „ „ 653, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. B.
Rv. Id., 9 gezackte Bl. . . . . B.

„ 389 „ „ 653, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 1 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 9 gezackte Bl. . . . B

„ 390 „ „ 654, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 : 1 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . B

„ 391 „ „ 654, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 : 2 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 9 glatte Bl. . . . . B.

„ 392 „ „ 656, 1771. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 3 : 3 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. C

„ 393 „ „ 656, 1771. Av. Id., $\frac{2\,M}{S}$, Lorb. 4 : 3 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. C

„ 394 „ „ 657, 1771. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. 5 : 5 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. . . . . C.

„ 395 „ „ 658, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. D.
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. . . . . D.

„ 396 „ „ 667, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$-, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., VIRTVTE TE EXEMPLO Lorb. 8 Bl. (Step.) . . . . . G

„ 397 „ „ 667, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. H.
Rv. Id., S·C·, Lorb. 9 Bl. (Holl. u. Step.) H

Nr. 398 zu Nr. 668, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . A

„ 399 „ „ 677, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 : 6 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl. C

„ 400 „ „ 685, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. H.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 8 Bl. . . . . H

„ 401 „ „ 692, 1773. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 4 : 4 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. C

„ 402 „ „ 693, 1773. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 : 5 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. C

„ 403 „ „ 698, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl. . . . . F

„ 404 „ „ 699, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 8 Bl. B·—V· G

„ 405 „ „ 701, 1773. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. H.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. S·C· . H

„ 406 „ „ 702, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . A

„ 407 „ „ 702, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 11 Bl. I·C·—F·A (Step.) . . . . . A

„ 408 „ „ 703, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. S·K·—P·D. . B

Nr. 409 zu Nr. 705, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 : 5 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B

„ 410 „ „ 707, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. C

„ 411 „ „ 707, 1774. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 10 Bl. C

„ 412 „ „ 707, 1774. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . . . C.

„ 413 „ „ 712, 1774. H. Sammlung Lindner, Kat. Helbig Nr. 2117 . . . . . H.

„ 414 vor „ 713, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 1 : 2 Fr. A.
Rv. Id., 1775 ⊠, Lorb. 11 Bl. Step. A.

„ 415 zu „ 716, 1775. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 4 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B.

„ 416 „ „ 716, 1775. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 6 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B.

„ 417 „ „ 716, 1775. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 : 6 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 10 Bl. . . . B.

„ 418 „ „ 717, 1775. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . . C.

„ 419 „ „ 722, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 8 Bl. . . . . G.

„ 420 „ „ 728, 1776. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 5 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B.

Nr. 421 zu Nr. 729, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. . . . . C.

„ 422 „ „ 730, 1776. Av. Id., $\frac{2\,M}{\quad}$, Lorb. 1 : 0 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. . . . . C.

„ 423 „ „ 731, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb 3 : 3 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. (Step.) . G

„ 424 „ „ 738, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 6 Bl. . . . . G.

„ 425 „ „ 738, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., 10 Bl. . . . . G.

„ 426 „ „ 747, 1777. Av. Id., $\frac{2\,M}{2\,M}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 11 Bl. . . . . C.

„ 427 „ „ 747, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. C sehr klein, mitten.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl.; 1 Fr. oben an der Spitze . . . . . C.

„ 428 „ „ 747, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 : 3 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 13 Bl. . . . . C.

„ 429 vor „ 754, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 : 4 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. I·C·—F·A· Zwischen Klauen und Schweif R^3 . . A.

„ 430 „ „ 754, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 4 : 4 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. I·C·—F·A· . . A

Nr. 431 zu Nr. 755, 1778. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 1 : 3 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B.

„ 432 „ „ 760, 1778. Av. Id., $\frac{M}{}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl. . . . C.

„ 433 „ „ 761, 1778. Av. Id., $\frac{2\,M}{}$, Lorb. 4 : 4 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 12 Bl. (Step.) . C.

„ 434 „ „ 767, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 0 : 1 Fr. F.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl. . . . . F.

„ 435 „ „ 769, 1778. Sammlung Lindner, Kat. Helbing 2119 H

„ 436 „ „ 770, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 3 : 3 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 9 Bl. . . . . A.

„ 437 „ „ 771, 1779. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 4 : 4 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. . . . . B.

„ 438 „ „ 772, 1779. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 6 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 10 Bl. . . . . B

„ 439 „ „ 772, 1779. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 6 : 6 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . . . B.

„ 440 „ „ 774, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 : 5 Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. . . . . C.

„ 441 „ „ 777, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. B·—V· (s. Nachtrag I, Nr. 47) . . . . . G.

„ 442 „ „ 779, 1780. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 6 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 6 Fr., 9 Bl. . . . . B.

Nr. 443 zu Nr. 779, 1780. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 8 Bl. B.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . . B

„ 444 „ „ 782, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. C.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 14 Bl. . . . . C.

„ 445 „ „ 789, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 6 Bl. . . . . G.

„ 446 „ „ 792, 1781. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 : 4 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 8 Bl. . . . . A.

„ 447 „ „ 794, 1781. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 7 : 5 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . A.

„ 448 „ „ 794, 1781. Av. Id., 3. Stemp., Lorb. 7 : 7 Fr. A.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. . . . . A.

„ 449 „ „ 795, 1781. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 3 : 7 Fr. B.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . . B.

„ 450 „ „ 797, 1781. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 4 : 7 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . B·

„ 451 „ „ 798, 1781. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 5 : 7 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . B·

„ 452 „ „ 798, 1781. Av. Id., $\frac{M}{S}$, Lorb. 5 : 6 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 9 Bl. . . . B.

„ 453 „ „ 800, 1781. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 6 : 7 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 9 Bl. . . . B·

„ 454 „ „ 800, 1781. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. 7 : 7 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . B·

Nr. 455 zu Nr. 800, 1781. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\phantom{\text{M}}}$, Lorb. ohne Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 9 Fr., 12 Bl., Holl. und Step. . . . . G·

„ 456 „ „ 800, 1781. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\phantom{\text{M}}}$, Lorb. ohne Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 12 Bl. . . G

„ 457 „ „ 801, 1781. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\text{M}}$, Lorb. 1 kl. Fr., außen ROM·IMP·—S·A· E·
Rv. Id., Lorb. 14 Bl., auf 2 Ästen E·

„ 458 „ „ 801, 1781. Av. Id., 2. St., $\frac{\text{M}}{\text{M}}$, Lorb. 1 : 0 Fr. E·
Rv. Id., Lorb. 11 Bl., Step. . . E

„ 459 „ „ 801, 1781. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\text{M}}$, Lorb. 1 kl. Fr., innen ROM·IMP·—S·A·E
Rv. Id., 14 Bl. auf 2 Ästen . . E·

„ 460 „ „ 808, 1781. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\text{M}}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. (Step.) . . G·

„ 461 „ „ 810, 1782. Av. Id., $\frac{\text{S}}{\text{S}}$, Lorb. 3 : 5 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . B·

„ 462 „ „ 811, 1782. Av. Id., $\frac{\text{S}}{\text{S}}$, Lorb. 4 : 7 Fr. B·
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl. . . B·

„ 463 „ „ 811, 1782. Av. Id., $\frac{\text{S}}{\text{S}}$, Lorb. 5 : 5 Fr. B
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl. . . B

„ 464 „ „ 813, 1782. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\phantom{\text{M}}}$, Lorb. ohne Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl. . . G·

„ 465 „ „ 814, 1782. Av. Id., $\frac{\text{M}}{\text{M}}$, Lorb. ohne Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 10 Bl. . . G·

Nr. 466 zu Nr. 815, 1782. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 2 : 2 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 12 Bl. . . . . G·

„ 467 „ „ 823, 1782. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 0 : 1 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 8 Bl. . . . . G

„ 468 „ „ 823, 1782. Av. Id., 3. Stemp. G·
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. (Step.) . . G·

„ 469 „ „ 825, 1783. Av. Id., Lorb. die Fr. an langen Stielen A
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. . . A·

„ 470 „ „ 834, 1783. Av. Id., Lorb. 6 : 7 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 13 Bl. . . G·

„ 471 „ „ 834, 1783. Av. Id., Lorb. 7 : 7 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 12 Bl. . . G·

„ 472 „ „ 834, 1783. Av. Id., Lorb. 7 : 7 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 13 Bl. . . G·

„ 473 „ „ 854, 1784. Av. Id., Lorb. 2 : 3 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. . . . . G·

„ 474 „ „ 854, 1784. Av. Id., Lorb. 3 : 3 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. . . . . G

„ 475 „ „ 855, 1784. Av. Id., Lorb. 3 : 4 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. . . . . G·

„ 476 „ „ 873, 1786. Av. Id., Lorb. 3 : 3 Fr. G·
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 7 Bl. . . G

„ 477 „ „ 884, 1787. Av. Id., 1. St. $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F·
Rv. Id., Lorb. 9 Bl. . . . . F

„ 478 „ „ 884, 1787. Av. Id., Lorb. 5 : 6 Fr. F·
Rv. Id., Lorb. 7 Bl. . . . . F·

„ 479 „ „ 888, 1787. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F·
Rv. Id., Lorb. 9 Bl., ober HETR·
(1 Punkt) . . . . . F

Nr. 480 zu Nr. 888, 1787. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 7 Bl. . . F

„ 481 „ „ 888, 1787. Av. Id., Lorb. 6 : 6 Fr. F·
Rv. Id., Lorb. 8 Bl. . . . . F·

„ 482 „ „ 892, 1788. Av. Id., 4. Stemp. B
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. . . B

„ 483 „ „ 892, 1788. Av. Id., 4. Stemp. B·
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 7 Bl. . . B·

„ 484 vor „ 893, 1788. Av. Id., $\frac{S}{S}$, 3. Stemp. E·
Rv. Id., 1788. ⊠ Lorb. 3 Fr., 7 Bl. E

„ 484a „ 907, 1790. A. Sammlung Lindner, Cat. Helbing, Nr. 2070.

Leopold II.

Nr. 485 zu „ 925, 1791. Av. Id. B. G
Rv. Id., Lorb. 2 Fr. (Step.) . . G

„ 486 „ „ 932, 1792. Av. Id. G. B
Rv. Id., bei 20 die 0 groß rund (sonst oval) Step. . . . . B

„ 487 „ „ 936, 1792. Av. Id. B.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 7 Bl. (Step.) B

Franz II.

Nr. 488 zu Nr. 943, 1793. Av. Id. B.
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. gerade nach oben (Step.) . . . . . B gr.

„ 489 „ „ 954, 1794. Av. Id. E
Rv. Id., Lorb. 3 Fr., 7 Bl. (Step.) E·

Nr. 490 zu Nr. 989, 1797. Sammlung Lindner, Katalog Helbing, Nr. 2198 . . . . . H

„ 491 „ „ 1077, 1818. Av. Id. C
Rv. Id., 1818 Step. C

Ferdinand I.

Nr. 492 zu Nr. 1168, 1838. Av. Id. M.
Rv. Id. . . . . M

Conventions-Zehner.

Franz I.

Nr. 1 vor Nr. 1, 1754. W—I Samml. Lindner, Cat. Helbing, Nr. 1759.

„ 2 zu Nr. 1, 1755. Av. Id.
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 15 Bl. W—[(St.) W—I

„ 3 „ „ 2, 1756. H—A. Exc. Graf Enzenberg. H—A

„ 4 „ „ 2, 1757. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1757 · ☒, Lorb. 6 Fr., 6 Bl. H—A ·
(Holl) . . . . . H—A ·

„ 5 „ „ 2, 1757. G—R. (Holl.) G—R ·

„ 6 „ „ 3, 1761. Av. Id., $\frac{2\,M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1761 · ☒, Lorb. 6 Fr., 6 Bl. H—A
(Holl) . . . . . H—A

Maria Theresia.

Österreich.

Nr. 7 zu Nr. 14, 1757. Samml. Lindner, Cat. Helbing, Nr. 1874.

„ 8 „ „ 19, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl., C · —K ·
Buchstaben sehr klein, (Holl.)

Nr. 9 zu Nr. 19, 1768. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., Lorb. 5 Fr., 10 Bl., C·—K· (Holl.)

„ 10 „ „ 19, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., I·G·S·K·, Lorb. 5 Fr., 11 Bl. (Holl.)

„ 11 „ „ 19, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., Lorb. 4 Fr., 10 Bl., (Step.)

„ 12 „ „ 27, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., 1779. H· C— A, Lorb. 1 Fr., 9 Bl. (Holl.)

Steiermark.

Nr. 13 zu Nr. 29, 1764. Av. Id., $\frac{2\,S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 9 Fr., 9 Bl. (Holl.)

Tirol.

Nr. 14 zu Nr. 33, 1763. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ohne Fr.
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 8 Bl., (Step.)

„ 15 „ „ 34, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 6 Fr.
Rv. Id., A·S· Lorb. 3 Fr., 10 Bl., (Holl.)

„ 16 „ „ 34, 1771. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., 1771·⊠, Lorb. 3 Fr., 10 Bl. A·—S·

„ 17 „ „ 34, 1772. A·—S· (Holl.)

„ 18 „ „ 34, 1774. Exc. Graf Enzenberg.

„ 19 „ „ 35, 1776. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., V·G·—S· Lorb. 5 Fr., 10 Bl., (Holl.)

„ 20 „ „ 35, 1777. Exc. Graf Enzenberg.

Burgau.

Nr. 21 zu Nr. 50, 1777. Av. Id., $\frac{M}{\quad}$, S·F· Lorb. 5 Fr.
Rv. Id., Lorb. 8 Bl., (Holl.)

Böhmen.

Nr. 22 zu Nr. 59, 1778. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 7 Fr.
Rv. Id., v. S—K, Lorb. 11 Bl. (Holl.)

„ 23 „ „ 59, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. 8 Fr.
Rv. Id., v·S·—K·, Lorb. 12 Bl. (Holl.)

Ungarn.

Nr. 24 zu Nr. 60, 1759. Av. Id., $\frac{S}{S}$, Lorb. ?
Rv. Id., K—B· Lorb. 4 Fr., 10 Bl. (Holl.)

Joseph II.

Nr. 25 zu Nr. 75, 1769. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A
Rv. Id., C·—K·Lorb. 2Fr., 8Bl. (Holl.) A·

„ 26 „ „ 89a, 1772. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F
Rv. Id., Lorb. 2 Fr., 7 Bl. (Step.) F·

„ 27 „ „ 86, 1775. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. E
Rv. Id., H·—G·, Lorb. 7 Bl. (Holl.) E

„ 28 „ „ 86, 1775. (A—S) F· Exc. Graf Enzenberg.

„ 29 vor „ 87, 1777. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. F·
Rv. Id., v·C·—S· Lorb. 1 Fr., 8 Bl. F·

„ 30 zu „ 88, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. G
Rv. Id., I·B·—I·V·, Lorb. 1 Fr., 4 Bl., (Holl.) . . . . . G

Nr. 31 zu Nr. 88, 1779. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. A·
Rv. Id., Lorb. 1 Fr., 9 Bl. (St.) A·

„ 32 „ „ 88, 1780. Av. Id., $\frac{M}{M}$, Lorb. ohne Fr. E
Rv. Id., H·—S· Lorb. 6 Bl., (Holl.) E·

„ 33 „ „ 88, 1781. C· Sammlung Lindner, Cat. Helbing, Nr. 2088 G

„ 34 „ „ 92, 1783. A. (Holl.) A· . . . . . A

„ 35 „ „ 92, 1783. Av. Id., Lorb. 5 : 3 Fr. G
Rv. Id., Lorb. 7 Bl., (Holl.) . . G·

„ 36 „ „ 94, 1784. H. (Holl.) A· . . . . . A

Franz I.

Nr. 37 zu Nr. 133, 1814. A· Sammlung Lindner, Cat. Helbing,

„ 38 „ „ 136, 1817. Wie vorher Nr. 2271 A

„ 39 „ „ 137, 1818. Av. Id.
Rv. Id., (Holl.) . . . . . A·

„ 40 „ „ 137, 1820. Av. Id.
Rv. Id., (Step.) . . . . . G·

„ 41 „ „ 138, 1823. Av. Id.
Rv. Id., (Holl.) . . . . . A·

„ 42 „ „ 139, 1824. A· Sammlung Lindner, Cat. Helbing, Nr. 2271 A

„ 43 „ „ 145, 1830. Av. Id.
Rv. Id. (Holl.) . . . . . E·

Ferdinand I.

Nr. 44 zu Nr. 150, 1835. A· Wie vorher Nr. 2351 A

„ 45 „ „ 154, 1838. A Wie vorher Nr. 2360 A·

Numismatische Literatur.

8. G. F. Hill: A handbook of Greek and Roman coins. London 1899. 8°. 272 SS., 15 Lichtdrucktafeln.

Der erheblich steigende Zuwachs an neuem Münzmaterial, die namhafte Vervollkommnung der Forschungsmethoden, die die letzten Decennien gebracht haben, und der innigere Contact, den der lange Zeit in seltsamer — ich weiss es nicht anders zu sagen — Vereinsamung verlorene Betrieb der Numismatik seitdem auch mit den anderen Disciplinen der Alterthumswissenschaft gewonnen hat und immer kräftiger übt, haben das Bedürfnis nach zusammenfassenden Darstellungen der wichtigeren Thatsachen, sowie der Ergebnisse und Ziele der numismatischen Forschung sehr fühlbar gemacht, umso mehr, als noch immer die Zahl der zünftigen Forscher so klein ist, dass große Gebiete dieses Studiums brach liegen müssen und für die nächsten und bedeutendsten Aufgaben, eine kritische Sammlung des weitläufigen, oft nur in mehr oder minder unkritischen Behandlungen veröffentlichten oder überhaupt aus den wohlverschlossenen Kasten nicht zur Mittheilung durch Druck oder Bild gelangten Materials die Arbeiskräfte fast fehlen. Diesem Bedürfnisse verdankt eine nicht geringe Anzahl von Leitfäden ihre Entstehung; dass sie dieses Bedürfnis nicht befriedigt haben, liegt an der Fülle des zur Darstellung sich drängenden Stoffes und meist auch an der Eigenart der Verfasser; einige dieser Abrisse bekunden eben deshalb, natürlich sehr gegen die Absicht ihrer Autoren, grell die Weite des Abstandes, der das Studium der Numismatik so lange von anderen historischen Hilfswissenschaften getrennt hat. Auch nach dem Erscheinen des Hill'schen Buches bleibt der Wunsch nach einem guten Handbuche genau so lebhaft als früher, nach einem Handbuche, das das Rüstzeug der Forschung gebrauchen lehrt und ihre Ergebnisse mit gesundem Urtheil und in bequemer Übersichtlichkeit ausbreitet. Schon sein geringer Umfang, aber auch die ungleiche Behandlung der Aufgaben, insbesondere das starke Zurückdrängen der römischen Münze, und das mitunter allzusparsame oder zu sehr durch den Zufall bedingte Maß bei der Citirung der modernen Literatur gestatten trotz seiner übrigen großen Vorzüge nicht, sich mit ihm zufrieden zu geben. Dass das Buch an jene Wünsche gemahnt, liegt freilich bloß daran, dass es einen Band der von Professor Percy Gardner, dem auch durch vor-

treffliche numismatische Arbeiten verdienten Alterthumsforscher herausgegebenen Serie der „handbooks of archeology and antiquities“ bildet und wohl daher gleichfalls als „handbook“ auftritt. Der Verfasser selbst begnügt sich in seiner Vorrede damit, es als einen Wegweiser für Studirende der Antiquitäten, als eine Einleitung zu umfassenderen Darstellungen anzusehen; er denkt wohl in erster Linie an Eckhel, Head, Mommsen und Lenormant — wir besitzen ja leider keine Darstellung, die beiden Anforderungen der Vollständigkeit und der Rücksichtnahme auf die neueren Erscheinungen Rechnung trüge — und an einige bessere Specialarbeiten. In dieser Beschränkung wird das Buch, hoffe ich, Vorzügliches leisten. Ohne sich viel mit Nebenfragen und Beiwerk abzugeben, breitet es sich in sehr sachkundiger Art und mit gutem Urtheil, wie es bei dem trefflichen Bearbeiter des die lykischen, pamphylischen und pisidischen Prägungen umfassenden Bandes des Londoner Musealkataloges sich von selbst versteht, über die Hauptdaten der Anfangsgeschichte und der weiteren Entwicklung der Münze, über Währungsfragen, Classification der Münzen, Organisation des Münzrechtes und der Münzverwaltung u. s. w. aus. Dabei wird in viel weiterem Umfange als durch irgend einen anderen der mir bekannten neuen Abrisse der Numismatik auf die übrigen Quellen unserer Kenntnis des antiken Münzwesens, insbesondere auch auf die inschriftlichen, Rücksicht genommen. So wird das Buch, glaube ich, guten Nutzen stiften, auch wenn es lange nicht überall, wenigstens nicht in gewissen schwierigen Fragen, auf allgemeine Zustimmung rechnen kann oder darf. Eine erwünschte Beigabe sind die (über 30) Holzschnitte und Clichés nach Gewichten, Prägestempeln, Münzen u. a., sowie die Lichtdrucktafeln, die meist nach Originalen des Britischen Museums sehr sauber ausgeführt und von einem kurzen erklärenden und orientirenden Text begleitet, 168 Münzen, gewöhnlich mit Vorder- und Rückseite, umfassen.

Kubitschek.

---

9. Otto Voetter: Collection Ernst Prinz zu Windisch-Graetz. VI. Band. I. Münzen der römischen Republik. — II. Münzen der römischen Kaiser von Augustus bis Philippus Arabs. Wien, 1899.

Während die bisher erschienenen und in dieser Zeitschrift besprochenen Bände des Katalogs der Münzsammlung Seiner Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windisch-Graetz, Mittelalter und neuere Zeit betreffend, von Eduard Fiala bearbeitet wurden, ist der vorliegende VI. Band die Frucht einer gewiss nicht leichten Arbeit unseres geehrten Mitgliedes und Mitarbeiters, Oberstlieutenant Otto Voetter. Es war vorauszusehen, dass unter der Feder dieses hervorragenden Forschers dieser Theil des großen Katalogs Windisch-Graetz mehr bieten werde, als man sonst in ähnlichen Sammelwerken zu finden gewohnt ist; dass diese Erwartung nicht nur erfüllt, sondern sehr erheblich übertroffen wurde, lehrt schon die flüchtige und in noch höherem Grade die aufmerksame Durchsicht des Buches. Entgegen der üblichen Eintheilung, nach dem Alphabete, hat Voetter die chronologisch-geographische Anordnung der Münzstücke

hier durchgeführt; er sagt diesfalls mit Recht in dem Vorworte, dass diese Anordnung die wissenschaftlich anregendere und auch die natürliche sei, während die in den neueren Werken angewandte alphabetische Einreihung der Münzen, der Sammellust und der Numismatik überhaupt abträglich gewesen, da sie ihr den Sinn und den Zweck der Forschung größtentheils entzogen habe. Freilich war es bisher schwer, anders vorzugehen, weil Ursprung und Prägezeit der meisten Münzen nicht sichergestellt war; erst durch die Specialisirung der Sammelthätigkeit, wie sie in Österreich seit drei Decennien eingeführt wurde, kann in dieser Richtung ein nützlicher Wandel geschaffen werden. Hier sind durch Missong angeregt, Specialsammler erstanden, welche ihre ganze Aufmerksamkeit auf einzelne Prägeepochen vereinigten und deren eifriger Forschung zu danken ist, dass heute die Prägungen der Kaiser Claudius II. und Quintillus (durch Major Andreas Markl), des Aurelianus und der Severina (durch Theodor Rohde), des Tacitus und des Florianus (durch Josef v. Kolb), des Probus (durch Missong selbst) und der Kaiser von Gallienus bis einschließlich Constantinus Magnus (durch Oberstlieutenant Otto Voetter), nach Prägeorten und geschichtlichen Zeitabschnitten richtig gesichtet und geschieden sind. Die Ergebnisse der Bemühungen all dieser Forscher sind in dem vorliegenden Buche zum erstenmale zur Anwendung gelangt; durch diese wichtige Neuerung, ferner dadurch, dass im Gegensatze zu anderen Münzkatalogen, hier auch die Legenden der Hauptseiten, also zumeist Name, Titel, Regierungsjahr etc., vollständig angegeben sind, und endlich dadurch, dass die Münzzeichen, welche bisher theils falsch gelesen, theils aus Mangel an Interesse oft ganz ausgelassen wurden, an dem Platze, den sie auf der Münze einnehmen, angeführt sind, — ist das Buch zu einem geradezu wissenschaftlich verwertbaren Leitfaden der antiken Numismatik geworden, der nicht nur dem Sammler vielfachen Nutzen, sondern auch den wissbegierigen Anfängern Anregung und Belehrung zu bringen, geeignet ist.

Dem ersten, den Münzen der römischen Republik gewidmeten Theile, ist eine Münz- und Gewichtstabelle, die Zeit von 338 bis 89 v. Chr. umfassend, vorangestellt, an welche sich die Consularmünzen ohne Münzmeisternamen und des weiteren jene mit Beizeichen, von 268 v. Chr. anreihen; dann folgen chronologisch geordnet die Münzen mit Münzmeisternamen in der Weise, dass bei dem betreffenden Jahre, in steter Reihenfolge, zuerst der Name der Familie und der Name des Münzmeisters, dann die Münzgattung und die Darstellungen nach Legenden der beiden Seiten angegeben sind. Jedem Stücke ist die Nummer in Babelons Werk beigefügt. Erscheint eine Familie im Laufe der Zeit zum zweiten, dritten, vierten Male, so ist ihm eine 2, 3, 4 etc. vorgesetzt. Die Schwierigkeit irgend einer Münze in der langen Reihe der beschriebenen 524 Nummern herauszufinden, ist durch ein angehängtes alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Familiennamen, von Aburia bis Volteia behoben, welches auf das Prägejahr verweist, in welchem das betreffende Stück zu suchen ist.

Der zweite Theil führt die Münzen der römischen Kaiser von Augustus bis Philippus Arabs (249 n. Chr.) vor. Auch hier sind die den fortlaufenden

Jahren zugehörigen Münzen kurz aber sehr genau beschrieben, wobei die, von dem Autor auch in diesem Bande der numismatischen Zeitschrift eingeführten Zeichen viel zur Abkürzung der Beschreibung und zugleich zu deren bestem Verständnis beitragen. Sehr wesentlich wird der Wert dieser Beschreibungen und des ganzen Buches durch die vielen eingestreuten Bemerkungen des Verfassers erhöht. Als Beispiel sei hier auf Hadrian verwiesen, bei welchem mehrere bisher irrige Zutheilungen richtig gestellt, die Umstände, welche zur Prägung einer Reihe Münzen dieses Kaisers führte, an der Hand geschichtlicher Ereignisse erklärt und die Datirungen der Gepräge einwandfrei durchgeführt werden. Ebenso überraschend gelingt es dem Verfasser die Münzen der Julia Domna durch scharfsinnige Vergleichung ihre Bilder auf denselben zwischen 193 und 217 chronologisch zu ordnen. Um nicht in zu viele Details einzugehen, lassen wir es bei diesen Beispielen bewenden, indem wir es den numismatischen Lesern überlassen, sich aus Voetters vortrefflichem Kataloge weitere Aufschlüsse zu holen. Sie werden ihrer reichen Belehrung aber auch die Überzeugung verschaffen, dass dessen Bearbeiter über eine ganz ungewöhnliche und bewundernswerte Kenntnis des antiken Münzwesens verfüge, eine Kenntnis, die er sich nur durch lange und emsig betriebene historische Studien, durch seine zielbewusste Sammelthätigkeit und durch wissenschaftliche Verwertung des ungeheueren in seinem Besitze befindlichen Münzmaterials erworben hat.

Ernst.

---

10. Dr. Gustav Grunau: Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen von Augustus bis Diocletian. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. 8°, 154 Seiten. Biel 1899.

Der Autor verfolgte durch Herausgabe dieses Werkes den Zweck, einerseits aus den wertvollsten Münzwerken, die des hohen Preises und der geringen Anzahl vorhandener Exemplare wegen schwer zu beschaffen sind, diesbezügliche Mittheilungen zusammenzustellen, anderseits hiedurch Anleitungen und Rathschläge zum Bestimmen und Catalogisiren römischer Kaisermünzen zu geben. Als Einleitung wurde das Capitel „Nutzen der Münzkunde“ gegeben und wurden, um die Wichtigkeit der Münzwissenschaft nachzuweisen, auch Citate hervorragender Fachgelehrter angeführt. Das eigentliche Werk umfasst die Inschriften und Darstellungen auf Münzen, und zwar im

I. Abschnitt: Avers: 1. die Legenden. Von diesen werden speciell behandelt die Namen (Vor-, Geschlechts- und Beinamen), die Ämter und Würden im allgemeinen, die Titel der Kaiser, Kaiserinnen und kaiserlichen Prinzen; 2. die Porträts der dargestellten Personen; 3. Erklärung der auf dem Avers der Münzen vorkommenden Abkürzungen.

Im II. Abschnitt: Revers, gelangen zur Behandlung: 1. die Legenden und Darstellungen inclusive der Consecrationsmünzen; 2. die Erklärung der auf dem Revers der Münzen vorkommenden Abkürzungen.

Im III. Abschnitt: die Technik der Prägung, die Münzstätten, die Münzmeister und das Münzrecht.

Hierauf folgt im IV. Abschnitt die Besprechung über das Vorkommen und die Bedeutung der Gegenstempel (Contremarken).

Im Schlussworte finden sich kurze Mittheilungen über die numismatische Literatur, eine Besprechung der Verdienste des bernischen Münzforschers F. Haller und endlich eine Erklärung der auf vier Tafeln photographisch reproducirten 82 Münzabbildungen. Die betreffenden Originalmünzen stammen zum größten Theile aus dem Berner Münzcabinet und wurden mit Rücksicht auf den Inhalt der vorliegenden Abhandlung nur als Typenmünzen ausgewählt.

Friedrich.

---

11. Alfred von Sallet: Münzen und Medaillen. 8°, 224 Seiten mit 563 Abbildungen im Texte. Berlin, 1898.

Dieses in gedrängter Kürze als erster einleitender Führer auf dem Gebiete der Numismatik dienende Werk umfasst das Alterthum (griechische und römische Münzen), das Mittelalter und die neuere Zeit, endlich eine allgemeine Abhandlung über Medaillen. Chronologisch und geographisch geordnet werden zuerst die griechischen Münzen besprochen, unterstützt durch eine große Anzahl von nach photographischen Reproductionen hergestellten sehr gelungenen Textabbildungen. Diesen folgen sodann die römischen Münzen, beginnend beim Schwergeld und den Consularmünzen, welchen die Kaisermünzen und Medaillons, anschließend die Münzen der Ostgothen und Vandalen, endlich jene des Byzantinischen Kaiserreiches folgen. Den Schluss bildet die Besprechung der Contorniaten.

Gleich wie bei den Griechen werden auch die Römer natürlich nur ganz generell behandelt und eigentlich nur einzelne hervorragende und charakteristische Typen in Bild und Beschreibung vorgeführt.

Das Mittelalter beginnt mit der kurzen typischen Behandlung der Westgothenprägungen, der Angelsachsen in England, der Merowinger in Gallien, der Longobarden, sowie der Päpste (mit Hadrian I. beginnend) und der deutschen Kaiser. Besonders seltene Münzen werden hervorgehoben und ihre Legenden erklärt. In gleicher Weise erscheinen aus der Bracteatenzeit die interessantesten besprochen und abgebildet. Chronologisch hineinpassende Prägungen der europäischen Staaten und Länder des Mittelalters finden in gleich genereller Weise Berücksichtigung. Diesen folgen die orientalischen Münzen, dann die christlichen Prägungen des 14. bis 18. Jahrhunderts, repräsentirt durch einige Typen.

Den Schluss der Münzenreihe machen die Prägungen Preußens und Deutschlands (19. Jahrhundert) durch Vorführung von sechs Thaler- und Markstücken Friedrich Wilhelm III. und IV., Kaiser Wilhelms, Friedrichs und Wilhelms II.

Das große Gebiet der überseeischen Münzen wird nur durch zwei nordamerikanische Dollarstücke, die Prägungen der neueren Zeit der anderen europäischen Continentalstaaten durch zwei Münzen Napoleons vertreten.

Als Anhang finden wir eine chronologisch entwickelte Besprechung hervorragender Medaillen (Gedenkmünzen und Personalmedaillen).

Das vorliegende Werk bildet den neuesten Band der Handbücher der königl. Museen zu Berlin; es wurde vom verstorbenen Director des königl. Münzcabinets, Dr. A. v. Sallet, im Laufe der letzten Jahre bearbeitet, der auch dessen Drucklegung zum Theile noch selbst überwachte. Nach dessen Tode übernahm die Vollendung dieser Arbeit Dr. H. Gaebler. Der auf orientalische Münzen bezughabende Abschnitt wurde von dem Assistenten am königlichen Münzcabinet Dr. H. Nützel bearbeitet. **A. Friedrich.**

---

12. A. R. von Loehr: Wiener Medailleure 1899. Mit 25 Lichtdrucktafeln. Folio. Wien, 1899.

Der Prachtband, welcher uns, als Ergebnis eines lange fortgesetzten, emsigen Forscher- und Sammeleifers hier die heimischen Medailleure und ihre Werke vorführt, schließt sich würdig all den ähnlichen Veröffentlichungen an, mit welchen wir in dem kurzen Laufe eines Jahres auf das Freudigste überrascht wurden. Es war gewiss ein bemerkenswertes Zusammentreffen, dass Dompierre de Chaufpié's Medaillenwerk: Les médailles de plaquettes modernes, in Harlem, Roger Marx's: Die französischen Medailleure neuerer Zeit, in Stuttgart, das vorliegende Werk Loehrs über die Wiener Medailleure, in Wien und gewissermaßen auch Ödön Gohls Medaillen auf Budapest, wenn auch nicht gleichzeitig erschienen sind, so doch alle gleichzeitig in der Bearbeitung und Vorbereitung begriffen waren. Jedenfalls wird dadurch das große Interesse bewiesen, welches überall den Erzeugnissen der lebenden Künstler entgegengebracht wird und das Bestreben, dieses Interesse in weitere Kreise zu tragen.

Lochrs verdienstvolle Publication stellt sich schon durch den reich ausgestatteten Einband, den eine Nachbildung von A. Scharff's bekanntem „Wäschermädchen" ziert, dann aber auch durch ihr vornehmes Format, durch die zahlreichen Medaillentafeln und den verschiedenfärbigen Druck auf Velinpapier als Prachtband dar. Eingeleitet wird das Werk durch eine Skizze über die Herstellung der Medaillen, der Gussmedaillen, der Prägemedaillen und der aus freier Hand getriebenen Medaillen. Die Vorrichtungen zur Gussmedaille sind heutzutage ähnlich denjenigen, welche die Künstler früherer Zeit zum Abgusse jener herrlichen Gebilde benützten, welche wir aus gewissen Perioden hoher Blüthe bewundern, und nach wie vor ist es die Endarbeit des Medailleurs an dem Abgusse, welcher seinem Werke die Vollendung verleiht. Für die moderne Prägemedaille hat sich die Technik wesentlich vereinfacht, da der Künstler eigentlich nur in dem weichen Wachse zu arbeiten hat, in welchem

die Urform für den Abguss in Gyps und Metall vorzubereiten ist, während die Übertragung der Darstellung auf den Prägestempel der gravirenden Verkleinerungsmaschine anheimfällt; allerdings liefert die Maschine nicht unmittelbar den zum Prägen fertigen Stempel, vielmehr bedarf es der künstlerischen Nachhilfe, um das, was beabsichtigt war, in seiner vollen Schönheit zur Geltung zu bringen, allein es ist dies doch nur ein Geringeres im Vergleiche mit der mühseligen Arbeit, welche die Herstellung des Prägestempels früher erheischte, um in dem harten Stahle mit Hammer und Meißel und zuletzt mittelst des Grabstichels jene Rundung und Weichheit der Formen hervorzubringen, welche uns die geprägten Medaillen eines Gennaro, Becker, Abondio, Donner, Van Berckel und all der anderen Meister des 18. Jahrhunderts darbieten. Die getriebenen Medaillen dagegen erfordern eine hohe Kunstfertigkeit, da hier der Künstler nur auf seine ganz besondere Begabung in der Führung von Hammer und Formstift angewiesen ist.

Der den Medailleuren selbst gewidmete Theil des Werkes bringt zunächst kurze Skizzen des Lebens und Bildungsganges der hervorragendsten jetzt lebenden österreichischen Künstler: Josef Tautenhayn, Anton Scharff, Stephan Schwartz, Franz X. Pawlik, Rudolph Marschall, Peter Breithut und Josef Tautenhayn jun. und dann die Beschreibung ihrer besten Arbeiten, von welchen auf den 25 Tafeln eine schöne Auslese in Heliogravure und Autotypie von Ph. R. v. Schoeller und A. R. v. Loehr abgebildet ist; bei jedem Künstler ist ein Verzeichnis aller ihrer Werke beigefügt, aus welchem die bewunderswerte Fruchtbarkeit der älteren Meister erkannt werden kann. Die Absicht v. Lochrs, in diesem Prachtwerke die Werke unserer Medailleure übersichtlich geordnet vorzuführen, weitere Kreise der gebildeten Welt mit dem Streben und Schaffen unserer heimischen Künstler bekannt zu machen, den Kunstfreunden und Kunstjüngern durch die Vorführung all der schönen Arbeiten Genuss und Nutzen zu bieten und am Ende auch die Aufmerksamkeit der Sammler auf Stücke hinzulenken, deren Erwerbung ihnen mit Rücksicht auf ihr Sammelgebiet erwünscht sein könnte, ist ihm hier vortrefflich gelungen und demnach muss die Anerkennung, die ihm in zahlreichen Fachschriften für sein mühevolles, aber auch von dem besten Erfolge gekröntes Beginnen gezollt wurde, und welcher wir gerne auch unsererseits Ausdruck geben, als vollkommen berechtigt bezeichnet werden. **Ernst.**

---

13. Budapest Emlékérmei irta Gohl Ödön. — I. Rész. Buda 1686—iki viszavételének emlékérmei. Budapest 1899. (Die Medaillen Budapests. Von Edm. Gohl. 1. Theil. Die Denkmünzen auf den Entsatz Ofens 1686.)

Die Münzforschung in Österreich-Ungarn zeigt heutzutage ein eigenthümlich Gesicht; fast könnte man sagen, dass die mosaikartige Zusammensetzung unseres Vaterlandes, nachdem sie die politischen und socialen Verhältnisse gänzlich durchdrungen, nunmehr unter anderem auch auf unserem engeren

Gebiete zum Ausdrucke gelangt. Eine Pflege der Numismatik des Römisch-Deutschen Reiches, oder auch nur der des alten Österreich im höheren, umfassenden Sinne, gibt es heute fast gar nicht. Alles specialisirt; das wirtschaftliche Princip der Arbeitstheilung findet ausgiebigste Anwendung, je nach der Vorliebe für einen bestimmten Zeitabschnitt, oder für ein bestimmtes „engeres" Vaterland.

Der abstracten Wissenschaft, von deren Standpunkt wir ausgehen wollen, gereicht jene Tendenz gewiss nicht zum Nachtheil. Kliment Čermák's in czechischer Sprache erscheinendes mehrbändiges Werk über die böhmischen Münzen der Habsburger muss uns beispielsweise ebenso willkommen sein, wie das vorliegende ungarische Buch, und wollen wir gerne im wohlverstandenen höheren Interesse auf den Einwand verzichten, dass es doch meist Producte deutscher Kunst etc. sind, die dort in fremden Sprachen behandelt werden.

Gohl's schönes Buch dünkt uns eine sehr willkommene Erscheinung, förmlich eines jener Bücher, von denen es Wunder nimmt, dass sie nicht schon längst geschrieben sind. Gerade weil wir in Hirsch's trefflicher Monographie ‚eine ähnliche Zusammenstellung mit Bezug auf Wien bereits besitzen, drängte sich seit Jahren die Frage auf, wer wohl dem edlen Beispiele, und damit auch dem Gange der Geschichte folgen, der Medaillenreihe der einen Reichsmetropole die der Schwesterstadt an die Seite stellen werde. Denn, was anno 1683 in Wien verheissungsvoll begonnen, wurde, im Grunde genommen, 1686 durch die Einnahme Ofens in glänzender Weise vollendet. Die späteren Kämpfe und Siege bedeuten doch nur mehr die endgiltige Besiegelung der welthistorischen That, der Lösung der orientalischen Frage des 17. Jahrhunderts.

Titel und Inhalt des vorliegenden ersten Bandes decken sich wohl nur sehr theilweise. Die voraussichtlich zahlreichen Leser und Benützer außerhalb Ungarns werden gewiss nicht ohne einiges Befremden altbekannte Ofener Entsatzmedaillen unter die Denkmünzen Budapests subsumirt finden, oder auch überrascht sein, unter dem Subtitel „Medaillen auf den Entsatz Ofens 1686" zum Beispiel Krönungsdenkmünzen Josefs I. behandelt zu sehen. Die unleugbare Gewaltsamkeit, die, sei es in der Wahl des Titels, sei es in der des Materials gelegen ist, hat wohl ihre guten Gründe. Werke, wie das vorliegende, bedürfen außer der Initiative des Autors auch noch des Mäcens, sollen sie zustande kommen, und dieser Mäcen ist hier die Stadt Budapest. Diese patronisirt nämlich die Zeitschrift „Budapest Regiségei" (B.'s Alterthümer) in deren Interesse Gohl's treffliches Werk veranlasst und sonach veröffentlicht wurde, derart, dass wir es hier mit einem Werke zu thun haben, das eigentlich weit mehr leistet, als es verspricht. Es fand nämlich, wie bereits angedeutet, durchaus nicht eine Beschränkung auf die bezeichneten 1686er Denkgepräge statt, die allerdings hier so erschöpfend behandelt werden, wie nirgends sonst, es haben vielmehr hier noch, so weit als eben möglich, alle jene Medaillen, Jetons, Weihemünzen etc. etc. Aufnahme, Abbildung und eingehende Besprechung gefunden, die mit dem „Budapest" (!) des 17. Jahrhunderts in irgend welcher Beziehung stehen. Von Wert sind auch die vielen historisch- und kunstkriti-

schen Beigaben, die orientirenden Aufschlüsse über Medailleure, Devisen, Wappen und Zeichen. Dass auch hier, wie in allen ähnlichen Fällen manchmal aus dem „Viel“ leicht ein „Zuviel“ wird, soll uns die hohe Befriedigung nicht verkümmern, die uns der Besitz gerade dieses ersten Bandes bereitet, der für sich allein ein compendiöses Nachschlagewerk über eine denkwürdige Epoche bietet.

Unser geehrtes Mitglied, Herr Edmund Gohl, Professor und Assistent am ungarischen Nationalmuseum, hat sich mit diesem Werke in verdienstvollster Weise in den Kreis unserer Fachautoren eingeführt; wir sehen den Folgebänden desselben mit lebhaftem Interesse entgegen. **Emil Fischer.**

Jahresbericht

der

Numismatischen Gesellschaft

in Wien

über das Jahr 1899.

Seine k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser geruhte der Gesellschaft einen Beitrag von 200 fl. für die Jahre 1899 und 1900 zu verleihen. Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat ihr, wie bisher, auch in diesem Jahre eine Subvention von 200 fl. gewährt.

Abermals hat die numismatische Gesellschaft den Heimgang mehrerer verdienstvoller und angesehener Mitglieder zu beklagen. Sie verlor durch den Tod die ordentlichen Mitglieder: Albert Sattler, Münz- und Antikenhändler in Basel, am 2. Februar; A. W. Wirsing-Streiff in Frankfurt am Main, am 3. Februar; Dr. Franz Ritter v. Raimann, Hofrath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes i. R., am 7. Februar; Georg Pniower, Großhändler in Breslau, am 13. Juli; Vincenz Robert Reichel, Hauptcasseofficial der Stadt Wien, am 28. October; ferner das correspondirende Mitglied Raymond Serrure, numismatischen Schriftsteller in Paris, am 16. September.

Durch Neuwahl hat die numismatische Gesellschaft im Jahre 1899 17 ordentliche und 4 correspondirende Mitglieder erworben. Ein ordentliches Mitglied meldete seinen Austritt an. Mit Schluss des Berichtsjahres zählt die Gesellschaft: 6 lebende Ehrenmitglieder, 19 lebende Stifter, 208 ordentliche, 60 correspondirende, zusammen 293 Mitglieder. Zum erstenmale ist die Zahl von 200 ordentlichen Mitgliedern überschritten worden; seit Jahren näherte sie sich dieser Ziffer ohne sie je erreichen zu können. Da das Ehrenmitglied Dr. Imhoof-Blumer zugleich Stifter ist und die zwei correspondirenden Mitglieder Herren Hollitzer und Dr. Tauber der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören, so ist der wirkliche Stand der numismatischen Gesellschaft zu Ende des Jahres 290 (Beilage I).

Im Laufe des Jahres 1899 wurden sechs ordentliche Versammlungen, und die das Vereinsjahr abschließende Jahresversammlung, im ganzen also sieben Versammlungen abgehalten. Die in denselben gehaltenen acht Vorträge sind in der Beilage V verzeichnet.

An den mit den Vorträgen verbundenen Ausstellungen haben sich betheiligt die Mitglieder: Kaiserlicher Rath Wilh. Kraft, Dr. Victor von Miller zu Aichholz, Joseph Nentwich, Landesgerichtsrath Edmund Schmidel, Oberstlieutenant Otto Voetter und Oberbergrath v. Ernst.

Der Gesellschaft sind auch im Laufe dieses Jahres zahlreiche Spenden an numismatischen Schriften zugegangen, durch welche die Bibliothek eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Es sind unter diesen mehrere kostbare Publicationen enthalten, wie das Verzeichnis Beilage III erweist.

Die Münzsammlung der Gesellschaft hat durch Geschenke den in der Beilage II ausgewiesenen Zuwachs erhalten. Herr Johann Horsky in Budapest spendete eine silberne Medaille in Klippenform mit seinem Bilde und dem Bilde seiner Gemahlin; das k. k. Finanzministerium die in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers am 17. Mai 1899 im Hauptmünzamte geprägte Medaille; Herr Johann Schwerdtner den zur Erinnerung an den Ausflug der Numismatischen Gesellschaft nach Carnuntum von ihm geschnittenen Silberjeton; Herr Nicolaus Morosini eine silberne, von F. X. Pawlik modellirte Porträtmedaille mit seinem Bilde; Herr Arthur v. Mises die zur Feier der goldenen Hochzeit seiner Schwiegereltern geprägte Medaille; Herr Rudolph Marschall die von ihm angefertigte Lobmayr-Medaille; die Tafelrunde der Numismatischen Gesellschaft im Deutschen Hause die von ihr ausgegebene Gedenkmedaille und Herr Dr. Emil Bahrfeldt die in der Beilage II ausgewiesene Anzahl silberner Denare.

Von der numismatischen Zeitschrift ist das Schlussheft des XXX. Bandes, Jahrgang 1898 im April, das erste Semestralheft des Jahrganges 1899 im Juli erschienen und den ordentlichen Mitgliedern statutengemäß zugesendet worden. Dem zweiten Hefte des XXXI. Jahrganges ist dieser Jahresbericht beigeheftet.

Von dem Monatsblatte der Numismatischen Gesellschaft wurden die Nummern 186 bis 197 ausgegeben. Mit der letztangeführten Nummer wurde der vierte Band des Monatsblattes Ende 1899 abgeschlossen. Die zwei ersten Nummern 187 und 188 erschienen noch unter der Leitung des Redacteurs Herrn Rudolf v. Höfken, die folgenden unter jener des Herrn Professors Adolf Friedrich. Letzterer hat sich der Mühe unterzogen, das Sachregister des vierten Bandes

des Monatsblattes zu verfassen, welches der December-Nummer 197 beigefügt wurde.

Durch das Monatsblatt sind die Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft von allen Ereignissen, welche das abgelaufene Jahr der Gesellschaft gebracht hat, sowie von allen wichtigen Vorgängen im Schoße der Gesellschaft unterrichtet worden. Als das erfreulichste Ereignis ist zunächst der ehrenden Auszeichnung zu gedenken, welche der Gesellschaft durch das Dankschreiben Seiner Majestät des Kaisers vom 28. Februar 1899 für die Seiner Majestät überreichte silberne Medaille zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums zutheil geworden. Diese Medaille hat abermals unser geehrtes Mitglied Herr Kammermedailleur Anton Scharff in großmüthiger Weise ohne jedes Entgelt für die Gesellschaft hergestellt.

Ebenso erfreulich war die der Gesellschaft zugegangene Mittheilung, dass Seine Majestät geruht habe, die, anlässlich des Regierungsjubiläums von den vier historischen Vereinen Wiens herausgegebene Festschrift huldreichst anzunehmen und dafür den betheiligten Vereinen, darunter auch unserer Gesellschaft, den kaiserlichen Dank auszusprechen.

Am 9. Juli unternahmen Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft unter Führung des Herrn Professors Dr. Kubitschek einen Ausflug nach Carnuntum zur Besichtigung der dortigen neuen Ausgrabungen. Zur Erinnerung an diesen Besuch ließ die Gesellschaft den bereits erwähnten, von dem Mitgliede Johann Schwerdtner geschnittenen Jeton in Silber und Aluminium mit entsprechender Inschrift prägen.

Herr Rudolph Marschall hat ein kunstvoll ausgeführtes Gussmedaillon mit dem Bilde des Hofrathes Dr. Friedrich Kenner hergestellt. Der Vorstand beschloss, dieses Medaillon ihrem, um die Gesellschaft hochverdienten Mitgliede im Namen der Gesellschaft und daher mit einer entsprechenden Inschrift versehen, zu überreichen.

Der Vorstand hat ferner beschlossen, das Andenken des der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedes, Dr. Franz Ritter v. Raimann, durch eine von der Gesellschaft zu stiftende Medaille zu ehren.

In der am 17. Jänner 1900 abgehaltenen Jahresversammlung gelangte durch das Vorstandsmitglied C. v. Ernst der Jahresbericht

und durch den Cassier Theodor Rohde der Cassabericht (Beilage VI) zur Verlesung; letzterer wurde, nachdem Herr Arthur v. Mises im Namen der Revisoren erklärt hatte, dass durch genaue Prüfung dessen vollkommene Richtigkeit festgestellt worden sei, von der Versammlung genehmigt.

Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder sämmtlich wiedergewählt.

Der Vorstand der Numismatischen Gesellschaft fühlt sich angenehm verpflichtet, allen Mitgliedern, welche durch Vorträge, durch ihre Betheiligung an den mit den Vorträgen verbundenen Ausstellungen von Münzen, und Allen, die durch Geschenke an die Münzsammlung und an die Bibliothek der Gesellschaft oder auf andere Weise die Bestrebungen der Numismatischen Gesellschaft gefördert haben, den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Wien, im Jänner 1900.

Der Vorstand:

Dr. Friedrich Kenner.	**Theodor Rohde.**	**Dr. Jos. Wilh. Kubitschek.**
Franz Trau.	**Otto Voetter.**	**Adolph Friedrich.**
C. v. Ernst.	**Dr. Alfred Nagl.**	**Armin Egger.**

BEILAGE I.

Mitglieder-Verzeichniss.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Stiftende Mitglieder.

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich . . . . . 100 fl.
1895 Alexeïeff, Georg von, St. Petersburg . . . . . 50 „
1882 Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer in Nussdorf bei Wien 50 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
— Egger Jakob, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . . 50 „
1889 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Wien . . . . . 100 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . . 50 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuss . . . . . 100 „
1885 Miller Victor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . . 100 „
1896 Prowe Theodor in Moskau . . . . . 100 „
1870 Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . 100 „
1896 Salter Sigmund, Realitätenbesitzer in Wien . . . . . 50 „
1880 Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der Stadt Wien . . . . . 50 „
1870 Trau Franz, Kaufmann, Wien . . . . . 100 „
— Windisch-Grätz Ernst, Prinz zu, Wien . . . . . 100 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns . . . . . 50 „
1895 Weifert Ignaz, Pancsova . . . . . 100 „
— Das hochwürdige Benedictiner-Stift Melk . . . . . 50 „

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rath und Hofrath, Exc., Wien † 1897 . . . . . 50 fl.
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien † 1875 . . . . . 50 „
— Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Cavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 50 „
— Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien † 1874 . . . . . 100 „
— Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien † 1876 . . . . . 100 „
1895 Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Director des königl. historischen Museums in Dresden † 1890 . . . . . 100 „

Ehren-Mitglieder.

1895 Babelon Ernst, Conservator der Münzsammlung der Nationalbibliothek, Paris.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrath in Berlin, N. W., Lessingstrasse 11.
1895 Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrath, Director des königl. Münzcabinets, Dresden-Blasewitz, Residenzstrasse 30.
— Head Barclay Vincent, Dr., Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin.

1870 Bergmann Josef, Dr. Ritter v., Director des kais. Münz- und Antikencabinets † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
— Friedländer Julius, Dr., Director des königl. Münzcabinets in Berlin, † 1884.
1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1879 Müller Louis, Professor, Conservator des königl. Münzcabinets in Kopenhagen, † 1891.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rath, † 1876.
1895 Sallet Alfred v., Director des königl. Münzcabinets Berlin, † 1897.
1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrath († 1. December 1871).
Dechant Norbert, Capitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrath († 18. April 1882).

Ordentliche Mitglieder [1])

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Russland etc., St. Petersburg, Rue Serguievskaya 40—12.
1885 Andorfer Carl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. *(Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.)*
1893 Apell Franz, Hofjuwelier in Erfurt.
1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Theresienbad 57. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest Lipscani 74.
1897 Avery Samuel Putnam, New-York, 4 East 38th street.
1899 Babicz Joseph von, Advocat, herrschaftl. Jurium Director, Zsombolya, Ungarn.
1882 Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, Nussdorf. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.
1893 Bausweck P. Clemens, Professor in Heiligenkreuz, Niederösterreich.
1872 Beinstingel Alois, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, IV/1., Lambrechtgasse 11. *(Universell.)*
1888 Belházy Johann de Bölczház, königlich ungarischer Ministerialrath i. P., Budapest I., Verbőczygasse 7. *(Ungarn, insbesondere Kremnitzer.)*

---

[1]) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der constituirenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben theilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammelthätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1891 Berg Ulrich, Freiherr von, k. u. k. Oberlieutenant im k. u. k. 6. Husaren-Regiment, Klagenfurt. *(Kärnten, Tirol, Steiermark; Erzbisthümer Olmütz, Salzburg und deren Suffraganbisthümer.)*
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1898 Billot Ferdinand Freiherr v., Pressburg.
1892 Binder, Dr. Jos. Coloman, Sectionsrath im k. k. Justizministerium, Wien, VIII/2., Albertplatz 1.
1899 Bittner, Dr. Moriz, Reichenau bei Payerbach, N. Ö.
1892 Blüthe Heinrich, Frankfurt a. M., Friedberger Landstrasse 19.
1890 Bormann, Dr. Eugen, k. k. Universitätsprofessor und Vorstand des archäologisch-epigraphischen Seminars an der k. k. Universität in Wien.
1870 *Borschke Andreas, Dr., Director des Schottengymnasiums, Wien, I., Schottenstift.
1899 Breithut Peter, Juwelier, Wien, VI., Gumpendorferstraße 74.
1897 Brenner Victor D., Medailleur und Graveur, New-York, 108 Felton street.
1898 Brettauer, Dr. Joseph, Augenarzt, Triest.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
1887 Colloredo-Mansfeld Joseph Fürst zu, Wien, I., Parkring 6.
1879 Cubasch Heinrich, Münz- und Antikenhändler, Wien, I., Stadiongasse 5.
1886 Dasch Albert, Juwelier, Teplitz.
1870 *Delhaes Stephan, Maler, Wien, IX/1., Liechtensteinstrasse 46. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza utcza 21. *(Römer, Ungarn, Südslaven etc.)*
1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Pressburg, Krönungsplatz 2.
1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, k. u. k. Oberlieutenant der Tiroler Landesschützen, Wien, V/2., Kohlgasse 25.
1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberlieutenant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
1899 Dolensky Johann, Kanzleidirector der k. k. böhmischen Universität, Prag, Königl. Weinberge 672.
1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1897 Eichler W., Bordeaux (C. Gaden & Klipsch).
1882 Enzenberg, Graf Arthur v., wirkl. geheim. Rath, k. k. Sectionschef a. D., Excellenz, Innsbruck. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Carl, Ritter von, k. k. Oberbergrath, Wien, III/1., Ungargasse 3. *(Medaillen und Jetons auf Bergbau und Günzburger Gepräge.)*
1893 Fabry Ferdinand, Buchhalter der städt. Sparcasse, Wieselburg, Ungarn.
1887 Fiala Eduard, Ingenieur und Bauunternehmer, Prag, Nr. 1367-II. *(Böhmen.)*
1894 Fischer Alois, kais. Rath, Graz.
1882 Fischer Emil, Münzhandlung, Wien, I., Kärntnerstraße 26.
1899 Fizia Carl, Bureauvorstand der österr. Bodencreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
1898 Foest Eduard, Fabriksbesitzer, Wien, V/1., Schönbrunnerstraße 34.
1870 *Forchheimer Eduard, Privatier, Wien, I., Opernring 7.
1899 Forrer L., Chislehurst, Edelweiß, Grafschaft Kent.
1890 Friederich, Dr. Carl, Hofrath, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstrasse 30.
1896 Friedrich Adolf, o. ö. k. k. Professor an der Hochschule für Bodencultur, Wien, XIX/1, Hochschulstraße. *(Antike Münzen.)*
1899 Friese Oskar, königl. Hofbuchdrucker, Magdeburg, Alvenlebenstraße.
1892 Fürstenbergisches Münzcabinet, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1893 Gastner Carl, Kaufmann in Innsbruck.
1881 Gebert, Dr. C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstrasse 32 I.

1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Circusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
1897 Gerson A., türkischer Grosshändler und Besitzer des Centralbades, Wien, I., Seilerstätte 2.
1898 Gohl Edmund, Professor, Assistent am königl. ung. Nationalmuseum, Budapest.
1875 Gsell Benedict, Dr., P. Hofmeister und Archivar des Stiftes Heiligenkreuz, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin W. Unter den Linden 13.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirector, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1891 Halama Carl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1870 Hamburger Leopold, Münzhändler, Frankfurt a. M., Uhlandstrasse 16.
1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Conservator des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
1897 Heitler Eduard, Kaufmann, Wien, IX., Pramergasse 29.
1885 Helbing Otto, Münz- u. Antikenhändler in München, Maximilianstrasse 32.
1881 Herberstein, Graf Josef, Libochowitz, Böhmen.
1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirector, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. *(Römer, insbesondere Hadrian.)*
1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstrasse 49.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirector, Berlin, S. W. Lützowstr. Nr. 109.
1898 Hinz Joseph, Bahnbeamter, Bludenz, Vorarlberg.
1887 Hirsch Dr. Alexander, Troppau. *(Oesterreicher.)*
1894 Hirsch Dr. phil. Jakob, München, Reichenbacherstrasse 15.
1882 Höfken v. Hattingsheim, Rudolf, Regierungsrath, Herausgeber des Archivs für Bracteatenkunde, Wien, IV/1., Wiedener Hauptstraße 29.
1887 Hofmannsthal Guido v., Wien, I., Hegelgasse 17.
1887 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1895 Hollschek Carl, k. k. Hauptmann in der n. a. Landwehr, Wien, VI/1., Dürergasse 18.
1894 Hoppe Feodor, k. k. Gymnasialprofessor, Wien, III/1., Münzgasse 4.
1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Budapest, Eötvösgasse 47.
1899 Horváth Achatius, Med. Dr., Vereskö, Gömörer Comitat, Ungarn.
1891 Ippen Theodor, k. und k. General-Consul in Skutari, Via San Giovanni di Medua. *(Byzantiner, Südslaven.)*
1885 Jaffé D., Numismatiker in München, Residenzstrasse 16.
1896 Jaffé Max, Besitzer der artistischen Anstalt für Phototypie in Währing, Wien, XVIII/1., Leopold Ernstgasse 36.
1895 Jauner Heinrich, k. u. k. Hofgraveur, Wien, I. Augustinerstrasse 12.
1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brünn, Basteigasse 7.
1888 Jirsik Hanns, technischer Director der E. Luther'schen Brauerei, Bukarest.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstrasse 6. *(Römer.)*
1891 Kallay D., Münzhändler, Wien, I., Gluckgasse 2.
1888 Kaserer, Dr. Math., k. k. Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg, Hellbrunnerstrasse 14.
1897 Kaufmann Benno, Redacteur des Kleinen Journals in Berlin S. W., Friedrichstrasse 15. *(Neue Thaler und Schützenmedaillen.)*
1870 *Kenner Friedrich, Dr., Hofrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/3., Rennweg 6
1889 Kirmis Max, Dr., Gymnasiallehrer zu Neumünster in Holstein.

1895 Klinger Oscar v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.
1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Krakau, Ulica Bastova 9. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*
1880 König A. W., Apotheker, Marburg an der Drau. *(Schützen-Thaler und -Medaillen, Geistliche, Venezianer.)*
1892 Kostersitz Ubald, Probst des Stiftes Klosterneuburg.
1895 Kraaz, Oekonom, Blankenburg am Harz.
1883 Kraft Wilhelm, kais. Rath, Mechaniker, Wien, IV/2., Theresianumgasse 27. *(Universell.)*
1897 Kreisel Franz, Buchdruckereibesitzer und Gemeinderath der Stadt Wien, III/1., Ungargasse 25.
1892 Kubitschek Dr. Jos. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, VIII/1., Lange Gasse 9.
1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf, Excellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes i. R., Aigen-Glas bei Salzburg. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*
1890 Lampe Franz, k. und k. Major a. D., Wien, XVIII/1, Gertrudplatz 5.
1899 Lichtenstein, Dr Samuel, Wien, X., Himbergerstraße 49.
1897 Loehr August Ritter v., Regierungsrath, Directionsabtheilungsvorstand und Centralinspector der Kais. Ferd.-Nordb. in Wien, III/2., Gärtnergasse 18.
1888 Lössl Ad., Chef der Firma F. Schmidt, Wien, I., Gonzagagasse 9.
1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
1889 Mahr Paul, Kaufmann, Miskolcz.
1870 Markl Andreas, k. und k. Major a. D., Wien, III/1, Ungargasse 11. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1890 Markl Moriz, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, I., Riemerstraße 16.
1899 Marschall Rudolph, akad. Bildhauer und Medailleur, Wien, VII , Kirchengasse 39.
1881 Merzbacher Eugen, Dr., München, Maximilianplatz 4.
1899 Miksch Gustav, Architekt und Baumeister, Reichenberg, Böhmen, Stephanstraße 45.
1880 Miller, Dr. Victor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Oesterreicher und Mansfelder.)*
1888 Mises Arthur v., Oberingenieur, Wien, I., Friedrichstrasse 4.
1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.
1896 Moeser Carl Christoph, stud. phil. Wien, VIII/1., Schlösselgasse 15.
1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstrasse 6.
1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, XIII/1., Lainzerstrasse 17. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*
1876 Müller Josef, k. k. Hofrath, Director des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III/3., Heumarkt 1.
1899 Münzamt, königl. ungar. Kremnitz.
1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Custos).
1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.
1896 Museum schlesischer Alterthümer in Breslau.
1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Domgasse 6.
1897 Nass Hugo, stud. jur., Wien, III/2., Matthäusgasse 14.
1890 Nentwich Josef, Redacteur der Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde, Wien, I., Herrengasse 13.
1886 Neustätter Emil, Bankgeschäftsinhaber und Münzhändler, München, Promenadeplatz, Hôtel Max Emanuel.
1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstrasse 24.

1895 Numismatische Gesellschaft in Dresden.
1894 Oettinger Siegmund, Professor in New-York, 107, East 45th Street.
1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street.
1895 Paulus-Museum in Worms.
1898 Pawlik F. X., Medailleur, Wien, III/3., Heumarkt 1.
1881 Peez Carl von, k. und k. österr.-ungar. Consul, Krajova, Rumänien. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1899 Petrovič F., k. und k. österr.-ungar. Consul, Valona, Albanien.
1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. *(Syrische und arsacidische Münzen.)*
1896 Pick Ernst, Fabrikant und Realitätenbesitzer, Prag, Jungmannstrasse 29.
1899 Pittner Carl, Freiherr von, Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.
1889 Planck Carl, Edler v. Planckburg, k.k. Statthaltereiconcipist, Perg, O. Ö.
1886 Poye Ambros, Consistorialrath, Pfarrer des Augustinerstiftes Königskloster zu Altbrünn.
1896 Prowe Theodor, Moskau.
1883 Rappaport Edmund, Banquier, Berlin, Große Friedrichsstraße 13.
1891 Renner Victor, von, Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbg. *(Siebenbürgische Münzen u. Medaillen.)*
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. *(Franz Josephs-Münzen und Medaillen.)*
1898 Richter Gustav, k. und k. Major, Wien, VIII/1., Lenaugasse 7.
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, I., Schauflergasse 2. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalllieutenant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1885 Sammlungen, Münzen-, Medaillen- und Antiken-, des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.
1878 Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, I., Rathhaus.
1879 Scharff Anton, k. u. k. Kammer-Medailleur und Director der k. k. Graveurakademie, Wien. III/3., Heumarkt 1.
1888 Schierl Adalbert, Lehrer, Auspitz.
1898 Schlosser Carl, Baron v., Wien, IV/1, Taubstummengasse 6.
1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrath i. R., Steyr in Oberösterreich. *(Oesterreicher vom Viertelthaler abwärts.)*
1894 Schmidt, Dr. H., Realitätenbesitzer in Klagenfurt, Bahnhofstraße 47.
1890 Schneider Anton, Privatier, Wien, IV., Schwindgasse 5.
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
1875 Schott Eugen, Cassier der österr.-ung. Bank a. D., Wien, VII/2., Burggasse 20. *(Römer.)*
1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I., Stubenring 2.
1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Wien, III/3, Rennweg 2.
1888 Schwerdtner Johann, Graveur, Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
1899 Stenzel Hans, Gerichtsassistent, Berlin, Swinemindestraße 88.
1899 Stepanek Franz, Druckereileiter der „Bosnischen Post", Sarajevo.

1898 Stolz Carl, Fabriksdirector, Böhmisch-Aicha.
1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.
1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft. Genf, 46 route de Chêne, Eaux Vives.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1889 Stutz E., Dr., Neustadtl bei Friedland in Böhmen.
1896 Tappeiner Carl, Gymnasialprofessor, Wien, VI/1., Eszterhazygasse 18.
1890 Tauber, Dr. Hans, k. k. Gerichts-Secretär in Graz, Mandellgasse 31.
1894 Temple Rudolf, Procurist, Wien, I., Bauernmarkt 13.
1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
1871 Thill Franz, k. u. k. Hof- und Kammerlieferant, Wien, VII/1., Dreilaufergasse 15.
1870 *Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. *(Römer, insbesondere Carus bis Constantinus I.)*
1898 Trezzi Rudolf, k. k. Unterintendant im Landesvertheidigungs-Ministerium, Wien, III/2., Hoernesgasse 10.
1890 Trinks Wilhelm, Hausbesitzer, Wien, I., Lugeck 3.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant u. Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter, Wien, I., Johannesgasse 22.
1872 Voetter Otto, k. und k. Oberstlieutenant, Wien, III/2., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1895 Vogel Hermann, geh. Commerzienrath, Chemnitz. *(Universell, besonders Thaler von Sachsen und der sächsischen Herzogthümer.)*
1897 Vrba, Dr. Carl, Gymnasialprofessor, Wien, I., Seilerstätte 18.
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrath, Wien, I., Herrengasse 4. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Friedrichsstraße 6.
1889 Wasserschleben Ernst v., Hausbesitzer, Berlin W., Mohrenstraße 53. *(Nieder- und Oberlausitz, Pommern.)*
1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IX/3., Garnisonsgasse 1.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV/1., Wohllebengasse 1.
1886 Werner Georg, Antiquitäten- und Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.
1899 Weygand, Dr. M., Assessor, Düsseldorf, Gartenstraße 24.
1879 Weyl Ad., Numismatiker, Herausgeber der Berliner Münzblätter, Berlin, Adlerstraße 5.
1894 Widter Konrad, Bildhauer, Wien, II/2., Nordbahnstraße 52-54.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1876 Wiesner Raimund, Bergwerksdirector, Fünfkirchen. *(Böhmen und Ungarn.)*
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rath, Excellenz, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1883 Wilmersdörffer Max, v., kön. sächs. Generalconsul und Commercienrath, München, Carlsplatz 30. *(Markgräflich Brandenburger und berühmte Männer.)*
1870 Windisch-Graetz Ernst, Prinz zu, Wien, III/3., Strohgasse 21. *(Universell.)*
1885 Wittik August, k. k. Bergrath und Vorstand des Punzirungsamtes in Graz, II., Alberstr. 6. *(Römer und Oesterreicher.)*
1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Rathhausstraße 8. *(Universell.)*

1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1893 Wormser Max, jun., Wechselstubenbesitzer und Münzhändler, Wien, I., Kärntnerstraße 31.
1883 Zeller Gustav, Realitätenbesitzer, Salzburg. *(Salzburger.)*
1894 Zwettl, Cistercienserordensstift.
1886 Zwierzina, Dr., Richard, Bergwerksbesitzer, Wien, I., Teinfaltstraße 9.

Correspondirende Mitglieder.

1895 Ackermann, Dr. Carl, Oberrealschuldirector i. P., Cassel, Ständeplatz 15.
1890 Ambrosoli Solone, Dr., Conservator der Münzensammlung der Brera Mailand.
1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankinspector, Berlin, W. Knesebeckstraße 22. *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*
1878 Bahrfeldt M., Major und Bataillons-Commandeur, Breslau, Museumplatz 9. *(Römische Familienmünzen.)*
1892 Barthélemy, Anatole de, Membre de l'Institut, Paris, Rue d'Anjou Saint Honoré 9.
1893 Broeck Eduard, Van den, Schatzmeister der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.
1899 Bulic Fr. D., Professor in Spalato.
1892 Budinsky G., Custos des Münzcabinets am Joanneum in Graz.
1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking.
1888 Chestret Baron Jules de, de Haneffe, Lüttich.
1888 Chijs Dr. J. A., van der, Museumsdirector der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften zu Batavia.
1878 Coste P. M., St. Etienne (Loire), Rue St. Denis 51, Frankreich.
1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19.
1885 Domanig, Dr. Carl, Custos der Münzen- und Medaillen-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1890 Drexler, Dr. W., Universitätsprofessor, Greifswalde.
1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.
1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.
1884 Elze Theodor, Dr., Venedig, Sta Sofia, Ruga due pozzi 4165.
1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assemption (Passy) 66.
1875 Feuardent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie, Paris, 4 Place Louvois.
1872 Gitlbauer Michael, Universitätsprofessor, Chorherr zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns, derzeit in Wien, III/2, Kollergasse 1.
1887 Gnecchi Ercole, Numismatiker, Mailand, Monte di Pietà 1.
1887 Gnecchi Francesco, Vice-Präsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
1891 Herbst C. F., Justizrath und Director sämmtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen.
1880 Heyd Wilhelm von, Dr., Oberstudienrath, Oberbibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.
1876 Hildebrandt Hans, Dr., Conservator am königlichen Museum, Stockholm.
1883 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*
1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.

1870 Klein Rudolf, Buchhändler, Kopenhagen.
1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Sennefelderstrasse 10B.
1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.
1899 Macdonald George, Conservator der Huntariancollection an der Universität in Glasgow.
1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Conservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.
1893 Naveau Mariel François, Schloss Bommershoven, Belgien.
1896 Nützel, Dr. Heinrich, königl. Directorialassistent bei den königl. Museen, Berlin, N., Elsasserstrasse 31.
1890 Patsch, Dr. Carl, Professor, Custos und Verwalter der numismatischen Sammlung des bosn.-hercegovin. Landesmuseums in Sarajevo.
1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.
1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Graz.
1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
1870 Picqué Camille, Conservator des kön. Münzcabinets, Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Conservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität zu München.
1871 Reichhardt H. Chr., Reverend, Damascus. *(Griechen.)*
1880 Riggauer Hans, Dr., Professor, Director des königl. Münzcabinets in München.
1885 Rollet, Dr., Hermann, Stadtarchivar zu Baden bei Wien.
1885 Rondot Natalis, Correspondent du Ministère de l'instruction publique et de l'Institut, Lyon, Rue St. Joseph 20.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Director des Nationalmuseums, Palermo.
1892 Schlosser, Dr., Jul., R. v., Professor, Custos der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
1891 Stenersen Dr. L. B., Universitätsprofessor und Director des Münzcabinets in Christiania.
1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstraße 19.
1899 Svoronos J. B., Director des archäologischen Institutes in Athen.
1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Gerichtssecretär, Graz, Mandellstrasse 31. *(Steirische Gepräge.)*
1871 Tiesenhausen W., Secretär der archäologischen Commission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
1899 Willers, Dr. Heinrich, Hannover, Ebhardtstraße 2.
1886 Witte Alphons de, Ingenieur und Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, rue du Trône 49.
1880 Zobel de Zangroniz J., Manila.

Beilage II.

Verzeichniss

der im Jahre 1899 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

Namen der Geschenkgeber	Alterthum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen u. Jetons	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Herr Johann Horsky in Budapest	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
K. k. Finanzministerium	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
Herr Johann Schwerdtner . . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
„ Nikolaus Morosini	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
„ Arthur v. Mises	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
„ Rudolph Marschall	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Tafelrunde der Numism. Gesellschaft im Deutschen Hause . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	. .
Herr Dr. Emil Bahrfeldt in Berlin	. .	. .	20	. .	. .	. .	. .	. .
Zusammen .	. .	. .	20	. .	. .	. .	6	1

Beilage III.

Verzeichniss

der im Jahre 1899 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Die Geschenkgeber sind die Herren: Fred. Alvin, Solone Ambrosoli, Erneste Babelon, Dr. Emil Bahrfeldt, M. Bahrfeldt, Emile Bertaux, E. van den Broeck, Dr. H. Buchenau, H. Dannenberg, Dr. H. J. de Dompierre de Chaufpied, E. D. Dutilh, C. v. Ernst, F. Friedensburg, G. F. Hilf, Vicomte Baudoin de Jonghe, Dr. Alfred Köberlin, August Ritter v. Loehr, Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth, M. A. Macdonald, Bódoj Milleker, Dr. Andreas Moschetti, Dr. D. H. Müller, Emil Neuser, Graf N. Papadopoli, C. Pecz, Qu. Perini, Camille Picqué, N. B. Phardy, Achilles Postolacca, Dr. J. Raudnitz, F. Salata, Raymond Serrure, Michel C. Soutzo, Dr. Horatio Storer, G. Stückelberg, J. Svoronos, Dr. C. F. Trachsel, Otto Voetter, Prinz Ernst zu Windischgrätz, Alphonse de Witte.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Die antiken Münzen Nord-Griechenlands, Herausgegeben unter Leitung von F. Imhoof-Blumer Berlin, 1899.

Alvin Frederic Note sur un denier de Henri de Verdun, évecque de Liège. Brüssel, 1899.

Allgemeine Sammler-Zeitung von G. Pfannenberg. Göttingen, Nr. 11.

Allgemeiner Anzeiger für Münzsammler, Kunst- und Alterthumsfreunde 1899. Leipzig. C. G. Thieme, Nr. 1—6.

Alterthumsverein in Wien, Mittheilungen. 16. Jahrgang 1899, Nr. 1—12.

Ambrosoli Solone. Un piccolo ripostiglio a Ronago. Mailand, 1899.

— Il ripostiglio di Abbiategrasso. Mailand, 1899.

American Numismatic and Archeological Society of New-York. Verhandlungen der Jahresversammlungen 1894, 1895, 1896, 1897.

Antiquitäten-Zeitung. Herausgegeben von J. Laut. Stuttgart, VII. Jahrgang, Nr. 1—45.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg, 1899. Nr. 1—3.

Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. Zürich, 1899, Nr. 1 und 2.

Archäologisches Institut. Jahreshefte. (Fortsetzung der archäologisch-epigraphischen Mittheilungen.) Wien, 1898, Band I, 1899. Band II.

Archiv für Bracteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken. IV. Band, Bogen 2—8.

Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde. VI. Jahrgang, 1898, Nr. 10 bis 12. VII. Jahrgang, 1899, Nr. 1—12.

Atti dell'I. R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti degli Agiati in Rovereto. 1898. IV. Band, Heft 3 und 4, V. Band, 1899, Heft 1—4.

Babelon E. Sur la numismatique et la chronologie des dynastes de la Charazène. Athen, 1899.

Bahrfeldt, Dr. Emil. Der Marschwitzer Bracteatenfund. Breslau, 1885.
— Die Datirung der brandenburgischen Denare des bayrischen Hauses München, 1890.
— Das Münzwesen der Stadt Luckau. Wien, 1885.
— Der Münzfund von Aschersleben. Ein Beitrag zur Denarkunde des 13. Jahrhunderts. Berlin, 1890.
— Der Wittenfund von Groß-Kordshagen. Stettin, 1894.
— Zwei Denarfunde des 10. und 11. Jahrhunderts. Berlin, 1894.
— Die märkischen Engelgroschen. Berlin, 1894.
— Vinkenaugen, Eine numismatische Studie. Berlin, 1894.
— Abkürzungen auf Münzen. Berlin, 1896.
— Das Münzwesen der Stadt Brandenburg. Brandenburg, 1896.
— Der Hacksilberfund von Gralow. Ein Beitrag zur Lösung der Otto-Adelheid-Frage. Berlin, 1896.
— Die Gedächtnismünzen auf den Geburtstag des Ministers v. Hoym, Breslau, 1897.
— Das Münz- und Geldwesen in Glatz zur Zeit Friedrich Wilhelms III., Breslau, 1898.
— Ein böhmisch-bayrischer Münzenfund. München, 1898.
— Hinterpommerns Münzgeschichte zur kurbrandenburgischen Zeit des 17. Jahrhunderts. Stettin, 1898.
— Die Vermählungsmedaillen des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg und Gotha, Festschrift. Berlin, 1892.
— Der Silberfund von der Leissower Mühle. Berlin, 1896.
— Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum Großen Kurfürsten. Berlin, 1895.
Bertaux Emile. Un viaggio artistico sulle rive dell'Adriatico. Spalato, 1899.
Blanchet Adrien. Les trèsors de monnaies romaines et les invasions germaniques en Gaule. Paris, 1900.
Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von Dr. Julius Erbstein. XXXIII. Jahrgang, Nr. 226.
— Herausgegeben von Dr. H. Buchenau. XXXIV. Jahrgang, 1 (227) bis 12 (238).
Bollettino del museo civico di Padova. 1898, Nr. 10—12, 1899, Nr. 1 bis 12.
Buchenau, Dr. H. Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vögte von Weida, Gera und Plauen. 1900.
Broeck E. van den. Médailles de Charles François Trébuchet. Brüssel, 1898.
— Quelques remarques nouvelles concernantes les trois jetons des receveurs de Bruxelles des années 1456, 1457 et 1458. Brüssel, 1899.
— Notice Biographique sur Charles François Trébuchet. Brüssel, 1898.
Bulletin de numismatique. Herausgegeben von R. Serrure. Vol. V, 1898. Nr. 7, 1899. Nr. 1—6.
Bullettino di archeologia e storia dalmata. Von Prof. Bulić. Spalato, 1898, Nr. 10—12. 1899, Nr. 1—12.
The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. Redacteur A. Pelletier, 1898. Nr. 4, Montreal, II. Band, Nr. 1.
Catalogus bibliotecae C. R. musei archaeologici. Spalati, 1898.
Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Jubiläumspublication der Commission. Wien, 1899.
Dannenberg H. Grundzüge der Münzkunde. Berlin, 1899.
Dompierre, Dr. H. J. de, de Chaufpied. Les médailles et plaquettes modernes. Harlem, 1899, Heft 1—6.
Dutilh E. D. J. Monnaies de Side et d'Egypte. Athen, 1899.

Ernst, C. v. Die Münzstätte Salzburg unter österreichischer Herrschaft 1806 bis 1809. Wien, 1899.
Frankfurter Münzblätter. Herausgegeben von Paul Joseph. I. Jahrgang, 1899. Nr. 1—9.
Friedensburg F. Schlesiens neuere Münzgeschichte. Berlin, 1899.
Gazette numismatique. Herausgegeben von Ch. Dupriez. Brüssel, 1898 bis 1899, Nr. 4, 7—10. 1899—1901, Nr. 1.
Gohl Ödön. Budapest Emlékérméi. Budapest, 1899.
Haym Nikol. Fr. Thesaurus Britanicus, Vindobona. 1763.
Grunau, Dr. Gustav. Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen von Augustus bis Diocletian. 4 Taf. Biel, 1899.
Hill G. F. A Handbook of Greek and Roman Coins. London, 1899.
Höfken Rudolph v. Die Passauer Pfennige. Wien, 1899.
Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. X. Jahrgang. Straßburg. 1899.
Jonghe, Vicomte Baudoin de, Deux monnaies d'or de Jean II, Seigneur de Wesemael et de Rummen. Brüssel, 1899.
— Un millarés au seul nom de Michel III. Brüssel, 1898.
— Double tiers de Thaler de Jean François Broukhorst, comte de Gronsveld. Brüssel, 1899.
— Trois deniers liégeois de la seconde moitié du XII. siècle. Brüssel. 1899.
— Les monnaies frappées à Maestrich sous Philippe IV. Amsterdam, 1899.
Köberlin, Dr. Alfred. Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg, 1899.
Kuncze Benedikt. Systematik der Weihemünzen. Raab, 1885.
Loehr A. R. v. Wiener Medailleure. Wien, 1899. Groß 4°.
Luschin, Dr. Arnold, v. Ebengreuth. Die Chronologie der Wiener Pfennige des 13. und 14. Jahrhunderts. Wien, 1899.
Macdonald M. A. Catalogue of Greek coins in the Huntarian collection of the University of Glasgow. Glasgow, 1899.
Marx Roger. Die französischen Medailleure unserer Zeit. Stuttgart. Fol. 1898, S. IV und 32 Tafeln.
The Metropolitan Museum of Art. Jahresbericht, 1897. New-York, 1899.
Milleker Bódoj. Délmagyarország Régiségleletei. Temesvár. 1898.
Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien. 1899. Nr. 104—113.
Monthly Numismatic Circular. Herausgegeben von Spink & Sons. Vol. VII. Nr. 74—84.
Moschetti, Dr. Andreas. Bericht über das Museo Bottacin. Padua, 1899.
Müller, Dr. D. H. Die südarabische Expedition. Wien, 1899.
Münz- und Medaillenfreund. Herausgegeben von Julius Erbstein. Dresden, 1899. Nr. 1—12.
Museum Francisco-Carolinum in Linz. LVII. Jahresbericht. 1899.
Museum der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Bericht des Curatoriums. 1898.
Nagl, Dr. Alfred. Die Rechnungsmethoden nach dem griechischen Abacus. Wien, 1899.
Neuser Emil. Münzfunde in der Pfalz. Kaiserslautern, 1898.
Numismatischer Anzeiger. Herausgegeben von Fr. Tewes. Hannover. 1899. Heft 1—12.
Numismatische Correspondenz von A. Weyl. XVII. Jahrgang. 1899.
Numismatische Gesellschaft in Moskau. Mittheilungen derselben. I. Band. Moskau, 1898.
Numismatische Mittheilungen von C. Gebert. Nürnberg, 1899. Nr. 57 bis 62.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Sitzungsberichte. 1898.
Numismatisches Literaturblatt. Herausgegeben von M. Bahrfeldt. 1899. Nr. 107—109.
O Archeologo português. Lissabon. IV. Band. 1898. Nr. 1—12.
Papadopoli N. Una tarifa con disegni di monete stampata a Venezia nel 1517. Venedig, 1899.
Peez C. und Dr. J. Raudnitz. Geschichte des Maria Theresien-Thalers. Wien, 1898.
Perini Qu. Numismatica italiana. Rovereto, 1899. Nr. 4— 8.
Phardy N. B. ΝΟΜΣΙΜΑΤΙΚΑ ΣΑΜΟΘΡΑΚΗΣ. Athen, 1898.
Picquè C. Adolphe, Occo III. Le médecin numismate d'Augsburg et sa médaille au squelette vésalien. Brüssel, 1899.
Postolaca Achilles. ΚΑΤΑΛΟΤΟΣ ΤΩΝ ΑΡΧΑΙΩΝ ΝΟΜΙΣΜΑΤΩΝ ΤΩΝ ΝΗΣΩΝ ΚΕΡΚΥΡΑΣ, ΛΕΥΚΑΔΟΣ, ΙΘΑΚΗΣ, ΚΕΣΑΛΛΗΝΙΑΣ, ΖΑΚΥΝΘΟΥ ΚΑΙ ΚΥΘΗΡΩΝ. Athen, 1868.
— ΚΑΤΑΛΟΤΟΣ ΤΩΝ ΑΡΧΑΙΩΝ ΝΟΜΙΣΜΑΤΩΝ. Athen, 1872.
— ΝΟΜΙΣΜΑΤΑ ΤΑΜΕΝ ΕΝ ΤΗΙΕΘΝΙΚΗ ΣΥΛΛΟΤΗ ΔΩΡΗΘΕΝΤΑ. Athen, 1888.
Revue belge de numismatique. LV. Jahrgang. Brüssel, 1899. Nr. I—IV.
Revue numismatique. Herausgegeben von A. de Barthélemy, G. Schlumberger, E. Babélon. 1898, 4. 1899, 1—3.
Revue suisse de numismatique. Redacteur P. Stroehlin. Genf. VIII. Band. Heft 1—4. IX. Band, Heft 1.
Rivista italiana di Numismatica e scienze affini. Mailand, 1898, XI. Band, Heft 4. 1899. XII. Band, Heft 1—4.
Rivista di storia antica e scienze affini. Herausgegeben von G. Tropea. Messina, 1899. IV. Jahrgang. Heft 1, 4.
Salata F. Il ripostiglio di denari della Republica Romana. Scoperto ad Ossero. Parenzo, 1899.
Sallet Alfred v. Münzen und Medaillen. Berlin, 1898.
Serrure Raymond. Quelques mots sur les moutons et les Double-Moutons d'or de Jean et Wenzeslaw Duc de Brabant. Macon, 1898.
— L'imitation des types monétaires flamandes au moyen-âge. Brüssel, 1899.
Smithsonian institution. Annual report. Washington, 1896, 1897.
Soutzo Michel C. Etude sur les monnaies imperiales romaines. Paris, 1899.
Storer A. R. Medaillen auf Naturforscher. (In den Verhandlungen der Newpo ter Naturforschergesellschaft und im American Journal of Numismatic.)
Stückelberg. Der Münzsammler. Zürich, 1899.
Svoronos J. N. Numismatique de la Crète ancienne 4° Macon 1890. I und II.
— Etudes archéologiques et numismatiques. Paris-Athen, 1889.
— ΝΟΜΙΣΜΑΤΙΚΑ-ΣΥΜΒΟΛΑ ΤΗΣ ΑΡΧΙΑΣ ΚΡΗΤΗΣ. Athen, 1892.
— Sur la signification des types monétaires des Anciens. Athen, 1894.
— ΕΚΘΕΣΙΣ ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΕΝ ΕΤΕΙ ΑΚΑΔΗΜΙΚΩ 1893—1894 ΠΕΠΡΑΓΜΕΝΩΝ. Athen, 1895.
— ΕΘΝΙΚΟΝ ΝΟΜΙΜΑΤΙΚΟΝ ΜΟΠΣΕΙΟΝ ΕΚΟΕΣΙΣ ΤΩΝ ΚΑΤΑ ΤΟ ΑΚΑΔΗΜΑΙΚΟΝ ΕΤΟΣ 1894—1895 ΠΕΠΡΑΤΜΕΝΩΝ. Athen, 1897.
— ΝΟΜΙΣΜΑΤΙΚΑ ΤΩΝ ΔΕΛΦΩΝ. o. J. o. O.
— ΠΕΡΙ ΤΩΝ Ε.ΣΙΤΗΡΙΩΝ ΤΩΝ ΑΡΧΑΙΩΝ. Athen, 1898.
— Journal international d'Archéologie numismatique. S. A.
— ΒΑΤΡΑΧΟΣ ΣΕΡΙΦΙΟΣ ΒΕΡΕΝΙΚΗ Β΄ ΕΘΝΙΚΟΝ ΝΟΜΙΣΜΑΤΙΚΟΝ ΜΟΥΣΕΙΟΝ 1896—1897. Athen, 1898.
— Zur Erinnerung an A. Sallet. Athen, 1898.
— ΝΟΜΙΣΜΑΤΑ ΕΥΡΗΜΑΤΑ. Athen, 1898.
— ΕΥΡΑΜΟΣ ΙΤΑΝΙΩΝ ΤΥΡΑΝΝΟΣ. Athen, 1898.

Svoronos J. N. ΤΕΡΜΕΣΣΟΣ ΗΤΟ ΚΑΠΟΥΣ ΕΧΟΥΣΑ. Athen, 1898.
Tijdschrift van het nederlandsch Genootschap voor munt en peningkunde Amsterdam, 1899. VII. Jahrgang. Heft 1—4.
Történelmi és régészeti Értesitő. Temesvár, 1898.
Trachsel C. F. Un peson Romain. Brüssel, 1899.
Tropea Giacomo. La stele arcaica del foro romano. Messina, 1899.
Voetter Otto. Alexander Severus, Eintheilung seiner nicht datirten Münzen. Wien, 1899.
— Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie. Wien, 1899.
Wegweiser für Sammler. Leipzig, 1899, Nr. 5.
Windischgrätz Ernst, Prinz zu. Katalog seiner Sammlung. VI. Band von Otto Voetter. Wien, 1899.
Witte A. de. La médaille au palmier de l'académie de peinture et d'architecture de Bruges. Brüssel, 1898.
— Les déneraux et leurs ajusteurs aux Pays bas méridionnaux. Brüssel, 1899.
Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, 1899. LIII. Band, Heft 1—3 und Register.

Beilage IV.

Verzeichniss

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

Agram. Croatische archäologische Gesellschaft.
Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- an Pennigkunde.
Berlin. Numismatische Gesellschaft.
Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
Enns. Musealverein.
Essegg. Museum.
Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
Graz. Joanneum.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Hermannstadt. Bruckenthal'sches Museum.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
Laibach. Landesmuseum.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
London. Numismatische Gesellschaft.
Luxemburg. Historische Section des Instituts.
Mailand. Numismatische Gesellschaft.
München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
Ottawa. Institut canadien-français.
Padua. Städtisches Museum.
Paris. Numismatische Gesellschaft.
Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
Prag, königl. Museum.
Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.
Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.
Trient. Museum.
Washington. Smithsonian Institution.
Wien. Alterthumsverein.
„ Archäolog.-epigraph. Seminar der k. k. Universität.
„ Club der Münz- und Medaillenfreunde.
Wissenschaftlicher Club.

Beilage V.

Verzeichniss

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1899 gehaltenen Vorträge.

286. Herr Otto Voetter: Datirungen von Münzen der Julia Domna und des Alexander Severus. (1. März.)

287. Herr Joseph Nentwich: Über die ältesten Typen der österreichischen Raitpfennige. (22. März.)

288. Herr Joseph Müller: Nachahmungen des Levantiner Thalers. (19. April.)

289. Herr Otto Voetter: Münzstätte Roma: Die Prägungen von Gallienus bis Constantinus Magnus. (25. October.)

290. Herr Dr. Jos. Wilh. Kubitschek: Eine Geldkrise in Mylasa (Karien). (22. November.)

291. Derselbe: Griechische Ostraka. (22. November.)

292. Herr C. v. Ernst: Die Prämien-Medaillen der Kaiserin Maria Theresia für Bergleute. (20. December.)

293. Herr Dr. Jos. Wilh. Kubitschek: Ein Gemälde aus dem Hause der Vettia in Pompeji.

Beilage VI.

Rechnungs-Abschluss

Soll — Cassaconto mit Ende

	fl.	kr.	fl.	kr.
Cassabestand am 1. Jänner 1899			267	31
Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums			200	—
Von Seiner Majestät für 1899 und 1900			200	—
Mitgliederbeiträge vom Jahre 1898	110	—		
„ „ „ 1899	1.552	63		
„ „ „ 1900	48	59	1.711	22
Zinseneinnahmen			79	82
Verkaufte Zeitschriften			446	78
„ Monatsblätter			24	14
Inserate			131	16
Abonnements			71	05
Verkaufte Montenuovo-Medaillen			16	—
„ Gesellschaftsmedaillen			365	39
			3.512	87

Activa — Bilanzconto mit Schluss

	fl.	kr.	fl.	kr.
Cassabestand am 31. December 1899			349	31
1.000 fl. gemeinsame Rente			1.000	—
Erste österr. Sparcasse, 2 Einlagsbüchel			850	—
Montenuovo-Medaille Auslagenrest			69	44
Rückständige Mitgliederbeiträge			112	—
			2.380	75

Wien, 31. December 1899.

Mit den Cassabeilagen geprüft und richtig befunden:

W. Kraft m. p. **Carl Hollschek** m. p. **Arthur v. Mises** m. p.

des Vereinsjahres 1899.

des Vereinsjahres 1899. *Haben*

	fl.	kr.	fl.	kr.
Druckauslagen für die Numism. Zeitschrift . .			2.134	69
„ „ das Monatsblatt			432	94
Jubiläumspublicationsbeitrag			165	—
Bibliotheksauslagen			48	10
Porti und diverse Auslagen			126	43
Prägung, Gesellschaftsmedaillen			142	27
Vereinslocalspesen			114	13
Cassabestand am 31. December 1899			349	31
			3.512	87

des Vereinsjahres 1899. *Passiva*

	fl.	kr.	fl.	kr.
Rechnungrest an die Staatsdruckerei			400	—
Reserve für das Vereinsjahr 1900			1.980	75
			2.380	75

Theodor Rohde,
Cassier.

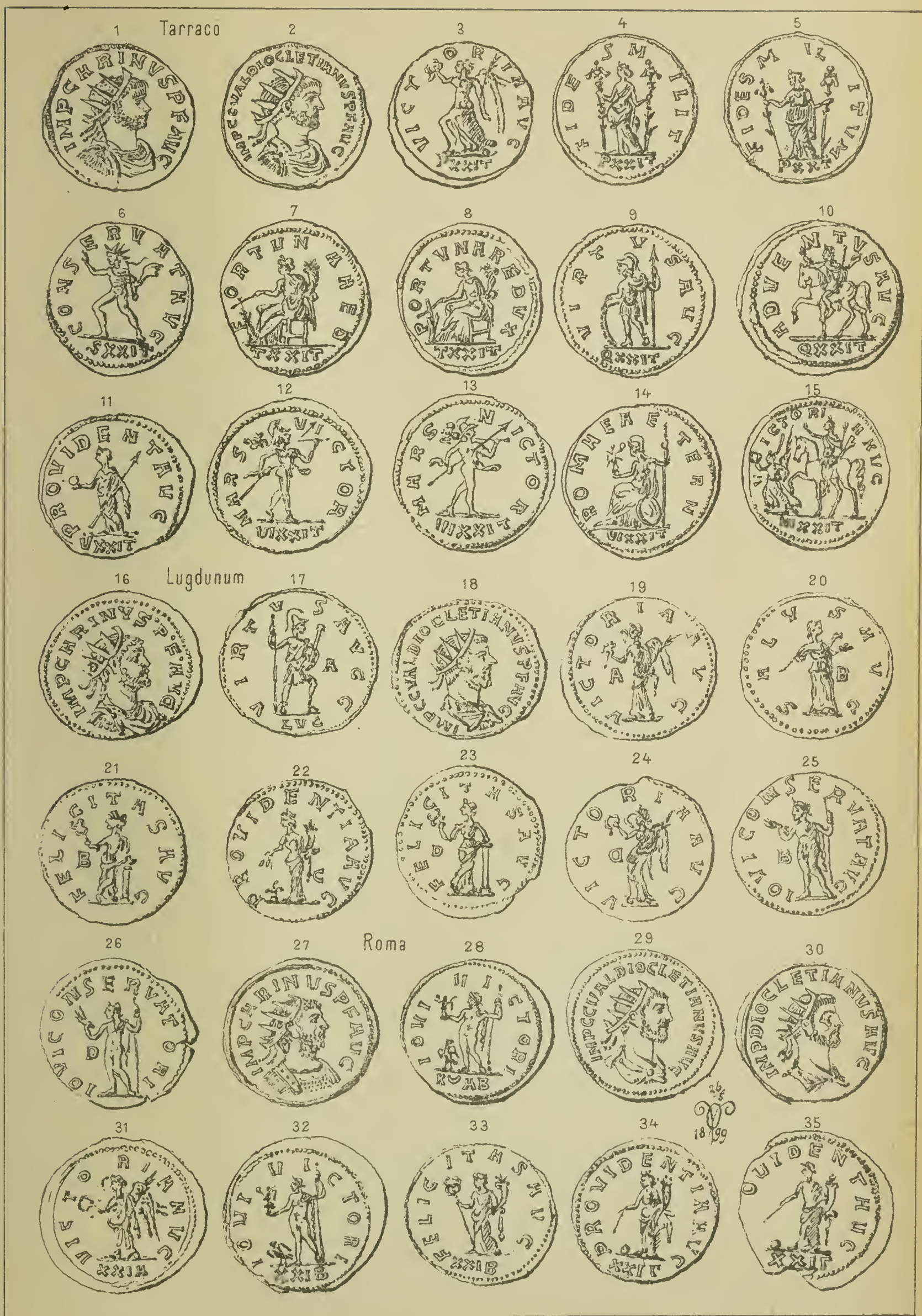
Tarraco
Lugdunum
Roma

36 37 38 39 40

41 42 Siscia 43 44 45

46 47 48 49 50

51 52 53 54 55

56 57 58 59 60

61 62 63 64 65

Cyzicus

66 67 68 69 70

71 72 73 74 75

76 77 Antiochia 78 79 80

81 82 83 84 85

86 87 88 89 90

Tripoli

91 92 93 94 95

96 97 98 99 100

101 102 103 104 105

Tarraco

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

Lugdunum

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

sic

29

30

31

32

33

34

35

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

13/2
1900

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

14/2 1900

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

1900

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

15/2 1900

1.

2.

3.

4.

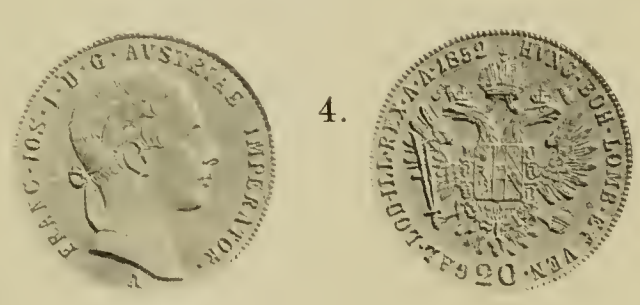

5.

6.

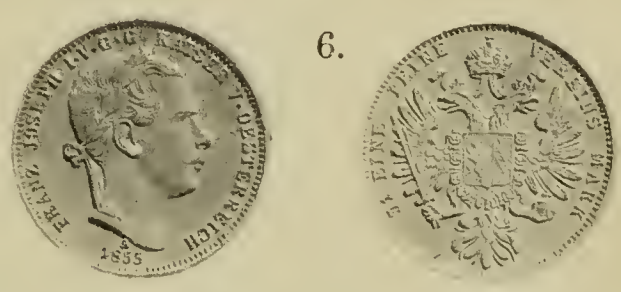

7.

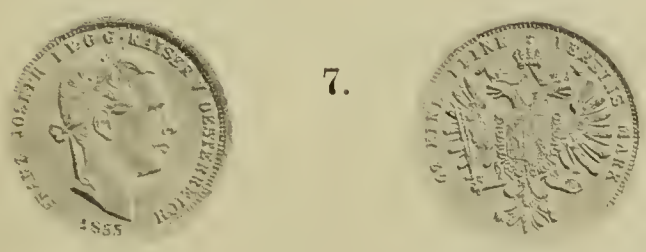

8.

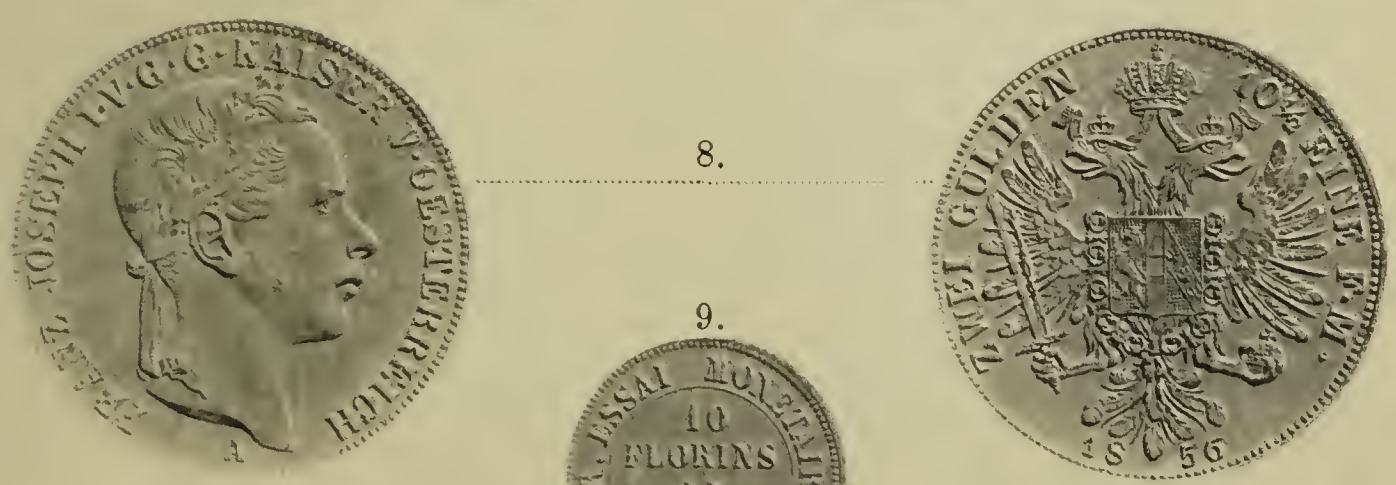

9.

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien.

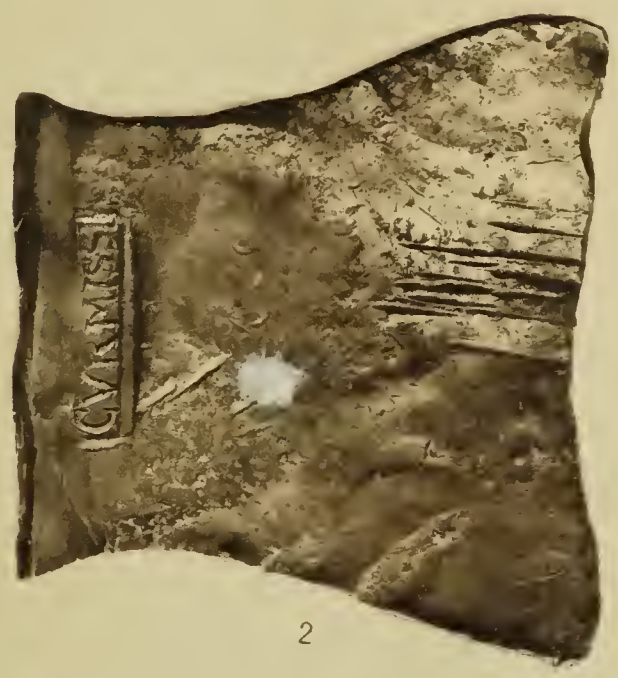

2

3

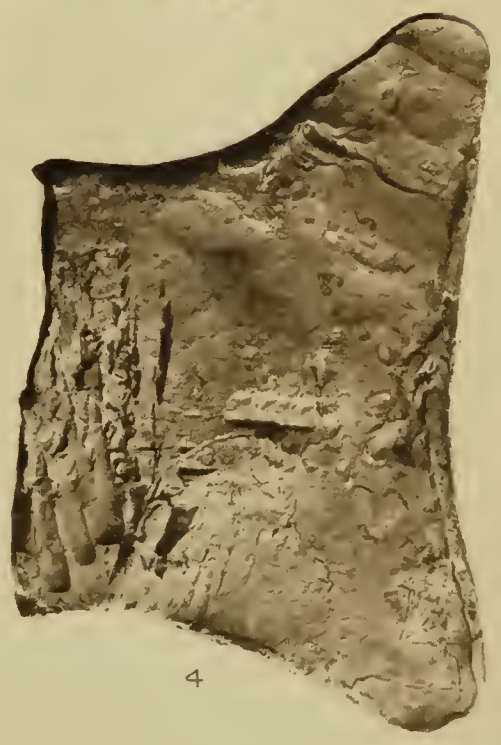

4

$^2/_3$ natürl. Grösse.

AUTOTYPE.

1

10

15

19

14

30

28

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

15/2 1900

Treviri
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
15/3
1900

1 Londinium

76/3

1900

Roma 1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

16/3

31

32

33

34

35

1 2 3 4 5

6 7 8 9 10

Siscia 11 12 13 14 15

16 17 18 19 20

21 22 23 24 25

26 27 28 29 30

31 32 33 34 35

17/3

19 00

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

18/3
1900

1
CONSERVATORAUGG
HXXI·HP
2
CONSERVATORAUGG
BXXIKOY
3
CONSERVATORAUGG
·Γ·XXI·Λ·I·
4
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
5
VICTORIAAUGG
·XXI·
6
CONSERVATORAUGG
XXIA·HP·
7
CONSERVATORAUGG
XXIB·KOY
8
CONSERVATORAUGG
XXIΓ·Λ·I·
9
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
10
VICTORIAAUGG
B
XXI·
11
CONSERVATORAUGG
A
XXI·HP·
12
CONSERVATORAUGG
B
XXIKOY
13
CONSERVATORAUGG
Γ
·XXI·Λ·I·
14
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
15
VICTORIAAUGG
Γ
·XXI·
16
CONSERVATORAUGG
·XXI·HP·
17
CONSERVATORAUGG
·XXI·HP·
18
CONSERVATORAUGG
Γ
·XXI·Λ·I·
19
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
20
VICTORIAAUGG
Γ
·XXI·
21
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
22
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
23
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
24
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
25
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
26
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
27
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
28
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
29
IMPCCVALDIOCLETIANVSPFAVG
30
IOVIETHERCVLICONSAVGG
Γ
XXI
31
IMPCCVALDIOCLETIANVSPFAVG
32
CONCORDIAMILITVM
B
XXI
33
IMPCMAVHLMAXIMIANVSPFAVG
34
FLVALCONSTANTIVSNOBC
35
PRAESIDIAREIPVBLICAE
XXIA

18/3

1900

1 Heracleia

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16 Kyzikos

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

19/3 1900

Antiochia

Tripoli

20/3
1900

1 Tarraco

2

3

4

5

6 Roma

7

8

9

10

11 Siscia

12

13

14 Heracleia

15

16

17

18

19

20 Kyzikos

21

22

23

24

25

26

27

28

29 Antiochia

30

31

32

33

34

35

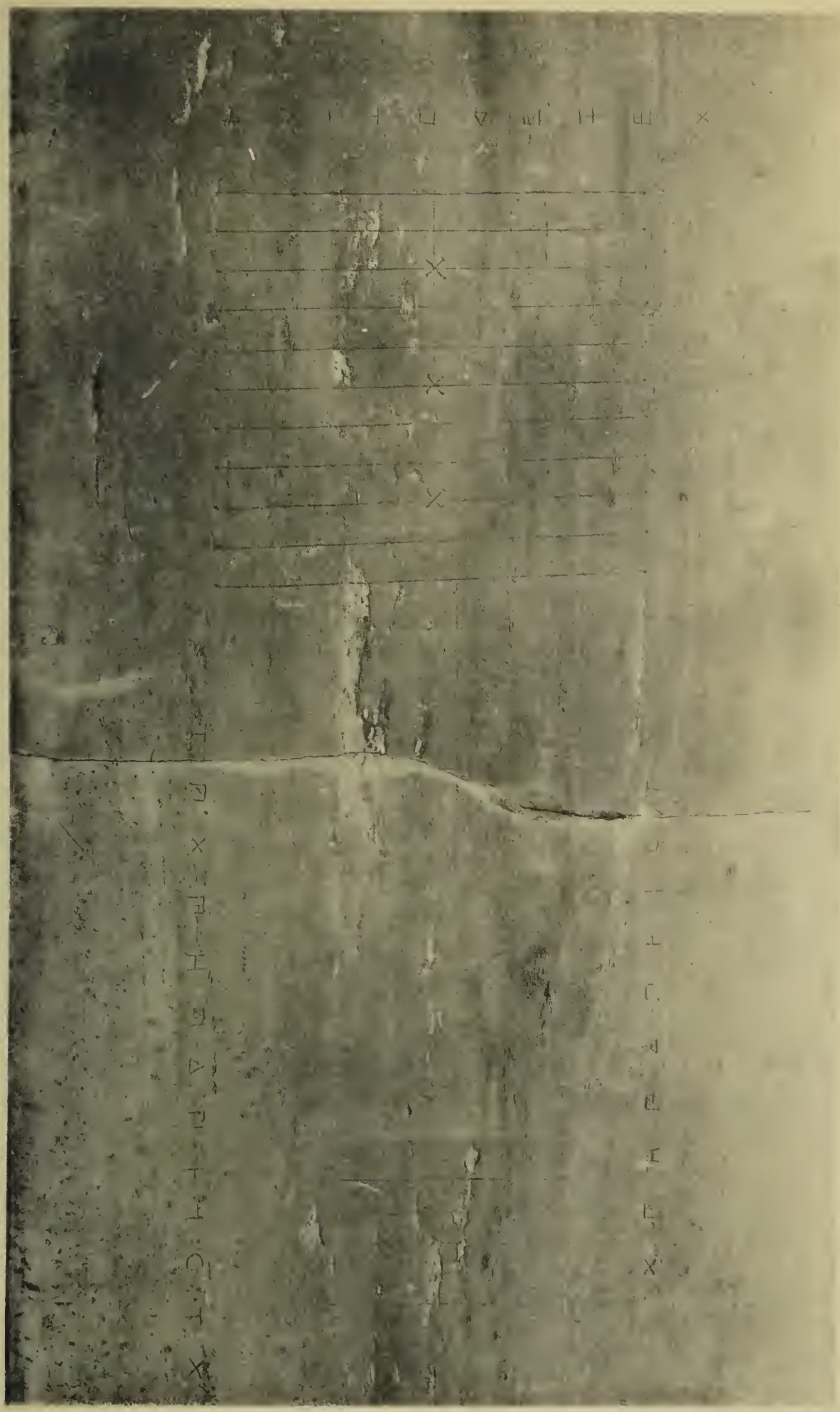

Der Rechentisch von Salamis.

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00692 7715